Geschichte

des

Geschlechtes von Cümpling

Von

Wolf von Cümpling

Kaiserlichem Legationsrath und Königlich Preußischem Rittmeister a. D.

Dritter (Schluß-) Band

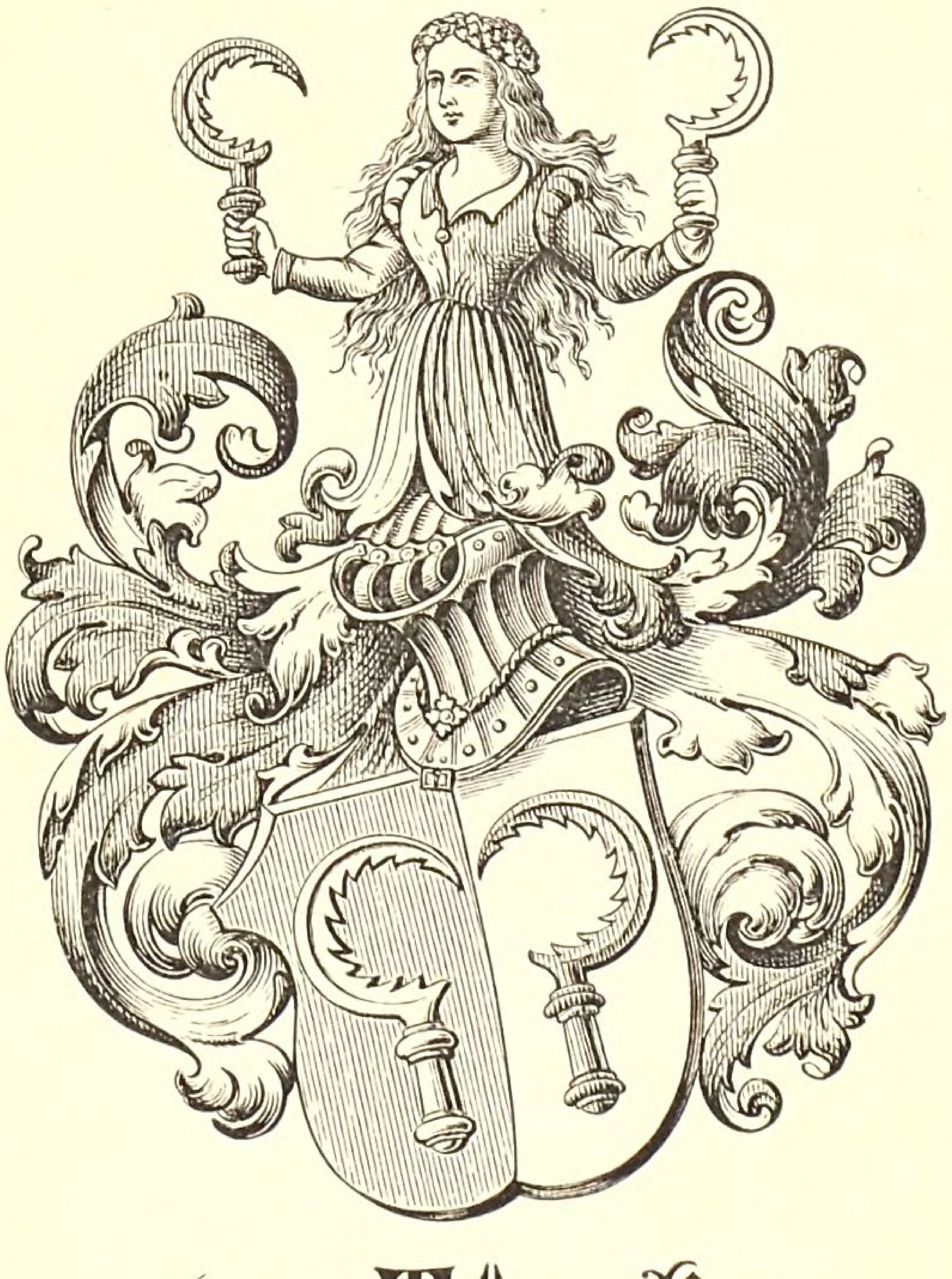
(Geschichte der 1822 bezw. 1867 im Mannstamm erloschenen Häuser Posewitz und Casekirchen [Cümpling]).

Mit Urkunden-Anhang, Bildnissen, anderen Kunstbeilagen, Nachträgen und Berichtigungen zu den drei Bänden, zwei Siegeltafeln, zwei Handschriftentafeln, General-Register für die drei Bände und dem Stammbaum von der Theilung in Linien an.

Weimar

Hermann Böhlau

1894.



von Tümpling

Geschichte

des

Geschlechtes von Cümpling

Von

Wolf von Cümpling

Kaiserlichem Legationsrath und Königlich Preußischem Rittmeister a. D.

Dritter (Schluß-) Band

(Geschichte der 1822 bezw. 1867 im Mannstamm erloschenen Häuser Posewitz und Casekirchen [Cümpling]).

Mit Urkunden-Anhang, Bildnissen, anderen Kunstbeilagen, Nachträgen und Berichtigungen zu den drei Bänden, zwei Siegeltafeln, zwei Handschriftentafeln, General-Register für die drei Bände und dem Stammbaum von der Theilung in Linien an.

Weimar

Hermann Böhlau

1894.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.

Inhalt.

Seite

A. Geschichte des Hauses Posewitz.

B. Geschichte des Hauses Casekirchen (Tümpling).

A.

Geschichte
des
Hauses Posewitz.

I.

Wolf Christof I. von Cümpling

(58 des Stammbaums)

auf Leislau,

Stammvater des Hauses Posewitz.

Wolf* Christof, geboren wohl im Jahre 1560 als ältestes Kind aus der ersten Ehe Otto's (Bd. II. 1—105) mit Catharina geb. von Gauern a. d. H. Lichtentanne, war, als der Vater, 80 Jahre alt, am 12. Februar 1610 auf seinem Schlosse zu Tümpling entschlief, ungefähr 50 Jahre alt.

Auf Wolf's zwei Augen hatte die Zukunft des Geschlechtes gestanden, denn nachdem seines Vaters Halbbrüder Hans und Oswald 1562 bezw. vor 1567 in jungen Jahren unvermählt gestorben waren, vertrat Wolf Christof mit seinem Vater allein den Mannstamm**, bis die zweite Gemahlin des Letzteren, Catharina geb. von Bünau a. d. H. Schlöben, demselben noch drei Söhne schenkte: Georg Otto, Hans Oswald I., den späteren Stammvater des Hauses Bergsulza-Sorna (Bd. II) und Rudolf Albrecht I., den späteren Stammvater des Hauses Casekirchen (Tümpling).

Wolf Christof hatte zwei rechte Schwestern, Maria (59), welche sich mit David von Elben auf Rodameuschel*** und

---

* Über diesen Tümpling'schen Rufnamen vergl. Bd. II. 283.

** Im 16. Jahrhundert war das Geschlecht schon 2 Mal dem Aussterben nahe gewesen (II. 37).

*** Vergl. Stammtafel der Elben Bd. II. 219.

David von Elben starb im Jahre 1598. Maria lebte noch 1629; ihr ältester Sohn Christof Otto vertrat sie bei Verlesung des Testaments ihres Vaters und dem Receß zu Altenburg am 21. März 1610 und bei dem Vergleich d. d. Altenburg 15. Juni 1610 (Bd. II Urkunden-Anhang 29 und 30), während Maria die Quittung und den Verzicht d. d. Camburg 11. August 1610 (Urkunden-Anhang 32) selbst unterzeichnete. Christof Otto verkaufte darauf

Sabina (60), welche sich mit Hans Georg von Weidenbach auf Flurstedt, Leislau und Rodameuschel* vermählte.

Wolf Christof verlor in jungen Jahren seine Mutter; 1568 vermählte sich sein Vater, wie erwähnt, von Neuem und zwar mit Catharina von Bünau, welche in ihrem Testamente d. d. Camburg 1. März 1599 (Bd. II. Urkunden-Anhang 22) ein herrliches Zeugniß von ihrer Gottesfurcht und ihrem starken evangelischen Glauben ablegte und im Jahre 1606 starb.

Aus Wolf Christof's Jugend ist uns Nichts bekannt. Später hat er zunächst das Schwert geführt, wohl auch, wie sein Halbbruder Georg Otto, in den Zügen gegen die Türken, welche unter den Sultanen Murad III. († 1595) und dessen Sohn Mehemed III. siegreich gegen Kaiser Rudolf II. in Ungarn vorgedrungen waren (Bd. II. 88 und 777). Jedenfalls hielt er sich, gleich Georg Otto, später „zu erhaltung vnnserer brüderlichenn einigkeit" für verpflichtet, durch die „Vorgleichung der von Tümplingk Gebrüdere", d. d. Tümpling 22. März 1606 (Bd. II. 89), seinen jüngsten Halbbrüdern

im Jahre 1618 2/3 von Rodameuschel an Hans Georg von Weidenbach auf Flurstedt. Christof Otto war der Großvater von Sophie Justine (Bd. II. 215—218).

Maria verschrieb am 2. Mai 1620 vor dem Amte Camburg ihren unverheiratheten Töchtern Sabina und Agnes, da Jede aus dem Rittergut Rodameuschel jährlich nur 15 fl. Kostgeld bezog, ihr Gütlein daselbst — Haus, Hof, Garten sammt Feldgütern (Abschrift dieser Disposition im „Gerichttsbuch des Ambtts Camburgk, durch mich Wolffen Zschetzschinngk, der Zeitt Schössern, Ahnngefanngen den Donnerstagk nach Invocavit 1599" — in welchem als erstes Stück die letztwillige Verfügung von Maria's Stiefmutter Catharina von Tümpling geb. von Bünau, von jenem Datum, erscheint — Bd. II Urkunden-Anhang 22).

* Hans Georg von Weidenbach, auf Flurstedt (Bd. II. 160), hat den ihm ebenfalls gehörigen Unterhof von Leislau vor 1592 an seinen Schwiegervater Otto von Tümpling verkauft (Bd. II. 69, 72). Im Jahre 1618 kaufte er, wie vorstehend erwähnt, 2/3 von Rodameuschel.

Sein Bruder Wolf Christof, Altenburgischer Stallmeister, vertrat Sabina am 21. März und 15. Juni 1610, während sie am 11. August ihre Unterschrift unter die ihres Schwagers, als ihres Vormundes, setzte.

Sie ist vor 1647 gestorben (Bd. II. 161).

Hans Oswald I. (Bd. II. 109—143) und Rudolf Albrecht I. (unten Cap. XIII) zuzusagen, daß Jeder von ihnen nach des Vaters Tode 300 fl. nebst Zinsen im Voraus erhalten sollte.

Es waren um diese Zeit schon 15 Jahre verflossen, seitdem Wolf Christof von seinem Vater, durch den Vertrag d. d. Naumburg „zum dreien weißen schwanen" 26. Mai 1591 (Bd. II. 72—74 und Urkunden-Anhang 15), den Unterhof zu Leislau erb- und eigenthümlich überlassen erhalten hatte.

Christof von Heßler zu Burgheßler* und Ludwig von Sommerlatt zu Molau hatten sich für Wolf Christof in diesem Sinne bei dem Vater verwendet, da er „mitt gottlicher hulff vnd beistandt sich inn heiligen ehestand eintzulaßenn endtschloßen" und damit „er neben seiner lieben vertrauten ihren vnterhalt vnnd bleibende stette haben, behaltten vnnd sich als getreue eheleute darauf nehren vnnd versorgen möchten."

Nach dem Vertrage sollte jeder der Brüder Wolf Christof's nach des Vaters Tode aus dem Ritter- und Lehngut Tümpling, „vnnd keinem andern ortt",** 2730 fl. (so viel hatte der Unterhof gekostet) zum Voraus nehmen und sollte Wolf Christof jährlich zu Ostern seinem Vater 15 fl. „zur beisteuer geben" und den Ritterdienst, Fürsten-, Landsteuern und alle anderen Beschwerungen allein tragen, „sich auch sonstenn kegen seinem lieben vater der gebuer nach kindtlichen ertzeigen vnnd verhaltten," wozu Wolf Christof auch noch versprach „hinfurt seinen lieben vater mit geldes versetzunge

* Heßler war mit Otto zusammen von 1580 an Vormund der vier Söhne Georg's Schenken zu Tautenburg gewesen (Bd. II. 93), Sommerlatt mit Otto zusammen von 1566 an Vormund von Otto's Schwägerin, Margarethe von Pöllnitz geb. von Gauern (S. 23).

** Otto hatte um dieselbe Zeit Posewitz für 4700 fl. von den Söhnen Wilhelm's von Würchhausen gekauft (Bd. II. 75). Seinem Besitz fügte er im Jahre 1598 für 15350 fl. noch Berg- und Stadt Sulza hinzu (Bd. II. 78—83).

Vorher, vor 1561, hatte er für 300 fl. Stöben gekauft (Bd. II. 29, 32) und nach dem Ankauf des Unterhofes von Leislau erwarb er auch den Oberhof zu Leislau (Bd. II. 72).

vnnd anderer beschwerunge zeit seines lebens vnbemuhet vnnd verschonet" zu laßen.

Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Altenburg hatte diesen Vertrag, als Vormund der Söhne des Kurfürsten Christian I.*, zu Weimar am 24. Februar 1593 ratificirt.

Wolf Christof's „Vertraute" war Anna Christine geb. von Hausen a. d. H. Lützel-Sömmern. Sie schenkte ihm zwei Töchter, Sabina (64) und Anna Magdalene (65)** und einen, 1603 geborenen Sohn, Wolf Christof II. (Cap. II.).

Wolf Christof überlebte den Vater nur etwas über zwei Monate. Schon bei der Eröffnung des väterlichen Testaments zu Altenburg am 21. März 1610 hatte er sich durch seine drei Halbbrüder vertreten lassen müssen; am 26. April starb er zu Leislau.

---

* Der Unterhof zu Leislau ging vom Stift Naumburg, der Oberhof von den Schenken zu Tautenburg zu Lehn.

** Sabina's (welche noch 1628 lebte und 1626 als mit Ernst von Wambach vermählt erscheint) und ihrer Schwester Quittung d. d. Würchhausen 29. Juni 1616 vergl. Bd. II. 133—134 und Urkunden-Anhang 34.

Anna Magdalene vermählte sich am 31. Mai 1622 mit Otto Wilhelm von Meusebach auf Casekirchen und starb am 13. Juli 1637, nachdem Meusebach wegen Straßenraubes zu Altenburg auf dem Markte am 19. April 1628 enthauptet worden war.

In dem Kirchenbuch von Casekirchen heißt es: „Anno 1637 den 13. July ist Otto von Meusebach's Witw Frau Anna Magdalene von Tümpling gestorben und den 20. eiusdem zur erden bestattet worden."

Über Meusebach schreibt der Pastor Paulus Illgen (welcher 1642 nach Camburg versetzt wurde und dort bis 1665 amtirte): „Anno 1628 den 19. Aprilis zwischen 7 und 8 früh ist Otto Wilhelm von Meusebach alhier zu Aldenburg mit dem Schwert auf dem Markt daselbsten propter latrocinium gerichtet worden. So dann ich M. P. I. (Magister Pastor ibidem) auf Befehl des hochlöblichen Consistoriy, nach dem ihm nach mir verlanget, mich dahin begeben vnd mit tröſten beistehn müssen. Recht christlich vnd busfertig hat er sein Leben geendet. Deus propitius esto peccatori!"

Als Kinder werden genannt: Rudolf Wilhelm † 10. August 1625, Otto Philipp geb. 11. Mai 1626 (er trat am 14. April 1662 mit seinem Bruder Christof Friedrich Casekirchen an Rudolf Heinrich von Tümpling gegen Leislau ab), Dorothea † 19. Mai 1629.

Kurfürst Christian II. verordnete seiner Wittwe auf ihr Ansuchen am 18. Mai 1610 Hans Sigismund von Hausen auf Lützel-Sömmern und Carl von Zehmen auf Neudeck bei Schkölen zu Vormündern,* aber schon bald darauf, vor dem 15. April 1611, starb sie zu Posewitz an der Pest.

Ihre Töchter erhielten hierauf Hausen und Georg Christof Münch zu Vormündern, während über den siebenjährigen Wolf Christof II. zunächst Hermann Münch zu München-Gosserstedt** und sodann seine Oheime Georg Otto (welcher schon 1612 starb), Hans Oswald I. und Rudolf Albrecht I. von dem Kurfürsten die Vormundschaft übertragen erhielten.

Am 18. und 22. Juni 1611 war auf Begehr von Georg Otto, Hans Oswald I. und Rudolf Albrecht I. die Verlassenschaft Christinens an Gerade und Fahrniß gerichtlich inventirt worden. Es hatten sich darin ihre Leibgedings- und Eheberedungsbriefe sowie Abschrift des Testaments Otto's von Tümpling gefunden.***

---

* Dresdener Hauptstaatsarchiv, Vormundschafts-Copial 1594—1610, loc. 12673 Bl. 455 („Tümplings witben vormundschaft").

** Hier waren, nach dem Erbbuch des Amtes Camburg von 1610, 7 Mann von den dortigen 42 Männern Wolf Christof mit Lehen und Zinsen unterworfen (9 dem kurfürstlichen Kanzler von Pöllnitz, 24 Hermann Münch). Sie alle waren aber „Meinen gnedigen Fürsten vnd Herrn eigenthumblich Zustendigk" und der Herrschaft mit Steuer und Folge verpflichtet. Sie waren zu erscheinen schuldig mit 11 langen Rohren, 7 Hellebarden, 15 Federspießen und 9 Knebelspießen. (Über die in alte Zeit zurückreichenden Tümpling'schen Zinsen in Gosserstedt vergl. Bd. I.)

*** Abschrift in dem oben bezeichneten Gerichtsbuch des Amtes Camburg. Das Testament Otto's ist leider nicht wiedergefunden worden.

II.

Wolf Christof II. (66)

auf Posewitz.

Wolf Christof, geboren 1603, war bei dem Tode des Vaters erst sieben Jahre alt.

Nach dem Tode Hermann Münch's zu Goßerstedt erhielt er am 15. April 1611 zu Vormündern seine drei Oheime, Georg Otto, Hans Oswald I. und Rudolf Albrecht I. Letztere beide führten von 1612, wo Georg Otto starb*, bis 1621, in welchem Jahre Wolf Christof volljährig wurde, allein die Vormundschaft weiter. Sie verpachteten Posewitz für sechs Jahre an Lorenz Macherauch und darauf für weitere sechs Jahre, für 265 fl. jährlich, an Adam Sperhauke. Am 23. Januar 1612 war in Posewitz vor den Vormündern und mit Hülfe des alten Tümpling'schen Schreibers Johann Korn das Inventar aufgenommen worden.

---

* Georg Otto, geboren wohl 1569, hatte, wie sein ältester Bruder Wolf Christof I., an den Zügen gegen die Türken gegen das Ende des 16. Jahrhunderts Theil genommen. Wir kennen (Bd. II. 88 und Urkunden-Anhang 24) den Vertrag, welchen sein Vater d. d. Weimar 16. September 1601 mit Jeremias, Ritter von Crailsheim, über eine Schuld Georg Otto's aus dem „vergangenen vngarischen Zuge" abschloß, woraufhin Georg Otto am 22. März 1606 zu Tümpling die „Vorgleichung der von Tümplingk Gebrüdere" (Bd. II Urkunden-Anhang 27) vollzog.

Vor dem Jahre 1604 übergab ihm sein Vater Posewitz. Diese Übergabe stand wohl im Zusammenhang mit Georg Otto's Vermählung mit Magdalene geb. von Kalb a. d. H. Stedten (die Abredung einer „freundlichen Ehelichen Heyrath", d. d. Buttstedt 22. September 1603, in Bd. II Urkunden-Anhang 25).

Nach des Vaters Tode erhielt Georg Otto in der Theilung vom 3. Juli 1610 Tümpling (Bd. II. 114), nach seinem kinderlosen Tode, im Jahre 1612, kam Tümpling durch die Theilungen vom 31. März bezw. 12. Juli dieses

In der Theilung vom 3. Juli 1610 (Bd. II. 114) war ihm Posewitz mit seinen Weinbergen, mit dem Röblitzholz und den anderen Tautenburgischen Lehnstücken sowie mit 1/3 der Zinsen zu Stadt und Feld Sulza zugefallen, während in der nach Georg Otto's Tode erfolgten Theilung vom 12. Juli 1612 (Bd. II. 119) sein Oheim Rudolf Albrecht I. sein Drittel an Tümpling zu den zwei anderen Dritteln hinzu erwarb.

Hans Oswald I. und Rudolf Albrecht I. ernteten von ihrer Vormundschaft wenig Dank. Nachdem Wolf Christof 1621 volljährig geworden war (das Jahr zuvor war er außer Landes), machte er, wie wir in Bd. II. 131—137 sahen, mancherlei Ausstellungen an der über ihn geführten Vormundschaft.

Hans Oswald I. starb inzwischen am 29. November 1630 zu Bergsulza (II. 142), nachdem er noch am 12. November 1629, zusammen mit seinem Bruder Rudolf Albrecht I., sich vor Herzog Johann Philipp von Altenburg gegen die Beschwerden seines Neffen vertheidigt und seiner tiefen Verstimmung über das Verhalten desselben Ausdruck gegeben hatte (II. 137).

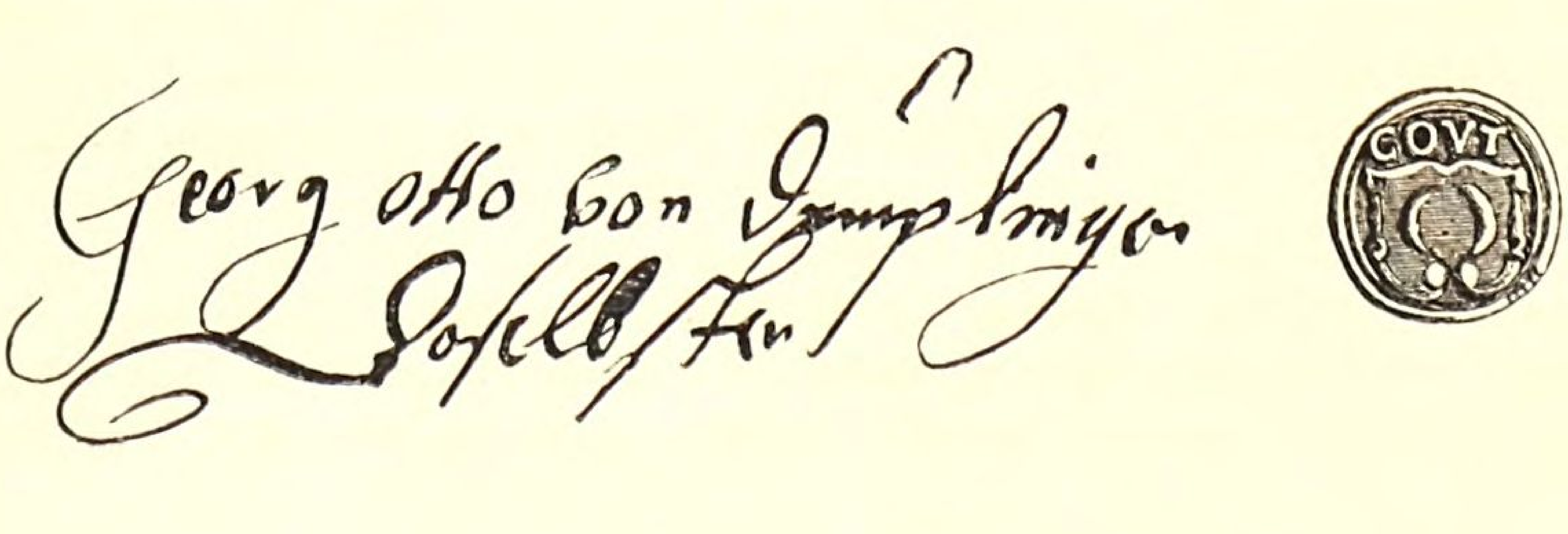
Vom Jahre 1630 an finden wir nun Wolf Christof in fortgesetztem Streit mit Hans Oswald's Söhnen Hans Georg

---

Jahres (Bd. II. 119) mit Leislau an Rudolf Albrecht I., während Berg- und Stadt Sulza mit Stöben an Hans Oswald I. und Posewitz an Wolf Christof II. kam.

Von diesem Jahre 1612 an erscheinen nunmehr die Häuser Posewitz und Bergsulza (Sorna) an Tümpling nur als mitbelehnt.

Georg Otto unterschrieb und siegelte so:



und Hans Oswald II. sowie mit seinem Oheim Rudolf Albrecht I.*

Endlich kam es am 3. September 1643 zu Altenburg, „da beide theile zue abhelfung derselben (der „schwehre irrungen vndt kostbare processe") in güte beliebung getragen und durch interposition friedliebender leute," zu einem Vergleich** (II. 193).

Im folgenden Jahre, zu Jena am 15. Februar 1644, verglich sich ferner Wolf Christof mit seinem Oheim über die Posewitzer Durchtrift,*** über welche er seit dem Jahre 1626 mit ihm im Streit gelegen, und endlich am 19. Juni 1645 ebenfalls zu Jena über die von seinem Großvater Otto herrührenden For-

---

* 1) Archiv des Amtsgerichts zu Camburg: „Commission Acta Wolff Christopffs von Tümplingen zue Posewitz c/a Hanß Oßwalden vndt Rudolff Albrechten von Tümplingenn doselbsten vndt vf Bergk Sultza, Anno 1626, 1627, 1628, 1629, 1630, 1631."

2) Archiv des Hofgerichts zu Jena (im Thurm der Stadtkirche daselbst): „Wolff Christoph von Tümplingk zu Posewitz c/a Rudolph Albrechten von Tümplingk zu Tümplingk, a. 1640", Altenb. loc. 114, Nr. 1516. —

Aus dem Nachlaß seines Großvaters Otto hatte Wolf Christof u. a. noch erhalten: 2 Harnische, 1 Paar Panzer-Ärmel und Schürze, 1 dicken Wamms, 1 Pelz mit Füchsen gefüttert und mit breitem Sammet verbrämet, 1 schwarzen Federbusch, 1 Köcher, 3 Büchsen, 1 Pulverflasche, 10 Eimer guten und 5 Eimer sauern Weines u. s. w.

** Hofgericht zu Jena: „In Sachen Rudolph Albrecht von Tümplingk zue Tümplingk c/a Hanßen Georgen vndt Hanßen Oßwalden von Tümplingk zue Bergk Sultza vndt Stöben, Anno Christi 1646", loc. 71 Nr. 1337.

*** Hofgericht: „In Sachen des Wolff Christoph von Tümplingk zu Posewitz c/a Rudolph Albrechten von Tümplingk zu Tümplingk, a. D. 1626", Altenb. loc. 114, Nr. 1515.

In der Theilung d. d. Altenburg 3. Juli 1610 (II. 114) hieß es: „So soll auch die schaftrifft zu Tümpling, Wonniz 2c. dem Gutt Tümpling allein eigen sein, wie vor Alters, vnd sol Posewitz Ihme die Durchtrifft vergönnen, dakegen aber soll dem gut Posewitz Jehrlich ein guter Schöpß gegeben werden, wie herbrachtt."

Wolf Christof hatte seinen Oheim des Mißbrauchs dieses Rechts in Bezug auf Posewitz angeklagt — „so habe Ich (heißt es schon 1627) mit höchsten Verdruß Persöhnlich ahngesehen, daß Er seine ganze Heerde vf meine Posewitzer Felder treiben, doselbsten außbreiten vndt weiden laßen, Also das

derungen an die Herzogliche Rentkammer in Weimar (4000 fl.) und an die Schenken von Tautenburg.*

Alle diese Prozeßakten werfen ein helles Licht auf die durch den schrecklichen dreißigjährigen Krieg zerrütteten wirthschaftlichen Verhältnisse auch des Adels. Besonders aus Rudolf Albrecht's Schreiben, aus welchen wir unten in dessen Biographie (Cap. XIII) Mittheilungen machen werden, erkennen wir dies, aber auch Wolf Christof's Schreiben tragen dazu bei.

So schreibt er im Jahre 1646 aus Posewitz am 2. Februar: „Damit ich armer verderbter mann mit den meinigen so ich äußerst bedürftig nicht länger vfgehalten werde," und am 11. Februar: „mir armen Mann, der bey seinen außenstehenden Vermögen noth vndt kummer leiden muß." —

Posewitz war also vom Großvater unmittelbar auf den Enkel übergegangen. Bevor Otto es, vor 1593, von den Söhnen Wilhelm's von Würchhausen für 4700 fl. kaufte (II. 75), hatten seine

---

wie Ich den Schäfer befraget, worumb Er solches thete vndt wer es Ihme befohlen, Er kühnlich geandtwordtet, sein Junckherr, mein Vetter, hette solches Ihme geheißen."

Rud. Albrecht verpflichtete sich nun, seine Heerde fortan nur durch den hohlen Weg von Tümpling nach Wonnitz treiben zu lassen und jedes Jahr einen guten Schöps nach Posewitz zu liefern.

* Vergl. Bd. II. 98 sowie 100 und 102. Der Vergleich im Hofgericht zu Jena: „In Sachen Rudolph Albrecht ꝛc." loc. 71 Nr. 1337 (oben **). Rudolf Albrecht verpflichtete sich auch, die fürstlich Weimarische Verschreibung vom 13. Mai 1603 Wolf Christof auszuantworten.

Die 2000 fl., auf welche Wolf Christof in der Theilung vom 3. Juli 1610 angewiesen worden war (II. Urkunden-Anhang 31) waren bei seinem Tode noch nicht zurückgezahlt worden. In dem „Schuldenbuch des Fürstenthums Weimar", von ungefähr 1660 (Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar), heißt es bei den „Schulden, welche beiden Theilen aufzukündigen stehen", auf Seite 12:

„1615 fl. 17 gr. 4 ₰ Wolf Christoph von Tümpling, Rest von 2000 fl., das übrige hat Eysenach. 6 pro Cent." (Vergl. unten IV. [Wolf Friedrich] die Erbtheilung vom 12. Juni 1672.)

Vorfahren schon seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Besitzungen dort gehabt.

Das alte Rittergut liegt hoch über Camburg auf der Meißener Platte. Es ist ein fast ebenso schönes Gut wie Tümpling (war aber nur mit einem reisigen Pferde zu verdienen), es hat die Niederjagd in mehreren Ortsfluren und die alleinige Jagd im Röblitzholze, dem Tautenburg'schen Lehn (II. 76 und 304).

Als Otto am 23. Februar 1593 zu Weimar von Herzog Friedrich Wilhelm I. mit Posewitz belehnt wurde (II. Urkunden-Anhang 17), umfaßte das Rittergut den freien Hof, 6 Hufen mit den dazu gehörigen Wiesen, 6 Acker Weinwachs zu Posewitz, 3 unter Döbritschen, der „Teufel" genannt, einen Werth mit einer Fischerei in der Lache und ein Fischwasser in der Saale unter Döbritschen, einen wüsten Siedelhof zu Camburg, eine Hufe auf dem Luschwa, 4 Acker Leeden (einst Buschholz) zwischen Camburg und Schmiedehausen und Zinsen und Frohnen von 4 Häusern und Höfen mit Äckern zu Posewitz, einem Hause und Hofe zu Camburg, 6 Häusern und Höfen mit Äckern zu München-Gosserstedt, einem Holz und Acker zu Klein-Prießnitz, endlich dem neunten Eimer von 3 Weinbergen bei München-Gosserstedt, nämlich dem Brand, dem Schultheißenberg und dem Weidenheinichen, sowie Zinsen von einem Weinberg bei Posewitz „über der Wagegelenge" und 2 Weinbergen bei München-Gosserstedt, von denen der eine „im Schabernack gelegen."

In der Theilung vom 3. Juli 1610 erscheinen als zu Posewitz gehörig, außer Haus, Hof, Scheunen und Ställen mit dem daran gelegenen Garten, 8 Hufen, einschließlich 1½ Hufe auf dem Luschwa, 8 Acker Wiesenwachs, das Fischwasser unter Döbritschen, 2 Weidicht, 3 Weinberge, welche den neunten Eimer geben, und die Erbzinsen und Frohndienste.

Alles Dies wurde nun zu 5271 fl. veranschlagt,* dazu wurden geschlagen:

2000 fl. — gr.	Capital zu Weimar,	
700 „ — „	das Röblitzholz,	
114 „ — „	die zu diesem Holz gehörigen Erbzinsen,	
450 „ — „	die Gerichte (je $1/3$ der Ober-** und Niedergerichte) und Erbzinsen zu (Stadt-)Sulza (I. 201 bezw. 298),	
300 „ — „	der dritte Theil am Backofen zu (Stadt) Sulza (ebenda),	
242 „ 16 „	die Erbzinsen zu Eberstedt, Trebra, Pfulsborn und Großheringen (I. 159, 193, 199, 263 und 265);	

an Erbstücken:

100 fl. — gr.	des Feldmeisters Stück,
100 „ — „	Kressengeleng,
100 „ — „	des alten Geleitsmanns $1^1/_2$ Acker,
100 „ — „	Kaisersgeleng,
50 „ — „	Anna Aßmus Sottel,

so daß der Anschlag von diesem Allen sich auf 9527 fl. belief (der von Tümpling mit dem Prießnitzer Holz [1600 fl.] auf 11993 fl., der von Bergsulza auf 10620 fl., der von Leislau mit Stöben [2524 fl.] auf 9783 fl.).***

---

* Otto hatte Posewitz für 4700 fl. gekauft.

Im Jahre 1610 wurde der Rittersitz mit Hof, Scheunen, Ställen und dem Garten zu 600 fl. veranschlagt (der Rittersitz zu Tümpling zu 1600 fl., der zu Leislau [Unterhof] zu 1000 fl.). Die Hufe wurde zu 500 fl. veranschlagt (wie zu Tümpling, während die Hufe zu Leislau zu 400 fl. veranschlagt wurde).

** Bis 26. Juni 1658!

*** In dem Erbbuch des Amtes Camburg von 1610 heißt es:

„Posewitz.

Inn diesem Dorff wohnen 4 Mann, welche Meinen gnedigen Fürsten vnd Herrn eigenthümblich Zustendigk.

Beschwert war Posewitz mit 1052 fl., worunter 1000 fl. für ein Pferd Ritterdienst, 30 fl. an drei Naumburgischen Scheffeln Korn und 12 fl. an desgl. Hafer an den Pfarrer zu Saaleck und 10 fl. an 1/2 Jener Korn an den Schulmeister zu Camburg (Tümpling mit 2200 fl., Leislau mit 758 fl.).

Um das Posewitzer Loos nach Abzug der Beschwerung dem Bergsulzaer gleichzustellen, welches sich nach Abzug der Belastung auf 10620 fl. belief, erhielt Wolf Christof noch 1500 fl. an Schuldverschreibungen* und 645 fl. baar.

Da sein Oheim Georg Otto, der ja Posewitz einige Jahre inne gehabt hatte (S. 11), das Fischwasser unter Döbritschen versetzt hatte, so war Wolf Christof auferlegt worden, dasselbe wieder einzulösen. — Posewitz war, ebenso wie Tümpling, im Jahre 1603 von dem 1572 konstituirten Weimarischen Theil zu dem Altenburgischen Theil (II. 41) gekommen,** so daß Wolf Christof Vasall der Söhne des 1602 gestorbenen Herzogs Friedrich Wilhelm's I., Johann Philipp (bis 1639) und Friedrich Wilhelm II. (bis 1669), wurde.

Gerichte.

Die Gerichte Oberst im Dorff vnd desselben bezirken im Felde oberst vnd niederst stehen hochgedachten Meinen gnedigen Fürsten vnd Herrn zu, Vnd will der von Tumplingk zu Posewiz die Erbgerichte haben.

(Anm. Im ersten Lehnbrief über Posewitz vom 23. Februar 1593 [II. 76] sind in der That die Gerichte nicht erwähnt.)

Volge Steuer.

Die Innwohner in diesem Dorff seinnd der Herrschaft mitt Steuer vnd Folge verpflichtet vndt seindt zu erscheinen schuldigk mit 4 Knebelspießen.

(Vergl. Die Kriegsverfassung im Amt Camburg Bd. II. 108.)

Ackerbau.

Der Ackerbau diß orts gehöret aller zum Rittergut."

* u. a. 500 fl. bei Wolf Dietrich von Zechau, 150 fl. bei v. Landwüst zu Groß-Gestewitz, 150 fl. bei v. Bünau zu Köckenitzsch, 300 fl. bei der Gemeinde Wonnitz.

** Bis zum Aussterben der Altenburgischen Linie im Jahre 1672, wo es an die Gothaische Linie bis zum Jahre 1825, dann, bis jetzt, an Sachsen-Meiningen kam.

So wurde er am 19. März 1619, am 5. Juli 1633 und am 2. September 1643 zu Altenburg mit Posewitz belehnt.* Die Häuser Casekirchen (Tümpling) und Bergsulza, d. h. seine Oheime Rudolf Albrecht I. und Hans Oswald I., wurden mit ihrer Descendenz an Posewitz mitbelehnt (II. 121).

Wolf Christof's Lehnbriefe entsprechen den Lehnbriefen seines Großvaters Otto von 1593 (II. Urkunden-Anhang 17), 1605 und 1607 (II. 76—77).

Mit den Zinsen zu Sulza wurde Wolf Christof ebenfalls am 19. März 1619 zu Altenburg belehnt. Der Lehnbrief entspricht den Lehnbriefen von 1507, 1525, 1528, 1533 (I. 199, 262, 263, 265), 1586, 1605 und 1607 (II. 82). Mitbelehnt wurden seine Oheime Hans Oswald I. und Rudolf Albrecht I. sowie ihre Leibeslehnserben. Zeugen waren: der Kanzler Elias Förster, der Kammerrath Gerhard von Marschall auf Frauenfels, der Hofmarschall Ludwig Ernst von Marschall auf Herren-Gosserstedt, Christof Carl von Brandenstein auf Oppurg u. a.

(Staatsarchiv Weimar, Lehnsakten über Lehen der Stadt und Berg-Sultza, 1601—1670, No. 196).

22 Jahre alt, vermählte sich Wolf Christof im Jahre 1625 mit Sibylla, Tochter des Rudolf von Bünau auf Schinditz** und der Barbara, geb. von Bünau a. d. H. Schkölen (II. 46 und 52 sowie Bünausche Stammtafel 48—49).

Sibylla schenkte ihm in den Jahren 1626—1635 neun Kinder:

1. Christine Elisabeth (85), geb. 9. März 1626 (vergl. II. 199), verm. 12. Februar 1644 mit Conrad Heinrich Schenk von Nolau,
2. Dorothee Sibylla (86), geb. 9. Februar 1627, † 1628,

* Acta Posewitz im Herzoglich Sachsen-Meiningischen Finanz-Archiv zu Meiningen.

** Rudolf war der Vetter der zweiten Gemahlin (Catharine von Bünau) von Wolf Christof's Großvater Otto.

3. Dorothee Elisabeth (87), geb. 29. Februar 1628, verm. 1660 mit Hans Heinrich von Braun († vor 1670) auf Eberstedt,*
4. Sibylla (88), geb. 3. Februar 1629, † 1629,
5. Adam Friedrich (89) — (Cap. III.),
6. Wolf Christof III. (90), geb. 19. August 1631 (früh gestorben),
7. Anna Sibylla (91), geb. 29. August 1632,** verm. mit Georg Rudolf von Rockhausen auf Groß-Gestewitz, kaiserlichem Lieutenant bei dem Heister'schen Cavallerie-Regiment,
8. Johann Georg (92), geb. 25. September 1633 (früh gestorben),
9. Hippolyta Juliane (93), geb. 20. Januar 1635, verm.*** 1656 mit Wolf Albrecht von Krosigk a. d. H. Besedau († 1684) auf Flurstedt (vergl. II. 163). —

Die Verbindungen Wolf Christof's mit den Schenken von Tautenburg waren altererbte. Sahen wir doch in Bd. I. S. 231, daß die Tümpling wie die Schenken von Tautenburg Vasallengeschlechter der Markgrafen von Meißen waren und beide in der Theilung von 1485, mit den Schönberg, Bünau, Pflug, Schleinitz, Heinitz, Miltitz u. a., dem Meißener Theil unter Albert zugewiesen wurden, bis die Tümpling im Jahre 1547 mit den Bose, Bünau, Elben, Molau, Münch, Weidenbach, Würchhausen u. a. den Ernestinern huldigten (I. 278—279).

---

* Braun hatte aus seiner ersten Ehe einen Sohn Carl Gustav; Dorothea Elisabeth hat ihm auch Kinder geschenkt. Ein Vergleich zwischen ihr, ihrem Stiefsohn und ihren Kindern d. d. Weimar 26. März 1669 und ein Bescheid in ihrer Irrung mit der Gemeinde Eberstedt d. d. Weimar 6. October 1669 im Geheimen Haupt- und Staats-Archiv Weimar, Abschiede, vol. XIX fol. 72—73 bezw. 88b.

** Hiernach ist der Stammbaum zu berichtigen, wo es heißt, sie sei 1632 gestorben.

*** Die Eheberedung d. d. Posewitz 27. Mai 1656 Urkunden-Anhang.

Wolf Christof's Großvater Otto hatte, als Vormund, mit ihnen in naher, wenn auch nicht immer für ihn erfreulicher, Verbindung gestanden (II. 92—100).

Abgesehen von diesen alten allgemeinen Beziehungen standen die Tümpling aber auch in einem engen Lehnsverhältniß zu den Schenken, indem sie als Frei-Mannlehngüter bis 1511 Zinsen, Männer und Güter zu Grabsdorf, Thierschneck, Graitschen, Molau, Sieglitz und Klein-Prießnitz (I. 171 und 304) und seit 1506 (und wohl schon von früher her) das Röblitzholz mit einem Hof, den Erbgerichten darauf und Äckern zu Sieglitz sowie mit 18 Acker und einer Wiese zu Klein-Gestewitz und einem Holz bei Molschütz von ihnen zu Lehn trugen (I. 230, 304—305).

In Bezug auf das Röblitzholz mit seinen Pertinentien waren die Schenken übrigens selbst Lehnsträger der Bischöfe von Merseburg.

Die Tautenburgischen Lehen waren in der Theilung vom 3. Juli 1610 zu Posewitz geschlagen worden.

Christian Schenke, Freiherr zu Tautenburg, Frauenprießnitz, Nieder-Trebra (seit 1626) und Tonna (seit 1633), war am 18. December 1599 zu Dresden geboren, also vier Jahre älter als Wolf Christof. Christian hatte zu Michaelis 1617 die Universität Jena bezogen; im Sommer 1618 bekleidete er die Würde des Rektor der Universität. In seiner Begleitung befanden sich Burkhardt von Maltitz und Wolf Christof's Vetter, der damals dreizehnjährige Hans Georg (II. 148—149).

Im Jahre 1622 trat Christian die Herrschaft an* und vermählte sich im Jahre 1627 mit Dorothee Sibylle, Tochter seines einstigen Vormundes, Heinrich's d. Ä. Reuß.

---

* Sein Vater Burkhardt, bis 1584 unter der Vormundschaft von Christof von Heßler auf Burg Heßler und von Otto von Tümpling, war als Oberstkämmerer in Dresden am 2. September 1605, erst 39 Jahre alt, daselbst gestorben. Ihn überlebte seine Gemahlin Agnes, geb. Gräfin von Eberstein, welche 1636 zu Gera starb, und noch ein zweiter Sohn, Georg, welcher aber schon am 24. August 1613 starb.

Am 23. Februar 1627 wurde nun Wolf Christof zur Belehnung nach Frauenprießnitz entboten (Staatsarchiv Weimar, Tautenburgische Ritterlehnsakten, vol. IV. 1619—1629 fol. 99).*

Er entschuldigte sein Ausbleiben am 25. Juni 1628 mit dem Tode seiner zweiten Tochter Dorothee Sibylle**, ebenso wenig erschien er auf dem Ritter-Lehnstage vom 16. September desselben Jahres, da er die alten Lehnbriefe und Muthzettel nicht gefunden hatte, so daß ihm, wie seinen Oheimen Hans Oswald I. und Rudolf Albrecht I. (welche mitbelehnt werden sollten), „unter consensu liberi Baronis" Dilation gewährt wurde.***

Vorher hatte er am 30. Mai 1628 zu Frauenprießnitz mit dem magister aulae Dr. Georg Mylius sich unterredet. Letzterer hatte ihm im Auftrag Christians u. a. gesagt: „Vermerckten Seine Gnaden befremdlich und ungnedig, das er die Compagny Ritmeister Heldens Sr. G. anhero übern Halß führen helffen, so ihm als einen treuen Lehnmanne nicht gebührend halte, derowegen er dergleichen hinfüro einstellen solte," worauf Wolf Christof erwiderte, „das Volck hette er uf des Ambtschößers Befehl mit durchführen helffen, er hette auch nicht gewust wie weit S. Fürstl. Gn. (von Altenburg!) die Folge durch hetten oder wo die Gerichte wendeten, wolte lieber was anders gethan haben in den bösen Wetter." Auf Mylius' weitere Bemerkung, „S. Gn. ließen die Verantwortung des mit hereingeführten Volckes dahin gestellet sein, würde es ihm eine Warnung sein lassen, würde sich künftig anders und beßer erweisen, hette sich excusiren sollen", erwiderte Wolf Christof: „hette nicht helfen wollen."†

---

* In Lehnsbeziehungen zu den Schenken standen auch noch die von Beschwitz, Rudolf von Bünau zu Schinditz, Burkhardt von Maltitz, die von Portzig, von Selbling sowie die Schenken Georg von Molau und Curt Heinrich von Wiedebach.

** Staatsarchiv Weimar, Tautenburgische Lehnssachen, vol. VI. 1627—1630 fol. 20a.

*** Ebenda, fol. 39.

† Ebenda, Tautenburgische Ritterlehnsakten, vol. IV. 1619—1629, fol. 198.

Erst am 7. März 1631 kam es „ufm herlichen Hause Frauenbrißniz in der grünen Saahlstuben" zu Wolf Christof's Belehnung mit dem Röblitzholz und den anderen Stücken, und zwar im Beisein des oben genannten Dr. Mylius, des Hofmeisters Burkhardt von Maltitz, des Dr. Andreas Jacobi, Tautenburgischen Raths, und des Gerichtsverwalters Philipp Zinckernagel.

„Nach diesem", so heißt es,* „hat dem hochwohlgebornen Herrn Herrn Christian Schenck ꝛc. Unsern gnedigen Herrn, nach abgelesener Lehnspflicht mehrgedachter Wolff Christoph von Tümpling den Handschlag gethan vndt darauf das iuramentum fidelitatis würklich abgelegt, dargegen von Ihr. Gn. durch mehr wohlgedachten dero Rath Herrn Dr. Mylium er mit denen Stücken, so von der Herrschaft Tauttenburgk er zur lehn träget, gnädig beliehen worden vndt sol ehist ein Verzeichniß vndt specification der Lehnstücken einschicken, darauf der neue Lehn-Brief gefertiget vndt nebenst dem Alten, welchen Herr George, Herr Rudolph, Herr Burckhardt vndt Herr Heinrich Schenken gebrüdere wohlseel. de Anno 1589 den Freitag nach Chiliani** Otten von Tümpling seel. ertheilet, gegen gewöhnlicher Reversaln außgeantwortet werden sol."

Wolf Christof's Oheim Rudolf Albrecht I. und die Söhne seines das Jahr zuvor zu Bergsulza verstorbenen Oheims Hans Oswald I. (Hans Georg, Otto Friedrich, Hans Oswald II. und Philipp Ernst II.) hatten, zum Theil vertreten durch ihren Vormund, „weil sie an solchem Lehn die gesambte Handt haben,*** Ihr. G. nuhrt den Handtschlagk gethan vndt darauf die gesambte

* Geh. Haupt- und Staatsarchiv Dresden, Ergangene Ritterlehnsakten bey Regirung des hochwohlgebornen Herrn, Herrn Christian Schenken vndt Freiherrn zu Tauttenburgk ꝛc. 1631, vol. III. Bl. 10 ff. loc. 14686.

** 14. Juli 1589 (II. 31—32). Vergl. den Lehnbrief in II. Urkunden-Anhang 14.

*** Also die Häuser Casekirchen (Tümpling) und Bergsulza.

Handt daran empfangen, obschon Hans Oswalt von Tümpling zue Berg Sulza die Lehn gebührlich nicht gesucht, dennoch aber haben Ihr. G. solches die vnmündigen nicht wollen endtgelten laßen."

Der November dieses Jahres 1631 brachte Christian Schenk Freud und Leid.

Am 17. wurde ihm der ersehnte Stammhalter, Burkhardt Heinrich, geboren, am 25. entriß der Tod ihm seine Gemahlin.

Aus diesem Anlaß schrieb ihm Wolf Christof am 9. Januar 1632*:

„. . . Euer Gnaden hochbetrubten Zustandt wegen seligen Hintrits aus diesem elenden Jammerthal der hochwohlgebornen hochedlen Frauen, Frauen Dorotheen Sibyllen gebornen Reusin von Plauen ꝛc. christseeliger gedechtnuß, Euer Gnaden hertz-vielgeliebten gemahlin, habe ich in Unterthenigkeit mitt christlicher condolentz aus den mir zugeschickten schreiben vernommen vndt doraus auf den 19. dieses die von mir begerte ufwarttung verstanden.

Ob nun zwar Euer Gnaden in Unterthenigkeit zu dienen ich mich schuldig erkenne, so ist es doch an deme, das ich vor wenig Tagen mitt dem Pferde sehr ubel gefallen, also, das ich fast nicht wol stehen und sitzen kan, ist auch mein Weib sehr ubel auff, daher mir zu erscheinen fast unmuglichen sein wirdt vnndt gelanget hierauf an Euer Gnaden mein unterthenig bitten, Sie wollen mich angeregter Ursachen wegen gnedig entschuldiget halten. Wurde sichs aber mit mir vndt meinem lieben Weibe zur Besserung schicken, will ich mich uf bestimte Zeit, geliebts got, gehorsamlich einzustellen wissen.

* Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Abtheilung Grafen und Herren Schenken von Tautenburg, Acta das Leichbegängniß Herrn Christian Schencken Freyherrn zu Tautenburg Gemahlin Frauen Dorotheen Sibyllen gebohrner Reußin zu Plauen betr., 1631. 1632.

Welches Euer Gnaden ich in Unterthenigkeit vermelden sollen undt thu dieselbe dem Gott alles Trostes von Hertzen befehlen.

Datum am 9. Januarii Ao. 1632. Euer Gnaden untertheniger undt gehorsamer

Wolff Christoff von Tümpling." *

Die Stürme des dreißigjährigen Krieges brausten damals durch das Saalthal. Der Bezwingung des protestantischen Süd-Deutschlands durch die katholische Parthei, der Unterwerfung des protestantischen Norddeutschlands durch den Kaiser Ferdinand II. war der dritte Akt des Krieges, der das Übergewicht der Schweden in Deutschland einleitete, gefolgt. Zwar war am 7/17. September 1631 die für den Protestantismus so wichtige Schlacht bei Breitenfeld geschlagen worden (in welcher Wolf Christof's Vetter Hans Georg so tapfer sich bewährte**), allein am 6/16. November 1632 fiel König Gustav Adolf, wenn auch siegreich, bei Lützen. Ihres Feldherrn beraubt, unterlagen die Schweden bei Nördlingen am Jahrestage von Breitenfeld des Jahres 1634 und Sachsens Friedensschluß mit dem Kaiser zu Prag am 30. Mai 1635 trieb Schweden in die Arme Frankreichs: es folgte nun das schreckliche Schlußdrama des schwedisch-französischen Eroberungskrieges.

In diese Zeit fiel der Untergang der Thüringischen Schenken von Tautenburg.***

Seiner Mutter folgte bald, am 6. Mai 1632, Burkhardt Heinrich, Christian's Hoffnung; am 24. März 1637 wurde seine Residenz Frauenprießnitz von den Schweden verwüstet,† am 17. Mai

* Original-Schreiben mit eigenhändiger Unterschrift, durch Pressel verschlossen gewesen; das Siegelbild verschwunden.

** II. 151.

*** Über den noch blühenden Preußischen Zweig vergl. II. 100.

† Trotz Baner's Salva Guardia d. d. Roda 16. December 1636.

1638 heruntergebrannt* (ebenso Großheringen, Pfulsborn, Droitzen, Molschütz u. a.).

Christian siedelte nun nach Tautenburg über, dann, der Kriegsgefahr wegen, Anfang 1639, nach Jena. Im Juni kehrte er nach Tautenburg zurück, wo er, erst 41 Jahre alt, am 3. August 1640 starb. Erst sieben Jahre später wurde er, nach großen Leichenfeierlichkeiten in Jena, in der Schenkengruft zu Frauenprießnitz beigesetzt. Nachdem seine Mutter im Jahre 1636 zu Gera verstorben war, sah die einzige Schwester seines Vaters, Anna, den Untergang ihres Hauses. Sie starb, 82 Jahre alt, am 18. April 1645 ebenfalls zu Gera. Im Jahre 1780 wurde das Schloß zu Tautenburg abgetragen; nur der fünfeckige Hauptthurm ist stehen geblieben.

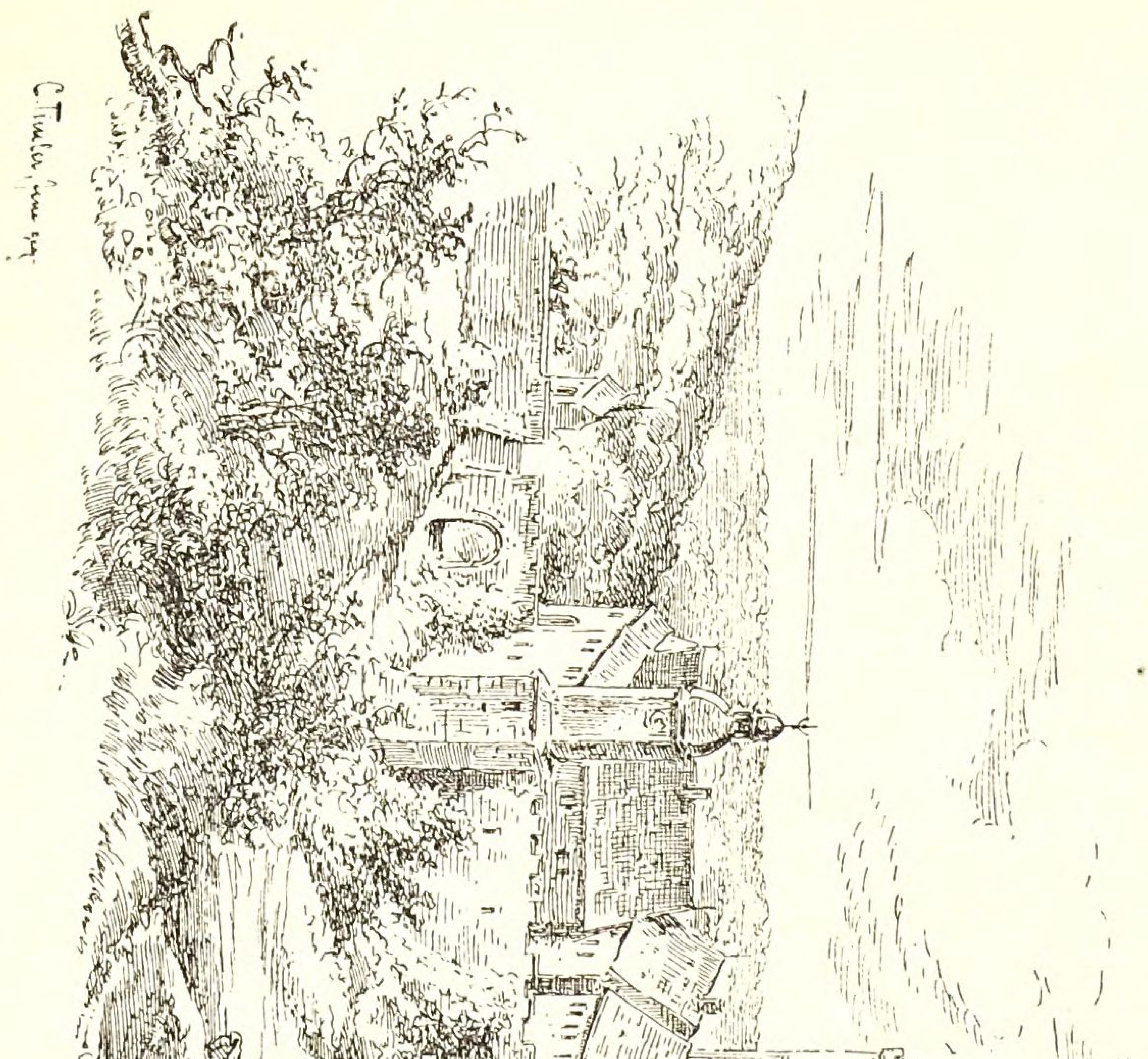
Christian hatte noch im Jahre 1639 den Kurfürsten Johann Georg I., welcher schon am 11. Februar 1634 die Anwartschaft auf die Herrschaft Tautenburg dem Kursächsischen Geheimen Rath Georg von Werthern (Stifter der Beichlingen'schen Linie, geb. 1581 in Frohndorf, † 1636 in Dresden), dem Dr. David Döring, Kursächsischem Geheimen Rath, und Heinrich von Taube auf Reichstädt und Röthnitz, Kursächsischem Oberhofmarschall und Oberkämmerer, ertheilt hatte, gebeten, die von Schleinitz auf Tollenstein und Schluckenau, welche seit der Mitte des 16. Jahrhunderts

---

* Vergl. Christian's Bericht darüber an den Kurfürsten Johann Georg I. d. d. Tautenburg 10. December 1639 in Bd. II. 140.

Durch den Krieg waren übrigens die Lehnsherrschaften so verwüstet und die Allodialhinterlassenschaft so übermäßig verschuldet, daß die landesherrliche Einziehung der Herrschaften im Jahre 1653 wohl auf eigenen Antrag der Lehnsnachfolger Statt fand.

Im Winter 1636/37 wurde Wolf Christof's Oheim Rudolf Albrecht I. in Tümpling durch die Schweden unter Baner „rein ausgeplündert", alle Scheunen und Ställe brannten ab, die meisten Dokumente und Urkunden gingen unter (vergl. unten Cap. XIII.).


Die Saffenburg vor 1781.

die Mitbelehnschaft zu gesammter Hand an der Herrschaft Tautenburg hatten, soweit diese von dem Kurfürsten von Sachsen und von dem Hochstift Merseburg zu Lehn rührte, von der Belehnung mit seinen Besitzungen auszuschließen.

So belehnte mit ihnen Kursachsen zunächst Heinrich von Taube, Dietrich von Werthern (Sohn obigen Georg's) und Dr. David Döring.

Im Jahre 1653 wurde Herzog Moritz, jüngster Sohn des Kurfürsten, Administrator des Stifts Naumburg-Zeitz und erhielt er durch das Testament Johann Georg's I. vom 20. Juli 1652 und den Dresdener Hauptvergleich vom 22. April 1657 mit dem Herzogthum Sachsen-Zeitz (zu welchem auch der voigtländische und Neustädter Kreis geschlagen wurden), die Herrschaften Tautenburg, Frauenprießnitz und Nieder-Trebra.*

In der Zeit von Christian's Tode bis 1653 war am 13. März 1644 zu Tautenburg ein Ritterlehnstag abgehalten worden (in der großen Erker- oder Amtsstube).**

Im Namen jener drei Lehnsfolger hielt Dr. A. Scheller, Amtmann zu Tautenburg, ihn ab. Nach dem Protocoll erklärten Ihre WohlEdlen Gestrengen vnd Vesten (Wolf Christof) zunächst, daß „Sie vmb alle Ihre briefliche Vhrkunden vor 6 Jahren kommen,*** weren auch vor wenig Zeit zu Altenburg gewesen vnndt wegen des Ritterguts ebenfalls die Lehen gesucht,† Aber allda so Wenig, als mir, vorlegen können, bittet vnd hoffet dannenhero entschultiget zu sein."

---

* Vergl. II. 266. Zeitz fiel 1718 nach dem Tode von Moritz Wilhelm, dem Sohne von Moritz, an Kursachsen zurück.

** Staatsarchiv Dresden, Ritterlehnsbuch III. Pars, loc. 14686 Bl. 9 ff.

*** Also in demselben Jahre 1638, in welchem Frauenprießnitz niedergebrannt wurde.

† Vergl. oben die Belehnung mit Posewitz vom 2. September 1643.

Nachdem nun Scheller aus den Fragmentis Actorum feudalium ersehen, daß Wolf Christof am 7. März 1631 zu Frauenprießnitz belehnt worden war, forderte er ihn zum Handschlag und juramentum fidelitatis auf. Nachdem er aber gegen diese Eidesleistung sich ablehnend verhalten, „zumalen Günther von Bünau dergleichen favor wiederfahren," begnügte sich Scheller mit Ersterem, worauf er „fidelitatem handtgelobendt promittiret" und belehnt wurde.

In dem zu Tautenburg nach dem Regierungsantritt des Herzogs Moritz am 25. October 1653 vor dem Fürstlich Sächsischen Amt daselbst abgehaltenen Lehnstermin wurde Wolf Christof eine Recognition darüber ausgestellt, daß er die Lehn gemuthet und die Eidespflicht wirklich geleistet habe.* — Bald darauf starb Wolf Christof, und zwar im Jahre 1655**, nachdem er, zusammen mit ihrem ältesten Bruder, Hans Abraham von Elben auf Rodameuschel, die Vormundschaft über Christof Gottfried und Christof Ernst von Elben, die Söhne seines Vetters Christof Otto von Elben, geführt hatte (vergl. die Elben'sche Stammtafel II. 219).

Seine älteste Tochter Christine Elisabeth hatte er am 12. Februar 1644 mit Conrad Heinrich Schenk von Molau vermählt. Ob seine vorletzte Tochter Anna Sibylla noch zu seinen Lebzeiten sich mit Georg Rudolf von Rockhausen auf Groß-Gestewitz vermählte, ist nicht bekannt. Erst nach seinem Tode, und zwar beide im Jahre 1656, vermählten sich sein Sohn Adam Friedrich und seine jüngste Tochter Hippolyta Juliane, Ersterer mit Ca-

---

* Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Tautenburgische Lehnssachen, vol. VB Nr. 2 fol. 16 ff.

** Der Tag ist nicht bekannt. Im Sterberegister der Kirche zu Camburg ist die erste auf die Familie bezügliche Eintragung die des Todes von Wolf Christof's Sohn Adam Friedrich (1672).

tharina Sabina geb. von Gräfen, Letztere mit Wolf Albrecht von Krosigk auf Flurstedt*, im Jahre 1660 endlich seine dritte Tochter Dorothee Elisabeth mit Hans Heinrich von Braun († vor 1670) auf Eberstedt.

Wann seine Gemahlin gestorben, ist nicht bekannt.

Der männliche Personalbestand der Familie war im Jahre 1655 nach dem Ableben Wolf Christof's folgender:

Der Senior der Familie war Wolf Christof's Oheim Rudolf Albrecht I., der Chef des Hauses Casekirchen (Tümpling), damals 84 Jahre alt (er starb 2 Jahre später). Ob sein ältester Sohn Rudolf Wilhelm 1655 zur Zeit des Todes von Wolf Christof noch lebte, ist ungewiß; sein zweiter Sohn Philipp Heinrich war damals 39 Jahre alt und ist dessen ältester Sohn Rudolf Albrecht II. im Jahre 1655 geboren. Rudolf Heinrich, der Sohn Rudolf Wilhelm's, war 1655 14 Jahre alt.

Vom Hause Bergsulza lebten 1655 Wolf Christof's Vettern, die Brüder Hans Georg (II. 147—172), 50 Jahre alt — er starb im folgenden Jahre — und Hans Oswald II. (II. 175—196) 41 Jahre alt.

Von Hans Georg's Söhnen war Georg Friedrich (II. 153) 1655 18, Otto Friedrich (II. 153—154. 155. 157. 165) 17 und Veit Ludwig (II. 261—277) 9 Jahre alt.

Von Hans Oswald's II. Söhnen war Adam Friedrich (II. 199—210) 1655 15, Johann Georg (II. 210—211) 14, Georg Christof (II. 211—218) 13, Hans Oswald III. (II. 218—220) 10, Otto Friedrich (II. 178. 221) 7 und Rudolf Wilhelm II. (II. 223—229) 1 Jahr alt.

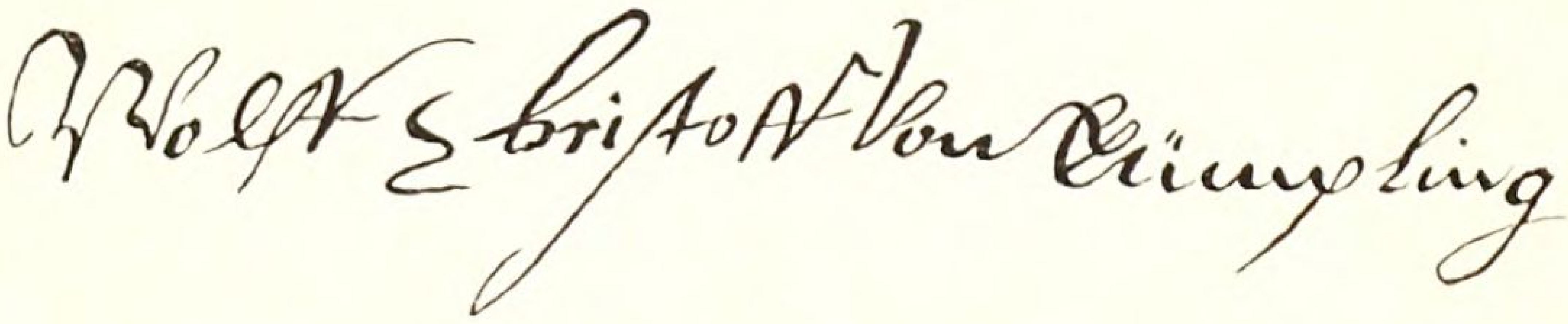
Demnach bestand, wenn man annehmen kann, daß Rudolf Wilhelm noch lebte und Rudolf Albrecht II. bei Wolf Christof's

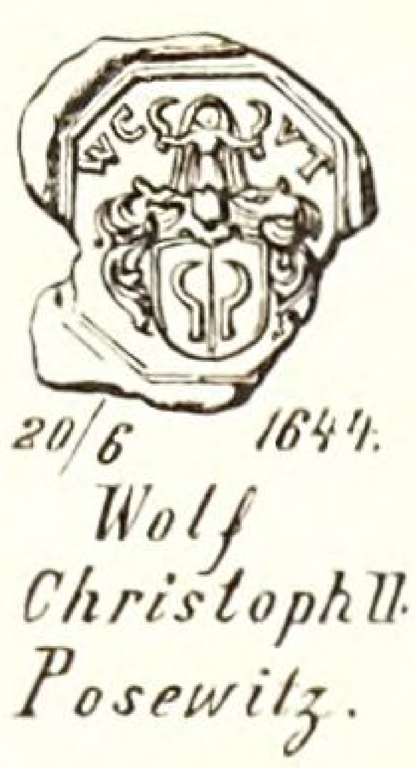
---

* Krosigk, der schon ein Mal vermählt gewesen war, starb vor 1684. Er hatte aus erster Ehe eine Tochter und einen Sohn, Christof Albrecht, aus zweiter nur drei Töchter. Vergl. II. 163.

Tode schon geboren war, der männliche Personalbestand der Familie im Jahre 1655 aus Wolf Christof's 25jährigem Sohne Adam Friedrich (auf dessen Augen allein die Zukunft des Hauses Posewitz stand), aus 5 Mitgliedern des Hauses Casekirchen und aus 11 Mitgliedern des Hauses Bergsulza, in Summa also aus 17 männlichen Tümpling.

Wolf Christof II. unterschrieb und siegelte so:





III.

Adam Friedrich (89)

auf Posewitz, Zöthen und Nautschütz.

Adam Friedrich, geboren zu Posewitz am 6. September 1630, war bei dem Tode seines Vaters 25 Jahre alt. Seine Jugend war noch in die schwere Noth des dreißigjährigen Krieges gefallen, doch wissen wir nichts Näheres von ihr. Wohl aber können wir annehmen, daß Posewitz, so nahe bei Tümpling gelegen, wie dieses viel hat ausstehen müssen von den Plünderungsdurchzügen der Kaiserlichen wie der Schweden. Folgten doch auf die Baner'schen Jahre 1636—1640 im letzteren Jahre Hatzfeldt, 1642 Wahl und Königsmarck und 1646 Wrangel und litt das ganze Saalthal außerdem unter den fortwährenden Einquartirungen.

Am 27. Mai 1656 hatte Adam Friedrich als nunmehriges Haupt des Hauses Posewitz und als Vormund zu Posewitz seinen Consens zu der Eheberedung seiner jüngsten Schwester Hippolyta Juliane mit Wolf Albrecht von Krosigk auf Flurstedt gegeben (S. 19) und sich zugleich verpflichtet, im Laufe des ersten Jahres seinem Schwager 400 fl. aus seinem Lehngut Posewitz zu reichen, wogegen Krosigk „seine hertzliebe Vertraute und zuekünfftiges Eheweib" mit 400 fl. Ehegeld zu verleibdingen versprach. Auch hatte Adam Friedrich dafür gesorgt, daß für den Fall des frühen Todes Krosigk's die Zukunft seiner Schwester, als „einem Weibe von Rittersarth," durch Krosigk's Lehnsfolger sicher gestellt würde. (Urkunden-Anhang 1.)

Der Leibgedingsbrief wurde am 5. Februar 1659 zu Altenburg ausgestellt.

Da seine beiden jüngeren Brüder Wolf Christof III. und Johann Georg früh verstorben waren, so war Posewitz an ihn allein gefallen.* Er wurde von Herzog Friedrich Wilhelm II. von Altenburg am 24. April 1657,** sodann am 15. April 1669 zu Altenburg damit belehnt. Am 26. Juni 1658 trat er, in Folge des Recesses vom 17. Juni 1658 zwischen Herzog Friedrich Wilhelm II. von Altenburg und seinem Hofmarschall Philipp Heinrich von Tümpling a. d. H. Casekirchen, dem Sohne seines das Jahr zuvor verstorbenen Großoheims Rudolf Albrecht I., das zu Posewitz gehörige eine Drittel der Obergerichte zu Stadt Sulza (S. 16) an den Herzog bezw. an das Amt Roßla ab, wofür das Haus Tümpling mit den Obergerichten zu Tümpling, Stöben, Wonnitz und Leislau, sowie mit der Schriftsässigkeit und der hohen Jagd begnadigt wurde (unten Cap. XIV. 2). —

Nachdem Adam Friedrich's Vater Wolf Christof II. zu Tautenburg am 13. März 1644 und am 25. October 1653 mit den Tautenburg'schen Lehnstücken belehnt worden war, wurde Adam Friedrich am 7. September 1664 zu Moritzburg von Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz mit denselben zu rechtem Mannlehn belehnt, d. h. mit dem Röblitzholz, dem Kalkhölzlein (auch am Schinditzer Graben) und den Zinsen zu Sieglitz, Molschütz, Großheringen, Nieder-Trebra und Pfuhlsborn.***

* Am 7. Mai 1656 verkaufte er an den Amtsschösser Gotter zu Camburg die 5 in der Theilung vom 3. Juli 1610 an Posewitz gefallenen Erbstücke (die damals noch auf 450 fl. angeschlagen worden waren) für 260 fl. (Hofgerichtsakten von 1694 in Sachen Wolf Friedrich's von Tümpling c/a Sibylla Justine von Tümpling geb. von Sack in den Acta privata, die mit dem Herrn Obersten von Trebra ao. 1791 entstandene Lehnsirrung betreffend).

Sibylla Justine kaufte am 30. Januar 1678 zwei dieser Stücke, die auf diese Weise an Tümpling kamen, für 93 fl. (Ebenda).

** Original-Lehnbrief noch 1886 im Archiv zu Posewitz; Abschrift im Archiv der Finanz-Abtheilung des Staatsministerium zu Meiningen.

*** Der Lehnbrief im Geheimen Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Acta Tautenburg, vol. V B Nr. 2 fol. 29a.

Zeugen dieses Aktes waren Johann Heinrich Menius zu Auerstedt, Wettin und Stendorf, Reichsritter, Herzoglicher Geheimer Rath, Kanzler und Präsident des Stiftsconsistorium zu Moritzburg (II. 274), Friedrich von Berbisdorf, Hauptmann des Vogtländischen Kreises (II. 266), Kurfürstlicher Appellationsrath und Domdechant zu Naumburg, Hans Bastian von Zehmen zu Weißendorf, Herzoglicher Hofmeister, Carl von Friesen zu Roschütz, Domherr, Christian Günther Förster, der Rechte Doktor, und Heinrich Götz, Herzoglicher Amtsverweser zu Tautenburg. —

Am 26. November 1656 (nach dem Tode des Vaters und in demselben Jahre wie seine jüngste Schwester Hippolyta Juliane) hatte sich Adam Friedrich mit Catharina Sabina von Gräfen* vermählt,** Tochter des Hans Friedrich von Gräfen († 31. Mai 1666) auf Nautschütz bei Naumburg a/S., des Letzten seines seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zur Ritterschaft des Stifts Naumburg gehörenden Geschlechtes, und der Sidonie Catharina geb. von Brand a. d. H. Klein-Helmsdorf.

Catharina schenkte ihm in den Jahren 1658—1668 vier Kinder, drei Söhne, Wolf Friedrich (125), geb. zu Posewitz 27. März 1658, Wolf Heinrich (126), geb. 10. November 1659, Rudolf Wilhelm (127), geb. 19. Juli 1663, † vor 1673, und eine Tochter, Sophie Elisabeth (128), geb. 1. December 1668, † 8. April 1739 zu Lindenkreuz, vermählt 4. December 1684 mit Friedrich Ludwig von Hünefeldt*** auf Altenberga, Uhlstädt und Christgrün.

---

* Über die von Gräfen, als Nachkommen der Grafen von Osterfeld und Freiburg und damit der am 15. Juni 1426 erloschenen Burggrafen von Meißen, vergl. II. 201.

** Eheberedung vom 24. Juli 1656. Catharina brachte Adam 600 fl. Ehegeld zu.

*** Friedrich Ludwig von Hünefeldt war ein Sohn des Kaiserlichen Reichshofraths, Kurfürstlich Mainzischen und Sächsischen Geheimen Raths Nicolaus Christof von Hünefeldt (1660 in den Reichsadelstand erhoben, aus altem Hennebergischen Geschlecht) auf Neuenheim, welcher im Jahre 1671 Altenberga für 33000 Rℓ. von Johann Riedesel zu Eisenbach gekauft hatte.

Im Jahre 1660 vergrößerte Adam Friedrich seinen Besitz durch den Ankauf des benachbarten amtsschriftsässigen Mannlehngutes Zöthen,* welches er von dem Obersten Georg Rudolf von Heßler auf Schlöben, Rabis und Möckern kaufte.

Friedrich Ludwig erwarb nach des Vaters Tod 1687 Uhlstädt und übernahm 1690 Altenberga nebst Altendorf und Rodias allein. 1691 erscheint er als „Fürstl. S. Dragoner Hauptmann unter den Herrn Obristen von Wangenheim", später als Fürstl. Sächs. Ober-Aufseher der Saale-Flöße. 1695 verkaufte er letzteren Complex an Anton Günther von Schwarzenfels auf Bergen und Bischleben (Sohn eines Grafen von Schwarzburg, 1645 vom Kaiser geadelt), Herzoglich Weimarischen Geheimen Rath und Hof-, zuletzt Ober-Hofmarschall († 1701), vermählt mit Anna Marie geb. von Schönberg († 1725).

An deren Sohn Anton Ludwig von Schwarzenfels verkaufte Friedrich Ludwig von Hünefeldt 1718 sodann auch Uhlstädt (welches 1856 von Alexander Freiherrn von Rothkirch und Trach genannt von Schwarzenfels an den Altenburgischen Fiscus verkauft wurde).

Rausdorf hatte Hünefeldt 1711 von seinem Schwager Wolf Heinrich gekauft (V). Vergl. übrigens II. 378—379.

Sophie Elisabeth's Kinder waren: Christof Friedrich von Hünefeldt, geboren zu Altenberga 29. August 1685, Friedrich Carl, daselbst geboren 24. Januar 1690, Gustav Heinrich, geboren zu Altendorf 27. September 1692 (diese 3 nach dem Kirchenbuch von Altendorf), Wilhelmine Marie († 1728), vermählt 1720 mit Julius Friedrich von Weißenbach († 1724) und, als jüngster Sohn, Carl Haubold (diese 2 nach dem Kirchenbuch von Tautendorf).

* 1273 Tethene. Das Rittergut war vor der Reformation von dem Kloster in Eisenberg in Lehn gereicht worden und blieb es ihm, wenigstens noch nach dem Lehnbriefe vom 16. December 1690, „jährlich und ewiglich" auf Michaelis 30 Neue Groschen, jeder 12 Pfennige gültig, zinsbar und zu geben pflichtig.

Vom 14. Jahrhundert an erscheinen die Bose auf Zöthen, so Heinrich und Albrecht 1398 (I. 63), Dietrich 1547 (I. 278) und die unmündigen Brüder Balthasar und Hans Heinrich 1605. Sie gehören, wie die Tümpling, zu den 5 ältesten in der Grafschaft Camburg angesessenen Geschlechtern (II. 125). Sie verkauften später (nach 1610) Zöthen an Christian Becker, Verwalter des Pfortaischen Schulguts. 1650 erscheint Georg Rudolf von Heßler als auf Zöthen gesessen.

Im Erbbuch des Amtes Camburg von 1610 heißt es:

„Inn diesem Dorff wohnen 3 Mann, welche Meinen gnedigen Fürsten vnd Herrn eigenthümblich zustendigk.

Gerichte.

Die Gerichte Oberst im Dorff vnd desselben bezirken im Felde Oberst vnd niederst stehen hochgedachten Meinen gnedigen Fürsten vnd Herrn zu, Vnd wollen die von Posen doselbsten die Erbgerichte haben.

Nach der „Beschreibung des fürstl. Sächs. ambts Camburg" von 1674 (im Archiv des dortigen Amtsgerichts) hatte Zöthen damals „ein alt baufällig Wohnhaus mit Scheunen und Ställen, einen Garten am Hause, 7 Hufen Landes, davon noch viel Leede, vieles auch vom Wasser sehr zerrissen und nicht mehr anzubauen ist, 6 Acker Wiesenwachs, 2 Acker Hopfenberge, 4 Acker Weinwachs und 6 Acker ganz wüste unter Crauschwitz, welche auch nicht wieder anzubauen sind, 8 Acker Buschholz, die Niederjagd und Hatze gleich Anderen vom Adel im hiesigen Amte in unterschiedlichen Fluren und Hölzern" endlich Erbzinsen und konnten 40 Schafe gehalten werden.

Am 15. April 1669 wurde Adam Friedrich von dem Herzog Friedrich Wilhelm II. mit Zöthen, wie mit Posewitz, belehnt.*

Inzwischen war am 31. Mai 1666 Adam Friedrich's Schwiegervater Hans Friedrich von Gräfen als der Letzte seines Geschlechts gestorben. Adam Friedrich erhielt das Lehn- und Rittergut Nautschütz am 17. September 1666 von den nächsten Anwärtern, den Brüdern Erasmus und Friedrich Wilhelm von Brand, auf Gleina, Zinna, Lucka, Haardorf und Klein-Helmsdorf, wegen der auf einem Vergleich vom 8. Juni 1631 beruhenden Ansprüche seiner Gemahlin und deren Mutter, für 500 fl. cedirt.** Er verkaufte es jedoch schon am 21. October 1667 für 3200 fl. an Hans Christof von Beschwitz, indem Heinrich Christian von Sandersleben auf Serba Catharina von Tümpling bei diesem Verkauf als Curator zur Seite stand.***

Volge Steuer.

Die Innwohner seindt der Herrschafft mitt Steuer vnd Folge verpflichtet, geben zur bernsteuer (vergl. I. 281) 1 altes Schock Vnd seind zu erscheinen schuldigk mit 3 Knebelspießen."

* Lehnbrief im Archiv der Finanz-Abtheilung des Staatsministerium in Meiningen.

** Staats-Archiv zu Magdeburg, Acta, das Gräfische Guth zu Nautzschitz betr., de ao. 1666, 1667, betr. (Acta Sachsen Rep. 59 Nr. 1785 fol. 2).

*** Ebenda fol. 20.

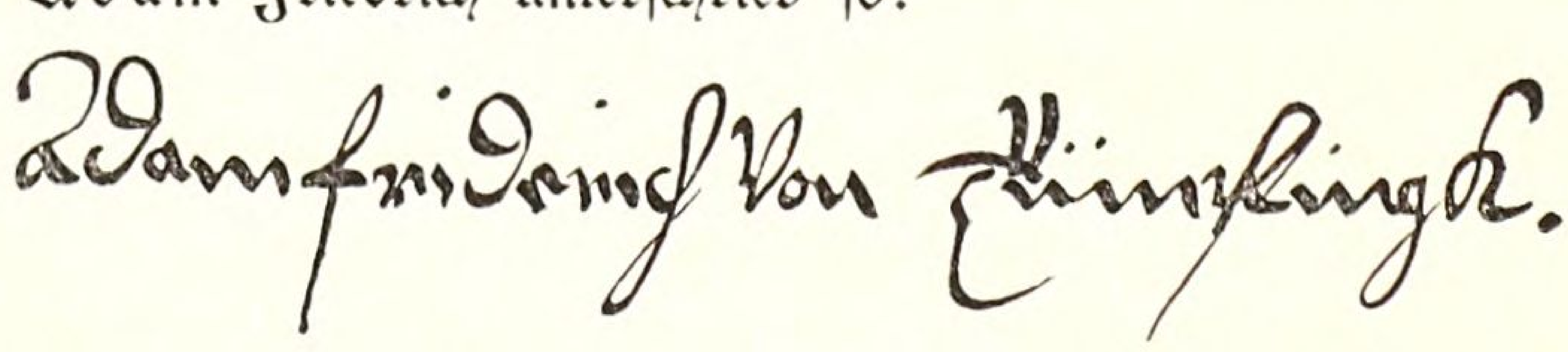
Herzog August von Sachsen, Administrator des Primats und Erzstifts Magdeburg, ratificirte diesen Vertrag d. d. Halle 2. December 1667.*

Adam Friedrich war kein langes Leben beschieden. Indem er im Jahre 1672 von Altenburg nach Posewitz zurückzureisen im Begriffe stand, erlag er, 42 Jahre alt, am 15. März in Zeitz einem Schlaganfall. In dem Kirchenbuch nennt ihn der Pfarrer von Camburg** „mein liebgewesenes frommes Pfarrkind.“ Am 22. April erfolgte das feierliche Leichenbegängniß nach Camburg hinunter.

Sein ältester Sohn Wolf Friedrich war bei seinem Tode erst 14 Jahre, sein Sohn Wolf Heinrich 13, seine Tochter Sophie Elisabeth 4 Jahre alt.

Seine Wittwe vermählte sich am 18. August 1675 zu Bergsulza mit Adam Friedrich von Tümpling a. d. H. Bergsulza (II. 199—210). Sie überlebte auch diesen, und zwar um 34 Jahre, indem sie erst am 14. November 1727 zu Roda starb. Sie wurde in der Kirche zu Rausdorf beigesetzt, wo noch heute die im Jahre 1693 von ihr gestiftete Hostienbüchse von ihr zeugt (II. 206).

Adam Friedrich unterschrieb so:



Zum Siegeln bediente er sich des Petschaftes seines Vaters.

* Ebenda fol. 28.

** „Anno 1672. Herr Adam Friedrich von Tümpling auf Posewitz und Zöthen, mein liebgewesenes frommes Pfarrkind, ist den 15. Mart. zu Zeitz im Gasthof eingeschlaffen, als er von Altenburg zurückgereißt früh um 5 Uhr durch einen Schlagfluß gerührt und seelig verstorben, dessen entseelter Cörper des andern Tags hierher gebracht und in sein Ruhekämmergen gesetzt worden. Das adel. Leichbegängniß aber ist den 22. April adel. Gebrauch nach gehalten worden.“

IV.

Wolf Friedrich (125)

auf Posewitz, Zöthen, Kausdorf und Blösien.

Wolf Friedrich, geboren zu Posewitz am 23. März 1658, erhielt nach des Vaters frühem Tode in Adam Friedrich a. d. H. Bergsulza (II. 199—210) am 18. August 1675 einen Stiefvater, der für ihn wie seine Geschwister väterlich sorgte. Seine Mutter pachtete Posewitz und Zöthen.*

Bald nach dem Tode des Vaters wurde zu Posewitz am 12. Juni 1672 eine Erbvertheilung** vorgenommen, bei welcher als der Curator der Wittwe Heinrich Christian von Sandersleben auf Serba (II. 213) und als Vormund der drei Kinder Hans Abraham von Elben auf Rodameuschel (II. 219) fungirte.

In Bezug auf die Lehngüter Posewitz und Zöthen, welche zusammen auf 6801 fl. taxirt wurden (vor dem 30jährigen Kriege, in der Theilung vom 3. Juli 1610, war Posewitz allein auf 7527 fl. veranschlagt worden!) wurde vereinbart, daß dieselben mit ihren Pertinentien*** bis zur Mündigkeit in communione der beiden Brüder bleiben, von ihrer Mutter erpachtet werden sollten.

---

* 1689 kaufte Adam Friedrich Rausdorf, 1690 verkaufte er mit seinen Brüdern Bergsulza (II. 202—203).

** Herzogl. Regierungs-Archiv zu Altenburg, Cl. XIV. A. 139, Confirmationes über Contracte, Vergleichungen und Alienationen, Ao. 1670, 1671, 1672, fol. 386 ff.

*** Außer den Zinsen zu Sulza wurde hierzu auch das seit der Theilung vom 3. Juli 1610 zu Posewitz geschlagene, in Weimar stehende, Capital gerechnet. Ursprünglich sich auf 2000 fl. belaufend (II. 115), hatte es sich um das Jahr 1660 auf 1615 fl. 17 gr. 4 ₰ vermindert (S. 14). Adam Friedrich hatte dann, „weiln bey dem debito ein vnd andre bedencken erschienen," in

Für die 4jährige Sophie Elisabeth wurden zu ihrer künftigen Ausstattung (S. 35) 500 fl. ausgeworfen, welche vorläufig im Lehn bleiben und deren Zinsen mit 25 fl. jährlich zu ihrer Alimentation und Kleidung verwendet werden sollten.

Im Übrigen bekam bei der Theilung des Inventars Catharina die ihr zukommenden Geradestücke (darunter einen „Himmelwagen, worauf die Frau Witbe mit ihrem Juncker seelig gefahren"), das Mußtheil (Korn, Weizen, Erbsen, 10 Eimer Wein u. s. w.) und die Morgengabe (3 alte Saumütter, 12 Läufer, 12 melkende Kühe, 1 tragende Kalbin, 1 Kalb), Wolf Friedrich, als der Ältere, das Heergeräthe.* Die übrigen Erbstücke wurden zu gleichen Theilen unter die drei Kinder vertheilt.** —

Am 18. August 1675 vermählte sich darauf die Mutter mit Adam Friedrich von Tümpling a. d. H. Bergsulza (II. 199—210).

Nachdem Wolf Friedrich das 18. Lebensjahr vollendet, wurde er am 19. Juni 1676 zu Altenburg von Herzog Friedrich I. von Gotha*** mit Posewitz und dem „Forwergk"

---

einem Receß mit der Weimarischen Rentkammer die Schuld auf 1292 fl. festsetzen lassen („darbey etliche Jahr zubracht worden"), welche Summe sich jetzt noch auf 800 fl. belief. Außerdem hatte er 300 fl. ausgeliehen, so daß 1100 fl. in communione blieben.

* u. a.: „Ein schön braun Pferd, so der von Tümpling zum Reitpferd gebrauchet, mit Sättel und gezeuge, rothen Schaberack vnd Pistolhalftern," 1 Paar Pistolen, 1 Hirschfänger, 1 Fuchspelz.

** Wolf erhielt einen schwarzen Hut, einen schwarzen Trauermantel, 4 Pürschrohre, 1 Flinte, 1 Paar Pistolen, 1 Büchsenschloß, 1 Paar Kniebänder, „des von Tümpling Seel. Pitschier-Ring" u. s. w.

Heinrich erhielt einen schwarzen Mantel mit Taffetausschlägen, 1 Wamms von Elendleder, 1 Paar Pistolen, 1 Degen, 1 goldenen Ring mit einem Türkis u. s. w.

Sophie Elisabeth erhielt einen goldenen Trauring, einen Sammetpelz mit gegossenen silbernen Knöpfen u. s. w.

*** Nachdem die Grafschaft Camburg, seit der Wittenberger Capitulation vom 19. Mai 1547, an die Ernestiner gefallen, von 1572—1603 zum Weimarischen Theil, von 1603—1672 an die Altenburgische Linie gekommen war, ging sie in letzterem Jahre (bis 1825) an die Gothaische Linie über (I. 33).

Zöthen — beide amtssässige Güter — zu rechtem Mannlehn belehnt.*

Seinem jüngeren Bruder Wolf Heinrich wurde Indult bis zu seiner Mündigkeit gewährt.

Posewitz war mit einem reisigen Pferde zu verdienen.

Mitbelehnt wurden an Posewitz die 4 Söhne Philipp Heinrich's, des Vetters seines Großvaters Wolf Christof II. (Rudolf Albrecht II., Philipp Lebrecht, Otto Wilhelm und Christian Ludwig), und Veit Ludwig, damals auf Schieben (II. 264), Sohn von Hans Georg, ebenfalls Vetter seines Großvaters.

An Zöthen wurden nur die Söhne Philipp Heinrich's mitbelehnt.

Später wurden an den Gütern noch mitbelehnt: Wolf Friedrich's Bruder Wolf Heinrich, sodann die Brüder Adam Friedrich (ihr Stiefvater), Georg Christof, Otto Friedrich und Rudolf Wilhelm II. a. d. H. Bergsulza, Söhne von Hans Oswald II., Vetter von Wolf Friedrich's Großvater.

Am 8. März 1689 zu Posewitz verkaufte darauf Wolf Heinrich die ihm zustehende Hälfte der Güter an Wolf Friedrich für 2938 fl. 7 gr. $2\frac{1}{4}$ ₰,** indem er dabei auf die Lehen resignirte.***

Bei diesem Erbvergleich stand Melchior von Bodtfeldt auf Blösien, sein späterer Schwiegervater, Wolf Friedrich und Friedrich Ludwig von Hünefeldt auf Altenberga, Uhlstädt und Christgrün

---

* Die Lehnbriefe im Regierungs-Archiv zu Altenburg, Cl. XIV. A. 151 „Abschriften mehrerer Lehnbriefe über verschiedene Rittergüther des Fürstenthums Altenburg, 1675—1681," Bl. 43^b resp. 46^b. Der Lehnbrief über Posewitz im Original im Thalsteiner Archiv (wie auch die von 1729 und 1732).

** Die beiden Güter hatten jetzt einen Schätzungswerth von 7319 fl. 10 gr. 6 ₰, doch waren 1442 fl. 17 gr. $1\frac{1}{2}$ ₰ Lehnschulden davon abzuziehen, welche Wolf Friedrich übernahm.

*** Wolf Heinrich kaufte dafür am 29. Juni 1701 von Wolf Friedrich dessen Hälfte an Rausdorf (II. 207).

(welcher seit dem 4. December 1684 Sophie Elisabeth geheirathet hatte) Wolf Heinrich zur Seite.*

Herzog Christian von Eisenberg (welchem 1680 die Grafschaft Camburg, bis 1707, zugefallen war), bestätigte den Vergleich zu Altenburg am 21. März 1690.

Wolf Friedrich wurde in der Folge noch am 18. Juni 1690 und am 16. December 1717 mit Posewitz**, am 16. December 1690 (Original noch 1880 in Zöthen) und am 16. December 1717 mit Zöthen belehnt.**

In Posewitz ließ er das alte Herrenhaus abbrechen und dasselbe neu erbauen. —

Was die mit Posewitz verbundenen übrig gebliebenen (S. 34) Zinsen zu Stadt Sulza*** betrifft, so bestätigte Herzog Wilhelm Ernst von Weimar, an dessen Vater Johann Ernst II. in der Theilung von 1672 Berg- und Stadt Sulza gefallen waren, den Erbvergleich vom 8. März 1689 am 28. August 1690.† —

Wolf Friedrich war inzwischen in den Merseburger Hofdienst eingetreten. Der Kurfürst Johann Georg I. hatte, wider das Hausgesetz, durch sein Testament vom 20. Juli 1652 eine Erbtheilung Kursachsens in die Wege geleitet. Nach demselben und in Folge des Dresdener Hauptvergleichs vom 22. April 1657 hatte sein dritter Sohn Christian (I.) das Stift Merseburg und die Niederlausitz mit den Städten Delitzsch, Zörbig, Bitterfeld, Dobrilugk und Finsterwalde erhalten, während dem Kurprinzen Johann Georg (II.)

---

* Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Acta feudalia, die zu Stadt Sultza gelegenen und zum Ritter-Guth Posewiz gehörigen Lehnstücke betr., 1672—1692, vol. I. S. 306—311.

** Archiv der Finanzabtheilung des Staatsministerium in Meiningen, Posewitz, vol. I. 1619—1731, und Zöthen, 1623—1770.

*** $^1/_3$ Erbgerichte, $^1/_3$ Backofen, Erbzinsen, Frohngelder und Lehnwaaren (I. 201 und II. 114).

† Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Acta feudalia, die zu Stadt Sultza gelegenen und zum Ritter-Guth Posewiz gehörigen Lehnstücke betr., 1672—1692, vol. I. S. 305—312.

die Kurlande (der Wittenberger Kreis) nebst dem Meißnischen, Leipziger und Erzgebirgischen Kreise sowie der Oberlausitz, dem zweiten Sohn August das Herzogthum Sachsen-Weißenfels und dem vierten Sohn Moritz das Herzogthum Naumburg-Zeitz (II. 266) zugefallen waren.

Der Geist der neuen Regierung in Merseburg war ein anderer, ein besserer, als der der Regierungen in Weißenfels und Zeitz.

Herzog Christian, geboren am 27. October 1615, war seit dem 19. November 1650 mit Christiane, Tochter des Herzogs Philipp von Holstein-Glücksburg, vermählt.

Vom Jahre 1673 an im Merseburger Hofdienst, erscheint Wolf Friedrich 1682 als Leibpage Herzog Christian's I., im Jahre 1689 als Kammerjunker und Oberforstmeister, zuletzt (und zwar schon 1721) als Ober-Jägermeister. —

Am 15. October 1689 vermählte er sich zu Blösien bei Merseburg mit Johanna Barbara (geboren zu Blösien am 29. Juli 1670), jüngster Tochter des Melchior von Bodtfeldt* auf Blösien (geb. 5. Januar 1629, † 15. October 1695), Direktors der adligen Stiftsstände, und der Martha Catharina geb. von Burckersroda a. d. H. Markröhlitz († 1708).**

Die Ehepakten waren zu Blösien am 8. April 1689 vollzogen worden, nachdem Wolf Friedrich „durch den hochfürstlich Sächsisch Merseburgschen Hauß-Marschall den Wohlgebohrnen Herrn Herrn Moritz Gottfriedt Marschall von Bieberstein nicht nur vorhero Wohlermelten Melchior von Bottfelden und dessen Eheliebsten, der Wohlgebohrnen Viel Ehr- und Tugendtbelobten Frauen

---

* Eines der angesehensten Rittergeschlechter des Hochstifts Merseburg, wo sein Stammhaus gleichen Namens liegt. Sein Wappen war von Roth und Schwarz gespalten, vorn mit einem weißen Querbalken.

** Johanna Barbara's 32feldige Ahnentafel (mit vielen Unrichtigkeiten) in der Königl. Bibliothek zu Berlin, in der Sammlung des Johanniter-Ordensraths Anton Balthasar König, ad genealogiam Derer von Tümpling.

Marthen Catharinen gebohrnen von Burkersroda, sondern auch in eigener Person Dero jüngsten Jungfer Tochter Johannen Barbaren von Bottfeldin selbsten seine uff sie beständig gerichtete Eheliche Liebe und Zuneigung zu erkennen gegeben und umb Dero Gegen-Liebe und Eheliche Versprechung gebührendt ersuchen und bitten laßen mit wiederhohlter Göttlicher Anrufung."

Die Ehepakten wurden außer von Melchior von Bodtfeldt und von Wolf Friedrich auch von des Letzteren Mitbelehnten sowie von Christof Ernst von Reibitsch auf Beyersdorf unterzeichnet. (Urkunden-Anhang 5).

Dieselben wurden von Herzog Christian konfirmirt d. d. Merseburg 10. October 1690.*

Johanna Barbara schenkte Wolf Friedrich in den Jahren 1690—1712 zu Merseburg 12 Kinder, zunächst 5 Töchter** und

---

* v. Mülverstedt, Sammlung von Ehestiftungen und Leibgedingbriefen ritterschaftlicher Geschlechter der Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern und Preußen, Magdeburg 1863, S. 106.

** 1. Christiane Erdmuthe (158), geb. zu Merseburg 9. November 1690, † daselbst 9. December 1740 (ihre Grabtafel im westlichen Kreuzgang des Doms zu Merseburg mit der Inschrift

C. A. v. Wolffersdorff
Sen. u. Scholast.
†
1746
Gem. C. E. geb. v. Tümpling
† 1740),

verm. zu Scherbitz am 20. Februar 1719 mit Carl August von Wolffersdorff auf Alt-Scherbitz bei Leipzig, Kursächsischem Major der Cavallerie, Domherr und Senior der hohen Stiftskirche zu Merseburg, welchem (geb. zu Quedlinburg 28. Januar 1691, † zu Merseburg 20. December 1746), sie 5 Kinder schenkte, u. a. Johanne Christiane von Schlegel und Carl Bernhard, geb. zu Merseburg 21. Juli 1726, † 1796, 1786—1796, als Nachfolger von Zinck, Dompropst zu Merseburg. Mit seinem Enkel Bernhard starb 1878 die Linie Scherbitz im Mannstamme aus.

2. Sophie Catharine (159), geb. zu Merseburg 2. März 1692, † zu Torgau 28. October 1768, vermählt zu Merseburg 20. Februar 1723 mit Hartmann von Geusau auf Farrenstädt und Heygendorf. Dieser, geb. 9. October 1689,

sodann 7 Söhne (unten VI—IX), von denen nur der älteste, Otto Friedrich (unten VI), aus seiner Ehe mit Ernestine Caroline von Tümpling a. d. H. Bergsulza, Nachkommenschaft hatte, eine Nachkommenschaft freilich, welche in der Person seines Sohnes Carl Friedrich der edelen Traditionen der Väter vergaß, den

---

war kursächsischer Kammerherr und Ober-Wildmeister und in erster Ehe vermählt gewesen (1720) mit Maria Wilhelmine geb. v. Zweymen a. d. H. Wegwitz. Er starb zu Torgau am 13. October 1757; mit seinem Urenkel Carl starb im Jahre 1874 die Preußische Linie aus.

3. Luise Charlotte (160), geb. zu Merseburg 20. August 1693, † 31. October 1705.

4. Johanne Eleonore (161), geb. 16. Januar 1695, vermählt am 22. Mai 1719 mit dem Rittmeister Hans Friedrich von Nißmitz auf Lißlau, Nebra und Klein-Lauchstädt. Er starb zu Roßbach im Jahre 1760. Das Geschlecht ist erloschen.

Ihr Bruder, der Dompropst, hat ihr in seinem Testament vom 11. März 1772 (siehe unten VII) ein schönes Zeugniß ausgestellt. Sie starb, 81 Jahre alt, nach ihm am 4. Mai 1776 zu Merseburg, nachdem sie sich vom Domkapitel im östlichen Kreuzgange, wo auch ihre Schwester Neindorf und ihre Schwägerin, die Dompröpstin, ruhen, eine Grabstätte hatte anweisen lassen. Ihre Grabtafel, unmittelbar neben derjenigen ihrer Schwägerin, zeigt die Inschrift:

Fr. J. E.
v. Nismitz
geb. v. Tümpling
†
d. 4. May 1776.

5. Wilhelmine Helene (162), geb. zu Merseburg 17. October 1696, vermählte sich am 30. September 1731 mit Henning Bernhard von Neindorf (aus dem mächtigen harzischen Geschlecht von Blankenburg) auf Neindorf, Wegeleben und Grinningen, Domherrn zu Merseburg. Dieser, geboren 1687, starb schon am 6. October 1732, sein einziger Sohn Henning Bernhard am 3. August 1741.

Wilhelmine Helene starb erst am 22. Januar 1769. Ihre Grabtafel im östlichen Kreuzgange des Doms zu Merseburg zeigt die Inschrift:

Fr. W. H.
v. Neindorff
geb. v. Tümpling
†
d. 22. Januar 1769.

Darunter im Gange liegt ein Stein mit derselben Inschrift.

treu erworbenen und treu bewahrten reichen Besitz des Hauses Posewitz verschleuderte und mit ihm die Gesammtfamilie des alten Stammhauses beraubte. —

An dem in den Ehepakten von 1689 erwähnten Rittergut Beyersdorf (im Kreise Delitzsch) war Wolf Friedrich schon am 28. Januar 1688 zu Merseburg mitbelehnt worden.* Es gehörte Christof Ernst von Reibitsch, welcher jene Ehepakten auch unterzeichnet hatte. Nachdem am 18. October 1691 Herzog Christian II. von Merseburg, seit 1679 vermählt mit Erdmuthe Dorothee, Tochter seines Oheims Moritz von Sachsen-Zeitz, seinem Vater in der Regierung gefolgt war, wurde Wolf Friedrich am 3. Mai 1692 von Neuem an Beyersdorf mitbelehnt.**

Christian II. starb schon am 30. October 1694; in demselben Jahre noch starb sein ältester Sohn Christian Moritz, so daß Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen (der Starke) die Vormundschaft über den sechsjährigen Moritz Wilhelm übernahm (bis 1708). Unter dieser Vormundschaft wurde Wolf Friedrich am 21. August 1695 wiederum an Beyersdorf mitbelehnt.***

Bald darauf ließ Reibitsch Wolf Friedrich Beyersdorf auf und räumte ihm den Besitz desselben ein, worauf Letzterer am 3. September 1696 mit Beyersdorf belehnt wurde.†

Weiteres findet sich nicht in den Akten. Nach Mülverstedt erlosch die Familie von Reibitsch 1704 mit Georg Wolf.††

---

* Dresdener Lehnshof, Erbländisches Homagialbuch 1685 pp S. 57, und Staatsarchiv zu Magdeburg, Erbländische Consens- und Lehnssachen 1691—1692 (Sächsische Erblande 3 No. 1020 fol. 347).

** Dresdener Lehnshof, Erbländisches Homagialbuch 1685 pp S. 86.

*** Ebenda, S. 165.

† Ebenda, S. 229^{b}.

†† v. Mülverstedt, der abgestorbene Adel der Provinz Sachsen (J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch, 6. Abtheilung des 6. Bandes), S. 130.

Herzog Moritz Wilhelm starb 1731. Ihm folgte sein Oheim Herzog Heinrich zu Sachsen-Spremberg, nach dessen im Jahre 1738 erfolgten Tode Sachsen-Merseburg an Kursachsen zurückfiel. —

Wolf Friedrich's Vater war am 7. September 1664 mit den Tautenburgischen Lehnstücken beliehen worden. Er wurde zunächst am 25. Juni 1680 zu Moritzburg mit ihnen durch Herzog Moritz von Zeitz beliehen, mit ihm sein Bruder Wolf Heinrich. Zeugen dieses Aktes waren u. a. der Kanzler Veit Ludwig von Seckendorff,* der Naumburger Dompropst Ludwig Ernst von Pöllnitz zu Röpsen und der Naumburger Domherr Jahn Magnus von Schauroth zu Leislau.**

Herzog Moritz starb am 4. December 1681; ihm folgte sein 17jähriger Sohn Moritz Wilhelm unter Vormundschaft des Kurfürsten Johann Georg III. Unter dieser wurden die Brüder zu Moritzburg am 22. Juli 1684 wiederum belehnt. Zeugen waren dieses Mal u. a. der Kanzler Georg Friedrich von Helldorff, damals noch auf Näthern (II. 364), Pöllnitz und Schauroth.***

Nachdem Wolf Friedrich Posewitz (und Zöthen) am 8. März 1689 allein übernommen hatte, wurde er zu Moritzburg durch den Herzog am 28. November 1690 mit den Tautenburgischen Lehnstücken beliehen.*** Zuletzt geschah dies zu Dresden am 29. Mai 1720,† nachdem mit dem am 15. November 1718 erfolgten Tode Moritz Wilhelm's das Herzogthum Sachsen-Zeitz an Kursachsen (August den Starken) zurückgefallen war. —

Sorna war am 23. December 1699 durch Georg Wolf I., den Enkel von Hans Georg, welcher ein Vetter von Wolf Friedrich's Großvater Wolf Christof II. gewesen war, in die Tümp-

* Vergl. II. 353 und 372.

** Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Tautenburger Lehns-Acta vol. V.B. No. 2 fol. 142.

*** Ebenda.

† Dresdener Lehnshof, Weyda'sches Homagialbuch 1719 pp S. 62.

ling'sche Familie gekommen (II. 287). Mit dem Neustädter Kreise war es durch den Dresdener Hauptvergleich vom 22. April 1657 ebenfalls an das Herzogthum Zeitz gefallen. Am 26. October 1700 waren sodann die Häuser Bergsulza, Posewitz und Casekirchen auf 11000 fl. in die gesammte Hand und Mitbelehnschaft an Sorna aufgenommen worden (II. 290). Als nun Sachsen-Zeitz an Kursachsen zurückgefallen war, bat Wolf Friedrich am 6. Juni 1719 August den Starken um Renovirung der gesammten Hand, welche er denn auch am 29. Mai 1720 erhielt.* —

Johanna Barbara's Vater, Melchior von Bodtfeldt, war am 15. October 1695 gestorben. Außer seiner Gemahlin** hatte er nur Töchter hinterlassen, und zwar vier:

1. Catharina Dorothee, Gemahlin von Carl Hieronymus von Bose auf Benckendorf und Delitz am Berge,
2. Martha Maria, Gemahlin von Christof Adolf von Watzdorf,
3. Hippolyta, Gemahlin von Carl Christof von Römer auf Rauenstein und Brandenroda,
4. Johanna Barbara von Tümpling.

Das Mannlehngut Blösien war auf Grund der Lehnsfolge an einen Vetter, den Weimarischen Oberschenken Hans Siegmund von Bodtfeldt auf Geusau gefallen. Durch Receß vom 19. Juli 1700 hatte dieser aber das Gut an die Wittwe und an die Töchter Melchior's abgetreten. Diese hatten Wolf Friedrich, ihren Schwiegersohn bezw. Schwager und Gemahl, bevollmächtigt, als ihr Lehnsträger für sie am 17. October 1701 zu Merseburg die

* Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Lit. A. No. 4440, fol. 8.
Das Haus Posewitz befolgte die Mitbelehnschaft an Sorna bis zum 28. September 1773 (II. 291, Anm.).

** Diese starb am 22. April 1708 zu Benckendorf bei ihrer Tochter Bose, wohin sie vor den Schweden geflüchtet war. Ihr Leichnam wurde aber am 25. nach Blösien gebracht und in ihr einige Jahre vorher bereitetes Grab eingesenkt. Sie hatte das 80. Lebensjahr überschritten. (Kirchenbuch von Blösien.)

Lehnspflicht in ihre Seele abzuschwören. So waren sie denn an diesem Tage mit Blösien belehnt worden.*

Am 25. November 1703 hatte sodann Wolf Friedrich von ihnen Blösien für 12000 fl. gekauft (Urkunden-Anhang 6), worauf er am 10. Juli 1713 zu Merseburg durch Herzog Moritz Wilhelm damit belehnt worden war.** —

---

* Die Lehnbriefe über Blösien finden sich im Archiv des Oberlandesgerichts zu Naumburg a/S. bezw. in Thalstein, und zwar

1. vom 19. Sept. 1592 für Friedrich von Hacke,
2. vom 8. Sept. 1604 für Otto von Hacke,
3. vom 3. Febr. 1612 für Andreas von Bodtfeldt, welcher Blösien von Otto von Hacke gekauft hatte,
4. vom 19. Juni 1638 für des Andreas Sohn Andreas,
5. vom 17. Januar 1640 für des Letzteren Söhne Melchior und Hans Christof,
6. vom 23. Oct. 1661 } für Melchior's Sohn Melchior,
7. vom 2. April 1692 } für Melchior's Sohn Melchior,
8. vom 17. Oct. 1701 für Melchior's Wittwe und Töchter,
9. vom 10. Juli 1713 für Wolf Friedrich von Tümpling,
10. vom 10. Sept. 1729 für dessen 4 Söhne, Otto Friedrich, Heinrich Carl, Christian Gottlob und Johann August,
11. vom 26. Mai 1730 }
12. vom 28. Sept. 1731 } für Heinrich Carl von Tümpling,
13. vom 7. Aug. 1755 }
14. vom 23. Aug. 1770 }
15. vom 20. Sept. 1773 für Christian Gottlob und Carl Friedrich von Tümpling,
16. vom 23. Sept. 1773 für Christian Gottlob von Tümpling,
17. vom 20. April 1780 für Carl Friedrich von Tümpling (welcher schon am 29. März dieses Jahres Blösien an Christof Ferdinand von Breitenbauch verkauft hatte).

Die Lehnbriefe von 1612, 1638, 1640, 1661, 1692 und 1701 im Original im Thalsteiner Archiv.

** Mit einem freien Sattelhof, „Thorenhof von Alters her genannt" (so schon im Lehnbrief von 1592), 6½ Hufen Landes, einem Wein- und Hopfengarten, einem Baumgarten mit einem Fischhalter, „welches zuvorn der Gemeinde-Anger und ein Pfarrhof und Garten gewesen, vor welchen Anger die vorigen Besitzer der Gemeinde den alten wüsten Rittersitz und Baumgarten, der mitten im Dorffe gelegen gewesen, desgleichen dem Pfarrer einen Hoff und Garten gegeben haben" u. s. w.

Mit Wolf Friedrich wurden mitbelehnt der Kammerjunker Carl Melchior Bose, dessen Brüder Carl Ludwig zu Ermlitz und Carl Friedrich (Söhne seiner Schwägerin Catharina Dorothee), endlich der Oberforstmeister Moritz Adolf von Nostitz.

Am 23. September 1693 hatte Wolf Friedrich seinen Stiefvater Adam Friedrich zu Rausdorf verloren (II. 206). Seine Mutter blieb in Rausdorf wohnen, bis es Wolf Heinrich im Jahre 1711 an seinen Schwager Hünefeldt verkaufte (V). Sie zog darauf nach Roda, wo sie, hochbetagt, am 14. November 1727 starb. Wolf Friedrich geleitete sie am 17. November mit seiner Schwester Hünefeldt nach Rausdorf zu Grabe.

Nach diesem Liebesdienst ging er selbst bald zur Ruhe ein, nachdem er das 70. Lebensjahr überschritten hatte. Er starb, nach einem „wohlgeführten Leben", wie es im Kirchenbuch von Camburg heißt*, am 29. September 1728 zu Merseburg. Er wurde in der Kirche von Blösien beigesetzt, woselbst sich noch heute (wie die Bildnisse seiner Schwiegereltern) sein schönes Denkmal befindet. Dasselbe hat ihm seine Gemahlin, welche auch daselbst ruhen wollte,

---

* „1728 den 29. September festo Michaelis ist der hochwohlgeborne Herr Herr Wolf Friedrich von Tümpling auf Blösien, Posewitz und Zöthen, hochfürstlich Merseburgischer Oberjägermeister zu Merseburg, im 72. (71.!) Jahre seines wohlgeführten Lebens verstorben und ihm zu Ehren nach geschehener Abkündigung seines Todes 3 Tage nach einander geläutet worden. R. I. P."

Seine Wittwe erließ folgendes Notifications-Schreiben:

„Es hat dem Allerhöchsten Gott gefallen, meinen im Leben herzlich geliebtesten Ehe-Herrn, Herrn Wolff Friedrich von Tümpling, weyland hochfürstlich Sächsischer Jägermeister zu Merseburgk, wie auch Erb-, Lehn- und Gerichts Herr auf Blösien, Posewitz und Zöthen, heutigen Nachmittag halb 2 Uhr durch einen sanfften und seeligen Tod von dieser Zeitlichkeit abzufordern. Wie ich nun nicht zweifle, daß Ew. an dem schmertzhafften Zufalle und Betrübniße, so ich und die Meinigen hierüber empfinden, Antheil nehmen werden: Also habe nicht Umgang nehmen mögen Ew. von solchen meines Ehe-Herrns erfolgten Ableben hierdurch Nachricht zu ertheilen, mit beygefügtem herzlichen Wunsche, daß der Höchste Dieselbe vor solchen und andern Trauer Fällen auff lange Jahre bewahren und bey allen erspriesslichen Wohlseyn jederzeit erhalten wolle.

Die ich im übrigen verharre

Ew.

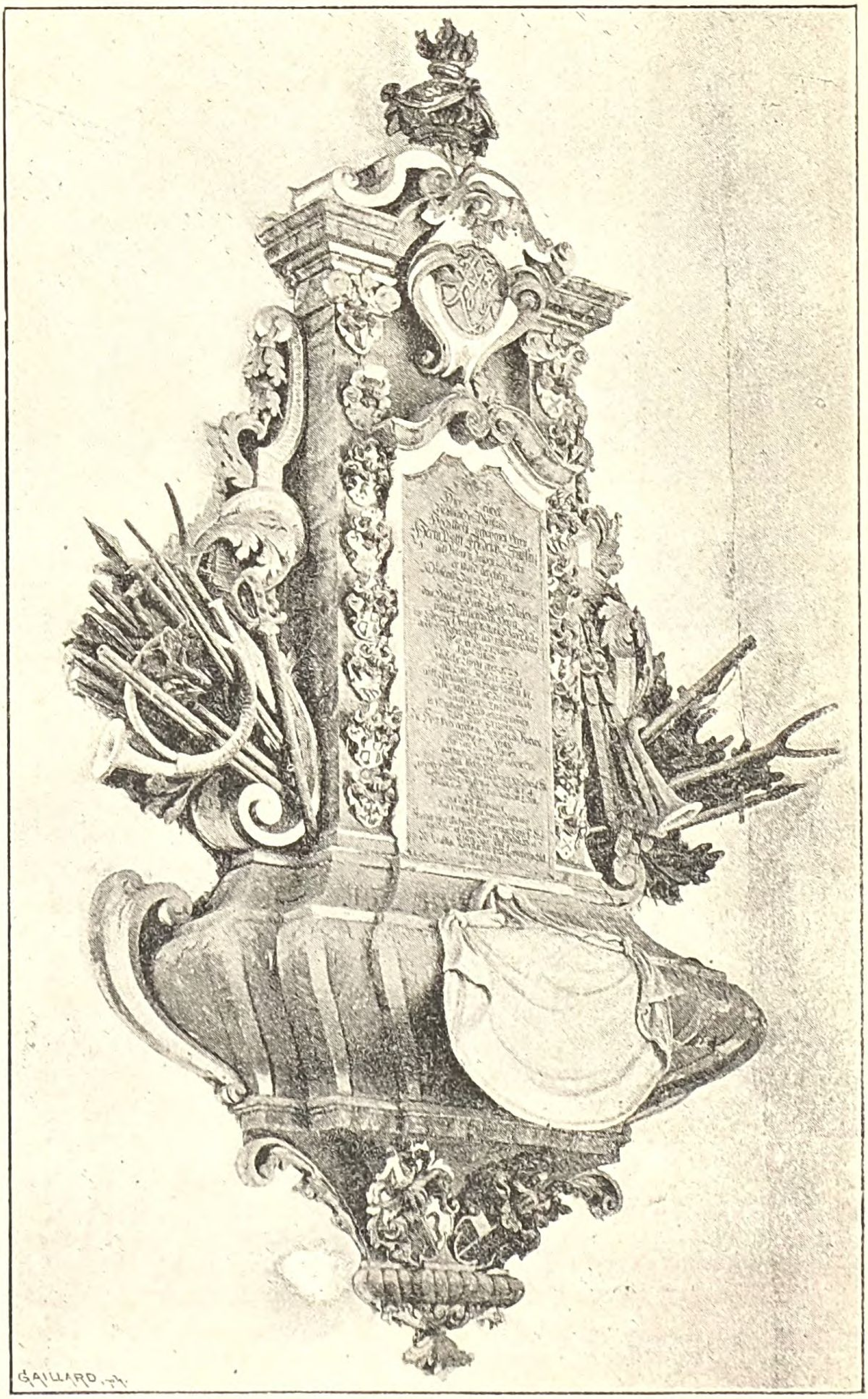
Merseburgk, den 29. September 1728.

dienstwillige Johanna Barbara von Tümpling."

errichten lassen. Die Inschrift* ist eingerahmt von 16 Wappenschilden, zu oberst die Wappen von Wolf Friedrich's Eltern, und umgeben von Jagd-Emblemen. Der Fuß zeigt die Wappen Tümpling-Bodtfeldt.

---

* Hier ruhet
die Asche des Weyland
Hoch Wohl gebohrnen Herrn
Herrn Wolff Friedrich von Tümpling
auff Bosewitz, Zöthen und Blesien
er ward gebohren
zu Bosewitz den 23. Marty Año 1658
und nach dem Er
dem hochfürstl. Hauße Sachßen Merseburg
unter 4 regierenden Herrn
als Leibpage, Oberforst Meister und Jäger Meister
in die 55 Jahre redlich und rühmlich gedienet
ist er in dem 71. Jahr
Seines Alters
Im Jahre Christi aber 1728
am Engel Feste den 29. Sept.
auf Christum seinen Erlößer sanft und see-
lig Verschieden und der Seele nach
durch die h. Engel
in Abrahams Schoß getragen worden.
Deßen Frau Gemahlin
die hoch Wohl gebohrne Frau Johanna Barbara
gebohrne von Bothfeld
aus dem Hauße Blesien
gebohren den 29. July anno 1670,
mit Welcher Er
In einer friedsamen und vergnügten 39jährigen Ehe
zwölff Kinder, davon 4 Herren Söhne und 4
Frauen und Fräulein Töchter annoch am Leben,
gezeuget,
hat dieses Grabmahl
dem Wohlseeligen zum Gedächtnus
Ihr aber
zu einer Immer Währenden Erinnerung Ihres Todes
nach deßen in Gottes Handen stehenden Erfolg
an eben diesen orthe
die künfftige Ruhestatt vor ihren Cörper erwehlet
Verfertigen laßen.



Denkmal des Oberjägermeisters Wolf Friedrich von Tümpling
in der Kirche von Blösien bei Merseburg.

Wolf Friedrich überlebten seine Gemahlin und von seinen 12 Kindern* Christiane von Wolffersdorff (S. 46), Sophie Catharina von Geusau (S. 46), Johanna Eleonore von Nißmitz (S. 47), Wilhelmine Helene (welche sich am 30. September 1731 mit Henning Bernhard von Neindorf vermählte, S. 47), Otto Friedrich, damals schon 30 Jahre alt, aber noch unvermählt, Heinrich Carl, schon seit 1721 Domherr zu Merseburg, Christian Gottlob und Johann August, damals 25 Jahre alt (VI—IX).

Nach Wolf Friedrich's Tode wurden am 10. September 1729 seine 4 Söhne mit Blösien belehnt. Bald darauf, am 2. November, schlossen sie mit ihrer Mutter und ihren Schwestern einen Erbvergleich, unter Zugrundelegung von ihres Vaters divisio paterna inter liberos vom 13. Februar 1713, dahin ab, daß Otto Friedrich Posewitz und Zöthen für 12000 fl. und Heinrich Carl Blösien ebenfalls für 12000 fl. allein übernahm, die jüngeren Brüder Christian Gottlob und Johann August je 9000 fl. als väterliches Erbtheil erhielten (Otto Friedrich und Heinrich Carl mußten je 3000 fl. an die Masse herauszahlen), daß die Mutter wegen ihrer Ehe- und Paraphernalgelder im Betrage von 12000 fl. eine gleiche Summe in ausstehenden Forderungen Wolf Friedrich's, außerdem an Leibrente jährlich 120 fl., an Hauszinsgeldern jährlich 25 fl. und wegen des Eingeschnödels jährlich ebenfalls 25 fl. erhielt, daß ferner Christiane von Wolffersdorff und Sophie Catharina von Geusau zu ihrem Heirathsgut von je 4000 fl. je 400 fl., Johanna Eleonore von Nißmitz zu dem ihrigen von ebenfalls 4000 fl. noch 600 fl. dazu bekamen und die noch ledige Wilhelmine Helene (später von Neindorf) 4200 fl. erhielt.

---

* Luise Charlotte (160), geb. zu Merseburg 20. August 1693, starb schon am 31. October 1705; Friedrich Erdmann (167), geboren zu Merseburg 15. September 1705, starb in demselben Jahre am 12. November; Rudolf Wilhelm (168), geboren zu Merseburg 3. September 1708, starb am 14. Januar 1709; Moritz Wilhelm (169), geboren 27. Juni 1712, starb am 16. Juli 1713.

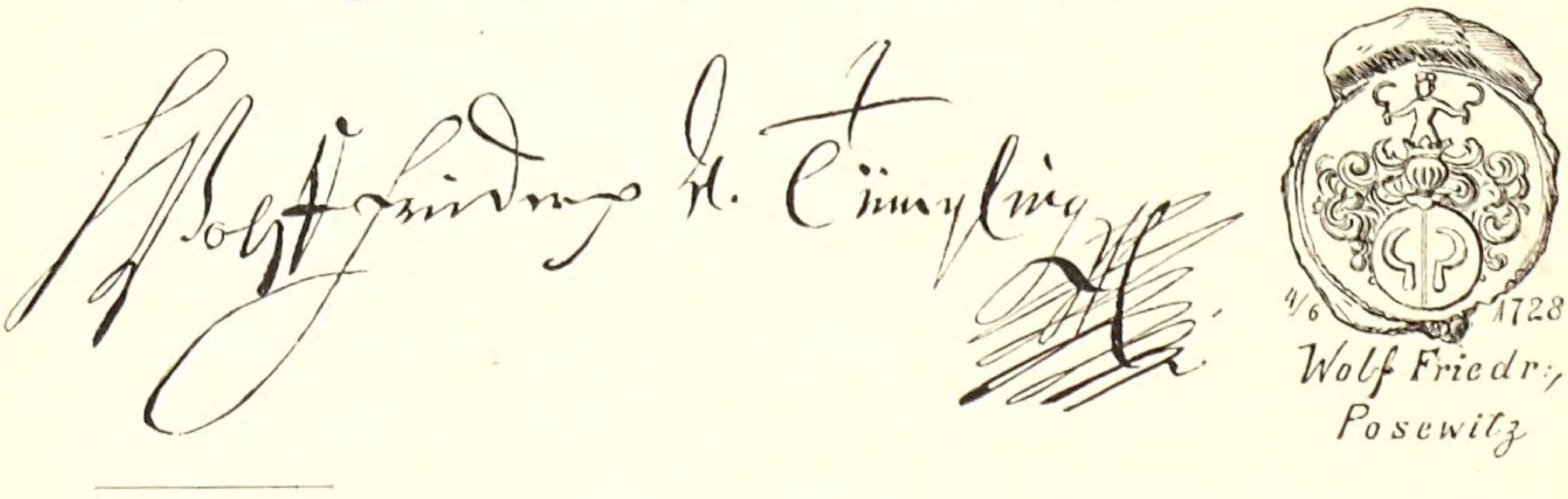
Die 4 Söhne theilten sich schließlich noch in die weiteren ausstehenden Forderungen des Vaters im Betrage von 8852 fl.

Somit war der Nachlaß Wolf Friedrich's, zu welchem auch noch ein Weinberg bei Merseburg am Gotthardsteich gehörte, ein ganz erheblicher.

Obigen Receß* konfirmirte Herzog Moritz Wilhelm am 19. Mai 1730 und Herzog Ernst August von Weimar, in Bezug auf die Stadt Sulzischen Pertinentien, am 18. Januar 1731.

Wolf Friedrich's Gemahlin überlebte ihn um 5 Jahre. Am 26. April 1731 verlor sie ihren Sohn August, 28 Jahre alt, zu Boblas; am 30. September 1731 vermählte sie auch noch ihre jüngste Tochter Wilhelmine Helene, und zwar mit Henning Bernhard von Neindorf (S. 47),** erlebte aber noch dessen Tod (6. October 1732). Sie starb, 63 Jahre alt, am 13. November 1733 zu Merseburg, woselbst sie bei ihrem Sohne Heinrich Carl wohnte, und ward ihrem Wunsche gemäß, wie Wolf Friedrich, in der Kirche zu Blösien beigesetzt.***

Wolf Friedrich unterschrieb und siegelte so:



* Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Acta die zum Gute Posewitz gehörigen und in Tautenburg gelegenen Lehnstücke betr., Ao. 1719 (1684) bis 1734, S. 17—78b.

** Ihre Söhne heiratheten erst nach dem Tode der Mutter.

*** Kirchenbuch von Blösien:

1733. „Herrn Wolff Friedrich von Tümplings seel. auf Blesien, hochbestalten Jäger Meisters in Merseburg hinterlassene Wittwe Frau Johanna Barbara geb. von Bottfeldin, starb den 13. Nov. Nachmittag 4 Uhr in Merseburg, deren

Nach Wolf Friedrich's Tode war der männliche Personalbestand der Familie folgender:

Das Haus Posewitz vertraten Wolf Friedrich's 4 Söhne.

Das Haus Sorna blühte noch in der Person seines Stifters Georg Wolf I. († 1732, II. 283—299) und seiner 4 Söhne Christoph Dietrich (II. 305—314), Christian Gottlob I. (II. 359 bis 371), Carl Georg Heinrich (II. 455—470) und Georg Wolf II. (II. 747—760).

Die Speciallinie Bergsulza vertrat Georg Friedrich († 1732, II. 233—238) und sein Sohn Ludwig Otto (II. 241—254).

Der Senior der Familie gehörte dem Hause Casekirchen an in der Person Otto Wilhelm's, damals 68 Jahre alt. Derselbe hatte die beiden Söhne Friedrich Wilhelm und Christian Lebrecht. Außerdem lebte der jüngste Sohn seines jüngeren Bruders Christian Ludwig: Carl Friedrich.

Somit lebten im Jahre 1728 15 männliche Tümplinge, während in den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts Otto mit seinem (ältesten) Sohn Wolf Christoph I. allein das Geschlecht vertrat (S. 3).

Den Personalbestand im Jahre 1655 vergl. oben S. 29.

---

entseelter Leichnam den 17. früh hierher gebracht worden und darauf in hiesige Kirche begraben, dabey ich für den Altar eine Rede gehalten. Ihres Alters 63 Jahr 13 Wochen 5 Tage." (Eintragung des P. Hieronymus Alexander Faulmann.)

V.

Wolf Heinrich (126)

auf Hausdorf.

Wolf Heinrich, nur um 1 Jahr jünger als Wolf Friedrich, war am 10. November 1659 — wohl auch zu Posewitz — geboren.

Laut der Erbvertheilung vom 12. Juni 1672 (S. 41) behielt er vorläufig Posewitz* und Zöthen in Gemeinschaft mit seinem Bruder, verkaufte aber dann am 8. März 1689 die ihm zustehende Hälfte an den Lehngütern an seinen Bruder, welcher bald darauf sich mit Johanna Barbara von Bodtfeldt vermählte. Bei diesem Erbvergleich hatte ihm sein Schwager Hünefeldt zur Seite gestanden (S. 43). Am 18. Juni 1690 wurde er an Posewitz, am 16. December desselben Jahres an Zöthen mitbelehnt.

Sein Stiefvater Adam Friedrich von Tümpling a. d. H. Bergsulza hatte, bevor er, mit seinen Brüdern, am 28. Februar 1690 Bergsulza an Hans Joachim von Raschau verkaufte (II. 202), am 23. September 1689 das kanzleischriftsässige Ritter- und Lehngut Rausdorf bei Roda von Hans Wilhelm von Mülich auf Bockedra für 4000 fl. gekauft und seine beiden Stiefsöhne in die gesammte Hand und Mitbelehnschaft daran aufgenommen (II. 203—204). So wurde Wolf Heinrich am 18. Juni 1690, und sodann am 5. October 1692, an Rausdorf mitbelehnt.

In seinem Testament vom 15. September 1691 (II. 206) hatte Adam Friedrich seine drei Stiefkinder zu Erben eingesetzt. Am 23. September 1693 entschlief er darauf.

---

* Am 25. Juni 1680 und 22. Juli 1684 wurde er mit seinem Bruder mit den Tautenburgischen Lehnstücken belehnt.

Wolf Heinrich übernahm nun zusammen mit Wolf Friedrich Rausdorf. Die Brüder wurden mit ihm am 9. Mai 1694 von Herzog Friedrich II. von Gotha belehnt. Am 29. Juni 1701 übernahm aber Wolf Heinrich Rausdorf allein* und wurde er, nachdem der Kauf zu Altenburg am 5. September konfirmirt worden war,* am 5. April 1702 daselbst mit Rausdorf belehnt.**

Wie schon sein Stiefvater (II. 205), so hatte auch Wolf Heinrich viel Ärgerniß mit den Fröhnern, so daß er, wie er am 23. Januar 1711 aus Rausdorf an den Herzog schreibt,*** es „vor füglicher und besser gefunden, zu meiner mehreren Ruhe und gelaßenheit" Rausdorf „loßzuschlagen" und an seinen Schwager Hünefeldt zu Uhlstädt zu verkaufen (welcher es darauf im Jahre 1719 an den Hauptmann Gottfried Ernst von Eichenberg verkaufte — II. 207).

Wolf Heinrich's Mutter, Catharina geb. von Gräfen, welche bis dahin in Rausdorf wohnen geblieben war, zog nun nach Roda. Während sie dort erst am 14. November 1727 starb (II. 209), entschlief Wolf Heinrich, der unvermählt geblieben war, am 20. October 1711 zu Uhlstädt im Hause seines Schwagers Hünefeldt. Er wurde am 24. October in der dortigen Kirche beigesetzt.†

---

* Hofgerichts-Archiv zu Jena.

** Regierungs-Archiv zu Altenburg, Rausdorf, No. 15, 1690—1769. Mitbeliehen wurde Wolf Friedrich. Zeugen waren u.a.: Der Kanzler Georg Dietrich Pflug zu Posterstein und Vollmershayn, Christian Friedrich von Brand zu Langenleuba, Gleina und Drakendorf und Hans Heinrich von Schleinitz zu Schleinitz.

*** Herzogliches Regierungs-Archiv zu Altenburg, Acta Amt Leuchtenburg, 1710, 1711, XIV. Bc, Rausdorf 5.

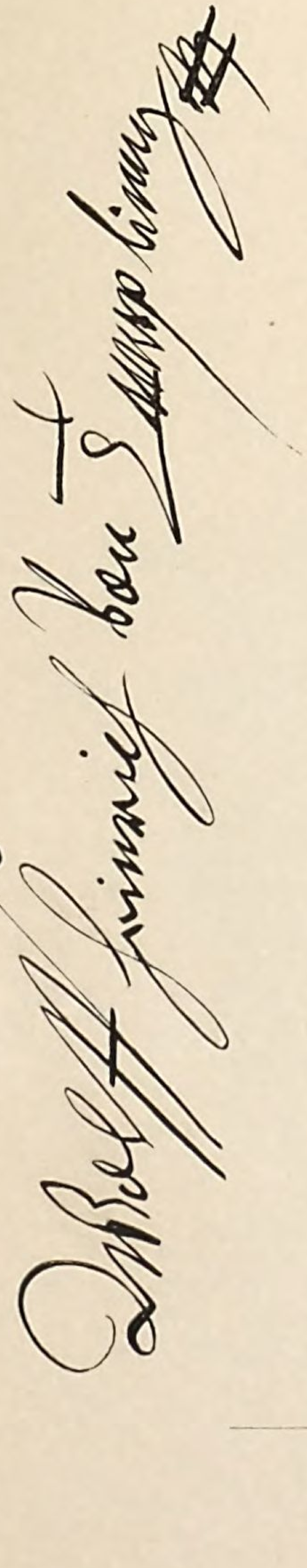
† „Daß der hochwohlgebohrne Herr Wolfgang Heinrich von Tümpling den 20. October 1711 Abends um 11 Uhr allhier in Uhlstädt gestorben und den 24. darauf Abends in die allhiesige Kirche begraben worden, solches wird besage des Kirchenregisters andurch der Wahrheit gemäß attestiret.

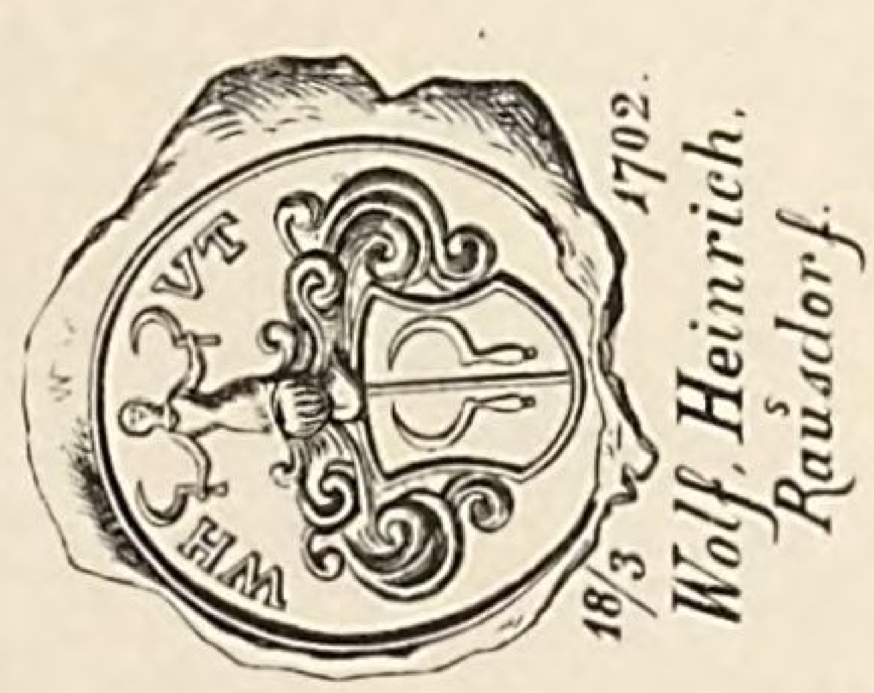
So geschehen Uhlstädt den 28. November 1776.

(L. S.) Johann Heinrich Klostermann
Pfarrer und Adjunkt."

(Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar.)

Er unterschrieb und siegelte so:





VI.

Otto Friedrich (163)

auf Posewitz und Zöthen.

Otto Friedrich, am 27. April 1698 zu Merseburg geboren,* war bei dem Tode seines Vaters Wolf Friedrich schon 30 Jahre alt.

Er hatte mit seinen Brüdern eine sorgfältige und wissenschaftliche Erziehung erhalten. Er hatte von 1719 an, zusammen mit seinem Bruder Heinrich Carl, in Halle Iura studirt,** nachdem er bei dem im Forstwesen erfahrenen und berühmten alten

---

* Merseburger Schloß- und Domkirchen-Register:

„Auf ergangenes Verlangen, von des Wohlseeligen Herrn Wolff Friedrich von Tümpling, fürstl. Sächß. Ober-Forstmeisters allhier, welcher den 29. September 1728 seelig verschieden, hieselbst gebohrnen Söhnen ein beglaubtes Zeugniß auszustellen, attestiren hierdurch aus denen, bey hiesiger Schloß und Domkirche vorhandenen Tauff Registern, daß nachfolgende 4 Söhne

Otto Friedrich den 27. April 1698
Heinrich Carl den 22. September 1699
Christian Gottlob den 26. October 1701
Johann August den 17. November 1703

gebohren und durch göttliche Gnade annoch am Leben sind, daß aber hingegen

Friedrich Erdmann geb. den 15. September 1705
Rudolph Wilhelm geb. den 3. September 1708
Moritz Wilhelm geb. den 27. Juni 1712

seelig hinwieder verschieden. Zu mehrerer Versicherung alles dessen habe vorstehendes Attestat abfassen, eigenhändig unterschreiben und gewöhnlich besiegeln wollen.

Merseburgk am 11. August 1729.

Christoph Heinrich Zeibich D.
Stiffts-Superintendent, des Geistlichen Consistorium
Assessor und Episcopi Vicarius in Merseburgk."

** Album der Universität Halle: „v. Tümpling, Carl Heinrich, Otto Friedrich, Eq. Misn., 1719, Mai, jur."

Wildmeister Wolf Heinrich Clauder in der „Fröhlichen Wiederkunft"* bei Kahla die Jägerei erlernt hatte. Er ward später Merseburgischer Kammerjunker, hielt sich jedoch vom Hofe fern.

In der Erbtheilung vom 2. November 1729 (S. 55) übernahm Otto Friedrich Posewitz und Zöthen für 12000 fl., nachdem er zunächst zusammen mit seinen Brüdern am 8. September 1729 zu Altenburg durch Herzog Friedrich II. mit den beiden Gütern belehnt worden war.** Am 7. September 1730 und am 5. November 1732 wurde er sodann für sich mit Posewitz belehnt.***

---

* Dort in der herzoglichen Sammlung findet sich noch ein schöner Glaspokal mit Deckel, welcher sein Wappen mit den Buchstaben O. F. v. T. zeigt.

** Über Posewitz der Original-Lehnbrief, wie der von 1676 und 1732, im Archiv zu Thalstein.

Mitbelehnt wurden:

1. der Bruder seines Vaters, Wolf Heinrich (welcher aber schon 1711 gestorben war!),
2. aus dem Hause Bergsulza: Rudolf Wilhelm II. (1717 schon gestorben!) und dessen Neffe Georg Friedrich (II. 223—229 und 233—238),
3. aus dem Hause Casekirchen: Otto Wilhelm und dessen Neffe Carl Friedrich.

Warum das Haus Sorna nicht mitbelehnt wurde, ist nicht ersichtlich, da umgekehrt Wolf Friedrich am 29. Mai und seine Söhne am 1. September 1720 die gesammte Hand an Sorna renovirt erhalten hatten (S. 50).

Zeugen waren u. a.: Der Kanzler Friedrich Hildebrandt von Einsiedel zu Lumpzig und Hohenkirchen, der Präsident des Consistorium Hans Georg von Geismar, Friedrich Wilhelm von Eisenberg zu Unter-Wellenborn, Ernst Friedrich Freiherr von Seckendorff zu Starkenberg, Johann Friedrich Wilhelm von Forstern zu Herbisleben.

*** Original-Lehnbrief von 1732 im Thalsteiner Archiv.

Mitbelehnt wurden:

1. seine noch lebenden Brüder Heinrich Carl und Christian Gottlob,
2. aus dem Hause Bergsulza Georg Friedrich's Sohn Ludwig Otto (II. 241 bis 254),
3. aus dem Hause Casekirchen Otto Wilhelm's Söhne Friedrich Wilhelm und Christian Lebrecht, außerdem Carl Friedrich.

Zeugen waren u. a.: Geismar, jetzt Kanzler, Eisenberg, Seckendorff, Forstern, außerdem Friedrich Ernst von Lindenau und Wilhelm Hannibal Freiherr von Schmertzing.

Otto Friedrich verbesserte die Posewitzer Gebäude. So findet sich noch jetzt über der Eingangsthür des Herrenhauses von der Hofseite sein Wappen mit der Inschrift

O. F. v. T.

MDCCXXXI.

und neben der Einfahrt außen über der kleinen Eingangsthür die Inschrift

O. F. 1731 v. T.

Im Jahre 1742 führte er auch ein Brauhaus auf, wobei er der Stadt Camburg gegenüber unter'm 19. December 1742 einen Revers* ausstellte, wonach er keineswegs gesonnen sei, der Stadt Nachtheil und Schaden an ihrem Brau- und Schankrechte zu verursachen, sondern den Bau einzig und allein „vor mich und Derer Pachter beyder Ritter-Güther Tisch-Trunck und Nothdurft" aufgeführt habe.**

Im Jahre 1759 hatte er in Posewitz Preußische Einquartirung.

Mit Zöthen wurde Otto Friedrich ebenfalls am 8. September 1729, 7. September 1730 und 5. November 1732 zu Altenburg belehnt.

Die Mitbelehnten waren dieselben wie bei Posewitz.***

Mit den zu Posewitz gehörigen Zinsen zu Stadt Sulza wurde Otto Friedrich zu Weimar am 13. März 1731, 6. Februar 1749 und 5. Juli 1759†, mit den Tautenburg'schen Lehnstücken am 26. September 1730, 12. Mai 1734 und 10. Juli 1764 zu Dresden belehnt.††

---

* Vom Gemeinderath der Stadt Camburg im Jahre 1888 dem Thalsteiner Archiv im Original gewidmet.

** Der freie Tischtrunk war ein besonderes Privileg des Adels in Sachsen.

*** Archiv der Finanzabtheilung des Staatsministerium in Meiningen.

† Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Lit. A. No. 4560.

†† Dresdener Lehnshof, Weyda'sches Homagialbuch 1719 pp S. 256b, 1733 pp S. 59b und 1763 pp S. 178b.

An den Zinsen zu Stadt Sulza wie an den Tautenburg'schen Lehnstücken wurden Otto Friedrich's Brüder mitbelehnt.

An Blösien wurde Otto Friedrich am 15. Juli 1730, 13. November 1731, 29. October 1739 und 26. Juli 1764 mitbelehnt.*

An Boblas endlich wurde er am 12. Juli 1731 mitbelehnt.

Otto Friedrich schritt erst im 37. Jahre, zwei Jahre nach dem Tode seiner Mutter, zur Ehe. Er vermählte sich, wohl zu Rodameuschel, im Jahre 1735 mit Ernestine Caroline, einer frommen und gebildeten Dame, älteren, im Mai 1708 wohl zu Altenburg geborenen, Tochter Georg Friedrich's von Tümpling a. d. H. Bergsulza, bis 1707 auf Serba (II. 233—238), welcher am 8. October 1732 zu Rodameuschel gestorben war und dessen Gemahlin Catharina Hedwig geb. von Steuben (II. 235) erst am 20. Mai 1739, nach dem frühen Tode der Tochter, zu Camburg starb (und neben ihrem Gemahl im Elben'schen Erbbegräbniß zu Rodameuschel beigesetzt wurde).

Georg Friedrich war der Urenkel von Hans Oswald I. auf Berg- und Stadt Sulza sowie Stöben (II. 109—143), jüngerem Bruder von Otto Friedrich's Ur-Urgroßvater Wolf Christof I. (S. 3—7).

Ernestine Caroline war leider kein langes Leben beschieden. Nachdem sie am 7. Juli 1737 Carl, das Unglück seiner Familie, und am 28. Juli 1738 einen zweiten Sohn, August Wilhelm, geboren** hatte (welcher schon wieder am 23. Februar 1739 starb**), kostete ihr die Geburt ihrer Tochter

---

* Stift Merseburgisches Homagialbuch 1714—1735 resp. 1739—1746 resp. 1747—1764 im Staatsarchiv zu Magdeburg, sub rubro Hochstift Merseburg 86, No. 938 resp. 88, No. 940 resp. 89, No. 941.

** Kirchenbuch von Camburg.

Ernestine Wilhelmine* am 18. August 1739 zu Posewitz das Leben.**

So war Otto Friedrich nach kurzer glücklicher Ehe bald vereinsamt. Kränklicher Constitution, lebte er still, aber noch lange Jahre, auf Posewitz, bis er, nach dreijährigem Krankenlager, am 15. Februar 1769 daselbst starb, 71 Jahre alt.*** Wohl hatte noch 10 Jahre vor seinem Tode die erste Vermählung seines Sohnes Freude in sein Leben gebracht, aber diese Freude hatte nur ein Jahr gedauert. Die zweite Vermählung

---

* Geboren zu Posewitz am 16. August 1739, von 1747—1755, zusammen mit Luise (II. 379), im freiadligen Magdalenen-Stift zu Altenburg, vermählt am 18. September 1763 zu München-Gosserstedt mit dem Königl. Großbrittannischen und Kurfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Hauptmann Johann Christof von Münch auf München-Gosserstedt (geb. 3. April 1729), drittem Sohn von Johann Christof von Münch auf München-Gosserstedt. (Kirchenregister von Camburg.)

Ernestine Wilhelmine schenkte ihrem Gemahl am 13. December 1766 einen Sohn, Otto Carl Franz Gottlieb, und in den Jahren 1768—1777 noch 6 Töchter (Kirchenbuch von Münchengosserstedt).

** Kirchenregister von Camburg:

„1739 den 18. August wurde Abends mit Laternen beerdigt der entseelte Leichnam der hochwohlgebohrnen Frau Frau Ernestine Caroline, des hochwohlgebohrnen Herrn Herrn Friedrich von Tümpling, hochfürstlich Sächsischen Kammerjunker, auch Herrn auf Bosewitz und Zöthen, Frau Gemahlin, welche, nachdem sie eine Tochter glücklich zur Welt gebohren hatte, plötzlich von der Welt Abschied nahm. Die Sepultur geschah ohne Gepränge, ohne einige Rede und nur in der Begleitung zweier Gutschen, darin 2 Damens und der Herr Witwer nebst mir saß. Es wurde auch nur bei der Sepultur einmahl geläutet, 12 Laternen wurden bey der Leich und Wagen hergetragen. R. I. P."

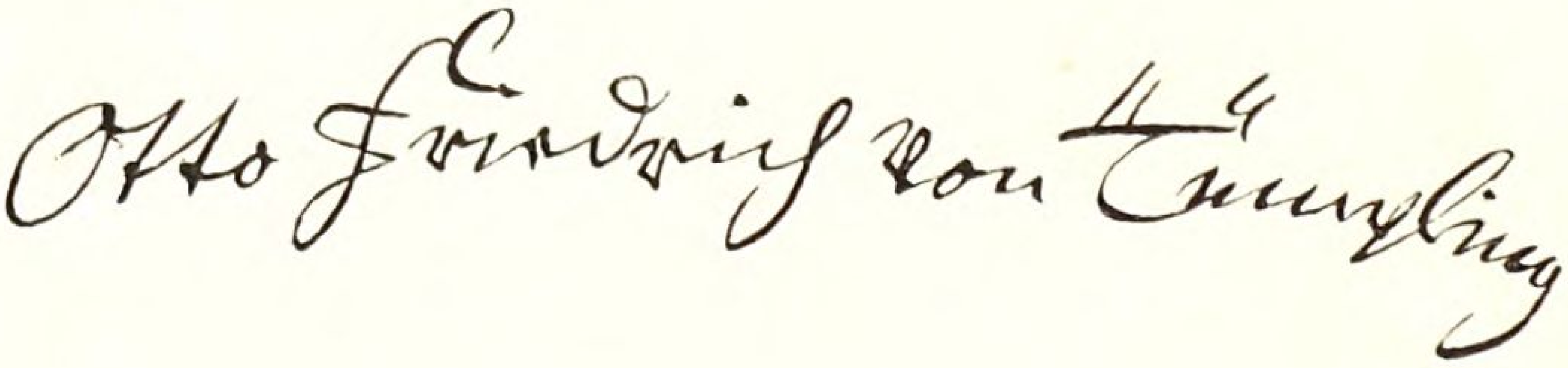
*** Kirchenregister von Camburg:

„1769. Der hochwohlgebohrne Herr Otto Friedrich von Tümpling, fürstl. Sächß. Merseburgischer Kammerjunker, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Poßewitz und Zöthen, nach dieselben fast 3 Jahre auf einem schmertzhaften Krankenbette darniedergelegen, sind den 15. Februar zu Mittag nach 12 Uhr in die ewige Ruhe eingegangen. Der entseelte Leichnam wurde den 18. ejusdem früh nach des Tages Anbruch zur Ruhe gebracht und 3 Tage beläutet nach des Herrn Superintendenten Verfügung. Er ist alt worden 71 Jahr."

Er wurde, wie seine Gemahlin, zu Camburg begraben.

seines Sohnes im Jahre 1762 war nicht nach seinem Herzen gewesen. Einige zwanzig Jahre später sahen den Untergang seines Hauses. —

Otto Friedrich unterschrieb so:



VII.

Heinrich Carl (164)

auf Blösien und Cümpling.

Als sein Vater Wolf Friedrich im Jahre 1728 heimging, war Heinrich Carl, am 22. September 1699 zu Merseburg geboren (das Geburts-Attest S. 67), schon seit 7 Jahren Domherr des Hochstifts Merseburg.

In die Zahl der Domherren (16 canonici majores und 4 canonici minores) wurde Keiner aufgenommen, der nicht evangelisch-lutherischer Religion und von rittermäßigem Adel war, drei Jahre eine Universität besucht oder dem Vaterlande im Felde gedient hatte.*

---

* Ausgenommen waren nur zwei Doctores juris der zur Merseburger Diöcese gehörenden Universität Leipzig, und zwar der jedesmalige Ordinarius und der älteste Professor, auf Grund einer von Papst Johann XXIII. im Jahre 1413 ertheilten Concession. Diese erhielten bei Antritt ihrer Functionen zugleich Canonicate im Stift Merseburg.

Das Hochstift ist in Folge eines von König Otto I., dem Großen (936—973), am Tage des h. Laurentius (10. August) 955 vor der siegreichen Schlacht mit den Ungarn auf dem Lechfelde bei Augsburg abgelegten Gelübdes im Jahre 968 unter Zustimmung des Papstes Johannes XIII., des Erzbischofs Hatto von Mainz und des Bischofs Hildenward von Halberstadt errichtet, mit dem bisherigen Pfarrer von Zeitz, Boso, besetzt und dem von Otto 967 gestifteten Erzbisthum Magdeburg unterstellt worden. Das Stift wurde an der S. Johanniskirche errichtet.

Die Schutzvogtei über das Stift hatten, wenigstens seit dem Ende des 11. Jahrhunderts, die Markgrafen von Meißen aus dem Hause Wettin.

Obgleich die Wenden die alte deutsche Gauverfassung nicht hatten, so wurden doch viele von ihnen bewohnte Districte Gaue (pagi) genannt. Der links der Saale liegende Theil des Stifts Merseburg gehörte zum Hosgau, der übrige, größere, Theil zum Gau Chutizi (nach Schkeuditz so genannt).

Heinrich Carl hatte, nachdem er zunächst durch Privat-Präceptoren unterrichtet worden war, das Stifts-Gymnasium zu Merseburg und zusammen mit seinem Bruder Otto Friedrich vom Mai 1719 bis zum Juni 1722 die Universität Halle besucht. Nach dem Zeugniß der Universität vom Jahre 1723 hat der Generosissimus Adolescens ac Dominus Henricus Carolus de Tümpling Eques Misnicus non sine laudis accessione und inter optimos mores et probitatem eximiam sein Triennium dort absolvirt, um sich eine solide Kenntniß der eloquentia, der historiae, des öffentlichen, Privat- und Lehnrechts anzueignen.*

Schon im Jahre 1721, am 19. Mai, theilte Heinrich Carl dem Domkapitel mit, daß der Kammerjunker Christian Ernst von Weise zu Tragarth bei Merseburg zu seinen Gunsten auf seine Major-Präbende und auf sein Canonicat verzichtet habe. Er übergab zu gleicher Zeit Weise's instrumentum resignationis d. d. Merseburg 20. Januar 1721 sowie sein eigenes testimonium legitimae nativitatis et nobilitatis vom 12. Mai 1721** und erbot sich zur Erlegung der für eine durch Resignation erhaltene

---

Das Stift des h. Sixtus, auch Unter-Stift genannt, auf dem Sixtus-Berge, wurde 1561 dem Domstift einverleibt.

Als Fortsetzung der Chronik von Ernst Brotuf schrieb Georg Moebius, der H. Schrift Doctor und Professor der Universität Leipzig, vormals Rector des Stifts-Gymnasium zu Merseburg, im Jahre 1666 die „Neue Merseburgische Chronica", welche für die Jahre 1667—1734 von Gottfried Ludwig Präger, Vicar bei der Bischöflichen hohen Stiftskirche zu Merseburg, und dann noch bis zum Jahre 1746 fortgesetzt wurde.

Handschriftlich existiren sodann noch bei dem Capitel zu Merseburg die „Nachrichten betreffend das Dom-Capitel zu Merseburg, zusammengestellt vom Domstifts-Procurator Kühn im Jahre 1879/80" und endlich ein Druckwerk: „Historisch-topographische Beschreibung des Hochstifts Merseburg", von Dr. A. Schmekel, Gymnasiallehrer in Merseburg, Halle 1858.

* Protocoll-Bücher des Dom-Kapitels zu Merseburg.

** Hans Carl von Brandenstein, Friedrich Dietrich von Trotha und Moritz Adolph von Nostitz bekannten an Eides Statt, daß Heinrich Carl „von seinen 16 Ahnen, als 8 vom Vater und 8 von der Mutter, aus Adeligem Rittermäßigem Stamme gebohren" (folgt die Aufzählung der Ahnen).

Major-Präbende zu zahlenden Statuten-Gelder,* indem er bat, ihn ad majorem Praebendam zu installiren.

Am anderen Tage, den 20. Mai, kommt er vor das Capitel (sein jüngerer Bruder war schon bei dem Stift inscribirt).**

Der Dominus Decanus eröffnet Heinrich Carl, daß das Capitel auf seine Reception geschlossen habe und ihn ad majorem Praebendam zu installiren gemeint sei, wegen des major Canonicatus und der dazu gehörigen Session werde er sich aber bis zu erlangtem 24. Jahre gedulden.

Heinrich Carl bedankt sich, schwört den Eid eines Canonicus major und tritt ab.

Darauf gehen die Domini mit den Installandis in die Domkirche, wo sie installirt werden. Nach dem Capitel zurückgekehrt, gratuliren Domini den Receptis und werden Heinrich Carl die panes nebst Alben offerirt.

Hierauf stellen „Wir Dom-Probst, Dom-Dechand, Senior und gesammtes Dom-Capitul der Bischöfflichen hohen Stifts-Kirchen zu Merseburg" Heinrich Carl an demselben Tage einen Schein aus, laut welchem sie urkunden und bekennen, daß sie Heinrich Carl die erledigte Major-Präbende konferirt und durch übliche actus in derselben wirkliche Possession gesetzt haben, dergestalt und also, daß „er die darzu gehörigen geistlichen Einkünfte fernhin einzuheben Fug und Macht haben, auch wenn er nach zurück-

---

* 100 Rheinische Goldgulden = 125 Rb.
Agio 68 „ 18 gr.
193 Rb. 18 gr.

Hiervon abgezogen:

dem Camerario	10	fl. nebst Agio	=	19 Rb.	9 gr.
der Fabrica	$40\frac{1}{2}$	„ „ „	=	78 „	11 „ 3 ₰
den Residentes	$49\frac{1}{2}$	„ „ „	=	95 „	21 „ 9 „
				193 Rb.	18 gr.

Außerdem kostete die Domherren-Präbende Heinrich Carl's 2700 fl.

** Protocoll-Bücher des Domkapitels zu Merseburg.

gelegtem Triennio Academico mit erlangtem 24. Jahre seines alters des Status Capitularis fähig sein wird, ad Canonicatum und der demselben anhängigen Session in Capitulo bei diesen hohen Stifft admittiret werden solle, dargegen er vermöge der Statutorum bei Vermeidung der darinnen benannten Strafen einen Procuratorem, so uns dem Dom Capitul verwandt ist, zu bestellen hat, damit derselbige in allen Fällen seine Person vertreten, auch seinethalben gebührend vigiliren möge."

Heinrich Carl begab sich nach absolvirtem Triennium vorläufig auf Reisen. Er besuchte auch Holland, Frankreich und England, wohnte im Jahre 1722 der Krönung Ludwig's XV. in Rheims und im folgenden Jahre der Krönung Kaiser Carl's VI. und dessen Gemahlin in Prag als König und Königin von Böhmen bei.

Zurückgekehrt, zeigte er am 23. September 1723 aus Dresden dem Domkapitel an, daß er sein 24. Jahr zurückgelegt habe, und bat, ihm zum examen und zur emancipatio einen Termin anzusetzen, um danach ad locum et sessionem gelassen zu werden.

Hierauf fand, nachdem Heinrich Carl Tags zuvor das Examen abgelegt, am 2. October ein Capitel Statt. Der Domherr von Ponickau eröffnet ihm, daß das Capitel ihm nunmehr die erbetene emancipatio widerfahren lassen wolle: es wird ihm „ein Bänckgen gesetzt, er mit der alba bekleidet und per Scholasticum Dominum Melchior Bose consueto ritu emancipiret, sodann ihm ultimo loco hier Session angewiesen."

Am 4. Februar 1724 trat er sodann seinen Kloster-Monat an, indem er Morgens 6 Uhr die horas Canonicas prima vice besuchte.

Im Jahre 1725 wurde ihm, der inzwischen Regierungs-Assessor geworden war, die residentia actualis bewilligt, im Jahre 1727 die „Baumeisterey" (bis 1735) konferirt; er wurde Aedilis. Er bezog nun die Curia Martini (an der Reitbahn Nr. 5).

Am 29. September 1728 starb zu Merseburg sein Vater (S. 52), seine Mutter zog zu ihm und am 2. November 1729 übernahm er Blösien* in der Erbtheilung (S. 55).

Am 16. December 1733 wurde er an Stelle des verstorbenen Carl Cäsar Bose laut Patent des Herzogs Heinrich von Sachsen-Spremberg, postulirten Administrators des Bisthums Merseburg, Prälat, nachdem er am 26. April 1731 zu Boblas seinen jüngsten Bruder August und am 13. November die Mutter verloren hatte, welche wie sein Vater in Blösien beigesetzt wurde.** —

Heinrich Carl war der Erste von den Brüdern, der zur Ehe schritt. Am 5. Januar 1734 wurde der Ehevertrag zwischen ihm und Friederike Henriette Freiin von Schwan, einziger hinterlassenen, am 13. September 1711 geborenen, Tochter des Freiherrn

---

* Mit Blösien belehnt am 26. Mai 1730 (Mitbelehnte: seine Brüder, sodann der Merseburger Domherr Carl Melchior Bose, dessen Brüder Carl Ludwig zu Ermlitz und Carl Friedrich [Heinrich Carl's Vettern], endlich der Oberforstmeister Moritz Adolph von Nostitz), 28. September 1731, 7. August 1755 und 23. August 1770 („der Würdige und Veste, Unser lieber Andächtiger und getreuer, Heinrich Carl von Tümpling, Dom-Probst allhier" — Mitbelehnte: sein Bruder Christian Gottlob, Otto Friedrich's Sohn Carl Friedrich, Carl Ludwig Bose's Sohn Carl Hieronymus und Carl Friedrich Bose's Söhne Carl Ernst und Carl Dietrich, endlich Johann Adolph von Nostitz, Sohn von Moritz Adolph).

Heinrich Carl's Vetter Carl Friedrich von Bose, der jüngste Sohn seiner Tante geb. von Bodtfeldt (S. 50), hatte 1756 von deren Schwester Römer Branderode geerbt. Nach der Schlacht von Roßbach (1757) war er dort von den Franzosen gänzlich ausgeplündert worden. Dieses Unglück hatte den damals schon 67jährigen Herrn geistesschwach gemacht. Er lebte darauf auf seinem Gute Camsdorf und Ober-Camsdorf bei Jena, wo er am 3. Mai 1766 starb. Nach dem Zeugniß des Pastor und Adjunkten Johann Georg Schmidt zu Wenigenjena vom 18. October 1766 wurde er am 7. Mai in der Kirche zu Wenigenjena beigesetzt.

Archiv des K. Oberlandesgerichts in Naumburg a/S., Acta Blösien, B. No. XLI. 7 des Lehns-Repertorium.

** In den Jahren 1732 und 1733 hatten die Stadt, das Domkapitel, das Amt 1950 durchziehende Salzburger mit allem Nothwendigen versehen.

Hans Ernst von Schwan,* auf Thum, Vennsberg und Herold, Kursächsischen Kammerherrn und Accise-Raths zu Dresden, und seiner Gemahlin Christiane Henriette geb. von Einsiedel a. d. H. Lumpzig,** unter Assistenz des Curators der Braut, Johann Friedrich Wilhelm von Forstern, und der Brüder des Bräutigams, vollzogen.***

Es heißt darin:

„Zum Ersten. Gleichwie beyderseits Verlobte in Ihrem Christenthum dermaßen durch Gottes Gnade gegründet, daß Sie wohl wissen und verstehen, was Christliche Eheleuthe einander schuldig seyn, so werden und wollen auch Dieselben sich darnach Zeit Ihres Lebens und während des Ehestandes mit allem Fleiße verhalten, der Herr Bräutigam seine geliebte Braut herzlich und beständig lieben, Ihr mit Glimpf und Vernunft vorstehen und Sie getreulich und gebührlich versorgen, hingegen die Fräulein Braut Ihn, den Herrn Bräutigam, als Ihr von Gott vorgesetztes Haupt und Eheherrn ehren, getreulich und unveränderlich lieben und Ihm, als einer Christlichen und verständigen Ehegemahlin wohl anstehet,

---

* Die Schwan sind ein altes mecklenburgisches Adelsgeschlecht. Joachim, kursächsischer Rittmeister († 1674), begründete die Meißensche Linie, nachdem er Vennsberg bei Scharfenstein gekauft hatte. Sein Sohn Hans Ernst erhielt 1679 den Reichs-Freiherrenstand. Außer Friederike Henriette hatte er nur einen Sohn, der im Kriege frühzeitig gestorben ist. Hans Ernst starb 1720.

** Christiane Henriette war wohl die Schwester von Friedrich Heinrich von Einsiedel († 1739) auf Lumpzig und Tochter von Heinrich Hildebrand († 1731), dessen Vater Heinrich Hildebrand, auf Scharfenstein, 1664 Lumpzig gekauft hatte.

Friedrich Heinrich's Söhne waren Friedrich Heinrich († 1793 zu Lumpzig) und August Hildebrand; den Ersteren setzte Friederike Henriette in ihrem Testament von 1773 (s. u.) zu ihrem Erben ein und substituirte ihm seinen Bruder bezw. dessen Kinder (letztere verkauften 1798 Lumpzig an J. G. Seidel).

Heinrich Hildebrand, der Käufer von Lumpzig, war der jüngere Sohn Heinrich Haubold's, dessen Urenkel Hans Georg 1745 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde (Bd. II. 616).

*** Original (Urkunde 389) in den Sammlungen der Altenburger Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes (3. Bd., S. 412).

jederzeit begegnen, wozu Ihnen beyderseits der Höchste Gnade und Beystand verleihen wolle."

Die Braut versprach, ihrem künftigen Gemahl 1500 fl. vier Wochen nach vollzogener Hochzeit zu rechter Ehesteuer und Heirathsgut zu bezahlen, während dieser ihr ein Gegenvermächtniß in demselben Betrage, für welches sein Gut Blösien haften sollte, und eine am Tage nach der Hochzeit zu zahlende Morgengabe von 300 fl. versprach.

Von ihren Paraphernalien reservirte sich die Braut 60 Thlr. als Spielgeld zu freier Disposition.

Am 8. Februar 1734, wegen des Todes von Johanna Barbara verschoben, fand die Vermählung Statt.

Im Jahre 1747 kaufte Heinrich Carl für seine Gemahlin vom Domkapitel das auf der Domfreiheit gelegene Syndikatshaus (in der Grünen Gasse, No. 1) für 1200 Thlr., indem er dabei erklärte, daß, wenn dieselbe ohne Descendenz sterben sollte, das Haus dem Capitel wieder überlassen werden sollte.* —

Schon das Jahr zuvor, 1746, war er nach Ableben des Capitularis und Senior Carl August von Wolffersdorff, seines ältesten Schwagers, zum Senior des Domstifts gewählt worden.

Im Jahre 1757 starb der Dekan Christian Wilhelm von Burckersroda. Im Capitel vom 20. Juni stimmten 12 Mitglieder für Heinrich Carl, 3 für den Domherrn von Alvensleben, Heinrich Carl war also zum Dechanten („Hochwürden") ge-

* Es zeigt über der Thür das Tümpling-Schwan'sche Wappen (Schild geviertet: in 1 und 4 Stierkopf gekrönt, in 2 und 3 2 Stierhörner aus einer Krone wachsend; 2 Helme).

Das Domkapitel beschloß übrigens nach dem Tode von Heinrich Carl's Wittwe, dieses Haus nicht zu kaufen. In den 80er Jahren dieses Jahrhunderts ist es von der Besitzerin der Stadt Merseburg geschenkt worden.

wählt worden.* „Dominus Senior de Tumpling“, so heißt es im Protocoll, „acceptiren hierauff die auf Sie gefallene Wahl mit einem Danksagungs Compliment vor das in Sie gesetzte Zutrauen, wünschen des Stifts und eines Jeden Bestes befördern zu können, weshalber Sie allen Fleiß anwenden würden, und bitten Sich bey Dero künftigen Amte eines Decani Derer Herren Assistenz aus, mit Beifügung vieler guter Wünsche.

Dominus de Bunau machen nomine Reverendi Collegii dem neu erwählten Herrn Decano, adjectis piis votis, das Gegen Compliment.“

Hierauf optirte Heinrich Carl für sich das Dekanat des Unterstifts S. Sixti mit der Custodia S. Sixti sowie die Vicaria Catharinae S. Sixti und resignirte, da er das Dekanat auch im oberen Stift nebst dem Altar Beatae Mariae virginis in ambitu soeben durch Wahl erhalten habe, die Praelatura Cantoriae. Endlich optirte er die Obedientia Leuna.

Andern Tags, am 21. Juni, wurde Heinrich Carl, nachdem ihm das Privileg ertheilt worden war, jährlich 4 Monate abwesend sein zu können, im Capitel als Dekan vereidigt. „In Alba zwischen Dominus de Bunau und Dominus de Alvensleben knieend, mit Auflegung derer drei ersten Finger rechter Hand auf

* Zu dem Dom-Capitel gehörten im Jahre 1757 u. a.:
Ludwig Adolf Freiherr von Zech, Dompropst,
Heinrich von Bünau, Senior,
Alexander von Veltheim,
Carl Ludwig von Trützschler,
Johann Heinrich von Helldorff,
von Gersdorff,
Johann Christof von Ponickau,
Carl Christof von Zehmen,
Joachim Werner von Alvensleben,
Reichard Gottlieb von Zinck,
Adam Ludwig von Wuthenau,
Moritz Ferdinand von Wilcke.

das Evangelium Johannis," legt er das juramentum Decani ab. Hierauf legen Domini ihre Mäntel an und gehen mit Dominus Senior de Tumpling in die Kirche, „da dann beim Ausgange aus der Capituls-Stube mit der großen Glocke zu lauten angefangen und damit bis allerseits Herren im Chor angekommen fortgefahren worden. Nachdem nun beym Eintritte in die Kirche der Chor die horam canonicam angestimmt, habe ich, der Syndicus, bald Anfangs zu Zeugen requiriret Herrn M. Oelßnern und den Vicarium Saltzmannen his verbis:

Domini! Post obitum Domini Decani de Burckersroda beatae memoriae legali modo electus est Reverendus Dominus Heinricus Carolus de Tumpling hujus ecclesiae Cathedralis novus Decanus, cujus actum installationis vobis annuncio vosque rogo testes et obsecro ut sedulo observare velitis quid fiet.

Nach dessen Erfolg Dominus de Bunau als nunmehriger Senior den actum Installationis verrichtet haben ... Nach geendigter hora gehen allerseits Herren wiederum in das Audienz-Gemach, alwo Dominus Senior de Bunau Reverendo Domino Decano de Tumpling den locum Decani an der Tafel überwiesen, allerseits Herren aber legen bei Domino Decano ihre Gratulationes ab.

Dominus Decanus preißen zuförderst göttliche Güte und bitten sich zu Dero Amte des Höchsten Beystand aus, hiernächst aber danken Sie allerseits Herren vor Dero guten Wünsche und empfehlen sich bestens." —

Es war die Zeit des siebenjährigen Krieges, in welcher Heinrich Carl zum Dechanten des Hochstifts berufen worden war. Die Durchmärsche, Einquartirungen, Contributionen, die Dons „gratuits" (vergl. hierzu II. 248 und 252) — Alles das berührte auch das Hochstift empfindlich, aber Heinrich Carl war der Mann,

der das Recht und die Würde des Hochstifts zu vertreten und zu wahren verstand.*

Selbst ein großer Freund des klassischen Lateins — wer ihm einen wohlstylisirten lateinischen Brief schrieb, der war schon dadurch bei ihm empfohlen und konnte sich gewiß einer angenehmen Antwort versichert halten — so dachte er doch deutsch und wollte auch die deutsche Sprache zu Ehren bringen. So beantragte er im Capitel vom 2. October 1758, daß die Vocationen der Capitel-Pfarrer künftig in deutscher Sprache ausgefertigt würden. Als Geschäftsmann drang er auf Anlegung eines General-Repertorium des Capitels. Er empfahl hierzu den Domwecker Engel und erklärte sich bereit, ihn das erste Jahr selbst zu besolden und die

---

* Vom 1. Schlesischen Krieg war das Stift nicht berührt worden. Der 2. kostete ihm eine Contribution von 125 000 Rt. Schwereres brachte ihm der siebenjährige Krieg:

Nachdem im August 1756 Preußen in Merseburg eingerückt waren, war die Stadt Ende October 1757 von den Franzosen besetzt, bis Friedrich der Große von Lützen heranrückte. Nach der Schlacht bei Roßbach (5. November) besichtigte Friedrich am 9. November auf dem Schloßplatz die erbeuteten Kanonen und die gefangenen Franzosen. Das Stift hatte 70 000 Rt. Contribution aufzubringen.

Das Jahr 1760 kostete ihm eine Contribution von 230 000 Rt.

Dem Hubertusburger Frieden ging noch in der Nacht vom 11. zum 12. März 1762 der Überfall der Stadt durch die Österreicher voraus, in Folge dessen die Croaten die Stadt plünderten.

Am 21. März 1763 konnte endlich das Friedensfest gefeiert werden.

Bald darauf, am 5. October, starb König Friedrich August II. Sein Sohn, Kurfürst Friedrich Christian, starb schon am 17. December desselben Jahres; ihm folgte, 13 Jahre alt, sein Sohn Friedrich August III., bis 1768 unter Vormundschaft seines Oheims Xaver, dann durch den Frieden von Posen 1806 König von Sachsen.

In der Nacht vom 19. zum 20. October 1806 hatte zuvor Napoleon sein Quartier auf dem Schloß zu Merseburg genommen.

Auf dem Wiener Congreß kam der größte Theil des Hochstifts an Preußen; das Preußische General-Gouvernement residirte darauf vom Juni 1815 bis zum März 1816 in Merseburg. Am 3. August 1815 fand daselbst die Preußische Erbhuldigung Statt.

Aufsicht zu übernehmen. Auch ließ er die Bibliothek durch den Syndicus ordnen, den Dombrunnen in Stand setzen u. s. w.

Noch nicht drei Jahre war Heinrich Carl Dekan gewesen, als nach dem Tode des Dompropstes, des Geheimen Rathes Freiherrn Ludwig Adolf von Zech, auf Bündorf und Geusau (2. Mai 1760), die Wahl zum Dompropst auf ihn fiel.

Im Capitel vom 30. Mai 1760 wurde er, nun 61 Jahre alt, im zweiten Wahlgange mit 6 gegen 4 Stimmen (welche auf Wuthenau fielen) gewählt.*

---

* ... „also hat man die Bogens mit denen Nahmen der Herren aus getheilet, die große Capsul auf meinem, des Syndici, Tisch gesetzet, in welche die Herren im Vorbeygehen nach der Ordnung ihre zusammengerollten Zeddul geleget. Nachdem nun allerseits ihre Zeddul eingeleget, ist die Capsul auf die große Tafel gesetzet und die Zeddul in aller Beyseyn eröffnet worden, da sich denn gefunden, daß

Dom. Decanus de Tumpling	4 Vota,
Dom. Senior de Alvensleben	2 Vota,
Dom. de Wuthenau	4 Vota,
Dom. de Zinck	1 Votum,
Dom. de Helldorff	1 Votum

gehabt. Weilen nun Dom. Decanus und Dom. de Wuthenau paria gehabt, so haben Domini concludiret: daß die übrigen 10 Herren über die Beyden noch einmahl votiren sollen, um zu sehen, welcher plurima erhalten werde. Nachdem nun zu solchem Ende Camerarius instruiret wird, vor jeden Derer 10 Herren 2 Zeddul mit Derer beyden Herren ihrem Nahmen, so paria haben, zu fertigen und er solches bewerkstelliget hatte, sind die Zeddul, als man sie vorher nachgesehen und richtig befunden, vertheilet und mit Einlegung Derer Nahmen in die Capsul ebenso wie vorhin verfahren worden; nach dessen Erfolg die Capsul auf der großen Tafel in conspectu omnium eröffnet und die Zeddul publiciret worden, da dann

Dom. Dec. de Tümpling	6 Vota
Dom. de Wuthenau nur	4 Vota

erhalten, mithin die Wahl auf des Herrn Decani von Tümpling Hochwürden gefallen.

Dom. Decanus danken den Herren vor die Ihnen bey dieser Gelegenheit erwiesene Zuneigung und empfehlen sich zu fernerem Wohlwollen. Dom. Senior gratuliren Domino Decano nomine Reverendi Collegii zu dieser Wahl."

Senior und gesammtes Domkapitel* erstatteten über diese Wahl noch an demselben Tage Meldung an König Friedrich August II. (dessen allmächtiger Minister damals Brühl war)** und baten um Confirmation derselben.***

Die Wahl hatte ein eigenes Vorspiel gehabt, wobei Heinrich Carl Gelegenheit gehabt hatte zu beweisen, daß er von seiner eigenen Würde wie derjenigen des ihm unterstellten Domkapitels und der ihm selbst obliegenden Pflicht, die Wahlfreiheit des Capitels zu wahren, hoch dachte und entschlossen und fähig war, sie energisch und klug zu vertheidigen.†

Sei es, daß es Brühl's Interesse mehr entsprach, Wuthenau als Dompropst zu sehen, sei es, daß der König selbst diesem die Würde des Dompropstes von Merseburg zuwenden wollte, genug, am Tage vor der Wahl überbrachte Wuthenau Heinrich Carl ein Schreiben Brühl's, aus Warschau schon vom 29. März datirt (also noch vor dem Tode Zech's), in welchem es dieser als zweifellos hinstellte, daß das Domkapitel bei der Wahl eines neuen Dompropstes auf eine Persönlichkeit reflektiren würde, welche dem Könige angenehm wäre. Eine solche sei der Kammerherr und Capitularis von Wuthenau, erster Stifts- und Consistorial-Rath; er, Brühl, eröffne dies ihm im Vertrauen mit dem Ersuchen, es

* Alvensleben, Wuthenau, Veltheim, Trützschler, Zinck, Helldorff, Ponickau, Zehmen (alle diese auf S. 82 näher bezeichnet), Carl Bernhard von Wolffersdorff, Dr. Johann Gottfried Bauer, Appellationsrath, und Dr. Friedrich Alexander Kühnhold, Professor der Universität Leipzig.

** Brühl hatte seit dem Jahre 1753 auch das Directorium der Stiftskammern zu Merseburg und Zeitz.

*** ... „Allermaaßen man hierbey besonders sein Absehen auf diejenigen Qualitaeten und Kenntniße der Stifftischen Verfassungen, welche in der Person eines Praepositi vorzüglich desideriret werden, genommen. .. "

† Acta betr. diejenigen besonderen Umstände und Angelegenheiten, welche vor, bey und nach der post obitum des Herrn Geheimen Raths und Domprobsts Freyherrn von Zech Excellenz seel. erfolgten Wahl des neuen Herrn Praepositi Hochwürden vorgekommen, 1760.

Dom-Capitel zu Merseburg, Protocoll-Buch Bd. E. e. e. fol. 233—255.

„durch Dero vermögende Vermittelung dahin einzuleiten, damit nur berührter höchster Königl. Intention bey sich begebendem casu vacantiae ein Genügen geschehe.“ Brühl werde s. Z. nicht ermangeln, die von Heinrich Carl „zu erwartende Bereitwilligkeit und Dero hierbey verwendenden bona officia“ bei dem Könige anzurühmen.

Heinrich Carl machte in dem Capitel vom 30. Mai, bevor zur Wahl des Dompropstes geschritten wurde, Mittheilung von obigem Schreiben und erklärte den Herren (unter welchen sich Wuthenau selbst befand), daß er ihnen das Weitere überlasse.

„Domini“, so heißt es im Protocoll, „laßen das Schreiben ablesen und werden hierüber um so mehr in einige Verlegenheit versetzet, da das juramentum Majoris Canonici ausdrücklich im Munde führe: nihil extra ordinem impetrabo. Declariren aber doch dabey, wie es bey diesem Vorfall zu Ihrem nicht geringen Troste gereiche, daß Ihre Königl. Majestät dem Collegio doch die freye Wahl laße. Wie Sie nun diese großmüthige Gesinnungen mit devotester Dankbarkeit um so mehr verehrten, je zuversichtlicher Sie sich solchergestallt versprechen könnten, daß Ihnen nicht ungnädig aufgenommen werden würde, wenn Sie hirbey nach Pflicht und Gewissen, denen beschworenen Statuten und der uralten Verfassung, zu Werke giengen, mithin auch des Effects der perpetuirlichen Capitulation sich versichert halten könnten, daferne auch die Wahl auf den Herrn Cammerherrn von Wuthenau nicht ausfallen solte; also setzten Sie auch diesfalls in das allerhöchste Königl. Wort die vollkommenste Zuversicht, welches Reverendus Dominus Decanus, die Wahl möge ausfallen wie sie wolle, Jhro hoch ReichsGräfl. Excellenz den Herrn Premier Minister in Antwort zurückmelden würden.“

Nachdem nun Heinrich Carl gewählt worden war, erließ er anderen Tags, am 31. Mai, folgende Antwort an Brühl:

Pr. Pr.

Ew. HochReichsGräfl. Excellenz Höchstgeehrtestes vom 29. Mart: a. c. ist mir am 29. Dieses durch den Herrn Cammerherrn von Wuthenau richtig eingehändiget worden. Ob nun wohl solches allererst Tages vor der ausgesetzten Wahl eines neuen DomProbsts geschehen, so habe doch nicht ermangelt meinen Herrn Confratribus den Inhalt en Faveur des Herrn Cammerherrn von Wuthenau zu insinuiren und Ew. HochReichsGräfl. Excellenz Hohen Befehl hierunter gehorsamst zu befolgen.

Allerseits Capitulares declariren hierauf: Wie sie die großmüthigen Gesinnungen, ihnen die freye Wahl zu laßen, mit devotester Dankbarkeit um so mehr verehrten, je zuversichtlicher sie sich solchergestalt versprechen könnten, daß sie hierbey um so freymüthiger nach Pflicht und Gewissen so wohl, als nach Denen beschworenen Statuten und der uralten Verfassung zu Werke gehen, mithin auch des Effects Derer von Jhro Königl. Majt. ihrem allergnädigsten Herrn, in der perpetuirlichen Capitulation fest gegründeten allergnädigsten Versicherungen sich getrösten könnten, wenn auch die Wahl auf den Herrn Cammerherrn von Wuthenau nicht ausfallen ßolte, immaaßen ihre allerdevoteste Zuversicht in das allerhöchste Königl. Wort jederzeit viel zu groß gewesen, als daß Jhnen hierüber nur einiger Zweifel beyfallen ßolte.

Wie mir nun das gantze DomCapitul so wohl als der Herr CammerHerr von Wuthenau selbst werden attestiren müßen, daß ich mir vor meine Person nicht die geringste Mühe gegeben vor mich einige Stimmen zu erlangen; Also sehe mich zwar in einige Bekümmerniß versetzet, daß Dem ohnerachtet die Wahl durch Mehrheit Derer Stimmen auf mich gefallen ohne mein mündestes Veranlaßen, ich finde mich aber auch in meinem Gewissen desto mehr gedrungen, der göttlichen Fügung hirunter zu folgen.

Und da ich zugleich in meinem treu devotesten Hertzen überzeugt bin, daß ich mir niemahls etwas nur im Sinn kommen laßen, was bey Jhro Königl. Maj. meinem allergnädigsten Herrn meine Wenigkeit hätte unangenehm machen können; so getröste mich auch der allerunterthänigst gebethenen allergnädigsten Confirmation.

Ew. HochReichsGräfl. Excellenz aber ersuche zugleich gantz gehorsamst, durch HöchstDeroselben viel vermögendes Vorwort diese Angelegenheit dahin gnädig einzuleiten, damit weder E. Dom Capitul noch meine Wenigkeit, hirbey in mehrere Verlegenheit versetzet, vielmehr die allergnädigste Bestätigung ertheilet werden möge.

Ew. HochReichsGräfl. Excellenz unschätzbaren hohen Wohlwollen empfehle mich übrigens gantz gehorsamst und versichere dagegen als sonst mit gantz besonderer Veneration zu verharren

Merseburg Ew.
den 31. May rc. rc.
1760. Heinrich Carl von Tümpling.

Die feste Haltung des Domkapitels hatte zur Folge, daß Brühl in seinem Antwortschreiben* Heinrich Carl versicherte, daß

* HochWürdiger, HochWohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr Dom-Dechand,

Die schuldige Beantwortung der von Ew. Hoch-Würden mir durch Dero hochwertheste Zuschrifft vom 31. May h. a. von des Hochwürdigen Dom-Capituls zu Merseburg per majora auf Sie gefallenen Wahl zu Jhrem Dom-Probst gütig mitgetheilten Nachricht ist bisher um deswillen ausgesetzt blieben, weil ich mich einer Berichts-Erstattung des Geheimen Consilii wegen deren Confirmation von Jhro Königl. Majt. bald versehen: Es hat sich aber damit, vermuthlich wegen der mittlerweile die Residenz-Stadt Dreßden betroffenen unglücklichen Schicksals, bis jüngsthin verzogen. Jch hoffe dahero die Vergebung des sothanen Antworts-Aufschubs um so eher zu erlangen, als ich, wie Jhro Königl. Majt. bey dem Vortrag erwehnten den 20. dieses anhero überkommenen Berichts des Geheimen Consilii Jhro höchstes Gefallen über die Election Dero Person zum Dom-Probst zu Merseburg, die sie Dero, als Jhres Vasalli, bewährten Devotions-Gesinnung gegen Sie und Dero hohes Königl.

der König mit höchstem Gefallen seine Wahl zum Dompropst erfahren habe. Freilich fügte Brühl hinzu, daß „von Jhro Königl. Majestät allergnädigst gut gefunden" worden wäre, von dem neuen Dompropst vor seiner Bestätigung die Vollziehung eines Reverses*

Chur-Hauß gewiß versichert sind, auch von Ew. HochWürden wegen deren allergnädigsten Bestätigung schrifftliche geziemende Ansuchung geschehen, zu erkennen gegeben. Es würde dahero die Confirmation der Dom-Probsts-Wahl noch mit heutiger Post nach Dreßden zurückgehen, wann nicht von Jhro Königl. Majt. allergnädigst gut gefunden und mir anbefohlen worden wäre Ew. HochWürden ein Formular zu einem dieserwegen von Jhnen vorhero auszustellendem Revers zu communiciren. Dergleichen folget also hierbey, und die Absicht ist hierbey keinesweges auf einige Beschränkung der Wahl-Freyheit E. Hochwürdigen Dom-Capituls bey der Praelatur der Dom-Probstey, alß weshalb vielmehr Jhro Königl. Majt. alles, was in der perpetuirlichen Wahl-Capitulation d. d. den 31. Julii 1731 enthalten, vor Sich und Dero Nachkommen iederzeit stracklich beobachten zu laßen gemeinet, sondern allein auf die Aufrechthalt- und Vergewißerung des Jhnen, als hohem Stiffts-Herrn, gebührenden Respects und werkthätigen Devotions-Benehmens gerichtet. Ew. HochWürden werden, als zu dergleichen Bewährung Jhrer angebohrnen Treue von Selbst geneigt, hierbey zweiffelsohne keinen Anstand finden, folglich mich durch baldige Remission des also, wie angeschloßener Aufsatz verfaßet, von Jhnen eigenhändig vollzogenen, und mit Dero Wappens-Petschafft bedruckten Reverses in den Stand zu sezen belieben, Dero Dom-Probsts-Confirmation so dann unverzüglich nach Dreßden zurück zu befördern. Bey dem dadurch erwachsendem geringen Zeit-Verlust erleiden so wenig dieselben an Jhren Revenües von der Dom Probstey, als E. Hochwürdiges Dom-Capitul an seinen wohl hergebrachten Gerechtsamen einigen Abbruch, ich aber beharre mit besonderer Hochschätzung unausgesetzet

Ew. HochWürden und HochWohlgebohren
ganz ergebenster Diener
Graf von Brühl.

Warschau,
den 27. Sept.
1760.

* „Nachdem Jhro Königl. Majt. in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, auf mein allerunterthänigstes Ansuchen die durch Absterben Dero würcklichen Geheimen Raths, Ludwig Adolphs Freiherrns von Zech verledigte Praepositur bey dem Dom-Capitul zu Merseburg mir zu conferiren entschloßen; Als erkenne ich nicht nur diese, lediglich von HöchstDeroselben abhangende Gnade mit devotestem Danke, sondern verspreche auch hierdurch auf das verbindlichste, daß ich in dieser Function etwas, so Jhrer Königl. Majt. bey dem Stiffte Merseburg zustehenden hohen Gerechtsamen zum Abbruch gereichen könte, unter keinerley Vorwand oder Ausflucht unternehmen, noch, daß der-

zu verlangen und daß er, Brühl, nicht daran zweifle, daß Heinrich Carl keinen Anstand nehmen würde, dies zu thun.

Heinrich Carl berief in Folge dessen zum 9. October ein Capitel (an welchem auch Wuthenau Theil nahm). Er theilte ihm mit, daß ihm „angesonnen" worden wäre, einen Revers vor der Confirmation zu unterzeichnen und da er „die Sache vor sich zu unternehmen Bedenken fände, so wolten Sie sich Derer Herren Gedanken hierüber ausbitten."

Die Herren fanden die Sache „von dergestaltiger Wichtigkeit, daß man sie genau überlegen und darüber mit allerseits Herren einen gemeinschafftlichen Entschluß zu faßen höchstnöthig habe."

In den dieserhalb an demselben Tage erlassenen Convocationes zu einem außerordentlichen Capitel am 24. October hieß es, der Herr Confrater solle sich hiervon „durch nichts als Gottes Gewalt" abhalten laßen.

In diesem Capitel* erklärte zunächst Heinrich Carl, da die Sache ihn betreffe, so werde man ihm erlauben, abzutreten. Der Senior von Alvensleben brachte darauf das Schreiben Brühl's und den verlangten Revers zum Vortrag.

Die Herren kamen zu der Resolution, „daß Domino Decano anzurathen, mittelst einer an des Herrn Premier Ministers Grafen von Brühl Excellenz zu erlassenden Antwort den auszustellenden Revers zu depreciren und die dahin einschlagende Argumente als mit Beyrath eines Dom-Capituls unter aller Submission und

---

gleichen von andern geschehe, verhängen, vielmehr alles Ihro nachtheilige nach meinem Vermögen abwenden, mithin bey ieder Gelegenheit meine allerunterthänigste Devotion werkthätig zeigen wolle. Zu deßen Festhaltung habe ich gegenwärtigen Revers unter meiner eigenhändigen Unterschrifft, und mit Beydruckung meines Petschaffts, ausgestellet; So geschehen zu Merseburg; den 1760."

* Es waren nur erschienen: Alvensleben, Wuthenau, Veltheim, Trützschler, Zinck, Wolffersdorff und Dr. Künhold.

Bescheidenheit anzuführen." Der Revers solle aber nicht zurückgeschickt werden, sondern bei den Akten bleiben.

Heinrich Carl erließ nun am 25. October folgende von seiner Klugheit und seinem Pflichtgefühl Zeugniß ablegende Antwort an Brühl:

An des Herrn Prem. Minist.
Reichs Grafen von Brühl
Excellenz.

Pr. Pr.

Ew. HochReichsGräfl. Excellenz bezeige zuförderst vor HochDeroselben am 8. huj. bey mir eingegangene gnädige Versicherung von dem von Ihro Königl. Maj. über die Ellection meiner zum alhiesigen Dom Probste zu erkennen gegebenen allergnädigsten Gefallen meine unterthänige gehorsamste Dankbarkeit, sowie daß ich diese allerhöchste Gnade Ihrer Königl. Maj., meines allergnädigsten Herrn, mit der allertreuesten Devotion bis an das Ziel meiner Tage verehren werde. Ew. HochReichsGräfl. Excellenz meine wahre Ehrfurchtsvolle Erkenntlichkeit in gehorsamster Beantwortung HochDeroselben gnädigen Schreibens zu Tage zu legen, würde ich so lange nicht angestanden haben, woferne nicht meine aufhabende theure Pflicht erfordert hätte, E. hiesigen Dom-Capitul von dem vor meiner Confirmation von mir anverlangten Reverse Eröffnung zu thun, die wenigen hier anwesenden Capitulares aber diese noch niemahlen vorgekommene Angelegenheit derer gemeinschaftlichen Deliberation eines zu dem Ende besonders ausgeschriebenen General-Capituls aufzubehalten vor nöthig eradıtet.

Ew. HochReichsGräfl. Excellenz bekannte Denkungsart ist viel zu erhaben, als daß Hochdieselben mir und E. Dom-Capitul ungnädig auslegen sollten, wenn ich den vorgeschriebenen Revers ohne Vorwissen meines Collegii auszustellen einigen

Anstand gefunden, dieses aber, solchen devotest zu verbitten, in vorbesagten Generali mir angerathen. In eben diese großmüthigen Gesinnungen setzet E. Dom-Capitul nebst mir das zuversichtliche Vertrauen, Ew. HochReichsGräfl. Excellenz werden in hocherleuchte Erwegung ziehen, wasmaaßen sämmtliche Capitulares, mithin auch ich, vermöge unserer capitularischen Pflicht und der perpetuirlichen WahlCapitulation zu aller Treue und Devotion gegen Jhro Königl. Maj: als regierenden Stiftsherrn bereits auf das kräftigste verbunden sind. Diese theure Pflicht enthält in ihrem ganzen Umfange vornehmlich die stärkste Verbündlichkeit, die Jhro Königl. Maj: bey dem hiesigen Stiffte zustehenden hohen Gerechtsamen aufrecht erhalten zu helffen und denenselben zuwieder auf keinerley Weise etwas zu unternehmen, noch andern Dergleichen zu verstatten.

E. hiesiges Dom-Capitul hat auch diese allerunterthänigste Obliegenheit bey allen Zeiten und bey allen Umständen treulich zu erfüllen sich äußerst bestrebet.

Dahero auch noch niemahlen einem von dem Dom-Capitul die Ausstellung eines solchen Reverses angesonnen worden.

So sorgfältig ein jeder derer hiesigen Capitularen, und besonders auch ich selbst, bisjetzo sein Gewissen hierunter zu verwahren gesuchet, damit an derjenigen allerunterthänigsten Schuldigkeit, welche gegen Jhro Königl. Maj. einem jedem obgedachtermaaßen oblieget, nichts ermangele und so vollkommen ein jeder deßen bei sich selbst überzeugt ist;

Desto mehr würde mir und allen zu Gemüthe steigen, wenn in diese allertreueste Devotion ein dergestaltiger Zweifel gesetzet werden wolte, daß nöthig wäre, diese Pflicht durch Ausstellung eines besonderen Reverses gleichsam zu verneuern. Da man sich nun aber bis jetzo gegen die unverbrüchlich conservirte alte Treue und Devotion im geringsten nichts bewust ist;

So würde es bey vielen gleichwohlen einen ungleichen Eindruck erwecken, und E. Domcapitul nebst mir ohnverschuldet in den Verdacht gesetzet werden, als ob man sich hiesigen Orts in dem Fall befände, daß dergleichen Renovation schuldiger Treue nöthig sey.

Gleichwie auch Jhro Königl. Maj. nach Ew. HochReichs-Gräfl. Excellenz gnädig ertheilten Nachricht, alles was in der perpetuirlichen WahlCapitulation d. d. den 31. July 1731 enthalten, vor Sich und HöchstDero Nachkommen jederzeit streckflich beobachten zu lassen, allergnädigst geäußert, in dieser aber von Ausstellung eines dergleichen Reverses nichts enthalten:

Also lebe der gerechtesten Zuversicht um so mehr, es werden Jhro Königl. Maj. mich von Ausstellung deßelben zu dispensiren in allerhöchsten Gnaden geruhen.

Jhro Königl. Maj: bey dem hiesigen Stiffte zustehende allerhöchste Gerechtsame, soviel an mir ist, aufrecht erhalten zu helffen und zum Abbruch derselben nichts zu gestatten, werde ich, wie meine allerunterthänigste Capituls und Vasallen-Pflicht ohnehin erfordert, bey der Function eines hiesigen Praepositi umsomehr mein vornehmstes Augenmerk seyn laßen.

Ew. HochReichGräfl. Excellenz aber ersuche gantz gehorsamst, es wollen Hochdieselben bei Jhro Königl. Maj. mich diesfalls zu verbitten sich gnädig bewegen lassen, wodurch Hochdieselben mich zu unaufhörlicher Dankbarkeit und mehrer Veneration noch mehr obligiren, mit welcher ich schon außerdem verharre

Ew. HochReichsGräfl. Excellenz

Merseburg, den 25. Oktober 1760.

rc.

Heinrich Carl von Tümpling.

Obiges Schreiben hatte gewirkt. Der König ertheilte schon am 24. November zu Dresden der Stiftsregierung zu Merseburg* den Befehl,** die Wahl Heinrich Carl's zum Dompropst in Seinem Namen zu bestätigen. Es findet sich in dem Befehl sogar folgender Passus:

„Und Wir denn gegen gedachten von Tümpling Person nichts zu erinnern, vielmehr Selbst auf ihn, als Unsern treu gehorsamsten Vasallen, vorzüglichen Bedacht genommen, mithin sothanen unterthänigsten Suchen statt gegeben haben; Als begehren Wir hiermit gnädigst" ꝛc.

Am 8. December 1760 erfolgte die Bestätigung.

Brühl sah sich noch veranlaßt, aus Warschau ein Gratulations-Schreiben an Heinrich Carl zu richten.***

---

* Johann Georg von Beulwitz war ihr Kanzler.

** gez. Wilhelm August Graf von Stubenberg.

*** Hochwürdiger, Hochwohlgeborener Herr,
Hochgeehrtester Herr Dom-Probst.

Ew. Hochwürden hochwerthgeschätztes vom 25. October jüngsthin habe erhalten. Um Dieselben, wie das Anverlangen wegen eines Reverses einiges Mißtrauen in Dero Devotion gegen das hohe Königl. Chur-Hauß keinesweges zum Grunde gehabt, desto vollständiger zu überzeugen; So ist sich, bey Jhro Königl. Majt. die allergnädigste Dispensation davon zu bewürcken, von mir bemühet worden.

Hierinnen bin ich dann auch so glücklich gewesen, daß höchstdieselben Dero höchste Zufriedenheit über Ew. HochWürden Erwehlung zum Dom-Probst in Merseburg Jhro Geheimen Consilio durch ein dato nach Dreßden abgehendes Rescript bekannt machen und selbigem die Confirmation darüber in der hergebrachten Maße zu ertheilen, allergnädigst heimstellen lassen. Zu dieser neuen vorzüglichen Dignitat gratulire demnach Ew. HochWürden von ganzem Herzen, und wünsche, daß Sie solcher, nachdem hierunter vor sich habenden gutem Beispiel Jhres Herrn Praedecessoris Excell., bis in das späteste Alter bei vollkommenem Vergnügen und Wohlergehen vorstehen mögen, in derjenigen aufrichtigen Hochschätzung, wormit ich unabläßig beharre

Warschau,
den 12. Nov. 1760.

Ew. Hochwürden und Hochwohlgeboren
ganz ergebenster Diener
GvBrühl.

An den Hrn. Dom-Probst von Tümpling.

So konnte endlich am 28. April 1761 die Installation Heinrich Carl's als Dompropst durch den Senior von Alvensleben vor sich gehen.*

Zunächst spielte sie sich in der Capitelstube ab:

Heinrich Carl übergab zuvörderst das von ihm vollzogene und besiegelte Original der Praeliminar-Dom-Propst-Punkte und das juramentum Praepositi, „legen hierauff die Albe an und als Dieselben auf das Bänkchen loco consueto niederknieen und consuetis ceremoniis den Eyd abzulegen anfangen, stehen allerseits Herren auf und bleibet jeder an seinem Orte so lange stehen, bis Dominus Praepositus den Eyd abgeleget. Nach dessen Erfolg legen Domini die Alben an und führen Dominum Praepositum unter Lauten der großen Glocke in die Kirche, alwo Dominus Praepositus nebst Domino Seniore in die Stände des hohen Chores auf der Canzel Seite, die übrigen Herren aber auf ihre sonst gewöhnlichen Stände unter der Capitels-Empor-Kirche getreten, ich der Syndicus aber mich in den untersten Stand auf besagter Canzel Seite hinter denen Choralisten gestellet.

Als nun das Lied: Befiehl Du Deine Wege, bald aus war und der letzte Vers gesungen ward, gehe ich von meinem Stande aus auf die andere Seite, requirire den Sangmeister M. Wagnern und den Vicarium Trium Regum Saltzmann zu Zeugen und nehme sie mit auf die andere Seite, wo Dominus Praepositus und Dominus Senior stunden, da denn Dominus Senior unter der Lection Dominum Praepositum mit diesen Worten:

Ego Joach. Wern. ab Alvensleben reverendi Capituli Senior nomine dominorum meorum de Capitulo et meo,

---

* In den Kirchen, wo er das jus patronatus als Propst oder als obedientiarius auszuüben hatte, wurde nunmehr folgende Vorbitte verfügt: . . . „Wie auch Herrn Heinrich Carl von Tümpling auf Tümplingen und Blösien, des hohen Stifts Merseburg erwählten und bestätigten Dom-Propste, als Patrono dieser Kirche und hiesigen Ortsgerichtsherrn, Dero Frau Gemahlin und übrigen hohen Angehörigen Gnade und Einigkeit" ꝛc.

ex antiqua et laudabili consuetudine hactenus observata, instituo dico et pronuncio Te Henricum Carolum de Tumpling Praepositum hujus ecclesiae Merseburgensis et trado Tibi Praelaturam Praepositurae vacantem per obitum Domini Liberi Baronis de Zech in nomine Dei Patris Filii et Spiritus Sancti

installirt haben.

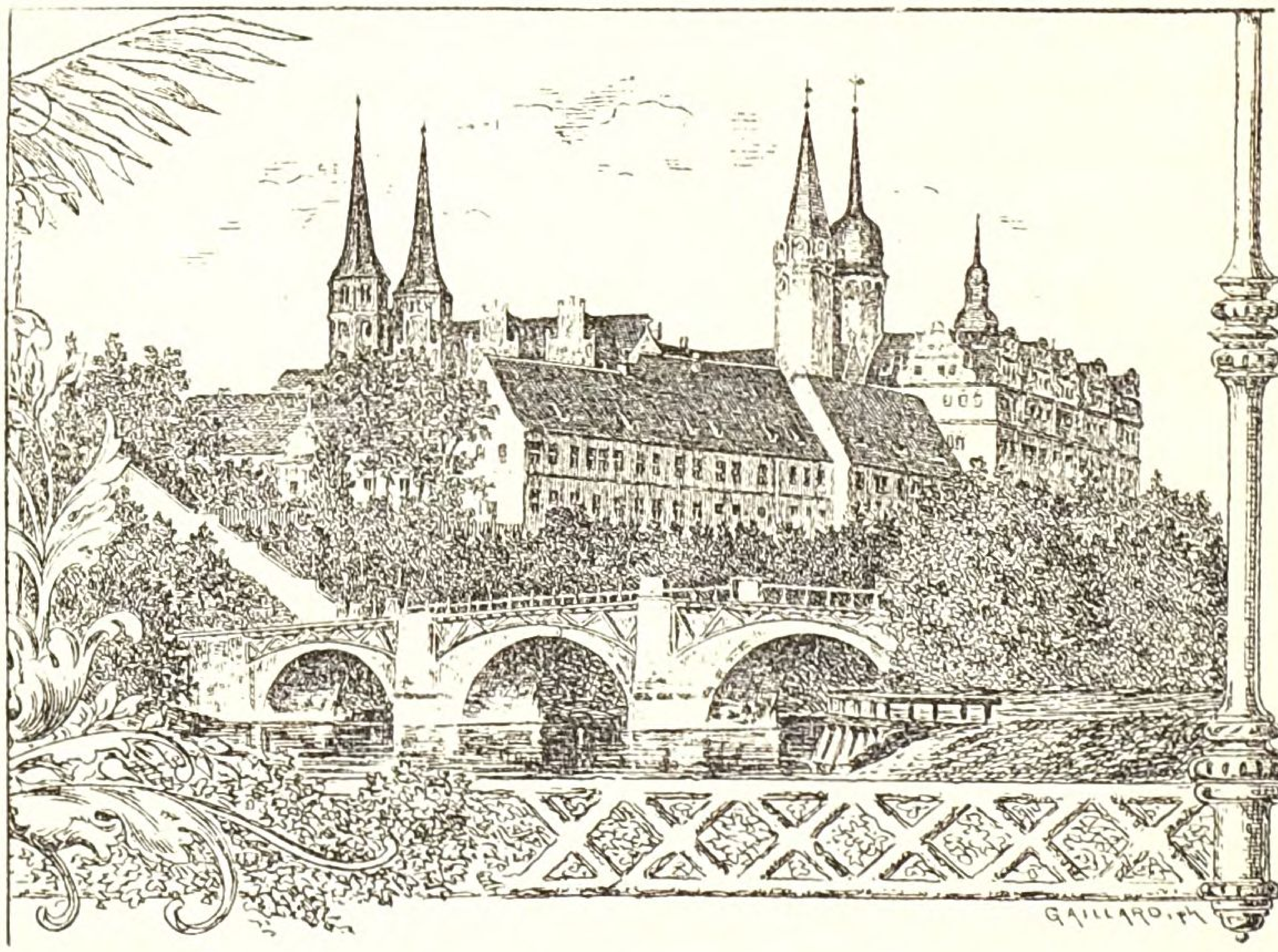
Nach dessen Erfolg befrage ich die Zeugen, ob sie alles wohl gesehen und gehöret? und da sie solches versichert, admonire ich selbige ut hunc actum fideli memoria custodiant. Nach geendigter hora gehen Domini in eben der Ordnung ad locum sessionis zurück, gratuliren allerseits Domino Praeposito und setzen sich wieder an die Tafel, alwo Dominus Senior dem Herrn Dom-Probste locum Praepositi anweißen.

Dominus Praepositus danken zuförderst Gott vor die Ihnen seit nunmehro 40 Jahren in Capitulo verliehene Gnade, dem Könige vor die allergnädigste Confirmation, denen Herren vor die Merkmahle ihrer Wohlgewogenheit und Domino Seniori vor Dero hierbey gehabte Bemühung, versichern Reverendo Capitulo alle Treue und Freundschafft, legen hiernächst das zeithero geführte Directorium nieder und resigniren das Decanat cum annexis, empfehlen sich aber zu fernerer Freundschafft und Wohlgewogenheit.

Dominus Senior danken Domino Praeposito vor das zeithero rühmlichst geführte Directorium, gratuliren nochmahlen zu der erlangten Praepositur adjectis piis votis und empfehlen das Collegium zur ferneren Wohlgewogenheit."

Bald hierauf empfing Heinrich Carl die Glückwünsche der Königlichen Kammer, des Ausschusses der Bürgerschaft, einiger Ausschuß-Personen und des Stadt-Ministerium.

Er bezog nun die neben Schloß und Dom gelegene Dom=Propstei.



Am 6. October fand die Dompropst=Huldigung Statt.

Die Dompropstei=Unterthanen stellten sich, Dorf für Dorf, in dem Hofe der Dompropstei in einem halben Kreise auf. „Als haben hierauf und da alles bereit war, Domini des Herrn Praepositi Hochwürden durch die Creutzgang=Thür in den Propstey=Hof geführet, alwo dieselben von denen vor der Curia Praepositurae gesetzten Stühlen unter einem Zelte dergestalt Platz nahmen, daß westlich Dominus Decanus qua Rev. Capituli Commissarius, sodann Rev. Dominus Praepositus und nach denenselben die übrigen Herren in ihrer Ordnung, hinter denen Herren aber und ihren Stühlen ich der Syndicus,* Herr Dr. Saltzmann als Dom=Probstey=Gerichts=Verweser, dessen Adjunctus Carl August Saltzmann, der Procurator fabricae Müller, der Dom=Cämmerer Segnitz

* Johann Friedrich Schneider.

und der Dom=Probstey=Verwalter Buch gestanden. Worauf Dom. Decanus denen anwesenden Unterthanen von ihrer anjetzo abzulegenden Huldigungs=Pflicht Eröffnung thaten und selbigen in einer wohlgesetzten Rede die vor Gott eingesetzte Ordnung des Obrigkeitlichen und Unterthanen Standes vorstellete und letzteren besonders ihre aufhabende Pflicht und Schuldigkeit zu Gemüthe führete, auch was sie hinkünfftig gegen den hochwürdigen hochwohlgebohrenen Herrn, Herrn Heinrich Carln von Tümpling, auf Tümplingen und Blösien, als den von Gott auserſehenen, von Rev. Capitulo erwählten und von Ihro Königl. Majestät und Churfürstlichen Durchlaucht, unserm allergnädigsten Herrn, bestätigten neuen Dom=Probst, als ihre vorgesetzte Obrigkeit, zu beobachten hätten, zeigten, diese Rede aber mit gutem, auf gegenwärtige Kriegszeiten gerichteten Wunsche beschlossen."

Die Unterthanen legten nun ihre Huldigungs=Pflicht mittelst Handschlags und den Huldigungseid ab, die Männer mit den aufhobenen drei ersten Fingern der rechten Hand, die Frauen, indem sie sie auf die linke Brust legten.

„Dominus Praepositus eröffneten hierauf Dero Mund mit Dank gegen Gott, den König, für hochwürdiges Dom=Capitul und declarirten sodann, daß Sie die fernere Administration derer Dom=Probstey=Gerichte den anwesenden Herrn Dr. Carl August Saltzmann und dessen Sohn gleichen Nahmens als Adjuncto des ersteren, ihres bisher bezeigten Fleißes und Geschicklichkeit halber, zu übertragen gesonnen wären." —

Im Jahre 1762 vertrat Heinrich Carl das Capitel als Deputirter bei dem Landtage. Als er nun im folgenden Jahre, zumal er Stiftsstand sei, gedrängt wurde, ein solches Mandat wieder anzunehmen, lehnte er dies ab — „Sie hätten sich dem Dom=Capitul niemahlen entzogen, auch den letzteren Landtag mit vieler Beschwerlichkeit abgewartet. Sie würden aber älter und wolten es dahero depreciren."

Im Jahre 1764 wurde er Ritter des von Kurfürst Friedrich Christian gestifteten Stiftsordens,* 1767 Steuer-Ober-Einnehmer des Eisenberger Kreises. —

Zu dem im Jahre 1729 übernommenen Blösien erwarb Heinrich Carl im Jahre 1737 von der Linie Casekirchen das alte Stammgut Tümpling.

Durch die Theilung vom 3. Juli 1610 war es an Georg Otto, den zweiten Sohn Otto's von Tümpling (II. 3—103 und und S. 11 dieses Bandes), gekommen. Nach seinem Tode hatte es 1612 sein jüngster Bruder Rudolf Albrecht I., Stifter des Hauses Casekirchen, übernommen. Nach seines Sohnes Philipp Heinrich Tode (1669) hatten dessen 4 Söhne im Jahre 1687 sich so getheilt, daß Philipp Lebrecht und Otto Wilhelm Tümpling zu je $1/2$ übernahmen. Nachdem Philipp Lebrecht und Rudolf Albrecht II. gestorben waren, erhielt durch Receß vom Jahre 1720 Christian Ludwig die eine Hälfte von Tümpling, die andere behielt Otto Wilhelm.

Des letzteren Söhne Friedrich Wilhelm und Christian Lebrecht verkauften nun am 21. Februar 1737 ihre Hälfte an Heinrich Carl, welcher sich 1734 vermählt hatte, worauf Christian Ludwig's Sohn Carl Friedrich am 4. Juni desselben Jahres („auf Befehl und Veranlassung Einer hochlöblichen Landes-Regierung zu Altenburg") die andere Hälfte auch an ihn verkaufte, so daß

---

* Friedrich Christian hatte diesen Orden und Rockkreuze für die rittermäßigen Domherren gestiftet. Der Orden wurde um den Hals getragen an einem schwarzen, mit Gold durchwirkten, Bande, die Rockkreuze auf der linken Brust (die Lipsienses erhielten Gnaden-Medaillen).

Hierauf beschloß das General-Capitel am 28. Mai 1764, daß die Capitulares statt der bisherigen Chorhemden und Mäntel violette Talare und außerdem Baretts tragen sollten; die Talare des Dompropstes und des Dekans sollten rothe Aufschläge von Sammet haben, ihre Baretts von rothem Sammet sein mit goldener Einfassung, Schnur und Quaste. Die Alben sollten künftig nur von den Canonici minores und von den Vicarii getragen werden.

Heinrich Carl nun ganz Tümpling besaß.* Am 21. Mai 1738 wurde er zu Altenburg mit der ersten, am 23. März 1739 mit der zweiten Hälfte von Herzog Friedrich III. belehnt.**

Das alte Stammgut war, indem es in die pietätvollen Hände Heinrich Carl's gekommen war, damals schon der Gefahr entronnen, der Familie verloren zu gehen. Der Geist der Väter war nicht lebendig in den damaligen Vertretern des Hauses Casekirchen, weder in den Söhnen Otto Wilhelm's, noch in dem Sohne seines Bruders Christian Ludwig. Wir werden unten in der Geschichte des Hauses Casekirchen (B) diese Anklage begründet finden.

Um so tragischer ist es, daß Heinrich Carl's hohe Auffassung von den Pflichten auch gegen die Familie dadurch, daß er seinen Sinn nicht auf einen seiner würdigen Sohn vererben konnte, sondern daß der reiche Besitz des Hauses Posewitz einem unwürdigen Neffen in den Schooß fiel, den Verlust Tümpling's nach kaum einem halben Jahrhundert nicht verhindern konnte. Wir müssen darin die Nemesis sehen für die Untreue, deren sich die Vertreter der Häuser Casekirchen und Posewitz im Laufe des für die richtige Auffassung der besonderen Pflichten des Adels gegen sich selbst und gegen die Allgemeinheit*** so verderblichen 18. Jahrhunderts schuldig gemacht haben. Die Gnade Gottes blieb dafür dem Hause Sorna erhalten, welches unter seinen Mit-

---

* Vergl. II. 249—251. Der Kaufvertrag wurde im Jahre 1739 bestätigt.

** Der 1. Lehnbrief im Original noch im Archiv zu Tümpling, der 2. im Original im Archiv zu Thalstein.

Zeugen im 1. Lehnbrief u. a.: Friedrich Wilhelm von Eisenberg zu Unter-Wellenborn, Albrecht Anton von Kürleben zu Kürleben, Friedrich Ernst von Lindenau zu Polenz und Wilhelm Hannibal Freiherr von Schmerzing — im 2. Lehnbrief: Dieselben, außerdem der Kanzler Siegmund Ehrenfried von Oppel zu Gesda und Wellerswalda und Christian Ludwig von Griesheim.

*** Ernst Moritz Arndt sagt: „Der Adel hat einen Reiz zur größeren Anspornung, zu edleren Strebungen und Thaten, indem seine Ahnen, die Thaten früherer Geschlechter vor ihm schweben."

gliedern, wie wir im 2. Bande gesehen haben, nach Kräften Kämpfer für Ehre und Pflicht besaß, so daß, was die Nachfolger eines Mannes, wie des Dompropstes von Merseburg, und eines Mannes, wie des Altenburgischen Hof-Marschalls Philipp Heinrich a. d. H. Casekirchen, an Ehre und Wohlstand ihren Häusern und damit dem altbegründeten Ruhm ihres Geschlechtes raubten, aufgewogen wurde durch das, was Vertreter des Hauses Sorna bis zur Gegenwart nicht nur für das theuere Vaterland, das weitere und das engere, sondern auch für Erhaltung und Mehrung der inneren wie der äußeren Blüthe ihres Hauses, der Gesammt-Familie, gethan haben.

Die Geschichte soll eine Lehrmeisterin sein. Möge sie es auch sein für alle gegenwärtigen und, will es Gott, zukünftigen Mitglieder des Geschlechtes. Mögen sie erkennen, welches die Ursachen des Niederganges, des Unterganges der Häuser Posewitz und Casekirchen gewesen sind, erkennen, worauf das Haus Sorna sich aufgebaut hat, und danach handeln, um den Schild dieses Hauses, der Familie, fleckenlos, wie bisher, zu erhalten! —

Wir kehren zum würdigen Dompropste zurück. Seine wie seiner edlen Gemahlin Friederike Henriette Mittel waren bedeutend genug, um nicht nur für Blösien, sondern auch ganz besonders für Tümpling zu sorgen, welches einer Aufbesserung sehr bedurfte. Unter Schonung des guten Alten erneuerte er vom Jahre 1739 an das alte Schloß und verbesserte die Ökonomie nach allen Richtungen hin. Freilich erregte er nicht immer die Zufriedenheit der Camburger. So hatte er für gut befunden, aus Chursachsen Arbeiter heranzuziehen. Darob beklagten sich am 2. September 1739 die einheimischen Maurer und Zimmerleute* und das Amt glaubte, diese Beschwerden unterstützen zu müssen. Aber Heinrich

* Nämlich die Obermeister des Camburger Maurer- und Zimmer-Handwerks, Meister Johann Christian Sonnekalb, Johann Christoph Blödner und Johann Christian Eisenschmidt.

1



Heliogravure & Druck v. J. Blechinger Wien.

Tümpling bei Camburg a/ Saale,

Stammhaus des Geschlechtes von Tümpling.

Carl war nicht der Mann, der, wo er Recht hatte, sich einschüchtern ließ. „Ew.", so schreibt er d. d. Tümpling 22. October 1739* an den Amtmann Heinrich Ernst Haumann, „müste die dem Adel und besonders deren Rittersitzen competirende immunitaet und Freyheit sattsam bekannt sein, zu ihren Bau Gewercken zu nehmen von und woher sie wollen, folglich solche nicht erst in Zweiffel und Discussion zu ziehen wären. Nachdem aber mich besonders hierbey befremdet, wie Ein Wohllöbliches Amt an mich, da mein ordentliches forum die hochfürstlich Altenburgische Landes-Regierung ist, dergleichen Verordnungen und Monitoria auf meinem Canzleyschriftsäßigen Rittersitze Tümpling allhier ergehen und insinuiren laßen kann und ich dieses Verfahren gedachten Wohllöblichen Amts nicht anders als einen Eingriff und Turbation der von hoher Gnädigster Landesherrschaft bereits von langen Jahren her verliehenen und wohl hergebrachten Gerechtsamen und Canzley-Schriftsäßigkeit meines Ritter Guthes anzusehen habe; Als bitte mich mit dergleichen Verordnungen in Zukunft zu verschonen, das unternommene behörig zu cassiren, auch wenn etwa wieder verhoffen bey ihrem Amte wieder mich Beschwerden oder Klagen angebracht werden sollten, Supplicanten von Ihnen ab und selbige an mein ordentliches forum zu Altenburg zu verweisen, damit nicht bey ferneren dergleichen Verfahren ich wieder Willen genöthiget werden möchte, diesfalls höheren Orts Beschwerde zu führen, womit doch dieselben gerne verschonet und fernerweit nachbarliches Vernehmen bey zu behalten wißen wollte. Der mich in aller geneigter Willfahrung versehe und außerdem verharre" 2c. —

Der Abend seines Lebens war herangekommen. Am 11. März 1772 verfaßte Heinrich Carl zu Merseburg sein Testament** und deponirte es bei seinem Gerichte zu Blösien (Urkunden-Anhang). Es beginnt mit den Worten:

---

* Original noch 1878 im Archiv zu Tümpling.

** Im Archiv des Herzoglichen Amtsgerichts zu Camburg a/S.

„Im Namen des dreyeinigen Gottes!

Unsere Tage stehen allerdings in der Hand des Herrn über Leben und Todt, kein Sterblicher aber kann das Ziel seines Lebens bestimmen. Nur dieses Einzige ist bei der Ungewißheit des menschlichen Lebens desto gewisser, daß wir hier keine bleibende Stätte haben. Wie nun die tägliche Erfahrung die Flüchtigkeit dieses Lebens bestätiget, also lehret hingegen die christliche Klugheit, sich in beständiger Bereitschaft auf ein seeliges Ende zu halten und sich in der seeligen Hoffnung des zukünftigen Lebens zu befestigen. Die unendliche Güte und Barmherzigkeit des Aller-Höchsten hat bey denen Mühseeligkeiten der menschlichen Tage, welche er denen seinen zuschickt, keine andere Absicht, als uns von dem eiteln und vergänglichen Wesen dieser Welt immer mehr ab und dadurch zu sich zu ziehen, in der Hoffnung eines zukünftigen besseren Lebens aber desto gewisser zu machen.

Nachdem nun Ich, Heinrich Carl von Tümpling, den Liebhaber des Lebens zu preisen habe, welcher, bey vielen mir erzeigten Wohlthaten, mich durch meine bisherigen Leibes-Schwachheiten auch dahin geführet, daß ich solches Alles in christlicher Gelassenheit, und mit Übergebung in seinen allerheiligsten und allein guten Willen, destomehr erwogen: Als lasse ich die Versorgung meiner durch Christi Bluth theuer erkauften Seele billig mein vornehmstes Augenmerk seyn, und befehle demnach solche in die treuen Vater Hände meines Gottes, in gläubiger und gewisser Hoffnung der freudigen Auferstehung des Leibes und seeligen Vereinigung mit der Seelen.

Nach dieser geistlichen Versorgung meines unsterblichen Geistes aber habe ich vor nöthig erachtet, auch in Ansehung derer mir von Gott geschenkten zeitlichen Güter mein Haus in Zeiten zu bestellen ꝛc."

Zunächst gedenkt er in § II in Liebe seiner Schwester Johanna Eleonora verwittweten von Nißmitz* (S. 47), der erfahrenen Proben ihrer zärtlichen Geschwisterliebe, ihres rechtschaffenen, uneigennützigen und zufriedenen Wesens.

In § III setzt er seine Gemahlin und seinen einzig noch lebenden Bruder Christian Gottlob auf Boblas und Neidschütz sowohl in feudis wie in allodio zu seinen Erben ein.

Nach § VIII soll sein Bruder Christian Gottlob von Allem, worüber er nicht in den vorhergehenden Paragraphen verfügt hat, alleiniger Erbe sein.

„Meine liebe Ehegemahlin empfehle ich ihm zu treuester Vorsorge und Freundschaft bestens und sollte er wieder alles mein Vermuthen ihr ein Inventarium oder eydliche Specification über meine Verlassenschaft abfordern oder sonst diesen meinen letzten Willen in irgend einem Punkte anfechten, so soll er von meiner Erbschaft gänzlich ausgeschlossen und auf diesem Fall meine oft erwähnte liebe Ehegenossin einzig und allein zur Erbin meines sämmtlichen Vermögens, an Lehn und Erbe, instituiret seyn."

„Sollte," so heißt es in § X, „welches Gott verhüte, dieser mein lieber Herr Bruder und Erbe vor mir versterben, so soll ihm mein Bruders Sohn, Herr Carl Friedrich von Tümpling auf Bosewitz und Zöthen und dessen jezige Ehe-Consortin, Frau Caroline Elisabeth Wilhelmine von Tümpling gebohrene von Bünau, auf Mayhen, iisdem conditionibus et modis substituiret seyn; sie sollen aber meine Erbschaft nicht veräußern, sondern selbige ihren jetzigen und künftigen eheleiblichen Kindern primi gradus, worunter jedoch in Ansehung dieses meines Herrn Vetters Gemahlin nur diejenigen Kinder zu verstehen sind, welche sie in gegenwärtiger Ehe gebohren hat und noch gebähren wird, als ein Fideicommiss hinterlassen.

* Sie lebte noch allein von seinen 5 Schwestern und starb, 81 Jahre alt, drei Jahre nach ihm zu Merseburg am 4. Mai 1776.

In § XII heißt es: „Meine Bücher* legire ich eben demselben meinem Herrn Vetter Carl Friedrich von Tümpling, jedoch soll er solche dem oder denjenigen seiner Söhne, welche sich dem studium widmen, conserviren und dahin besorgt seyn, daß sie nicht alieniret werden."

Am Schluß heißt es: „. . . und ich habe das Vertrauen zu meinen lieben innen benannten Erben, daß sie solchem allen in Friede und Einigkeit nach leben werden, damit sie auch den Segen von dem Herrn, der in der Höhe wohnet, zu gewarten haben mögen, welchen Segen ich ihnen gleichfalls von ganzen Herzen anwünsche." —

Nachdem Heinrich Carl so sein Haus bestellt hatte, ging er 14 Monate darauf, zu Merseburg am 13. Mai 1773, 74 Jahre alt, zur ewigen Ruhe ein.**

„Lectori
Salutem per Christum!

Daß es dem Herrn über unser Leben in Gnaden gefallen, den weyland Hochwürdigen und Hochwohlgebohrenen Herrn Herrn Heinrich Carln von Tümpling, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Tümpling und Blesien p. hocherwählten und bestätigten

---

* Seine familiengeschichtliche Sammlung gerieth glücklicherweise in die Hände Philipp's von Tümpling a. d. H. Casekirchen, welcher sie noch im Jahre 1773 dem Pfarrer Zeideler zu Neidschütz zur Verfügung stellte (Cap. VIII).

** Merseburger Dom-Todten-Register 1773:

„Den 13. May früh um 4 Uhr starb der Hochwürdige und Hochwohlgebohrene Herr Herr Heinrich Carl von Tümpling, Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Tümpling und Blösien pp, Hocherwehlter und bestetigter Dom-Probst allhier, auch Herzogl. Sächs. Gothaisch-Altenburgischer Steuer Ober Einnehmer des Eisenbergischen Creißes im 74. Jahre seines Ruhm vollen Alters an einem Stickfluß, zwar plötzlich doch sanft und seelig.

Dessen entseelten Gebeine wurden den 16. ej. Sonntags Abends in hiesiger Domkirche unter dem Gelaute aller Glocken und einer zahlreichen Procession beygesetzet. Im Trauerhauße ward von Ihro Magnificenz dem Herrn Stifts-Superintendent M. Schmidt eine vortreffliche Standt Rede gehalten, bey der Leiche paradirten die Vicarii und Choralisten."

Dom-Probst zu Merseburg, auch Herzogl. Sächs. Gothaisch-Altenburg. Steuer-Ober-Einnehmer des Eisenberg. Creißes, am 13. May 1773 früh um 4 Uhr im 74sten Jahre seines Ruhmvollen Alters an einem Stickfluße, zwar plötzlich, doch sanft und selig, ohne Hinterlaßung mänlicher Leibes-Lehns-Erben, durch den zeitlichen Tod von dieser Welt abzufordern; Solches wird hierdurch aus dem bey der hiesigen Schloß und Dom-Kirche befindlichen Todten-Register pflichtmäßig attestiret. Sign. Merseburg am 14. September 1773.

(L. S.) M. Christian Ernst Schmidt,
Stiffts-Superintendens allhier."*

Am 16. hielt in der Dompropstei der Stifts-Superintendent Christian Ernst Schmidt ihm eine gediegene Leichenrede (Urkunden-Anhang), welche bei Johann Georg Laitenberger zu Merseburg im Druck erschien.**

„Ach Gott," heißt es darin, „wir haben unsern besten Freund, unsern Vater, unsern Wohlthäter, unsern Versorger verlohren! wir haben ihn plötzlich verloren, da wir wünschten und hofften, uns seiner liebreichen und väterlichen Vorsorge noch länger zu erfreuen. Doch nein, klagende Seelen, wir haben diesen unsern würdigen Vater nicht verloren. Sein schneller Übergang aus der flüchtigen Zeit in die selige Ewigkeit ist für ihn, und für uns alle, eine sehr große göttliche Wohlthat.

Unser erblaßter Herr Domprobst hatte, wie jener redliche Obadja, den Herrn von Jugend auf kindlich gefürchtet und darum kann auch nun sein plötzlicher Tod ihm dennoch nicht schädlich sein. Fast sind 74 Jahre verflossen, daß ihn der Herr und Vater der Menschen allhier zu Merseburg, den 22. September 1699,

---

* Acta betr. die Lehen an Blösien, 1695—1780, B. No. XLI, 1 des Repert., Archiv des Oberlandesgerichts Naumburg a/S.

** In der Seminar-(früheren Universitäts-)Bibliothek zu Wittenberg.

glücklich aus dem düstern Schooße der Mutter hervorgezogen. Seine frommen, in Gott ruhenden Eltern, der Herr Vater, hochfürstlicher Sachsen-Merseburgischer Land Jäger Meister, und die Frau Mutter, eine gebohrene von Bothfeld, trugen für seine gute und edle Erziehung die rühmlichste Sorgfalt. Aber auch von ihm selbst hieß es: ich war ein Kind guter Art und hatte bekommen eine feine Seele, und da ich wohl erzogen ward, wuchs ich zu einem unbefleckten Leibe, und nahm zu an Alter, an Weißheit und Gnade bei Gott und den Menschen. Ein unermüdeter Fleiß auf niedern und höhern Schulen, eine klüglich eingerichtete Reise in fremde Lande, eine sorgfältige Ausübung der Tugend vermehrte schon in jüngern Jahren die großen Vorzüge, welche ihm der Allmächtige durch eine edle Geburt und durch vortreffliche Naturgaben geschenkt hatte.

Bereits am 20. May 1721 ward er deswegen unter die hochansehnlichen Mitglieder eines hochwürdigen Domkapituls aufgenommen. 52 Jahre hat er mit Ruhm und Segen in diesem hohen Collegio gestanden und in demselben unserm gesammten Stifte, besonders da er am 20. Junii 1757 zum Domdechant und sodann am 30. May 1760 zu der hohen Würde eines Domprobsts allhier wegen seiner großen und vorzüglichen Eigenschaften durch eine ordentliche Wahl gelangte, zu allen Zeiten, vornehmlich aber in jenen traurigen Kriegsläuften, an welche wir noch jetzt mit Zittern zurückdenken, die heilsamsten Dienste geleistet.

Erwarten Sie, hochgeschätzte Anwesende, izt nicht von mir eine weitläufige Erzählung dieser seiner hohen Verdienste. Die Demuth und die Bescheidenheit unsers hochseligen Herrn Domprobsts hat dergleichen eitle Lobeserhebungen ausdrücklich verbothen, und ich bin noch zu neu und zu unbekannt in diesem geliebten Stifte, selbige nach der Wahrheit und in der gehörigen Ordnung zu erzählen. Unsre Stadt, unser Stift giebt ihm noch in seinem Sarge einmüthig dies große und wahrhaftige Zeugniß,

daß er ein gottesfürchtiger, ein gelehrter, ein sanftmüthiger Herr, ein Patriot, ein Priesterfreund, ein gütiger Vater der Armen, sonderlich verlaßner Wittwen und Waisen, vornehmlich armer Studierender auf Schulen und Universitäten gewesen, daß er viel Gutes in der Stille und im Verborgenen gethan habe. Ich selbst kann mit Wahrheit sagen, daß in der kurzen Zeit, da ich mir das so schätzbare Glück erlangt, diesen verehrungswürdigen Alten kennen zu lernen, ich jederzeit an ihm einen edlen und großmüthigen Menschenfreund, einen wahren und treuen Verehrer der göttlichen Religion, einen großmüthigen Beschützer und Beförderer der Tugend und der Gottseligkeit gefunden habe, der die vortrefflichen Gesinnungen jenes frommen Domprobsts in Naumburg in seiner edlen Brust hegte und auch beständig zur Ausübung zu bringen sich bestrebte:

Hier auf dieser vergänglichen Erde,
Hier in diesem flüchtigen Leben,
Hier hab ich lebenslang zu lernen,
Mich von den Sünden abzuziehn,
Mich von der Erde zu entfernen
Und um den Himmel zu bemühn,
Dieweil der Tod allein beweißt,
Was Christenthum und Glaube heißt.

Je höher seine Lebensjahre, durch die Gnade des Höchsten, hinaufstiegen, desto eifriger ward sein Glaube und sein Christenthum, desto mehr war er besorgt, seinen Lauf glücklich und mit Freuden zu vollenden. Noch erinnere ich mich, mit einem stillen Vergnügen, an jene edlen Erklärungen, mit welchen er mir jetzt vor dem Jahre, auf einem gefährlichen Krankenlager, die ruhige Stille seines begnadigten Geistes entdeckte. Hier sprach er mit einer getrosten Freudigkeit: „„Ich bitte Gott nicht um ein längeres Leben; er hat mich lange genug leben lassen, ich bin fertig zum Aufbruche, ich fürchte mich nicht vor dem Tode; denn Christus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und unvergängliches Wesen an's Licht gebracht! ich habe zwei Stützen, auf

welche ich mich verlaße, die allgemeine Gnade meines himmlischen Vaters und das allgemeine Verdienst meines göttlichen Erlößers; nun soll mir's, unter dem gnädigen Beistande des heiligen Geistes, an einem seligen Ende nicht fehlen.""

Diese edlen erhabenen Gesinnungen blieben auch da stets in seiner geheiligten Seele lebendig, da es das scheinbare Ansehen hatte, als ob ihm der Herr und Vater unsers Lebens seine Tage, nach dem gerechten Wunsche aller Redlichen, noch länger fristen würde. Mitten in seiner stillen Freude und Vergnügung sprach er noch den Tag vor seiner seligen Auflösung: „„Bey mir heißt es: rühme Dich nicht des morgenden Tages!"" Und da er bey dem anbrechenden Morgen eine geschwinde und ungewöhnliche Veränderung in der zerbrechlichen Hütte seines morschen Körpers vermerkte, so waren dieses die letzten Worte, welche dieser sterbende Gerechte, mit einer stammelnden Zunge, noch vorbrachte: „„Ach Gott, es gehet etwas Großes mit mir vor; ich bin bereit, mein Gott, schicke es mir, wie Du willst!"" Und als er das gesagt, entschlief er." —

Am Abend desselben Tages ward er in der Domkirche beigesetzt.

Ein Stein auf dem Boden der Capelle vor der Fürstengruft (Südseite) zeigt die Inschrift:

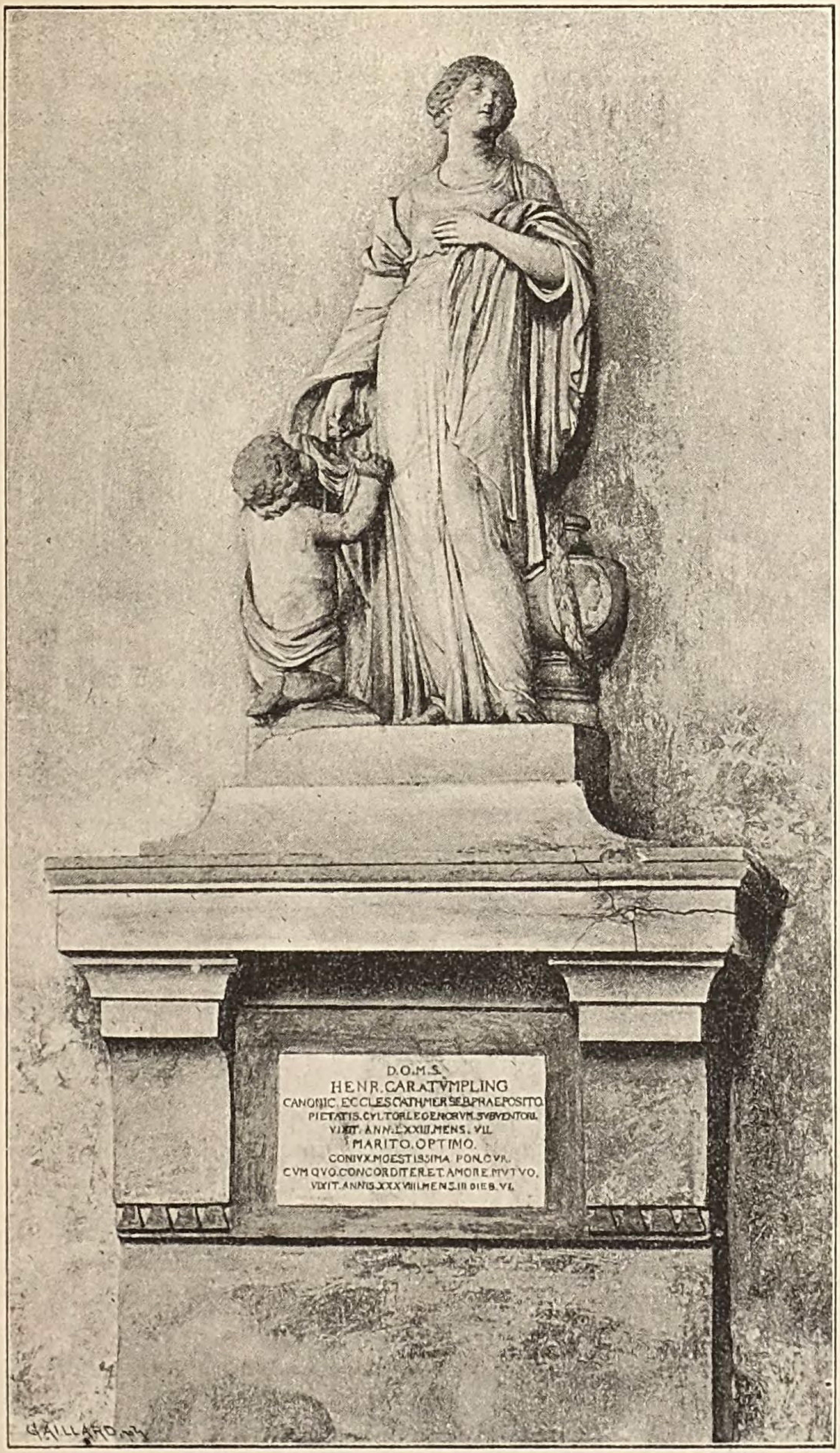
H. C. v. Tümpling
Dom † Probst
d. 13. May 1773.

Seine Gemahlin ließ ihm im südlichen Seitenschiff aus Marmor ein herrliches Denkmal setzen.* Auf einem hohen in die Wand

* Sie schrieb am 8. Juni 1773 an das Domkapitel:

„Hochwürdige, Hochwohlgeborne, Wohlgeborne,
Veste und Hochgelahrte,
Höchst und Hochgeehrteste Herren.

Ich bin entschlossen, meinem seeligen Ehe-Gemahl, den Herrn Probst von Tümpling zu Ehren und zum Gedächtniß ein Epitaphium in hiesiger Domkirche errichten zu lassen, wann zuförderst Ew. Hochwürden, Hochwohl-



Denkmal des Dompropstes Heinrich Carl von Tümpling
im Dom zu Merseburg.

eingelassenen Postament erhebt sich eine weibliche Figur, die Barmherzigkeit, welche einem vor ihr knieenden Kinde ein Almosen spendet; eine Urne zeigt das Bildniß seiner Gemahlin. In das Postament ist eine Tafel eingelassen mit folgender Inschrift:

D. O. M. S.
Henr. Car. a Tümpling
Canonic. Eccles. Cath. Merseb. Praeposito.
Pietatis . Cultori . Egenorum . Subventori.
Vixit. Ann. LXXIII. Mens. VII.
Marito . Optimo.
Conjux . Moestissima . Pon. Cur.
Cum . Quo . Concorditer . Et . Amore . Mutuo.
Vixit . Annis . XXXVIII. Mens. III. Dieb. VI.

„In Capitulo generali extraordinario Martisburgi post obitum Summe Reverendi atque perillustris Domini, Domini Henrici Caroli de Tümpling, quondam Dynastae in Blösien et Tümpling etc., Reverendi Capituli Martisburgici Praepositi, die 9. Juny 1773 hora III pomeridiana solemniter habito in

---

und Wohlg. mir Dero Erlaubniß hierzu gütigst ertheilt haben werden, welche ich mir sowohl, als die Anweisung eines bequemen Platzes auf Capituls Seite hinter der Canzel gehorsam-ergebenst erbitte und davor als sonst mit vieler Hochachtung und Ergebenheit beharre

Ew. Hochwürden, HochWohlgeb. und Wohlgeb.
gehorsam-ergebenste Dienerin
Friederike Henriette verwitbete von Tümpling,
geborne Freyin von Schwan."

Hierauf erging die Resolutio: ad petita, und soll ein Platz der am schicklichsten ist, darzu angewiesen werden. — (Vergl.: Die Schloß- und Domkirche zu Merseburg; ihre Denkmäler und Merkwürdigkeiten, von J. G. Otto, 1834, S. 10.)

Im Jahre 1887 wurde die Wiederherstellung des Domes beendet. Bei dieser Gelegenheit ist auch Heinrich Carl's Denkmal aufgefrischt worden. Am 7. November weihte Kronprinz Friedrich Wilhelm (1888 Kaiser Friedrich III.) den Dom ein.

loco Capituli consueto“ kamen darauf zusammen die Domherren Zinck, Dekan, Alvensleben, Senior, Helldorff, Wolffersdorff, Ponickau, Zehmen, Wilcke, Gersdorff, Berbisdorf, Winckel, Bose, Zoller, Ziegesar und Dr. Hommel und eröffnete der Dekan von Zinck* das Capitel mit folgender Anrede:

„Der Herr, dem die Zahl unserer Tage und wenn das Ende derselben eintreten soll, allein bekannt ist, der allmächtige Gebiether über Leben und Tod, bestimmte am 13. des letztverwichenen Monaths May dieses jetzt laufenden Jahres in den Früh-Stunden unserm hochgeliebten Dom-Probste., dem weyland hochwürdigen und hochwohlgebornen Herrn, Herrn Heinrich Carln von Tümpling, schnell und wieder alles damahlige Vermuthen den Schluß seiner hiesigen Wallfarth. Dieser Dom-Probst, der Erste unter uns, unser hochgeliebter Dom-Probst, ist uns entrissen. Er hat, da der Herr Ihn zu sich gerufen, uns verlassen. Ich muß aber hierbey gedencken, daß die göttliche Vorsicht gegen den Wohlseeligen in den Tagen seiner Pilgrimschaft sich wohlthätig erwiesen, da sie Ihm das hohe Alter von fast 74 Jahren verliehen, von welchen Derselbe dem hiesigen Dom-Capitul 52 Jahre widmete und während selbiger 4 Jahre lang das hiesige Decanat mit Ruhm führete, im Jahre 1760 aber wurde derselbe vor seine bei damahligen Kriegs-Zeiten vielfachen und mühsamen Beschäfftigungen, womit derselbe als Decanus vorzüglich beschweret war, von Einem hochwürdigen DomCapitul edelmüthigst belohnet, indem derselbe zum Dom-Probste erwehlet wurde.

Diesen verehrungswürdigen Greis haben wir nunmehro verloren!

---

* Zinck wurde am 4. October 1773 Dompropst. Er starb am 24. December 1785. Im folgte von 1786—1796 Carl Bernhard von Wolffersdorff, von 1809—1813 Carl Ludolf von Alvensleben (von 1797—1808 war die Dompropstei administrirt worden), von 1813—1843 Heinrich August von Holleuffer, von 1843—1871 endlich Friedrich von Krosigk.

Von Krosigk's Tode an ist die Dompropstei nicht wieder besetzt und ihr Vermögen mit dem des Domkapitels vereinigt worden.

Seyn Verlust muß uns keineswegs gleichgültig seyn. Nicht nur wäre solches an sich dem Wohlanstande entgegen, sondern es reden auch unsere Jahrbücher von seinen Verdiensten und von seinen in einem Zeitraume von 52 Jahren erlangten Kenntnissen, besonders von der Verfassung hiesigen Hochstiffts und Dom-Capituls.

Von des Wohlseeligen bei seinem Capitular-Stande an den Tag gelegten vortrefflichen Denkungsart zeichnet sich die zur Zeit der Errichtung der perpetuirlichen Stifftischen Capitulation* bewährte Redlichkeit ungemein aus und die Capitular-Protocolla und Nachrichten von denen Jahren 1730 und 1731 sind unverwerffliche Zeugen.

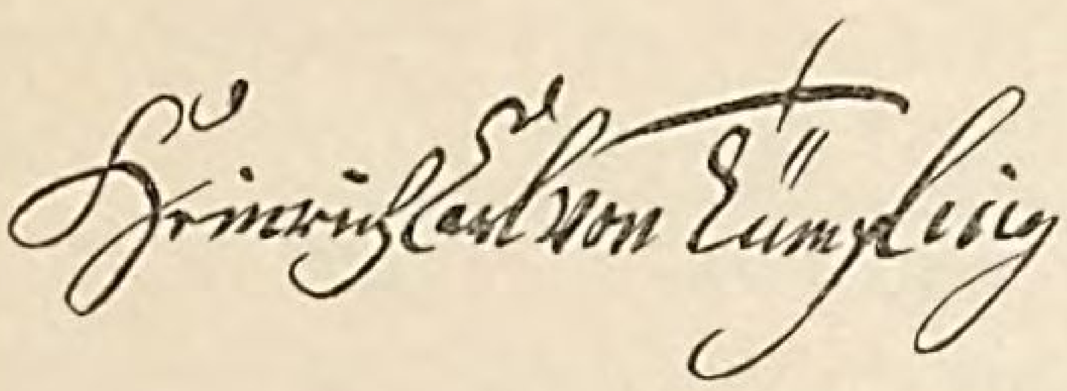
Die über die Vorfallenheiten in denen Jahren 1757—1761 aufbewahrten Protocolla und Acten stellen Ihn als einen Decanum vor, der auch bey den drangsalvollsten Kriegs-Läufften nie anders als einen Patrioten sich gezeiget, durch welche edle Aufführung Derselbe sich einen solchen Ruhm erworben, den auch die niehmals ganz zu vermeidenden Schwachheiten des Alters nicht verdunckeln können. Sein Andenken soll uns allezeit sehr schätzbar bleiben! Mit allem Rechte tragen wir Leyd über diesen Verlust. Wir

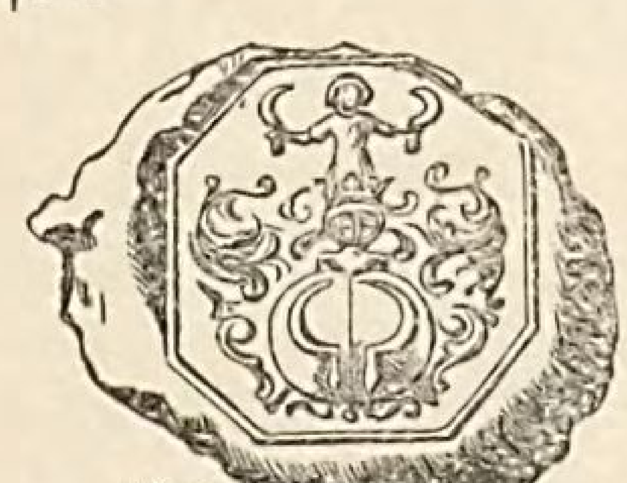
---

* Nach dem Tode des Bischofs Sigismund von Lindenau (1544) war Herzog August von Sachsen, jüngerer Bruder des Kurfürsten Moritz, zum Administrator des Stifts erwählt worden. Derselbe hatte die evangelisch-lutherische Religion eingeführt. Die Schlacht von Mühlberg (1547) aber brachte auf Befehl Carl's V. Michael Sidonius Heldung auf den bischöflichen Stuhl. Nach dem Passauer Vertrag (1552) und nach dem Tode des Bischofs (1561) wurde indessen die evangelische Lehre von Neuem eingeführt und durch einen Vergleich zwischen dem Domkapitel und dem nunmehrigen Kurfürsten August dessen unmündiger älterer Sohn Alexander unter Vormundschaft des Kurfürsten zum Administrator postulirt. Nach Alexanders schon im Jahre 1565 erfolgten Tode machte sich das Kapitel im Jahre 1583 anheischig, mit der Postulation bei dem Kurhause Sachsen zu bleiben. Letzteres sorgte Angesichts des vorauszusehenden Erlöschens des Hauses Sachsen-Merseburg durch die mit dem Kapitel am 31. Juli 1731 abgeschlossene Eventual-Postulation für die Succession in der Stifts-Administration. Dieser Fall trat im Jahre 1738 ein, Kurfürst Friedrich August II. (1733—1763) trat daher die Stiftsregierung an und verband sie durch erneuerte perpetuirliche Capitulation auf immer mit der Kur.

unterwerffen uns aber auch dem göttlichen Willen um so mehr, da der Allerhöchste unsern Wohlseeligen Herrn Dom Probst mit Ehre, mit Glücksgütern, mit langen Leben gesegnet und Jhn beynahe 74 Jahre dabey erhalten. Hierin ruht Trost, gegründeter Trost für uns, für die gebeugte Frau Wittwe und für sämmtliche hochgeschätzte Anverwandte!" —

Heinrich Carl, von welchem wir leider kein beglaubigtes Bildniß besitzen, unterschrieb und siegelte so:*





12/8 1742
Heinrich Carl,
Tümpling.

---

* Hier möge noch folgendes Gedicht Platz finden, welches die Pastoren Carl Traugott Eifert, zu Frankleben und Runstädt, und Johann Carl Conrad Dietrich, zu Blösien und Reipisch, dem Andenken des Dompropstes widmeten:

Unsterblich sollten sie sein, die Männer, vom Himmel gegeben,
    Stolz ihrer Zeiten und Väter des Volks.
Tümplinge sollten nicht sterben — Sie werden zu selten geboren,
    Oder die Welt verdient sie nicht oft.

Schmeicheley winde sich nicht um Seine glänzende Urne,
    Dieß Unkraut schlingt sich um ein halbes Verdienst;
Er war, wie die Natur, die keinen Gothischen Schmuck braucht,
    Nur durch das einfach-edle gefällt.

Christ, Patriot, ein Vater der Armen, und groß in Geschäfften,
    Menschenfreund — saget, ihr Kenner von Jhm!
Bringen wir täuschende Züge in Stein, erhab'ne Gemälde?
    Nein, — das ist Er — keine Silbe zu viel —

Freund der himmlischen Wahrheit, die allen Verdiensten den Werth giebt,
    Ehrt' Er den höchsten Regenten der Welt,
Fühlte den göttlichen Frieden in Seiner begnadigten Seele,
    Trug Seinen Himmel mit Sich herum.

Fleißig im Tempel des Herrn, und nicht vergeßlicher Hörer,
    Uebt' Er die Pflichten des Christenthums aus,
Unbemerkt übt' Er sie aus, Bewußtseyn des göttlichen Beyfalls
    War Jhm wichtger, als menschliches Lob.

Seine Gemahlin, welche ihn mit seinem Bruder Christian Gottlob beerbte und nun in das ihr gehörige Syndicatshaus gezogen war, schloß mit Jenem, nachdem Heinrich Carl's Testa-

Solcher Gesinnungen voll, macht' Er dem Vaterland Ehre,
Ehre der glänzendsten Würde im Stifft;
Setzte nicht Patriotismus in müssige Wünsche, geschäfftig
Rieth Er, und trat selbst hin vor den Riß.

Selbst als Geisel trug Er die Last des gierigen Krieges,
Opferte Seine Bequemlichkeit auf,
Und dann trieb Er mit Lust die glücklichern Künste des Friedens,
Half dem verarmten Unterthan auf;

Freute Sich, wenn ein nützlicher Jüngling dem Staate heranwuchs,
Freute Sich, sein Beförderer zu seyn;
Ehre für uns, die wir auch Seiner Gnade genossen,
Alles, alles danken wir Ihm.

Zornig (ein rühmlicher Fehler) auf Tücke und Bosheit des Herzens,
Hatt' Er mit Fehlern der Einsicht Geduld,
Ließ Sich zu Blöden herab, befestigte wankende Tritte,
Hören, und rathen, und helfen war eins.

Schaaren von Armen erwarteten frölich das Ende der Woche,
Flogen mit hoffenden Händen zu Ihm,
Kamen fröhlicher wieder, als jener römische Pilgrim,
Vom heiligen Vater mit Worten gespeist.

Vielen ersparte Er das traur'ge Bekenntniß der Armuth,
Ganz im stillen versorgte Er sie,
Wußte, die freudige Thräne des Armen sey mehr werth,
Als die schmeichelnde Sprache des Hofs.

Tümplinge sollten nicht sterben — doch Er — Er ist nicht gestorben,
Er zog die äußere Hülle nur aus,
Und Sein edlerer Theil flog auf zum Vater der Geister,
Und auf der Erde lebt immer Sein Ruhm.

Sanft, wie Sein Leben, war auch die letzte Stunde des Todes,
Sahe den Tod, und fühlte ihn nicht,
Lange schon hatte Er ihn durch muthigen Glauben entwafnet,
War im Tode, wie überall — groß.

Aber, die Ihr an Ihm den Gemahl und Bruder verlieret,
Weinet die edelste Thräne Ihm hin —
Viel verliehrt Ihr, doch Er — (dieß tröst' Euch) gewinnet noch weit mehr:
Schönere Güter der himmlischen Welt.

Ewig blühet Sein Ruhm in der Geschichte des Stifftes,
Enkel! preiset noch spät unser Glück:
Denket Sein würdigstes Bild in der Mitte der würdigsten Männer,
Denket euch — Zechen — und Tümpling — und Zink!*

* Geh. Haupt- und Staatsarchiv Dresden, Genealogica, von Tümpling.

ment am 18. Juni zu Blösien publicirt worden war, zu Merseburg am 21. Juni 1773 einen Erb-Receß* ab, laut welchem, in § 4, Christian Gottlob bekennt, daß sie 1500 fl. an Ehegeld, 1500 fl. an Gegen-Vermächtniß (S. 81) und 11500 fl. an Paraphernalien zu fordern habe und daß das Ehegeld in das Rittergut Blösien und die Paraphernalien in das Rittergut Tümpling verwendet worden seien. Er verpfändet ihr für das Ehegeld und das Gegen-Vermächtniß, für deren Zinsen und für die Unkosten Blösien, für die Paraphernalien, die Zinsen und Unkosten Tümpling.

In demselben Jahre, am 8. September, verfaßte sie zu Merseburg ihr bei dem Gericht des Domkapitels niedergelegtes Testament,** „überzeugt von der Nichtigkeit des menschlichen Lebens, wünsche ich nichts mehr, als bey Christo und allen Seeligen zu seyn; ich bitte Gott täglich, daß er mich um Christi willen zu Gnaden an- und in sein himmlisches Reich aufnehmen wolle."

Zu Erben ihres Vermögens setzt sie in § 1 ihren Vetter Friedrich Heinrich von Einsiedel, Sachsen-Gotha-Altenburgischen Geheimen Rath und Steuer-Direktor auf Lumpzig und Hohenkirchen, ein, legirt u. a. 3000 Thlr. dessen jüngerem Bruder August Hildebrand von Einsiedel, auf Lumpzig und Hohenkirchen,*** ev. dessen Kindern (sie substituirte auch August Hildebrand bezw. dessen Kinder Friedrich Heinrich), 600 Thlr. Philipp

* Original im Thalsteiner Archiv, von beiden Contrahenten unterschrieben und besiegelt (das Schwan'sche Siegel des Ehewappens zeigt hier in 1 und 4 den Stierkopf mit darüber schwebendem Stern, in 2 und 3 einen Schwan aus einer Krone aufwachsend, auf dem ersten Helm die Stierhörner mit dazwischen schwebendem Stern, auf dem zweiten Helm den Schwan aus der Krone aufwachsend).

** Abschrift desselben (Urkunde 390) in den Sammlungen der Altenburger Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes (Bd. 3, S. 412).

*** Heinrich Carl hatte von 1759 an zusammen mit Christian Donat von Freywald die Vormundschaft über die Brüder Friedrich Heinrich und August Hildebrand von Einsiedel zu Lumpzig geführt.

Johann Wilhelm von Tümpling a. d. H. Casekirchen, damals zu Merseburg, 400 Thlr. dessen Brüdern Carl Gottlob Lebrecht, damals zu Boblas, und Christian Georg August „in Pommern", endlich 1000 Thlr. den Armen, indem sie das Domkapitel bittet, dieses Capital sicher auszuleihen und die Zinsen jährlich an ihrem Geburtstage (13. September) auszutheilen.*

Am 29. Mai 1775 ging auch sie, 64 Jahre alt, zur ewigen Ruhe ein. Am 1. Juni wurde sie unter dem Geläute der Glocken im östlichen Kreuzgange des Doms (wo auch ihre Schwägerinnen Neindorf und Nißmitz ruhen, während ihre älteste Schwägerin Wolffersdorff im westlichen ruht) beigesetzt.** Ihre Grabtafel (neben derjenigen von Johanne Eleonore von Nißmitz) zeigt die Inschrift:

Die verw. Fr. Dom-
Probstin F. H.
v. Tümpling
geb. Freyin v. Schwan
†
d. 29. May 1775.

---

* Dieses Capital bildet den Grundstock des noch heute in der Verwaltung des Domkapitels von Merseburg befindlichen von Tümpling'schen Legatenfonds.

** Merseburger Todtenregister:

„1775, den 29. May früh nach 4 Uhr gefiel es dem Herrn über Leben und Todt, die weyl. Hochwohlgeborne Frau, Frau Friederica Henriette verwittbete Dom Probstin von Tümpling geb. Freyin von Schwan, nach einem kurzen Krankenlager im 64. Jahre Ihres christrühmlichen Alters in guter Bereitung und bis an's Ende standhafter Glaubensfreudigkeit durch einen sanften und seeligen Todt aus dieser Zeitlichkeit abzufordern und der Seelen nach in die frohe Ewigkeit aufzunehmen. Deren entseelte Gebeine sind den 1. Junii Abends unter läutung der Glocken im Creutzgang begraben worden."

VIII.

Christian Gottlob (165)

auf Boblas, Neidschütz, Blösien, Cümpling und Aue.

Christian Gottlob war als dritter Sohn Wolf Friedrich's am 26. October 1701 zu Merseburg geboren.*

Mit 14 Jahren kam er daselbst als Page zu der verwittweten Herzogin Erdmuthe Dorothee (S. 48). Nachdem er ihr zwei Jahre gedient hatte,** bezog auch er die Universität, und

---

* Das Geburts-Attest S. 67.

** Als Anerkennung für seine Dienste schenkte die Herzogin dem „ehrlichen Tümpling" zu Weihnachten 1717 Johann Arndt's, General-Superintendenten des Fürstenthums Lüneburg, fünff Geistreiche Bücher vom wahren Christenthum, deren 9. Auflage 1716, fast ein Jahrhundert nach Arndt's Tode, zu Leipzig erschienen war. Das Buch befindet sich in dem Archiv zu Thalstein. Auf dem Deckel sind eingepreßt die Buchstaben E. D. H. Z. S.W., auf der Rückseite: C. G. V. T. 1717. Folgende Widmung schrieb die Herzogin selbst hinein:

Buch Tobiae am 4. Capitel.

Dein Lebelang habe Gott vor Augen Und im Hertzen Und hüte Dich, daß Du in Keine Sünde Willigest Und thust Wider Gottes Gebot.

Psalm 37.

Bleibe from Und halte Dich Recht, denn solchen Wird's zuletzt Wohlgehen.

Philippern am 4. Capitel.

Was Warhafftig ist, Was erbar, Was gerecht, Was Keusch, Was lieblich, Was Wohl lautet, ist etwan ein Lob, ist etwan eine Tugend, Dem denket nach.

Dieses schreibe ich Christian Gottlob von Tümplingen zum Andenken, der mir über zwey Jahre als page treu, Und Wohl gedienet hat, Und gebe ihn dieses Buch zum heiligen Christs Geschenk, Und da er nun aus meinen Diensten gegangen Und sich mit Gott Vorgenommen hat, zu studiren, So laße der große Gott sein Vornehmen Wohl gelingen, Herr Gott Israel, stärke ihn, Und hülff ihm gnädiglig daß gute Werk Vollbringen, daß er mit

zwar studirte er von 1726 bis 1728 zu Jena.* Auch in Halle soll er studirt haben. Nach dieser Studienzeit begab er sich ebenfalls auf Reisen.

Nach dem Tode seines Vaters wurde er in dem am 2. November 1729 mit seiner Mutter und seinen Geschwistern abgeschlossenen Erbvergleiche (S. 55) mit 9000 fl. und einem Viertel der väterlichen Forderungen im Gesammt-Betrage von 8852 fl. abgefunden.

Bald darauf, am 26. April 1731, starb zu Boblas sein jüngster Bruder Johann August (IX). Er übernahm nun Boblas für 14100 fl., indem er zu Boblas am 16. Juni 1731 zu seinem Drittel die Theile seiner Brüder Otto Friedrich und Heinrich Carl hinzukaufte,** und kaufte am 17. October 1733 von den Gebrüdern Georg Friedrich, Johann Adam Gottlob, Dietrich Haubold, Gustav

---

gantzem Vertrauen auff dich hat Vorgenommen, ich recommandire euch, ehrlicher Tümpling, Vor allen Dingen die Furcht des Herren, als der Weißheit Anfang, daß ist eine feine Klugheit, Wer darnach thut, deß Lob bleibet ewiglich.

Dieses alles Schreibet euch Eure gnädige Herzogin

Erdmuth Dorothea

Herzogin zu Sachßen Wittbe

Mörseburg den 25. December

Anno 1717.

* In der Matrikel heißt es:

1726, 5. Juni: Christianus Gottlob de Tümpling, Eques Misnicus.

** Original dieser Erbvertheilung im Archiv zu Thalstein. Herzog Friedrich II. von Gotha konfirmirte sie zu Altenburg am 12. Juli 1731. Im Archiv zu Thalstein befinden sich auch die Original-Lehnbriefe vom 12. Juli 1731 und, nach des Herzogs Tode, vom 5. November 1732. Seine beiden Brüder wurden mitbelehnt.

An der einen Thorfahrt von Boblas findet sich noch ein Stein mit der Inschrift:

1740
DIESES TOHR
ERPAWET VON HERR
CHRISTIAN GOTTLOPEN
VON TVMPLING.

Ernst, Philipp Emanuel und Gotthold Benjamin von Portzig zu Janisrode das benachbarte, ebenfalls noch in der Grafschaft Camburg belegene Neidschütz (Portzig'schen und Molau'schen Antheils) für 12500 fl.

Christian Gottlob wohnte zu Boblas, unter ihm wurde 1750 die Kirche neu erbaut. Die Empore über dem Herrschaftsstuhl zeigt in Farben sein und seiner Gemahlin Wappen in Roccoco-Umrahmung.

Neidschütz* wurde Christian Gottlob am 28. August 1734 übergeben, nachdem die Portzig'schen Gläubiger manche Schwierigkeiten verursacht hatten.** Am 25. Januar 1735 konfirmirte König Friedrich August II. den Kauf.***

Am 3. Februar 1737 vermählte sich† Christian Gottlob, nachdem am 13. November 1733 seine Mutter gestorben war, mit Wilhelmine Amalie, der am 30. October 1714 zu Lohma bei Schmölln geborenen hinterlassenen Tochter von Carl August Edlem von der Planitz († zu Ponitz am 3. August 1735) auf Ponitz, Frankenhausen, Lohma und Carthause, Sachsen-Gothaischem Kammerjunker und Eisenbergischem Hausmarschall, und der

---

* Hier war seit 1771 Anton Christoph Zeideler der würdige Pfarrer, hier vollendete er im Jahre 1773 das Manuscript der „historischen Nachrichten von der alten adelichen Familie Derer von Tumplingen aus alten und wichtigen Urkunden gesammelt und verfertigt" (vergl. darüber Bd. I, Vorbericht S. VII—XIII), wobei ihn auch die Sammlung des in demselben Jahre verstorbenen Dompropstes Tümpling, des Bruders seines Patrons (S. 106), unterstützte. Zeideler starb 1795 zu Neidschütz, er erlebte also noch den Niedergang des Hauses Posewitz durch die Schuld des Neffen seines Patrons, welchem er ebenfalls sein Werk gewidmet hatte.

** Das Uebergabe-Protocoll im Archiv zu Thalstein.

*** Confirmation wie Kaufvertrag u. s. w. im Archiv der Finanz-Abtheilung des Staatsministerium zu Meiningen, Lehns-Acta Neidschütz, 1734—1789 bezw. 1734—1817.

Neidschütz war Stift Naumburg'sches Mannlehn- und Rittergut.

† Eheberedung d. d. Ponitz 22. April 1737. Wilhelmine Amalie brachte 10000 fl. Dotal- und Paraphernalvermögen Christian Gottlob zu.

Christiane Sibylle von Zehmen a. d. H. Weißbach. Seine Ehe war, wie die Heinrich Carl's, nicht mit Kindern gesegnet.

42 Jahre lang währte seine Ehe. In seinem Testamente stellte er seiner Gemahlin das Zeugniß aus, daß sie „während unserer und in die vierzig Jahr einträchtig und vergnügt geführten Ehe" ihm vom ersten Anfange an bis zu dieser Stunde bei all' seinen Unglücks-, auch sehr schweren Krankheits-Zufällen so viele Liebe, Treue und Rechtschaffenheit durch wirkliche Thaten erwiesen habe, daß er ihr solches nicht genug verdanken könne!

Seine Güter Boblas und Neidschütz waren schon bei seiner Übernahme derselben sehr verschuldet und wohl hätte er besser gethan, zu Boblas nicht noch Neidschütz zu kaufen, da er mit dem Kauf des letzteren Gutes die Verpflichtung übernommen hatte, die zahlreichen Portzig'schen Gläubiger sofort zu befriedigen. So läßt sich aus den Akten nachweisen, daß er im Jahre 1735 diesen über 11000 Thlr. zukommen lassen mußte. Es kam ihm daher sehr zu Statten, als er laut des Testamentes seines Bruders Heinrich Carl vom 11. März 1772 (S. 105) dessen Erbe von Blösien und Tümpling wurde. Freilich mußte er der Wittwe desselben (welche am 29. Mai 1775 starb), auf Grund des mit ihr am 21. Juni 1773 abgeschlossenen Erbrecesses (S. 117), für ihre Forderungen im Gesammt-Betrage von 14500 fl. sowie für Zinsen und Unkosten Blösien und Tümpling verpfänden.

So war schließlich Christian Gottlob's financielle Lage eine kritische. Dies drückt sich auch in dem Testament aus, welches er am 29. Januar 1778 verfaßte* und durch welches er ein früheres vom 22. Juni 1775 aufhob.

„Daß Gott denen Menschen ein Ziel gesetzet," so beginnt es nach Anrufung der hochgelobten Dreieinigkeit, „und jeder, es sei

* Herzogliches Amtsgericht zu Camburg, Boblasser Handels- und Gerichtsprotocoll, 1780—1783.

früh oder spät, endlich davon muß, bestätiget unsere heilige Religion und die tägliche Erfahrung. Mich hat der allgütige Gott ein ziemliches hohes Alter erreichen lassen, mir sehr viel Gutes und unzählige Wohlthaten erwiesen, aber auch viel Creutz, Widerwärtigkeiten und schmerzliche Krankheiten auferleget und ich danke Gott vor Alles und lobe seinen herrlichen Nahmen, besonders daß er mir Zeit und Raum gegönnet, das Unvollkommene dieser Welt und die Nichtigkeit dieses Lebens je mehr und mehr zu erkennen und mein Absehen auf jenes Ewige, das Vollkommene noch mehr zu richten, so daß ich nunmehro Gott, dessen allerheiligsten Willen ich mich gänzlich ergebe, mich überlassend, meinen Uibergang Trost- und Hoffnungsvoll erwarte." *

„Zuförderst," so fährt Christian Gottlob fort, „befehle ich meine durch das Bludt Jesu Christi theuer erlösete Seele in die treuen Vaterhände des allgütigen Gottes und hoffe auf die Verdienst volle Genugthuung meines Erlösers und auf seine Vater Liebe und Barmherzigkeit mich verlassend, daß er solche aus Gnaden in sein himmlisches Freuden Reich auf- und annehmen werde."

In § I erklärt er sodann, daß er nur auf die dringende Bitte seiner Gemahlin hin davon abstehe, sie zu seinem Universalerben einzusetzen, da sie bei ihrem herannahenden Alter und besonders kränklichen Leibesumständen lieber in Ruhe gesetzt werden wolle, daß er daher (§ II) an ihrer Statt seinen Neffen Carl Friedrich von Tümpling auf Posewitz und Zöthen und dessen Gemahlin Caroline geb. von Bünau auf Meyhen in Bezug auf Boblas, Neidschütz, Blösien und Tümpling zu seinen Universalerben ein-

---

* In das Stammbuch des Johann Peter Hutzelsieder aus Ulm (Großherzogliche Bibliothek zu Weimar) schrieb er d. d. Boblas 15. Martii 1750 folgendes ein:

„Ille vere credit qui exercet operando quod credit.

Haec pauca Nobilissimo Domino Possessori memoriae causa adscribere voluit

Christian Gottlob de Tümpling."

setze, und zwar sowohl in feudis als in allodialibus, auch sämmtlichen Inventarstücken, wofür sie (§ III) für alle seine Schulden haften sollten. Außerdem sollten sie (§ IV), da es seine Pflicht und Schuldigkeit erfordere, daß er seine Gemahlin vorzüglich bedenke und auf ihre standesgemäße und ruhige Versorgung und darauf besonderen Bedacht nehme, daß ihr ihrer Ehe- und Paraphernalgelder wegen „bei vorliegenden mir anscheinenden sehr bedenklichen Umständen auf das möglichste prospiciret werde," schuldig sein, seiner Gemahlin das Rittergut Tümpling, an Lehn und Erbe und Inventarium, für 31000 fl. käuflich und eigenthümlich abzutreten und zu überlassen, von welcher Summe sie 1. ihre 10000 fl. Dotal- und Paraphernalvermögen abziehen und inne behalten, dagegen 2. ein Consenskapital von 8000 fl., ferner 6500 fl. auf Tümpling stehende Lehnsquanta,* 3428 fl. 12 gr. Legate des Dompropstes Tümpling,** 1000 fl. Pachtvorstand und 1000 fl. von dem Dompropst Tümpling bei Erkaufung von Tümpling für seine Mitbelehnten*** constituirter Lehnsstamm in partem pretii non soluti übernehmen (also in Sa. 19928 fl. 12 gr.) und 3. den Rest von 1071 fl. 9 gr. als ein Prälegat haben solle.

In § V bestimmt Christian Gottlob sodann, daß wenn binnen 6 Jahren nach seinem Tode sein Erbe Carl Friedrich oder einer der Mitbelehnten in der Lage sein sollte, Tümpling durch wirk-

* Nämlich 1) 4000 fl. aus dem Verkauf der einen Hälfte von Tümpling, vom 21. Februar 1737, an den Dompropst durch Christian Leberecht, für dessen Söhne Friedemann, Philipp und Christian (Carl war 1776 gestorben), 2) 2500 fl. aus dem Verkauf der anderen Hälfte, vom 4. Juni 1737, an den Dompropst durch Carl Friedrich, für dessen Söhne Gottlob und Christian.

** Nämlich 2285 fl. 15 gr. (2000 Rth.) für seine Nichte (die einzige Tochter Otto Friedrich's), die Majorin Ernestine Wilhelmine von Münch zu München-Gosserstedt und 1142 fl. 18 gr. (1000 Rth.) für die in dem Testament des Dompropstes (§ XIII) bezeichneten Brüder a. d. H. Casekirchen, Carl, Friedemann, Philipp und Christian (No. 186—189 des Stammbaums), Söhne Christian Leberecht's.

*** Nämlich für seine Brüder Otto Friedrich und Christian Gottlob sowie für Christian Leberecht a. d. H. Casekirchen.

liche Zahlung „wieder an die Familie zu bringen", seine Gemahlin verpflichtet sein solle, ihm das Gut für 32000 Thlr. wieder abzutreten, wogegen nach Verfluß dieser Zeit seine Gemahlin freie Verfügung über Tümpling, also auch das Recht seiner Veräußerung, erhalten solle.*

In § VII bestimmt Christian Gottlob noch seiner Gemahlin „zu noch mehreren thätigen Erweiß bis an den Todt beständig treuer Liebe und Erkenntlichkeit" als Prälegata alles vorhandene baare Geld, sämmtliches Silberwerk, Geschmeide und Pretiosa, alle Kleidungsstücke und Wäsche, alle Bücher, alle Getreidevorräthe in Boblas, allen Vorrath an Wein, Bier und Branntwein, alles Holz auf dem Boblaßer Hofe, alle Mobilien und den Hausrath auf allen Gütern, die zwei Kutschpferde, den Kutschwagen, die Chaise und Calesche, alles zur Mastung aufgestellte Vieh und endlich alle ausstehenden Capitalien und Interessen. Von diesen Capitalien nimmt er nur das auf Gleina ausstehende und in den dortigen von Brand'schen Concurs verwickelte Capital von 5000 Thlr. aus. Von diesem sollen erhalten

1. 750 Thlr. die Töchter seiner Nichte Ernestine Wilhelmine von Münch (S. 71),
2. 875 Thlr. die drei Töchter seines Schwagers, des Altenburgischen Geheimen Raths Gottlob Heinrich Edlen von der Planitz** zu Altenburg, Friederike Christiane Dorothee, Henriette Friederike und Auguste Erdmuthe, zu Altenburg,

---

* 6 Jahre waren kaum nach Abfassung dieses Testaments verflossen, als Carl Friedrich das Stammgut Tümpling zur Subhastation brachte!

** Gottlob Heinrich hatte außer zwei Brüdern, Carl Gotthelf und Christian August, und seiner Schwester Wilhelmine Amalie von Tümpling noch eine Schwester, Ernestine Auguste, seit 1730 Gemahlin (in dessen 3. Ehe) von Christoph Friedrich von Trebra auf Braunsroda. Sie hatte 4 Söhne, Gottlob August auf Neudeck bei Torgau (welcher sich, in 4. Ehe, c. 1800 mit der Wittwe Philipp's von Tümpling a. d. H. Casekirchen, Friederike, geb. von der Gabelentz, vermählte), Ludwig Heinrich (französischer Major, † 1808 zu Rodameuschel), Friedrich Wilhelm (holländischer Generalmajor), welcher 1784

3. 750 Thlr. die vier Töchter seines Neffen und Erben Carl Friedrich von Tümpling,
4. 400 Thlr. seine Vettern, die Brüder Philipp Johann Wilhelm und Christian Georg August von Tümpling a. d. H. Casekirchen, so daß
5. der Rest im Betrage von 2225 Thlr. seiner Gemahlin, und zwar als Prälegat, zufallen soll.

In § IX verordnet Christian Gottlob endlich „der Vorsicht wegen," obwohl er das beste Zutrauen habe, daß Carl Friedrich und seine Gemahlin, „diejenige gute Freundschafft und das liebreiche Vernehmen, wie bisher rühmlich geschehen, auch nach meinem Todte mit meiner lieben Ehefrau fernerweit fortsetzen, als worum ich auch sehr bitten will," daß, wenn sie wider Erwarten seiner Gemahlin ein Inventarium, eine eidliche Specification oder Briefschaften abfordern oder auch seinen letzten Willen in irgend einem Punkte anfechten oder nicht pünktlich befolgen oder gar die Erbschaft sollten ausschlagen wollen, dieselben von seiner Erbschaft ausgeschlossen werden und dagegen seine Gemahlin sein sämmtliches Vermögen an Lehn und Erbe erben sollte. —

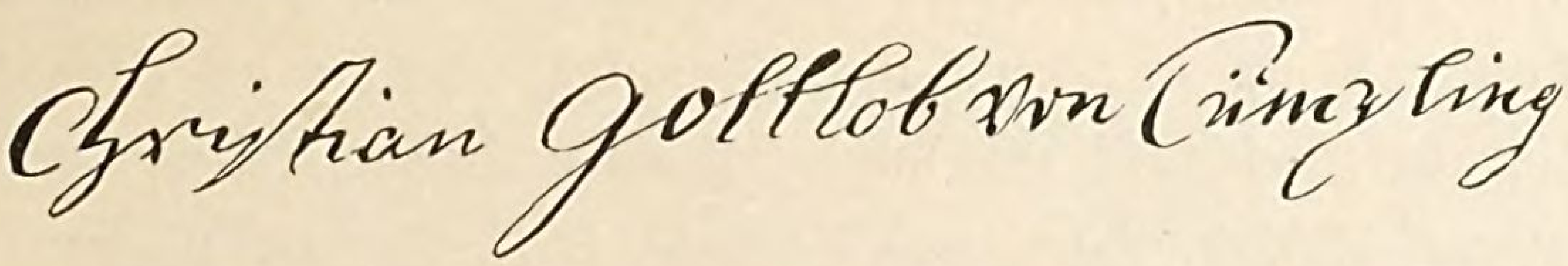
Noch nicht zwei Jahre waren seitdem verflossen, als Christian Gottlob, 78 Jahre alt, am 18. November 1779 zu Boblas in Folge eines Stickflusses heimging. Am 22. wurde er daselbst in das herrschaftliche Begräbniß beigesetzt.*

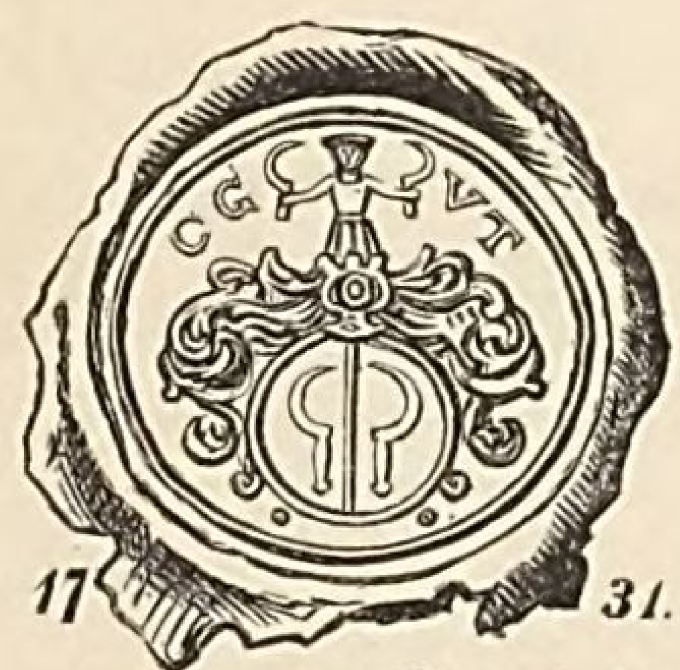
Tümpling sub hasta erstand, und Hans Philipp (1777 französischer Hauptmann in Saarbrück), außerdem 2 Töchter, Christiane, Hofdame der Fürstin von Nassau-Saarbrück, und Friederike Wilhelmine Constantia, Gemahlin des General Carl von Voß, 1789 Gouverneur von Königsberg († 1814), Ur-Großvaters des Rechtsanwalts, Rechtsritters des Johanniter-Ordens, Heinrich von Voß a. d. H. Rodamenschel zu Gera.

* „Dem hochgeneigten Leser
Heil und Gnade durch Christum.

Ihro Hochwohlgeboren Herr Christian Gottlob von Tümpling auf Boblaß, Neidschütz, Tümpling und Blösien starb den 18. Nov. 1779 früh um 9 Uhr allhier in Boblaß an einem Stick-fluß ohne Hinterlaßung einiger Leibes-Lehns-

Christian Gottlob unterschrieb und siegelte so:





17 31.

Christian Gottlob,
Boblas.

Zu der am 17. December 1779 zu Boblas stattfindenden Eröffnung seines Testaments* nahm Wilhelmine Amalie ihren Bruder, den Geheimen Rath Gottlob Heinrich Edlen von der Planitz, zu ihrem Curator an. Dieser erschien hierbei in ihrem Namen, ebenso Carl Friedrich nebst seiner Gemahlin, der Major Johann Christoph von Münch im Namen seiner Gemahlin und der Kammerjunker Philipp Johann Wilhelm von Tümpling a. d. H. Casekirchen.

Erben und wurde den 22. dieses früh in der Stille in das allda befindliche hochadeliche Begräbniß beygesetzt, nachdem er das 78. Jahr zurückgeleget.

Daß vorstehende Todtes-Nachricht mit dem bey hiesiger Pfarrey befindlichen Sterbe- und Todtes-Register vollkommen einstimmig, wird hierdurch pflichtmäßig attestiret.

Signatum Neidschütz den 10. April 1780.

(L. S.) Anton Christoph Zeideler
Pfarrer und Adjunct daselbst."

(Acta betr. die Lehen an Blösien, 1695—1780, B. No. XLI, 1 des Repertorium, im Archiv des Oberlandesgerichts zu Naumburg a/S.)

* Herzogliches Amtsgericht zu Camburg, Boblasser Handels- und Gerichtsprotocoll, 1780—1783.

Wilhelmine Amalie, obschon damals schon 65 Jahre alt, entschloß sich, nachdem sie am 13. März 1780 ihr Testament abgefaßt und am 8. August ihre sämmtliche Gerade an Pretiosen, Silberwerk, Geschmeide, Schmuck, Schränken, Kisten, Kasten, Truhen, Kleidern, Wäsche, Tisch- und Bettzeug, Betten, Zinn, Kupfer und Messing für 100 fl. an ihre drei oben genannten Planitz'schen Nichten verkauft hatte, noch in demselben Jahre, und zwar am 21. Februar bezw. 30. August, Boblas und Neidschütz Carl Friedrich abzukaufen. Damit begann Carl Friedrich sein Werk! In demselben Jahre, am 29. März, bald nach dem Verkaufe von Boblas, verkaufte er auch Blösien. —

Christian Gottlob hatte auch Aue besessen. Er hatte dieses Schwarzburgische Mannlehn-Rittergut d. d. Boblas 10. Januar 1733, kurz bevor er Neidschütz kaufte, von Carl Friedrich von Tümpling a. d. H. Casekirchen gekauft.* Am 1. Juni 1769 hatte Christian Gottlob es an seinen Neffen Carl Friedrich verkauft.

---

* Carl's Vater Christian Ludwig hatte Aue am 22. September 1705 von Adam Friedrich von Portzig gekauft.

Der letzte Molau, Rudolf, † 1600, hatte die Felder des Gutes gegen Geld- und andere Zinsen verkauft und sich nur die Erbgerichte und die Lehen über die Felder vorbehalten.

IX.

Johann August (166)

auf Boblas.

Johann August, dem neunten der zwölf Kinder Wolf Friedrich's, dem vierten seiner sieben Söhne, geboren zu Merseburg am 17. November 1703* war kein langes Leben beschieden.

Nach dem Tode seines Vaters erhielt er in dem am 2. November 1729 mit seiner Mutter und seinen Geschwistern abgeschlossenen Erbvergleiche (S. 55) 9000 fl. und ein Viertel der väterlichen Forderungen im Gesammt-Betrage von 8852 fl.

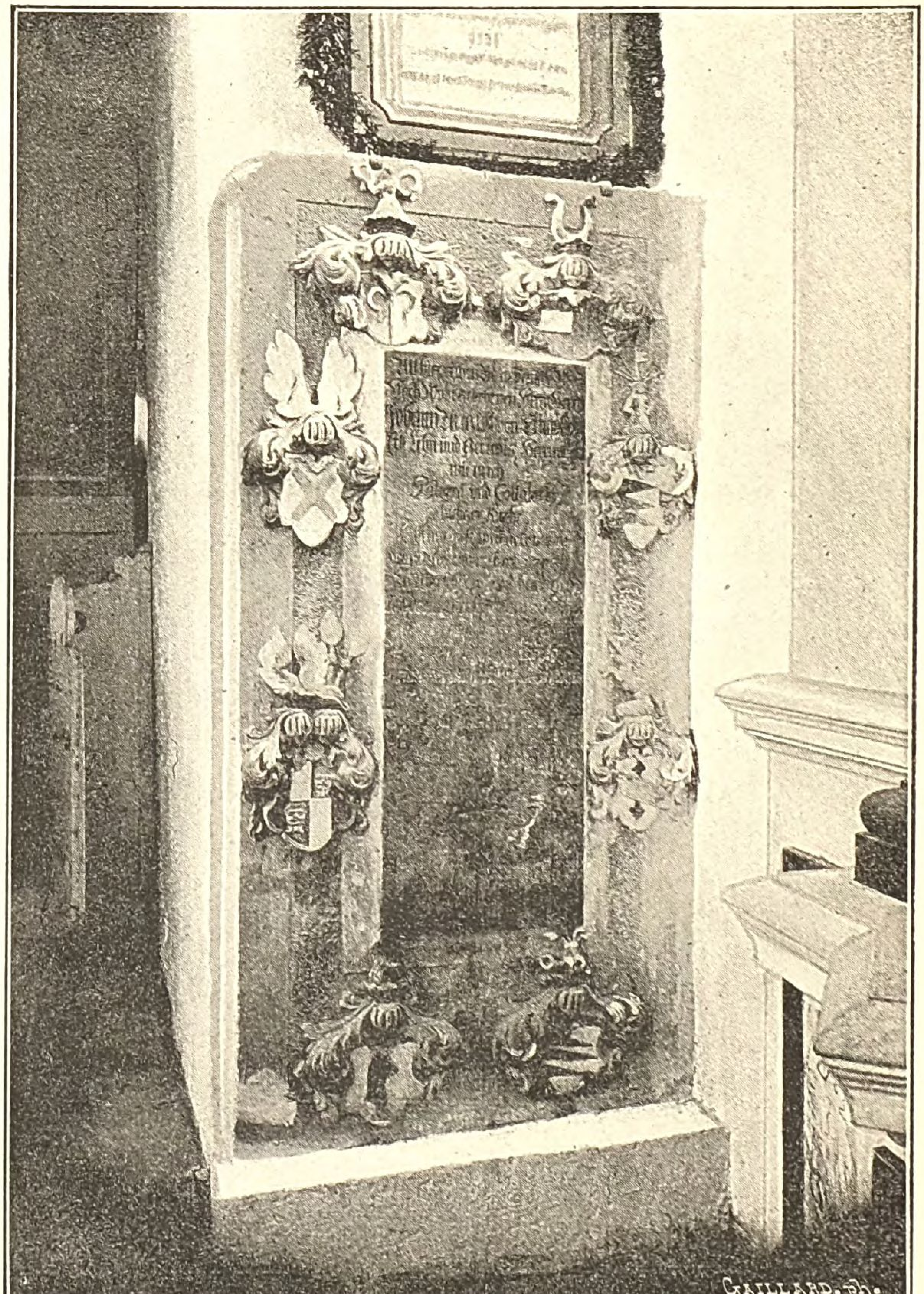
Von den S. 122 genannten sechs Brüdern von Portzig auf Janisrode und Neidschütz kaufte er am 26. October 1730 für 14100 fl. das Mannlehngut **Boblas**** in der Grafschaft Camburg, wendischen Ursprungs, den alten Sitz der im 12. und 13. Jahrhundert erscheinenden Dynasten von Boblas (Boblutz).*** Aber nur sechs Monate konnte er sich dieses Besitzes erfreuen, da er schon am 26. April 1731 daselbst starb, nach einem sehr mühseligen Leben, wie es auf dem zu seinem Gedächtniß an einem

---

* Das Geburts-Attest S. 67.

** Acta Boblas im Archiv der Finanzabtheilung des Staatsministerium in Meiningen.

*** G. Brückner, Landeskunde des Herzogthums Meiningen, Meiningen 1853, Thl. 2, S. 748.



Grabmal von Johann August von Tümpling
in der Kirche von Boblas.

südlichen Pfeiler im Innern der Kirche zu Boblas eingelassenen Grabsteine heißt.*

---

* „Allhier ruhen die gebeine des Weyland
Hoch Wohl gebohrnen Herrn Herrn
Johann August von Tümpling
Erb Lehn und Gerichtsherrn allhier
wie auch
Patroni und Collatoris
hiesiger Kirche
ist auf diese Welt gekommen
den 17. November anno 1703
zu Merseburg und hat dieselbe
wiederum verlassen den 26. April
Anno 1731
nachdem er sein kurtzes
und sehr mühseeliges Leben gebracht
auf 27 Jahr
5 Monathe und 3 Tage."

Um den Grabstein herum zeigen sich 8 Wappen, links von dem Beschauer die der Ahnen von Vaterseite: Tümpling (1), Gräfen (3), Bünau (5) und Bärenstein (7), rechts die der Ahnen von Mutterseite: Bodtfeldt (2), Burckersroda (4), Kannewurff (6) und Heßler (8) — letztere eines Stammes und Wappens mit den Burckersroda.

August war am 28. April in der Kirche beigesetzt worden.

Die Anordnung dieser Wappen entspricht folgender Ahnentafel Johann August's:

Johann August v. Tümpling							
(1) Wolf Friedrich v. Tümpling				(2) Johanna Barbara v. Bodtfeldt			
(1) Adam Friedrich v. Tümpling		(3) Catharina v. Gräfen		(2) Melchior v. Bodtfeldt		(4) Martha Catharina v. Burckersroda	
(1) Wolf Christof II. v. Tümpling	(5) Sibylla v. Bünau	(3) Hans Friedrich v. Gräfen	(7) Sidonie Catharina v. Brand	(2) Andreas v. Bodtfeldt	(6) Ottilie v. Kannewurff	(4) Samson v. Burckersroda	(8) Martha Catharina v. Heßler

Es ist hierbei zu bemerken, 1) daß das Bärenstein'sche Wappen fälschlich für das Brand'sche Wappen gesetzt worden ist und daß 2) das Brand'sche Wappen mit dem Kannewurff'schen auf dem Stein den Platz tauschen müßte.

Der Pastor zu Neidschütz, Johann Ernst Treise, stellte d. d. Neidschütz 26. September 1731 folgendes Zeugniß aus:

„Lectori Optimo Optima!

Anno 1731 den 26. April umb 12 Uhr Mittags hat der allein weiße und wunderbahre Gott nach seinem allerheiligsten und unerforschlichen, doch allezeit guten Rath und Willen nach ausgestandener Mattigkeit und Schwindsüchtigkeit durch einen solchen sanften, süßen und seeligen Tod, dergleichen kein Kind Gottes ihm sanfter und seeliger wünschen könnte, aus dieser Zeitlichkeit abgefordert und der Seelen nach in die ewige Freud versetzet den noch sehr jungen, frommen und Gott gesegneten, ja sich ungemein wohl anlaßenden Neuen Herrn Patronum und Collatorem Boblaßischer Kirchen, wie auch Erb=, Lehn= und Gerichtsherrn daselbsten, nahmentlichen: den weyl. hochwohlgeborenen Herrn Johann August von Tümpling, welches hohen Begehren nach aus verordneten Kirchen=Buch extrahiret."* —

Auf S. 122 ist berichtet worden, daß Johann August's Bruder Christian Gottlob am 16. Juni 1731 Boblas übernahm.

* Archiv des Oberlandesgerichts zu Naumburg a/S., Acta die Mitbelehnschaft an Blösien betr., 1704—1780, B. No. XLI, 3 des Repertorium.

X.

Carl Friedrich (201)

auf Posewitz, Zöthen, Blösien, Cümpling, Boblas, Neidschütz, Aue und Meyhen.

Gedenkt der Ahnen jeder Zeit,
Wie sie gelebt in Freud und Leid.
Denn wer der Ahnen je vergißt,
Der ist kein Edelmann, kein Christ.

Dieser Spruch richtet Carl Friedrich.

Er war am 7. Juli 1737 zu Posewitz geboren. Da seine Oheime Heinrich Carl und Christian Gottlob kinderlos waren und sein Bruder August Wilhelm in seiner frühesten Kindheit starb, so war er die einzige Hoffnung des Hauses Posewitz.* Auf ihn sollte sich der reiche Gesammtbesitz seines Hauses vereinigen und er war es, der es zu Grunde richtete.

Freilich hatte er das Unglück, schon in seinem dritten Lebensjahre seine Mutter zu verlieren, allein ihm war ein edler, treubesorgter Vater geblieben und hatte er ein edles Vorbild besonders in der Person des würdigen Dompropstes.

Sein Vater, ein wissenschaftlich gebildeter Herr, hätte gern gesehen, daß Carl sich den gelehrten Studien gewidmet hätte, und brachte ihn deshalb in jungen Jahren in das Haus des Rector Mörlin am Gymnasium in Altenburg. Dort blieb er fünf Jahre, worauf sein Vater ihn nach Naumburg gab, wo er noch einige Jahre Unterricht genoß. Da er aber leider nicht davon durchdrungen war, daß ein Edelmann sich auch besonders durch einen möglichst hohen Grad von wissenschaftlicher Bildung auszeichnen

* 1655 hatte das Haus Posewitz auf den zwei Augen seines Urgroßvaters Adam Friedrich gestanden.

soll und der Vater schwach genug war, ihn nicht energisch dazu anzuhalten, so nahm er ihn wieder zu sich nach Posewitz, damit er die Landwirthschaft praktisch erlernte.

Zu des Vaters Freude vermählte er sich im Jahre 1759, 22 Jahre alt, mit Anna Caroline geb. Schenk von Wiedebach,* mit welcher er in Posewitz wohnen blieb. Am 16. März 1760 schenkte sie ihm daselbst eine Tochter, Caroline Friederike (257 des Stammbaumes — unten XI), deren Leben sie aber mit dem ihrigen bezahlen mußte. Am 18. März wurde die junge Frau auf dem Gottesacker zu Camburg begraben.**

Indem sich Carl am 27. December 1762 zu Meyhen mit Caroline Elisabeth Wilhelmine geb. von Bünau wieder vermählte,*** führte er dem Vater keine genehme Schwiegertochter zu.

Caroline, geboren zu Hainichen am 7. August 1744, zur Zeit ihrer Vermählung also 18 Jahre alt, war die einzige Tochter des fürstlich Gothaischen Lieutenants und Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Hainichen und Meyhen Rudolf von Bünau und der Johanne Erdmuthe geb. von der Mosel (Tochter des Heinrich Sigismund von der Mosel auf Mosel, Rodenbach und Helmsdorf und der Anna Dorothee von Weißenbach a. d. H. Reichstädt).

---

* Die Schenken von Wiedebach waren wie die Schenken von Molau (S. 18), nach v. Mülverstedt, Der abgestorbene Adel der Provinz Sachsen, Nürnberg 1884, eine Abzweigung der Schenken von Tautenburg. Nach demselben war Anna Caroline die Letzte ihres Geschlechts. Vergl. auch S. 21.

** Kirchenbuch von Camburg:

„1760. Des Hochwohlgebohrenen Herrn Carl Friedrich von Tümpling in Posewitz Frau Gemahlin, die Hochwohlgebohrene Frau Anna Caroline geb. von Schenk, nachdem sie Dom. Lätare als den 16. Martii Abends um 6 Uhr ein Kindlein glücklich zur Welt gebohren, haben bald darauf in dieser Nacht um 12 Uhr den Geist aufgegeben, dero erblaßter Leichnam den 18. hujus Abends bei Vortragung von Laternen auf dem Gottesacker zur Erde bestattet worden."

*** Im Kirchenbuch zu Meyhen fügte der Pastor Quirinus Seligmann der betreffenden Beurkundung den frommen Wunsch bei: „Welche hochadlige Eheleute der Stifter des heiligen Ehestandes aus der Fülle Seiner Gnaden mit geistlichem und leiblichem Segen überschütte um Christi willen. Amen." —

Nach einem Zeugniß aus jener Zeit hatte Caroline eine schlechte Erziehung genossen. Ihr Vater sei ein grober dummer Edelmann gewesen, ihre Mutter eine sehr einfältige Frau, so daß ihr Ehestand eine böse Ehewirthschaft gewesen sei.

Carl zog nun mit seiner jungen Frau nach Meyhen.

Ihr Vater, welcher Meyhen im Jahre 1762 von seinem Bruder Günther geerbt hatte, hatte ihr in demselben Jahre dieses Erb- und Allodial-Gut geschenkt.*

Sie schenkte Carl in den Jahren 1763—1781 8 Kinder, 4 Söhne und 4 Töchter (XI).

Carl kaufte, nachdem sein Vater vor Kurzem verstorben und er in den Besitz von Posewitz und Zöthen getreten war, am 1. Juni 1769 Aue von seinem Onkel Christian Gottlob (S. 130). Die Vermuthung liegt nahe, daß er diesem, dessen natürlicher Erbe er ja auch war, niemals das Kaufgeld bezahlt hat. Wohl aber steht fest, daß er Aue mit den dazugehörigen Erbgerichten, Unterthanen, Zinsen, Lehnwaaren, Frohndiensten, allen Ein- und Zugehörungen und Gerechtigkeiten schon nach drei Jahren, am 13. Juni 1772, wenn auch vorerst wiederkäuflich, für 3200 Thlr. an den kurfürstlichen Amtmann Carl Moßdorf in Eckartsberga verkaufte** und daß er am 18. Mai 1779 (kurz bevor sein Oheim starb), es erblich dessen Söhnen überließ.

---

* Am 10. August 1763 wurde sie zu Dresden mit demselben belehnt. Es bestand aus dem Dorfe mit einem Rittersitz, 30 besessenen Männern, 4 Hufen Landes, 100 Acker Holz 2c. (Acta betr. die Lehnbriefe über das Rittergut Meyhen, 1532—1763, im Archiv des Oberlandesgerichts zu Naumburg a/S., M. No. XIX, 1 des Lehns-Repertorium).

** Herzogliches Amtsgericht Camburg, „Altenburger Canzley-Acta in Sachen rückständiger Pachtgelder. Dr. Joh. Aug. Lepsius zu Naumburg in Vormundschaft der Moßdorf'schen Kinder entgegen Carl Friedrichen von Tümpling zu Meyhen, Ao. 1778."

Ludwig Günther Fürst zu Schwarzburg konfirmirte den Verkauf d. d. Rudolstadt 22. Juli 1772.

Carl verkaufte auch noch zu Lebzeiten seines Oheims die zu Posewitz gehörigen Lehnstücke zu Stadt Sulza. Am 27. Februar 1776 verkaufte er zunächst das Drittel der Erbgerichte an die Weimarische Kammer (das Vorkaufsrecht stand dem Hause Weimar zu) für 450 Thlr. und am 20. December desselben Jahres das Drittel am Backofen an den französischen Rittmeister Ludwig Heinrich von Trebra, den Neffen seiner Tante Wilhelmine Amalie, für 800 Thlr.*

Wir wissen (S. 125), daß Christian Gottlob, nachdem er 1773 von seinem Bruder, dem Dompropst, Blösien und Tümpling zu Boblas und Neidschütz hinzugeerbt hatte (S. 105), in seinem Testament vom 29. Januar 1778 auf Bitten seiner Gemahlin davon abgestanden war, diese zu seinem Universal-Erben einzusetzen, daß er vielmehr seinen Neffen Carl und dessen Gemahlin zu seinen Universal-Erben in feudis wie in allodialibus und von sämmtlichen Inventarstücken eingesetzt, sie dagegen u. a. verpflichtet hatte, seiner Gemahlin das Rittergut Tümpling für 31000 fl. zu überlassen, wodurch sie in die Lage versetzt werden sollte, wegen ihrer 10000 fl. Dotal- und Paraphernalgelder sich zu befriedigen und ein Consenskapital von 8000 fl., zwei auf Tümpling stehende Lehnsquanta, im Gesammtbetrage von 6500 fl., und einen ebenfalls auf Tümpling stehenden Lehnstamm von 1000 fl. sowie die Auszahlung zweier dompröpstlicher Legate im Gesammtbetrage von 3428 fl. 12 gr. und einen Pachtvorstand von 1000 fl. zu übernehmen.

Statt dessen** verkaufte Carl seiner Tante Wilhelmine Amalie bald nach dem Tode Christian Gottlob's, und zwar am 21. Februar

---

* Geheimes Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar, A. No. 4560, Lehns-Acta über den dritten Theil der Erbgerichte und des Backhauses zu Stadt Sulza, vol. III, 1729—1828.

** „De droit", schreibt Christiane von Trebra aus Rodameuschel am 16. Juli 1784 an ihre Schwester Voß, „cette terre (Tümpling) devait être à notre tante à Boblas, mais son neveu Mr de Tümpling lui a disputé son droit; pour ne point entamer un Procet elle a cédé son droit."

bezw. 30. August 1780, Boblas und Neidschütz, das letztere für 11400 Thlr.,* Boblas also mindestens für 12000 Thlr. (Christian Gottlob hatte Boblas im Jahre 1731 für 14100 fl. übernommen und Neidschütz 1733 für 12500 fl. gekauft).

Inzwischen hatte Carl am 29. März desselben Jahres auch noch Blösien verkauft, und zwar für 9862⅛ Thlr. (11271 fl.) an Christof Ferdinand von Breitenbauch auf Bucha.**

Zu Beginn dieses Jahres, am 4. Januar, hatte Caroline, welche Christian Gottlob in seinem Testament neben Carl zu seinem Universal-Erben eingesetzt hatte, zu Boblas dieser Erbschaft zu Gunsten Carl's „aus bewegenden und wohlbedächtigen Ursachen"

---

* Herzogliches Amtsgericht Camburg, Boblasser Handels- und Gerichtsprotocoll von 1780—1783, Recognitio (der Tümpling'schen Gerichte zu Boblas) des zwischen der Frau von Tümpling auf Boblas und Herrn von Tümpling auf Posewitz und Zöthen geschlossenen Neidschützer Kaufes, vom 11. September 1780.

Wilhelmine Amalie, welche schon nach Abfassung ihres Testaments vom 13. März 1780, durch welches sie die Kinder ihres Bruders Gottlob Heinrich († 1795) zu ihren Universalerben eingesetzt hatte (und zwar so, daß Christian Adolf Boblas und Neidschütz annehmen sollte), am 8. August 1780 ihre Gerade an ihres Bruders 3 Töchter (S. 127) für 100 fl. verkauft hatte, verkaufte für 17 000 Rthl. Boblas am 18. October 1784, nach der Subhastation von Tümpling, an dessen Sohn, den Lieutenant Christian Adolf, welcher nach dem am 3. Juni 1788 erfolgten Tode der Tante Neidschütz annahm und schließlich auch Tümpling am 25. Juni 1798 kaufte. Adolf übergab Boblas und Neidschütz zu Anfang des neuen Jahrhunderts an seinen Bruder, den Major Carl Gottlob Planitz. Dessen Söhne Gustav und Alexander nahmen die Güter 1827 in Lehn. Gustav schied 1840 aus dem Besitz.

** Archiv des Oberlandesgerichts zu Naumburg a/S., Acta betr. die Lehn an dem Rittergute Blösien, 1780—1811, B. No. XLI, 2 des Repertorium.

Die Mitbelehnten, Carl Ernst Bose, preußischer Major, Carl Dietrich Bose, Württembergischer Kammerherr und Oberforstmeister, und Carl Hieronymus, Kursächsischer Obristwachtmeister, hatten, gegen eine Abfindung von 1000 fl., in diesen Verkauf konsentirt, aus welchem Carl für sich 5471 fl. baar herauszog, nebst 200 fl. Schlüssel- und Heerdgeld.

Breitenbauch starb am 4. September 1810 ledig, unter Hinterlassung von zwei verheiratheten Brüdern. Im Jahre 1829 kaufte Friedrich Wilhelm Eduard Fuß Blösien; er überließ es 1872 käuflich seinem Sohn.

und besonders deßwegen entsagt,* weil ihr Mann entschlossen sei, das, was nach Abzug der zu übernehmenden beträchtlichen Schulden von den Gütern (Boblas, Neidschütz, Blösien und Tümpling) und dem Vermögen Christian Gottlob's zu ihrem Antheile übrig bleiben und sich ungefähr auf 3600 Thlr. belaufen würde,** als ihm von ihr zugebrachte Ehe- und Paraphernalgelder zur Verbesserung und Behauptung obiger Güter anzunehmen und ihr dagegen unter hypothekarischer Versicherung auf jenen Gütern ein verhältnißmäßiges und annehmliches Gegenvermächtniß nach Leibgedingsart zu bestimmen und darüber eine förmliche Eheberedung mit ihr zu errichten.

Zu dieser auf das Lehn zu Tümpling zu versichernden Ehestiftung kam es nicht, Carl verpfändete ihr vielmehr zur Sicherstellung obiger 3600 Thlr. einstweilen, durch eine Hypotheken-Verschreibung d. d. Tümpling 14. März 1780, sämmtliche bei dem Rittergut Tümpling vorhandenen Allodial-Grundstücke*** und verpflichtete sich außerdem, ihr nach Ablauf von 2 Jahren aus den Pachtgeldern seiner Güter eine jährliche Einnahme von 100 Thlr. zu zahlen.

Als nun der Pachter in Tümpling, Johann Wilhelm Edel, im Jahre 1782 aufgefordert wurde, mit der Zahlung dieser 100 Thlr. an Caroline zu beginnen, weigerte er sich dessen, da das Amt Camburg, auf Drängen von Gläubigern, ihn angewiesen hatte, die Pachtgelder direkt an das Amt zu zahlen.

Caroline bedurfte, wie sie in einem Schreiben an das Hofgericht zu Jena, d. d. Posewitz 28. Februar 1782,† ausführt, um

* Herzogliches Amtsgericht Camburg, Boblasser Handelsgerichtsprotocoll, 1780—1783.

** Der Verkauf von Boblas, Neidschütz und Blösien allein im Jahre 1780 brachte Carl, die darauf haftenden Schulden nicht abgezogen, c. 33000 Rtl. ein.

*** Sie wurden am 13. August 1783 vor dem Amt Camburg auf 5748 fl. 15 gr. 9 ₰ veranschlagt.

† Hofgerichts-Archiv zu Jena, Loc. 13 No. 123.

so mehr dieser Einnahme, „weil theils mein Ehegemahl bis anhero durch Verkümmerung an der freien Disposition über seine Revenues gehindert worden, theils aber auch selbst von den Einkünften meines eigenen Guthes zu Meyhen mich dermalen nicht eines Groschens zu erfreuen habe, nachdem ich solche bey einer Verpachtung desselben in vim sequestri zur Befriedigung meiner Creditorum gänzlich aufzuopfern und selbige dadurch zu beruhigen mich gedrungen gesehen."

Das Hofgericht erwiderte unter'm 16. März 1782, daß ihrem Gesuch, dem Pachter zu Tümpling möge auferlegt werden, ihr jährlich 100 fl. zu zahlen, nicht gefügt werden könne, da die anderen Gläubiger durch die Execution bereits ein Recht erlangt hätten.

Der „sehr unglücklichen und bedrängten Frau," wie Caroline sich selbst in dem Schreiben an das Hofgericht nennt, schuldete Carl, nach seinem eigenen Bekenntniß d. d. Posewitz 4. August 1784,* 15012 Thlr., darunter 6000 Thlr., „so wegen des Ritter Guths Meyhen von meinem seeligen Herrn Vater besage Urkunde d. d. Meyhen 18. März 1763 auf das Rittergut Posewitz meiner Frau als Gegenvermächtniß zugesichert worden, weshalb jedoch eine Renunciations-Urkunde d. d. Meyhen 23. Mai 1763 vorhanden ist."

Philipp Johann Wilhelm von Tümpling a. d. H. Casekirchen stand in den damaligen unglücklichen Zeiten, nebst ihrem Bruder, dem Geheimen Rath von der Planitz, der Wittwe Christian Gottlob's zur Seite.

Aus einem Schreiben Philipp's an Planitz, d. d. Boblas 17. und 18. Juni 1781, erkennen wir die damalige Situation. „Er" (Carl), so schreibt er, „gedenkt weder im Guten noch Bösen an Derselben (Wilhelmine Amalie), sondern fragt vielmehr gar

* Herzogliches Amtsgericht zu Camburg.

nicht nach seiner Gnädigen Tante und denkt also auf kein Mittel, seinen Ernst zu zeigen, daß er auch wünschte, mit derselben ein Abkommen zu treffen. Ich sehe wohl voraus, daß am Ende eine Klage der beste Weg seyn wird und daß man mit dergleichen Schuldner so am ersten zu seinem Entzweck kommt... Freylich ist mir selbst sehr befremdend fürgekommen, daß der Herr von Tümpling meinen doch seit Jahr und Tag hart geführten Briefwechsel ganz vergeßen hat. Seine Freundschaft gegen mich äußerte sich gleich folgendergestalt: daß er mir zu erkennen gab, wie ich allein der Mann wäre, ihm aus seiner Posewitzer Verwirrung zu bringen und mir sogleich aufgetragen wurde, ein Capital auf Posewitz für ihm zu negotiiren. Der gute Freund muß noch nicht selbst einsehen, wie sehr er seinen Credit geschwächt; dennoch aber versicherte er mir einmahl über das andere, wie er iezt meine Freundschaft brauchte, und er that mir darinnen zu viel Ehre. Bey dieser Gelegenheit hatte ich freylich Anleitung genug, ihm ganz meine Meynung zu sagen, auch daß bereits sein Schade so böse sey, daß Kraut und Pflaster nicht mehr die Kraft ihm zu heilen hätte, und so wurden Pontius und Pilatus wiederum Freunde miteinander."

Den Schaden konnte auch der weitere Verkauf von Meyhen nicht heilen. Am 24. Januar 1783 verkaufte Caroline Meyhen an den Kaufmann Lorenz Wilhelm Holderieder aus Naumburg.*

So kam es, nachdem es nachweislich fünftehalb Jahrhunderte in der Familie gewesen war, im Jahre 1784 zur Subhastation

---

* Archiv des Oberlandesgerichts zu Naumburg a/S., Acta betr. das Guth Meyhen, 1764—1802, M. No. XIX, 3 des Lehns-Repertorium.

Holderieder's Tochter Christiane vermählte sich im Jahre 1796 mit Wilhelm Freiherrn von Niesemeuschel. Sie erhielt Meyhen als Heirathsgut für 17 000 fl. Ihre Tochter Malwine (geb. 1813, † 1848) vermählte sich 1836 mit Carl Freiherrn von Danckelman († 1858), dessen Kinder Marianne von der Becke, Elisabeth, Eberhard, Ernst und Malwine Meyhen im Jahre 1871 an Emil Freund verkauften.

von Tümpling! Erst 11 Jahre war der Dompropst todt, welcher es im Jahre 1737 schon ein Mal gerettet hatte und welcher noch in seinem Testamente verordnete, daß sein eventueller Erbe, sein Neffe Carl, seine Erbschaft nicht veräußern, sondern dieselbe seinen Kindern als ein Fideicommiß hinterlassen sollte.

Indem Carl dem schnurstracks entgegen handelte, konnte bei ihm das letzte Wort im Testament des Dompropstes keine Erfüllung finden: „damit sie auch den Segen von dem Herrn, der in der Höhe wohnet, zu gewarten haben mögen." Doch das hatte er mit sich abzumachen, sühnen konnte er aber nicht den Schaden, den er durch seine Handlungsweise und deren Folgen dem alten Namen, den er trug, zufügte — Gott Lob sind ihm aber Rächer erstanden, und zwar gerade aus dem Hause Bergsulza-Sorna, dem heute noch blühenden, welches seit dem Tode Otto's im Jahre 1610 (II. 114) keinen Antheil mehr an Tümpling hatte und welches persönlich, d. h. in materieller Beziehung, nicht berührt wurde durch den Untergang des Hauses Posewitz. —

Am 26. Mai 1784 wurde Tümpling zu Altenburg auf öffentlichem Platze ausgerufen und feilgeboten.

In dem Subhastations-Patent d. d. Altenburg 12. März 1784* heißt es: „Demnach auf das bey Fürstl. Sächß. Landes-Regierung allhier subhastirte Canzley-schriftsäßige Mannlehn-Ritterguth Tümpling sammt allen dazugehörigen Gerechtigkeiten, Grundstücken und anderen Pertinentien, auch vorhandenen Inventarien-Stücken, so in dem commissarischen Anschlag auf 42019 Thlr. 15 gr. gewürdiget und worauf bereits 21500 fl. licitiret und der 26. Mai nunmehro zum endlichen Erstehungs-Termin bestimmt worden, Alß wird mit sothanem Licito benanntes Ritterguth, sammt allen Gerechtigkeiten,

* Herzogliches Amtsgericht Camburg.

Das Subhastations-Patent war am 29. März in Camburg an gewöhnlicher Gerichtsstelle angeschlagen worden.

Nutz- und Beschwerungen andurch nochmalen öffentlich feil gebothen ꝛc.“

Der oben genannte **Philipp** Johann Philipp von Tümpling a. d. H. Casekirchen hatte jenes Gebot von 21500 fl. gemacht. Am 26. Mai überbot ihn nun der Holländische Oberst Friedrich Wilhelm von Trebra, der Neffe von Wilhelmine Amalie, der Wittwe Christian Gottlob's von Tümpling, um 3500 fl. Von dem Gesammtgebot von 25000 fl. (21875 Thlr.) wurden 21300 fl. auf das Lehn, 3200 fl. auf das Allod und 500 fl. auf das Inventar gerechnet.

Am 17. Juli 1784 zu Altenburg wurde ihm der Adjudikationsschein ausgestellt* und Tümpling Trebra zugeschlagen.**

Am 26. Juli wies die Landesregierung das Amt Camburg an, Trebra in Tümpling einzuweisen und das von dem bisherigen Pachter Edel übernommene Inventar ihm zu übergeben. Am 30. baten Trebra's Bevollmächtigte, sein ältester Bruder, der Preußische Major Gottlob August, auf Neudeck (bei Torgau), und sein Oheim, der Geheime Rath Gottlob Heinrich von der Planitz, aus Rodameuschel den Camburger Amtmann (Michael Ehrenfried Kühne), die bisherigen Sequester, Johann Gottfried Roschitzky und Johann Christian Müller, anzuweisen, ihnen das Inventar zu übergeben, die Verwaltung des Gutes abzutreten und von ihrer

---

* Im Archiv zu Tümpling.

Auf eine Supplikation Carl's gegen die Adjudikation von Tümpling hatte Herzog Ernst am 21. Juni entschieden, daß es bei der vollführten Subhastation bewenden solle.

** Tags zuvor schreibt Christiane von Trebra, seine Schwester, an ihre Schwester Voß aus Rodameuschel: „J'ai fait pour le frère Hollandais l'acquisition de la terre de Tümpling . . . voilà à présent le même Tümpling qui est obligé de donner son bien à ses créanciers et qu'il lui reste rien de tout . . . on prétend que notre frère profite au moins 6 milles de cette marché. Vous pouvez bien vous rappeller que nous y avons été du temps du vieux **Dohm Probst** . . . Qu'est ce qu'il aurait dit qu'un jour ça reviendrait à un Trebra!“ —

Administration Rechnung abzulegen. Zugleich baten sie ihn, die Gerichte zu Tümpling von der Übergabe des Gutes an Trebra zu benachrichtigen und sie an Letzteren, als ihren nunmehrigen Gerichts-Principal, zu weisen und da Edel immer noch in Tümpling wohne, so möchte er ihm mit Exmission drohen, wenn er es nicht sofort räumte.

Der Amtmann beeilte sich, allem dem am 31. Juli Folge zu geben.* —

Aber noch besaß Carl Posewitz und Zöthen. Das Jahr 1786 nahm ihm auch diese letzten Güter.

Noch am 19. October 1781, also nachdem er schon Boblas, Neidschütz und Blösien verkauft hatte, glaubte er dem Hofgericht zu Jena schreiben zu können, daß er Posewitz und Zöthen „aus freier Hand" verkaufen wollte. Freilich noch drei Jahre darauf, am 16. Februar 1784, kurz vor der Subhastation von Tümpling und nachdem Caroline noch Meyhen verkauft hatte, baten Carl einer- und Ernst Christian von Beulwitz zu Stöben anderseits den Herzog um Confirmation eines über die beiden Güter abgeschlossenen Kaufvertrages, allein der Herzog fühlte sich nicht bewogen, diesen Vertrag zu konfirmiren.**

Es kam also zur Subhastation.*** Posewitz wurde für 8594 2/7 fl. (7520 Thlr.), Zöthen für 6725 fl. (5884 3/8 Thlr.) subhastirt, nachdem Zöthen ohne onera auf 10872 Thlr. 21 gr. 4 ₰, mit onera auf 11326 Thlr. 20 gr. taxirt und im 1. Subhastations-Termin vom 25. November 1785 4000 fl. für dieses Gut geboten worden waren. Am 1. April 1786 wurden beide Güter Philipp Johann Wilhelm von Tümpling, fürstlich Anhaltischem Kammer-

* Herzogliches Amtsgericht zu Camburg.

** Archiv der Finanzabtheilung des Staatsministerium zu Meiningen, Consens- und Confirmationsakten über das Rittergut Posewitz und Zöthen, 1765—1807, fol. 54 und 55.

*** Herzogliches Amtsgericht Camburg.

junker, für 13404 3/8 Thlr. adjudicirt, nachdem sein Versuch, Tümpling zu erwerben, zwei Jahre zuvor gescheitert war und Herzog Ernst Philipp zum Vasallen angenommen hatte.

Carl wurden für seine Lebenszeit von seinen Gläubigern 764 Thlr. 8 gr. 11 1/2 ₰ Competenzgelder zugebilligt.

Er war schamlos genug, in Camburg sein Dasein zu fristen, in Camburg, wo seine Ahnen so oft eingeritten waren als die Vertreter des in der Grafschaft mächtigsten Geschlechtes und wo man sich noch heute erzählt, daß er, der Erbe so vieler Güter, in Bethätigung einer gewöhnlichen und frevelhaften Gesinnung, den Saal in Tümpling mit Dukaten gepflastert habe. Er scheute sich nicht, als es sich um die Bezahlung ganz geringfügiger Gerichtskosten handelte, in einem an die Weimarische Landesregierung d. d. Camburg 29. April 1786 gerichteten Schreiben* derselben bekannt zu geben: „Wie aus den öffentlichen Zeitungen zu ersehen gewesen, so ist von hochfürstlicher Landes-Regierung zu Altenburg schon vor 3 Jahren der Concurs-Proceß über mein Vermögen eröfnet und mit subhastation meiner Rittergüther verfahren, auch meine sämtliche Fahrniß zur Masse gezogen, mir aber zu meinem nothdürftigen Unterhalt bloß ein sehr mäßiges Competenz-Geld bestimmet worden. Unter diesen Umständen nun bin ich gar nicht vermögend Reisen zu unternehmen oder Gerichtskosten zu bezahlen ꝛc."

Seiner Gemahlin, welcher er nach eigenem Bekenntniß vom 4. August 1784 15012 Thlr. schuldig geworden war, fielen im Distributions-Abschied vom 19. Mai 1787** nur 2201 Thlr. (incl. 924 Thlr. Zinsbewilligungen der Gläubiger!) baar zu.***

---

* Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Weimar, Reg. A. No. 4560 fol. 301.

** Herzogliches Amtsgericht Camburg.

*** In der I. Klasse waren aus dem Erlös des Lehns von Tümpling, Posewitz und Zöthen im Gesammtbetrage von 30846 Thlr. 21 gr. (davon auf Tümpling 18637 Thlr. 12 gr.) 11 Gläubiger zu befriedigen, darunter die Söhne

Wenn sie auch Mitschuld hatte an Carl's Leben und Ausgang, so konnte ihr die Theilnahme doch nicht versagt werden. „La pauvre Tümpling," so schrieb Christiane von Trebra aus Rodameuschel am 2. Juni 1786, „dont le mari a mangé six terres (es waren sogar 8) est à présent réduit à vivre à Camburg. Elle a pris le quartier où feu la bonne mère a demeuré.

Christian Lebrecht's a. d. H. Casekirchen, Philipp, Friedemann und Christian, und die Söhne Carl Friedrich's aus demselben Hause, Gottlob und Christian, mit 3000 bezw. 2500 fl. Lehnstamm auf Tümpling, ferner alle 5 zusammen mit 2625 Thlr. (3000 fl.) ihnen sicher zu stellender Lehnstamm, endlich Gottlob und Christian noch besonders mit 437 Thlr. 12 gr. bei Verkauf der einen Hälfte von Tümpling an den Dompropst (4. Juni 1737) ausgesetzter Lehnsstamm.

In der II. Klasse waren aus dem Erlös des Allods und Inventars von Tümpling (in Sa. 3237 Thlr. 12 gr.), den Zinsen der Tümpling'schen Licitirgelder und aus dem Ueberschuß der I. Klasse, im Gesammtbetrage von 6475 Thlr. 23 gr. 5½ ₰, 15 Gläubiger zu befriedigen, darunter Wilhelmine Amalie, Wittwe Christian Gottlob's (S. 142), mit 1290 Thlr., Caroline auf eine in diese Klasse eingestellte Forderung von 5800 Thlr. (3600 Thlr. Vergleichs-Quantum wegen Abtretung ihres Antheils an Christian Gottlob's Nachlaß, 2000 Thlr. von Carl ihr ausgesetztes Capital, 200 Thlr. rückständige Zinsen) mit 1199 Thlr. 9 gr. 10½ ₰, Philipp Johann Wilhelm mit 100 Thlr. Rückstand eines Legates des Dompropstes und 30 Thlr. Zinsen.

In der III. Klasse waren aus dem Erlös des Allods und Inventars von Posewitz und Zöthen (in Sa. 1200 Thlr.), dem Erlös der Mobilien Carl's (25 Thlr.), den Zinsen der Posewitzer und Zöthener Licitirgelder und den Sequestrations-Einkünften im Gesammtbetrage von 3498 Thlr. 10 gr. 10½ ₰, 4 Gläubiger zu befriedigen, darunter Wilhelmine Amalie mit 984 Thlr. (incl. Zinsen).

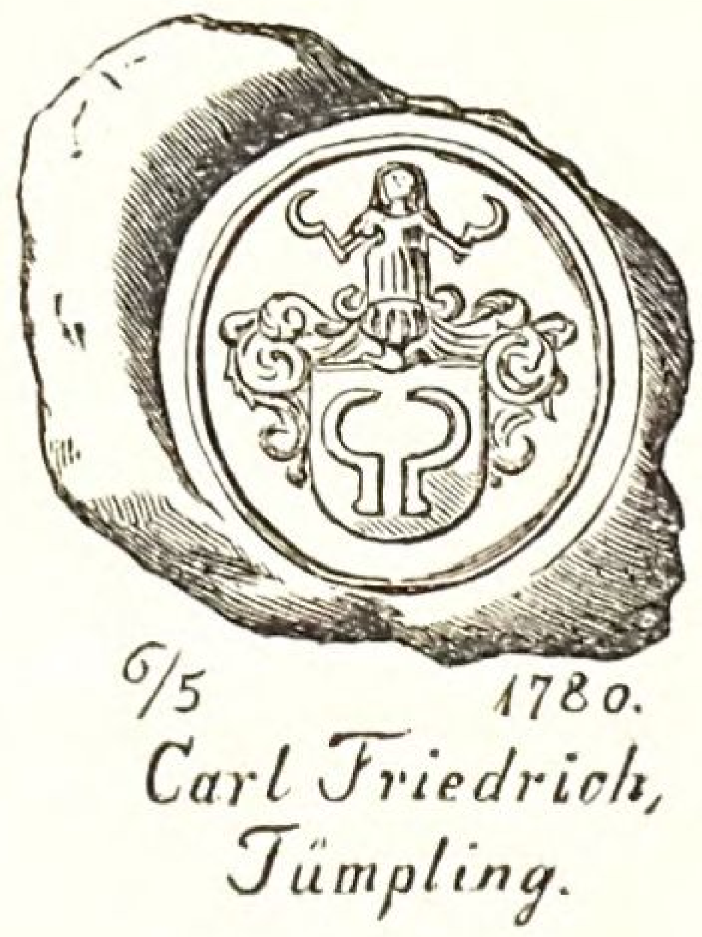
In der IV. Klasse endlich waren aus dem Allodial-Vermögen Carl's 39 Gläubiger mit einer Gesammtforderung von 14591 Thlr. 15 gr. 2 ₰ zu befriedigen (Caroline als Hauptgläubigerin mit 6466 Thlr.). Sie erhielten 5%, d. h. zusammen 729 Thlr. 14 gr. 5 ₰! —

Es waren in Summa 69 Gläubiger mit einer Gesammtforderung von 53 605 Thlr. 1 gr. 7 ₰. Die Masse aus den 3 subhastirten Gütern bestand nur aus 39 743 Thlr. 10 ₰, somit fielen Forderungen im Betrage von 13 862 Thlr. 9 ₰ gänzlich aus. Und dabei waren in den Jahren 1776—1780 von Carl schon freihändig die Güter zu Stadt Sulza, Aue, Boblas, Blösien und Neidschütz für die ungefähre Gesammtsumme von 37 000 Thlr. verkauft worden, worauf Caroline 1783 noch Meyhen verkaufte. Alles das war von früheren Gläubigern verschlungen worden!

Comme elle ne veut plus vivre avec son mari il a pris un autre quartier à Camburg.“

Nicht lange brauchte Carl von der Gnade seiner Gläubiger zu leben. Erst 51 Jahre alt, starb er am 29. November 1788 zu Camburg. Caroline ließ ihn auf ihre Kosten beerdigen.* Am 27. September 1791 starb auch sie, erst 47 Jahre alt, 6 eigene Kinder hinterlassend, von denen das älteste 27, das jüngste 10 Jahre alt war. Auch sie liegt zu Camburg begraben.**

Carl siegelte so:



Einer Betrachtung müssen wir Ausdruck geben. Carl war ein Verwüster der Güter von Anfang an. Dies war damals notorisch. Wir können daher unser Erstaunen darüber nicht unterdrücken, daß es der damaligen Gothaisch-Altenburgischen Regierung nicht eingefallen ist, auch wenn es nur im Interesse seiner Kinder

---

* Kirchenbuch zu Camburg:

„1788. Der Hochwohlgeborne Herr Carl Friedrich von Tümpling starb allhier in Camburg den 29. November und wurde früh in der Stille beerdigt den 2. December, 51 Jahre alt.“

** „1791. Frau Caroline Elisabeth Wilhelmine von Tümpling, Hochwohlgeboren, geborne von Bünau aus Haynichen, Herrn Carl Friedrich von Tümplings hinterlassene Frau Wittwe, starb den 27. September und wurde den 29. ejusd. früh begraben, erhielt das dreytägige Ehrengeläute.“

Ein Silhouettenbild von Caroline in Thalstein. Carl's Schande verewigt kein Bild.

und seiner Gläubiger und nicht auch im Interesse der Erhaltung einer alteingesessenen Familie in ihrem Grundbesitz geschehen wäre, diesem Verwüster einen Zustandsvormund beizuordnen! —

So aber hatte er unbeanstandet den Ruin seines Hauses herbeiführen und vollenden können. Da in jener Zeit auch das Haus Casekirchen in seinen Vertretern, wie es Christian Lebrecht einerseits und Carl Friedrich (auch ein Carl!) anderseits war, das Seinige that, um sich zu ruiniren, so wäre es um das Geschlecht schlimm bestellt gewesen, wenn nicht in dem Hause Bergsulza-Sorna in Kursachsen und Preußen der Geist der Väter lebendig gewesen und seine Söhne nicht außerdem darauf bedacht gewesen wären, durch Sorna, Arnsdorf, Näthern und Reinsdorf, um nur die Hauptgüter zu nennen, ihm eine Grundlage zu geben, deren der Adel nie und nimmer entbehren kann.* Darum ist es auch Etwas, worüber das Haus Sorna, in Demuth, sich freuen kann, wenn ein Jahrhundert nach dem Untergange des Hauses Posewitz ein berufener geistlicher Herr in nächster Nähe der Grafschaft Camburg sich veranlaßt sieht, auszusprechen: „Frägt man jedoch nach der stillen Kraft, die sie vor Abwegen bewahrt und zur Höhe emporgeführt hat, so ist es derselbe christlich fromme Sinn, der bei etlichen ihrer Ahnen in zum Theil rührender Weise bezeugt ist, verbunden mit einem lebendigen Ehrgefühl und der glücklichen Erkenntniß, daß die wahre und höchste Ehre des Menschen in der vollen Hingebung an den erwählten Beruf liegt. Sie fassen den

---

* Von der Anschauung ausgehend, daß nur befestigter Grundbesitz eine sichere Grundlage gewähren kann, sind die Güter Sorna, Näthern und Reinsdorf, wie auch Thalstein, zu Fideicommissen gemacht worden.

Die Sorge für Erhaltung des ungetheilten Besitzes in einer Hand und damit für das Wohl der ganzen Familie geht der Sorge für die Nachgeborenen vor. Für die Sorge für Letztere bietet die Lebensversicherung ein unschätzbares Mittel.

Gerade das Schicksal des Hauses Posewitz legt das Bedauern nahe, daß man in den vorigen Jahrhunderten es versäumt hat, den Grundbesitz fideicommissarisch zu befestigen.

Vorsprung, den Geburt und Vermögenslage ihnen gewähren, nicht als einen Grund auf, sich über die ewigen Gesetze, die über unser Leben gespannt sind, hinwegzusetzen, vielmehr als eine Anweisung, daß sie nur um so demüthiger sich unter sie beugen, nur um so gewissenhafter ihnen gerecht zu werden suchen ... so ist hier der Weg gewiesen, wie man in Gottes Welt Gottes Segen auf Kind und Kindeskind herabrufen kann."* —

Tümpling wurde am 17. October 1788 auf Antrag Friedrich Wilhelm's von Trebra (welcher mit einer Holländerin, Henriette Philippine Wilhelmine Friederike Quarles de Quarles, vermählt war), in ein Mann- und Weiberlehn, am 21. October 1795 in ein freies Erblehn verwandelt. Am 25. Februar 1797 wurde er mit diesem zu Altenburg beliehen.** Schon im nächsten Jahre, am 8. März, starb er, ohne Descendenz, nachdem er in seinem Testament seine Gemahlin zur Erbin eingesetzt hatte. Diese verkaufte Tümpling noch in demselben Jahre, am 25. Juni 1798, an Trebra's Vetter Christian Adolf Edlen von der Planitz, welcher schon im Jahre 1784 Boblas von seiner Tante Wilhelmine Amalie von Tümpling gekauft (S. 143) und nach ihrem im Jahre 1788 erfolgten Tode auch Neidschütz angenommen hatte.

Schon am 23. November 1802 verkaufte Adolf Planitz Tümpling an Hans Freiherrn von Bissing,*** Erbherrn auf Altenhayn

---

* H. O. Stölten, Pfarrer zu Frauenprießnitz, Erbaulich-patriotische Bilder aus der Tümpling'schen Geschlechtsgeschichte, Jena, G. Neuenhahn's Verlag, 1893.

** Original-Lehnbrief im Archiv zu Thalstein.

*** Hans von Bissing, welcher 1813—1816 Commandeur eines preußischen Cavallerie-Regiments war, war der ältere Bruder von August. Dieser, 1773 geboren, Kurfürstlich Sächsischer Premier-Lieutenant im Chevaux-légers-Regiment Prinz Clemens, fiel in der Schlacht bei Jena. Im Jahre 1858 wollte seine, damals schon 79 Jahre alte, Wittwe, Marianne geb. von Franckenberg-Ludwigsdorf, seine Grabstätte bei Rödigen (bei Jena) besuchen. Im Wagen sitzend, starb sie auf der Reise in Riesa. Sie wurde nun bei ihrem Gatten beigesetzt, der Pfarrer von Nerkwitz hielt ihr die Rede. Das Denkmal zeigt auf

bei Wurzen ꝛc., welcher es aber schon am 31. März 1806 für 91000 Thlr. an den Königlich Sächsischen Kammer- und Jagdjunker Hans Adolf Ehrenreich von Schönberg* verkaufte. Dieser verkaufte es am 5. April 1813 für 60000 Thlr. (so war der Preis in der Kriegszeit gesunken!) an Leopold Grafen und Herrn von Beust, Großherzoglich Frankfurt'schen Staats- und Conferenzminister (später Direktor der Landschaft des Herzogthums Altenburg und Bayrischer Minister), welcher es aber schon nach sechs Jahren, am 1. October 1819, an den Kaufmann August Gottlob Vogt aus Naumburg a./S. für 70000 Thlr. verkaufte.

So hatten, seitdem Tümpling aus der Familie gekommen war, die Besitzer schnell gewechselt, Trebra hatte es 14, Planitz 4, Bissing 4, Schönberg 7 und Beust 6 Jahre besessen — in 35 Jahren also 5 Besitzer, bis es vom Jahre 1819 an in die guten Hände der Familie Vogt kam. —

---

der einen Seite die Inschrift: „Dem Gefallenen errichtete treue Gattenliebe dieses Denkmal und fand auf wundersame Weise ihren Tod, nach 52jähriger einsamer Wanderschaft ausruhen zu können an der Seite des Frühgeschiedenen", auf der anderen Seite, unter zwei verschlungenen Händen, die Inschrift:

Wenn Du auf diesem Leichensteine
Verschlungen siehest Hand in Hand:
Dies zeugt vom irdischen Vereine,
Der innig aber kurz bestand.
Es zeugt von einer Abschiedsstunde,
Wo Hand aus Hand sich schmerzlich rang,
Von einem heil'gen Seelenbunde,
Von einem himmlischen Empfang.

Ihr Enkel August ist (1893) Oberst und Commandeur der 30. Cavallerie-Brigade in Saarburg, der Enkel von Hans auf Tümpling, Moritz, ist Oberst und Commandeur der 4. Garde-Cavallerie-Brigade in Potsdam.

* Von dem Reinsberger Hauptzweige aus der Maxen-Purschensteiner Hauptlinie. Er war der Sohn von Caspar Carl Friedrich auf Maxen, Purschenstein ꝛc. († 1803), geboren am 22. April 1786, er begründete die Seitenlinie Schönberg-Tümpling, war vermählt mit Sophie Henriette von Schönberg a. d. H. Ober-Langenau (1790 – 1820) und starb am 8. August 1838. Sein Sohn Rudolf, geb. 1831, österreichischer Hauptmann a. D., vermählt mit Jenny Freiin von Marquet, lebt in Penzing bei Wien.

Philipp Johann Wilhelm, der Ersteher von Posewitz und Zöthen, hatte keine Kinder. So bat er am 14. August 1792 Herzog Ernst um Verwandlung der Güter in freies Erblehn, eine Bitte, welche d. d. Friedenstein 10. Januar 1793 gewährt wurde.*

In demselben Jahre noch, am 27. August, verkaufte Philipp Zöthen an Adam Engelbrecht Heidenreich.**

Kurz vor seinem früh erfolgten Tode (Philipp wurde nur 50 Jahre alt), setzte er in seinem Testament vom 10. April 1795 seine Gemahlin Friederike, geb. von der Gabelentz a. d. H. Poschwitz, zu seinem Erben, auch von Posewitz, ein. Er starb daselbst am 29. April. Seine Wittwe verkaufte Posewitz (nachdem es über 200 Jahre in der Tümpling'schen Familie gewesen war — Bd. II. 75) bald darauf an Marie Rosine Kistritz aus Sieglitz.*** —

---

* Es ist nicht zu leugnen, daß der Umstand, daß die Landesherren im vorigen Jahrhundert leicht geneigt gewesen sind, gegen Zahlung eines jährlichen Canon von einigen Gulden die Gebundenheit der Lehngüter zu lösen, dazu beigetragen hat, dem Adel seine Güter verloren gehen zu lassen.

** Archiv der Finanzabtheilung des Staatsministerium zu Meiningen, Confirmations- und Consensakten das Rittergut Zöthen betr., 1793—1860, fol. 1.

Jetzt ist Zöthen im Besitz der Familie Henschkel.

*** Nach Hölzer, Historische Beschreibung der Grafschaft Camburg, Camburg 1876.

Jetzt ist Posewitz im Besitz der Familie Zschausch.

Friederike vermählte sich in zweiter Ehe mit Gottlob August von Trebra auf Neudeck bei Torgau, ältestem Bruder Friedrich Wilhelm's. Sie starb zu Neudeck am 11. Mai 1809.

XI.

Carl Friedrich's (201)

9 Kinder:

1. Caroline (257),
2. Friedrich Günther (258),
3. Johanne Friederike Wilhelmine (259),
4. Eleonore von Cümpling-Casekirchen (260),
5. Amalie Christiane Luise (261),
6. Carl (262),
7. Gottlob (263),
8. Adolf (264),
9. Christiane (265).

1. Caroline Friederike (257).

Caroline, das einzige Kind aus der ersten Ehe Carl's, war am 16. März 1760 zu Posewitz im Hause ihres Großvaters Otto Friedrich geboren. Ihre Geburt kostete ihrer Mutter, Anna Caroline geb. Schenk von Wiedebach, das Leben. Am 27. December 1762 erhielt sie in der 18jährigen Caroline, geb. von Bünau, eine zweite Mutter.

Caroline war schon 20 Jahre alt, als, vom Jahre 1780 an, wo Boblas, Blösien und Neidschütz verkauft werden mußten, der Zusammenbruch ihres Hauses nicht mehr zu vermeiden war.

Sie blieb unvermählt, lebte später lange Zeit in Serba, zuletzt in Eisenberg, wo sie am 7. April 1830 gestorben ist.*

2. Friedrich Günther (258).

Als erstes Kind zweiter Ehe am 23. Juli 1763 zu Meyhen geboren, starb er schon an demselben Tage.** Am 26. Juli wurde

* Ihr Capitalvermögen von 2000 Thlr. hatte sie ihrer Stiefnichte Adelheid von Tümpling a. d. H. Casekirchen, damals zu Capellendorf, alles Andere ihrer Pflegetochter Caroline Brand, zu Eisenberg, vermacht (Altenburger Privat-Archiv, Cl. I B, Lit. T 123 a, Canzley-Akten das Ableben Carolinen Friederiken von Tümpling zu Eisenberg und die Publikation deren Testaments betr., 1830. Im Archiv zu Thalstein).

** Kirchenbuch zu Meyhen:

„Friedrich Günther von Tümpling, des Hochwohlgeborenen Herrn, Herrn Carl Friedrich von Tümpling, und dessen Frau Gemahlin Carolina Elisabetha Wilhelmina von Tümpling geb. von Bünau junges Herrlein wurde geboren am 23. Juli Vormittags zwischen X und XI Uhr und weil dasselbe sehr schwach

er in der Kirche in dem Erbbegräbniß (unter den Chor- und Weiberstühlen) beigesetzt, in welchem die Majorin Luise von Bünau und ihre beiden Töchter schon ruhten.*

3. Johanne Friederike Wilhelmine (259).

Sie war zu Meyhen am 1. October 1764 geboren worden* und starb zu Camburg am 9. September 1794.

4. Eleonore Ernestine Friederike (260).

Geboren zu Meyhen am 17. Januar 1766,* vermählte sie sich, nachdem sie eine gefeierte Hofdame am Weimarischen Hofe gewesen war, am 6. Januar 1796 mit Leopold von Tümpling a. d. H. Casekirchen (Cap. XVI. C.). Ihre Tochter war die oben genannte Adelheid.**

---

das Licht der Welt erblickte, wurde es in eben der Stunde seiner leiblichen Geburt in der Nothtaufe wiedergeboren, dabei dann der Pathen Stelle vertraten:

1. dessen Herr Vater selbst,
2. Frau Johanna Susanna Gottgetreu Seligmannin, geb. Schatzin, mein liebes Eheweib, und
3. Quirinus Seligmann, Pastor allhier, der ich zugleich Täufer war."

* Kirchenbuch zu Meyhen.

** Eleonore, durch Schönheit und Liebenswürdigkeit ausgezeichnet, ist es, auf welche sich folgende Stelle in einem Briefe von Christiane von Crebra (S. 142) d. d. Rodameuschel 3. März 1788 bezieht: „La pauvre Tümpling qui a trois filles a eu le bonheur d'engager une à Weimar chez M[me] de Lincker et la Duchesse (Anna Amalia) qui a des bontés pour elle lui a fourni la garderobe."

Schon am 31. Juli 1787 hatte Herzog Carl August aus Berlin an Knebel geschrieben: „Beiliegendes gieb dem Fräulein von Tümpling und lasse sie Dir ein Mäulchen dafür geben. Das Weitere werde ich mit dem General von Götz ausmachen . . . es war ein Brief des Herrn von Götz, der mir schrieb, daß er den jungen Tümpling bei der Revue einschreiben lassen wolle." (Briefe des Herzogs Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach an Knebel und Herder, herausgegeben von Heinrich Düntzer, Leipzig 1883, S. 83—84.) Götz ist Graf Friedrich Wilhelm von Götzen, der 1784 das Thadden'sche Regiment (Nr. 33) in Glatz erhalten hatte.

5. Amalie Christiane Luise (261).

Geboren zu Meyhen am 30. April 1767,* starb sie daselbst am 25. Februar 1774. Am 27. wurde sie an der Seite ihres Bruders Friedrich Günther beigesetzt.**

6. Carl Rudolf Christian Maximilian Lebrecht (262).

Er wurde zu Meyhen am 12. Januar 1769 geboren.**

Zwar war ihm unter'm 1. October 1773 (nach dem Tode seines Großoheims, des Dompropstes) die Anwartschaft auf eine Domherrenstelle bei dem Hochstift Merseburg ertheilt worden,*** allein die traurigen Verhältnisse, in welche sein Vater ihn wie seine Geschwister gebracht hatte, ließen ihn vorziehen, in die Armee Friedrich's des Großen einzutreten, welcher, als Erster, von 1730 bis 1748, Ludwig Otto, der Letzte der Spezriallinie Bergsulza (II. 241—254), Georg Wolf II. a. d. H. Sorna (II. 747—760), von 1741—1777, Carl Gottlob a. d. H. Casekirchen, von 1746 bis 1783, und Carl a. d. H. Sorna (II. 373—374) mit Ehren angehört hatten und in welcher Ferdinand a. d. H. Sorna (II. 474

Am 24. Februar 1790 schrieb Christiane von Trebra noch aus Rodameuschel: „La Duchesse a des vues pour une Demoiselle de Tümpling qui est actuellement à Weimar chez Mme de Lincker. Comme elle est extremement pauvre, mais avec cela fort gentille et se gouverne si bien, on croit que Madame la Duchesse qui l'a protege, lui donnerait une de ses places."

* Kirchenbuch zu Meyhen. Zu den Pathen gehörte Henriette, geborene Nunninckhaven, Gemahlin des Preußischen Obersten Georg Wolf II. von Tümpling a. d. H. Sorna (II. 759), zu Minden.

** Ebenda.

*** Archiv des Domkapitels zu Merseburg, Legitimationes des Herrn Expectanten Carl Rudolph Christian Maximilian Lebrecht von Tümpling, den 1. October 1773, per Resignationem des Herrn Carl August Simon von Pistoris.

Carl's Vater hatte d. d. Posewitz 24. September 1773 an das Domkapitel geschrieben: „... mein Sohn aber soll so erzogen werden, daß er mit Göttlicher Hülfe künftig Einem Hochwürdigen Dom-Capitul nützlich sey."

bis 507) seit 1773 bei den gelben Husaren (Owstien, Wuthenow) in der Provinz Preußen stand.

So trat Carl im Jahre 1784, in welchem sein Vater auch Tümpling verloren gehen ließ, bei dem Infanterie-Regiment Graf Leopold zu Anhalt (No. 43*) in Liegnitz ein, wohin ihm sein Bruder Gottlob bald folgte. Hier wurde er am 5. December 1784 Gefreiter-Corporal, am 2. Juni 1787 Fähnrich, am 14. Februar 1790 Second-Lieutenant. Im Jahre 1793 gehörte er zur Besatzung von Glogau. Der Feldzug gegen Polen (vergl. II. 488 bis 502) führte ihn im Jahre 1794 auch nach Polen, und zwar nach Südpreußen. Dort starb er am Fieber in Wieruszów, dicht jenseits der Posenschen Grenze bei Kempen, am 3. Februar 1795,** während Ferdinand a. d. H. Sorna als Oberstlieutenant bei den nunmehrigen Wolcky-Husaren rechts von der Weichsel, nicht weit von Warschau, lag (II. 499).

7. Heinrich Gottlob Friedrich Ludwig (263).

Gottlob, zu Meyhen am 6. August 1771 geboren,*** war zunächst Page in Gotha. Am 21. April 1788 wurde ihm die Entlassung bewilligt, um in Preußische Kriegsdienste zu gehen.†

---

* Das Regiment (1806 Strachwitz) wurde 1806 aufgelöst.

** Seine Geschwister erließen in der Leipziger Zeitung vom 9. März 1795 folgende Anzeige: „Es rief die Vorsehung am 3. Februar unsern geliebten ältesten Bruder, Herrn Carl Rudolph Christian Maximilian Lebrecht von Tümpling, Königl. Preuß. Lieutenant beim Infanterie-Regiment Graf Leopold zu Anhalt, an einem Faulfieber bei der Armee in Südpreußen im 25. Jahre seines Alters in jene frohe Ewigkeit. Wir entledigen uns hierdurch gegen alle Verwandte und Freunde unserer Pflicht, und überzeugt des Antheils, den Sie an diesem uns betroffenen Trauerfalle nehmen, empfehlen wir uns insgesammt, unter Verbittung schriftlicher Beyleidsbezeugungen, Denenselben zum ferneren gütigen Wohlwollen." (Archiv des Domkapitels zu Merseburg.)

*** Kirchenbuch zu Meyhen. Zu den Taufzeugen gehörten der Dompropst, sein Großoheim, und dessen Gemahlin.

† Haus- und Staatsarchiv Gotha.

Auf ihn bezieht sich wohl die oben (S. 160) angeführte Stelle des Briefes des Herzogs Carl August von Weimar an Knebel.

Er trat in Liegnitz in das Regiment Anhalt ein, welchem sein älterer Bruder Carl seit dem Jahre 1784 angehörte, und wurde am 14. April 1790 Fähnrich. Am 19. Februar 1794 wurde er zum Second-Lieutenant, am 25. Januar 1803 zum Premier-Lieutenant ernannt. Während des Feldzugs in Polen hatte er im Jahre 1795 seinen Bruder verloren. Am 7. Februar 1803 nahm er seinen Abschied. Schon im September starb er zu Nimptsch in Schlesien, der Garnison des 3. Musketierbataillons.

8. Johann Christian **Adolf** Wilhelm (264).

Adolf, zu Meyhen am 12. September 1774 geboren,* trat, wie seine beiden älteren Brüder, in die Preußische Armee ein, und zwar bei dem Infanterie-Regiment Kronprinz No. 18 in Potsdam. Im Jahre 1791 war er Gefreiter-Corporal, am 23. Februar 1794 wurde er Fähnrich, am 21. August 1795 Second-Lieutenant.

Mit der Thronbesteigung des Kronprinzen als König Friedrich Wilhelm III., im Jahre 1797, erhielt das Regiment den Namen: Regiment des Königs (No. 18).

Adolf wurde am 16. März 1806 Premier-Lieutenant. Das Regiment wurde in demselben Jahre aufgelöst und Adolf am 2. Januar 1813 zum Garnison-Bataillon 1. Westpreußischen Infanterie-Regiments versetzt. Am 2. September desselben Jahres wurde er als Capitain pensionirt.

Am 2. März 1822 starb er, 48 Jahr alt, zu Groß-Glienicke bei Potsdam.

Mit ihm erlosch das Haus von Tümpling-Posewitz im Mannstamm, nachdem er mit seinen Brüdern mit Erfolg versucht hatte, fern von der alten Heimath, den alten Schild seines Hauses mit dem Degen in der Hand wieder zu Ehren zu bringen — zu einer Zeit, wo Adam von Tümpling a. d. H. Sorna

* Kirchenbuch zu Meyhen.

(II. 517—598), damals in der Umgebung des Kronprinzen, schon den Grund gelegt hatte zu der ruhmvollen Verbindung des Namens mit der Preußischen Armee. —

9. Henriette Christiane Luise Wilhelmine (265).

Christiane, zu Posewitz am 4. Juli 1781,* in der trübsten Zeit der Geschichte dieses Hauses geboren, sollte in den 87 Lebensjahren, welche ihr beschieden wurden, wohl den Untergang und das Aussterben ihres Hauses, aber auch noch den Ruhm erleben, welchen Adam und Wilhelm von Tümpling a. d. H. Sorna für die ganze Familie als Gemeingut erwarben.

Nachdem Christiane, 10 Jahre alt, auch ihre Mutter zu Camburg verloren hatte, übernahm Philipp Johann Wilhelm von Tümpling a. d. H. Casekirchen,** seit 1786 auf Posewitz und Zöthen, die Vormundschaft über dieselbe. Nach seinem schon im Jahre 1795 erfolgten Tode wurde ihr von der Altenburgischen Landesregierung der Französische Major Ludwig Heinrich von Trebra auf Rodameuschel** (der ältere Bruder Friedrich Wilhelm's, welcher seit 1784 auf Tümpling saß) zum Vormund bestellt.***

Christiane blieb zu Camburg unter der Obhut ihrer 15 Jahre älteren Schwester Eleonore, welche freilich zu Anfang der 90er Jahre

---

* Kirchenregister zu Camburg.

** Er war ihr Pathe.

*** Die Vormundschafts-Akten im Archiv zu Thalstein.

Aus ihnen geht hervor, daß Christiane aus dem Nachlaß ihrer 1794 verstorbenen Schwester Johanne Friederike Wilhelmine (S. 160) u. a. auch ein damastenes Tischtuch mit 18 Servietten, mit eingewirktem Tümpling'schen Wappen und der Jahreszahl 1751, erhalten hatte.

Dieses Gedeck befindet sich seit dem Jahre 1893 auf dem Thalstein. Es soll von einer Frau von Tümpling gewebt worden sein, also entweder von der Gemahlin des Dompropsts, geb. Freiin von Schwan, oder von der Gemahlin Christian Gottlob's, geb. Edlen von der Planitz.

Habent sua fata! —

für einige Jahre als Hofdame nach Weimar kam und im Jahre 1796 Leopold von Tümpling a. d. H. Casekirchen (Cap. XVI. C.), den Neffen des verstorbenen Vormundes, heirathete. Trebra führte mit musterhafter Sorgfalt und Treue die Vormundschaft bis zum Jahre 1802, wo Christiane mündig wurde. Ihr Leben blieb eng verknüpft mit dem weiteren Leben ihrer Schwester. Als diese nach dem im Jahre 1829 zu Magdeburg erfolgten Tode Leopold's mit ihrer Tochter Adelheid (geb. zu Camburg 1799) nach dem Weimarischen zurückkehrte, wies der Großherzog Eleonore im Schloß von Capellendorf* eine Wohnung an. Mit ihr zog Christiane dann, auf Antreiben Knebel's, nach Weimar, wo Eleonorens Sohn Gustav in Garnison stand.

Dort starb Eleonore am 6. Januar 1840. Christiane blieb mit ihrer Nichte Adelheid dort wohnen, bis diese sich zu Weimar in der Hofkirche am 28. October 1855, in dessen zweiter Ehe, mit dem Hauptmann a. D. und Rentamtmann zu Altenburg Ernst Baumbach vermählte. Christiane fand in der Baumbach'schen Familie, die schon von Camburg her durch Ernst's Eltern** mit der Tümpling'schen Familie eng befreundet war, die liebevollste Aufnahme. Nachdem Adelheid Baumbach schon am 20. Februar 1867 zu Altenburg gestorben war (ihr Gemahl folgte ihr im Tode am 7. Februar 1874), starb Christiane daselbst am 18. August 1868. Auch sie hat ihre Ruhestätte auf dem dortigen Baumbach'schen Begräbnißplatz gefunden. —

* Vergl. I. 146.

** Gotthard Sigismund Baumbach, Major im Gotha-Altenburgischen Feld-Dragoner-Regiment, und Friederike geb. Coullez du Plessieul.

XII.

Rückblick.

I.
Grundbesitz des Hauses Posewitz.

Leislau	1591—1610
Posewitz	1610—1795
Zöthen	1660—1793
Nautschütz	1666—1667
Blösien	1703—1780
Rausdorf	1693—1711
Tümpling	1737—1784
Boblas	1730—1784
Neidschütz	1733—1788
Aue	1733—1772.

Leislau, Posewitz, Zöthen, Tümpling, Boblas, Neidschütz und Aue in der Grafschaft Camburg.

II.
Durchschnittliche Lebensdauer der Mitglieder des Hauses Posewitz von Otto (45) bis Adolf (264), d. h. von 1530—1822.

Otto	80	Jahre
Wolf Christof I.	50	„
Wolf Christof II.	52	„
Adam Friedrich	42	„
Wolf Friedrich	70	„
Otto Friedrich	71	„
Carl Friedrich	51	„
Adolf	48	„

464 Jahre auf 8 Genera-

tionen, also die durchschnittliche Lebensdauer 58 Jahre, während die der Mitglieder der Speziallinie von Tümpling-Bergsulza von Otto (45) bis Ludwig Otto (182), d. h. von 1530—1779, auf 6 Generationen 66½ Jahre und die der Mitglieder des Hauses Bergsulza-Sorna, von Otto (45) bis Wilhelm (324), d. h. von 1530—1884, auf 9 Generationen 63 8/9 Jahre betrug.

(Hiernach sind die Berechnungen auf S. 254 bezw. S. 780 des 2. Bandes zu berichtigen.)

Vergleicht man, entsprechend den 6 Generationen der Speziallinie Bergsulza, von 1530 an, die gleiche Zahl Generationen in den Häusern Bergsulza-Sorna und Posewitz, auch von 1530 an, so ergiebt sich für Bergsulza-Sorna (bis 1762) ein Durchschnitt von 59½ Jahren und für Posewitz (bis 1769) ein solcher von 60 5/6 Jahren, während er bei der Speziallinie Bergsulza (bis 1779) 66½ Jahre betrug.

B.

Geschichte

des

Hauses Casekirchen (Cümpling).

XIII.

Rudolf Albrecht I. von Cümpling
(63 des Stammbaums)

auf Cümpling und Leislau,

Stammvater des Hauses Casekirchen (Cümpling).

Rudolf Albrecht, der jüngste Sohn aus Otto's Ehe mit Catharina geb. von Bünau, war zu Tümpling im Jahre 1571 geboren, also nur ein Jahr jünger, als sein Bruder Hans Oswald I. (II. 109—143), mit welchem er eng verbunden war. Beiden Brüdern hatte der Vater um 1600 Berg= und Stadt Sulza übergeben gehabt (II. 88).

Nachdem die Mutter im Jahre 1606,* der Vater am 12. Februar 1610 zu Tümpling und sein Stiefbruder Wolf Christof I. am 26. April desselben Jahres zu Leislau (S. 6) gestorben war, erhielt Rudolf, damals 39 Jahre alt, in der Theilung d. d. Altenburg 3. Juli 1610** (II. 114—117) zunächst Leislau, Stöben und den Backofen zu Dorf Sulza.

Nach dem Tode seines Bruders Georg Otto zu Beginn des Jahres 1612 (S. 11) erhielt er in der Theilung vom 31. März bezw. 12. Juli dieses Jahres Tümpling, behielt Leislau und gab an Hans Oswald Stöben und den Backofen ab (II. 118—119).

---

* Ihr Testament vom 1. März 1599 (II. Urkunden=Anhang 22) stellt auch Rudolf ein schönes Zeugniß aus. Über das Testament Otto's vergl. II. 101—102.

** Tümpling war 1603 an Altenburg gekommen.

Als Zeugen bei der Theilung von 1610 erscheinen: Christof von Beringen zu Schieben, Rudolf von Bünau zu Pauscha und Schinditz, Philipp von Atzendorf zu Hainichen, Carl von Zehmen zu Neudeck, Lorenz Faber, Schosser zu Camburg, und Johann Korn, Schreiber zu Tümpling.

Zwei Jahre zuvor, 1610, war Tümpling, wie folgt, angeschlagen worden*:

„1600 fl. Das Wohnhaus** mitt dem gantzem Vmbfang neben dem Baumgarttenn,

4500 fl. Neun Hufen Landes, Jede zu 500 fl.

1200 fl. vierzigk Acker Wiesen vndt Weiden, dorinn der Hopfbergk an der Langenwiesenn mitt eingerechnet, Jeder zu 30 fl.

144 fl. der Staudiz, seind 12 Acker, Jeder zu 12 fl. gerechnett,

24 fl. das Storch Hölzlein, seind 2 Acker, Jeder zu 12 fl.

300 fl. das Fischwasser vf der Saale,***

250 fl. das Schafhaus, schafstahl, sambt den Garten vnd dem Hopfberge,

436 fl. an 436 Schafnössern. In der Schefferey.

1172 fl. an erbgerechtigkeitt Zinsen vndt Frondinsten,

---

* Bd. II., Urkunden-Anhang 31.

** Der alte Rittersitz, das „rittergesesse" Jhan's von Tümpling (I. 107), ist bald nach 1453 gebaut worden, nachdem das Vorwerk Tümpling durch den Lehnbrief von diesem Jahre die Eigenschaft eines mannlehnbaren Rittergutes durch Herzog Wilhelm III. von Weimar, nach Beendigung des Bruderkrieges und zur Belohnung für die Treue der Tümplinge, erhalten hatte. Jhan's Söhne Hans und Oswald (Hans, Vogt zu Saaleck, ist Rudolf's Urgroßvater) kauften nach dem Tode des Vaters einen Bauerhof zu Tümpling und bauten mit des Herzogs Hülfe („mit unser Hulffe") noch einen Rittersitz, den neuen Rittersitz („nuwen rittersitz"), mit welchem Wilhelm III. sie im Jahre 1472 (I. 144) belehnte, so daß von da an die Tümplinge mit zwei Rittersitzen belehnt werden.

Übrigens erscheint schon 1394 in Tümpling eine curia habitabilis (I. 51), mit welcher Margarethe, Gemahlin von Hans von Tümpling, Vogt zu Saalfeld (Vater von Jhan), durch Markgraf Friedrich den Streitbaren beleibdingt wurde.

Von 1663 an, in dem Lehnbriefe für Rudolf's Sohn Philipp Heinrich, heißt es in Bezug auf die 2 Rittersitze in Tümpling: „uf deren einem iezo des Schäfers Wohnung stehet" — also auf dem alten Rittersitz Jhan's.

*** Es waren 3 Fischweiden in der Saale. Sie erscheinen schon im Lehnbrief von 1483 (I. 153) und noch im Trebra'schen Lehnbrief vom 25. Februar 1797.

114 fl. die Weinberge, welche den Neunden geben, sind 17 Berge, jeder zu 7 fl. nuzung angeschlagen,
153 fl. an 8 schfl. Korn zu Lachstedt, davon das Ambtt Camburgk die Lehn, Jeden zu 20 gr.
200 fl. die Dörfer mitt seinen ganzen vmbfang,
50 fl. der Kleinottgarten,
1600 fl. das Brißnitz Holtz, sind 80 Acker, Jeder zu 20 fl.
250 fl. Das Haus im Dorfe mitt desselben ein vnndt Zugehörungen.

Summa: 11993 fl.

Beschwerung:

2000 fl. an 2 Pferden ritterdienst,
200 fl. Capital ins Ambt Camburgk,
tregett 2200 fl.
bestehen noch
9793 fl."

Zu Tümpling gehörten, „wie auch vor Alters gewesen", die Erbgerichte zu Tümpling*, Stöben** und Wonnitz***; das Prießnitzer Holz hatte Rudolf's Vater um das Jahr 1580 von Heinrich von Bünau zu Crölpa gekauft (II. 44), es umfaßte 1610 80 Acker, während der Stauditz 12 und das Storchsholz, welches schon im Lehnbrief von 1483 (I. 153) erscheint, 2 Acker groß war.

Im Erbbuch des Amtes Camburg, von 1610, heißt es in Bezug auf Tümpling:

---

* Im Lehnbrief von 1453 (I. 105) heißt es: „mit allen gerichten".

** Otto hatte Stöben, wo schon 1088 der Siedelhof erscheint, vor 1560 von Heinrich von Wallenfels für 300 fl. gekauft (II. 32).

*** Schon 1349 hatte Thith von Tümpling, Vater von Hans Vogt zu Saalfeld, in Wonnitz 3 Hufen und 5 Höfe von dem Markgrafen Friedrich dem Älteren (dem Strengen) in Lehn (I. 24).

„Jnn diesem Dorff wohnen 9 Mann, welche Meinen gnedigen Fürsten vnd Herrn eigenthümblich Zustendigk.

Gerichte.

Die Gerichte Oberst im Dorff vnd desselben bezircken im Felde oberst vnd niederst stehen hochgedachten Meinen gnedigen Fürsten vnd Herrn zu, der von Tümpling aber hat die erbgericht im Dorffe.

Volge Steuer.

Die Jnnwohner in diesem Dorff sind der Herrschafft mitt Steuer vnd Volge verpflichtet, geben zur Bernsteuer* 16 alte Schock Vndt seindt zu erscheinen schuldigk mitt 9 Knebelspießen.

Ackerbau.

Der Ackerbau zu diesem Dorff gehörigk stehet meistenstheils deme von Tümplingk zu."

Bei Stöben heißt es:
. . . „Der von Tümplingk die Erbgerichte im Dorff biß an die Zäune hatt."**

Bei Wonnitz endlich heißt es:
. . . „Der von Tümplingk doselbsten hatt die Erbgerichte biß an die Zeune, vf allen Höfen biß vf einen Hof so izo Hans Tonner besitzett, Vnd darf das Ambtt durch den Frohnen dorein nichts beuehlen laßen, sondern man muß den von Tümplingk in schreiben ersuchen." —

Als Rudolf Tümpling übernahm, fand er es in einem übelen Zustande. „Menniglich wißend", so schrieb er aus Bergsulza am

* I. 281.

** Am 28. October 1587 hatte Herzog Friedrich Wilhelm I. entschieden, daß Otto von Tümpling die Erbgerichte nicht nur auf seinen Zinshöfen, wie der Schosser von Dornburg und Camburg, Michael Gräfe, gewollt hatte, sondern überhaupt im Dorfe bis an die Zäune zuständen (II. 42—43).

12. November 1629 an den Herzog Johann Philipp,* „daß vnßer Bruder Georg Otto sehl. bey seinem leben daß guth sehr verwüstet, wie auch kurz vor seinem Absterben Philip von Atzendorf schulden wegen ihme die besten Hämmel außheben laßen, auch die Witbe wegen ihrer weiblich gerechtigkeit fast alles hinwegk genommen, daß nicht so viel blieben, daß die leicht ersten, viel weniger andere vielfeltige schuld haben abgetragen werden können."**

Schon am 23. Januar 1613 hatte er, zusammen mit seinem Bruder Hans Oswald, an den Kurfürsten Johann Georg I. geschrieben, daß Georg Otto, „Wie meniglichen bewust vil vorwirtte Handel nach sich verlaßen und solche unruge gestifftet, das sich daruber zu verwundern und wir genugsamb darmit zu schaffen bekommen haben."***

Dennoch ist er mit seinem Bruder Hans Oswald mit Erfolg bestrebt gewesen, Georg's „Glauben zu retten", wie es in einem Receß mit Philipp von Atzendorf vom 27. August 1613 heißt.†

Am 19. März 1619 wurde Rudolf zu Altenburg von Herzog Johann Philipp von Altenburg mit Tümpling belehnt.†† Der

* II. 136.

** Es waren in Summa 3070 fl. Schulden, laut Inventar-Aufnahme zu Tümpling am 20. Januar 1612.

Nach derselben fanden sich dort u. a. vor: 11 zinnerne große Eßschüsseln, 13 zinnerne Teller, 2 hohe zinnerne Leuchter, alles „mit des alten seligen Jungkern Namen O. v. T." gezeichnet.

Die Theilung der Verlassenschaft Georg Otto's an Fahrniß, vom 2. April 1612, findet sich im Archiv des Amtsgerichts Camburg im „Gerichttsbuch des Ambtts Camburgk, durch mich Wolffen Zschetzschinngk, der Zeit Schössern Ahnngefanngen den Donnerstagk nach Invocavit 1599". Er hat ihm das Wort vorgesetzt: „Sanctificetur Nomen tuum Domine". Das erste Stück darin ist die Abschrift des oben erwähnten Testaments Catharina's von Tümpling.

*** Geheimes Haupt- und Staatsarchiv Weimar, A. 5405, Tümpling'sche Lehnstücke in der Pflege Camburg.

† Regierungs-Archiv zu Altenburg, Recesse und Abschiede, cl. I. B. Anhang I. Nr. 4, Blatt 226.

†† Geheimes Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Original-Pergament.

Lehnbrief entspricht den Lehnbriefen von 1483 an. Mit ihm belehnt wurden sein Bruder Hans Oswald und sein, damals noch unmündiger, Neffe Wolf Christof II. Aus dem Lehnbrief geht hervor, daß er schon vorher von Kurfürst Johann Georg I. (bis 1618 Vormund der Herzöge Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm) mit Tümpling belehnt worden war.

Den Lehnbrief von 1619 bezeugten der Kanzler Helias Förster, Gerhard von Marschall auf Frauenfels, Kammerrath, Ludwig Ernst Marschall von Herrengosserstedt, Hofmarschall, Christof Carl von Brandenstein zu Oppurg u. a.

Ein weiterer Lehnbrief für Rudolf findet sich nicht. Doch ist nicht daran zu zweifeln, daß ihm nach dem Tode des Herzogs Johann Philipp (1639) ein weiterer von Herzog Friedrich Wilhelm II. ausgestellt worden ist. —

Der Anschlag von Leislau, im Jahre 1610, war folgender:
Der Unterhof:

„1000 fl. Haus hof gartten mit den teichen vndt Gebeudenn,
30 fl. Das stücklein gartten des alten Wolfs von Weidenbach gewesen,
399 fl. Erbzinß, schanck rechtt vndt frongeldt dem erbkauf nach gerechnet,
1800 fl. an 4½ Hufen ahrtt Landes, Jede zu 400 fl.
130 fl. an Bastian Sebers stuck bezahlt,
1400 fl. der oberhoff mit aller ein vnd Zugehorung."
Summa: 4759 fl.

Den Unterhof, welcher also 1610 auf 3359 fl. angeschlagen wurde, hatte Otto um 1591 für 2730 fl. von den Brüdern Wolf Christof von Weidenbach (Amtmann zu Saaleck) und Hans Georg, auf Flurstedt, seinem Schwiegersohne, den Oberhof später dazu gekauft (II. 69—72).

Während Tümpling mit 2 Ritterpferden verdient werden mußte, war Leislau mit ⅓ Ritterpferd zu verdienen.

Im Erbbuch des Amtes Camburg von 1610 heißt es in Bezug auf Leislau:

„Inn diesem Dorff wohnen 20 Mann welche Meinen gnedigen Fürsten und Herrn eigenthümblich zustendigk, jedoch sind darunter 10 Mann, welche dem von Tümpling doselbst mit Lehn vnd Zinsen zugethan.

Gerichte.

Die Gerichte Oberst vnd Niederst im Dorff vnd desselben Bezirken im Felde stehen Hochgedachten Meinen gnedigen Fürsten vnd Herrn alleine zu, Vnd ob sich wohl Der von Tümpling der Erbgerichte anmaßen will, so besagett doch das rote Ambtserbbuch Ao. 1578 das es noch in Außübung stunde.*

Volge Steuer.

Alle Einwohner seind der Herrschaft mitt Steuer vnd folge verpflichtet, geben zur Bernsteuer 36 alte Schock vnd seindt zu erscheinen schuldigk mit 4 langen rohren, 10 Helleparten vnd 6 Federspießen."

Am 22. Juli 1616 wurde Rudolf zu Zeitz von der Stiftsregierung mit Leislau belehnt (II. 122). —

Merkwürdig ist die dortige Kirche. Sie ist in ihrer spätromanischen Anlage erhalten. Besonders gut erhalten sind die gepaarten Fenster der Glockenstube. Sie stoßen auf Mittelsäulen

---

* Der Kanzler Marcus Gerstenberg hatte d. d. Weimar 19. Februar 1596 den Schosser beschieden, daß Otto von Tümpling keinen Anspruch auf die Erbgerichte habe, da auch der Kaufbrief Otto's mit dem Erbbuch des Amts von 1578 übereinstimme „vnd derowegen dorin die Erbgerichte nichtt ahngeschlagen". Ein Jahr darauf, am 14. Februar 1597, erließ Gerstenberg an den Schosser einen weiteren Bescheid: obgleich es bei dem vorigen bewenden solle, „so seindt doch an stadt des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm ꝛc. wir zu abhelffunge dieses Streits zufrieden Vnndtt wollens geschehen laßen, das dem von Tümplingk der Zwang alleine über seine Zins, lehen vnd Frohne, seine zinßbare Höfe (doch außerhalb aller Felle in die Erbgerichte gehörigk) nachgelaßen vnd verstattet werde". (Erbbuch des Amtes Camburg von 1610).

mit der für den romanischen Styl charakteristischen Eckblattbasis, sich verjüngendem Schaft und mannigfach verzierten Würfelcapitälen zusammen. An der Fenstersäule der Ostseite beißt sich ein Lindwurm in den Schwanz.

Die Kirche besitzt eine kunstvoll gestickte Decke, einen Blumenkorb darstellend, vom Ende des 17. Jahrhunderts. —

Im Jahre 1611, ein Jahr nach dem Tode des Vaters, hatte Rudolf sich zu Buttelstedt mit Catharina von Gottfarth, geboren zu Buttelstedt am 4. December 1582, vermählt. Sie war die Tochter von Hans Heinrich von Gottfarth* auf Buttelstedt und der Ursula geb. von Harras** a. d. H. Oßmannstedt.

Sie schenkte Rudolf drei Söhne und vier Töchter, von welchen ein Sohn und drei Töchter jung gestorben sind (XIV).

An der Spitze der Ritterschaft im Amte Camburg, weil Tümpling allein 2 Ritterpferde stellte, erscheint, nach dem Camburger Erb-Amtbuch, im Jahre 1611 Rudolf. Ihm folgen sein Neffe Christof Otto von Elben zu Rodameuschel (II. 23, 103, 111, 219 [Elben'sche Stammtafel]), sein Schwager Hans Georg von Weidenbach (II. 23, 71, 81, 103, 112, 123, 160, 161, 217), früher auf Leislau und Flurstedt, von 1618 an auf $^2/_3$ Rodameuschel, sein Neffe Wolf Christof II. von Tümpling auf Posewitz (S. 11—30), Georg Christof von Münch zu Würchhausen, Hermann von Münch zu Münchengosserstedt, Hans Georg von Osterhausen zu Crölpa, die Söhne von Christof von Beringen zu Schieben, Erasmus von Brand zu Klein-Gestewitz, Georg

* Altes thüringisches Geschlecht, im vorigen Jahrhundert ausgestorben. Sein Stammsitz war Buttelstedt im Weimarischen, sein Wappen in blauem Schilde ein silberner Stern, zwischen dessen 8 Spitzen 8 kleine silberne Sterne.

Hans Heinrich war der Sohn von Hans und der Catharina von Brühl a. d. H. Gangloffsömmern.

** Ebenfalls altes thüringisches Geschlecht.

von Nißmitz zu Leislau*, Rudolf von Bünau zu Schinditz und die Söhne von Dietrich von Bose zu Zöthen — also 10 Geschlechter, von denen als die ältesten, in der Grafschaft Camburg angesessenen, die Tümpling erscheinen**, welche zu Weimar am 20. Juli 1547 in der Person von Rudolf's Großvater Oswald mit den Bose, Bünau, Elben, Molau, Münch, Weidenbach und Würchhausen den Ernestinern gehuldigt hatten (I. 278—280).

Wir sahen (S. 12—14), daß die Vormundschaft, welche Rudolf von 1611—1621, zusammen mit seinem Bruder Oswald, über seinen Neffen Wolf Christof II. führte, ihm wenig Dank, aber viel Ärgerniß brachte, welches erst in den Recessen von 1643—1645 ein Ende bekam. So war Wolf Christof daran schuld, daß die Häupter der Häuser Tümpling und Posewitz trotz ihrer nahen Verwandtschaft nicht im Einklang standen. Um so inniger standen die Häupter der Häuser Tümpling und Bergsulza mit einander. —

Rudolf war nicht ein abhängiges Hofverhältniß eingegangen. Er lebte als freier Ritter auf seinem Schlosse Tümpling. Dennoch lag es in seinem Range, daß er hin und wieder am Hof erscheinen mußte, besonders wenn es galt, fürstlichen Personen die letzte Ehre zu erweisen.

So finden wir ihn*** bei dem am 5. August 1617 zu Weimar stattgehabten Leichenbegängniß der Wittwe des schon im Jahre 1605 gestorbenen Herzogs Johann von Sachsen-Weimar, des Stammvaters des Hauses Weimar, Dorothea Maria geb. Prinzessin zu Anhalt. Nahe vor ihrer Leiche schritt Rudolf neben Hans von Wurmb; sie wurde in der Stadtkirche (Peter-Paulskirche) bei-

* Welchen Besitz Georg von Nißmitz auf Nebra, Hauptmann zu Freiburg und Eckartsberga, in Leislau hatte, wissen wir nicht.

** Die Tümpling 1349 auf Tümpling (I. 24), die Münch (wie die Würchhausen) vor 1359 (I. 38), die Bose 1398 auf Zöthen (I. 63), die Elben 1486 auf Rodameuschel (II. 219), die Bünau vor 1533 auf Schinditz (II. 49, 783).

*** Geheimes Haupt- und Staatsarchiv Weimar, B. Grafen und Herren, Miscellanea Schenkiana vol. III. 1617—1652.

gesetzt, wo auch ihr Gemahl ruht, dessen aus schwarzem und weißem Marmor gefertigtes, der Sakristei gegenüber liegendes, Denkmal sie ihm hat setzen lassen. Es zeigt die Herzogliche Familie.

Ihr ältester Sohn, Herzog Johann Ernst I., starb, 32 Jahre alt, am 6. December 1626 zu St. Martin in Ungarn als dänischer General-Feld-Oberster. Mit Genehmigung des Kaisers Ferdinand II. wurde die Leiche zunächst nach Troppau übergeführt, worauf Wallenstein im Mai 1627 ihre Weiterführung nach der Heimath vermittelte. Am 27. Juni kam dieselbe in Jena an, wo sie zunächst in der Stadtkirche beigesetzt wurde. Am 17. Juli wurde sie nach dem Kloster zu Ober-Weimar übergeführt. Am 18. Juli fand das feierliche Leichenbegängniß zu Weimar statt.

Den Zug eröffnete der Capitain Georg Friedrich von Brandenstein, ihm folgten bald Caspar von Teutleben, Hans Bernd von Botzheim und Peter von Gersdorff als Marschälle. Nach dem Capitain Sultan von Gottfarth führte Levin von Rockhausen die Blutfahne, Heinrich Wilhelm von Kromsdorf die Fahne des Herzogthums Sachsen, Philipp von Dippach die Fahne des Herzogthums Jülich, Philipp Wilhelm von Gottfarth die des Herzogthums Cleve, Georg Ernst von Harras die des Herzogthums Berg, Quirin von Harras die der Landgrafschaft Thüringen, Georg von Schlotheim die des Markgrafenthums Meißen, Carl von Kospoth die der Grafschaft Henneberg.

Dann kam der Leib-Edelknabe Wolf Gottfried von Kratzsch mit dem vergoldeten Küraß, Rudolf von Drachenfels mit dem Triumph-Röcklein, Georg Volrath von Watzdorf mit den Sporen und Hans Thilo von Osterhausen mit dem vergoldeten Caskett.

Zu beiden Seiten der nun folgenden fürstlichen Leiche schritten 12 vom Adel: Hans Dietrich von Ziegler, Christof von Vitzthum, Ludwig Siegmund von Riedesel, Heinrich Gottfried von Rockhausen, Friedrich Albrecht von Nesselrieden, Hans Georg von Rappe, Wolf

David von Raschau, Dietrich von Kromsdorf, Rudolf von Tümpling*, Christof von Beulwitz, Hans Philipp von Berga und Wilhelm Friedrich von der Pforte, sie alle begleitet von 12 Trabanten und Lakaien.

Nachdem jenen noch Rudolf von Dieskau, Hans Christof von Kromsdorf und Dietrich Wilhelm von Friesen gefolgt waren, folgte der nunmehrige regierende Herzog Wilhelm (der Große) mit seinen Brüdern Albrecht (von Eisenach) und Ernst (I., der Fromme, von Gotha), dann die Herzöge Johann Philipp und Friedrich Wilhelm I. von Altenburg, die Gesandten, die Universität Jena mit den Hof- und Stadt-Medici, den Rentmeistern und Secretarien, sodann die Herzogin und andere fürstliche Damen, die Gemahlin Christian's Schenken von Tautenburg, Dorothea Sibylla geb. Gräfin Reuß, „das Adeliche Frauenzimmer in der Stadt und uf dem Lande", die Räthe der Städte Weimar, Jena, Buttstädt und Rastenberg, schließlich gemeine Hof-Diener und Bürger-Weiber, der Amtschosser, Kornschreiber und Amtschreiber.**

Die Leiche wurde ebenfalls in der Stadtkirche beigesetzt.

Herzog Johann Ernst I. ist übrigens, auf Anregung des oben genannten Caspar von Teutleben, Hofmeisters, zusammen mit seinem Oheim, dem Fürsten Ludwig zu Anhalt, im Jahre 1617 der Stifter der Fruchtbringenden Gesellschaft oder vom Palmen-Orden gewesen. Wie Georg Neumark berichtet***, hat Teutleben „diesen hochvernünftigen Vorschlag gethan, ob nicht thulich, daß in Teutschland auch dergleichen Gesellschaft (wie in Italien) aufgerichtet und damit bey dem Blut-trieffenden Kriegsjammer unsere ädle Muttersprache (welche so wol an Alter,

---

* Damals schon 56 Jahre alt.

** Müller's Annalen, Weimar 1701.

*** Der Neu-Sprossende Teutsche Palmbaum oder Ausführlicher Bericht Von der Hochlöblichen Fruchtbringenden Gesellschaft 2c. Drukkts Joachim Heinrich Schmid in Weinmar, F. S. Hof-Buchdr. (1668).

schönen und ziehrlichen Reden, als auch an Uberfluß eigendlicher und wolbedeutlicher Worte, so jede Sachen besser als die fremde recht zu verstehen geben können, einen nicht geringen Vorzug hat, welche, sag ich, Uns gantz rein in der ersten Milch gleichsam eingeträuffelt, nachmals aber durch fremdes Wortgepräng wässerig und versaltzen worden) hinwieder in ihre uhralte gewöhnliche und angebohrne Teutsche Reinikeit, Zierde und Aufnehmen eingeführet, einträchtig fortgesetzet, von dem fremd=drukkenden Sprachenjoch befreyet, durch alte und neue Kunstwörter befestiget und also endlich in den glorwürdigsten Ehrenthron versetzet werden möchte."

Fürst Ludwig zu Anhalt habe darauf mit Herzog Johann Ernst und seinen Brüdern Friedrich* und Wilhelm, mit Fürst Johann Casimir zu Anhalt, dem Obersten Dietrich von dem Werder, dem Kammerrath Friedrich von Kospoth und Christof von Krosigk „nach weiterem Nachsinnen und reiffer Uberlegung solchen nutzbaren Orden und Gesellschaft zu beginnen" beschlossen: „Auch daß demselben je und allwege ein Teutscher Fürst des Reichs als Oberhaupt und Regent vorstehen und mit hochfürstlichem Ansehen Ihn vor allen Lästerern und Neidsüchtigen Feinden, so sich bey dergleichen Tugendwerken gern finden laßen, insonderheit aber vor den neu=gierigen Wortketzern, so nach ihrer überwitzigen Einbildung große Sprachlehrer sein wollen und doch die ädele uhralte hochteutsche rechte Mundahrt durch ihre Phantastische Schreiberey mehr schänden als ehren, ja vielmehr jämmerlich verdunkeln als erläutern, kräftig beschützen solte."

Neumark erinnert dabei daran, daß „eben vor 100 Jahren das selig machende Licht des heiligen Evangelii hervorgeleuchtet und die heilige Schrift unter der Bank hervorgezogen und in unsere Teutsche Sprache von dem theuren Manne Gottes

---

* Fiel schon 1622 bei Fleury.

Doctor Martin Luthern wolvernehmlich und Kunstgründig gedolmetschet worden."*

Die Gesellschaft legte sich die Indische Palme mit dem Motto „Alles zum Nutzen" als Wappen und Sinnbild bei und die einzelnen Mitglieder führten auch besondere Gesellschaftsnamen und aus dem Pflanzenreich gewählte Kernsprüche. Auch wurde ihnen ein bestimmtes Kraut oder Gewächs ausgetheilt.

Rudolf's Söhne traten der Gesellschaft auch bei (XIV).** —

Die bei dem Leichenbegängniß von 1627 genannte Gemahlin von Christian Schenken von Tautenburg hatte sich erst kurz zuvor, am 12. Juni, zu Gera mit ihm vermählt. Am 12. August fanden aus diesem Anlaß noch große Feierlichkeiten in Frauenprießnitz statt, an welchen auch Rudolf Theil nahm.***

Er stand nicht, wie sein Neffe Wolf Christof, in Lehnsbeziehungen zu den Schenken, aber abgesehen davon, daß sein Vater Jahre lang Vormund von Christian's Vater Burkhardt und dessen Brüdern Georg, Rudolf und Heinrich gewesen war (II. 92—100), waren die Beziehungen der Tümpling zu den Schenken, welche schon von dem 14. Jahrhundert an datirten (I. 230—231), doch derart, daß auch Rudolf sich nicht ihnen entziehen konnte. So sehen wir ihn zu einer Zeit, wo die Verhältnisse der Schenken schon erschüttert waren, der Schenkin Anna, der Tante Christian's, als Beirath zur Seite stehen.†

---

* Neumark hatte im Jahre 1640 in Kiel das Lied gedichtet: „Wer nur den lieben Gott läßt walten".

** 1643 trat ihr auch der Große Kurfürst bei.

Die Gesellschaft bestand bis 1680.

*** Friderici, Historia Pincernarum Varila-Tautenburgicorum, 1722, p. 96: Epistola Rud. Alb. de Tumpling ad ministeria in solemnitate suscipienda invitati.

† Geheimes Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Abtheilung Grafen und Herren, Schenken von Tautenburg.

Ihr jüngster und letzter Bruder Heinrich auf Nieder=Trebra war am 18. Juli 1626 zu Leipzig gestorben. Bei der Inventur der Verlassenschaft desselben hatte sich, wie Anna ihrem Neffen aus Frauenprießnitz am 18. August 1626 schrieb (Rudolf unterzeichnete mit ihr das Schreiben — sein Siegel hängt noch daran), „die bewuste statliche Baahrschafft uber Verhoffen gar nicht, sondern vielmehr mit verwunderung unndt bestürzung aller anwesenden eine große anzahl lediger Säcke befunden". Heinrich's Kammerdiener stand in dem Verdacht, die ganze Baarschaft gestohlen zu haben. Gegen diesen wurde daher eine Inquisition eingeleitet. Rudolf, Hans Wilhelm von Wolframsdorf auf Crossen und Silbitz und Burkhardt von Maltitz (II. 148)* standen hierbei den Schenken zur Seite. Am 27. November wurde in der grünen Stube auf dem großen Hause zu Frauenprießnitz in Gegenwart von Anna und ihres Curator Rudolf das Testament Heinrich's von dem Gerichtsverwalter eröffnet.

In den Akten** findet sich dann noch ein eigenhändiges, mit seinem Pressel versehenes, Antwortschreiben Rudolf's an Christian vom 5. April 1627, in welchem er sagt, er habe, „daß Euer Gnaden mitt leibes beschwerung belaten, nicht gern vernommen, der libe gott wollte E. G. nach seinen vetterlichen willen wider zu voriger gesundtheitt helffen und darin lange erhaltten". Er fügt dann hinzu: „Ahnlangt die gnedige Begrüsung der (Kaiserlichen) Officier so zu Kamburg ligen, sol dieselbige von mihr mitt fleiß vorrichtet werden, sonst befelle ich E. G. zusampt dem Hause Briesnitz in schutz des allerhochsten".

---

* Ein eigenhändiges Schreiben Rudolf's an diesen d. d. Tümpling 4. September 1626, mit seinem Pressel geschlossen gewesen, im genannten Archiv, in: Inventaria Herrn Heinrich Schenckens Verlassenschaft betr. de Anno 1626 und 1627, fol. 36ª.

** Ebenda, „Allerhand Schenckische Briefschafften und Privat Sachen, de anno 1621—1679", vol. II. fol. 54.

Wir sahen (II. 99 und III. 25), daß schon 13 Jahre darauf, am 3. August 1640, Christian, erst 41 Jahre alt, in Tautenburg starb und daß Anna, welche, 82 Jahre alt, im Jahre 1645 zu Gera starb, den Untergang ihres Hauses in Thüringen noch erleben mußte. —

Der dreißigjährige Krieg hatte dem Weimarischen Fürstenhause schon zwei Opfer abgefordert, bis zum Jahre 1626 aber war Thüringen selbst von der Kriegsfurie verschont geblieben, da der erste Akt des Krieges, die Bezwingung des protestantischen Süddeutschlands durch die katholische Parthei, das Land nicht berührt hatte.

Der zweite Akt des Krieges, die Unterwerfung des protestantischen Norddeutschlands durch Kaiser Ferdinand II., brachte die Kaiserlichen in den Jahren 1626—1630 auch in das Saalthal. Im Mai 1626 überfiel die Wallenstein'sche Reiterei Rastenberg, bald darauf zogen herrenlose Kriegsbanden durch das Land, die Brandschatzungen und Lieferungen, die Durchmärsche und Einquartirungen leiteten die Verarmung des Landes ein. Die Kaiserlichen rächten sich an ihm dafür, daß die Weimarischen Herzöge seit Beginn des Krieges treu zur protestantischen Sache sich gehalten hatten.

Mit der Landung Gustav Adolf's auf Rügen, am 24. Juni 1630, eröffnete sich der dritte Akt des Krieges, das Übergewicht der Schweden in Deutschland. Der Zerstörung Magdeburg's durch Tilly und Pappenheim am 10./20. Mai 1631, der Plünderung von Naumburg, Weißenfels, Merseburg und Zeitz folgte am 7./17. September Gustav Adolf's Sieg über Tilly bei Breitenfeld*, worauf derselbe in Erfurt einzog. Nachdem er im folgenden Jahre Tilly am Lech geschlagen hatte, trat Wallenstein wieder als Kaiserlicher

* Wir sahen (II. 151—152), „wie mänlich und rittermäßig" Rudolf's, damals 26jähriger, Neffe Hans Georg sich dort benahm, indem er Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg das Leben rettete.

Feldherr auf und zog nach Sachsen. Am 6./16. November 1632 siegte und fiel Gustav Adolf bei Lützen. Der Schwedische Kanzler Axel Oxenstierna beschloß aber die Fortsetzung des Kampfes; die eine Hälfte des Heeres übergab er dem Herzoge Bernhard, dem jüngsten der Weimarischen Brüder. Nach der Ermordung Wallenstein's zu Eger am 25. Februar 1634 kam es am 7./17. September zwischen Bernhard und Horn einerseits und den Kaiserlichen andrerseits bei Nördlingen zur Schlacht. Die Schweden wurden geschlagen. Kursachsen schloß am 30. Mai 1635 mit dem Kaiser den Prager Frieden, dem auch bald die Weimarischen Herzöge beitraten.

Nun hausten die Schweden, welche im Verein mit den Franzosen den vierten Akt des Krieges, den dreizehnjährigen schwedisch-französischen Eroberungskrieg, begannen, in Thüringen als Feinde. Wie sie aber als „Freunde" schon im Jahre 1634 im Saalthal gehaust haben, davon giebt uns das Archiv des Camburger Amtsgerichts* zuverlässige Kunde.

Vom 11. Januar bis zum 10. Mai 1634 lagen 55 Pferde des „wohlgebornen vnd Hochedlen Herrn Herrn Thuro Oxenstierna" im Amte Camburg einquartirt. Der Aufwand der Ortschaften für Futter, Mehl, Speisung und an baarem Gelde allein für diese 4 Monate belief sich auf 5212 fl., davon entfiel auf:

Abtlöbnitz	565 fl.
Camburg	100 „
Crauschwitz	323 „
Crölpa und Löbschütz	322 „

---

* Acta: Schwedische Einfall und Einquartirung des Oxenstirnschen Regiments. Anno 1634.

In diesem Jahr saß zu Döbritschen Georg Heinrich von Münch, zu Posewitz Rudolf's Neffe Wolf Christof II., zu Rodameuschel Rudolf's Schwester Sabina von Weidenbach und ihr Neffe Christof Otto von Elben (II. 103, 219), zu Schieben Johann Ernst von Beringen, zu Schinditz Günther von Bünau, zu Würchhausen Georg Christof von Münch, zu Zöthen Balthasar von Bose.

Döbrichau	103 fl.
Döbritschen	26 „
Eckelstedt	1178 „
Gossersted	111 „
Klein-Prießnitz	161 „
Leislau	353 „
Posewitz	1 „
Rodameuschel	45 „
Schieben	82 „
Schinditz	1 „
Schleuskau	95 „
Schmiedehausen	977 „
Sieglitz	552 „
Stöben	221 „
Tümpling	4 „
Tultewitz	301 „
Weichau	59 „
Wichmar	561 „
Wonnitz	85 „
Würchhausen	17 „

Rudolf war, wie wir sehen, von dieser Seite gut weggekommen, allein noch am 4. Mai desselben Jahres, also während die Oxenstierna'schen Reiter noch in der Grafschaft hausten, fiel für drei Tage die Schwedische Leibcompagnie des Capitainlieutenant Caspar von Stackelberg in das Amt ein. Der verstand es noch besser, als Thuro Oxenstierna: in den drei Tagen mußten die Dörfer Abtlöbnitz, Crauschwitz, Leislau, Schieben, Sieglitz, Tümpling, Tultewitz und Wonnitz für ihn und seine Leute einen Aufwand im Werth von 736 fl. machen, wovon Stackelberg den dritten Theil in baarem Gelde für sich nahm — „auch welcher gestalt er sonst vnverantwortlich die leuthe gepreßt vnd vmb gelt geschatzet. Sonsten ist der Capitain Leuthenant vf dem Adelichen

Hauße zu Tümpling eingezogen Vnd selbiges Hauß fast genzlich spoliiren laßen, daß der Aufgang vnd der Verlust von deme von Tümpling* vff 300 fl. angeschlagen wirdt".

Der Amtmann zu Dornburg und Camburg, Georg Keyßer, sagte in seinem Bericht vom 10. Mai 1634 noch: ... „Ist aber zue gedencken, daß in Theils Häußern jammer vnd elende genug zue sehen, seind auch etzliche leuthe mit Degen vnd Spießhammern also tractiret worden, daß sie wohl an ihren Häuptern vnd gliedtmaßen arme vngesunde Menschen bleiben werden".

Das waren die Schweden in dem einen Jahre 1634 als Freunde! Und als Feinde hat sie Thüringen während 13 Jahre, wenn es noch möglich war, noch besser kennen gelernt, als 1636—1640 Johannes Baner, 1642—1644 Johannes Christophorus Königsmarck und 1646—1647 Carl Gustav Wrangel mit ihren Horden im Lande wütheten.**

Die Baner'schen Horden setzten im Winter 1636/37 in Tümpling das Werk Stackelberg's fort. Rudolf wurde „rein ausgeplündert, alle Scheunen und Ställe ganz vndt gahr eingeäschert vndt abgebrandt, also daß Ihrer Wohl Edlegebornen Gestrengen die meisten brieflichen Documenta vndt Uhr Kunden drauff gangen, unter anderen aber insonderheit die Lehn: Erb: vndt Zinßbücher dermaßen maculiret, verrissen vndt verderbet worden 2c." ***

Am 24. März 1637 wurde darauf Frauenprießnitz, trotz

---

* Zu derselben Zeit befand sich Rudolf's 18jähriger Sohn Philipp Heinrich bei Axel Oxenstierna's Sohn Johannes in London!

** Am 5. Februar 1637 war Jena von den Kaiserlichen geplündert worden, obschon Tilly 1631 und Wallenstein 1632 Jena Schutzbriefe ausgestellt hatten. Nach der Plünderung vom 5. Februar gab der Kaiserliche General am 7. Februar Jena wieder einen Schutzbrief!

*** Erb- Lehn- und Zinßbuch des Ritterguths Tumpling Ao. 1637 (Archiv zu Tümpling).

Baner's Salva Guardia, verwüstet, am 17. Mai 1638 von den Schweden niedergebrannt.*

Der furchtbare Zustand jener Tage spiegelt sich naturgemäß in Mittheilungen aus jener Zeit, soweit sie erhalten sind.

So schreibt Rudolf am 30. November 1640 aus Tümpling an das Hofgericht zu Jena: das Hofgericht würde „des itzigen Elenden landes Zustandt kundig sein, da ich nicht allein, sondern menniglich in Exilio herumbziehen muß"; am 20. Juni 1641 aus Tümpling: „in Tümpling wegen einquartirung der Schwedischen Völker ein solcher Tumult geweßen, daß nicht ein ehrlicher Mann vor die Thür, geschweig vber feltwegs kommen können"; am 24. Januar 1642 aus Naumburg: es sei dem Hofgericht bekannt, „In Waß für gefährlichkeit mann bißhero aller orttes geseßen, alßo daß ich vf meinen güttern biß diese stunde nicht sicher bleiben, noch meine briefe beysammen haben können, sondern aller orttes in Verwahrung bringen laßen müßen"; endlich am 22. Januar 1646 aus Tümpling: „weil man anitzo zu keinem gelde kommen kann, weill die Zeit von Tag zu Tag schwerer vnd auch kein armer Haußwird bald mehr ein Vertel Korn verkaufen kann".

So stundete Rudolf z. B. der Gemeinde Groß-Schwabhausen am 16. October 1638 eine Schuld, „weil sie durch die Banersche unndt andere Landesplünderunge, ausgestandene vilfeltige Durchzüge, Einquartierunge unndt Contributionen ufs äußerste onerirt unndt dadurch nicht allein umb das ao. 1636 erwachsene Getreyde genczlich kommen, sondern auch sonst in hochste Armuth, also das sie nicht einen Acker bestellen können, gestürzt worden".**

So auch konnte Rudolf selbst im Jahre 1646 eine geringe Schuld an seinen Neffen Wolf Christof II. auf Posewitz in Geld

* Vergl. den Brief Christian's darüber an den Kurfürsten Johann Georg I. in II. 140.

** Geheimes Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar, Receßbücher vol. XVI. fol. 203ª.

nicht abtragen. Er bat daher, d. d. Tümpling 31. Januar, den Herzog Friedrich Wilhelm II. von Altenburg, er möchte seinen Neffen bestimmen, als Zahlungsmittel von ihm Getreide und Wein (den Eimer um 2 Thaler 6 Groschen) anzunehmen, „welches mein bestes Lößepfandt, in deme vf meinen Güttern dieses das einzige pertinenzstück ist".

Wolf Christof weigerte sich dessen, „damit ich armer verderbter man mit den meinigen, so ich äußerst bedürftig, nicht länger vfgehalten werde".

Der Herzog befahl darauf dem Amtschreiber zu Camburg, Wolf Christof mit Geld zu befriedigen und dafür von Rudolf Getreide zu nehmen. —*

Daß Rudolf, wie es in der Leichenpredigt auf seine Gemahlin heißt, nach allem diesen „iezuweilen wegen ausgestandenen Kriegs und anderem Unglück ein Unmuth überfallen", kann nicht Wunder nehmen.

Der Friede zu Osnabrück und Münster vom 14./24. October 1648 sah in Deutschland ein Trümmerfeld. Die Einquartirungen gingen noch weiter, erst im Jahre 1650 wurde das Friedensfest gefeiert, in Weimar am 19. und 20. August.**

Aber schauerlich öde und wüste sah es im ganzen Thüringen aus; überall traf man auf Trümmerhaufen verwüsteter oder gänzlich verlassener Dörfer. Die Betreibung des Ackerbaues, der damals einzigen Nahrungsquelle, war fast unmöglich geworden.

---

* Akten des Hofgerichts zu Jena.

** Müller's Annalen, Weimar 1701, S. 377—386.

Der Kanzler Samuel von Goechhausen hielt, an der Seite Herzog Wilhelm's in dessen Gemach am Fenster stehend, „eine schöne Teutsche Rede" an die im Hofe stehende Bürgerschaft, in welcher er sagte, daß die Stadt Weimar „um deswillen vor die allerglückseligste zu rühmen und dem grundgütigen Gott vor allen andern höchlich zu dancken, daß sie in diesem gantzen Kriege keine würckliche Einquartierung, vielweniger Plünderung ausgestanden".

Im Weimarischen war damals kaum ein Viertel des früher tragbaren Landes bebaut. Manche Gegenden glichen Wüsteneien, in denen man vergebens nach Menschen spähte. Handel und Verkehr lagen vollständig danieder. Noch heute sind, in ganz Deutschland, die Spuren der Verwüstung des dreißigjährigen Krieges nicht verwischt. —

Nachdem Rudolf in einem langen Leben viel erfahren hatte, entschlief er, 86 Jahre alt, zu Tümpling am 28. April 1657. Zeitlebens war er bestrebt gewesen, seine Pflicht zu thun, unterstützt von seiner edlen Gemahlin.* Philipp Heinrich's bewegtes Leben, welches ihn jung in die Umgebung von Axel Oxenstierna, weit in das Reich hinein, nach den Niederlanden, nach England, nach Schweden und Dänemark, nach Preußen, nach Frankreich, in den Dienst Bernhard's von Weimar, schließlich in den Dienst Herzog Friedrich Wilhelm's II. von Altenburg geführt hatte, sah Rudolf noch sich abspielen.

Am 3. März 1639 hatte er auf dem Schlosse zu Dornburg der Vermählung seiner einzigen Tochter Dorothee mit Hans Joachim von Osterhausen auf Kreipitsch und der Rudelsburg beigewohnt und am 10. September 1645 zu Tümpling die Vermählung seines Sohnes Philipp mit Sibylla Justina geb. von Sack gefeiert, während er seinen ältern Sohn Rudolf in's Grab hatte sinken sehen.

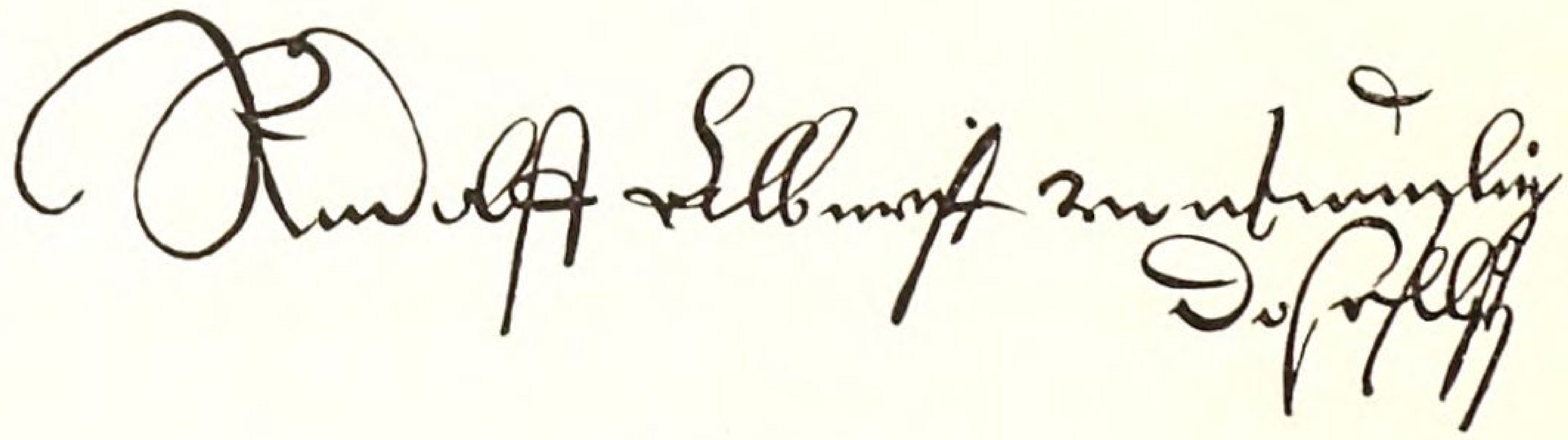
Nachdem sein Großvater Oswald sich wenigstens noch vor der Cyriakskirche hatte begraben lassen können (I. 282), wird Rudolf, wie wohl auch sein Vater (II. 103), auf dem Gottesacker

---

* Er hatte ein feines Gefühl für Ehre. So äußert er sich in einer Klage gegen Peter Krakau in Schmiedehausen, d. d. Tümpling, 14. Juli 1622: ... „kan Ich wehemüthigk zu Clagen nicht verhalten, welchermaßen er mich ahn meiner Adelichen Ehren vndt Herkommen vfs jiftigste injuryret geschändet vndt geschmehet ... Wann dann solche vberauß grobe Injurien Ich nicht allein alsbalden schmerzlich zu Gemüth vndt Hertzen gezogen, Sondern auch nachmals bekümmerlich ad animum revocire vndt dieselbe wegen meines vnbescholtenen |: ohne ruhmb zu melden :| Adelichen stammes vndt standes also vf mir nicht kan ersitzen laßen, Als ist“ ꝛc. (Hofgericht zu Jena, Altenbg. Loc. 62 No. 769).

zu Camburg bestattet worden sein. Zeideler (S. 123) bringt kein Zeugniß darüber bei, obwohl zu seiner Zeit, 1773, die Kirchenregister von Camburg noch bis zum Jahre 1626 zurückgingen.

Rudolf unterschrieb und siegelte so:





Rudolf's Gemahlin, damals schon 75 Jahre alt, überlebte ihn noch 12 Jahre. Ihre Tochter Dorothee von Osterhausen nahm sie zu sich nach Kreipitsch. Als Dorothee am 19. August 1668 dort starb, zog Catharina nach Tümpling zurück, wo sie am 7. März 1669 starb. In der ihr gehaltenen Leichenpredigt* wird ihr das Zeugniß ausgestellt, daß sie immer gewußt habe, ihrem Junker „iedezeit fried- freud- vernunfft- und bescheidentlich zu begegnen, daß Er darüber alle Traurigkeit vergessen . . ." „Sie ist in Wahrheit eine besondere Liebhaberin göttlichen Worts gewesen und da sie noch bey vermögenden Kräfften sich befunden, hatt Sie mit Willen und Vorsatz keine Predigt gern versäumet, auch sonsten zu Hauße Ihre beste Lust und Freude an schönen Gebeten und Gesängen gehabt und sich kräfftiglich darmit zu trösten gewußt. Und ob sie wol gleich alle arme Menschen nicht ohne Sünde und

* Die Leichenrede in Abschrift im Archiv zu Thalstein.

Mängel gewesen, so hatt Sie doch durch des h. Geistes Beistand sich vor allen muthwilligen und vorsätzlichen Sünden wohl verwahret und vor aller Unreinigkeit ihre Seele keusch und unbefleckt vor der Welt behalten. Wie Sie denn deßen bey Gott im Himmel und bey allen ehrliebenden Menschen auf Erden ein unsterbliches Zeugniß behalten wird. Sie war von Göttlicher Allmacht mit gutem Verstande begabet und solchen wol und nützlich angewendet, indem sie ... im Creutz und Wiederwertigkeit geduldig ... hat auch Gott zu Ehren hinn und wieder viel angewendet, sonderlich bey unßer Kirchen, da Sie ohngefähr vor 13 Jahren den Altar mit einem schönen grünen taffenden und mit guten silbernen Spitzen umbneheten Tuche bekleidet, welches hiesigen christlichen Gebrauch nach jährlich auffs neue Jahr nach gehaltener Predigt Ihr zu einem unsterblichen Ruhm soll gedacht werden, gegen männiglich fried- freundlich und dienstfertig, sonderlich aber gegen die Armuth mitleidentlich und willfährig, in ihrem gantzen Leben, Thun und Wandel aufrichtig. Mit Wahrheit kann von der Seeligen Frau von Tümpling gesagt werden, was dort Boas von der Ruth gesagt hatte (cap. 3): Die ganze Stadt meines Volkes weiß, daß Du ein tugendsam Weib bist. Also sagen wir recht und wohl: Alle Einwohner zu Camburg, groß und klein, hoch und niedrich, arm und reich, alle deroselben gewesenen Unterthanen, ja der gantze Umbkreiß weiß, daß die Seelige Frau eine fromme, Gottesfürchtige, demüthige, freundliche, friedliche, dienstfertige, mitleidentliche und willfährige Christin gewesen ... Gott hat Sie mit viel und hohen Jahren begnadet und mit grauen Haaren gezieret ..."

Am 12. Februar 1669 rührte Catharina der Schlag. Der Pfarrer ward vom Verwalter zu Tümpling eiligst gerufen: ... „aus Gottes Wort Ihr tröstlichen zugesprochen und Sie Ihres Tauffbundes erinnert, darinnen Sie Ihren Erlößer Christo Jesu Treue und Glauben versprochen, auch bißhero auff demselben gelebet, an ihn geglaubet und seiner getreuen Hülfe jederzeit reich-

lichen empfunden ... Und weile die Schwachheit eben groß war, fragte ich, ob Sie sich noch einsten mit ihrem lieben Gott versöhnen und also zu einer seeligen Heimfarth geschickt machen wolle? sagte Sie für große Mattigkeit gar leise: Ja.

Darauff bald zum christlichen Wercke geschritten ward, und nach dem Sie wegen erneuten Schlagfluße der Sprache nicht mehr mächtig ward, habe ich Ihr eine schöne Beichte vorgelesen, welche Sie mit aufgehobenen Händen, tiefen Seuffzen und christlichen Geberden andächtig nachgebetet, die heilige Absolution empfangen und das hochheilige Abendmahl mit größter Begierde genoßen, darauff ich Sie eingesegnet und wegen obliegender Amtsverrichtung Abschied von Ihr genommen, da Sie denn anstatt der mündlichen Dankſagung meine rechte Hand in ihre beyde geschlossen und sehr stark gedrucket, Ihre Dankbarkeit hiermit zu erweisen.

Als ich selbigen Tages gegen 3 Uhr wieder zu Ihr kommen, hatte sich die Mattigkeit in etwas geleget, dahero ich gute Hoffnung schöpfte, es würde, ob Gott will, nicht Noth haben, in mittels aber ist mit Beten beydes von mir, wie auch in meiner Abwesenheit von gedachten Herrn Verwalther immer angehalten worden und bey solchem Zustande fand ich Sie täglich ... Da sie je länger je mehr schwächer worden und zu einem seeligen Abschied sich gefaßt halten und solchen zu erlangen, betete Sie mit mir, wie wol heimlich und leise ... habe ich Sie den Sonnabend vor Reminiscere nochmahls eingesegnet ... haben die hoch Adelichen Jungfern von Kreipitsch, so selbige Nacht zu Tümplingk verblieben, wie auch alle adeliche Bedienten mit Beten fortgefahren, biß der liebe Gott Sie erhöret und unter derselben Gebeth die hochadlige Frau seeligst von dieser Welt abgefordert, welches geschehen am Sonntage Reminiscere früe zwischen 5 und 6, war der 7. Tag Marty, da sie denn auf dieser Welt gelebet und alt geworden 87 Jahre weniger etliche Monate." —

Ihr Sohn Philipp Heinrich, damals Hof-Marschall zu



Schmuck

von

Catharina von Tümpling

geb. von Gottfarth a. d. H. Buttelstedt

1582—1669.

Altenburg, ließ seiner Mutter sterbliche Hülle nach der dortigen Bartholomäikirche überführen, wo seit 1657 ein jung gestorbener Sohn von ihm, Johann Friedrich, ruhte und wo er dereinst selbst ruhen wollte. Schon am 15. Juni desselben Jahres starb er, wie wir sehen werden, erst 53 Jahre alt, und fand nun seine Ruhestätte an der Seite der Mutter.

Als im Jahre 1876 die Krypta der Bartholomäikirche aufgedeckt wurde, stieß man auf eine Anzahl (61) Gräber und Überreste von Zeichen der Erinnerung. Außer den Gräbern Philipp Heinrich's und seines Sohnes Johann Friedrich wurde auch das Grab Catharina's aufgedeckt.

An ihrem Sarge fand sich eine Zinnplatte mit ihrem Wappen, 6 zinnerne Löwenköpfe mit eisernen Ringen im Maule und 2 Zinnplatten mit den darauf eingeschriebenen Bibelsprüchen Psalm 116 Vers 9 (Ich will wandeln für dem Herrn, im Lande der Lebendigen) und 2. Timotheus 4. Kap. Vers 8 (Hinfort ist mir beygelegt die Krone der Gerechtigkeit). Auf dem Sargdeckel lag ein sehr gut modellirtes zinnernes Crucifix.

An der Leiche fanden sich 2 goldene Ohrringe, welche Schlangen darstellen, mit farbigen emaillirten Köpfen, die mit Diamanten gekrönt sind, und als Halskreuz ein kleines Crucifix, ebenfalls fein in Gold emaillirt, daran hängend ein kleiner in Gold emaillirter Todtenkopf. Auf der Rückseite zeigt sich eine Inschrift in altdänischer Sprache.*

---

* Herre Giff mig Tolmodighed och Macht at Berre det Kors mig er paalagt . Desud Det kan jeg iche . . . dig, derfor saa kom at hjelpe mig.

Prinsesine aff Dannemarck den Frome. Till H. F. N. er jeg Bedröffued Enche nu kommen.

Das heißt:

Herr, gieb mir Geduld und Kraft, zu tragen das Kreuz, welches mir auferlegt ist. Ohne dies kann ich dir (dich) nicht . . ., deßhalb so komm, mir zu helfen.

Prinzessin von Dänemark, die Fromme. Zu heiligen Erlösers Gnaden bin ich betrübte Wittwe jetzt gekommen.

Die Leiche war mit einem braunseidenen Kleide bekleidet, das Haupthaar in zwei starken blonden Flechten wohl erhalten.*

* Die Zinnplatte mit Wappen, die Löwenköpfe, die Zinnplatten mit den Sprüchen, das große zinnerne Crucifix, die Ohrringe sowie das kleine emaillirte Crucifix seit 1877 in Thalstein.

XIV.

Rudolf Albrecht's I. (63) Kinder:

1. Rudolf Wilhelm (78) und sein Sohn Rudolf Heinrich auf Leislau und Casekirchen (112),
2. Philipp Heinrich auf Cümpling, Heiligenkreuz und Casekirchen (79),
3. Dorothee Sophie von Osterhausen-Kreipitsch (80).

1. Rudolf Wilhelm (78).

Je mehr Nachrichten über Rudolf's zweiten Sohn Philipp Heinrich erhalten sind, je weniger ist dies bei seinem ältesten Sohn der Fall.

Wir wissen selbst nicht das genaue Datum seiner Geburt und seines Todes.

Seine Geburt fällt in die Jahre 1612—1615.

Er war Kammerjunker und später (1654 erscheint er als solcher) Stallmeister des Herzogs Friedrich Wilhelm's II. zu Sachsen-Altenburg.

Er vermählte sich, als Kammerjunker, am 14. Februar 1641 mit Dorothee, hinterlassenen ältesten Tochter des Otto Heinrich von Pflug auf Strehla und Kreinitz bei Strehla an der Elbe (geb. 22. November 1579, † 3. April 1622) und der Ursula geborenen von Starschedel a. d. H. Borna bei Oschatz.

Dieselbe schenkte ihm am 11. December 1641 zu Altenburg einen Sohn, Rudolf Heinrich (112).

Im September 1646 finden wir Rudolf betheiligt an den Festlichkeiten, welche Herzog Ernst I. von Gotha, der Fromme, der jüngste Bruder der Herzöge Johann Ernst I. und Wilhelm von Weimar, in Gotha aus Anlaß der Einweihung der Kirche auf dem Schlosse Friedenstein veranstaltete.*

---

* In dem „Gothaischen Kirchen- und Schulstaat" heißt es, betreffend den Zug vom Residenzhaus:

Im Jahre 1652 wurde er Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft" (S. 185). Sie hatte das Jahr zuvor ein neues Oberhaupt in dem regierenden Herzog Wilhelm von Weimar erhalten. Rudolf gehörte zu den zehn ersten, von dem Herzog aufgenommenen Mitgliedern.* Er erhielt den Gesellschaftsnamen: „Der Einwurzelnde"; der Gänsefuß wurde ihm ausgetheilt und erhielt er als Kernspruch: „Erweitert sein Läger".**

„Hierauf folgten zwei adlige Marschälle, als Johann Heinrich von Vogel zu Ulleben und Boilstedt, Fürstlich Sächsischer Landshauptmann, und Hans Andreas von Ütterodt zu Wenigenlupnitz, welche die Schlüssel zur Emporkirche bei sich hatten, dadurch die fürstlichen Personen und Die von Adel eingangen. Dem abermals Schulknaben nachgefolget, die vocaliter gesungen, und zwar die beßten, deren Direktor der Cantor von Arnstadt gewesen. Nach diesen sind kommen die Kesselpauker und vier Trompeter, dann noch zwei adlige Marschälle, als Georg von Kötschau, F. S. Hofmeister, und Georg von Wangenheim zu Tüngeda, F. S. Stallmeister, und auf diesen nachfolgende von Adel, als:

Haubold von Starschedel,
Hans Haubold von Miltitz,
Rudolf Wilhelm von Tümpling,
Hans Julius von Burckersroda,
Hermann Adolf von Harstall,
Wolf Siegmund von Ütterodt zu Scharffenberg,
Matthaeus Scholze, Würtemb. Hofmeister,
Veit Ludwig von Seckendorf."

Über die Freudenspiele Herzog Ernst's des Frommen vergl. 1) Herm. Gebhardt, Pfarrer in Molschleben bei Gotha, Thüringische Kirchengeschichte, Schlußband, Gotha 1882, und 2) Otto Devrient in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde, Neue Folge, 3. Bd., Jena 1883.

* Volrad Graf zu Waldeck,
Wolf Dietrich von Brandenstein,
Heinrich d. Ä. Reuß,
Ludwig von Wülcknitz,
Rudolf Wilhelm von Tümpling,
Hans Rudolf von Ziegler,
Wolf Albrecht von Weidenbach,
Christof von Loß,
Philipp Melchior Dido zum Fürstenstein,
Friedrich Wilhelm II., Herzog zu Sachsen-Altenburg.

** Der Neu-Sprossende Teutsche Palmbaum &c., 1668, S. 387.

Im Jahre 1654 endlich finden wir Rudolf, am 29. Juni, in Altenburg bei dem aus Anlaß der am 27. Februar erfolgten Geburt des Prinzen Christian unter Fackelschein im Schloßgarten stattfindenden Rennen in Schlitten (die auf Räder gesetzt wurden), welches die Herzogin Magdalene Sibylle, seit 1652 Gemahlin des Herzogs Friedrich Wilhelm's II., selbst anführte.* Sie erschien, als Glückseligkeit, „ganz in Güldenstück gekleidet, mit einer goldenen Krone auf dem Haupte. In der rechten Hand hatte sie eine goldene Lanze, in der linken ein goldenes Glücksrad." Ihr Führer war der Stallmeister von Harstall. Dann kam die Frau von Berenburg geb. von Buttstedt als Widerwärtigkeit, geführt vom Hofjunker von Kürbitz, die Hofdame von der Wisch als Traurigkeit, geführt vom Hofjunker von Metzsch, die Hofdame von Buchwald als vergebliche Hoffnung, geführt vom Hofjunker von Stedingk, Fräulein von der Wisch als Geduld, geführt vom Hofjunker von Metzsch, endlich die Hofdame von Gödel als das gewünschte Ende, geführt vom Stallmeister von Tümpling.**

Nachdem Rudolf seine Gemahlin verloren, vermählte er sich am 30. Mai 1655 zu Altenburg mit der oben erwähnten Hofdame, Margarethe geborenen von der Wisch.***

Er muß bald darauf gestorben sein, jedenfalls starb er vor dem 18. August 1657.

Rudolf Heinrich auf Teiglau und Casekirchen (112).

Er war am 11. December 1641 geboren. Nach dem frühen Tode seiner Eltern erhielt er den Vetter seines Vaters Hans

* Sie war die Tochter (geb. 1617) des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, Wittwe des Prinzen Christian von Dänemark.

** Friedrich Graf von Beust, Jahrbücher des Fürstenthums Altenburg, 3. Theil, Erfurt 1800, S. 30—32.

Die Feierlichkeiten dauerten fast 14 Tage. Vergl. Ad. Olearius, Beschreibung des Ringelrennens, das 1654 zu Altenburg gehalten worden, Schleswig 1658.

*** Altes holsteinisches Geschlecht.

Oswald II. auf Berg- und Stadt Sulza sowie Stöben (II. 175 bis 196) zum Vormund. So vertrat ihn dieser bei dem unter'm 8. October 1657 über den Nachlaß seines Großvaters Rudolf Albrecht I. auf Tümpling und Leislau abgeschlossenen, von Herzog Friedrich Wilhelm II. konfirmirten Erbtheilungsreceß.* Laut demselben bekam Rudolf Heinrich Leislau, wozu sein Oheim Philipp Heinrich noch 3192 fl. baar zulegte, indem dieser Tümpling für 9000 fl., ohne Beschwerung, annahm (1610 waren es ohne Beschwerung 9793 fl. gewesen).

Fünf Jahre darauf, zu Casekirchen am 14. April 1662, tauschte sein Oheim Philipp Heinrich für ihn das Rittergut Casekirchen in der Grafschaft Camburg, unter Zuzahlung von 3000 fl., gegen Leislau ein. Der damalige Besitzer** von beiden Theilen von Casekirchen war Christof Friedrich von Meusebach, ein Sohn des im Jahre 1628 zu Altenburg enthaupteten Otto Wilhelm von Meusebach (S. 6) und der Anna Magdalene geb. v. Tümpling a. d. H. Posewitz, Cousine von Rudolf Heinrich's Vater.

Der von Philipp Heinrich und Rudolf Heinrich unterzeichnete

* Herzogliches Regierungs-Archiv zu Altenburg, Abschiede und Verträge de ao. 1653—1661, Privat-Archiv, Cl. I. B. Anhang IX No. 1.

** Als Besitzer von Casekirchen erscheinen:

1587 Antonius von Harstall (von 1540 an) } I. 281
1590 Hans Georg von Harstall }
1612 Erhard von Meusebach
1628 { Clara von Landwüst / von Meusebach } Erben
1640 Christof Friedrich von Meusebach
1646 { Johann Christof von Landwüst / Otto Philipp von Meusebach.

Der Kirchberg von Casekirchen war ein für die dortige Gegend heiliger Punkt, er muß schon eine heidnische Cultusstätte gewesen sein. Die auf ihm gegründete Kirche des h. Nicasius ist eine der ältesten der Gegend; im Mittelalter war sie eine Wallfahrtskirche. Die gegenwärtige Kirche ist 1720—1721 erbaut worden (unter Rudolf Heinrich's Vetter Christian Ludwig von Tümpling — unten Cap. XV. 8).

Erb= und Tausch=Contrakt findet sich im Regierungs=Archiv zu Altenburg Cl. XIV. A. 86 in „Ratificationes Allerhand Contractuum und anderer Dinge derer Vasallen und Unterthanen in dem Bezirk des Ambtes Eisenbergk“. Christof Friedrich hatte den Contrakt abschließen müssen, um Christof von Landwüst auf Groß=Gestewitz wegen einer Schuld und um seine Schwiegersöhne Hans Schenken zu Molau, Christof Albrecht von Bärenstein d. J. zu Helmsdorf und Christof Erhardt von Stange zu Schkölen befriedigen zu können, nachdem er selbst zu dem von seinem Vater ererbten Theil den anderen Theil von Casekirchen von den Nachkommen seines Bruders gerichtlich hatte annehmen müssen.

Herzog Friedrich Wilhelm bestätigte am 9. Mai diesen Tausch; am 12. Mai wurde Rudolf Heinrich von ihm mit Casekirchen belehnt.* Aus Gnaden übertrug der Herzog die Kanzleischriftsässigkeit von Leislau (vgl. unten 2. Philipp Heinrich) auf Casekirchen. Letzteres Rittergut war mit zwei gerüsteten Pferden zu verdienen, deren eins die Gemeinde zu Casekirchen zu halten hatte.

So ist Leislau im Jahre 1662 wieder aus der Tümpling'schen Familie herausgekommen, nachdem Rudolf Heinrichs' Urgroßvater Otto es Ende des 16. Jahrhunderts erworben hatte. —

Rudolf Heinrich bezog im Jahre 1659 die Universität Jena.** Dort ward er in einen argen Tumult verwickelt, in dessen Folge er harte Strafe zu fürchten hatte. Um diese abzuwenden, reichte er ein Entschuldigungsschreiben bei seinem Landesherrn ein, welcher ihm denn auch in Berücksichtigung der Zeugnisse seiner Lehrer

---

* Original-Lehnbrief über „den Siedelhof und Dorf darfür gelegen, mit Gerichten Obersten und Niedersten im Felde und Dorfe, mit dem Ackerbau daselbst und sonsten allen und jeglichen ihren Würden, Nutzungen, Zinsen, Frohnen, Diensten, Hölzern 2c. in Unserer Pflege Eisenberg“ im Archiv zu Thalstein, ebenso auch die Original-Lehnbriefe von 1665, 1717 und 1724.

** In der Matrikel heißt es:

„A die 9. Augusti MDCLIX usque ad diem 13. Febr. MDCLX recepti fuerunt . . .

Rudolph Heinrich von Timpling Eques Misnicus.“

unter Ertheilung einer entsprechenden Ermahnung Verzeihung angedeihen ließ.

Im Jahre 1663 unternahm er mit Hans Rudolf von Thüna und Hans Georg von Breitenbauch a. d. H. Ranis* eine Reise nach Holland und Frankreich. Während Thüna dann allein nach England, Brabant und Flandern reiste, ließ sich Rudolf Heinrich in demselben Jahre noch in Leyden immatrikuliren.**

Von dort ging er auf die Universität Paris, starb aber dort, an einem hitzigen Fieber, schon am 4. October 1664,*** nachdem er sich mit Anna Christina, hinterlassenen Tochter Heinrich's von Einsiedel auf Prießnitz, verlobt gehabt hatte.

In der bei der Leichenfeier in Altenburg am 1. März 1665 gehaltenen Abdankung (Herzog Friedrich Wilhelm II. war mit seiner Gemahlin gegenwärtig)† heißt es: „... Er war nicht

---

* Breitenbauch vermählte sich am 6. Juli 1668 mit Rudolf Heinrich's Cousine Elisabeth Dorothee, ältesten Tochter seines Oheims Philipp Heinrich.

** Im Album studiosorum academiae Lugduno-Batavae, 1575—1875, in Haag 1875 gedruckt, heißt es:

„1663 27. Juni Rudolf Heinrich de Tumpling, Nobilis Misnicus, 22 annos, Iura."

Im Jahre 1694 studirte dort Georg Wolf I. von Tümpling (auf Sorna) — vergl. II. 284 —, nachdem auch sein späterer Schwiegervater Hans Carl von Carlowitz auf Arnsdorf dort studirt hatte (II. 285).

*** Im Kirchenbuch von Casekirchen von 1665 heißt es:

„Den 4. October Anno 1664 Styli novi ist der Hoch-Edelgeborne Gestrenge und Veste Herr Rudolff Heinrich von Tümpling uff Casekirchen zu Paris in Franckreich, alda er studiret, an einem hitzigen Fieber Todes Verblichen, auch daselbst, als ein Fremder, iedoch mit Begleitung Lutherischer Graffen und Herren und Vornehmen von Adel begraben und den 1. Martis huius anni zu Altenburg und allhier Christ-adeligem Gebrauch nach parentiret worden, seines Alters 22 Jahr, 9 Monat, 3 Wochen und 3 Tage."

Im Todtenregister der Bartholomaeikirche von 1665 fand sich im Jahre 1774: „Des Edeln Rudolf Heinrich von Tümpling Leichenbegängniß, welcher im vergangenen Jahre am 13. October 1664 in Frankreich gestorben, ist Mittwochs am 1. Mertz allhier in der Bartholomaeikirche begangen worden."

† Aus M. Georg Goezen's Leichen-Abdankungen, Jena 1665 (Herzogliches Geheimes Haus- und Staatsarchiv zu Gotha):

allein edel vom Geblüt, aus einem alten und hochberühmten Geschlecht und Stamm entsprossen, nicht allein edel an Gemüth, ein Feind des Lasters, ein Freund aber und Liebhaber der Tugend, guter Sitten, rühmlicher Qualitäten, Erudition und anderer dem Adel ziemender Wolständigkeiten ... Denen vom Adel wil die neidische Welt keine Kronen auf dem Helm verstatten, es seye denn aus sonderer Begnadigung, wegen einer löblichen That. Aber ich will's wagen und unserm seligsten von Tümpling eine Krone, nicht nur auf den Helm, sondern gar auf das Haupt sezzen, und zwar die unbeflekte, die unverwelkliche und unvergängliche Krone der Gerechtigkeit, die Krone der Ehren, die Krone des Lebens ..." —

Rudolf Heinrich's Fahne wurde in der Kirche zu Casekirchen aufgehangen, ebenso wurden sein Degen und seine Sporen dort niedergelegt.*

„Neunzehende Abdankung in Hoch-Fürstl. und Fürstl. Durchl. und Gnaden, Gnädigster und Gnädiger, auch sonsten sehr Volkreicher und Hoch-ansehnlicher Gegenwart bey Christ-Adelich schön gestelletem Leichen-Begängniß des Hoch-Edel-Gebornen, Gestrengen und Vesten Herrn Rudolph Heinrichs von Tümpling auf Kasekirchen sel. in S. Bartholomaei-Kirchen zu Altenburg den 1. Marti 1665 gehalten."

Diese Abdankung findet sich auch in M. Michael Christian Ludwig's Altenburgischen Cypressen, Jena 1667, sowie im Archiv zu Thalstein.

* Degen und Sporen wurden schon 1666 aus der Kirche gestohlen. (Protocollum der Superintendentur zu Eisenberg, 1627—1681.)



Das obige Bild ist die Wiedergabe eines gleichzeitigen Oelbildes in Lebensgröße, in Thalstein befindlich.

Das Original zeigt oben in der linken Ecke, über dem Wappen, folgende Inschrift:

Rudolphff Heinrich von Cümpling
uff Kasekirchen ist gebohren zu Altenburgk den 29. Novembris 1641 und den 24. Septembris 1664 zu Bariß in den Herrn Seelig entschlaffen seines Alters 22 Jahr 9 Monat 3 Wochen und 3 Tage.



Nach einer Handzeichnung v. Matthaeus Merian. 1890. Gest. v. A. Kraußse, Leipzig.

Druck v. F. A. Brockhaus in Leipzig.

2. Philipp Heinrich auf Tümpling, Heiligenkreuz und Casekirchen (79).

Philipp wurde als zweiter Sohn Rudolf Albrecht's I. auf Tümpling und Leislau und seiner Gemahlin Catharina geborenen von Gottfarth a. d. H. Buttelstedt am 22. Januar 1616 zu Tümpling geboren.

Seine edelen Eltern ließen ihm, trotz der Noth des dreißigjährigen Krieges, eine gediegene Ausbildung zukommen.

Im Februar 1628 begehrte ihn, „alß der ein Kind guter Art war und hatte eine feine Seele bekommen, der auch wohlerzogen war und zu einem unbefleckten Leibe wuchse",* die Herzogin Elisabeth von Sachsen-Altenburg, geborene Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel** zu ihrem Pagen. So kam Philipp in jungen Jahren nach Altenburg, wo sein rühmliches Leben, nachdem er sich sieben Jahre in ausländischen Diensten ausgezeichnet hatte, sich weiter abspielen sollte.

Er blieb als Page dort fast vier Jahre und wurde von der Herzogin, „wie seine hinterlassene eigenhändige schrifftliche Worte lauten," „alß ein leibliches Kind gehalten".***

Als die Herzogin im Jahre 1632 davon vernommen hatte, daß der schwedische Reichskanzler Graf Axel Oxenstierna seinen

---

* Aus seiner Leichenpredigt im Archiv zu Thalstein:

„Des Seeligen Herrn Hoff Marschall Tümpling Lebenslauff und Stamm-Baum", 1669 zu Altenburg von der Kanzel verlesen.

** Dieselbe, geboren 1593, seit 1615 Wittwe des Herzogs August, jüngsten Sohnes des Kurfürsten Christian I., hatte sich 1618 mit Herzog Johann Philipp von Sachsen-Altenburg, älterem Bruder des Herzogs Friedrich Wilhelm's II., wieder vermählt.

*** „Zu allem guten gewiesen und auf Dero gnädigen Befehl bey dahmahligen fürstlichen hochbestalten Herrn Stallmeister, dem hoch Edelgebohrenen Gestrengen und Vesten Herrn Wolff Dietrich Stangen seel. im Reiten wie auch Dantzen und andern Einem von Adel Wohlanständigen Wissenschaften und Übungen unterwiesen."

Sohn Johannes nach den Niederlanden, England und Frankreich zu senden beabsichtigte, forderte sie ihn auf, ihren Pagen seinem Sohn zur Begleitung mitzugeben. „Nach erhaltener freundlicher erklärung" gab sie Philipp zu Dresden, wo sie sich „wegen dahmahligen Land überschwemmender Kriegsfluthen" aufhielt, seine gnädige Abfertigung. Darauf „richtete er im Nahmen Gottes seine Reise nach dem Herrn Reichs Cantzler," und zwar in das feste Lager zu Nürnberg, wo dieser nach dem am 18. September erfolgten Abmarsch des Königs Gustav Adolf von dort mit einer Besatzung noch verblieben war.* Der Reichskanzler hatte Philipp einem nach Paris zurückkehrenden französischen Gesandten mitgeben wollen, um sich dort seinem Sohne anzuschließen. Philipp erkrankte aber und blieb vorläufig bei dem Reichskanzler in dessen Begleitung. Er folgte ihm nach der unglücklichen Lützener Schlacht (6/16. November) nach Altenburg, Dresden und Berlin, wo der Reichskanzler die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zum ferneren Festhalten am Bunde mit Schweden zu bestimmen suchte, von da im März 1633 nach Würzburg, Heilbronn und Frankfurt a/M., wohin der Reichskanzler seinen Sohn aus Paris berief.

Hier übergab er ihm, der nur sechs Jahre älter als Philipp war, Philipp und dieser begleitete den Gesandten zunächst zum Feldmarschall Horn nach Constanz, dann nach den Niederlanden und im Februar 1634 über Cassel, Celle, Bremen, Oldenburg, Aurich und den Haag nach London, wo sie vier Monate blieben und wo Philipp „überall mit großem Nutzen und

* Nachdem Gustav Adolf am 7/17. September 1631 Tilly bei Breitenfeld geschlagen hatte, drang der König durch Thüringen und Franken bis an den Rhein vor. Im Jahre 1632 schlug er Tilly nochmals, und zwar am Lech, worauf er Bayern besetzte.

Nun trat Wallenstein wieder als Kaiserlicher Feldherr auf, zog nach Sachsen, wohin ihm Gustav Adolf folgte.

Wahrnehmung seines Vortheils zu erlangung guter Wissenschaft sich befande." *

Zurückgekehrt aus London nach Frankfurt a/M., ward Johannes Oxenstierna nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (7/17. September 1634) nach Dänemark und nach Stockholm gesandt, im Januar 1635 nach Preußen, um den Friedensverhandlungen zwischen Schweden und Polen beizuwohnen**, während welcher Zeit Philipp in einer Mission zum Reichskanzler gesandt wurde.

Johannes Oxenstierna gab zu dieser Zeit Philipp den Degen und machte ihn zu seinem Stallmeister.

Nachdem aber Schweden durch den zwischen Sachsen und dem Kaiser am 30. Mai 1635 zu Prag abgeschlossenen Frieden in die Arme Frankreich's getrieben worden war, nahm Philipp von Johannes Oxenstierna in Wismar, wo sich damals auch der Reichskanzler befand, seine Entlassung, die ihm nur ungern, jedoch mit den besten Empfehlungen, bewilligt ward.

Er kehrte zunächst nach der Heimath zurück und wartete ein Jahr lang dem Herzoge Friedrich Wilhelm auf, welcher ebenfalls in Folge des Prager Friedens nach Hause zurückgekehrt war.

Hierauf*** kam er in die Suite des Generals Johann Georg von Arnim nach Lübeck, ging dann aber im Herbst 1636 wiederum nach den Niederlanden, wo ihn, auf Empfehlung der Herzogin Elisabeth, seiner Mutter Schwester, Graf Heinrich von Nassau-Dietz, Generalcapitain und Statthalter über Friesland

* In dieser Zeit plünderte der Schwedische Capitain-Lieutenant Caspar von Stackelberg das väterliche Tümpling (S. 191)!

** Sie führten nur zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes, welche aber den Ausbruch des Schwedisch-Polnischen Krieges, 1655, nicht verhindern konnte, der damit endete, daß 1660 im Frieden von Oliva die Souverainetät Preußens anerkannt wurde.

*** ... „Düncte ihm doch, seine blühende Jugendt dienete dazu, daß Sie noch herrlicher und reicher bezieret und sein übriges Leben noch nutzbarer gemacht würde."

und Gröningen, „zur Aufwartung" annahm, in dessen Gefolge er im Jahre 1637 den Belagerungen von Breda* und Geldern beiwohnte. Als nach der am 5. September 1638 erfolgten Geburt des Dauphin (Ludwig XIV.) der Prinz von Oranien seinen Vetter, den Grafen Heinrich, zur Beglückwünschung nach Paris sandte, nahm dieser Philipp dorthin mit. Auch nach des Grafen Abreise blieb Philipp noch acht Monate dort, „der Sprache und exercitien abzuwarten".

Hierauf ging er zu dem damals 35jährigen Herzog Bernhard von Weimar, dem jüngsten der zehn Weimarischen Brüder, welcher am 19. December 1638 Breisach eingenommen hatte, um „allda dem Kriege so lange mit beyzuwohnen, biß unser Herr-Gott unserem Vaterlande einen beständigen Frieden geben würde, wie abermahls unseres Seeligen eigen hinterlassene Worte lauten."

Herzog Bernhard nahm ihn als Hofjunker an und blieb Philipp bei ihm bis zu dessen jähem Tode, der am 8. Juli 1639 zu Neuburg im Breisgau erfolgte.

Nunmehr kehrte Philipp in die Heimath zurück, wo am 1. April Herzog Friedrich Wilhelm II. seinem Bruder Johann Philipp in der Regierung gefolgt war. Am 18. September 1638 hatte sich der Herzog mit Sophie Elisabeth, Tochter Christian Wilhelm's von Brandenburg, vermählt.

Am 10. September 1645, also noch während des dreißigjährigen Krieges, vermählte er sich „nach Hertzinbrünstiger Anruffung Gottes und erlangten gnädigen Consens der fürstlichen Gnädigsten Herrschafft" zu Tümpling mit Sibylla Justina von Sack, Tochter des Balthasar von Sack** auf Beichlitz und Dölitz am

---

* Im Jahre 1813 wohnte wieder ein Tümpling einer Belagerung von Breda bei, Adam (II. 542).

Breda war 1624 von Spinola eingenommen worden und wurde nun, 1637, von dem niederländisch-französischen Heere wieder erobert.

** Altes, im 18. Jahrhundert ausgestorbenes Sächsisches Geschlecht, welches zu den vornehmsten Vasallen der Bischöfe von Merseburg und der Grafen

Berge und der Sibylla geb. von Wiehe a. d. H. Burgscheidungen, welche ihm 7 Söhne und 5 Töchter schenkte (XV.). Er hat mit ihr „biß an sein Seeliges Ende mit solcher seiner Hoch Adelichen Ehren Crone in Hertz erwünschter Liebe und Gegenliebe, wahrer trewe, rechter Freude und Gott und Menschen gefälliger Eintracht gelebet."

Sibylle Justine war die Schwester Balthasar's von Sack, vermählt mit Anna von Breitenbauch a. d. H. St. Ulrich (Tochter Melchior's, geb. 1599, † 1681, und der Anna Elisabeth von Bendeleben, geb. 1610, † 1632).

Die letzten dreißig Jahre seines Lebens widmete Philipp dem besonderen Dienst seines Landesherrn, des Herzogs Friedrich Wilhelm's II. Er begann damit in dem Jahre des Antritts seiner Regierung und überlebte seinen Herzog nur um einige Wochen.

Zunächst, also zwei Jahre nach seiner Vermählung, ward Philipp im Frühjahre 1647 Amtmann zu Allstedt*, wo er in dem dortigen alten Schlosse wohnte.** Im Jahre 1655 wurde er sodann Amtmann der Ämter Roda, Leuchtenburg und Orlamünde, aber*** schon im folgenden Jahre, im Februar 1656, ernannte

---

von Beichlingen gehört hat. Es führte im Schilde einen Ring (oder eine Kugel) mit Federn besteckt.

* Im Jahre 1638 war mit dem Tode von Johann Ernst, dem jüngsten Sohne Johann Friedrich's des Mittleren, der 1572 begründete Coburg'sche Theil (vgl. II. 41) erledigt. In der Theilung von 1640 zwischen Weimar und Altenburg war an Herzog Friedrich Wilhelm u. a. Coburg und die Hälfte von Stadt und Amt Allstedt gefallen.

** In dieser Zeit, am 15. October 1650, war er Pathe bei der Taufe von Christian Ludwig von Eberstein, Sohn des General-Feldmarschall-Lieutenant Ernst Albrecht von Eberstein. Seine Stelle vertrat Georg Philipp von Eberstein (Kirchenbuch von Gehofen, bei Artern, und Geschichte der Freiherren von Eberstein, von Louis Ferdinand Freiherrn von Eberstein, Sondershausen 1865, S. 1099).

Im Jahre 1654 starb Axel Oxenstierna.

*** „Wie er selbsten von sich geschrieben hinterlassen hat", hatte Philipp gemeint, „in dieser Verrichtung sein Leben zu beschließen, aber der allweise

ihn der Herzog, welcher sich, in zweiter Ehe, am 11. October 1652 mit Magdalena Sibylla, Tochter des Kurfürsten Johann Georg I. und Wittwe des Prinzen Christian von Dänemark (vgl. S. 205) vermählt hatte, zu seinem Hausmarschall. Er wohnte fortan auf dem Schlosse zu Altenburg. —

Bald darauf, am 28. April 1657, verlor er zu Tümpling seinen hochbetagten Vater.* In dem mit seinem Neffen Rudolf Heinrich am 8. October dieses Jahres abgeschlossenen Erbtheilungsreceß (S. 206) übernahm er Tümpling.

Herzog Friedrich Wilhelm, welcher Philipp wohl wollte, schloß darauf mit ihm unter'm 17. Juni 1658 den „Tausch- und Begnadigungs-Receß" ab, durch welchen der Herzog dem Hause Tümpling „wie wohl der Tausch etwas ungleich, um des von Tümplings geleisteter und noch verhoffender treuen Dienste Willen, aus sonderbaren Gnaden" die Schriftsässigkeit, die Obergerichtsbarkeit in Dorf, Feld und Flur zu Tümpling, Stöben, Wonnitz und Leislau und das Recht der hohen Jagd in Tümplinger Flur, dem Stauditz, dem Prießnitzer Holz und in den herumliegenden Hölzern und Büschen unter gewissen Bedingungen (Urkunden-Anhang 2) verlieh, wogegen Philipp sich anheischig machte, den von seinem Vetter Adam Friedrich auf Posewitz besessenen dritten Theil der Obergerichte zu Stadt Sulza an den Herzog zu bringen (S. 34).

Der Herzog unterzeichnete eigenhändig den Receß.**

Am 26. Juni 1658 kamen die Amtsschosser zu Camburg und Roßla, Johann August Gotter und Michael Kirchner (II. 185), in

---

Gott, der ihn von Kindesbeinen an stetigs an unterschiedenen Höfen würdiglich herumbgeführt, der wolte ihn wieder nach Hofe führen und daselbst sein Leben seeliglich vollführen und beschließen lassen."

* In demselben Jahre starb auch Johannes Oxenstierna in Wismar.

** Vergl. die Gerichtsbarkeit der Tümpling bis 1551 in Bd. I. 306 und die Berichtigung dazu in Bd. II. 782.

Über Leislau vergl. S. 181 und 206.

Posewitz zusammen. Nachdem Philipp dem Letzteren den dritten Theil der Obergerichte zu Stadt Sulza übergeben und der Rath von Sulza, nebst den Viertelsmeistern, demselben angelobt hatten, „daß in Obergerichtsfällen hinfüro allein uf das Amt Roßla gesehen werden sollte," überwies der Amtsschosser von Camburg an Philipp die Obergerichte zu Tümpling, Wonnitz und Stöben (S. 34).*

Zu Altenburg am 20. October 1663 belehnte der Herzog nunmehr Philipp mit Tümpling und fanden die durch den Receß vom 17. Juni 1658 ihm und seinen Nachfolgern verliehenen Rechte in dem Lehnbrief Aufnahme.

Nach ihm standen Philipp Zinsen, Frohnen und Dienste in folgenden 21 Orten zu: in Abtlöbnitz, Camburg, Crauschwitz, Döbrichau, Großheringen, Klein-Gestewitz, Klein-Prießnitz, Lachstedt, Leislau, Molschütz, München-Gosserstedt, Saaleck, Schieben, Schmiedehausen, Sieglitz, Stöben, Tümpling, Tultewitz, Weichau, Wichmar und Wonnitz. Im Lehnbrief vom 3. Juni 1472 (I. 144) erscheinen davon Zinsen schon in folgenden 14 Orten: Camburg, Crauschwitz, Döbrichau, Großheringen, Lachstedt, Leislau, Molschütz, München-Gosserstedt, Schmiedehausen, Sieglitz, Stöben, Tümpling, Weichau und Wonnitz.

Der Herzog ertheilte die Mitbelehnschaft seinem Neffen Rudolf Heinrich auf Casekirchen, sodann vom Hause Bergsulza seinem Vetter Hans Oswald II., auf Berg- und Stadt Sulza (II. 175 bis 196)**, und dessen Neffen Otto Friedrich (der damals noch den Schweden gegen die Polen diente — II. 154) und Veit Ludwig, damals auf Berg- und Stadt Sulza sowie Tromsdorf (II. 261—277),

* Registratur darüber d. d. Posewitz 26. Juni 1658 im Archiv zu Tümpling.

Leislau gehörte seit dem 8. October 1657, bis 14. April 1662, Philipp's Neffen Rudolf Heinrich (S. 206).

** Mit Berg- und Stadt Sulza war schon seit 1595 die Schriftsässigkeit verbunden (II. 78).

endlich vom Hause Posewitz Adam Friedrich auf Posewitz (S. 33 bis 38).

Zeugen waren u. a. der Kanzler Wolf Conrad von Thumbshirn auf Ponitz, Nobitz und Lohma sowie der Vice-Präsident des Consistorium Hans Dietrich von Schönberg zu Mittel-Frohna.

Den Lehnbrief selbst* vergl. im Urkunden-Anhang 4. —

Kurz vorher, am 19. Mai 1663, hatte Philipp von Jacob Martin Frost, Erbsassen auf Heiligenkreuz, die diesem gehörigen zwei Drittel des Rittergutes für 4876 fl. gekauft (ein Drittel gehörte damals noch, bis zum 10. Juli 1672, wo es Philipp's Wittwe erstand, den Dachröden).**

Herzog Friedrich Wilhelm II. konfirmirte den Kaufvertrag (Urkunden-Anhang 5) zu Altenburg am 21. Mai 1663.

Am 26. Juni desselben Jahres zu Altenburg verkauften die Brüder Georg Rudolf und Caspar Friedrich von Dachröden, Enkel von Julius, an Philipp ihr Drittel an den Erbgerichten mit den Zinsen und den Jagden, „fürnemblich hochdringend Väterlichen*** schulden halber, zu vnvmbgänglicher refection des Wohnhauses," wiederkäuflich für 180 fl.

---

* Original im Archiv zu Thalstein (wie auch die Lehnbriefe von 1676, 1698, 1717, 1724, 1730, 1733 und 1739).

** Vorbesitzer waren gewesen: die Bünau, Hans Ernst von Draschwitz (1575), Hans Jacob von Kannewurff (1592), Christof von Dachröden, sein Neffe Julius (1598 — vergl. II. 80), dessen Söhne und Enkel (1663), Anna von Draschwitz (1640), Joseph Friedrich Gremp von Freudenstein (1641, aus altem schwäbischen Geschlecht).

Heiligenkreuz liegt im Norden der Grafschaft Camburg an der von Camburg über Leislau nach Naumburg führenden Straße und ist wohl christlichen Ursprungs. Südlich vom Ort, auf der Grenze von Leislau, stand früher ein hohes Crucifix, welches durch den Naumburger Vertrag von 1554 zum Grenzzeichen zwischen dem Eisenberger und Camburger Gebiet bestimmt worden war. Bis zu diesem Kreuz geleiteten die Camburger Geleitsmänner, von da ab bis Naumburg die Eisenberger. Die Kirche ist ein ursprünglich gothischer Bau.

*** Ihr Vater war Georg Friedrich, † 1636, begraben wie sein Vater Julius († 1606) und wie Georg Friedrich's Brüder Hans Christof und Hans Heinrich, zu Heiligenkreuz.

Diesen Wiederkauf konfirmirte der Herzog am 27. Juni 1663. Er belehnte Philipp mit Heiligenkreuz* am 1. August 1665, nachdem er am 3. Mai befohlen hatte, daß Philipp auch in Flur und Feld von Heiligenkreuz die Erbgerichte haben und daß ihm auch die Kanzleischriftsässigkeit gewährt werden solle. —

Inzwischen war Philipp's Neffe Rudolf Heinrich am 4. October 1664 zu Paris gestorben (S. 208). Casekirchen fiel nun Philipp zu. Der Herzog belehnte ihn damit zu Altenburg ebenfalls am 1. August 1665 und wurden Hans Oswald II., die Brüder Otto Friedrich und Veit Ludwig sowie Adam Friedrich (wie im Lehnbrief über Tümpling vom 20. October 1663) daran mitbelehnt.**

Im Jahre 1660*** ließ auch Philipp sich in die „fruchtbringende Gesellschaft" aufnehmen (S. 185 und 204), welcher sein Bruder Rudolf Wilhelm seit 1652 angehört hatte und welcher seitdem auch sein Herzog angehörte.

Philipp erhielt den Gesellschaftsnamen: „Der Aufrichtige"; die Waldrebe wurde ihm ausgetheilt und erhielt er als Kernspruch: „Liebt das Niedrige." —

Philipp rechtfertigte in Allem das Vertrauen, welches sein Herzog in ihn gesetzt hatte.

---

* „Hauß, Hof und Gesäß mit allen Hufen vnd Ackern, Auen und Reinen darzu gehörigen Weiden, Wiesen, Grasesflecken, Zinßen, beseßene Männern, Diensten, Frohnen &c."

** Original-Lehnbrief im Archiv zu Thalstein.

*** In diesem Jahre zeichnete auch Matthaeus Merian sein Bildniß. Philipp war damals erst 44 Jahre alt. Die Zeichnung (Folio, in schwarzer Kreide, mit Weiß gehöht, in Thalstein) ist im Jahre 1880 in Paris, wohin sie aus Dresden gekommen war, in einer Sammlung von Handzeichnungen des Meisters gefunden worden. Sie hat wohl als Unterlage zu einem Ölbilde gedient, welches jedoch verschollen ist.

Matthaeus Merian, der Jüngere, geb. zu Basel 1621, † 1687 zu Frankfurt a/M., war ein Sohn des berühmten Kupferstechers gleichen Namens. Er war ein ebenso tüchtiger Kupferstecher, wie ausgezeichneter Maler, der seine Studien in England unter van Dyk, in den Niederlanden unter Rubens, in Paris und in Rom gemacht hatte. Er setzte auch die von seinem Vater begonnene Topographie und das Theatrum Europaeum fort.

Inzwischen hatte der Herzog am 5. Juni 1663 das Unglück, seinen erstgeborenen Sohn, Christian (S. 205), „einen Printzen von sehr hoher Hoffnung", wie der Herzog in seinem Testamente sagt, zu verlieren. Die Leichenprocession wurde am 22. Juli abgehalten. Ein im Schlosse zu Altenburg befindliches Ölbild stellt dieselbe dar und führt alle dabei fungirenden Würdenträger namentlich auf, nachdem es zuerst heißt: „hier ist die Abbildung des seligen Prinzen Christians Herzogs zu Sachsen Leichenproceß so alhier in der fürstlichen sächsischen Residentz Stadt Altenburg Anno 1663 den 22. July vom Rathhauß aus bis in die Schloßkirche in Ordre gegangen undt von Ihre Durchlaucht der Prinzessin Herrn Hoffmarschall undt Stallmeister Herrn Hanns Wilh. von Haarstal undt von dem Herrn Hauß Marschall Philipp Heinrich von Tümpling alles commandiret undt in Ordre gebracht worden." Als die drei Hauptmarschälle fungirten Philipp Heinrich von Tümpling, Hans Hermann von Stockhausen, Jägermeister, und Hans Christoph Pflug, Kammerjunker.

Bald darauf, im November 1663, wurde Philipp Heinrich zum Hofmarschall ernannt und trat nun, zumal dieses Amt zu der damaligen Zeit eine weit größere Bedeutung als heutigen Tages hatte (der Hofmarschall stand an der Spitze des Ganzen; er war der vornehmste Beamte, in Abwesenheit seines Herrn dessen Stellvertreter, dem Gemahlin und Kinder, Haus und Hof und Land besonders empfohlen wurden), in die unmittelbarsten Beziehungen zu Friedrich Wilhelm.

„Wie trew und redlich", so heißt es in der Leichenpredigt, „wie auffrichtig und gewissenhaftig, wie wachsam und unermüdet, wie gleichträchtig, verträglich und bescheiden gegen die Mittlere und wie väterlich, wie freundlich und geduldig gegen die Untergebenen, Wie Er allen hohen Fürstlichkeiten respect beobachtet, für den ganzen hoff alle Zeit treulich gesorget, so viel möglich, Schaden, Zorn und Verunwilligung verhütet, die etwan zugestan-

denen Widrigkeiten und ungemach gedultig übertragen, die auffliegende Flamme der uneinigkeiten, Zwistigkeiten und mißverständnisse zeitig gedämpfft, bey so manchen Weitläuffigen mühsamen Ausrichtungen nach alten Fürstlichen Wohllöblichen Gebräuchen ohne Confusion alles eingerichtet, iedermann gerne gehöret, aller Anflehenden Sachen bey Gnädigster Herrschafft unpartheiisch vorgetragen und gehandelt, mit rath und that Allen beygesprungen, seinen Marschallstab gebührend, löblich und redlich geführet und so viel menschlich-möglich sich so erwiesen, daß wie vormahlen sein Leben Freude, also nunmehr sein todt ihrer Viel Trauern und Betrübniß verursachet. . ."

Philipp wurde von seinem Herrn mit mancherlei Aufträgen und Missionen auch nach außerhalb betraut. Von seinem 17. Jahre an hatte er ja in der Schule der beiden Oxenstierna und Heinrichs von Nassau sich darin geübt. Der Herzog, nachdem er die sechzig Jahre überschritten, fing zu kränkeln an und so kam es, daß er sich bei allerlei Gelegenheiten vertreten lassen mußte. Als dem Grafen Albrecht Anton zu Schwarzburg im Jahre 1667 ein Sohn (Ludwig Friedrich) von seiner Gemahlin Aemilie Juliane, Gräfin von Barby, geboren und Friedrich Wilhelm zu der auf den 4. December angesetzten „Einsegnung" eingeladen worden war, beauftragte er, da er zu dieser Zeit gerade „mit Flüssen und dergleichen incommoditäten ziehmlich beschwehret" war, Philipp mit seiner Vertretung in Rudolstadt und schrieb am 29. November an den Grafen:

„Friedrich Wilhelm zc. Unsern Gnädigen gruß zuvor, wohlgebohrner Graff, lieber getreuer, demnach Wir an Unßer und Unßerer fürstlichen Herz Vielgeliebten Gemahlin Statt zu der von Euch auf den 4. Decembris angestelten Einsegnung Eures von Gott beschehrten jungen Söhnleins, den Vesten, Unßern Hoff Marschalch und lieben getreuen Philipp Heinrich von Tümpling daselbst und zu Heiligenkreuz und Kasekirchen abgefertiget, so zweyfeln Wir

nicht, Ihr werdet Denselben hierzu admittiren. Undt Seyndt Euch zu Gnaden gewogen. Datum Altenburgk, 29. Nov. ao. 1667."

Philipp bekam eine unter demselben Datum verfaßte Instruktion mit, aus welcher wir, da sie ein Licht auf die damaligen höfischen Beziehungen wirft, folgende Stelle herausziehen:

„ . . . Daß Er seine Reiße darnach anstellen soll, damit Er tags zuvor oder bemeldten tages Vormittag zeitlich zu Rudelstadt einkommen vnd seine Ankunft, durch Vorausschickung iemands der seinigen, dem Marschalch vorhero wissend mache, hiernächst, nach abgelegtem Gruß und Glückwunsch, auch gehörigen Curialien gegen den Herrn Graven, bey vorstehendem Einsegnungs Actu Unßerer und hochgedachter Unßerer freundlich geliebter Gemahlin Liebden stelle gebührlich vertrete, der Frau Grävin zu ihrem von Gott bescherten Ehesegen Glück und heil wünsche, und das mitgegebene Präsent überantworte, da fürstliche Personen in person anwesend, denenselben Zwahr den Vorgang einräume, denen fürstlichen Gesandten aber, nachdem wir nicht erachten können, daß einige Gesandtschaft des orts zugegen sein möchte, die dem Reichsherkommen nach der unsrigen nicht den Vorzug zu gönnen, solchen nicht gestatten, es wehre denn Von Herrn Herzog Morizen zu Sachsen wegen iemand vorhanden, da sich der Unsrige der mit seiner Liebden verglichenen Alternation zu erinnern, iedoch weil Wir bey jüngsten beysammenseyn zu Leipzigk den Nachgang gehabt, also Uns zu diesem mahl am ersten tage die praecedenz gebühret, hat er dahin zu sehen, damit Er dieselbe bey denen solennien wie auch an der Tafel im Stehen und Sitzen haben, andern tags aber den Nachgang und nachsitz halten möge, nach diesem allen er dann zu rechter Zeit seine Rückreise vor die Hand nehmen und, wie Er solches alles verrichtet, Uns zu seiner Anherokunft unterthänigste relation erstatten wird. Daran vollbringet Er Unßern zuverlässigen Gnädigsten willen und meinung, Vnd

Wier seynd Ihm mit Gnaden wohlgeneigt. Datum Altenburgk den 29. Novembris anno 1667."*

Friedrich Wilhelm hatte bald darauf, am 6. Januar 1668, das Unglück, seine Gemahlin Magdalene Sibylle zu verlieren; sie wurde in der von dem Herzog 1663 für seinen Sohn Christian, für sich und die Seinigen erbauten Fürstengruft der Schloßkirche beigesetzt, nachdem eine feierliche Leichenprocession am 9. März vom Rathhause ausgegangen war, bei welcher Philipp, der Stallmeister Georg von Pappenheim und der Land-Jäger- und Oberforstmeister Hans Hermann von Stockhausen als Hauptmarschälle, mit überzogenen Stäben und Visieren, fungirten.

Unter den 62 Herren vom Adel des Landes, ohne Visiere, befand sich sein Vetter Hans Oswald III. von Tümpling a. d. H. Bergsulza und dessen Vetter Veit Ludwig von Tümpling auf Stadt Sulza; unter den 8 Edelleuten, welche die acht vor den Leichenwagen gespannten Pferde führten, war Adam Friedrich von Tümpling, ein Bruder des obengenannten Hans Oswald.**

Bald nach dem Tode seiner Gemahlin, am 21. März 1668, errichtete Herzog Friedrich Wilhelm sein Testament.

In diesem Testament, welches ein herrliches Zeugniß für den christlichen und fürstlichen Sinn des Herzogs ist, nimmt die Sorge für die Leitung seiner ihm gebliebenen zwei unmündigen Kinder, Johanna Magdalene (12 Jahre alt) und Friedrich Wilhelm (11 Jahre alt), eine besondere Stelle ein.

---

* Herzogliches Haus-Archiv zu Altenburg, „Des Hoffmarschalls von Tümpling abfertigung nacher Rudelstadt zur angestelten Einsegnung vndt vorhero beschene notification der Gevatterschafft betr., im December 1667" (H. A., Cl. XI. 56).

In einer Nachschrift zur Abfertigung heißt es noch: „Mit denen Graven hat es seine maaße, und können dieselben unserm Gesandten nicht vorgehen, eben also wird es auch billig mit denen Gemahlinnen gehalten, wann gleich dieselben fürstlichen Standes und Herkommens wehren."

** Müller's Annalen, Weimar 1701.

Zu Ober-Vormündern derselben ernennt er die Brüder seiner soeben verstorbenen Gemahlin, den Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen und den Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz.

„Zu Untervormündern verordnen wir die Vesten vnnd hochgelahrten Vnsern respective Hoffmarschalk*, Geheimbden Rath, Canzler vnnd Steuer Directorn, auch Hoffrath vnnd des Consistory Präsidenten, Landschafts Directorn vnnd liebe getreue, Philip Heinrichen von Thümpling, daselbsten vnnd zu heyligen Creutz vnnd Casekirchen, Herrn Johann Thomaßen, der Rechten Doctorn**, Hanns Dietrich von Schönberg zu Wolperndorff***, Curth Lösern zu Hainichen† vnnd Heinrich Hildebrandt von Einsiedel zu Lumpzig.“ ††

Der Herzog hatte ihnen dieses Vertrauen erwiesen als „Gotsfurchtige, verständige subjecta“, er bat in seinem Testamente die Vormünder, „Sie wollen Jhnen Vnserer fürstlichen lieben Kinder wohlfarth vnnd erfüllung dieser Vnserer vätterlichen Disposition, sowohl Vnserer treuen lieben Vasallen vnnd Vnterthanen ersprieslich es aufnehmen zum besten lassen bevohlen seyn vnnd nicht ge-

* Es geht auch hieraus hervor, daß der Hofmarschall damals den Rang vor dem Kanzler hatte.

** und Kanzler.

Wolf Conrad von Thumbshirn, welcher seit dem Jahre 1639 in Altenburgischen Diensten und seit 1653 Kanzler und mit welchem Philipp befreundet gewesen war, war am 24. November 1667 in seinem Pohlhof zu Altenburg gestorben und am 19. December in der Brüderkirche begraben worden, bei welchem Begräbniß Philipp den Herzog vertreten hatte. Die Familien Tümpling und Thumbshirn blieben befreundet, indem Philipp's jüngster Sohn, Christian Ludwig, am 8. Mai 1693 die Enkelin Thumbshirn's, Dorothea Felicitas, heirathete; sie war die Tochter des Kanzlers Georg Dietrich Pflug auf Posterstein und der Marie Elisabeth, ältesten Tochter des Kanzlers Thumbshirn. Leider erlosch 18 Jahre darauf, im Jahre 1711, das Thumbshirn'sche Geschlecht im Mannstamm.

*** Steuer-Direktor, zu Goldschau.

† Erbmarschall und Direktor der Landschaft.

†† Geheimer Rath und Appellationsgerichts-Präsident, auf Scharffenstein, Weißbach und Lumpzig.

ſtatten, das etwas darwieder vorgenommen werde, wie dann nach Vnſerm ſeeligen Hintritt geſambde Vormundtſchaft rath halten wirdt, wie ſolcher Zweck zu Gottes Ehre vnnd Vnſer Kinder, auch vermehrung Vnſer Unterthanen wohlfahrth zu erreichen ſey." Seine Kinder ſollten im Lande erzogen werden, „im Vbrigen iſt auch, ſo viel die education betrifft, Vnſer einiger wunſch vnnd wille, das Vnſer lieber Sohn mit düchtigen, verſtändigen, erfahrnen, Exemplariſchen, wohl qualificirten, der Augsſpurgiſchen vngeenderten Confession zugethanen Praeceptoribus vnnd Hoffmeiſtern verſehen vnnd dieſelben mit cörperlichen Eydte dahin feſtigklich verbunden werden, das Sie Jhn mit höchſten vleis in dem Catechismo Lutheri vnnd Vnſern Chriſtlichen glauben, wie ſolcher in der vngeenderten Augsſpurgiſchen Confession vnnd formula concordiae begrieffen, vnterweiſen" . . . „wird ſonderlich nötig ſeyn, das Jhm zwar die Hoheit des fürſtlichen Standtes, vnnd worinnen derſelbe beſtehe, wohlbeſchrieben, darnebenſt aber auch vnableßig erinnert werde, das Er ſowohl ein ſterblicher Menſch als andere, das Er ein Chriſt vnnd Gottes Diener, vnnd denen Vnterthanen zum beſten, den frommen vnnd unterdrückten zum troſt, denen böſen aber zu ſchrecken vnnd ſtraffe, vnnd keinesweges die Vnterthanen ſeinet wegen ſeyndt. Derohalben Er ſich vnter Gottes handt demütigen vnnd ſich vor ſeinen Zorn fürchten ſolle . . ."

Der Herzog hatte ſeinen Sohn, auch wenn ihm noch Brüder geboren werden ſollten, zum Univerſalerben eingeſetzt und hierbei in noch heute n i c h t n u r f ü r f ü r ſ t l i c h e F a m i l i e n g ü l t i g e r Weiſe die Bedeutung der Primogenitur-Ordnung hervorgehoben.*

* „ . . . haben ſich auch alsdann Vnſere Söhne nicht zu beſchweren, ſondern wohl zu bedenken, das durch das Recht der Erſtengeburth die fürſtl. Familien erhalten, durch theilung aber endlich derogeſtalt geſchwächet worden, das Sie weder dem Vaterlandt noch den ihrigen mit nachtruck vnnd wie es die noth erfordert die ſonſten ſchuldige Dienſte leiſten können. Dahingegen wann dem Primogenitus gegönnet wirdt, was Jhme Gott und die Rechte gönnen, ſo kan denen andern brudern viel mehr dadurch genuzet werden."

Der Herzog bedachte u. a. Philipp mit einem Legat von 300 fl. und verordnete noch, daß dem Kanzler, den Räthen, allen Bedienten bei Hof, der Kanzlei und der Rentnerei, von dem größten bis zu dem geringsten, „damit sie Vnsere gnedige affection desto-mehr zu verspüren haben," zwei Quartale der Besoldung, „Vnser dabey in besten zu gedencken," entrichtet werden sollten.

Nachdem der Herzog das auf Pergament geschriebene Testament unterzeichnet hatte, unterzeichnete und untersiegelte Philipp, als erster der Testaments-Zeugen, mit den anderen Zeugen.* Der Herzog hatte sie vorher um sich versammelt „vnd daß die vorgehende von Sr. fürstl. Durchl. volzogene Schrifft deroselben endtliches wolbedächtiges Testament vnd letzter Wille sey . . . selbst in Person mit vernünfftiger Rede nothürfftige vnd genugsame anzeig gethan."

Schon ein Jahr darauf, am 22. April 1669, entschlief der edle Fürst, 67 Jahre alt. Sein Leben und Wirken wird mit Recht zusammengefaßt in den auf der Begräbnißmünze befindlichen Worten: Pius, Justus, Fortis, Clemens, Inclytus, Pacificus und in seinem Wahlspruch: Pietas ad omnia utilis. Zu seinem Leichentext hatte er in seinem Testament erwählt: „In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden" — „welchen wir aus Christlicher andacht erwehlet, vnnd so sich vielleicht iemants verwundert, wie wir auf diese gedanken kommen, der soll wissen, das ob uns schon der Grose Gott zu hohen fürstlichen Würden erhoben, wir jedoch hierbey weniger Freuden genoßen, sintemahl bekant, daß wir nicht, wie die meisten Kinder,

* Der Kanzler Johann Thomas, der Steuer-Direktor Hans Dietrich von Schönberg, der Hof- und Justitien-Rath Hans Ernst von Troyff, Hofmeister des jungen Prinzen Friedrich Wilhelm, Dr. Georg Christof Dreher, der Licentiat Hans Caspar Hendrich, der Landeshauptmann Georg Dietrich Pflug zu Posterstein, der Stallmeister Georg von Pappenheim, der Ober-Amtmann zu Maßfeld und Meiningen, Johann Caspar von Korbitz, und der Gerichtsaktuar Victorinus Gruner.

Ihren leiblichen Vater iemahls in dieser Welt gesehen oder gekennet.

2. Die Frau Mutter* bies an Ihr seeliges ende in einem bekanten betrübden Zustande wißen müßen.

3. Vnsere Geschwister eines nach dem andern dahin fallen sehen.

4. Vnns in gefährlichen vnnd schweren Reisen vnnd Kriegsdiensten aufgehalten.

5. Was bey dem langwürigen Kriegswesen, Verwüstung der Lande vnnd betrückung der armen Vnterthanen Vns vor herzeleidt zugewachsen.

6. Was endtlich bey ahntrettung Vnserer Landtes-Regierung Vns vor eine Last aufgebürdet ist, ist allen Vnsern getreuen Dienern vnnd Vnterthanen bekant."

Sodann gedenkt der Herzog dabei noch des Todes seiner zwei Gemahlinnen, des Todes seines Erstgeborenen, seines Schwiegervaters, des Kurfürsten Johann Georg's I., „des treuen hochwerthen Churfürstens, da wir von Seiner Gnädigen gegen Vns von Kindes Beinen ahn getragenen hohen gnaden vnnd rechtväterlichen Gewogenheit noch viel trost vnnd hülffe erwarttet vnnd gehoffet." Endlich gedenkt er noch „der überaus gefährlichen Leufte, die freilich nichts anders können als treuer sorgsamer Regenden Herz vnnd Gemüth mit Kummer vnnd angst quelen vnnd abmatten." —

Philipp hatte alle Veranstaltungen getroffen, um seinem Herzoge ein seiner würdiges Leichenbegängniß zu bereiten**, und er wäre wohl der Mann gewesen, der des Herzogs Vertrauen, als dieses ihn zum Mitvormund der fürstlichen Kinder berief, gerecht-

* Anna Maria, Tochter Philipp Ludwig's von Pfalz-Neuburg († 1643).

** Am 28. April hatte er die Überführung der Leiche des Herzogs in die Schloßkirche geleitet und die erste Nacht noch selbst, mit dem Stallmeister von Pappenheim und anderen Hofbeamten, an ihr Wache gehalten. Noch am 26. Mai war folgende Ansage an die Vasallen ergangen:

fertigt hätte, allein schon nach acht Wochen folgte der treue Diener seinem Herrn im Tode nach.

In dienstlichen Angelegenheiten hatte er eine Reise nach Dresden unternommen. In Nossen war er auf der Rückreise erkrankt, doch hatte seine starke Natur sich nach eintägigem Stillliegen erholt*, „daß Er nicht allein in die fürstliche Zimmer und

---

Unsere freundliche Dienste zuvor, Vester, besonders guter Freund. Demnach die Durchlauchtigsten, hochwürdigste, Fürsten und Herren, Herr Johann Georg der Ander, des Heiligen Röm: Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, und Herr Moritz, Gebrüdere Hertzoge zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, respective postulirter Administrator des Stiffts Naumburg, Landgraffen in Thüringen, Marggraffen zu Meissen, auch Ober- und NiderLausitz, Burggraff zu Magdeburg, Gefürstete Graff zu Hennenberg, Graffen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, und der Balley Thüringen Stadthalter, Unsere Gnädigste Chur-Fürsten und Herren, In Vormundschafft des weyland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederich Wilhelmen Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraffens in Thüringen, Marggraffens zu Meissen, Gefürsteten Graffens zu Hennenberg, Graffens zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, Christmilden hochlöblichen Andenckens, nachgelassenen Jungen Printzens, des Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Friederich Wilhelms, Herzogē zu Sachsen, Jülich, Cleve uñ Berg, ꝛc. Unsers Gnädigen Fürsten und Herrns, entschlossen, höchstgedachter Sr. Fürstl. Durchl. verblichenen Fürstl. Leichnam uff den Mittwochen nach Margarethae, wird seyn der 14. MonatsTag Julii baldkünfftig, Christ-Fürstlichem Gebrauch nach, alhiero zu dessen Ruhestatt bringen zu lassen, und Uns Gnädigst anbefohlen, Sr. Fürstl. Durchl. hinderlassene getreue Vasallen darzu, und zu gebührlicher Auffwartung zu beschreiben und zu erfordern:

Als ist an statt und auff angeregten Gnädigsten Befehlich höchstermeldter Chur- und Fürstlichen Vormundschafft Unser begehren hiermit, ihr wollet euch darnach achten, daß Ihr in gewöhnlichen Trauerkleidern zuvorhero, als den Julii allhiero einkommen, bey dem Hoff-Marschalck, Philipp Heinrichen von Tümpling, Euch angeben, und darauf fernern Bescheides und Anweisung gewarten möget, darvon auch Euch nichts als Gottes Gewalt abhalten lassen. Daran geschicht höchsterwehnter Chur- und Fürstl. Vormundschafft Gnädigster Will und Meinung, und wir seynd Euch freundlich zu dienen willig. Datum Altenburg den 26. May. Anno 1669.

Chur- und Fürstl. Sächß. in Vormundschafft
verordnete Cantzlar und Räthe daselbst.

* „... ist er zu einer hitzigen Leber sehr geneigt gewesen, dannenhero unlängst deßen Geblüte, alß er wegen Hochwichtiger Ambts-Verrichtungen ver-

Gewölbe gehen und spazieren, sondern auch täglich mit denen andern fürstlichen Ministris wegen dahmahls vorstehender hochfürstlicher Leichenbegängniß zu Hauße sorgfältige und nothwendige unterredung halten können, sogar, daß Er auch entschlossen, des Tags vor seinem seeligen Ende völlig auszugehen und seinen hochwichtigen Ambts-Verrichtungen in persöhnlicher Gegenwart überall vergnüglicher obzuliegen. Es hat sich aber gewiesen, daß der große Gott, der Herr über todt und Leben, einen andern gang mit Ihm vorhabe .... Gegen den andern Mittag aber — am 15. Juni — verspürete man an dem Seel. Herrn Hoff Marschall eine plötzliche gefährliche alteration der ganzen Natur ... bey welchen Zustande denn der Herr Beicht-Vater mit steten Gebethe dem Herrn Hoff Marschall tröstlich und fruchtsamlich beyspringe und biß zu dessen seeligsten ende anhielte."

Wie alle edleren Geister damals nach all' dem inneren und äußeren Elend des dreißigjährigen Krieges in aufrichtiger Gottergebung und Frömmigkeit ihre Erhebung suchten, so war auch Philipp ein frommer Mann — wie wir das auch von seinem Herzog wissen.

... „Männiglich sattsam bekannt, daß er nicht den bloßen Schein, sondern die Krafft eines Gottseeligen Wesens gehabt und nach allen Vermögen der Apostolischen Reitzung nachgesetzet, daß seyn Glaube rechtschaffen sey ... Zu dem Ende liebete Er nun Gottes Wort von Hertzen, hörete dasselbe in den öffentlichen Predigten begierich, andächtig, ehrerbietig, auffmercksam und beständig, wiederhohlete es hernach fleißig und täglich undt hielte solches für seines Hertzens Freude und Trost. Er conferirte sonderlich gerne mit denen Dienern Göttlichs Worts und befragete sich mit denenselben von Geistlichen Dingen. Und weilen Er auch wohl wußte, daß er kein Engel, sondern ein armer sündiger Mensch,

---

reißen mußte, in der dahmahligen großen Hitze sehr entzündet und alterire worden."

erkennete und bereuete Er solchs nicht allein täglich bey sich selbsten, sondern auch zu rechter Zeit in dem öffentlichen Beichtstuhl, in welchen er alle Zeit mit hertzlicher devotion erschien und rechte wahre seelige und heilsame Reue und Glauben an seinen Heyland und Sündenbüßer Christo Jesu spüren und mercken ließe, auch darauff das hochwürdige Abendtmahl sehniglich und andächtig genosse.

Hiernächst war derselbe ein fleißiger undt eyfriger Beter, welcher frühe Morgendts niemahls ausginge und Abendts niemahlen die Ruhe suchte, Ehe bevor Er seine Hände auffgehoben und seine Bitte in gebet und flehen mit Dancksagung für Gott kundt werden lassen.

Die Frau Hoff=Marschallin hat mir offt erzehlet, es müsse seinen Kindern wohl gehen, denn er habe Sie alle Abende eingesegnet . . ."

Philipp's unvermutheter Tod berührte lebhaft die Vorbereitungen zum Leichenbegängniß des Herzogs sowie die Vormundschaft.

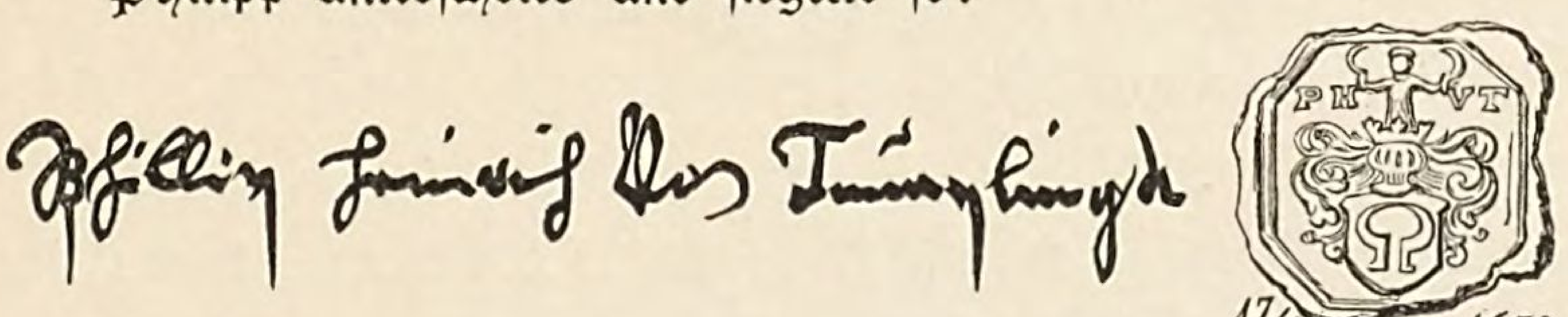
Am 16. Juni erließen der Kanzler Thomas und Hans Dietrich von Schönberg ein Schreiben an Heinrich Hildebrand von Einsiedel und an Curt von Löser, um ihnen „mit Betrübnis" Mittheilung von Philipp's Tod zu machen und um sie einzuladen, den Bestimmungen des verstorbenen Herzogs gemäß, „reifflich nachzudencken und Ihre hochvernünfftige Meinung, insonderheit wann und wie bald zur Benennung eines andern qualificirten Subjecti zu angeregter Untervormundschafft zue schreitten, ohnbeschwert förderlichst zu eröffnen." Vorläufig hätten sie, wie es der Verstorbene vor seiner Reise nach Dresden auch angeordnet gehabt hätte, die Interims=Aufsicht der fürstlichen Residenz dem Stallmeister von Pappenheim und die Verwahrung derselben dem Landeshauptmann Pflug anvertraut.

Am 20. Juni antworteten Einsiedel und Löser, daß sie die Nachricht „nicht sonder Betrübnis" vernommen, daß der Aller=

höchste Philipp dem Irdischen entzogen „und dannenhero vor antretung dieser fürstlichen Untervormundtschafft albereit darin einen so mercklichen riß gethan habe. Der wolle ferner von der gnädigsten Herrschaft allen Verlust treuer Diener lange Zeit hinterziehen, alles Unglück abwenden und die hinterlassene Frau Wittib und Erben kräfftiglich tröften."*

Das Leichenbegängniß des Herzogs und seine Beisetzung in der Hofkapelle fand am 14. Juli Statt**, Tags darauf wurde Philipp in der Bartholomäikirche*** beigesetzt, also schon vier Monate nach seiner Mutter (S. 199).

Philipp unterschrieb und siegelte so:



17/6. 1658.
Phil: Heinrich, Tümpling

---

* Haus-Archiv zu Altenburg, Cl. VII. Nr. 74, „fürstliche Vormundschafts-Acta aus der Löserischen Verlassenschaft von Herrn Geheimen Rath von Einsiedel übersendet 5. September 1670."

Herzog Friedrich Wilhelm III. starb übrigens schon nach drei Jahren, am 14. April 1672. Das Land fiel zu 3/4 an Herzog Ernst den Frommen von Gotha (auch Tümpling, Heiligenkreuz, Casekirchen, Posewitz, Zöthen und Schieben), zu 1/4 an dessen Neffen Herzog Johann Ernst II. von Weimar (auch Berg- und Stadt Sulza).

** An die Stelle Philipp's war der Kurfürstliche Hof-Marschall Christian Ernst von Kanne getreten, als am 12. Juli die Leiche des Herzogs aus der Schloßkapelle in das Rathhaus übergeführt wurde.

Bei der Leichenprozession, welche am 14. Juli nach der Schloßkirche zurückging, fungirten 5 Tümplinge, und zwar aus dem Hause Bergsulza: Adam Friedrich, der die Trauerfahne trug (II. 200), seine jüngeren Brüder Johann Georg und Georg Christof, die das Trauerpferd führten (II. 210 und 212) und sein Vetter Veit Ludwig (II. 265), welcher mit Adam Friedrich a. d. H. Posewitz (33—38) je eins der 8 Pferde des Leichenwagens führte — endlich Philipp's älteste Tochter Elisabeth Dorothee von Breitenbauch.

*** Der eine Thurm derselben war am 21. Februar 1659 eingestürzt, im folgenden Jahre war der andere abgetragen worden, worauf am 5. Juni 1660

Bei der Aufdeckung der Krypta der Bartholomäikirche (S. 199) wurde auch sein Grab gefunden.

An seinem ziemlich gut erhaltenen Sarge fand sich eine Zinnplatte mit seinem Wappen, 8 zinnerne Löwenköpfe mit eisernen Ringen im Maule und 4 Zinnplatten mit den darauf eingeschriebenen Bibelsprüchen Phil. 1 Vers 21 (Christus ist mein Leben, sterben mein Gewinn), Psalm 4 Vers 9 (Ich liege und schlaffe gantz mit Frieden, denn allein du, Herr, hilffest mir, daß ich sicher wohne), Psalm 16 Vers 11 (Du thust mir kund den Weg zum Leben; für dir ist Frewde die Fülle vnd lieblich Wesen zu deiner Rechten ewiglich) und Psalm 17 Vers 15 (Ich will satt werden, wenn Ich erwache nach deinem Bilde).

Auf dem Sarg lag ein fast $^3/_4$ Meter langes, vorzüglich modellirtes zinnernes Crucifix*, zu Füßen des Sarges lehnte eine vom Zahn der Zeit angefressene Zinnplatte.**

Sibylla Justina zeigte den Tod Philipp's, welcher noch das

---

im Beisein der Landesherrschaft der Grundstein zum neuen Thurm gelegt worden war. Im Jahre 1663 war das Gewölbe unter der Sakristei ausgeräumt worden, um in dasselbe von Neuem Leichen von Standespersonen hineinzusetzen.

* Abgebildet in: Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, von Dr. P. Lehfeldt, Amtsgerichtsbezirk Jena, Haus Thalstein bei Jena, S. 224, Jena 1888.

** Alles Genannte seit 1877 in Thalstein.

Auf der Zinnplatte ist noch zu lesen:

der Wohl .... edel gebohrne Gestrenge vnd Veste Herr Philipp Heinrich von Tümpling auf Tümpling Kasekirchen vnd Heylichenkreutz Chur vnd ..... Vormundtschaft gewesener Hofmarschall zu Altenburgk war gebohren zu Tümpling den 22. Januarii A°. 1616 .... Copuliret worden den 10. Sept. 1645 mit der ... Edel gebohrnen .... Frauen Sibylla Justina gebohrnen Säckin .... auf Beichlitz Ihr .. 7 Söhne vnd 5 Töchter davon 4 Söhne vnd 3 Töchter welche noch am Leben die andern 5 aber ... . gestorben den 15. Juni 1669 in der fürstl. Residenz Altenburg .. und hat also gelebt .... 53 Jahr 20 Wochen .... Gott .... in der Erde.

Jahr zuvor seine einzige Schwester Dorothee von Osterhausen auf Kreipitsch verloren hatte — unten 3 —, dem Herzog Moritz von Sachsen=Zeitz, Administrator des Bisthums Naumburg=Zeitz, in folgendem Schreiben an:

Hochwürdigster Durchlauchtigster Fürst
Gnädigster Herr rc.

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht muß ich wehemüthigst und mit höchster Traurigkeit demüthigst berichten, daß der allerhöchste Gott, nach seinen allein weisen Rathschluß und willen, meinen lieben Ehe=Mann Phillipp Heinrichen von Tümplingk, weyland Fürstl. Sächß. Hoff=Marschall alhier, nachdem Er etwaß unpäßlig von Seiner nur verrichteten Dreßdnischen Reyße zu hauße kommen und sich die da entsponnene Mattigkeit und das drucken in Magen ie mehr und mehr gehäuffet, vorgestriges Tages alß den 15. dießes nachmittage gegen 3 Uhr durch einen sanfft und seeligen, mir und den meinen aber allzu frühzeittigen Todt, von dieser Weldt abgefordert und mich nebenst meinen armen Kindern in einen Vaterlosen Standt gesetzet.

Wann ich dann in diesen meinen betrübten Zustande mich tröstlich erinnere, daß Ew. Hochfürstl. Durchlaucht meinen seel. Mann ieder Zeit mit sonderbahrer hochfürstl. Gnade bey gethan gewesen:

So bitte ich gar demüthigst und unterthänigst, Es wollen Dieselben doch solche nach seinen Tode nicht gäntzlich verleschen, sondern auch mich und meine unerzogene Kinder etwas genießen lassen, und vnß in Dero hohen Gnade erhalten.

Der allerhöchste, so ein Vater der wittben und wayssen, wird solches reichlich ersetzen und vergelten, wie ich den darumb mit meinen andächtigen Gebeth embßig bitten und darbey Ew. Hochfurstl. Durchlaucht sambt Dero hochfürstl. herzgeliebtesten

Gemahlin vnd Kindern Göttlicher bewahrung, zu allen Hochfürstl. wohlergehen, treulich empfehlen will.

Signatum Altenburg, den 17. Juni 1669.

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht
Unterthänigste und Demüthigste
Sibylla Justina von Tümpling
gebohrne Säckin Witbe.*

Sibylla Justina fiel die schwere Aufgabe zu, sechs unmündige Kinder, darunter vier Söhne im Alter von 6 bis 14 Jahren, zu erziehen (Cap. XV). Ihre älteste Tochter, Elisabeth Dorothee, war seit einem Jahre mit Johann Georg von Breitenbauch auf Burg Ranis (S. 208) vermählt.**

3. Dorothee Sophie von Osterhausen-Kreipitsch (80).

Sie war am 3. März 1620 zu Tümpling geboren worden. Wie Dorothee's Geburt schon in die Zeit des Krieges fiel, so sollte auch ihr weiteres Leben von der Noth der Zeit empfindlich berührt werden.

19 Jahre alt, vermählte sie sich am 3. März 1639 auf dem „Weißen Schlosse" zu Dornburg („in der Fremde, denn damals war das Land voller Krieg und Jammer") mit Hans Joachim von Osterhausen.***

---

* Hauptstaatsarchiv Dresden.

** Über Philipp ein kleiner Aufsatz in den Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, Bd. 9, Altenburg 1884.

*** Er war der Sohn Georg Sebastian's, kurfürstlichen Inspektors der Landesschule Pforta, auf Kreipitsch mit der Rudelsburg und Freiroda, Gleina und Gatterstädt, welcher 1650 starb, und der Enkel Hans Georg's auf Gleina und Gatterstädt, welcher im Jahre 1581 Kreipitsch mit der Rudelsburg und Freiroda von den Brüdern Rudolf und Günther von Bünau a. d. H. Teuchern erworben hatte. Die Osterhausen verlegten den Wohnsitz von der Rudelsburg nach Kreipitsch, so daß Erstere ihrem Verfall entgegen ging, welchen der dreißigjährige Krieg besiegelte (I. 15—17, 268 und II. 782, Berichtigung zu I. 268).

In Gleina (am linken Ufer der Unstrut, unweit Laucha) lebten sie zunächst, hatten aber dort viel Kriegsnöthe zu bestehen. „Als sie einsten mit ihrem lieben Junker ein wenig vor's Dorf spatzieren gehet, kömt eine Schwedische Parthy, welche ein Fränkischer von Adel (Biber genannt) als Rittmeister führt, setzet in furia an, will das Dorf einnehmen und ausplündern, wird aber von den Einwohnern zurücke getrieben, deren einer todt geschossen, und der von Osterhausen auf ein Pferd gesetzet und nach Mannsfeld auff die Festung gebracht, da er sich ranzioniren müssen. Nachmals als General Königsmarck mit seiner Armee plötzlich hier ankömt und übernachtet, bleibet eben derselbe Rittmeister (fundi nostri calamitas) zurück als salva guardi, da ihn doch niemand begehrt, wird von einer Kayserlichen Parthy auffgehoben, begehret von dem von Osterhausen die Ranzion, mit Bedreuung Feuer und Schwerdt's, da abermals ein großes drauff gegangen." *

Als Hans Joachim's Vater Georg Sebastian im Jahre 1650 starb, siedelte Ersterer mit Dorothee nach Kreipitsch** über, „aber da hat sich das liebe Creutz auch häufig gefunden und sie grosse

---

* 1. Leichenpredigt auf Dorothee (gewidmet „der hoch Edelgebohrnen, Gottseligen und hochbejahrten Matronen Frau Catharinen von Timpling gebohrenen von Gottfart, Wittben, anitzo zu Tümpling, dann denen 2c. Junkern von Osterhaußen 2c. auch 2c. Frau und Jungfrauen gebohrnen von Osterhaußen, ferner noch dem 2c. Herrn Philipp Heinrichen von Timpling 2c.): „In der Kirchen zu Saleck Vermittelst einer Trauer- und Trost-Predigt gewiesen und gepriesen den 22. des Wein-Monats (October), war Donnerstag vor den XXIII nach Trinitatis MDCLXVIII, auch nachgehends, auff Begehren, zum Druck gereichet von Johann Breitingen, Dienern des Wortes daselbst. Jena, Druckts Johann Nisius" (Abschrift des im gemeinschaftlichen Archiv zu Stolberg befindlichen Druckes im Archiv zu Thalstein);

2. Dergleichen: „Jesus! Justa Osterhusano-Gleinensia. Letzter Liebes- und Ehren-Dienst, welcher der 2c. zu Gleina gehalten worden 2c., verzeichnet von Johanne Feinlern, Pfarrern zu Gleina, Jena, Druckts Johann Nisius" (Druck-Exemplar im Archiv zu Thalstein).

** Über die ferneren Beziehungen der Tümpling zu Kreipitsch und Saaleck vergl. II. 294 und 407.

Sorge und Mühe bey der schweren Haußhaltung und Kinderzucht* halten müssen."

Nachdem ihr Vater am 28. April 1657 zu Tümpling gestorben war, nahm Dorothee ihre schon hochbetagte Mutter zu sich. Letztere sollte noch die Tochter überleben.

Als am 31. Juli 1661 Hans Joachim, welcher, wie sein Vater, kurfürstlicher Inspektor der Landesschule Pforta war, an der Schwindsucht starb, „hat sie zwar der viel fromme Gott in ihrem siebenjährigen Wittbenstand ziemlich gestärket, daß sie nicht so gar, wie sonst, gesiechet und krank gewesen, damit sie die hochbeschwerliche Regierung, Haußhaltung und Kinderzucht, so ihr allein auf dem halß gelegen, ertragen und vollziehen könte. Es scheinet fast unmöglich, daß eine Weibsperson so viel thun, ausrichten und ausstehen können. Sie ist allenthalben angezwackt und geplackt worden mit allerhand Rechtfertigungen, wiederspenstigen Unterthanen**, ungehorsamen Gesinde etc., sie hat einen Sohn nach dem andern in die fremde schicken, die älteste Tochter ausstatten, die jüngsten mit praeceptoribus versehen und die andern sonst versorgen müssen. Sie hat hier und dort bauen und bessern

---

* Sie hatte 7 Söhne, von denen die ältesten Georg Rudolf und Hans Georg, und 9 Töchter.

Ein Sohn, früh gestorben, liegt in der Kirche zu Saaleck vor dem Altar begraben.

Die älteste Tochter vermählte sich mit Wolf Schweibold von Brandenstein, Dorothee Sophie mit Hans Christof von Burckersroda auf Markröhlitz, Marie Elisabeth mit Heinrich Gerhard von Münch zu Würchhausen, Eisenach'schem Geheimen Rath, Johanne Margarethe mit Christof Wilhelm Tuppauer von Tuppau. Die jüngsten Töchter hießen Sibylla Magdalene, Magdalene, Marie Sophie, Anna Justina und Christiane Ursula.

** Als der letzte katholische Bischof zu Naumburg, Julius von Pflug, 1564 starb, hatte die Reformation selbst schon in den unter dem unmittelbaren Patronat des Bischofs stehenden Gemeinden Fuß gefaßt, so auch in der Parochie Saaleck mit dem Filial Klein-Heringen und dem dahin eingepfarrten Dorfe Rödichen. Der achte Pfarrer war Joh. Breiting, 1658–1694, — „was er daselbst von seinen bösen Pfarrkindern erdulbet und ausgestanden, ist theils nicht zu beschreiben, theils nicht wohl zu glauben."

müssen, sonderlich auch dadurch, daß eine unversehene Feuersbrunst Kreypitzsch, ein ganz Stockwerck und die vornehmsten Gemächer, verzehret und in die Asche geleget, wobey sie groß Schrecken ausstehen und ein ehrliches einbüssen, auch mit großen Unkosten das verbrandte wieder auffbauen lassen müssen. Summa: Sie hat fahren, lauffen und rennen müssen, bey diesen schweren Zeiten die Rittergüter in Stande zu erhalten."

Dabei war Dorothee von so schwacher Gesundheit, daß sie sich frühzeitig auf ihren Tod vorbereitete. Sie war eine wahrhaft fromme Frau. Der Pfarrer von Saaleck berichtet von ihr: „Sie hat sich nicht verdrießen lassen, den schweren und gefährlichen Weg zu hiesigem Gotteshause mehr zu treten und zu gehen, als zu fahren. In Anrichtung und Vermehrung des Kirchen Zierathes ist sie sonderlich emsig gewesen, hiesigen Altar hat sie gantz mit seidenem zeuge, nebenst einen dergleichen Tüchlein, bei administrirung des h. Nachtmahls, alles mit guten Silbernen Spitzen, uff's Sauberste gemachet, beschenket, diese Kanzel bekleidet ... Was sie zu beyden Orgelwerken in dieses Kirchspiels Kirchen, desgleichen zu Wiederumgießung der großen Glocken im filiale kleinen Heringen gethan und gereichet, ist rühmlich und lobwürdig" und doch sei sie „sehr offters mit Undanck belohnet."

„Wie demüthig und feind alles Übermuths und Prachts sie gewesen, hat die Tracht und Augenschein bewiesen, daß sie selbst auch wohl deshalben von ihres Gleichen heimlichen oder öffentlichen verachtet worden, ob sie wohl auch mit Gold, Perlen und Edelgesteinen, Sammet und Seiden, ohne ihren Schaden, prangen können."

„Mit allen diesen wahren Ruhme will die Wohlselige ich zu keiner Heiligen und Sündenlosen gemachet, besonders ihre kundbaren tugenden und Gottesfurcht, unverhohlen, ohne heucheley, beniemet und gerühmet haben. Indessen aber nicht zu leugnen, daß sie eine arme und grosse Sünderin gewesen, die ihre Mängel gehabt,

gewust, gefühlet, bekant, hertzlich bereuet und zu verzeihen demüthig gebeten, Welches etwan nicht alleine, für Gottes Angesichte, im Beichtstuhle geschehen, sondern auch gar offt in gemeinen Leben und bey Gegenwärtigkeit anderer mehr."

Als Dorothee ihr Ende herankommen fühlte, ließ sie ein Buch „in quarto, mit reinem Pappiere, sauber einbinden, da hinein über 300 geist- und trostreiche Sprüche der h. Göttlichen Schrifft samt anderen andächtigen Gebeten und Christlichen Liedern, wie auch ihren Lebenslauf, summarischer Weise, und aller ihrer liebst-adelichen Kinder Geburts-Zeit und Alter auffzeichnen und bringen, darmit sie selbe täglich zu ihrem Behuff und Gottgeheiligten Sterbens-Andacht gebrauchen und kräfftigen Trost wider des Creutzes und Todtes Bitterkeit daraus nehmen und herfür suchen könte."*

Nachdem sie noch zu ihrem Leichentext das Wort: „Wir müssen durch viel Trübsal in das Reich Gottes gehen," bestimmt und auch ihrem Geistlichen ihren Wunsch wiederholt hatte, „wie sie bekleidet und zur Ruhe, ohne grosses Wesen und Gepränge, gebracht werden solte," entschlief sie, erst 48 Jahre alt, zu Kreipitsch am 19. August 1668. Ihr letztes Wort war ihr Ja! auf die Frage, ob ihr Jesus noch in ihr lebe und ob sie bis an ihr Ende bei ihm standhaftig im Glauben verharren wolle.

Der Pfarrer von Gleina sagt von Dorothee: „Die Trübsal hat sich als eine Sündfluth über sie ergossen in ihrem gantzen Lebenslauff und Christenthum, allwo sie sich recht Adelich, Christlich und rühmlich verhalten. Denn sie, in Wahrheit und ohne Heucheley zu reden, gewesen ein Spiegel Adelicher Tugend und Christlicher Bescheidenheit." —

Am 21. August wurde die Leiche unter Glockenklang und Gesang bis zur Hege-Säule, am Ende der Osterhausen'schen Ge-

* „Die eine oder andere Andacht aus Herr Dr. Heinrich Müllers geistlichen Erquickstunden hörete sie mit sonderbahrer Begierligkeit an."

richte, über Löbschütz gebracht. Dort machte die Procession Halt und hielt der Pfarrer von Saaleck eine kurze Rede. Der Zug ging dann weiter nach Gleina bis zum Osterhausischen Ritterhause, von wo die Leiche „in volkreichem Conduct derer von Adel und gantzer Gemeinde mit Thränen und Seuffzen" unter dem Gesang: „Ich hab' meine Sach' Gott heimgestellt," in die Kirche von den Gerichtspersonen getragen wurde. Dort wurde Dorothee neben ihrem Gemahl in der Gruft beigesetzt.

„Zum Häupten auf des Sarges Decke kam der Seligsten in einander geschrenkter Tauf= Geschlechts= und Ehe=Nahme:

D. S. v. O. H. g. v. T."

Am 22. October hielt zu Gleina der Pfarrer Johann Feinler die Leichenrede, an demselben Tage zu Saaleck der Pfarrer Johann Breiting die Leichenpredigt. Hierauf wurde die Abdankungsrede zu Saaleck gehalten und schließlich gebeten, „auff das Adeliche Trauer=Hauß wiederum zu folgen und daselbst das Trauer=Brodt in freundlicher Vergnügung zu genießen." —

Dorothee's Söhne verkauften Kreipitsch mit der Rudelsburg im Jahre 1671 an Wolf Albrecht von Creutz (II. 269—270).

Wir bemerken schließlich, daß die in den Leichenreden auf Dorothee und ihren Bruder Philipp Heinrich gegebenen Filiationen falsch sind. In Bd. I. XII des Vorberichts und S. 160 ist nachgewiesen worden, daß Oswald (39 des Stammbaums), der Urgroßvater von Dorothee und Philipp Heinrich, nicht der Sohn von Christof (42), sondern von Hans (29), dem Oheim Christof's, ist (vergl. auch II. 171).

XV.

Philipp Heinrich's (79) Kinder:

1. Elisabeth Dorothee von Breitenbauch-Ranis (113),
2. Rudolf Albrecht II. auf Heiligenkreuz (114),
3. Sibylla Magdalene von Einsiedel-Lobstädt (115),
4. Johann Friedrich (116),
5. Philipp Lebrecht auf Cümpling (117),
6. Otto Wilhelm auf Cümpling, Schieben, Vetschau, Heiligenkreuz und Kieckebusch (118),
7. Hippolyta Sabina von Hopffgarten-Schlotheim (119),
8. Christian Ludwig auf Casekirchen, Köckenitzsch, Aue, Cümpling und Stöben (120).

Vier Kinder unbekannten Namens, jung gestorben. Sie waren wohl alle älter als Rudolf Albrecht II.

1. Elisabeth Dorothee von Breitenbauch-Ranis (113).

Geboren zu Tümpling am 31. Juli 1646, vermählte sie sich am 6. Juli 1668, ein Jahr vor dem Tode ihres Vaters (sie war das einzige Kind, welches bei dem Tode Philipp's mündig war), mit Johann Georg von Breitenbauch-Ranis (geb. 9. Juni 1642).* Dieser, ein Stiefbruder ihrer Tante Anna von Sack (aus Melchior von Breitenbauch's zweiter Ehe mit Anna Elisabeth von Dippach aus Langenorla — S. 215), hatte, wie wir S. 208 sahen, fünf Jahre zuvor mit ihrem Vetter Rudolf Heinrich und Hans Rudolf von Thüna zusammen eine Reise nach Holland und Frankreich unternommen. Er war dann in Altenburg Hofjunker geworden.

---

* Philipp Heinrich hatte den Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz zur Hochzeit eingeladen. Der Herzog erwiderte ihm d. d. Moritzburg, 30. Juni:

„Moritz 2c.

Unsern gnädigen Gruß zuvorn, Vester, Lieber getreuer. Daß Unß Ihr zu euerer geliebten ältesten Tochter Jungfer Eliesabeth Dorotheen mit dem von Breitenbauch, Fürstl. Sächs. Hoff Juncker zu Altenburgk, auf den 5. heran nahenden Monats July angestalten Hochzeit unterthänigst einladen wollen, solches haben Wir auß euern an Unß abgelaßenem Schreiben ablesende mit gnedigster Vermerkung vernommen. Wie Wir nun denen Ehelich Verlobten zu solchem ihrem Vorhaben alles glückliche Wohlergehen von oben herab anwüntschen: Also seindt Wir auch gnedigst zufrieden, daß Unsere fürstliche Stelle bey diesem actu gehalten und vertreten werden möge. Dieweiln Wir aber iemand der Unserigen uf bestimbte Zeit fuglich nicht entrathen können, So stellen Wir euch solchemnach hiermit anheim, weme Ihr die Gesandtschafft von Unsertwegen aufzutragen beliebung haben möget, zu welchem ende Wir dann hierbey einig Praesent übersenden, und euch im übrigen mit gnaden wohlbeygethan verbleiben."

(Haupt-Staatsarchiv Dresden, Acta: Die an Herrn Herzog Moritzen zu Sachsen-Zeitz Durchl. von Anno 1663 biß 1669 von fürstl. und andern Persohnen eingelaufene und wieder beantwortete Schreiben betr.)

Elisabeth Dorothee nahm am 14. Juli 1669 an dem Leichenbegängniß des Herzogs Friedrich Wilhelm's II. Theil (S. 231).

Ihre Enkelin Johanna Eleonore von Werthern vermählte sich im Jahre 1753 mit Carl Friedrich von Tümpling a. d. H. Casekirchen (unten Cap. XVII. A).

2. Rudolf Albrecht II. auf Heiligenkreuz (114).

Rudolf, geboren am 4. Juni 1655*, war bei dem Tode des Vaters erst 14 Jahre alt. Über ihn wie über seine jüngeren Brüder Philipp Lebrecht (10 Jahre alt), Otto Wilhelm (9 Jahre alt) und Christian Ludwig (6 Jahre alt) führte die kluge und energische Mutter, welche mit ihren Kindern von Altenburg nach Tümpling zurückgekehrt war, die Vormundschaft. Wenn sie einerseits darauf bedacht war, ihre Kinder, „Ihren nunmehr seel. Vater zu Ehren zu waß rechten" zu erziehen**, so war sie auch darauf bedacht, für die Rittergüter im Hinblick auf ihre Söhne zu sorgen.

---

* Philipp Heinrich, seit 1647 Amtmann zu Allstedt, wurde im Jahre 1655 Amtmann der Ämter Roda, Leuchtenburg und Orlamünde (S. 215).

** So schrieb sie d. d. Tümpling 12. December 1670 an die Vormundschaft zu Altenburg (Altenburger altes Haus-Archiv, Cl. X No. 51, fol. 11):

Chur- und Fürstl. Sächs. in Vormundtschafft Hochverordnete
Herren Cantzler und Räthe.
Magnifici, Hoch Edelgebohrne pp. pp.

Ich trage, nicht unbillig, vorsorge, wie meine Kinder, Ihren nunmehro seel. Vater, und meinem Eheliebsten, dem gewesenen Fürstl. Sächs. Altenburg'schen Hoff Marschall, Herrn Philipp Heinrich von Tümplingk, zu Ehren, zu waß rechten erzogen werden möchten, sonderlich verlange ich dieses, und würde mir zu Hoher Gnade gereichen, wenn einer von den Söhnen Ihre Fürstl. Durchl. unßern Gnädigsten Printze alß Page aufwartten solte.

Weiln nun zu denenselben ich das gute vertrauen gesetzet, Sie werden, in ansehung erwehntes meines Eheliebsten, diesen Hochfürstl. Hauße über 40 Jahre geleisteten treuen Dienste, mir hierinnen gratificiren und darzu behüfflich erscheinen.

So ist mein Ehrendienstliches bitten, Sie wollen durch Ihre hohe vermögenheit vermitteln helffen, daß Einer von meinen Söhnen, so darzu tüchtig

So erstand sie am 10. Juli 1672, für 1800 fl., noch das Dachröden'sche Drittel von Heiligenkreuz in dem Concurse von Georg Rudolf und Caspar Friedrich von Dachröden (S. 218) und kaufte am 30. Januar 1678 von dem Camburger Amtsschosser Johann August Gotter zwei der fünf an diesen am 7. Mai 1656 durch Adam Friedrich auf Posewitz verkauften (S. 34) Tümplinger Erbstücke* wieder für Tümpling zurück.

Als Rudolf mit seinem Bruder Philipp Lebrecht mündig geworden war, belehnte Herzog Friedrich I. von Gotha**, zusammen mit seinen Brüdern Albrecht (von Sachsen-Coburg), Bernhard (von Sachsen-Meiningen), Heinrich (von Sachsen-Römhild), Christian (von Sachsen-Eisenberg)***, Ernst (von Sachsen-Hildburghausen) und Johann Ernst (von Sachsen-Saalfeld), ihn mit seinen Brüdern zu Altenburg am 26. Mai 1676 mit Tümpling. Mitbelehnt wurden Veit Ludwig a. d. H. Bergsulza, auf Schieben (II. 262), und die Brüder Wolf Friedrich und Wolf Heinrich, auf Posewitz, Zöthen und Rausdorf (S. 41—63) a. d. H. Posewitz.

---

befunden werden wirdt, diese Gnade erlangen, und wenn eine solche Stelle vacant, beruffen. Jnmittelst aber, und daß von dato an Jhm keiner vorgezogen, eingeschrieben werden möchte. Solche hohe Forderung, wird der Allerhöchste, so ein Vater der Wittben und Weysen, reichlich vergelten, und ich will mit einen andächtigen Gebeth vor deroselben wohlergehen zu bitten, mir äüßerst angelegen sein laßen. Geben Tümplingk, den 12. Decembris 1670.

Meiner Hochgeehrten Herren

In EhrenWilligste

Sibilla Justina von Tümplingk geb. Säckin Witbe.

* Die „Handquele“ und „Des alten Geleitsmanns Stück“, welche in der Theilung vom 3. Juli 1610 mit den anderen Erbstücken an Posewitz gekommen waren (S. 16).

** Sein Vater Ernst der Fromme, an welchen nach dem Aussterben des Altenburgischen Hauses (1672) der Haupttheil des Landes, und mit ihm Tümpling, Heiligenkreuz, Casekirchen, Posewitz, Zöthen und Schieben, gekommen war (S. 231), war im Jahre 1675 gestorben.

*** Christian erhielt vier Jahre darauf, im Theilungsvertrag von 1680, das Herzogthum Eisenberg mit den Ämtern Eisenberg, Camburg, Ronneburg und Roda.

Otto Wilhelm und Christian Ludwig sollten „nach ausgang der indulgirten Zeit vor Unßerer Regierung erscheinen und den lehen gehorsambste Folge thuen."

Zeugen waren u. a.: Der Kanzler Johann Thomas auf Naundorf, der Ober-Steuerdirektor Hans Dietrich von Schönberg auf Goldschau und Georg Dietrich Pflug auf Posterstein.*

In demselben Jahre 1676 wurden die vier Brüder mit Heiligenkreuz und Casekirchen belehnt bezw. an Posewitz und Zöthen mitbelehnt (S. 42), und zwar am 26. Mai bezw. 19. Juni; am 15. August 1678 wurden sie an Schieben (II. 265), am 7. Mai 1684 an Bergsulza (II. 192)** mitbelehnt.

Da auch Philipp Heinrich aus seinen Gütern Tümpling, Heiligenkreuz und Casekirchen leider kein Familien-Fideicommiß gestiftet hatte und der gemeinsame Besitz der Güter Unzuträglichkeiten herbeiführte, so schritten die vier Brüder, als die Pachtzeit zu Ende ging, am 9. Juli 1687 zu Tümpling zur Theilung des väterlichen Nachlasses, mit Hinzuziehung von Georg von Creutz, auf Kreipitsch***, Hofmeister zu Weimar, und von Heinrich Gerhard von Münch auf Döbritschen, Landeshauptmann und Kammerjunker zu Jena.†

Der Mutter Sibylla Justine stand als kriegischer Vormund Wolf Friedrich von Tangel zu Ostramondra zur Seite. Sibylla Justine erklärte im Voraus, es bei dem Receß vom 11. Mai 1684

---

* Der Lehnbrief, genau dem von 1663 entsprechend (S. 217), wie dieser im Original im Archiv zu Thalstein.

** 1690 am 28. Februar wurde Bergsulza (an Hans Joachim von Raschau) verkauft (II. 202), nachdem es am 28. Juni 1598 in die Familie gekommen war (II. 80).

*** Von ihren Vettern Osterhausen hatte sein Vater Wolf Albrecht von Creutz 1671 Kreipitsch mit der Rudelsburg gekauft (S. 239 und II. 270).

† Herzog Bernhard (seit 1672 Herzog von Sachsen-Jena) war 1678 gestorben. Sein Sohn Johann Wilhelm, geb. 1675, stand bis zu seinem Tode, 1690, unter Vormundschaft.

(in diesem Jahre war auch ihr jüngster Sohn Christian Ludwig mündig geworden) belassen zu wollen, wonach 1000 fl. ihrer Ehegelder und von ihren 5000 fl. Paraphernalien 2000 fl. ihren Söhnen zu Gute kommen, ihnen auch die Inventarien der drei Güter überlassen werden sollten. Dafür bedung sie sich nun aus, daß 50 fl. von den Ehegeldern, 100 fl. Gegen-Vermächtniß und Leibzinsen, 5 fl. Morgengabe-Gelder, 20 fl. Hausgelder und 150 fl. von 3000 Paraphernal-Geldern, in Summa also 325 fl., ihr aus den Lehngütern, und zwar 3800 fl. aus Tümpling, 1800 fl. aus Casekirchen und 900 fl. aus Heiligenkreuz, jährlich gereicht werden sollten. „Das übrige in der Eheberedung enthaltene Eingeschmeidel lässet die hochadelige Frau Witbe aus Liebe zu ihren Söhnen krafft dieses fallen.“

In Bezug auf das, was den drei Schwestern, Elisabeth Dorothee (welche das Jahr darauf sich mit Johann Georg von Breitenbauch-Ranis vermählte), Sibylla Magdalene von Einsiedel-Lobstädt und Hippolyta Sabina von Hopffgarten Schlotheim, an Ehe- und anderen Geldern zukam, versprachen die Brüder, pro rata für diese Anforderungen stehen und haften zu wollen.

Die drei Rittergüter wurden, inclusis oneribus realibus, zusammen auf 33000 fl. angeschlagen, und zwar Tümpling auf 15000 fl. (eigentlich 15168 fl. 3 gr.), Casekirchen auf 10000 fl. (eigentlich 10590 fl. 17 gr. 6 ₰) und Heiligenkreuz auf 8000 fl. (eigentlich 8774 fl. 7 gr. 3 ₰).*

---

* Anschlag von Tümpling:

2000 fl.	der Rittersitz sammt den Ein- und Schäferei-Gebäuden, dem daran liegenden Garten und dem kleinen Garten an der Saale,
5000 fl.	die 10 Hufen Landes,
140 fl.	die 7 Acker Erbfelder, vom Amtsschosser zu Camburg gekauft,
7140 fl.	Latus.

So kam in Folge des beliebten Princips der Erbtheilung durch das Loos **Tümpling** an zwei Besitzer, an den zweiten und dritten Bruder, **Philipp** Lebrecht und **Otto** Wilhelm (also nicht einmal an den ältesten, Rudolf), **Heiligenkreuz** an Rudolf, **Casekirchen** an **Christian** Ludwig.

Es wurden 4 Theile zu 7500 fl. gemacht, so daß Tümpling 2 Theile darstellte. Da Casekirchen zu 10000 fl. und Heiligenkreuz zu 8000 fl. veranschlagt worden war, diese beiden Theile also

7140 fl. Transport.
3110 fl. Wiesenwachs und Weiden (6 Acker Wiese beim Brücklein, 5 Acker die große Wiese genannt, 5 Acker die Behmitz-Wiese, 5 Acker das Mittel-Wehrig sammt den Anlagen und den Pappeln beim Behmitz-Hause, 8 Acker Wiese, jetzt zur Hutweide gebraucht, und die von der Herrschaft erhandelte große Wiese),
60 fl. 2 Hopfenberge an der Behmitz-Wiese,
545 fl. Weinwachs (der kleine Berg [½ Acker], der große Berg [4 Acker], der Frankenberg [1¼ Acker], das Bollwerk [4 Acker] und der Dörfer [2½ Acker]),
180 fl. das Standitz-Holz (12 Acker),
1600 fl. das Prießnitzer Holz (80 Acker),
300 fl. das Fischwasser,
500 fl. die Schäferei-Trift mit deren Nutzungen auf 400 Schafnößer,
600 fl. die hohen und niederen Gerichte zu Tümpling, Stöben und Wonnitz mit der hohen und niederen Jagd,
24 fl. Nutzungen von 3 Weinbergen, die den Neunten geben, endlich
1109 fl. 3 gr. an erblichen Gefällen mit der Lehnwaare.

Summa: 15168 fl. 3 gr.

„Mit allerseits Herren Interessenten Genehmhaltung ist dieser Anschlag auf 15000 fl. incl. oneribus reducirt worden."

Zu **Casekirchen** wurde das Wohnhaus sammt Scheunen und Ställen sowie dem großen Garten zu 1500 fl., zu **Heiligenkreuz** Haus und Hof sammt den Eingebäuden, dem Brauhause und daran liegendem Garten zu 1000 fl. angeschlagen.

Casekirchen hatte ungefähr 10 Hufen Ackerland (zu 5000 fl.), **Heiligenkreuz** 10½ Hufen Arthland, „guth und böse" (zu 3675 fl.). Dafür hatte es 80 Acker Holz (zu 1200 fl.).

um 3000 fl. „wichtiger" waren, so mußten Rudolf und Christian Ludwig von den 15709 fl. 20 gr. 3½ ₰ Schulden im Voraus 3000 fl. übernehmen. Die Schulden wurden also so vertheilt, daß Philipp Lebrecht und Otto Wilhelm die Hälfte von 12709 fl. 20 gr. 3½ ₰, d. h. 6354 fl.*, Rudolf und Christian Ludwig 3677 fl. 3 gr. 1½ ₰, bezw. 5677 fl. 2 gr. 8 ₰, übernahmen.**

Der Umstand, daß Tümpling von nun an zwei Besitzer haben sollte, erregte, naturgemäß, Bedenken. Darum heißt es schon in dem Vertrage unter § 16: „Nachdem vermuthet wird, daß das Guth Tümplingk zwey Besitzer nicht sowohl werde ertragen können, als ist abgeredet worden, daß allenfalls darumb, wer solches behalten oder das pretium zu seiner helffte so viel als deductis oneribus übrig bleibet annehmen möchte, geloset werden solle."

§ 12 enthielt die gefährliche allgemeine Bestimmung: „Versprechen die Herrn Gebrüdere, wenn einer unter Ihnen gemüßiget würde, ein Anlehn auff Sein zugefallenes Guth aufzunehmen, in die Verpfändung zu consentiren, auch da gar einer oder der andere künfftig seine portion zu alieniren genötigt würde ihren Consens darin zu ertheilen nicht anzustehen."

In §§ 7—9 heißt es: „Und erlaßen zwar sämbtliche Herren Brüdere ihren Unterthanen die Ihnen geleistete Gemeinschafftliche Huldigungs Pflicht, es werden aber sofort und zugleich die zu jedem Guthe gehörigen Unterthanen demjenigen, welchem es im Loße zukommen, wiederumbt gebührend in Pflicht gegeben. Auch weile die gesambten Herren Brüdere einer den andern in die Mitbelehnsschafft und gesambte Hand bringet, zugleich die Unterthanen eventualiter mit angewiesen und darnach die Erbhuldigungs

* Hiervon 3800 fl. für die Mutter, 1000 fl. Veit Ludwig von Tümpling, 700 fl. der Schwester Sibylla Magdalene von Einsiedel.

** Rudolf und Christian der Mutter je 900 und 1800 fl., Christian der Schwester Hippolyta Sabina von Hopffgarten 300 fl.

Pflichten dergestalt eingerichtet, daß die Unterthanen, wann ein oder der andere von denen Herren von Tümplingk ohne Männliche Lehns Erben versterben würde, sodann die Succession und Folge auf den nechsten überlebenden fallen und ihm die Unterthanen treu, hold und gehorsamb seyn sollen."

Der bisherige auf den drei Gütern gewesene Gerichtsverwalter* sollte zur Administration der Gerichte von den vier Brüdern behalten werden.

Diesen „Hauptheilungs-Receß" ** bestätigte Herzog Christian von Eisenberg zu Altenburg am 18. Juni 1698.

So war nun Rudolf Herr von Heiligenkreuz. Von den 17 Rittergütern der Graffschaft Camburg*** gehörten im

* Dr. Andreas Haßkarl, actuarius iuratus.

** Ende vorigen Jahrhunderts noch im Original im Archiv zu Tümpling befindlich.

Abschrift im Herzoglichen Regierungs-Archiv zu Altenburg, Cl. XIV. A. No. 86, fol. 152 seqq. „Ratificationes Im Ambt Eißenberg von Ao. 1690 biß den 24. July 1702" und im Archiv der Finanzabtheilung des Staatsministerium zu Meiningen „Ambt Eisenbergk, derer Gebrüdere von Tümpling Erbtheilung derer Väterlichen Güter Tümpling, Casekirchen, Heiligen Creuz, 1693—1698, XIV Bb Tümpling."

*** (Verzeichniß derer im Ambt Camburgk gelegenen Rittergüter und deren Besitzern 1694, im Archiv des Herzoglichen Amtsgerichts zu Camburg):

Casekirchen,
Crauschwitz (Hans Zeutschel),
Crölpa (Wolf von Creutz auf Kreipitsch),
Döbritschen (Christof Wilhelm von Münch),
Heiligenkreuz,
Klein-Gestewitz (Heinrich Burkhardt von Kannewurff und Hans Zeutschel d. J.),
Köckenitzsch (Hans Sigismund von Hanfmuß),
Leislau (Christian Julius von Nißmitz),
Münchengosserstedt (Georg Heinrich von Münch),
Posewitz,
Rodameuschel (Christof Lebrecht von Elben [1/3] und Anna Martha Büttner [2/3]),
Schieben,

Jahre 1694 6 den Tümpling (Tümpling, Casekirchen, Heiligenkreuz, Posewitz, Zöthen und Schieben), davon hatten Tümpling, Casekirchen und Heiligenkreuz die Kanzleischriftsässigkeit und Obergerichtsbarkeit (nur Crölpa hatte noch beides), Schieben die Obergerichtsbarkeit.

Nach den Tümpling hatten die Münch (die mit Jenen als das älteste Geschlecht in der Grafschaft erscheinen — II. 125) den reichsten Besitz (Münchengosserstedt, Döbritschen und Würchhausen), dann erscheinen 1694 noch 7 andere Geschlechter, die Creutz, Elben, Hanfmuß, Kannewurff, Krosigk, Nißmitz und Weißenbach.

Am 2. November 1698 wurde Rudolf zu Altenburg von Herzog Christian mit Heiligenkreuz beliehen*, nachdem er zu der seinem Vater verliehenen Kanzleischriftsässigkeit (S. 219) auch die Obergerichtsbarkeit am 10. Mai 1689 durch den Herzog erhalten hatte.

Rudolf nahm sich eifrig der Wiederherstellung und der Erweiterung der alten Kirche zu Heiligenkreuz (S. 218) an. Die Erinnerung hieran bewahrt die auf S. 253 wiedergegebene Inschrift im Chor hinter der Kanzel.

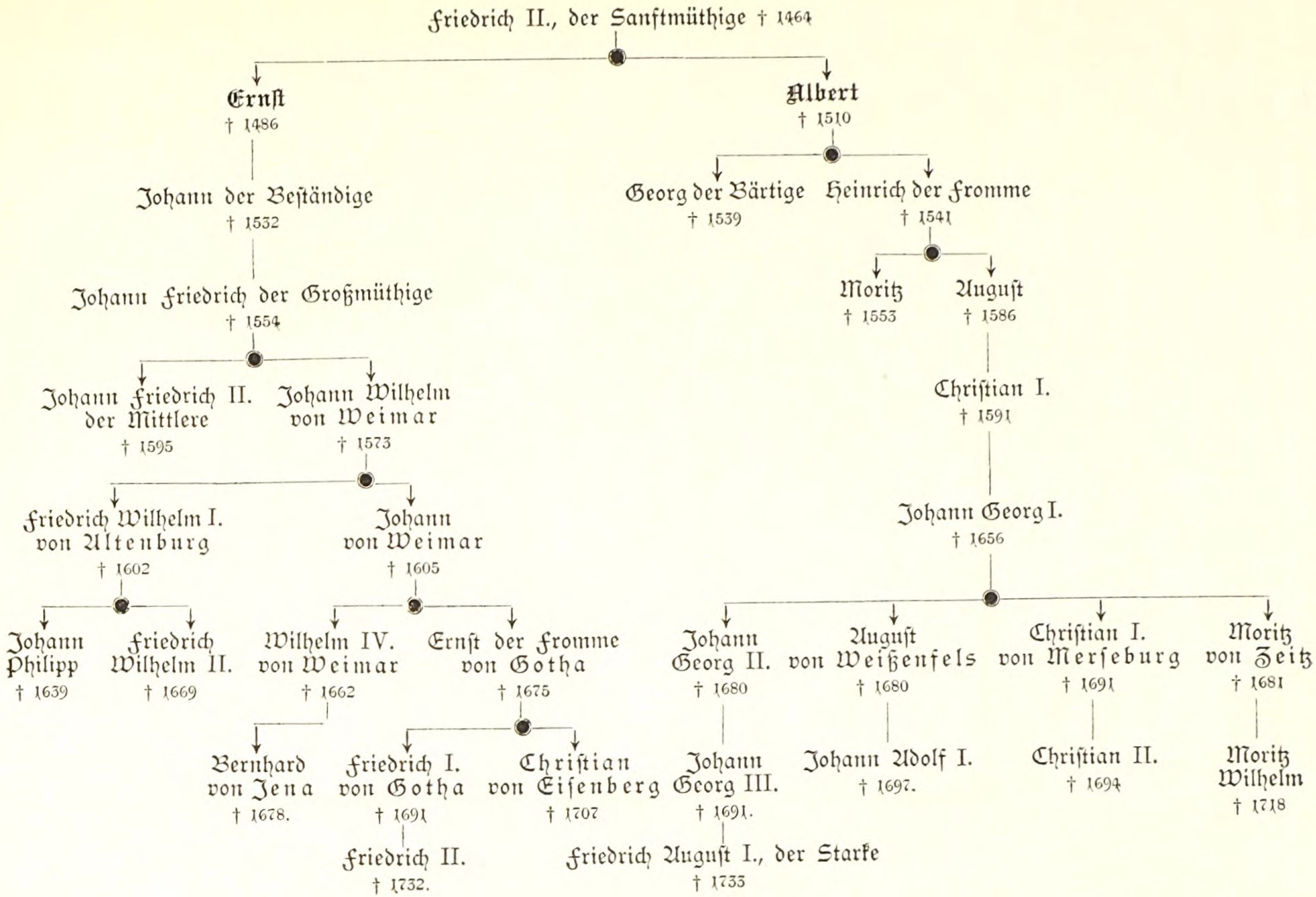
Auch befindet sich sein Wappen an der Brüstung der Orgel-Empore. —

Rudolf stand von Jugend auf in Beziehungen zum Herzog Christian von Eisenberg, welcher nur zwei Jahre älter als er war.**

Schinditz (Friedrich Carl von Weißenbach),
Stöben (Georg Heinrich von Krosigk),
Tümpling,
Würchhausen (Heinrich Gerhard von Münch),
Zöthen.

* Archiv der Finanzabtheilung des Staatsministerium zu Meiningen. Vergl. S. 218.

** Zur Klarstellung der Beziehungen der Ernestiner zu den Albertinern diene die auf umstehender Seite wiedergegebene Tafel (vergl. auch II. 41).


Friedrich II., der Sanftmüthige † 1464
Ernst
† 1486
Albert
† 1510
Johann der Beständige
† 1532
Georg der Bärtige
† 1539
Heinrich der Fromme
† 1541
Johann Friedrich der Großmüthige
† 1554
Moritz
† 1553
August
† 1586
Johann Friedrich II.
der Mittlere
† 1595
Johann Wilhelm
von Weimar
† 1573
Christian I.
† 1591
Friedrich Wilhelm I.
von Altenburg
† 1602
Johann
von Weimar
† 1605
Johann Georg I.
† 1656
Johann
Philipp
† 1639
Friedrich
Wilhelm II.
† 1669
Wilhelm IV.
von Weimar
† 1662
Ernst der Fromme
von Gotha
† 1675
Johann
Georg II.
† 1680
August
von Weißenfels
† 1680
Christian I.
von Merseburg
† 1691
Moritz
von Zeitz
† 1681
Bernhard
von Jena
† 1678.
Friedrich I.
von Gotha
† 1691
Christian
von Eisenberg
† 1707
Johann
Georg III.
† 1691.
Johann Adolf I.
† 1697.
Christian II.
† 1694
Moritz
Wilhelm
† 1718
Friedrich II.
† 1732.
Friedrich August I., der Starke
† 1733

Dieses Gotteshaus
ist mit Hülffe
des dreyeinigen Gottes
und sonderbarer Direction
des Hoch Wohlgebohrenen Herrn Herrn
Rudolph Albrechts von Cÿmplingen
auff Heil. Creuze Hochfürstl. Sächß.
Cämmerers und Kriegs Commissarii und
Herrn Joh. Nicol. Franckens
Hofpr. und Superint. in Eisenberg,
Herrn Joh. Friedrich Reyhers Past. sen.,
Joh. Christian Reyhers Past. subst. in Löbschütz
erweitert und also
MDCCI der Thurm angebauet,
MDCCVII die Uhr darauf geschaffet,
MDCCIIX die Cantzel von .....
MDCCX gemahlet und ....
gebracht worden ......
Gott bewahre diese Kirche .... Wort
und Sacramenta, setze die ....
zum Segen um Christi
Willen.

Der Herzog war im Jahre 1676 in Eisenberg eingezogen. Die Stadt, welche im 30jährigen Kriege sehr gelitten hatte, zählte damals etwa 300 Einwohner und gewann nun durch die Erhebung zu einer fürstlichen Residenz, durch den Bau des Schlosses, der „Christiansburg" (1677), der Schloßkirche (1680—1692), durch die Begründung des Lyceum (1687) einen neuen Aufschwung. Am 13. Februar 1677 vermählte sich der Herzog zu Merseburg

mit Christiane, Tochter des Herzogs Christian I. von Merseburg. Am 3. März empfing der eingesessene Adel den mit seiner jungen Gemahlin einziehenden Herzog, am 1. Juni erschien er wieder in Eisenberg, um die Herzogin zu ihrem Geburtstage zu beglückwünschen, wobei Rudolf mit dem von Portzig zu Neidschütz und Hans Schenken von Molau Hofdienst that.

Nachdem der Herzog und die Herzogin darauf am 18. August Camburg besucht und dort große Tafel gehalten hatten, erschienen sie am 10. September 1677 in Tümpling, um Sibylla Justine zu besuchen.* Schon am 13. März 1679 starb die zwanzigjährige Herzogin, nachdem sie eine Tochter geboren hatte, und da in Eisenberg noch kein fürstliches Begräbniß war, so wurde die Überführung der Leiche nach Merseburg beschlossen.

Zunächst war am 26. April große Tafel**, sodann wurde die fürstliche Leiche aus dem Gewölbe gehoben und auf dem fürstlichen Leichenwagen nach der Stadtkirche gebracht. Die 8 Pferde des Wagens wurden von 8 Edelleuten, darunter Georg Christof von Tümpling, geführt, neben welchen eben so viele Stallbediente schritten, den Sarg begleiteten 12 Edelleute, darunter Rudolf und Veit Ludwig, in langen schwarzen Mänteln, mit brennenden Wachsfackeln, daneben schritten 12 Trabanten.

Am 28. wurde die Leiche nach Merseburg übergeführt. Hinter dem Leichenwagen gingen drei adlige Marschälle und sämmtliche Cavaliere in langen Mänteln, zu je drei. Am Steinthor standen ihre Pferde bereit. Von der Flurgrenze gaben nur der Hoffourier,

---

* Im Mai 1678 war Lachsfang in der Saale, wobei Lachse 12—20 Pfund schwer gefangen wurden (im Ganzen 2151 ℔ von Reminiscere bis Trinitatis). Die „Frau Marchalchin von Tümpling" erhielt u. a. vom Herzoge Lachse zugeschickt.

** An der Cavaliertafel, deren Marschall Wolf Gottfried von Ende auf Kaimberg war, speisten u. a. „2 Herren Vettern von Tümpling", nämlich Veit Ludwig auf Schieben (II. 263) und Philipp Lebrecht, sowie Georg Christof von Tümpling auf Serba (II. 212).

eine Anzahl zur Begleitung entbotener Adeliger mit Dienern und die zwölf Trabanten das Geleit bis Merseburg, wo die Beisetzung am 29. in der Schloß- und Domkirche erfolgte.

Gegen Ende des Jahres 1680 erfolgte die Eröffnung Herzog Friedrich's I. von Gotha, ältesten Bruders des Herzogs Christian, an den Rath und die Gemeinde Eisenberg, daß durch den definitiven fürstlichen Vergleich vom 24. Februar Herzog Christian Amt und Stadt Eisenberg, Ronneburg, Roda und Camburg mit allen einbezirkten Vasallen überkommen habe.

Am 9. Februar 1681 vermählte sich der Herzog von Neuem, und zwar mit der zwanzigjährigen Landgräfin Sophia Maria, hinterlassenen Tochter des Landgrafen Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt, welche ihn überleben sollte.*

Rudolf wurde von Herzog Christian d. d. Christiansburg in Eisenberg 12. Februar 1691 zum Kammerjunker ernannt**; im folgenden Jahre wurde er, „auf welchen die Landschafft, weiln er im engern Ausschuß und im Lande gnugsam angeseßen, ohne dem reflectiret," nach dem Tode des Stallmeisters, Oberstlieutenants und Kriegs-Commissars Bernhard Siegmund von Kropff zum Kriegs-Commissar des Eisenberger Kreises ernannt.***

Bei der Einweihung der Schloßkirche, am 27. November 1692, hatte er den Ehrendienst bei der älteren Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt.

Herzog Christian war ein strenggläubiger Fürst, von den besten

---

* Das Vorstehende aus „Mittheilungen des Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins zu Eisenberg", 1. und 2. Heft, 1886 und 1888.

** Das Patent, im Original, vom Herzog unterschrieben, mit großem Oblatsiegel, im Schloßarchiv zu Eisenberg, Herrschaftliche Sachen, II. 1. 12^{a}, No. 502^{a}, Bestallung derer Herren Cammerjunker, inhaltlich gleich dem Georg Wolf's I. von Tümpling auf Sorna vom 14. Februar 1702 (Bd. II 287 und Urkunden-Anhang 50).

*** Schloßarchiv zu Eisenberg, Herrschaftliche Sachen, I. 6. 6. No. 65, Bestallung des Cammerjunckers Rudolph Albrecht von Tümpling zum Kriegs-Commissar, 1692.

Absichten beseelt, allein seine Neigung zu Entfaltung von Pracht einer-, sein schmalbemessenes Einkommen andrerseits, welches ihn in schwere Schulden brachte, führte ihn der Alchymie und damit Betrügern in die Arme und zum Glauben an Geister, der seinen Geist zerrüttete. 54 Jahre alt, starb er am 28. April 1707 zu Eisenberg und wurde unter dem Altar der Schloßkirche beigesetzt, unter welchem auch seine zweite Gemahlin ruht. Sein Besitz fiel an seinen Neffen Herzog Friedrich II. von Gotha.

Rudolf hatte schon 1705 den Hofdienst verlassen, er war inzwischen auch schon 50 Jahre alt geworden. Im November 1712 brachte er mit den anderen altenburgischen Landständen, wobei auch noch sein Bruder Otto Wilhelm, Herzog Friedrich die kostbare sogenannte „Landschaftsuhr", welche sich noch heute im Schlosse zu Altenburg befindet, als Geschenk dar.*

---

* „Machinam hanc motu suo non temporis magis quam pietatis immotae indicem."

Die Wappen der 24 Geschenkgeber mit deren Namen umgeben das Zifferblatt der Uhr, es sind folgende Herren:

v. Beuckendorf, Caspar Heinrich, auf Löbichau,
v. Beust, Johann Friedrich, auf Birkicht,
v. Brand, Christian Friedrich, auf Drakendorf,
v. Brandenstein, Hans Carl, auf Tegkwitz,
v. Bünau, Heinrich, Landschafts-Direktor, auf Göllnitz,
v. Bünau, Heinrich, auf Treben,
v. Burgsdorf, Christof Ludolf, auf Göritz,
v. Eltz, Philipp Adam, Freiherr, auf Schlöben,
v. Gleichen, Hans Christof, auf Etzelbach,
v. Münch, Heinrich Gerhard, auf Würchhausen,
v. d. Planitz, Carl August, Edler, auf Lohma,
v. d. Planitz, Reinhard, Edler, auf Mannichswalde,
v. Pöllnitz, Christian Ehrenfried, auf Herschdorf,
v. Schauroth, Carl Friedrich, auf Hayn,
v. Schmertzing, Hannibal German, Freiherr, auf Ehrenberg,
v. Schönfeld, Johann Heinrich, auf Meckfeld,
v. Seckendorff, Hans Ludwig, Freiherr, auf Meuselwitz,
v. Stange, Friedrich Wilhelm, auf Oberlödla,
v. Stutterheim, Heinrich Siegmund, auf Serba,
v. Tümpling, Rudolf Albrecht, auf Heiligenkreuz,

In demselben Jahre begann vor dem Gericht Rudolf's zu Heiligenkreuz auf Grund der peinlichen Halsgerichtsordnung ein Achts-Proceß* sich abzuspielen, von welchem wir, als Beitrag zur Kenntniß des Rechtszustandes im vorigen Jahrhundert, unter Auslassung des Namens der Partheien, zwei Schriftsätze folgen lassen wollen.

Unter dem 30. April 1712 überreichte der peinliche Ankläger Christoph August Kopp aus Naumburg dem „hoch Edlen, Vesten und Rechtswohlgelahrten, auch Ehrsamen und Weisen, sonders Hochgeehrtesten" Tümpling'schen Gerichtsdirektor, Dr. Christian Haßkarl, mit der Bitte, legalen Termin (den ersten „Noth-Peinlichen Halsgerichtstermin") zur persönlichen Sistirung, litis contestation, Akten-Inrotulation und Urtheils-Publikation anzuberaumen, mit der Ediktal-Citation „in Dreyer Herren Landen" wider Angeklagten zu verfahren und ihm selbst „Gedenk-Zeddel zu ertheilen", folgende peinliche Anklage:

„Vor des Hochwohlgebohrenen, Wohlgebohrenen Herrn, Herrn Rudolph Albrechts von Tümpling uf Heiligen Creutz, hochfürstlich sächsischen hochbestallten Kämmerers und Kriegscommissarii, hochherrlichen Gerichten zu Heiligen Creutz erscheinet rubricirter peinlicher Ankläger und saget kürzlich, Welchergestalt N. N., Einwohner hiesigen Orthes, sich unterstanden, mit N. N., einer nachgelassenen Witben, am 27. August 1711 alhier in ihrem Hause Ehebruch zu treiben und sie zu schwängern, maßen, alß sie sich schwangern Leibes befunden, dieselbe ihn zum Thäter angegeben, und peinlicher Angeklagter, alß er von ihrer captur Wissenschaft erlangt, sich außer Staube von hier

---

v. Tümpling, Otto Wilhelm, auf Tümpling,
v. Watzdorf, Volkmar Carl, auf Lichtentanne,
v. Weißbach, Christian Ernst, auf Reichstädt,
v. Zehmen, Georg Ernst, auf Windischleuba.

* Archiv des Hofgerichts zu Jena, Altenburg, Loc. 115 No. 1545.

weg und dadurch verdächtig gemachet, sein Eheweib auch sich seiner anzunehmen keineswegs gemeynet, auch von seinem Aufenthalt auf vorhergegangene genugsame Erkundigung und allen angewandten Fleißes ungeachtet die geringste Nachricht auch durch Verfolgung mit Steckbriefen nicht zu erlangen gewesen, daß hierauf in dem in hochfürstlich sächsischem Schöppenstuhle zu Jena eingeholten Urthel erkanndt, daß wider ernannten von der Inquisition zum Thäter angegebenen N. N. mit dem gewöhnlichen Achts-Proceß zu verfahren. Wenn dann diesem Urthel billig nachzugehen, alß bittet peinlicher Ankläger, peinlichen angeklagten Ehebrecher durch öffentliche und in Dreyen unterschiedenen Herren Landen angeschlagene Edicte förderlichst auf einen legalen Termin zur Antwort und litis contestation vor gehegtes Noth Peinliches Halßgerichte allhier gebührend und peremtorie zu citiren und nach erfolgter Antwort in Rechten erkennen und aussprechen zu lassen:

Daß Peinlich Angeklagter nach Verordnung der Rechte, und sonderlich nach hochfürstlich Sächsisch-Altenburgischer Constitution, wegen des begangenen Ehebruchs vom Leben zum Tode abzustrafen, oder im Fall seines beharrlichen ungehorsamen Außenbleibens in die Acht und zugleich Oberacht der hochfürstlich Sächsisch-Altenburgischen Proceßordnung gemäß zu erklären, aus dem Frieden in Unfrieden zu setzen, seiner Ehren verlustig und männiglichen, so dieser Jurisdiction und Bothmäßigkeit unterworfen, mit ihm Gemeindschaft zu halten verbothen, auch sein Leib aller Orthen und Ende dieses Fürstenthums jedermann erlaubet und hiesigen Gerichten sein Haab und Guth heimgefallen sei."

Hierauf erließen die „hochherrlich Tümpling'schen Gerichte alhier", d. d. Heiligenkreuz, 2. Mai 1712, folgende Citation:

„Des hochwohlgeborenen Herrn, Herrn Rudolph Albrechts von Tümpling uf Heiligen Creutz, Sr. hochfürstlichen Durch-

laucht zu Sachsen-Gotha höchstbestallten Kämmerers und Kriegs-Commissarii Gerichte alhier zu heiligen Creutz, wir geschworene Richter und Schöppen fügen Dir N. N., Einwohner hiesigen Orths, zu wissen, was maßen der bestellte Peinliche Fiscal und Ankläger, Herr Christoph August Kopp, bey Uns in schriften Dich Ehebruchs angeklaget, und vorbracht, was maßen Du Dich unterstanden, mit N. N., einer nachgelassenen Wittben, am 27. August 1711 alhier in ihrem Hauße Ehebruch zu treiben, und sie zu schwängern, Inmaßen alß sie sich schwangern Leibes befunden, dieselbe Dich zum Thäter angegeben, und weil, alß Du von ihrer Captur wißenschaft erlanget, Du Dich außer Staube von hier weg und dadurch verdächtig gemachet, Dein Eheweib sich auch Deiner anzunehmen keineswegs gemeynet, auch von Deinem Aufenthalt, auf vorgehende genugsame Erkundigung und allen angewendeten Fleißes ungeachtet, die geringste Nachricht nicht zu erlangen geweßen, daß hierauf in dem in hochfürstlich sächsischen Schöppenstuhl zu Jena eingeholten Urthel erkannt, daß wider ernannten, von der Inquisition zum Thäter angegebenen N. N. mit dem gewöhnlichen Achts-Proceß zu verfahren, dahero erwehnter peinlicher Fiscal und Ankläger gebethen, Dich auf gewißen Termin zur Antwortt und litis contestation edictaliter zu citiren und nach erfolgter Antwort in rechten erkennen und aussprechen zu lassen, daß nach Verordnung der Rechte und sonders hochfürstlich Altenburgischen Constitution Du wegen des begangenen Ehebruchs vom Leben zum Tode abgestrafet, oder, in ungehorsamem außbleibendem Fall, in die Acht und zugleich Ober-Acht erkläret werden möchtest. Wann dann diesem Urthel billig nachzugehen und hierauf der zwanzigste Juni, ist der Montag nach Vierten Trinitatis dieses Jahres, zum Ersten Noth-Peinlichen Halß-Gerichts Termino anberaumt, alß citiren und laden Wir Gerichtswegen Dich N. N. hiermit peremtorie, auf angesetzten zwanzigsten Juni zur rechter

freier Zeit 9 Uhr alhier vor dem gehegten Noth Peinlichen Halßgerichte, und den hierzu verordneten Richter und Schöppen unaußbleibend in Persohn zu erscheinen, zu sehen und anzuhören, welcher Gestalt peinlicher Fiscal und Ankläger seine wider Dich eingegebene Anklage und Zusprüche wiederhohlen werde, sodann darauf in gewöhnlicher Gerichtsstube (jedoch ohnbeschadet der gehegten Noth Peinlichen Halßgerichte) vermöge hochfürstlich Sächßisch-Altenburgischen Gerichts- und Proceß-Ordnung von Mund aus in die Feder zu verfahren, sich auf die Anklage einzulaßen, zu Antworten, und litem zu contestiren, alsobald Deine Behelfe und exceptiones, die Du zu haben vermögest, in abgewechselten säzen einzubringen, zum Urthel beschließen, auch dieses Tages sogleich gegen Erlegung Deines Theils Urthel-geldes und Bothenlohns die Acta inrotulation und Verschickung nach rechter Erkänntniß und folgenden zwanzigsten Juli der publication eines eingelangten Urthels zu gewartten, Mit der ausdrücklichen Verwarnung, Du erscheinest oder bleibest außen, daß nichts destoweniger auf Anklägers Einbringen und suchen mit Verschickung der Acten und publication des Urthels auf bemelte Termin verfahren und allenthalben ergehen soll was Recht ist. Wornach Du Dich also eigentlich zu achten. Uhrkundlich mit dem Gerichtssiegel bedrucket und vom Gerichtsverwalter eigenhändig unterschrieben."

Aus den Akten, welche bis 1732 reichen, geht über das dem N. N. gegenüber beobachtete weitere Verfahren folgendes hervor:

Der Angeklagte leistete der Citation Folge, um „seine Unschuld zu defendiren", mußte jedoch zunächst aus seinem bereitesten Vermögen eine Kaution von 200 Gulden bestellen. Es wurde aber, wie der Anwalt des N. N. unter'm 10. Januar 1722 behauptete, „mit der wieder ihn angestellten Inquisition so hart und präjudicirlich verfahren, daß Inquisit sich von dem hochlöblichen Hofgerichte die

Adjunction eines unparteischen Notarii publici ausbitten müssen." Der Gerichtshalter habe diesen jedoch „bey denen gefährlichsten Actibus, Einhohl- und Publicirung der peinlichen Urtheile, Vollstreckung der Tortur nicht zugezogen, sondern auch dieses kurtz umb die Pfingstferien, da der unschuldige Inquisit seines verreiseten Defensoris nicht habhaft seyn können, eiligst nacheinander verrichtet und ohne Vorbewußt des Notarii adjuncti (welcher doch nach der peinlichen Halßgerichtsordnung ohnedem bey dem gantzen Criminalproceß nöthig gewesen wäre) vollzogen." Der Gerichtshalter habe ferner, „auch ohnerachtet Inculpat seine Unschuld in der mehr als zu hart an ihm ausgeübten Tortur erhalten, dennoch zum Tort und prostitution des armen unschuldigen Mannes das eingelangte Urthel des Achtproceßes mit seinem ausdrücklichen Tauf- und zunahmen öffentlich drucken lassen."

Die Güter des verurtheilten N. N. wurden verauktionirt und der Erlös von 470 Gulden theils auf die Deckung der Gerichtskosten verwandt, theils anderen Leuten zugewiesen. Das Leben wurde ihm aber geschenkt und zog er darauf nach Neu-Flemming.*

Im Februar 1719 starb Rudolf, über 63 Jahre alt, zu Heiligenkreuz und wurde am 7. Februar in der Kirche bei dem Altar begraben.**

Seine Mutter war nach 26jährigem Wittwenstande hochbetagt am 24. Mai 1695 zu Tümpling entschlafen***, sein Bruder Philipp Lebrecht am 2. Mai 1710 gestorben (unten 5).

---

* „Aus dem Archiv der Familie von Tümpling", Deutsches Adelsblatt, 1883, No. 13 und 14.

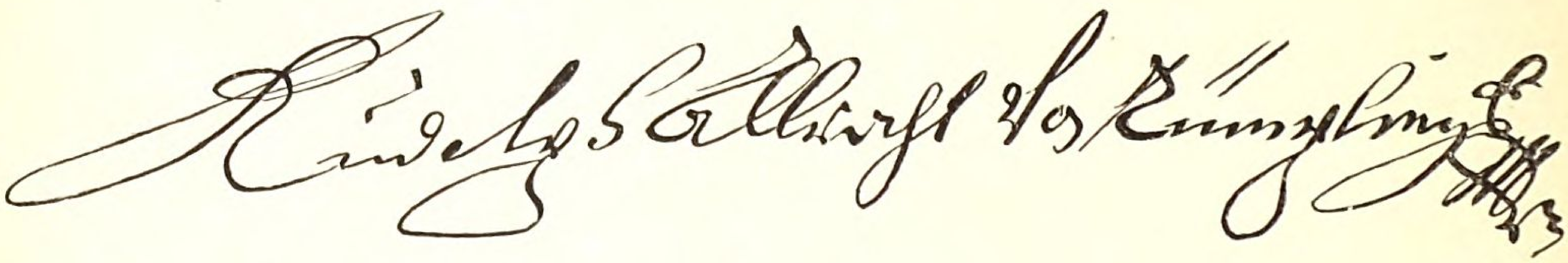
** Kirchenbuch zu Löbschütz:

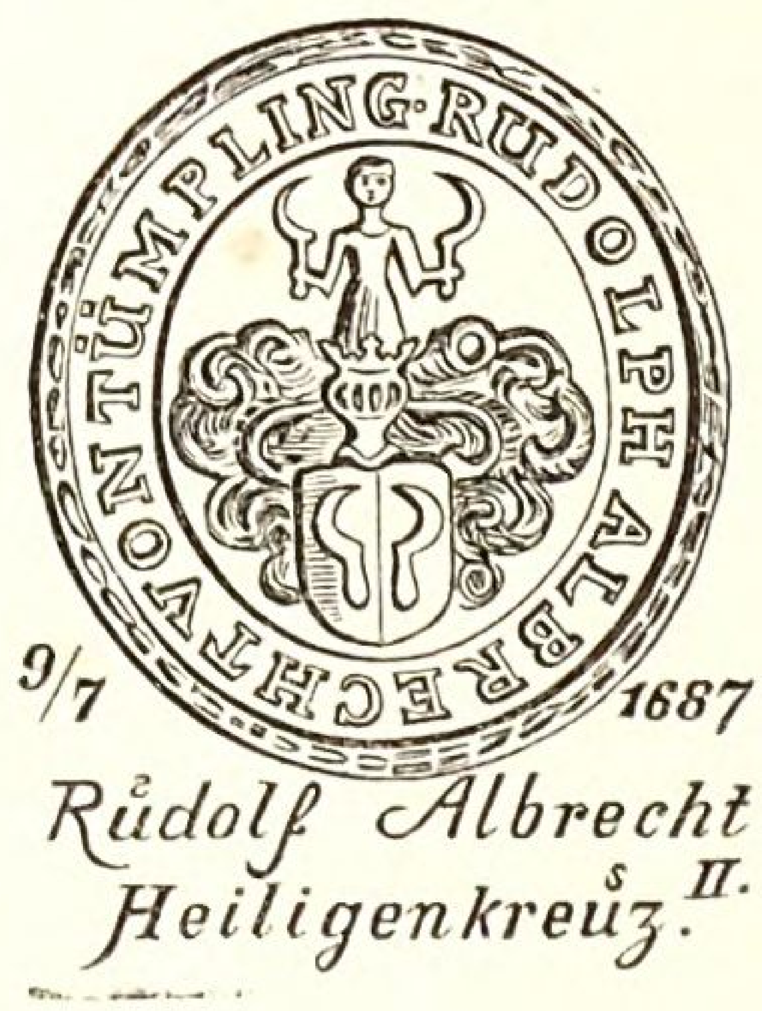
„Daß 1719 Herr Rudolf Albrecht von Tümpling, Gerichts Herr zu heiligen Creutz, 63 Jahr 8 Monath alt, verstorben, auf hohe Consistorial Verordnung gegen Erlegung von 10 Thlr. in die Kirche zu heiligen Creutz bey den Altar den 7. Februar begraben und Dom. Oculi die Gedächtniß Predigt gehalten worden . . ."

*** Kirchenbuch von Camburg:

„Den 14. May oder 3. Pfingstfeiertag ist im HErrn Selig entschlaffen

Rudolf unterschrieb und siegelte so:





In der Theilung vom 29. Mai 1720 mit Christian Ludwig übernahm Otto Wilhelm Heiligenkreuz.

3. Sibylla Magdalene von Einsiedel-Lobstädt (115).

Wohl 1656 geboren, vermählte sie sich am 29. Juni 1674 zu Tümpling mit Christof Innocentius von Einsiedel a. d. H.

Frau Sibylla Justine von Tümpling geb. Säckin, Herrn Hofmarschall von Tümpling hinterlassene Frau Wittib, und den 17. allhier auf dem Gottesacker beigesetzet worden.

Sie wurde drunten" (d. h. in Tümpling) „von uns abgeholet, hatte das Lied vor der Thür und auf dem Wege abzusingen selbst notiret. Auf dem Gottesacker wurde nur eine Collekte gelesen ut alias. 3 Tage geläutet.

Den 25. Juni wurde die Gedächtnißpredigt gehalten zu Camburg, den 26. Juni zu heyl. Creuz und Casekirchen, Text Sap. III: Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand &c., wurde instrument. und vocalit. musicirt, noch 3 Tage geläutet. R. I. P."

Syra und Hopfgarten, auf Lobstädt bei Borna.* Schon gegen Ende des Jahres 1688 erscheint sie als Wittwe. Sie hatte einen Sohn, Innocentius Gottlob.

4. Johann Friedrich (116).

Geboren am 1. Juli 1657**, starb er schon am 28. October. Auch sein Grab wurde im Jahre 1876 in der Bartholomäikirche zu Altenburg aufgedeckt (S. 199 und 232).

Es fand sich eine fein gearbeitete wohlerhaltene Grabplatte aus gelblichem Marmor.*** Um den Stein läuft die Inschrift:

IOHANN FRIEDRICH VON TÜMBLING
WARD GEBOHREN DEN · I · IULY · ANNO · 1·657
ENTSCHLIEF IN HERREN SELIG
DEN · 28 · OCT: SELBIGEN IAHRS
SEINES ALTERS · 17 · WOCHEN ·

In den Ecken des Steins finden sich die Wappen Tümpling, Sack, Gottfarth und Breitenbauch.† In der Mitte des Steins ist, in einer von einem Engelskopf gekrönten Cartouchen-Umrahmung, zu lesen:

---

* Trauregister von Camburg:

1674. „Der Hochedle Herr Christoph Innocentius a Einsiedel uff Lobstädt mit der hochedlen jungen Sibylla Magdalena von Tümpling auf dem Edelhaus Tümpling den 29. Juni, also am Tage Petri und Pauli, copuliret worden."

** Wohl auf dem Schlosse zu Altenburg, wie seine jüngeren Geschwister.

*** Seit 1877 ebenfalls in Thalstein.

† Hiernach wäre Johann Friedrich's Großmutter mütterlicher Seits, die Gemahlin von Balthasar von Sack, eine Breitenbauch gewesen. Diese Annahme ist aber irrig, denn sie war eine Wiehe a. d. H. Burgscheidungen (S. 215).

SAP.
IV. 1.4.5.6. 7. 8.
DER GERECHTE OB ER
GLEICH ZU ZEITLICH
STIRBT IST ER DOCH
IN DER RUHE DENN ER
GEFÄLT GOTT WOL UND
IST IHM LIEB, UND WIRD
WEGGENOMMEN AUS DEM
LEBEN UNTER DEN SÜNDERN
UND WIRD HINGERÜCKT, DAS
DIE BOSHEIT SEINEN VER
STAND NICHT VER
KEHRE . ETC.:

5. Philipp Lebrecht auf Tümpling (117).

Er wurde am 5. März 1659 geboren, und zwar, wie auch Johann Friedrich und seine jüngeren Geschwister, auf dem Schlosse zu Altenburg, wo sein Vater seit seiner Ernennung zum Hausmarschall im Jahre 1656 wohnte.

Als der Vater starb, war er 10 Jahre alt. Mündig geworden, wurde er mit seinem älteren Bruder Rudolf (und seinen beiden noch unmündigen Brüdern Otto Wilhelm und Christian Ludwig) am 26. Mai 1676 mit Tümpling, Heiligenkreuz und Casekirchen beliehen (S. 245).

In der Theilung vom 9. Juli 1687 (S. 246—250) erhielt er mit seinem Bruder Otto Wilhelm Tümpling zur Hälfte.* Nachdem Herzog Christian von Eisenberg die Theilung am 18. Juni 1698 konfirmirt hatte, wurde Philipp von ihm am

* Den Anschlag von Tümpling vergl. S. 247.

2. November desselben Jahres zu Altenburg mit der Hälfte von Tümpling beliehen.*

Nach Camburg eingepfarrt, brachte er dem in den Jahren 1703 bis 1708 erfolgenden Neubau der Kirche viel Theilnahme entgegen.

Die Kirche (ecclesia in suburbio — der Unterstadt, im Gegensatz zur Capelle auf der Burg) erscheint schon im Jahre 1219, in welchem Jahre Markgraf Dietrich der Bedrängte sie dem Cistercienser-Nonnenkloster zu Eisenberg überwies (I. 36). Sie war dem h. Laurentius geweiht (daher dieser im Wappen von Camburg). Am 28. Juli 1701 schlug der Blitz in den Thurm und in die von Andächtigen gefüllte Kirche, so daß diese, mit Ausnahme des Thurmes, abgetragen werden mußte. Am 5. Juli 1703 wurde der Grundstein zur neuen Kirche gelegt, am 30. August 1705 die Kirche gerichtet, am Trinitatisfeste 1708 eingeweiht. Philipp hatte, wohl zusammen mit Otto Wilhelm, 100 fl. zum Bau der Kirche gespendet**, auch schenkte er ihr ein Paar Pauken und silberne Trompeten.***

Der Thurm hat drei Glocken, die große ist vom Jahre 1606, die kleine von 1491, die mittlere trägt keine Jahreszahl, ist aber wohl sehr alt und stammt wahrscheinlich von der Cyriakskirche (I. 258).†

---

* Mitbeliehen wurden seine drei Brüder.

Zeugen waren u. a.: Der Kanzler Johann Caspar von Hendrich zu Knau und Zschöppewitz, der Steuer-Ober-Einnahme-Direktor Georg Dietrich Pflug zu Posterstein und Vollmershayn, der Vice-Präsident des Consistorium Christian Friedrich von Brand zu Langenleuba und Gleina, Hans Heinrich von Schleinitz zu Schieritz und Johann Friedrich von Schönberg.

** Herzog Christian schenkte 1328 fl., die Bürger von Camburg 600 fl., 100 fl. die Herzogliche Kammer zu Altenburg, 40 fl. Wolf Friedrich von Tümpling auf Posewitz, Zöthen und Blösien (S. 41—57), 22 fl. der Hausmarschall von Bose, 4 fl. von Nißmitz zu Leislau rc.

*** Alles Dies ist verschwunden.

† Bei der „Restauration" der Kirche im Jahre 1819 wurden Grab-Monumente, alte Bilder aus ihr entfernt. Alles das ist seitdem verschwunden!

Pfarrer von Camburg war damals Nathanael Mylius. —

Nachdem sein ältester Bruder Rudolf im Jahre 1691 von Herzog Christian zum Kammerjunker ernannt worden war, erhielt er diese Würde am 8. Februar 1696.* Auch er hatte aber schon längst in Beziehungen mit dem Hofe von Eisenberg gestanden (S. 251—256).

Während Otto Wilhelm sich im Jahre 1692, Christian Ludwig 1693 vermählte, blieb Philipp, wie sein ältester Bruder, unvermählt.

51 Jahre alt, starb er am 2. Mai 1710 zu Tümpling und wurde auf dem Friedhof zu Camburg begraben.** Aber auch dieses Wohlthäters der Kirche Grabstein ist nicht mehr erhalten.

Sehr verständniß- und pietätvoll hat man auch z. B. die Leichensteine des Cyriakskirchhofes und die Steine der Cyriakskirche theils in der Mauer des Kirchhofes zu Camburg so vermauert, daß Erstere nicht mehr zu erkennen sind, theils zum Bau der Chaussee benutzt!

Das erklärt es auch, daß alle Tumplingiana dort verschwunden sind, mit Ausnahme des Grabsteins von Oswald von Tümpling († 1551), seit 1877 in Thalstein (I. 168 und 282).

* Schloß-Archiv zu Eisenberg, Herrschaftliche Sachen II. 1. 12[a] No. 502[a].

** Kirchenbuch von Camburg:

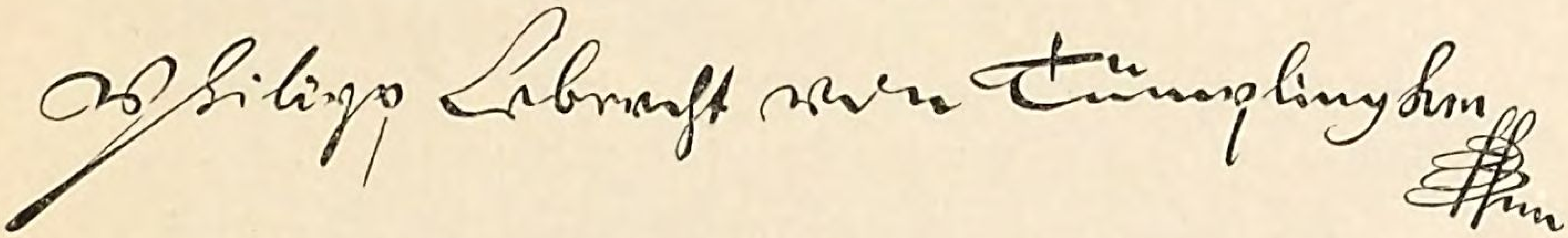
„1710 den 2. May ist im Herrn selig entschlafen Herr Philipp Lebrecht von Tümpling daselbst, Fürstl. Sächß. Cammer-Junker, und ist beygesetzt worden auf hiesigem Friedhof.

Ceremonieen waren:

1. Bey der Beysetzung wurde vorher und darauf geläutet ... Choral und ... gesungen. Figuraliter musiciret. Noblesse fuhr herauf. Unterwegs wurde auch gesungen. Am Chor bin ich ... mitgegangen. Es wurden Fackeln getragen. Bey der Beysetzung wurde nur eine Collekte gesungen und der Sarg ...
2. Bey der Gedächtnißpredigt, welche gehalten ward den 2. Juni heroben. Textus datus: Ev. Joh. 14, „Jn meines Vaters Hause sind viele Wohnungen. Wenn es nicht so wäre, so wollte ich zu euch sagen: Ich gehe hin, euch die Stätte zu bereiten. Und ob ich hinginge, euch die Stätte zu bereiten, will ich doch wiederkommen und euch zu mir nehmen, auf daß ihr seid, wo ich bin."

Die Adeligen Personen kamen um 4 Uhr heraufgefahren. Hofleute und die Bauern gingen auch in die Kirche und vor sich.

Philipp unterschrieb und siegelte so:





6. Otto Wilhelm auf Tümpling, Schieben, Vetschau, Heiligenkreuz und Kieckebusch (118).

Er war im Jahre 1660 auf dem Schlosse zu Altenburg geboren. In der Theilung vom 9. Juli 1687 (S. 246) erhielt er zusammen mit seinem Bruder Philipp (S. 264) Tümpling. In demselben Jahre heißt es von ihm, daß er „in Campagne gegangen" sei. Im Jahre 1689 begab er sich dann als Kämmerer in den Dienst des Herzogs Johann Georg II. von Sachsen-Eisenach, an welchen, als den Neffen des Herzogs Bernhard von Jena, nach dem frühen Tode von dessen Sohn Johann Wilhelm durch die Theilung vom Jahre 1691 ein Theil seiner Länder, u. a. die Ämter Jena und Allstedt, fiel.

Directorium:
1. Choral: Jesu, meine Freude,
2. Figuralmusica,
3. Lebenslauf,
4. Figuraliter musiciret,
5. Collekte und Segen,
6. Parentatio,
7. Figuraliter musiciret."

Am 2. October 1692 vermählte er sich auf dem Schlosse zu Dornburg mit Emilie Eleonore geborenen Reichsgräfin von Allstedt, geboren zu Dornburg am 20. September 1674.* Emilie Eleonore schenkte ihm in den Jahren 1693—1705 8 Kinder (XVI. A.).

Im Jahre 1694 trat Otto in den Dienst der Albertiner.** Friedrich August I., der Starke, war in diesem Jahr seinem Bruder Johann Georg IV. in der Kur gefolgt, während in demselben Jahre auch Herzog Christian II. von Sachsen-Merseburg, der Vetter seines Vaters, des Kurfürsten Johann Georg III., starb; mit der Wittwe Christian's, der Herzogin Erdmuthe Dorothee, Tochter des

* Sie war die Tochter des im Jahre 1678 verstorbenen Herzogs Bernhard von Jena (S. 252) und der Marie Elisabeth von Kospoth aus dem seitdem ausgestorbenen Mecklenburgischen Hause Torgelow (mit ihrer Tochter zur Reichsgräfin von Allstedt erhoben, und mit der Maßnahme, daß alle Nachkommen reichsgräflichen Standes sein sollten, laut Diploms Kaiser Leopold's I. d. d. Wien 9. November 1676).

Herzog Bernhard hatte sich zu Paris am 20. Juli 1662 mit Marie Herzogin de la Trémoille, Tochter Claude's und der Marie de la Tour d'Auvergne und Schwester Heinrich's, Fürsten von Tarent und Herzogs von Thouars, vermählt, welche ihm drei Söhne schenkte, von denen die beiden ältesten schon 1666 bezw. 1668 starben, während der jüngste, Johann Wilhelm, im Jahre 1690 starb, so daß in diesem Jahre das Herzogthum Sachsen-Jena, nach 18jährigem Bestehen, zu existiren aufhörte.

Vergl. im Übrigen: 1) Wolf Otto von Tümpling, Geschichtliche Nachrichten über die von Tümpling'sche Familie, Bautzen 1864, S. 175 ff., 2) Die Mémoires de Charlotte-Amélie de la Trémoille, Comtesse de Aldenbourg (ältesten Tochter oben genannten Heinrich's), publiés pour la première fois et d'après le manuscrit autographe conservé dans les archives de Thouars par Edouard de Barthélemy, Genève 1876 (eingesehen im Jahre 1883 auf dem Gräflich Bentinck'schen Schlosse Middachten bei Arnheim in Holland — Hofdame der Mutter von Charlotte Amélie, der Prinzessin Emilie von Hessen-Cassel [der „Madame de Thouars" oder „Madame de Tarente"] war die bekannte Eleonore d'Olbreuse), 3) v. Hellfeld, Geschichte der erloschenen herzoglich Jenaischen Linie, Herzog Bernhard's II. 2c., Jena 1828, 4) George Hesekiel, Gefangene Frauen, Leipzig 1874, und 5) Geschichte morganatischer und legitimirter Fürsten- und Grafen-Ehen in Deutschland, Halle 1874, S. 122 ff.

** Um dieselbe Zeit verlegte auch Georg Wolf I. a. d. H. Bergsulza mit dem Ankauf von Sorna (1699) den Sitz seines Hauses nach Kursachsen (II. 287).

Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz, deren Sohn Moritz Wilhelm nunmehr, unter Vormundschaft August's des Starken, in Merseburg folgte, sollte Otto bald in schwierige Verhältnisse kommen.

Otto wurde zunächst zum kursächsischen Amtshauptmann in Borna ernannt, worauf er im Jahre 1697 zum kursächsischen Kammerrath befördert wurde. Auf seine Bitte beschloß sodann August der Starke, der im Juni dieses Jahres zur katholischen Kirche übergetreten und König von Polen geworden war, Otto im Merseburgischen zu befördern; am 2. September 1697 begehrte daher der König*, in Vormundschaft des Herzogs Moritz Wilhelm, aus Krakau von der Merseburgischen Kammer, sie solle Tümpling, den er zum Hausmarschall ernannt habe, auch zum votum und zur Session in der Kammer admittiren. Schon am 29. Januar des folgenden Jahres machte der König den Räthen aus Warschau bekannt, daß er Tümpling, nach dem Tode des Hofmarschalls Moritz Gottfried Marschall von Bieberstein, „auß Gnaden, so Wir für ihn haben", zum Hofmarschall ernannt habe, wobei er, da außerdem die Herzogin Erdmuthe Dorothee kürzlich die Einziehung überflüssiger Bedienungen bei ihm beantragt habe, zu gleicher Zeit die Funktionen eines Hausmarschalls mitversehen solle.**

Die Herzogin Erdmuthe Dorothee war mit diesen Maßnahmen des königlichen Obervormundes nicht einverstanden. Schon am 13. April 1698 schrieb sie aus Merseburg dem Statthalter in

---

* Hauptstaatsarchiv Dresden, Acta Otto Wilhelms von Tümpling Bestallung zum Hof- und Hausmarschall zu Merseburg betr., Ao. 1697, 98, 99, 1700, 1702, 1703, item demselben aufgetragene Einnahme derer Stiftssteuern, Loc. 7183.

** Hauptstaatsarchiv Dresden, Acta die Installation des Herrn Hoffmarschalls Otten Wilhelm von Tümplingen zum Hoffmarschalle betr., 1698, Loc. 13274.

Wolf Friedrich a. d. H. Posewitz war damals Merseburgischer Oberforstmeister (S. 45).

Dresden, Fürsten Egon von Fürstenberg*, daß ihres „bewegenden remonstrirens uneracktet" Tümpling nicht nur zum Hofmarschall ernannt, sondern ihm auch die Einnahme des königlichen und kurfürstlichen Antheils an der Stiftssteuer anvertraut worden, ja daß er seine Machtbefugnisse über ihren mit dem König am 7. Februar 1695 abgeschlossenen Vergleich hinaus zu erweitern beflissen sei, indem er das Bauwesen, das Direktorium darüber sowie die Aufsicht über die verpachteten Vorwerke an sich ziehen wolle, was Alles dem vorigen Hofmarschall abgenommen worden sei „zu Vermeidung des Cammer Ruins und zu mercklicher Auffnahme Meines printzen"; Tümpling prätendire sogar die Einnahme des Stiftssteuer-Contingents und die deßwegen zur Besoldung verordneten 200 fl.

Die Herzogin drang hiermit nicht durch.** Auf dem Schlosse zu Warschau am 6. Mai 1699 vollzog der König, nachdem Otto vier Monate in Polen gewesen war***, die Bestallung Otto's zum Hof- und Hausmarschall zu Merseburg.† Es heißt in derselben u. a., daß Tümpling jeder Zeit zum Könige und zu seiner Statthalterei in Dresden freien Zutritt und gebührenden Schutz haben und das Bauwesen sowie die Oberaufsicht über die Vorwerke in Merseburg und den anderen fürstlichen Ämtern übernehmen solle. Dafür solle er ein Gehalt von 1200 fl. empfangen, seinen Rang unmittelbar hinter dem Kanzler Heinrich Hildebrand von Einsiedel haben und für sechs Pferde Futter erhalten.

Schon am 18. Mai sah sich Otto genöthigt, sich bei dem Könige

---

* Oben näher bezeichnetes Loc. 7183, Bl. 18—20.

** Gleichwohl hatte sie bei dem 3. Sohne Otto's, Moritz Ludwig, geb. zu Tümpling 16. August 1698, Pathenstelle angenommen.

*** Im Jahre 1698 hatte er der Beisetzung seines ersten Herrn, des am 10. November verstorbenen Herzogs von Sachsen-Eisenach beigewohnt (Geheimes Haupt- und Staatsarchiv Weimar, A. 596 c).

† Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 7183, Bl. 77—90.

darüber zu beschweren*, daß „hiesige fürstliche Frau Wittwe" den Kammerjunkern und Pagen, der Prinzliche Hofmeister von Marschall seinen Untergebenen verboten habe, sich zu seiner Tags zuvor geschehenen Vorstellung als Hofmarschall einzufinden, obgleich die Herzogin vor kurzem noch an den König geschrieben habe, „daß Sie mit meiner Conduite zufrieden und mir dahero nicht contrair seyn würden" und, als er aus Polen zurückgekehrt sei und die Abschrift des Installations-Befehls vorgezeigt habe, „Sie darauff gesaget, daß Sie nichts darwieder auszusezen und zu sagen hätte". Es scheine daher, „ob hochgedachter Herzogin fürstl. Durchlaucht in meiner auff etliche Tage erfolgete abwesenheit von Merseburg durch einig wiedrig gesinnete auff andere Gedanken müße gebracht worden seyn."

Im Sommer 1702 befand sich Otto wieder in Polen. In Krakau am 16. Juni hat er sich bei dem Könige wiederum über allerlei Willkürlichkeiten der Merseburger Kammer und der Herzogin zu beschweren.** Er trage „aus erheblichen ursachen" Bedenken, die Tafel bei Hof ferner anzunehmen, daß er dafür um Kostgeld bitte und daß er überhaupt den König bitten müsse, dem Statthalter und den Geheimen Räthen zu befehlen, das Merseburger Collegium zu veranlassen, die königlichen Befehle besser zu erfüllen und ihn, „wieder wen es auch sey," in Schutz zu nehmen „wie nicht weniger solchenfalls gehörige notification an Ihro Durchlaucht die Herzogin allergnädigst ergehen zu lassen."

Der König erließ hierauf sofort, d. d. Krakau 18. Juni, ein Rescript an den Fürsten von Fürstenberg, worin er den Wünschen Otto's entsprach.

Erdmuthe Dorothee, tief erbittert, richtete darauf am 19. Juli aus Merseburg an den König ein Schreiben***, in welchem sie zu-

* Ebenda, Bl. 72—76.
** Ebenda, Bl. 98—100.
*** Ebenda, Bl. 105—109:

nächst dem Könige zu verstehen giebt, daß sie auch darüber sich zu beklagen habe, daß ihr das Rescript vom 18. Juni „zu nöthigen Gegen-Vorstellungen" nicht vorher mitgetheilt worden sei. Sodann sagt sie, während der Minorennität ihres Sohnes sei ein Hofmarschall überhaupt „ganz wohl zu entbehren", zumal „der Cammer Zustand sehr erschöpffet ist", Tümpling müsse sich „mit der Speisung an der Taffel begnügen laßen, welche ihm auch niemahls versaget worden und soll ihme bey der Taffel niemahls etwas wiedriges begegnen", er suche Nichts mehr, als „Unsern Respect gar sensible zu touchiren und sich durch eine ganz immediate dependenz von Ew. Königl. Maj. alles schuldigen Respects und Gehorsams gegen Uns zu entbrechen." Der König solle also auch nicht gestatten, „daß Wir in dem Collegio, wo Wir Selbsten wöchentlich mit sizen, eine solche Person, so Uns recht insupportable ist, an Unserer Seite dulden und sizen sehen, auch sein passionirtes votum mit anhören solten."

An demselben Tage hatte Erdmuthe Dorothee den Statthalter ersucht, ihr „mit einem favorablen Berichte zu secundiren". Der Fürst von Fürstenberg lehnte dies aber in einem Schreiben d. d. Dresden 25. Juli* ab und machte sie, in Antwort auf „Ew. Liebden freundmühmliches Schreiben", darauf aufmerksam, daß der König bei der im Jahre 1699 der Herzogin überlassenen Merseburgischen Kammer-Administration „den von Tümpling iedesmahl eximiret und expresse bedungen, daß von allem dem, was von Ihro Königl. Maj. ihme allergnädigst anvertrauet, auch seinethalben verordnet, ihme nichts entzogen noch zu seinem Nachtheil was verhenget werden solle und das letztere rescript mit solchem Nach-

„Aller Durchlauchtigster, Großmächtigster König, Was Wir der nahen Anverwandnüß nach undt sonst mehr viel Ehre, Liebes und Gutes vermögen, sey Ew. Königl. Maj. iederzeit zuvor.

Freundlich-Vielgeliebter und Höchstgeehrtester
Herr Vetter undt Gevatter."

* Ebenda, Bl. 125 ff.

druck ergangen, daß darwieder nicht die allergeringste difficultaet gemachet" und „der Hoff- und Hauß Marschall kräfftigst darbey manuteniret werden soll." Die Herzogin möge „leichtsamlich" ermessen, „wie vergeblich alle Gegen-Vorstellungen seyn werden und wie ungnädig Jhro K. Maj. es nehmen möchten, wenn auf eine solche Art, wie es Ew. Liebden intendiren, das anbefohlene ferner aufgehalten werden solte." Jn „aufrichtiger Wohlmeinung" und da Tümpling „sich gegen Unß heraußgelaßen undt bezeuget, daß er Ew. Liebden gnade auf alle Weiße würdig zu machen sich äußerst befleißigen wolle," ersuche er sie, nicht den Unwillen des Königs zu erregen, „zu dessen Abwendung Wir Uns sonst genöthiget sehen möchten, solche Mittel zu ergreiffen, daß Jhro K. Maj. Befehl ein Genügen geschehe, welches Ew. Liebden selbst gerne vermeiden werden."

Am 14. October 1704 wurde sodann Otto die Einnahme der im Stift Merseburg einkommenden Land- und Tranksteuern anvertraut.

Der tiefere Grund zu dem Gegensatz der Herzogin Erdmuthe Dorothee zu Otto lag in der Leidenschaftlichkeit* und in der Herrschsucht der Herzogin, welcher die von dem Könige und Ober-Vor-

* So sagt ihr ihr Bruder, Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz (vermählt mit einer Tochter des Großen Kurfürsten), an verschiedenen Stellen seiner Briefe (im Jahre 1708): „Wenn Ew. Liebden von den geschmähe und gedrohe nicht ablassen" — „Wie übereilen Sie doch zuweilen, meine gnädige liebe Frau Schwester" (sie war damals 47 Jahre alt) — „wenn mir in nichts gefolget wird, mag ich auch mich umb die Merseburgischen Sachen nicht mehr annehmen" — „Ew. Liebden müßen Jhre Gemüthsaffecten mäßigen und zwingen lernen" — „Über Ew. Liebden Schreiben bin ich fast böse worden, sonderlich weil der Hoff Marschall Tümpling, da mit Ew. Liebden genehmhaltung und Verlangen ich eben bemüht selbigen zu besänftigen, von neuem so sehr injuriret worden" — (im Jahre 1709): „Ew. Liebden wißen sich zu erinnern, wie ich schon vor dem Jahre Ew. Liebden einmahl aus der Verdrießlichkeit mit gemeldten Herrn Hoff Marschall geholffen, will es auch dasmahl noch wiederumb thun, es werden aber alsdann Ew. Liebden Dero Zusage beßer, als bißhero geschehen, nachkommen, sonsten ich nicht mehr helffen könte noch würde."

munde ihres Sohnes Otto gegebene Stellung ein Dorn im Auge war. Spricht sie doch selbst, in ihrem Schreiben an den König vom 19. Juli 1702 (S. 271), davon, daß „Unsers Prinzen Liebden ganze Hoffstadt... Unsern unmittelbaren alleinigen und absoluten Commando... bey Einrichtung der Ober-Vormundschafft übergeben und mit dem Handschlage völlig an Uns gewiesen worden, welches jus quaesitum in wehrender Minderjährigkeit Uns unmöglich entzogen und dem Hoff Marschall zugewendet werden kan."

Wir sahen, daß der König anders darüber dachte. Das hinderte aber die Herzogin nicht, Otto mit ihrem Haß zu verfolgen, wovon uns der Briefwechsel des Herzogs Moritz Wilhelm mit seiner Schwester* deutliche und ergötzliche Beweise liefert.

Nachdem die Herzogin in einem Briefe vom 30. Mai 1705 ihrem Bruder vergnügte Pfingstfeiertage gewünscht und ihn wegen der Art der Trauer um Kaiser Leopold um Rath gefragt**, sagt sie in der üblichen Nachschrift:

„es ist kein größerer Schelm, als der Hoffmarschall Tümpling, Welcher Unsere beyde Häuser in daß gröste ruin zu setzen suchet, Und mir Diebstahl schuld gibt, er ist Ursach an alle meinem Unglück."

So nennt die Herzogin Otto auch im Jahre 1706 „den Vogel", welchem ihr Bruder nicht trauen solle, „es ist ia der gröste Schelm, ich bin hier nicht sicher" — „Ew. Liebden trauen doch dem Kerl nicht, er hat Mich beschimpfet, genug der Flegel."

Am 5. Februar 1708 trat ihr Sohn die Regierung an; hinter Allem, was Erdmuthe Dorothee fortan nicht gefiel, vermuthete sie den Einfluß Otto's. So schreibt sie schon am 17. Februar: „Der geheime Rath Metsch wird Ew. Liebden sagen, was ich wegen des Domkapitels gehöret, auch Wegen Dresden, Und Was der

* Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 8598—8600.

** „ob in Weiß crep, oder in Kantillie, oder Weiß ausgenehten Flohr".

Hoff-prediger Vom Hoff-Teuffel geprediget hat, der hiesige Hoff-Teuffel Tümpling ist Gestern Verreiset, ie mehr ich das Schreiben, So er an Moritz Wilhelm geschickt, lese, ie mehr ich böser drüber Werde, es ist ia ein iedwedes Wort eine Maulschelle Werth" ... „mit Tümpling und mit dem Teuffel werde ich Nimmermehr gut Freund, Tümpling muß fort, oder ich Will fort, und Moritz Wilhelm soll meinen Fluch haben."

Am 22. März schreibt die Herzogin: „über Tümplingen will ich am jüngsten Gericht Ach, und Weh, schreyen, denn er ist ein Verräther, ich habe einen Unsterblichen Haß biß in Meinen Todt Vor ihm.*

Dennoch mußte auf ihre Bitte ihr Bruder eine Versöhnung mit Otto vermitteln; der treubesorgte Bruder schreibt ihr am 3. April darauf: ... „es wird vor Ew. Liebden guth seyn, Wenn die Sache mit Tümplingen gantz zu Ende", ferner am 20. April: „Ich gratulire Ew. Liebden, daß es nunmehro mit Dem Hoff Marschall von Tümpling alles vollkommen verglichen ist, wie Er mir denn vor meine Interposition gedancket. Er erfreut sich, daß Er in das künfftige mit desto größerer Beruhigung seine unterthänigste Aufwartung und Respect gegen Ew. Liebden wird abstatten können."

Der junge Herzog war inzwischen nach Wien wegen seiner Stiftsbelehnung gegangen, Otto war ihm dorthin gefolgt, was die Herzogin wieder mit Mißtrauen gegen beide erfüllte. So schreibt die Herzogin am 16. Juli in einer Nachschrift: ... „man sihts

* Ihr Bruder antwortete ihr (26. März) aus der Moritzburg (Zeitz): ... „Mit dem Herrn Hoff Marschall Tümplingen mäßigen Sich Ew. Liebden in Ihren Zorn, ich bitte so sehr, als ich aus treuer Devotion bitten kann, darumb. Ich höre Ew. Liebden haben Ihn wieder garstig gegen den Hertzog Augusten geheißen, Sie wollten Tümplingen lassen Arm und Bein entzweyschlagen, ja selbst den Degen in Leib stoßen ... Ew. Liebden würden schlechte Ehre und Vortheil davon haben, wenn sich der König Augustus (welches gewiß, wenn Ew. Liebden von den geschmähe und gedrohe nicht ablassen, geschehen wird) Tümplingens nachdrücklich annehmen."

Tümplingen an, daß er mit Staats Affairen zu thun hat, er strozet noch viel sehrer“ und am 4. December, während Otto in Berlin war: „ . . . daß gemeine Leute in der Stadt sich darüber kitzeln müssen, daß die Frau Mutter nichts gälte bey den Herren Sohn, die dörfte von nichts Wißen . . . mich däuchte Sonst, daß eines bey dem andern gar Wohl stehen könte, daß Nemlich Brand ein treuer Diener und minister von Moritz Wilhelmen, als seinem Herrn, Wäre und daß Moritz Wilhelm Respect vor Seine Frau Mutter hätte Und ein Wahres rechtes Vertrauen Und sein minister die Frau Mutter nicht beschimpfte Und alles heimlich Und hinterlistig Vor ihr thäte Und meinen gröſten Feind, Tümplingen, nicht portirte Und so fleißig mit ihm correspondirte, Wie noch alle Wochen geschicht . . . Branden gebe ich nicht nach Und Wenn er auch Aristoteles Weißheit hätte.“

Am 6. December glaubt die Herzogin Beweise zu haben, „wie Moritz Wilhelm falsch gegen mir ist . . . die Sache ist So fein durch den Herren Hoffmarschall Tümpling tractiret Worden . . . . aber ich denke immer, es ist aus Herr Tümplingen seinem eigenem Gehirn gefloßen, oder er hat Moritz Wilhelm auff mich verhetzet . . . Ew. Liebden schreiben immer an Moritz Wilhelm, ich bitte Sie drumb Und fragen ihn, Warumb er mich So beschimpfet, als Seine treue Frau Mutter, Und Tümplingen Solche Commissiones gibet.“

Zu Beginn des Jahres 1709, am 15. Januar, ermahnt nun der Herzog aus der Moritzburg wieder seine Schwester, Otto's wegen keine Ungelegenheiten, „sonderlich von Dreßten aus“, zu erwecken, und erinnert sie daran, wie er im vergangenen Jahre schon ein Mal zwischen ihr und Otto vermittelt habe. Er wolle es auch nochmals thun, „es werden aber alsdann Ew. Liebden dero Zusage beßer, als bißhero geschehen, nachkommen, sonsten ich nicht mehr helffen könte noch würde.“

Am 7. Mai klagt Erdmuthe Dorothee: „Wiewohl ich als eine einfältige Nichts würdige Mutter von Solchen großen klugen

Stats Affairen billich nicht raisonniren Sollte, die ich zumahl Weder Weiß noch die Erlaubniß gehabt habe, zu Wißen, auff Was Vor geheimnißen diese gantze Stats machine bißhero rouilliret." In der Nachschrift berichtet sie: „Die Frau Hoffmarschall Tümplingen ist den 3. dieses gestorben, Wir haben Nun eine Trauer, Weil Sie leiblich geschwister Kind mit Uns, Sie War ein gutes liebes Einfältiges Weib, ich wolte, daß er darvor gestorben wäre."

Am 13. Mai beklagt sich die Herzogin darüber, daß ihr ältester Sohn (welcher noch in Oesterreich geblieben war) in 5 Monaten keine Zeile an sie geschrieben habe, „Von dem ältesten Werde ich ja recht bas tractiret ... ist das recht Und eine Aufführung Von einem Sohn, gegen So eine treue Frau Mutter, als Wie ich bin, die alles risquiret, Und Sich fast zu tode chagriniret zu Dreßden Und auch hernach ... ich Will Sehen, ob er kömpt, kömpt er, Und submittiret sich gegen mir, ists gut, kömpt er nicht, Und diese Verachtung continuiret, Und er Vergißet, Wie bißhero, daß ich Seine Frau Mutter bin, Will ich auch gewiß Vergeßen, daß er Mein Sohn ist, ich möchte doch wißen, Warumb er Mir nicht schreibt, kan er doch Wohl Befehle Unterschreiben, die zu Meiner Beschimpfung Sind ... So muß er ia eine Pique auff mich haben .... zwart es sind possen, daß ich mich über Was chagrinire, daß Moritz Wilhelm und Sein Land angehet, habe ich doch nichts als Schimpf, Verachtung und Falschheit darvor, ich Will mich aber revangiren, gott Soll mir dazu helffen, man drücke Schelme Und Landes Verräther, aber Mich nicht, denn bey mir hat mans nicht raison."

„Ew. Liebden," schreibt sie ferner am 22. Juli, „werden die Schönen preiudicirlichen Dinge Sehen, die man Wider hiesiges Stifft vor hat, Und werden den Schönen effect der Königlichen Commission Sehen, die der liebe Hertzog August Und der Hoffmarschall Tümpling angegeben hat, Wovor man den letzten billich noch nicht stetig ehren, Wie leider geschicht, Sondern darvor alle

ersinnliche révange an ihm Nehmen Solte ... Wo Moritz Wilhelm nicht bald kömpt (er hielt sich noch in Wien auf), so gehet daß gantze fürstliche Hauß zu Grunde, denn der König führet ja alles de facto ein, und hernach ist schwehr oder gar nicht zu redressiren."

Am 21. October freut die Herzogin sich, ihrem Bruder schreiben zu können, daß sie Tümpling durch die dritte, vierte Hand „eine greuliche Nase machen laßen".

Die Antwort hierauf sind wohl die „Treffliche rescripte" gewesen, welche von Wien aus an die Merseburger Kammer gelangten, „absonderlich, daß man mir meine Taffelgelder Und députat anstehen soll zu geben bis auff Weitere Verordnung".

Das Jahr 1709 geht nicht zu Ende, ohne daß die Herzogin auch ihrem Bruder grollt.

„Monsieur mon très cher frère," schreibt sie ihm am 4. November, „Ich bin Ew. Liebden obligiret Vor ihre gütige Contestation, die Sie mir in Dero letzterem Schreiben témoigniren, daß ist ia Schön, daß Ew. Liebden So einen großen lieben Stats Minister bey sich gehabt haben, Nemlich ihre hohe Excellentz den Herrn Hoff Marschall von Tümpling, meinen hochg .... Herren deputat Ausrechner, Ew. Liebden können Nun Wohl mit Recht sagen, daß ihrem Residentz Hause zu Suhl Heyl Widerfahren ist."

Im folgenden Jahre, 1710, schreibt die Herzogin am 3. März: „... Erfahre ich, daß der Tümpling gestern wieder kommen von seinen bißherigen Stats Affairen, darinnen er zu Dresden negotiiret, ob ich nun wohl Ew. Liebden gern in allen so sie von mir verlangen auf alle Art und Weiß dienen wolte, so wissen doch Ew. Liebden, wie ich und Tümpling mit einander broulliret." Auch über ihren Bruder, den Cardinal*, klagt sie nun, er sei gegen sie verhetzt worden.

---

* Christian August, der 1695 zu Paris katholisch, 1706 zum Cardinal („Cardinal von Sachsen") und 1707 zum Erzbischof von Gran erhoben wurde.

Bald darauf, am 19. März, schreibt sie ihrem Bruder: „Tümpling hat sich in Dreßden berühmt, Ew. Liebden hätten Sich, Wie er bey Sie in Hennebergischen gewesen, mit ihm oft zu gantzen Stunden verschloßen und mit ihn von denen differentien zwischen den König und ihnen und meinem Sohn geredet, und hätten auch auf seinen Conseil ein Schreiben entworffen, daß mein Sohn am König schreiben sollte, und hättens hernach dem Cardinal geschickt, der es corrigiret und approbiret hätte."

Am 18. August drückt sie ihm ihre Freude aus, „einmahl wieder ein angenehmes Schreiben von Ew. Liebden zu sehen, Wenn ich nur Weiß, daß ihre brüderliche Affection nicht gegen mir changiret haben, so bin ich content" ... aber „es kränket mich so, daß vor mir, als der treuen Frau Mutter, alles muß cachiret werden, es wäre beßer, daß es mit mir überleget würde, als mit so einem bösen gottlosen Menschen, wie Tümpling ist, es ist nicht gut, daß Ew. Liebden und der Cardinal mehr Vertrauen zu Tümpling haben, als zu mir, ich weiß alles, was Tümpling in Wien zu meinem Sohn von mir gesprochen, den Schwur, den ich Gott im Beichtstuhl und bei dem heyligen Abendmahl getahn, werde ich nicht brechen, daß ich Tümpling, wenn mein Sohn zur Regierung ist, hier nicht leide ..., der einfältige Moritz unterschreibet wohl alles ... Gott wird Richter seyn zwischen mir, Branden und Tümplingen, denn ich schreye Tag und Nacht mit tausendt Seuffzern und Thränen zu ihm, ich will an allen Fürstlichen und Königlichen Höfen bekand machen, wie ich gedruckt werde, habe es auch schon allbereit an etlichen gethan, ich habe in Willens, ein tractätgen drucken zu laßen, so bald mein Sohn seine Regierung angetreten." —

Am 26. October 1712 trat Moritz Wilhelm endlich die Stiftsregierung an, nachdem er sich das Jahr zuvor mit Henriette Charlotte von Nassau-Idstein vermählt hatte. Am 6. September 1712 ernannte er Otto zu seinem Hof- und Haus-

marschall*, aber schon im November gab und erhielt Otto seine Demission**, nachdem der Herzog ihm am 11. October Vetschau verkauft hatte.

Ihr Bruder schrieb am 11. November Erdmuthe Dorothee: „Condolire von Hertzen Ew. Liebden wegen der Demission des Herrn Hoff Marschall Tümpling, wündsche Ew. Liebden deßhalber kräftigen Trost und verbleibe Ew. Liebden gehorsamst die Hände und den Rock küssend" zc. —

Herzog Moritz Wilhelm von Zeitz trat drei Jahre darauf, im Jahre 1715, zu Regensburg zur katholischen Kirche über, dem von seinem jüngeren Bruder, dem Cardinal von Sachsen, 20 Jahre zuvor gegebenen Beispiele und seinem Einflusse folgend. Er mußte auf die Regierung verzichten, verlegte seine Residenz nach Weyda, trat aber kurz vor seinem Tode, der daselbst am 15. November 1718 erfolgte, wieder zur lutherischen Religion zurück. Da seine Söhne und sein jüngster Bruder Friedrich Heinrich von Sachsen-Neustadt vor ihm verstorben und Friedrich Heinrich's Sohn 1716 auch katholisch geworden war, fiel das Herzogthum Sachsen-Zeitz an Kursachsen zurück.

Erdmuthe Dorothee starb im Jahre 1720***, ihr Sohn ohne männlichen Erben 1731, so daß Sachsen-Merseburg zunächst an seinen Oheim, Herzog Heinrich von Sachsen-Spremberg, und nach dessen Tode, 1738, an Kursachsen fiel.

Sachsen-Weißenfels endlich fiel 1746 an Kursachsen zurück. —

So waren nach 15 stürmischen Jahren Otto's Beziehungen zum Hofe von Merseburg gelöst, während Wolf Friedrich a. d. H.

* Hauptstaatsarchiv Dresden, Hoff- und Hausmarschallsbestallungen, Loc. 13312, Bl. 55 ff.

** An seine Stelle trat im April 1713 Friedrich Carl von Pöllnitz.

*** Im Jahre 1715 hatte sie Christian Gottlob von Tümpling zu ihrem Pagen genommen. Vergl. über ihre Widmung von 1717 an den „ehrlichen Tümpling" S. 121—122.

Posewitz noch Merseburgischer Oberjägermeister blieb (S. 45). Er konnte sich nun seinen Gütern widmen, zu denen Vetschau hinzugekommen war.

Herzog Moritz Wilhelm hatte Vetschau bei Kalau in der Nieder-Lausitz*, nachdem sein Vater Herzog Christian II. Vetschau 1688 von Christian Dietrich von Schlieben für 17000 Thaler gekauft und es zu einem Amt gemacht hatte, am 11. October 1712 an Otto verkauft. Aber schon nach drei Jahren entäußerte sich Otto dieses kostbaren** (seit dem Prager Frieden von 1635 kursächsischen) Besitzes, indem er zu Vetschau am 15. Februar 1715 ihn, ohne Inventar, für 26938 Thaler 18 gr. (welche Summe bis zur Michaelismesse dieses Jahres zu zahlen war)*** wieder an Christian Dietrich von Schlieben auf Stradow verkaufte. —

* Vetschau hatte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts den von Strehle, von Torgau und von Biberstein gehört. Von 1387—1417 erscheinen dort die von Pannewitz, bis c. 1540 die von Zabeltitz (Zobeltitz), von da an bis 1688 die von Schlieben.

Christian Dietrich von Schlieben verkaufte das von Otto wiedergekaufte Vetschau im Jahre 1721 für 37000 Thlr. an die Herzogin Emilie Agnes von Sachsen-Weißenfels, geb. Gräfin Reuß j. L., Wittwe des Herzogs Friedrich († 1715) — sie war in erster Ehe vermählt gewesen mit dem Grafen Balthasar Erdmann von Promnitz. Nach ihrem im Jahre 1729 erfolgten Tode kam Vetschau an ihren Enkel, den Sächsischen Cabinetsminister Grafen Erdmann von Promnitz-Pleß, in dessen Familie es bis zu deren Erlöschen im Jahre 1785 blieb. Bis 1794 besaßen es dann die Grafen Reuß j. L.; in diesem Jahre kaufte es für 72000 Thlr. der, 1806 in den Fürstenstand erhobene, Graf Moritz zu Lynar-Drehna. Sein Sohn verkaufte 1842 den Besitz an den Grafen Pourtales, von welchem er successive an die Herren Knitling, Siegmund und Gühne kam. Von des Letzteren Erben kaufte es im Jahre 1879 der preußische General Graf Albert zu Lynar für 465000 Mk., nach dessen im Jahre 1887 erfolgten Tode sein älterer Bruder Graf Maximilian, Freier Standesherr von Lübbenau, es überkam.

** Das Schloß ist (nach einer Aufzeichnung von 1720) in's Geviert von Steinen durch und durch erbaut, mit einem breiten Wassergraben und einer Aufziehbrücke versehen; der vordere Schloßhof hat zwei steinerne Gebäude, davor noch ein Wassergraben mit langer Brücke; der untere Hof hat ein großes steinernes Gebäude — Alles außerhalb der Stadt.

*** Schlieben konnte so schnell doch nicht zahlen; aber bis Anfang des Jahres 1719 hatte er das Kaufgeld bis auf 1300 Thlr. gezahlt.

Noch bevor Otto in den kursächsischen Dienst getreten war, hatte er, bald nach seiner Vermählung, am 14. December 1693 Schieben von Heinrich Friedrich von Rockhausen für 14600 fl. gekauft* und dieses Gut, welches Veit Ludwig im Jahre 1669 mit 11000 fl. bezahlt hatte, dadurch wieder in die Familie gebracht (II. 263—267)**. Es ging vom Stift Naumburg zu Lehn, war amtsschriftsässig, hatte aber die Ober-Gerichte. Otto wurde mit Schieben am 10. Juli 1697 belehnt.

Am 14. Juni 1713, also bald nach dem Ankauf von Vetschau, verkaufte*** Otto Schieben für 18000 fl. an seine Schwiegermutter, die Gräfin von Allstedt, welche am 20. Juni 1714 mit ihm belehnt wurde. Sie nahm ihre Enkel Friedrich Wilhelm und Christian Lebrecht und nach ihnen Otto zu Mitbelehnten an und vererbte ihren Enkeln Schieben, als sie am 8. Februar 1716 zu Merseburg starb.

Sie wurde am 12. Februar in der Bischofskapelle des Doms zu Merseburg, in der Nähe des Bischofs Thilo von Trotha, beigesetzt.†

---

* Acta Schieben im Archiv der Finanzabtheilung des Staatsministerium zu Meiningen.

** Der in der Anmerkung S. 264 genannte Johann (Jonas) Ernst von Beringen war der Sohn des eben dort für das Jahr 1611 genannten Christof, welcher noch zwei andere Söhne, Hans Heinrich und Eckardt, hatte.

*** Hauptstaatsarchiv Dresden, Acta das Tümplingische Guth Schieben betr., 1733—1800, Loc. 4788, Bl. 8b.

† Auszug aus dem bei der Schloß- und Dom-Kirche zu Merseburg gehaltenen Kirchen-Register:

„Ao. 1716. Den 8. Februar Nachts um 12 Uhr ist die Hoch-Wohlgebohrne Frau, Frau Maria Elisabeth Gräfin von Altstädt, gebohrne von Kostbothen, gestorben, und den 12. dito darauf Abends um 9 Uhr in hiesige Schloß- und Dom-Kirche, in die Bischofs-Capelle zwischen Bischof Tilo v. Trotha und den Hn. General v. Kragen in ein einfaches neu gemauertes Grab geleget worden.

Der Actus: Den 8. Febr. Mittags um 12 Uhr wurde vorgelautet 3 Viertel Stunden. Mittwochs darauf Nachmittage wurde die Canzel, der kleine Altar,

Ihre Enkel wurden am 17. September 1716 mit Schieben belehnt, ihr Vater in die gesammte Hand und Mitbelehnschaft aufgenommen. Am 24. November 1727 wurden die Enkel nochmals mit Schieben belehnt. —

Das Herzogthum Sachsen-Zeitz fiel, wie wir sahen (S. 280), im Jahre 1718 an Kursachsen zurück. Schon zu Beginn dieses Jahres vertraute August der Starke, welcher schon im Mai 1717 Zeitz hatte besetzen lassen, Otto bei der Kammer der Interims-Administration* des Stifts Naumburg-Zeitz die Expedition und die Oberaufsicht an, ernannte ihn am 16. März dieses Jahres zum Kammerherrn und gab ihm in den Schlössern zu Naumburg wie zu Zeitz die Wohnung (in Zeitz im Schloß-Thorhause).** Er wurde mit der „Einrichtung des Stifftischen Cammer-Wesens" betraut.

Das Naumburger Domkapitel hatte die Abtretung des Landes an den katholisch gewordenen Kurfürsten nicht gelten lassen wollen, hatte vielmehr den Herzog Christian von Sachsen-Weißenfels als Administrator in's Auge gefaßt. Trotzdem es sich sogar an den

---

wie auch der Stuhl, worinne Sie gesessen, mit schwarzem Tuch bekleidet, auf den Placz wurde auch ein schwarz Tuch gebreitet; die 2 Cronen-Leuchter wurden mit Lichtern gezieret, auch noch über 150 Lichter in der Kirche herum gestecket. Die Leiche blieb unter währenden Sermone unter der Canzel stehen, dabey auf beyden Seiten 12 Geridons mit brennenden Lichtern stunden. Der Sermon wurde von dem Stifts-Superintendent H. M. Polycarpus Leysern gehalten, der Segen wurde von H. M. Limßen, Capellan, gesprochen. Wurde gesungen ohne Music: 1, Jesus meine Zuversicht; 2, Nach dem Sermon: Nun laßt uns den Leib begraben; 3, der Segen; 4, Mit Fried und Freud ich fahr dahin; da wurde die Leiche in die Gruft gesenket, sie wurde getragen von denen Vicarien und Choralisten, es wurde gar nicht gelautet, weil Sie es nicht verlangten."

* Herzog Moritz Wilhelm hatte sie dem Könige eingeräumt gegen die Verpflichtung, seine Schulden zu tilgen und ihm eine jährliche Leibrente zu zahlen.

** Hauptstaatsarchiv Dresden, Acta die Interims-Administration bei dem Stiffte Naumburg und Zeitz betr., Ao. 1718, vol. VI., Bl. 54^b und 54^c, Loc. 831, und „beim Geheimen Rath eingegangene Allerhöchste Specialrescripte", 1718 Bl. 92.

Reichstag gewendet hatte, riß das Kurhaus im Jahre 1726 die Stiftsregierung definitiv an sich und ordnete dieselbe in der Weise, daß der König die weltlichen und das evangelische geheime Consistorium die geistlichen Angelegenheiten verwaltete.

Nachdem am 4. Juni dieses Jahres in Zeitz die Huldigung des Königs als Administrator des Stifts stattgefunden hatte, ging dieselbe am 6. Juni in Naumburg vor sich. Der Geheime Rath von Seebach und der Hofrath Grübner fungirten hierbei als königliche Commissarien. Seebach hielt von dem aus der Vorkämmerei nach dem Markte hin erbauten Balkon eine Ansprache an die Stiftsunterthanen, in welcher er im Namen des Königs versprach, daß dieselben bei ihrer im Stift hergebrachten lutherischen Religion, sowie bei ihren bisherigen Privilegien, Rechten und Gewohnheiten belassen und geschützt werden sollten.

Als Schluß der Huldigungsfeierlichkeiten veranstaltete Otto am Abend dieses Tages für die „adelichen Dames und Cavaliers" einen Ball. —

Zwei Jahre zuvor hatte der König ihm gestattet, die von Herzog Friedrich II. von Gotha* ihm angetragene Stelle des Obersteuereinnehmers im Fürstenthum Altenburg anzunehmen und die dortigen Steuer-Convente mit abzuwarten.**

Nachdem er im Jahr 1709, am 3. Mai, seine Gemahlin verloren hatte — für deren frühzeitigen Tod*** selbst die Herzogin Erdmuthe Dorothee ein Bedauern übrig gehabt zu haben scheint (S. 277), hatte sich Otto, 62 Jahre alt, im Jahre 1722, am 12. August, zu Teichwolframsdorf mit Charlotte Henriette von Wolf-

* Otto hatte im Jahre 1712, gemeinschaftlich mit seinem ältesten Bruder Rudolf und den übrigen Altenburgischen Landständen, dem Herzog die „Landschaftsuhr" verehrt (S. 256).

** Hauptstaatsarchiv Dresden, „Beim Geheimen Rath eingegangene Allerhöchste Special-Rescripte", 1724, 10. März.

*** 6 Kinder hatte sie schon begraben. Friedrich Wilhelm und Christian Lebrecht waren bei ihrem Tode erst 13 bezw. 12 Jahre alt.

ramsdorf vermählt, der achtzehnjährigen Tochter* des schon im Jahre 1708 am 2. Juni verstorbenen kursächsischen Obristlieutenants Ludolf Moritz von Wolframsdorf (geboren zu Teichwolframsdorf 24. October 1665)** und der im Jahre 1721 am 4. Mai verstorbenen Anna Sophie von Vietinghoff (Tochter des Johann Donat von Vietinghoff auf Niederndorf und der Anna Catharina geb. von Metzsch a. d. H. Klein-Aga***).

Der Tod seiner älteren Brüder Rudolf (1719) und Philipp (1710) hatte Veränderungen in der Vertheilung des väterlichen Grundbesitzes herbeigeführt. Nach dem Tode Philipp's war je ein Drittel von dessen Hälfte an Tümpling auf die drei überlebenden Brüder gefallen, Otto besaß daher fortan $^1/_2 + ^1/_6 = ^2/_3$; nach dem Tode Rudolf's erhielt er, wie sein jüngster Bruder Christian, noch je $^1/_{12}$, er besaß also von 1719 an $^3/_4$ von Tümpling. Bald aber theilte er in einem Receß, d. d. Heiligen-

* Geburts- und Taufbuch zu Teichwolframsdorf:

„1704 den 17. August Sonntags früh um 1 Uhr ist tit. des Herrn Herrn Ludolph Moritz von Wolframsdorf, Obristlieutenant, Herr auf Teichwolframsdorf, Frau Gemahlin tit. Frau Frau Anna Sophia gebohrene von Dittingshofen niederkommen und ein junges Fräulein zur Welt gebracht, so auch gleich gegen Abend in dem hochadeligen Hause gewöhnlichermaßen nach vorher gehaltenem Tauf Sermon getauft und Charlotta Henrietta genannt worden.

Die Taufzeugen waren:

1. tit. Frau Frau Anna Catharina geb. von Metzsch, verwittwete von Dittingshofen, als Frau Schwiegermutter,
2. tit. Frau Frau Magdalena Sybilla geb. von Kommerstädtin, tit. Herrn Herrn Wolf Adam von Creutz auf Teichwolframsdorf seine Gemahlin,
3. tit. Herr Herr Johann von Keudell zum Keudellstein, auf dem Eisfelde gelegen."

** Wolframsdorf, ein Sohn Hans Christof's auf Köstritz, war ein tapferer Officier, der 1683 bei dem Entsatz von Wien, 1686 bei der Erstürmung von Ofen, 1688—1697 in dem Reichskriege gegen Ludwig XIV., nach dem Ryßwicker Frieden gegen Tartaren, Türken und Schweden und im Spanischen Erbfolgekriege gefochten hatte.

*** Vergl. II. 266.

kreuz 29. Mai 1720*, mit Christian so, daß jeder von ihnen fortan wieder 1/2 Tümpling besaß.**

Was Heiligenkreuz betrifft, so übernahm Otto auf Grund obigen Recesses dieses Gut allein, indem er Christian noch 3000 fl. aus Heiligenkreuz auszahlte. Am 10. October 1720 wurde Otto mit Heiligenkreuz belehnt.

Schon während seiner Merseburger Zeit hatte Otto von August dem Starken wie von Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg die Anwartschaft auf Kieckebusch bei Cottbus in der Niederlausitz*** erhalten. Als es durch den Tod Adam Sigismund's von Kieckebusch apert geworden war, mußte Otto sein Anrecht gegen Kieckebusch'sche Verwandte, welche die Mitbelehnschaft versäumt hatten, durch Urtheile des Schöppenstuhls wie der Juristen-Facultät von Leipzig (vom 5. Februar 1723 und 8. April 1724) anerkennen lassen, worauf ihm im Jahre 1725 der Besitz von Kieckebusch eingeräumt wurde. Hierbei hatte der General-Feldmarschall und Cabinetsminister Graf Jacob Heinrich von Flemming † ihm seine kräftige Unterstützung angedeihen lassen.††

Weitere Nachrichten in Bezug auf Kieckebusch haben sich nicht

---

* Herzogliches Regierungsarchiv zu Altenburg, Cl. XIV. A. vol. IV, Ratificationes in dem fürstlichen Ambt Eissenberg, vom 8. May Anno 1710 biß 4. November 1730, Bl. 160 ff.

** 1698 2. November war Otto mit 1/2, 1717 18. December mit 2/3 von Tümpling belehnt worden (die Original-Lehnbriefe im Archiv zu Thalstein).

Zeugen waren u. a. 1717: Der Kanzler Heinrich Hildebrand von Einsiedel auf Lumpzig und Hohenkirchen (S. 80), der Präsident des Consistorium Georg von Forstern zu Herbstleben, Johann Caspar von Hendrich zu Knau, Georg Carl von Pflug zu Posterstein und Vollmershayn und Christian Albrecht von Meusebach auf Tröbnitz 2c.

*** Es war noch 1644, und schon 1480, im Besitz der von Mosch. 1888 gehörte es dem Grafen Pückler-Branitz.

† Geboren 1667, Haupthebel der Königswahl August's, † 1728.

†† Hauptstaatsarchiv Dresden, des General-Feld-Marschalls Herrn Grafen von Flemming gehabte Correspondenz mit Cammerherr von Tümpling, Ao. 1724—1728.

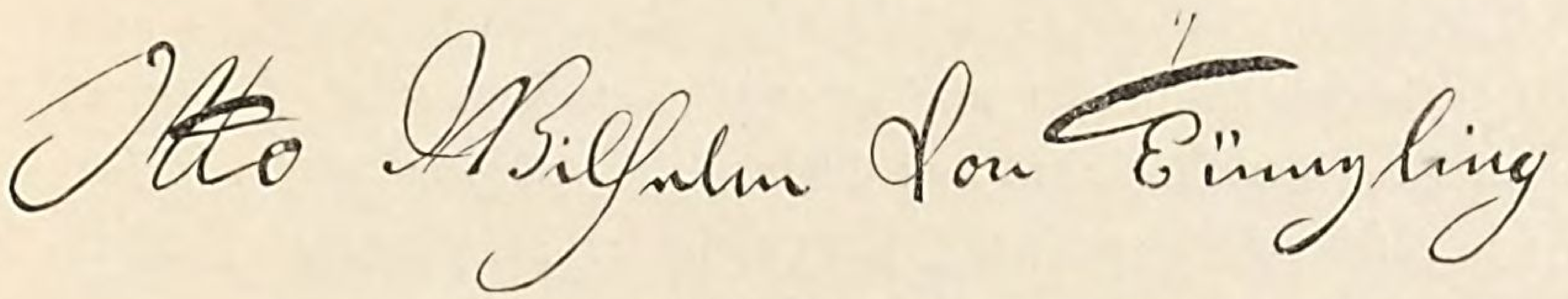
finden lassen. Otto hat es wohl später den Kieckebusch'schen Verwandten abgetreten. —

Am 28. Juni 1730, nachdem auch sein jüngster Bruder Christian ihm am 4. Juli 1723 vorangegangen war, starb Otto, 70 Jahre alt, im Bade zu Carlsbad.* Am 3. Juli wurde er zu Heiligenkreuz beigesetzt, wo schon sein Bruder Rudolf ruhte.**

Ihn überlebten seine junge Gemahlin und seine Söhne Friedrich Wilhelm und Christian Lebrecht auf Schieben, 34 bezw. 33 Jahre alt (Cap. XVI. A.).

Am 29. September 1728 war das Haupt des Hauses Posewitz, Wolf Friedrich, zu Merseburg gestorben (S. 52), am 1. December 1732 starb zu Sorna das Haupt des Hauses Sorna, Georg Wolf I. (II. 297).

Otto unterschrieb und siegelte so:





* Hauptstaatsarchiv Dresden, Acta die Naumburg-Zeitzische Stifts-Cammer betr., Ao. 1717 &c. Loc. 837, vol. I. Bl. 79 (Bericht des Geheimen Consilium an den König).

** Sterberegister von Camburg:

1730. „Den 28. Juni starb aet. 70 im Carlsbade der Excellente und Hochwohlgebohrene Herr Herr Otto Wilhelm von Tümpling auf Tümpling und Heiligenkreuz, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Kurf. Durchlaucht zu Sachßen

7. Hippolyta Sabina von Hopffgarten-Schlotheim (119).

Hippolyta Sabina, 1661 oder 1662 geboren, die jüngste der drei Töchter Philipp Heinrich's, vermählte sich am 3. September 1682 mit dem kaiserlichen Obristwachtmeister Adam Ernst von Hopffgarten auf Schlotheim (im Schwarzburg-Rudolstädtischen).*

8. Christian Ludwig auf Casekirchen, Köckenitzsch, Aue, Tümpling und Stöben (120).

Geboren im März 1663, wohl auch auf dem Schlosse zu Altenburg, trat er in kursächsische Kriegsdienste, welche er als Hauptmann quittirte. Im Jahre 1693 erscheint er als Lieutenant im Dragoner-Regiment von Chauvets**, während um diese Zeit sein ältester Bruder Rudolf Kammerjunker des Herzogs Christian von Eisenberg und Kriegskommissar des Eisenberger Kreises (S. 255), sein zweiter Bruder Philipp ebenfalls am Eisenberger Hofe (S. 266) und sein dritter Bruder Otto Kämmerer des Herzogs Johann Georg II. von Sachsen-Eisenach (S. 267) war.

In der Theilung des väterlichen Nachlasses d. d. Tümpling 9. Juli 1687 (S. 246) war ihm Casekirchen mit der Kanzleischriftsässigkeit und den Obergerichten zugefallen (S. 206 und 219). —

Hochbestallter Cammerherr, der Stifts Cammer zu Zeitz Direktor wie auch Altenburgischer Steuer-Ober Einnehmer und wurde deßen Leichnam am 3. Juli zu Heiligenkreuz Abends beigesetzet, hier Dom. IV post Trin. von der Canzel gedankt und 3 Tage ihm als dem eingepfarrten Gerichtsherrn geläutet, hernach noch 5 Tage wegen seines hohen Charakters iussu Consistorii."

* Ihr Geburtswappen befindet sich in Farben an dem Kirchenstuhl zu Schlotheim.

** 1693 Kursächsischer General-Feldmarschall.

Am 2. November 1698 und am 18. December 1717 wurde er damit belehnt.*

Unter ihm wurde die Kirche daselbst in den Jahren 1720 bis 1721 (S. 206, Anm.) neu erbaut.

Während er Lieutenant im genannten Dragoner-Regiment war, vermählte er sich, am 8. Mai 1693, mit der Enkelin des seinem Vater befreundet gewesenen Kanzlers Wolf Conrad von Thumbshirn (S. 224), mit Dorothea Felicitas von Pflug, zweiten Tochter, geboren 1672**, des Altenburgischen Kanzlers Georg Dietrich von Pflug auf Posterstein und Vollmershayn († 5. Januar 1705) und seiner ersten, schon am 23. Februar 1677 zu Altenburg verstorbenen Gemahlin, Marie Elisabeth, ältesten Tochter des Kanzlers Thumbshirn.***

---

* Mit dem Siedelhofe und Dorfe — Acta Casekirchen im Archiv der Finanzabtheilung des Staatsministerium zu Meiningen.

Der Lehnbrief von 1717 (wie die von 1662, 1665 und 1724) im Original im Archiv zu Thalstein.

** Die ältere war Johanna Catharina von Göchhausen.

*** Dieser, vermählt 1640 mit Marie Elisabeth Bertram, Tochter des Kanzlers Bernhard Bertram, hatte 5 Kinder: die oben genannte Marie Elisabeth von Pflug, Christian Wilhelm, auf Ponitz und Lohma (mit ihm starb 1711 das Geschlecht im Mannstamm aus), Dorothea Felicitas, Gemahlin von Volkmar Dietrich von Zehmen a. d. H. Weißbach, auf Lauterbach, Frankenhausen, Nöbdenitz und Pölzig, Wolf Conrad II. und Christiane Sophie, Gemahlin von Georg Ernst von Zehmen a. d. H. Weißbach, auf Windischleuba.

Eine Tochter von Dorothea Felicitas von Zehmen, Christiane Sibylle, seit 1744 auf Ponitz und Lohma, vermählte sich mit Carl August Edlem von der Planitz. Deren Kinder waren u. a. Gottlob Heinrich Edler von der Planitz († 1795 in Boblas), Vater von Adolf, 1798—1802 auf Tümpling, Carl Gotthelf, Christian August, Ernestine Auguste von Trebra und Wilhelmine Amalie von Tümpling (S. 123, 127, 143 und 154).

Nach dem Tode von Christian Wilhelm von Thumbshirn nahmen laut Receß vom 13. Juli 1711 die beiden Schwestern Zehmen Ponitz und Lohma an (aber schon am 30. Juli verkaufte die jüngere ihre Hälfte an diesen Gütern an die ältere Schwester Dorothea Felicitas von Zehmen), während die Töchter der Schwester Pflug, Johanna Catharina verwittwete von Göchhausen und Dorothea Felicitas von Tümpling ausbezahlt wurden.

Dorothea Felicitas schenkte Christian in den Jahren 1694 bis 1702 5 Kinder (Cap. XVII. A.). —

Am 4. Februar 1697 kaufte Christian, damals Hauptmann von den Dragonern, von dem Lieutenant Hans Sigismund von Hanfmuß, dessen Gemahlin Agnes, die jüngste Tochter von Hans Oswald II. von Tümpling auf Berg- und Stadt Sulza sowie Stöben, 1695 verstorben war, die Jenem gehörige Hälfte des Rittergutes Köckenitzsch, nördlich von Casekirchen, für 6100 fl. und 50 fl. Heerdgeld. Aber schon im folgenden Jahre, am 9. Juli 1698, verkaufte Christian dieselbe für 6900 fl. an Hans Joachim von Raschau, bis 1689 auf Sorna, oberer Theil (II. 288), von 1690—1692 auf Bergsulza (II. 202. 203).*

Dafür kaufte Christian am 22. September 1705 das Schwarzburgische Mannlehn-Rittergut Aue**, westlich von Casekirchen gelegen, von Adam Friedrich von Portzig. Am 17. März 1708 wurde er zu Rudolstadt von dem Grafen Albrecht Anton zu Schwarzburg-Rudolstadt (II. 227) mit Aue beliehen, ebenso noch am 6. Juli 1712 zu Sondershausen von dem Fürsten Christian Wilhelm zu Schwarzburg-Sondershausen und am 28. März 1722 von dem Fürsten Günther.***

Endlich brachte Christian, nachdem er in der Theilung vom 29. Mai 1720 (II. 250) die Hälfte von Tümpling erhalten hatte, Stöben wieder in die Familie. Nach fast hundertjähriger Zugehörigkeit zu derselben (II. 32) hatte Hans Georg von Tümpling auf Berg- und Stadt Sulza sowie Stöben und Flurstedt am

---

* Herzogliches Regierungs-Archiv zu Altenburg, Cl. XIV. A. Nr. 86, Ratificationes im Ambt Eissenberg, von Ao. 1690 biß den 24. July 1702, vol. II. Bl. 119 und 173.

** Der letzte Molau, Rudolf, † 1600, hatte die Felder des Gutes gegen Geld- und andere Zinsen verkauft und sich nur die Erbgerichte und die Lehne über die Felder vorbehalten.

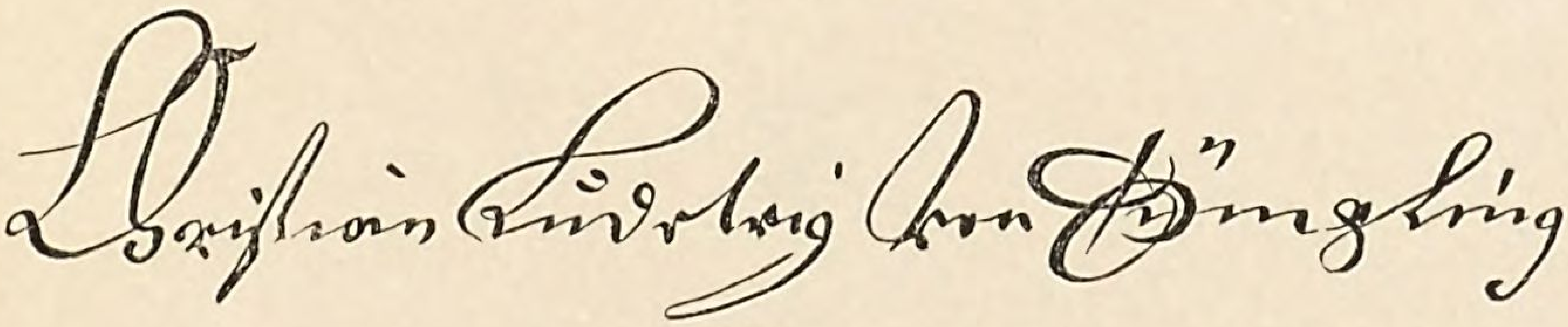
*** Archiv der Finanzabtheilung des Staatsministerium zu Meiningen, Acta Aue.

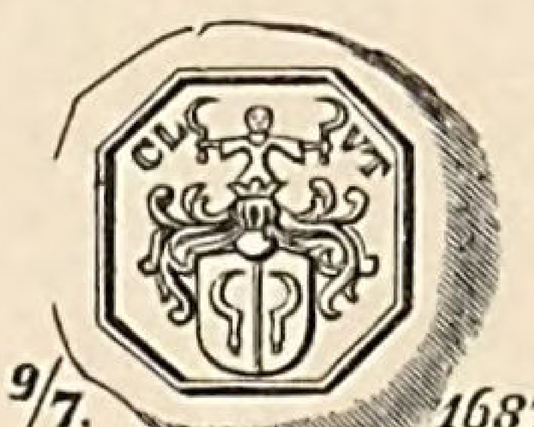
4. April 1650 Stöben und Flurstedt gegen Tromsdorf von den Brüdern Wolf Albrecht und Christian von Krosigk umgetauscht (II. 162—165). Von Christian von Krosigk's Sohn Georg Heinrich kaufte es nun Christian zu Camburg am 30. December 1720* und wurde der Kauf am 7. April 1721 konfirmirt. —

Nachdem Christian schon am 13. September 1712 zu Casekirchen seine Gemahlin verloren, am 31. October 1715 seine ältere Tochter Dorothea Christine mit Heinrich Ernst von Seebach auf Elleben und am 22. Januar 1720 seine jüngere Tochter Charlotte Sophie mit Dietrich von Pflug auf Gütterlitz vermählt hatte, starb er, 60 Jahre alt, zu Casekirchen am 4. Juli 1723.

Von seinen Kindern überlebten ihn die beiden genannten Töchter und sein jüngster Sohn Carl Friedrich, damals 21 Jahre alt (Cap. XVII. A.).

Christian unterschrieb und siegelte so:





9/7. 1687.
Christian Ludw.
Kasckirchen.

---

* Freilich schon 8 Jahre darauf verkaufte es sein Sohn Carl Friedrich wieder, welcher, wie Carl Friedrich a. d. H. Posewitz, das Seinige that, um sein Haus zu ruiniren!

XVI.

Otto Wilhelm's (118) Descendenz,

1858 im Mannstamm erloschen.

A. Otto Wilhelm's Kinder:

1. Sophie Friederike Eleonore.

Zu Eisenach, woselbst der Vater von 1689—1694 als Kämmerer des Herzogs Johann Georg II. lebte, am 14. August 1693 geboren*, starb sie schon einige Tage nach der Geburt und wurde am 20. August im Chor der St. Georgenkirche, vor der kleinen Kanzel, beigesetzt.**

2. Charlotte Wilhelmine (146).

In dem Jahre 1694, in welchem Otto zum kursächsischen Amtshauptmann in Borna ernannt wurde, zu Tümpling am 22. September geboren, starb sie daselbst schon am 2. September 1701.***

---

* Register der St. Georgenkirche:

Pathen waren u. a.: der Herzog und die Herzogin, Sophie Charlotte, Tochter des Herzogs Eberhard III. von Württemberg, und der Landeshauptmann Friedrich Wilhelm von Herda zu Brandenburg (die Familie am 18. Juni 1892 ausgestorben mit dem Kammerjunker Constantin von und zu Herda zu Brandenburg).

** „Verzeichnuß bewilligter grabstelle in St. Georgenkirchen vndt was iedes an begräbnüsgeld abstatten müssen."

*** Kirchenbuch zu Camburg:

1) „1694, den 22. September ist Herrn Herrn Otto Wilhelm von Tümpling auf Tümpling und Stöben Fräulein Tochter Charlotte Wilhelmine geboren und den 23. getaufft worden.

Pathen:

Der Hochwohlgeb. Herr Herr von Watzdorf, hochfürstlich bestalter Stallmeister zu Eisenberg,

3. Friedrich Wilhelm auf Schieben, Tümpling und Heiligenkreuz (147).

Er war am 3. Januar 1696 zu Tümpling geboren.* Mit 13 Jahren verlor er seine Mutter (S. 284), an deren Stelle die Großmutter die Sorge um ihn und seine Geschwister übernahm. Wir sahen (S. 282), daß sie ihm wie seinem jüngeren Bruder Christian Lebrecht im Jahre 1716 Schieben vererbte, welches Gut sie drei Jahre zuvor Otto abgekauft hatte. Am 17. September dieses Jahres wurden die Brüder mit Schieben belehnt.

Herr Herr von Breitenbauch auf Poppendorf,
Die Frau Geheimbde Räthin von Bülau, vor welche die Frau Hofmarschallin von Tümpling" (die Großmutter, Sibylla Justine, geb. von Sack) „gehoben,
die Frau Hofmeisterin von Münchin,
die Frau von Rockhausen, des Herrn von Rockhausen Gemahlin, welche vor der Frau von Münchin mit gehoben."

2) „1701, den 2. September ist im Herrn seelig entschlafen Fräulein Charlotte Wilhelmine von Tümpling, des Königl. Poln. und Fürstl. Sächß. Cammeraths und Hofmarschalls zu Merseburg Herrn Otto Wilhelm's von Tümpling Fräulein Tochter. Wurde den 4. hujus Abends beigesetzt und ein Sermon dabey gehalten. Im Hofe wurde ein ... 2 Lieder gesungen, auch den weg herauf und auf dem Kirchhof daselbst ein Lied, darauf der Sermon und: Nun laßt uns den Leib begraben. Collekte. 3 Tage wurde zuvor geläutet; im Herauftragen wurde angefangen zu Camburg (da man zur Geleitstafel herauf kam) mit Fackeln, ihrer 6 trugen. R. I. P."

* Kirchenbuch zu Camburg:

„1696, den 3. Januar ist Herrn Otto Wilhelm von Tümpling auf und zu Tümpling und Stöben, Hochfürstlich Sächsischen Ambtshauptmann zu Borna ein Söhnlein Friedrich Wilhelm gebohren und Mitwoche getaufft worden, dessen Pathen, welche bey der heyligen Taufe gestanden, waren:

1. Frau Christian Ludwig's von Tümpling zu Casekirchen Gemahlin geb. Pflugin,
2. Herr Rudolph von Tümpling auf Heiligenkreuz,
3. Herr Christian Ludwig von Tümpling auf Casekirchen,
4. Herr Friedrich's von Tümpling auf Posewitz und Zöthen, Hochfürstl. und Merseburgischen Forstmeisters, Gemahlin,
5. de Osterhausen, fürstl. Sächß. Hofrath zu Altenburg."

Adam Friedrich Glafey, der spätere königlich polnische und kurfürstlich sächsische Hof- und Justizrath und Geheime Archivarius, war der Hofmeister der Brüder. Auf Grund der ihm durch das Testament der Gräfin von Allstedt angeblich aufgetragenen Vormundschaft über ihre Enkel hatte Glafey nach deren am 8. Februar 1716 zu Merseburg erfolgtem Tode, wie es heißt, auf Anstiften des Merseburger Advokaten Zeidler, Friedrich Wilhelm und Christian Lebrecht der Gewalt ihres Vaters entzogen und die Brüder nach dem Gute des Hofraths Reinhardt, nach Werben, entführt.

König August nahm sich Otto's hierbei wiederum kräftig an, er appellirte d. d. Dresden 5. März 1716 dieserhalb an die Vermittlung des Herzogs Moritz Wilhelm von Merseburg, auch damit „das Vermögen nicht dissipiret und ungebührlich verwendet werde," und erließ unter demselben Datum an alle Beamten und unmittelbaren Gerichtsobrigkeiten ein „Offen patent, oder General-Verordtnung zu verarrestir- und Ausantwortung derer von Tümpling," laut welchem Otto die gesuchte Hülfe schleunig gewährt und seine Söhne ihm ausgeliefert werden, wegen Glafey aber an die Landesregierung Bericht erstattet werden sollte.*

Diese dunkele Angelegenheit scheint sich noch länger hingezogen zu haben, wenigstens ist in einem Bericht der Naumburger Stiftsregierung an das Geheime Consilium zu Dresden, vom 8. Juli 1718, die Rede von einer Citation Otto's durch die Universität Leipzig „in der Glafey'schen Denunciationssache".**

Übrigens hatte Glafey gerade im Jahre 1716 Otto in erster Reihe die von ihm verfaßten Antiquitates Tumplingianae gewidmet (Bd. I., Vorbericht V—VII) und dabei bemerkt: „Da nun

* Hauptstaatsarchiv Dresden, Genealogica, von Tümpling.

** Staatsarchiv zu Magdeburg, Sachsen, Repert. LIX, Tit. XX Nr. 54, „Acta die von dem Königl. Poln. und Kurf. Sächß. Cammerherrn Otto Wilhelmen von Timpfling prätendirte Jurisdictional-Exemtion betr., 1719."

von der Zeit an, wo Ew. Excellenz und Ew. Hochwohlgeboren ich kennen zu lernen die Gnade gehabt, mit vielen unverdienten Wohlthaten bin gleichsam überschüttet worden ... darum will ich ... statt eines reellen Danckes ein papierenes Denckmal bauen." —

Im Januar 1719 wurden die Brüder auf der Universität Halle als stud. jur. immatrikulirt, wobei sie mit ihren Posewitzer Vettern Otto Friedrich und Heinrich Carl zusammen kamen (S. 67 und 76). Die Brüder haben auch in Tübingen studirt. —

Nach dem am 28. Juni 1730 zu Carlsbad erfolgten Tode des Vaters übernahmen die Brüder zusammen, zu ihrem Schieben, Tümpling und Heiligenkreuz. Von Tümpling hatte nur die Hälfte ihrem Vater gehört (S. 286); Vetschau hatte er schon im Jahre 1715 wieder verkauft, Kieckebusch später (S. 281 und 286).

Mancherlei weist darauf hin, daß Otto ein schlechter Haushalter gewesen ist. Dazu kommt, daß seine Hofstellungen Veranlassungen zu einem bedeutenden Aufwande für ihn wurden und daß auch seine Söhne nicht zu wirthschaften verstanden haben. So ist es gekommen, daß das Haus Casekirchen noch früher als das Haus Posewitz von seiner materiellen Blüthe herabsank, zumal auch das Haus Casekirchen einen Carl Friedrich (den Vetter Friedrich Wilhelm's) aufweist, der es verstand, gleich seinem Posewitzer Namensvetter, sich und sein Haus zu verderben und der in seinen Concurs schon Otto verwickelt hatte (Cap. XVII. A.).

Zunächst verkaufte Friedrich Wilhelm mit seinem Bruder, nachdem sie am 22. September 1730 und 21. Januar 1733 mit ihm belehnt worden waren, Heiligenkreuz, und zwar am 17. September 1733 an Gottlob Friedemann von Pöllnitz auf Rentendorf und Röpsen, den späteren Schwiegervater Christian Lebrecht's.

So kam Heiligenkreuz nach 70jährigem Besitz aus der Familie heraus.*

---

* Nach Carl Hölzer's historischer Beschreibung der Grafschaft Camburg, Camburg 1876, folgten auf Pöllnitz, der durch Goldmacherkunst in Vermögens-

Da die Verhältnisse der Brüder immer schwieriger wurden, so verkauften sie am 21. Februar 1737 ihre Hälfte an Tümpling an den Dompropst.

Nachdem ihr Vetter Carl Friedrich am 4. Juni auch seine Hälfte an denselben verkauft hatte, war die Familie der Gefahr entronnen, schon damals das Stammgut zu verlieren (S. 100—102). Freilich hat auch der Dompropst es nicht verhindern können, daß sein unwürdiger Neffe Carl Friedrich die Familie im Jahre 1784 um ihr Stammhaus brachte (S. 146—149, 154—155).

Noch war den Brüdern Schieben geblieben, aber schon seit dem Jahre 1735 läßt sich ihre Absicht verfolgen, auch dieses Gut zu verkaufen.*

In einem Status causae überschriebenen Bericht Friedrich Wilhelm's und Christian Lebrecht's an die Stiftsregierung zu Zeitz, d. d. Schieben 20. December 1735**, heißt es:

Schon am 26. Januar hätten sie den König (Friedrich August II., welcher 1733 seinem Vater gefolgt war) gebeten, entweder Schieben in Allod und Erbe zu verwandeln oder ihnen zu erlauben, zu dem Gute, welches nicht mehr werth als 20000 Thlr. und dazu noch mit 6700 Thlr. Lehnsschulden beschwert sei, Mitbelehnte (ihren nächsten Agnaten und Vetter, den Amtshauptmann zu Dornburg, Carl Friedrich von Tümpling und dessen Söhne) anzunehmen und noch ein Capital von 3000 Thlr. aufzunehmen. Die Verwandlung in Erbe und die Annahme von Mitbelehnten sei ihnen darauf nicht gestattet, wohl aber ihnen erlaubt worden, unter der Bedingung der Erlegung von 1000 Thlr. in die Geheime Cabinets=

---

verfall gerathen sei, die Familien von Münchhausen und von Bärenstein im Besitz von Heiligenkreuz, zuletzt der Kaufmann Wapler, von dessen Erben das Rittergut um die Mitte dieses Jahrhunderts zerschlagen worden ist.

* Hauptstaatsarchiv Dresden, Acta, das Tümplingische Guth Schieben betr., 1735—1800, Loc. 4788.

** Bl. 51 ff.

kanzlei ein Capital bis auf die Hälfte des Werths, incl. der schon darauf consentirten Posten, aufzunehmen. „Wegen unsers hart-bedrängten Zustandes" und weil sie sich sonst aus ihrem „sehr hart tringenden, ja gar uns in Kurzem vollends in gänzlichen Verfall stürzenden Schulden-Labyrinthe, darinnen wir gleichwohl sonder unser Verschulden gerathen," nicht herausreißen könnten, möchte die Stiftsregierung in „Beherzigung unsers fast trostlosen Zustandes" ihnen die Genehmigung zum Verkauf von Schieben vermitteln. Ihre „hochbelaufende passiva" rührten meistentheils von ihrem Vater her, so daß sie schon vor zwei Jahren „zu Befriedigung derer Creditorum, so stark in uns gedrungen," Heiligenkreuz, ihr einträglichstes Gut, unter seinem Werth hätten losschlagen müssen. Dabei seien die Wohn- und anderen Gebäude in Tümpling und Schieben in sehr baufälligem Zustande und von ihnen zu repariren gewesen, die einträglichsten Pertinentien dieser beiden Güter seien bei Lebzeiten ihres Vaters so deteriorirt und die Holzungen so abgetrieben worden, daß ihnen nur die traurigen rudera und also fast devastirte Güter nebst einer großen Schuldenlast übrig geblieben wären. Dabei sei ihre Hälfte an Tümpling, worauf ihre Stiefmutter laut ihrer Eheberedung und eines von ihnen mit ihr geschlossenen Vergleichs versichert sei und worauf noch viele Lehns- und andere Schulden hafteten, höchstens auf 15000 fl. zu schätzen (vergl. S. 247), so daß sie die Mittel zu ihrem nothdürftigsten Unterhalt erborgen müßten. Hierzu kämen „die einige Jahre daher, wie notorisch, sich geäußerte calamitose Zeiten," der Mißwachs an Feld- und Weinbergsfrüchten, die Überschwemmung ihrer Wiesen durch die Saale, so daß sie ihren Pächtern auch deßwegen Pacht-Nachlässe hätten gewähren müssen. Sie sähen daher für sich kein anderes Rettungsmittel, als daß ihnen entweder die Annahme einiger Mitbelehnten zu Schieben und die Aufnahme weiterer Capitalien oder der Verkauf von Schieben gestattet würde. Hierbei sei noch zu berücksichtigen, daß „wir beiden Brüder von Gott noch

mit fähigen Jugends und Gesundheits-Jahren begabt und, wo nicht beidertheils, doch ich der Cammerjunker des festen Vorhabens bin, mich ehestens zu verehligen und daher Kinder zu überkommen bey Gott weder den Menschlichen Ansehen nach etwas ohnmögliches noch, da 4 Augen am Leben bei uns sich befinden, das Lehngut der apertur unterworfen ist." —

Nachdem die Brüder ihr Gesuch wiederholt, rescribirte der König unter'm 17. November 1736 an die Stiftsregierung*, daß die nachgesuchte Vererbung von Schieben bedenklich falle, den Brüdern aber für die Aufnahme eines neuen Capitals von 4000 Thlrn. Consens zu ertheilen sei.

Auf anderweites Ansuchen wurde ihnen endlich laut Rescript vom 12. Februar 1738 der Verkauf von Schieben gestattet**, und zwar „aus besonderen Gnaden und zu Rettung ihres sonst Anstoß leidenden Credits, zumahl ermeldte zwey in Lehen stehende Gebrüdere von Tümpling noch in solchen Jahren, daß die Erzeugung männlicher Posteritaet bey erfolgender Verheyrathung von ihnen zu vermuthen und die Subhastation besagten Guths wegen derer andern vielen Schulden, womit daßelbe beschweret, ohnehin unvermeidlich seyn dürfte."

So verkauften denn die Brüder am 31. März 1739 Schieben, nachdem es von 1669—1682 (II. 264—266) und von 1693 an im Besitz der Familie gewesen war, für 23000 fl. an den fürstlich Eisenach'schen Oberaufseher zu Jena Christian von Geusau.***

---

* Ebenda, Bl. 82.

** Ebenda, Bl. 103.

*** Ebenda, Bl. 103—107. Vergl. Bd. II. 263—266. Schon am 12. Januar 1742 verkaufte Geusau Schieben an den Kursächsischen Generalmajor Dietrich August von Adelebsen, welchem in dem Lehnbrief vom 12. October 1752 Carl Friedrich von Tümpling a. d. H. Casekirchen zu Camburg und Johann Christof von Münch zu Münchengosserstedt sowie deren männliche Lehnserben zu Mitbelehnten gegeben wurden.

Nach des Ersteren Tode wurden dessen Söhne Gottlob und Christian von Tümpling am 24. April 1759 an Schieben mitbelehnt. Seitdem hatten sie sich

Somit ging zu dieser Zeit (denn 1728 war von Carl Friedrich Stöben, 1733 Aue und 1737 seine Hälfte an Tümpling verkauft worden, worauf derselbe 1740 auch noch Casekirchen verkaufte — Posewitz und Zöthen gehörten dem Hause ja erst seit 1786, für wenige Jahre, an) dem Hause Casekirchen der Grundbesitz verloren.* Das Haus Posewitz war damals noch reich an solchem. Die Jahre 1772—1795 beraubten aber auch dieses Haus seines ganzen Grundbesitzes (S. 141—156), so daß, nachdem auch die Spezialliniе Tümpling-Bergsulza im Jahre 1768 ihren letzten Besitz verloren hatte (II. 248), allein das Haus Sorna mit ansehnlichem Grundbesitz übrig blieb. —

Friedrich Wilhelm blieb unvermählt. Bald nach dem Verkauf von Schieben starb er, 45 Jahre alt, im Januar 1741. Am 20. wurde er zu Camburg beerdigt.**

---

bei den ferneren in manu dominante et serviente vorgekommenen Fällen nicht mehr gemeldet.

Nach Hölzer's historischer Beschreibung der Grafschaft Camburg folgten auf die von Adelebsen die Familien von Münchhausen (1798) und Henne. Jetzt besitzt Schieben die Familie Zeitschel. —

*

Stöben	1610—1612, 1720—1728
(1612—1650 der Spezialliniе	Bergsulza, II. 119 und 162)
Leislau	1610—1662
Tümpling	1612—1737
(1737 an das Haus	Posewitz, S. 100)
Casekirchen	1662—1740
Heiligenkreuz	1663—1733
Schieben	1693—1739
Köckenitzsch	1697—1698
Aue	1705—1733
(1733 an das Haus	Posewitz, S. 130)
Vetschau	1712—1715
Kieckebusch	1725— c. 1730
Posewitz	1786—1795
Zöthen	1786—1793.

** Kirchenbuch von Camburg:

„1741 den 20. Januar wurde der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Friedrich Wilhelm von Tümpling, des Land ... und Sächsischen Cammer Präsidenten,

4. Christian Lebrecht auf Schieben, Tümpling und Heiligenkreuz (148).

Er war am 28. Februar 1697 zu Tümpling geboren.*

Indem wir uns auf die Darstellung des Lebens seines Bruders Friedrich Wilhelm, mit welchem das seinige besonders im Hinblick auf den gemeinsamen Grundbesitz verknüpft war, beziehen, bemerken wir nur, daß er am 19. Juni 1722 von August dem Starken zum Kammerjunker**, am 6. Juni 1743 von dessen Sohn zum Kammerherrn ernannt wurde.***

Am 4. November 1739 vermählte er sich mit Eberhardine Henriette Marie, der zu Stuttgart am 1. Juli 1718 geborenen Tochter des Gottlob Friedemann von Pöllnitz, auf Rentendorf, Röpsen und Heiligenkreuz (welches letztere Gut Christian im Jahre 1733, zusammen mit Friedrich Wilhelm, an Jenen verkauft hatte

---

auch Erbherrn auf Tümpling rc. nachgelassener ältester Sohn, a. 46, beerdigt Abends bei Laternen in Begleitung Adliger und bürgerlicher Mannspersonen und wurde dabei von mir ein Sermon gehalten."

* Ebenda:

„1697 den 28. Februar ist Herrn Otto Wilhelm von Tümpling auf Tümpling und Schieben, Hochfürstlichen bestalten Ambtshauptmanns zu Borna, Söhnlein Christian Lebrecht gebohren und den 3. Martis daselbst getaufft, und waren die Pathen:

1. der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Christian Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, unser gnädigster Landesfürst und Herr, vor welchem gehoben hat Herr Carl von Bose auf ..., hochgedachter Durchlaucht Ober Schencke und Ambtshauptmann allhier zu Camburg,
2. der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Johann Georg Herzog zu Sachsen und Erbprinz zu Weißenfels, vor welchem Herr Herr Ludwig von Tümpling auf Casekirchen gehoben,
3. hochgedachten Herrn Amtshauptmanns Frau Schwiegermutter, die hochgebohrne Frau Gräfin von Allstedt,
4. auch hochgedachten Herrn Amtshauptmanns Frau Gemahlin,
5. Herr Philipp Lebrecht von Tümpling auf Tümpling, Hochfürstlich Sächsischer Cammerjunker zu Eisenberg."

** Hauptstaatsarchiv Dresden, Special-Rescripte 1722, Bl. 241.

*** Ebenda, Bl. 446.

— S. 298), zuerst Württembergischen Regierungsraths, Vicepräsidenten, Lehnpropstes und Obervogts der Städte und Ämter Ludwigsburg, Eichstädt und Waiblingen, sodann fürstlich Weißenfelsischen Geheimen Raths und Kanzlers, und der Marie Catharina geborenen von Wesenbeck a. d. H. Balcow und Grimmitz.

Eberhardine Henriette Marie war in erster Ehe seit dem 17. October 1735 vermählt gewesen mit dem Sachsen-Meiningischen Oberstallmeister Ernst Friedrich von Beust, welcher bald darauf gestorben war.

Da Christian mit seinem Bruder schon am 31. März 1739 Schieben verkauft (S. 301) und daher die Umstände, unter denen er am 20. December 1735 von seiner Absicht, sich zu vermählen, der Stiftsregierung zu Zeitz Mittheilung gemacht hatte (S. 301) und durch den Verkauf des ganzen Grundbesitzes in dieser Beziehung wenigstens sich verändert hatten, so wäre es weiser von ihm gewesen, wenn er auf die Ehe überhaupt verzichtet hätte, wie es sein Bruder gethan hat.

So wurde er noch Vater von 7 Kindern (Cap. XVI. B.).*

* Seine Gemahlin brachte ihm eine Stieftochter zu. Dieselbe war nach dem Tode ihrer Mutter von der verwittweten General-Major von Bolbritz geb. Freiin von Rose zu Dresden als Pflegetochter angenommen worden, starb aber schon 3 Jahre darauf. Kurz vor ihrem Ableben, am 18. Juni 1766, errichtete sie ein Testament und vermachte darin ihren vier Stiefbrüdern, Carl, Friedemann, Philipp und Christian von Tümpling, „in Ansehung des großen Bedürfnisses" derselben, sowie „aus Hochachtung für ihre seligen Eltern" ein Legat von 1000 Thalern, die zu 5 % ausgeliehen werden sollten, dergestalt,

„daß mehrgenannte Brüder oder deren Erben dieses Capital niemals anzugreifen oder darüber auf irgend eine Art zu disponiren befugt sein, sondern sie und nach ihren Ableben deren eheliche Leibeserben nur die Zinsen und zwar nach den Stämmen davon zu genießen haben sollen. Inmaßen denn auch, dafern einer oder der andere von besagten Brüdern ohne Leibeserben mit Tode abgehen sollte, dessen Antheil von den Zinsen den übrigen Stämmen zufallen soll.

Sollten meine Brüder insgesammt mit Tode abgehen und von ihnen eheliche Leibeserben nicht vorhanden sein, also ihre Stämme gänzlich erlöschen und absterben, auf solchen Fall will und verordne ich, daß die Zinsen, jähr-

Christian lebte nach Verkauf der Güter zunächst in Camburg, sodann, nachdem er Kammerherr geworden, von 1744 an in Pirna, wo er, 53 Jahre alt, am 2. April 1750 starb.* Seine Gemahlin starb zu Dresden am 20. August 1763.

5. Moritz Ludwig (149).

Nachdem sein Vater zu Beginn des Jahres 1698 Hofmarschall zu Merseburg geworden war, ward Moritz Ludwig als sein dritter Sohn, am 16. August 1698 zu Tümpling geboren.** Schon am 27. August 1707 starb er.

---

lich an 50 Thlr., fünf unbemittelten Fräuleins, welche ihre Dürftigkeit und Wohlverhalten durch glaubwürdige Zeugnisse beibringen können, also jeder jährlich 10 Thaler und zwar so lange gereicht werden sollen, bis sie zu besserer Versorgung gelangen, inmaßen auf solchen Fall andere an der solchergestalt Abgehenden Stelle treten ꝛc."

Mit der Verwaltung dieser Stiftung ward das Oberamt zu Bautzen beauftragt, in dessen Bezirk das Rittergut, auf welchem jene 1000 Thlr. standen, gelegen war, und ist nach Auflösung dieser Behörde die Verwaltung der Stiftung dem Gerichtsamte zu Bautzen, die Oberaufsicht aber der Kreisdirection daselbst übertragen.

* Kirchenbuch zu Pirna:

„Ao. 1750. Den 2. April verstarb allhier zu Pirna Herr Christian Lebrecht von Tümpling, Seiner Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestalter Cammerherr und wurde den 6. ejusdem frühe um 5 Uhr gegen Erlegung der vollen Gebühren in der Stille zur Erde bestattet."

** Kirchenbuch zu Camburg:

„1698. Den 16. August ist des Königl. Poln. Cammeraths und fürstl. Hofmarschalls zu Merseburg Herrn Otto Wilhelm von Tümpling daselbst und zu Schieben Söhnlein Moritz Ludwig gebohren und den 19. getaufft worden. Dessen Pathen:

1. der Durchl. Fürst und Herr Herr Moritz Wilhelm Herzog zu Sachsen (Zeiz) ꝛc.,
2. der Durchl. Fürst und Herr Herr Moritz Wilhelm Herzog zu Sachsen (Merseburg) ꝛc.,
3. die Durchl. Fürstin und Frau Frau Erdmuthe Dorothee Herzogin zu Sachsen (Merseburg)."

6. Johanna Amalia (150).

Geboren am 10. Januar 1703, starb sie jung.

7. Erdmuthe Wilhelmine (151).

Am 1. Mai 1704 geboren, starb sie schon am 31. März 1705.

8. August Rudolf (152).

Geboren am 3. August 1705, starb er schon am 18. September 1706.

B. Christian Lebrecht's (148) Kinder:

1. Henriette Johanne Marie (184).

Sie wurde, wie die beiden folgenden Geschwister, zu Camburg geboren, und zwar am 17. October 1740.* Sie starb schon im Jahre 1743.

---

* Kirchenbuch zu Camburg:

„1740 den 17. October wurde früh mit einer Tochter entbunden des hochwolgeb. Herrn Christian Lebrecht von Tümpling, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Cammerjunkers, Frau Gemahlin Frau Eberhardine Henriette Marie geb. von Pölnitz und wurde die neugeborne Fräulein den 19. ejusd. um Eilff Uhr allhier, wo sie auch gebohren, in der Kirche getaufft.

Die Pathen sind gewesen:

1. Anwesende:

1. Frau Marie Catharine von Pölnitz geb. von Wesenbeck, des Kindes Frau Großmama,
2. Frau Amalie Dorothee von Pölnitz geb. Freyin . . . von Ehren-Präßburg,
3. Frau Christiane Dorothee von Seebach geb. von Tümpling,
4. Herr Gottlob Friedemann von Pölnitz, hochfürstl. Sächs. Querfurt-Weißenfelsischer Geheimer Rath und Cantzler, des Kindes Herr Großvater,

5. Herr Wilhelm Christian Gottlob von Pölnitz auf Heiligenkreuz, hochfürstl. Querfurt-Weißenfelsischer Cammerjunker,
6. Herr Otto Friedrich von Tümpling auf Posewitz und Zöthen, hochfürstl. Sachsen-Merseburgischer Cammerjunker,
7. Herr Carl Friedrich von Tümpling auf Casekirchen, hochfürstl. Sachsen-Weimarischer Cammerjunker und Ambtshauptmann,
8. Herr Friedrich Wilhelm von Tümpling, des Kindes Oncle,
9. Herr Hans Friedrich von Mandelsloh, auf Neumark.

2. Abwesende:

1. Frau Henriette Charlotte verwittwete Cammerherrin von Tümpling geb. von Wolffiramsdorf, des Kindes Stief Großmutter, deren Stelle die Frau Geheime Räthin von Pölnitz vertreten,
2. Frau Johanetta Eleonore Maria verwittwete Cammer Junkerin von Ponikau, geb. von Pölnitz auf Größschocher, des Kindes Groß Tante, deren Stelle die Frau Cammer Junkerin von Pölnitz vertreten,
3. Frau Charlotte Friederica von Spitznas geb. von Pölnitz, des Kindes Tante,
4. Frau Johanna Charlotte von Tümpling geb. von Berlepsch,
5. Fräulein von Diemar, Ihrer Königl. Hoheit der verwittweten Herzogin von Meiningen Cammer Fräulein,
6. Fräulein Friederica von Wolframsdorf,
7. Ihro hochgräfl. Excellenz Herr Heinrich Reichs Graff von Brühl, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen würklicher Geheimbter Cabinet Minister, Cammer Präsident, General Accis und Ober Steuer Direktor, Herr der Herrschaft Pförten . . .,
8. Herr Johann Christian Freyherr von Hennicke, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen würklicher Geheimbter Staats Ministre, auf Aue, Cammer Präsident auf Niederau, deren beide Stelle vertritt der Herr Geheime Rath und Cantzler von Pöllnitz,
9. Herr Friedrich August von Brandenstein, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürst zu Sachsen . . . auf Hermsdorf,
10. Herr Heinrich von Tümpling auf Tümpling und Blösien, des hohen Stifts zu Merseburg Capitular, dessen Stelle vertritt sein Bruder von Posewitz,
11. Herr Johann Adolf von Pölnitz, hochfürstl. Württemb. Obrist Lieutenant und des Schwäbischen Kreyses General Adjutant, auf Hohen Oelsen, des Kindes Oncle,
12. Herr Freyherr von Hendrich, Ihro Königl. Hoheit der verwittweten Herzogin zu Meiningen Cammer Junker,
13. Herr Christian Gottlob von Tümpling auf Boblas und Neidschütz."

2. Friederike Eberhardine Charlotte (185).

Sie wurde zu Camburg am 23. September 1741 geboren* und starb zu Dresden am 29. Januar 1761. Sie wurde auf dem Johannis-Kirchhof begraben.

---

* Kirchenbuch zu Camburg:

„1741 den 23. September wurde um 12 Uhr Mittags von einem Fräulein entbunden des hochwolgeb. Herrn Herrn Christian Lebrecht von Tümpling Königl. Pohln. und hochfürstl. Cammer Junkers Frau Gemahlin und wurde das Fräulein — Friederica Eberhardine Charlotta von Tümpling — in Camburg den 25. darauf getaufft:

Pathen waren:

1. Gegenwärtige:

1. S. T. Frau Catharina Maria von Pölnitz geb. von Wesenbeck als Groß Frau Mutter,
2. Frau Friederike Henriette von Tümpling geb. Freyin von Schwan, auf Tümpling und Blösien,
3. Frau Wilhelmine Amalia von Tümpling geb. von der Planitz auf Boblas,
4. Herr Carl Friedrich von Tümpling, Sachsen-Weimarischer Cammer Junker und Ambtshauptmann,
5. Herr Otto Friedrich von Tümpling, Sachsen-Merseburgischer Cammer Junker auf Posewitz und Zöthen,
6. Herr Ernst Heinrich von Seebach, Sachsen-Gothaischer und Altenburgischer Oberst Lieutenant.

2. Abwesende:

7. Ihro Excellenz Herr Johann Adolph, des heil. Römischen Reichs Reichsgraff von Brühl, Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen Oberstallmeister, auf Zehista,
8. Herr Gottlob Friedemann von Pölnitz, Sachsen-Weißenfelsischer Geheimer Rath und Cantzler, als Groß Herr Vater,
9. Herr Christoph Ehrenreich von Arnim, Königl. Pohln. und Churfürstl. Cammer Junker, Herr auf Neuforga,
10. Herr Christian von Geusau, Sachsen-Weimarischer und Eisenachischer Ober Auffseher in Jena, auf Schieben,
11. Frau Sophia Justina verwittwete Oberst Lieutenantin von Tümpling auf Rodameuschel,
12. Frau von Berlepsch geb. von Kötteritz auf Hennigsleben und Leißla,
13. Frau Dorothee von Mandelsloh geb. von Seebach auf Neumark,
14. Fräulein von . . ., Ihro der regierenden Herzogin zu Weißenfels Hofdame,
15. Frau Wilhelmine Henriette von Berlepsch in Erfurth.“

3. Carl Gottlob Lebrecht (186).

Er wurde zu Camburg am 24. Juni 1743 geboren.* Er war Cadet bei der Leibgrenadier-Garde zu Dresden, verließ jedoch 1763 den Militairdienst. Am 28. Februar 1776 fand er bei dem Übersetzen über die Saale bei Stöben den Tod. Als er sich nämlich mit dem Sohn des Tümplinger Gärtners nach dem von einer Feuersbrunst heimgesuchten Schmiedehausen begeben wollte, stürzte dieser aus dem Kahn in die Saale. Bei dem Bemühen, ihn zu retten, ward Carl in das Wasser gezogen, in welchem Beide ertranken. Carl's Leiche wurde erst am 11. März an der Fähre bei Schieben aufgefunden und am 13. März in Camburg bestattet.

---

* Kirchenbuch zu Camburg:

„1743 den 24. Juni die Johannis wurde Abends um 7 Uhr mit einem jungen Herrlein entbunden des Excellenten und hochwolgeb. Herrn Herrn Christian Lebrecht von Tümpling, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächß. Cammer Herrn Frau Gemahlin und wurde das hochadelige Kind Carl Gottlob Lebrecht von Tümpling den 26. seq. getaufft.

Gegenwärtig waren folgende Pathen:

1. Herr Gottlob Friedemann von Pölnitz hochfürstl. Sachsen-Querfurtscher und Weißenfelsischer Geheimer Rath und Cantzler,
2. Frau Maria Catharina von Pölnitz gb. von Wesenbeck, des hochadelichen Kindes Groß Eltern,
3. Herr Carl Heinrich von Tümpling auf Tümpling und Blösien, Capitular zu Merseburg,
4. dessen Frau Gemahlin Frau Friederica Henriette geb. Freyin von Schwan,
5. Frau Dorothee Christiane von Seebach geb. von Tümpling, des Herrn Oberst Lieutenant von Seebach Frau Gemahlin,
6. Herr Otto Friedrich von Tümpling auf Posewitz und Zöthen, fürstl. Merseburgischer Cammer Junker,
7. Herr Carl Friedrich von Tümpling, hochfürstl. Weimarischer Cammer Junker und Ambtshauptmann,
8. Herr Christian Gottlob von Tümpling, auf Boblas und Neidschütz,
9. dessen Frau Gemahlin Frau Wilhelmine Amalie geb. Edle von der Planitz."

4. Otto Gotthold Friedemann (187) und seine Kinder (240—241).

Er wurde am 27. Juni 1744 zu Pirna geboren,* wo sein Vater seit seiner Ernennung zum Kammerherrn wohnte. Seinen Rufnamen führte er nach seinem Großvater Pöllnitz.

Friedemann war Cadet beim kursächsischen Infanterie-Regiment Sachsen-Gotha, gab aber ebenfalls nach dem Tode seiner Mutter im Jahre 1763 die Militair-Carrière auf, und zwar, um seinem Wandertrieb zu folgen.

Ostindien** schwebte ihm in dieser Beziehung als das Paradies vor, das er aufzusuchen habe, und fast tollkühn, ohne Kenntnisse

---

* Kirchenbuch zu Pirna:

„Anno 1744 den 27. Juny Mittags um 12 Uhr ist gebohren und den 29. ejusd. vom Herrn D. Christian Carl Stempeln, Superintendenten und Pfarrern, zu Hauße getauft worden ein Sohn, mit Nahmen Otto Gotthold Friedemann, Tit. Herrn Christian Leberecht von Tümpling, Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. in Sachsen hochbestallten Kammerherrns, und dessen Frau Gemahlin Eberhardina Henriette Maria von Tümpling geb. von Pöllnitz.

Die Pathen, welche anwesend gewesen:

Tit. Herr Obrister und Vice-Commandant auf der Vestung Sonnenstein von Raisky,

Fräulein Baronne von Mordax allhier,

Fräulein von Körbitz.

absentes sind gewesen:

Tit. Herr Landjägermeister von Körbitz,

Ihro Gnaden die verwittwete Frau Geheime Räthin von Miltitz geb. von Schick,

Tit. Frau Cammerherrin von Hering in Dresden,

Tit. die verwittwete Frau Cammer Räthin von Pflug geb. von Beust,

Tit. Herr Cammerherr auch Cammer- und Bergrath Carl von Nimptsch in Dresden,

des Kindes Großeltern:

Tit. Herr Geheimde Rath und Kanzler Gottlob Friedemann von Pöllnitz und Frau Maria Catharina von Pöllnitz geb. von Wesenbeck,

Frau Majorin von Ponickau geb. von Bernstein."

** Wir folgen hier der Darstellung in „Geschichtliche Nachrichten über die von Tümplingsche Familie", von Wolf Otto von Tümpling, Bautzen 1864,

sowohl der dort üblichen Sprachen als auch irgend welcher praktischen Fertigkeiten, machte er sich mit Anfang des Monats März 1764 auf, das Land seiner Träume zu erreichen. Er reiste zu diesem Zweck zunächst und zwar zu Schiff auf der Elbe nach Hamburg und nach kurzem Aufenthalt daselbst zur See weiter nach Amsterdam, wo er bei günstigem Wind nach acht Tagen anlangte. Auf der Fahrt dahin theilte er dem Schiffsführer seine abenteuerlichen Pläne mit und daß er gesonnen sei, in Amsterdam Gelegenheit nach Ostindien zu suchen, worauf jener sich in anscheinend freundlicher und theilnehmender Weise sogleich bereitwillig zeigte, ihm dazu behülflich zu sein, mit dem Versprechen, ihn, da er der holländischen Sprache noch nicht kundig sei, zu einem Manne zu bringen, der die deutsche Sprache verstehe und Gelegenheit habe, ihn in seinem Vorhaben zu unterstützen. Unser Tümpling, unerfahren wie er war, nahm diese Freundlichkeit für baare Münze und ließ sich zu dem Manne bringen, der ihm aus Menschenfreundlichkeit, wie er glaubte, mit Rath und That weiter helfen sollte. Derselbe nahm ihn zwar auch, um ihn in seinem leichtgläubigen Zutrauen zu bestärken, sehr freundlich auf und gab sich für einen deutschen Landsmann aus, überlieferte ihn aber einem sogenannten Seelenverkäufer oder Werber. Für diesen mochte der der Landessprache unkundige, unerfahrene junge Mensch ein rechter Fund sein! Er versprach ihm, dafür zu sorgen, daß er nach Ostindien kommen solle, nahm ihn mit seinen Effecten in sein Haus in Herberge, in Wahrheit aber in Gefangenschaft, indem er ihm zu seiner Wohnung eine Dachstube anwies, in welcher bereits einige Leidensgefährten saßen, und bewachte ihn nebst den übrigen Insassen dermaßen, daß an ein Entkommen aus dem Hause nicht zu denken war. Aus Alteration und solch eingesperrten Lebens

S. 197—204. Vergl. auch von Uechtritz, diplomatische Nachrichten adeliger Familien, Leipzig 1792, III., 195 fg. und Friedrich Bülau, Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen, Leipzig 1863, II., 350 fg.

ungewohnt, verfiel Friedemann hier in eine schwere Krankheit, von der er zwar wieder hergestellt ward, durch welche aber sich seine Gefangenschaft bis auf etwas über 2 Monate verlängerte. Und nur erst, nachdem er sich durch den Seelenverkäufer bei der Ostindischen Compagnie als Soldat für Batavia hatte anwerben lassen, ward er seines Arrestes ledig. Zuvor aber mußte er dem Agenten angeloben, ihm für seine Bemühungen und für die Gefälligkeit, die er von demselben durch die Vermittlung dieses Unterkommens und Engagements erhalten hatte, 100 Gulden zu bezahlen, die ihm von seinem Soldaten-Tractament, das in 9 Gulden Holländisch monatlich bestand, nach und nach abgezogen wurden. Den Rest seines Reisegeldes hatte er wahrscheinlich für die erhaltene Beherbergung, Kost und Pflege bereits hingeben müssen. Außerdem ward er genöthigt, seine Kleidungsstücke und sonstigen Effecten an einen Juden, den ihm der Seelenverkäufer zuführte, um ein Spottgeld zu verkaufen und dagegen die Uniform anzulegen. Darnach endlich durfte er jenes Haus verlassen, nicht um die Freiheit, sondern um das Loos eines gemeinen Soldaten der Ostindischen Compagnie zu schmecken. In dieser ihm aufgenöthigten Eigenschaft ward er, nachdem er auf dem Ostindischen Hause den Eid hatte leisten müssen, am 2. Juni 1764 auf das Ostindische Schiff Lycokton oder Lycochten gebracht, und erhielt daselbst eine Lade, worin die Schiffskleidung und was sonst noch einem Soldaten auf einer Seereise mitgegeben zu werden pflegte, verwahrt war. Es wurden ihm aber diese Gegenstände nicht etwa schenkungsweise überlassen, sondern deren Anschaffungskosten auf Rechnung seiner Besoldung geschrieben und ihm zu Heller und Pfennig abgezogen. Auf dem Schiffe, dessen Bemannung an Matrosen und Soldaten aus 500 Mann bestand, mußte er, gleich den übrigen Soldaten, alle schweren Arbeiten mit verrichten helfen, was ihm, da er dessen ungewohnt und überdies klein und schwächlich war, hart ankam. Am 19. Juni wurden die Anker gelichtet, wobei er kräftig mit zugreifen mußte, und das Schiff stach mit günstigem Winde in

die hohe See. Tags zuvor war der Capitain, Stuyver oder Stüber, auf dem Schiff eingetroffen und hatte in Begleitung einer Deputation der Ostindischen Compagnie sofort eine Musterung der Mannschaften vorgenommen. Erst bei dieser Gelegenheit brachte Tümpling in Erfahrung, daß er unter falschem Namen, nämlich als „Friedemann aus Tümplingen", inscribirt worden war. Seine dagegen erhobene Vorstellung wurde unbeachtet gelassen und mußte er, wollte er sich nicht Unannehmlichkeiten und Strafen aussetzen, schweigen und dulden. Nachdem es ihm aber in einem günstigen Moment, als er gerade am Wasserfaß Schildwache stand, gelungen war, dem Commandanten der Soldaten, von Geburt einem Landsmann von ihm, sein unglückliches Schicksal mitzutheilen, ward er von aller groben Arbeit befreit und rücksichtsvoller behandelt. Dessen ungeachtet erkrankte er, bekam den Scorbut und ward deshalb am 8. October 1764 am Cap der guten Hoffnung an das Land in das Lazareth gebracht. Nach seiner Genesung reiste er am 22. Februar 1765 mit einem andern holländischen Schiffe seiner Truppe nach Batavia nach, wo er am 6. Juni eintraf. Er ward dem Truppentheil beigegeben, welcher ca. 100 Mann stark zur Besatzung von Malakka bestimmt war, und langte dort nach achtzehntägiger Fahrt am 9. Juli 1765 glücklich an. Hier ward er mit den übrigen dahin dirigirten Mannschaften in das Fort gelegt und hatte als Soldat die gewöhnlichen Dienste zu thun. Nachdem er sich aber im darauf folgenden Jahre, am 5. Mai 1766, dem Commandanten, Capitain Visbom, geoffenbart hatte, kam er auf das Secretair-Comptoir des Gouverneurs M. Thomas Schippers und ward, da er sich gut eingerichtet, auch das Holländische geläufig sprechen und schreiben gelernt hatte, vom Jahre 1767 an daselbst als Assistent mit einem monatlichen Gehalt von 15 Gulden angestellt, welcher vom August 1768 an auf 22 Gulden und vom Juni 1770 an auf 36 Gulden erhöht ward. In dieser Stellung verehelichte er sich am 22. October 1769 mit Henrietta de Dias,

der Tochter des portugiesischen Capitains Sebastian de Dias und der Anna Rodrigras, und machte dadurch seine Lage in jeder Beziehung angenehmer. Der Gouverneur und sämmtliche Räthe von Malakka waren bei seiner Hochzeit gegenwärtig. Außer der Gehaltszulage, die er im darauf folgenden Jahre erhielt, ward ihm auch die Erlaubniß ertheilt, neben seinen dienstlichen Verrichtungen die Geschäfte eines Procurators zu versehen. Da diese Beschäftigung sich über Verhoffen einträglich erwies und seine Geschäfte sich mehrten, trat er, um sich den Letzteren ganz hingeben zu können, im Juli 1775 aus dem Dienst der Ostindischen Compagnie, in welchem er 11 Jahr und 1 Monat gestanden. Doch war es nicht seine Absicht, in dieser Stellung und an jenem Orte zu bleiben. Er faßte vielmehr drei Jahre darauf, nachdem er sich gegen 13 Jahr in Malakka und zwar Dank der gesunden Luft und Lage jenes Theils der indischen Halbinsel mit bestem Wohlsein aufgehalten, auch seine Vermögensverhältnisse ganz wesentlich verbessert hatte, den Entschluß, mit seiner Familie und gesammten Habe sich zunächst nach Batavia zu begeben und von da sodann nach Europa zurückzukehren. Am 19. März 1778 reiste er nach genommenem Abschied von seinen zahlreichen Freunden und den Verwandten seiner Gemahlin mit seiner Familie, welche außer seiner Frau aus 2 Kindern, nämlich einem siebenjährigen Sohn: Julius Christian Marcellus Sebastian, geb. zu Malakka den 2. Jan. 1771, und einer jüngeren Tochter: Maria, bestand, sowie mit seinen Sclaven nach Batavia, wo er am 16. April 1778 anlangte. Nach den glücklichen Jahren von Malakka brach über den bedauernswerthen Mann von Neuem das Unglück mit Macht herein. Denn bald nach der Ankunft in dem durch sein ungesundes Klima bekannten Batavia überfiel ihn und die Seinen eine schwere Krankheit, von der er für seine Person sich zwar langsam erholte, die aber binnen 5 Monaten seine Gattin, seine beiden blühenden Kinder und seine Sclaven dahin raffte. So stand er denn wieder

allein, ohne Stellung, angegriffen von der Krankheit, niedergeschlagen von dem bittern Verlust der Seinen, in der fremden Welt verlassen da, in einem Lande, in dem er kaum darauf rechnen konnte, Theilnahme zu finden. Hierzu kam noch, daß dies furchtbare Jahr auch seine Kasse ungemein in Anspruch genommen hatte. Aus diesem Grund und weil er sich körperlich für zu schwach fand, um eine so große Seereise zu unternehmen, verschob er die Rückkehr in die Heimath und suchte wieder Anstellung. Und leichter, als er erwarten konnte, fand er solche durch Vermittelung seines früheren Gouverneurs von Malakka, M. Thomas Schippers, der inzwischen Rath von Indien und Präsident der Justiz-Collegien zu Batavia geworden war, indem er im October 1778 die Stelle eines Procureurs im Rathe von Indien erhielt und damit die Befugniß, als Sachwalter Geschäfte zu treiben. Nachdem er diese Function 5 Jahre verwaltet und sich dabei eine hübsche Summe Geldes verdient hatte, regte sich in ihm von Neuem und lebhafter das Verlangen, sein Vaterland und seine Verwandten wieder zu sehen. Er bat daher, in der Absicht nach Europa zurückzugehen, um seine Entlassung und erhielt solche auf wiederholtes Ansuchen vom Anfang des Jahres 1784 an. Wieder aber ward seine Abreise verzögert, da er, darauf bedacht, die Reisekosten möglichst zu sparen, vorerst abwartete, ob er nicht auf einem nach Europa gehenden Schiffe als Secretair oder sonst Anstellung finden könnte, worüber die Zeit verstrich. Während dieser Zeit ward er von einem seiner Freunde, Johann Adrian van Steinbergen aus Leyden, ersucht, für ihn die Führung eines wichtigen Processes zu übernehmen, welches Ansuchen er nicht ablehnen mochte. Der van Steinbergen, ein sehr reicher Mann, war nämlich aus gehässiger Mißgunst beschuldigt worden, sein Vermögen durch verbotenen Handel gewonnen zu haben, und wegen dieses Crimens vom Fiskal zu Batavia bei der Justizbehörde förmlich angeklagt worden, so daß er in Untersuchungshaft gekommen war. Steinbergen ernannte nun unsern

Tümpling zu seinem Generalbevollmächtigten mit dem Auftrag, nicht allein seinen Proceß zu führen, sondern auch während seines Arrestes sein Hab und Gut zu administriren und zu beaufsichtigen. Friedemann mußte daher aufs Neue in den Dienst eines Procureurs treten, was ihm ohne Weiteres gestattet ward, und führte er die Sache seines Freundes so glücklich, daß derselbe nicht nur des Arrestes entlassen, sondern auch der Fiskal verurtheilt ward, die Kosten dieses Processes zu tragen und dem von ihm Angeschuldigten für Schande und Schaden Ersatz und Genugthuung zu gewähren. Der Fiskal, dem dieser Ausgang nicht zur Ehre gereichte, kochte Rache und sann auf das Verderben Steinbergens und Tümplings. Und er verstand es, seine Absichten durchzusetzen mit Hülfe des Gouverneurs, dessen Freund und Vertrauter er war. Es ward nun vermöge der Regierungsgewalt vollbracht, was erwünscht, aus Rechtsgründen aber nicht zu ermöglichen gewesen war, indem, wie von Uechtritz erzählt, „auf eine ganz despotique Weise" Steinbergen wieder inhaftirt, Tümpling aber bedeutet ward, mit dem nächsten nach Europa segelnden Schiffe die Insel zu verlassen. Da es auf Java eine Instanz, bei der man über den Gouverneur hätte Beschwerde führen können, nicht gab und Friedemann sich auch sehnte, endlich bald in die Heimath, der er vor 21 Jahren den Rücken gekehrt, zurückzugelangen, leistete er dem Befehle des Gouverneurs Gehorsam und ließ sich auf dem zur Abfahrt bereit liegenden Schiff: Les quatre Frères als Passagier einschreiben. Wegen der baldigen Abfahrt des Schiffes blieb ihm nicht so viel Zeit, um seine Außenstände alle eintreiben und seine sämmtlichen Angelegenheiten ordnen zu können, so daß er einen Theil seines Besitzthums, etwa 6000 Gulden an Werth, in Batavia zurücklassen mußte, den er zwei Bevollmächtigten zur Administration übergab. Am 8. Mai 1785 begab er sich auf das Schiff, welches unweit der Insel Onrast vor Anker lag. Sein Schwager, seine Schwägerin und einige andere ihm näher be-

freundete Personen, gaben ihm das Geleit, brachten die Nacht über mit ihm auf dem Schiff zu und nahmen am folgenden Tag von ihm Abschied. Aber erst nach 14 Tagen, am 23. Mai, wurden die Anker bei östlichem Winde gelichtet. Die Reise, mit welcher mancherlei Widerwärtigkeiten und Gefahren verbunden waren, dauerte über ein volles Jahr, so daß er erst am 7. Juli 1786 in Posewitz bei seinem Bruder Philipp anlangte. Wie mag dieses Wiedersehen nach dreiundzwanzigjähriger Trennung gewesen sein! Als junger Mensch von 20 Jahren, leichten Sinnes und abenteuerlicher Hoffnungen voll, war Friedemann aus der Heimath fortgewandert, als gereifter Mann von 42 Jahren, betroffen von vielen harten Schicksalsschlägen, an Hoffnungen ärmer, aber reicher an Erfahrungen und Kenntnissen, kehrte er wieder!* Insbesondere hatte er sich große Sprachkenntnisse erworben, denn er sprach und schrieb die holländische, französische, englische, portugiesische, spanische, italienische und malayische Sprache, verstand auch außerdem noch andere ostindische Sprachen. Aber der herbe Verlust von Frau und Kind konnte ihm nimmer ersetzt werden.

Noch nicht ein Jahr lang blieb er bei seinem Bruder in Posewitz, denn schon am 13. Mai 1787 trat er seine zweite Reise in fremde Lande an, in der Absicht, die Goldküste Afrikas zu besuchen. Er begab sich zu Land über Jena, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach, Cassel, Münster, Xanten, Cleve nach Nymwegen, und von da zu Schiffe über Rotterdam nach Amsterdam, wo er am 17. Juni ankam. Er erhielt auch daselbst nach Verlauf einiger Wochen gute Recommandation nach Dellaminna (Elmina) an der Goldküste Guineas, weil sich aber die Abfahrt des Schiffes, das seine Ladung nicht erhalten konnte, ungemein verzögerte, so entschloß er sich plötzlich, anstatt nach Afrika, nach Südamerika zu

* Sein Bruder Philipp hatte vor Kurzem Posewitz und Zöthen sub hasta erstanden (S. 149), zwei Jahre zuvor war Tümpling verloren gegangen (S. 147)!

reisen. Aber auch diese Reise konnte wegen der holländischen Kriegsunruhen und Belagerung von Amsterdam nicht sogleich angetreten werden und benutzte Friedemann die Zwischenzeit dazu, sich in die große Amsterdamer Maurer-Loge la Paix aufnehmen zu lassen. Am 12. October 1787 endlich ging er mit der Fregatte Phönix unter dem Capitain Anton Wiltebock unter Segel und kam nach einer sehr beschwerlichen Reise, auf der das Schiff gleich am Anfang auf eine Sandbank gerathen war und mit vielen Stürmen zu kämpfen hatte, am 21. Januar 1788 in der Colonie Surinam an. In Paramaribo erhielt er zwar sofort bei dem Secretarii-Comptoir als Geschworner mit 50 Gulden monatlicher Gage und freier Tafel beim General-Gouverneur Anstellung. Weil er aber das Klima nicht vertragen konnte und daher viel von Krankheit zu leiden hatte, ging er schon im folgenden Jahre nach Holland zurück und langte am 6. October 1789 wieder bei seinem Bruder in Posewitz an. Auch hier erkrankte er in sehr bedenklicher Weise, wohl mehr in Folge der gehabten Anstrengungen, als weil er, wie er meinte, die Ruhe nicht vertragen konnte. Nach seiner Wiedergenesung unternahm er 1790 eine kleine Erholungsreise durch Sachsen und besuchte dabei Zeitz, Naumburg, Altenburg, Leipzig, Torgau, Herzberg, Luckau, Bautzen, Herrnhut, wo er die Osterandachten der Brüdergemeinde mit feierte, und Dresden. Nach einem dreimonatlichen Aufenthalt in Dresden kam er im August wieder zu seinem Bruder nach Posewitz. Hier verfiel er abermals in eine hartnäckige Krankheit und auch im darauf folgenden Jahre war er öfters unwohl. Am 19. December 1791 reiste er jedoch wieder ab und zwar zunächst nach Halle, wo er sich ein Vierteljahr verweilte. Von hier begab er sich im März 1792 abermals nach Amsterdam, muthmaßlich um von da aus wieder eine größere Reise zu unternehmen. Da ihm aber daselbst am Rokin im Gasthof zum Wappen von Hamburg seine Gelder und Habseligkeiten gestohlen wurden und er überdieß auch in Erfahrung ge-

bracht hatte, daß auch sein in Batavia zurückgelassenes Vermögen nach dem Ableben des Einen seiner Bevollmächtigten und der Wegreise des Anderen verloren gegangen sei, so machte er sich auf, um nach Posewitz zurückzukehren. In Cöln, wo er sich während der Rückreise 5 Monate lang aufhielt, trat er am 11. Juni 1792 zur katholischen Confession über und am 6. Juli in den Franziscanerorden ein. Am 28. desselben Monats traf er in Posewitz ein. Weil er sich aber vorgenommen, sein Leben nicht in Europa zu beschließen, sondern im gelobten Lande, dessen heilige Orte er als Pilgrim besuchen wollte, seines Lebens Ende zu erwarten, reiste er schon am 1. September 1792 von Posewitz wieder ab. Das nächste Ziel seiner Reise war Rom. Dort wollte er den Winter verbringen und im Frühjahr darauf nach Egypten und Palästina reisen. Ob er aber diesen Plan wirklich ausgeführt, ist unbekannt. Die letzten bekannt gewordenen Nachrichten, die er von sich in die Heimath hat gelangen lassen, lauteten aus Wien, wo er am 31. October angekommen war, nachdem er auf der Reise dahin in Leipzig, Dresden und Prag Aufenthalt genommen hatte. Seine weiteren Schicksale sind uns unbekannt geblieben. In No. 141 der Leipziger Zeitung vom 21. Juli 1810 ist jedoch eine Bekanntmachung enthalten, nach welcher zu Batavia **Otto Gotthard Friedemann von Tumpling**, der anno 1778 als Procureur dort angestellt gewesen, gestorben. Der Todestag und das Todesjahr sind dabei nicht angegeben.

5. **Philipp Johann Wilhelm auf Posewitz und Zöthen** (188).

Er wurde am 12. October 1745 zu Pirna geboren.*

Nachdem er auch seine Mutter, im Jahre 1763, zu Dresden

---

* Kirchenbuch zu Pirna:

„1745 den 12. October Vormittags ¾ auf 11 Uhr ist gebohren und den 14. ejusd. vom Herrn Magister Georg Funken, Archidiaconus, zu Hauße

verloren hatte, nahm ihn der Dompropst Tümpling (S. 73—118) zu sich nach Merseburg, nach dessen Tode, im Jahre 1773, dessen Bruder Christian Gottlob (S. 119—130) ihn in Boblas aufnahm. Hier blieb er auch nach dessen Tode, 1779, als Beistand der Wittwe desselben, Wilhelmine Amalie geb. Edlen von der Planitz, besonders ihrem Neffen Carl gegenüber (S. 145—146).

Überhaupt zeichnete ihn pietätvoller Familiensinn aus. Er rettete des Dompropstes familiengeschichtliche Sammlung (S. 106) und erstand, nachdem es ihm nicht geglückt war, Tümpling zu erwerben (S. 148) und trotz erheblicher Verluste bei dem Concurse Carl's (S. 150—151), im Jahre 1786 wenigstens die Güter Posewitz und Zöthen* (S. 149), nachdem er sich am 29. April 1784

getaufft worden ein Sohn, mit Nahmen Philipp Johann Wilhelm, Tit. Herrn Christian Lebrecht von Tümpling, Sr. Königl. Maj. in Pohlen ꝛc.

Die gegenwärtigen Pathen:

Tit. Herr Gottlob Friedemann von Pöllnitz, Hochfürstl. Sachsen-Weißenfelsischer Geheimbte Rath und Cantzler, als Großvater, und dessen Frau Gemahlin Frau Catharina Maria von Pöllnitz geb. von Wesenbeck, als Großmutter,

Herr Obrister und vice Commandant auf der Vestung Sonnenstein von Raisky und Dessen Frau Gemahlin Frau Obristin von Raisky,

Frau Obrist Lieutenant von Raisky geb. von Loeben auf Struppen.

Die abwesenden Pathen:

Der Herr Geheimbte Rath und Ober Consistorial Präsident von Holtzendorff auf Bärenstein,

der Herr Cammer Herr von Trotta gen. Treyden,

der Herr Geheimbte Cammer-Rath von Voigt in Dreßden,

Herr Hans Adolph von Spiznase, Herzogl. Würtemb. Cammer Herr und des Löblichen Schwäbischen Creyßes Obrister über ein Regiment Infanterie,

Herr Geheimbde Kriegs-Rath von Raisky,

Herr Obrist Lieutenant von Raisky auf Struppen,

Herr Carl Wilhelm von Wesenbeck, Königl. Preuß. Obrist Wachtmeister, des Kindes Groß-Oncle,

Frau Majorin von Baggen geb. von Dieskau,

Fräulein von Körbitz, des Herrn Land Jägermeisters von Körbitz Fräulein Tochter."

* Über der Thür der alten Pächterwohnung von Zöthen ist noch sein Wappen zu sehen mit der Umschrift

P. I. W. V. TÜMPLING ANNO 1790.

zu Altenburg mit Friederike Wilhelmine von der Gabelentz vermählt hatte, der im Jahre 1739 geborenen einzigen hinterlassenen Tochter des herzoglich Gothaischen Ober-Landjägermeisters Hans Georg von der Gabelentz auf Poschwitz bei Altenburg und der Christiane Amalie geb. von Bose a. d. H. Naundorf.* Während er am 2. März 1775 zum Anhalt-Bernburgischen Kammerjunker ernannt worden war, nahm ihn, nach dem Erwerb jener Güter, Herzog Ernst zum Vasallen an und ernannte ihn, d. d. Friedenstein 20. Juli 1790, auch zum Altenburgischen Kammerjunker.**

Philipp starb, erst 50 Jahre alt, kinderlos zu Posewitz am 29. April 1795***, nachdem er am 27. August 1793 Zöthen an Adam Engelbrecht Heidenreich verkauft und in seinem Testament vom 10. April 1795 seine Gemahlin zu seinem Erben, auch von Posewitz†, ernannt hatte (S. 156).

---

* Archiv der Stifts- und Domkirche zu Zeitz:

„Anno 1784. Auf vorher ergangene Hohe Concession wurde der Hochwohlgeborene Herr Philipp Johann Wilhelm von Tympling, Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zu Anhalt-Bernburg Hochbestallter Kammerjunker, mit der Hochwohlgebornen Fräulein, Fräulein Friedericken Wilhelminen von der Gabelenz, des Weiland Hochwohlgeborenen Herrn, Herrn Hans Georg von der Gabelenz, Seiner Herzoglichen Durchlaucht zu Sachsen-Gotha und Altenburg Hochbestallten Ober-Landjägermeisters, allhier nachgelassenen Fräulein Tochter, Dominica misericordias Domini in allhiesiger Churfürstlich Sächsischer Schloßkirche ein für alle Mal, ohne Namensbenennung, proclamirt und hierauf in der Herzoglichen Hofkirche zu Altenburg priesterlich copulirt und eingesegnet."

** Gothaisches Geheimes Haus- und Staatsarchiv, Akten U. U. XXV. No. 110.

*** Kirchenbuch von Camburg:

„1795. Herr Philipp Johann Wilhelm von Tümpling, Erb- Lehn- und Gerichts-Herr auf Poßewitz, Fürstl. Sachsen-Gothaischer und Altenburgischer Cammer Junker, starb den 29. April, alt 49 Jahr, und wurde den 2. März zu Poßewitz in einem Garten auf erlangte Erlaubniß des Fürstl. Sächß. Consistorii zu Altenburg, iedoch mit dem Vorbehalt, daß es kein Erbbegräbniß werden soll, beerdigt und erhielt eine Woche das Ehrengeläute."

† Am 21. August 1790 hatte er das Fischwasser auf der Saale (S. 17) an den Müller Köttigen zu Döbritschen verkauft. Am 24. September desselben Jahres hatte er durch Vergleich mit Friedrich Wilhelm von Trebra auf Tümpling

Friederike verkaufte Posewitz, nachdem es über 200 Jahre in der Tümpling'schen Familie gewesen war (II. 75), bald darauf an Marie Rosine Kistritz aus Sieglitz. Um 1800 vermählte sie sich, in dessen vierter Ehe, mit Gottlob August von Trebra* auf Neudeck bei Torgau (S. 127), woselbst sie, nach ihrem Gemahl, am 11. Mai 1809 starb.

Philipp wurde auf seinen Wunsch in Posewitz, und zwar in dem in der Nähe des Herrenhauses gelegenen Garten, beigesetzt.**

---

das Triftdurchzugsrecht von Tümpling durch den hohlen Weg bei Posewitz nach Wonnitz damit abgelöst, daß Trebra ihm für den abzugebenden Trifthammel jährlich 3 fl. zu zahlen hatte (I. 272—273 und III. 13).

Die zu Posewitz gehörigen Tautenburgischen Lehnstücke waren auf seinen Antrag von dem Kurfürsten ihrer Mannlehnsart entkleidet und gegen Zahlung eines Canon in Erbe verwandelt worden (Archiv des Rechnungsamtes zu Jena, Repert., Abtheilung VII[b]: „No. 138, Akten betr. die von Herrn von Tümpling zu Posewitz gesuchte Erbverwandlung der bei seinem Gute befindlichen Tautenburgischen Mannlehngrundstücke, 1795.").

Am 2. Juni 1796 wurde seine Wittwe zu Dresden mit ihnen belehnt (Dresdener Lehnshof, Homag. 1794 fg., S. 206[b]).

* Trebra, geboren 1732 aus der 3. Ehe Christof Friedrich's auf Braunsroda mit Ernestine Auguste Edlen von der Planitz (S. 127), hatte erst in hessischen, dann in gothaischen, endlich in kursächsischen Diensten gestanden. Nach der Gefangennahme der Sachsen bei Pirna (II. 462) trat er als Volontair bei dem Preußischen grünen Husaren-Regiment ein, wo er bei Seydlitz adjutantirte und den siebenjährigen Krieg mit großer Auszeichnung mitmachte. Im Jahre 1760 wurde er Major, bei Torgau am 3. November (II. 750—751) focht er mit.

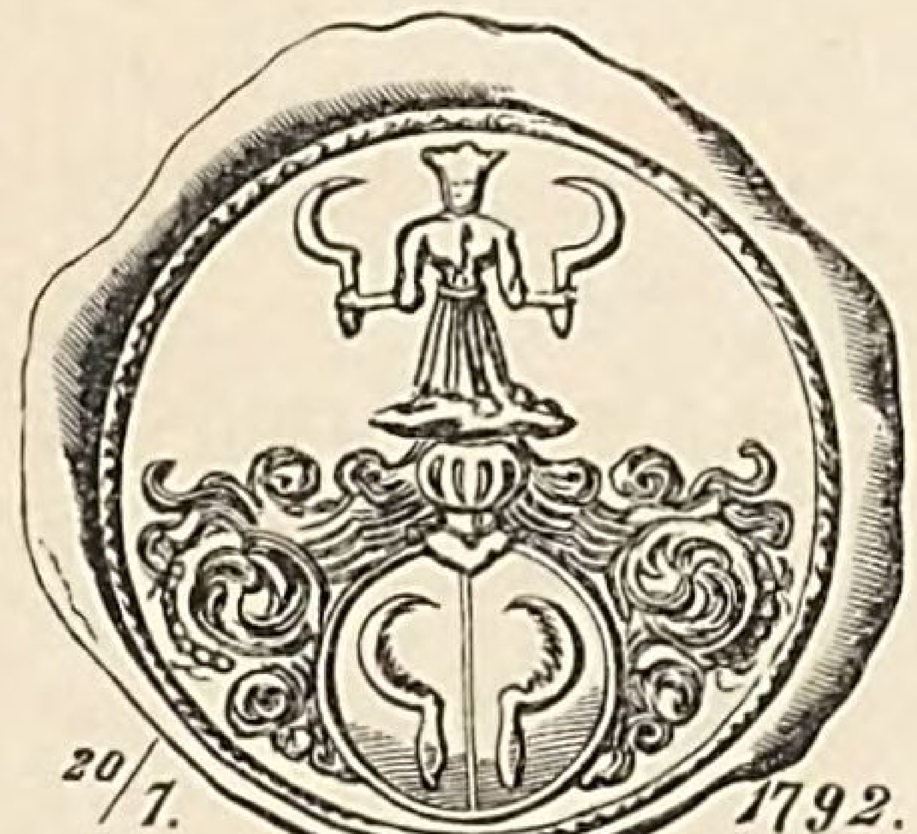
Nach dem Hubertusburger Frieden nahm er den Abschied und zog nach Braunsroda. Er vermählte sich in demselben Jahre mit Christiane Friederike von Dieskau aus Knauthain, nach deren Tod mit deren Schwester Eleonore Christiane († 1776), endlich 1777 mit Caroline Henriette Gräfin von Beust, welche 1797 starb.

Er hatte aus 1. Ehe einen Sohn, Ernst (später auf Braunsroda), aus 2. Ehe einen Sohn, August, dessen Sohn August, Oberforstmeister, auf Polenz, zwei Söhne hinterlassen hat, die K. Sächsischen Majore a. D. Hans Curt Herrmann und Hans Felix Ewald von Trebra in Polenz bei Brandis bezw. Dresden-Blasewitz. Gottlob August starb zu Neudeck, was er 1771 gekauft hatte, am 20. April 1806. Friederikens Testament datirt von Neudeck 18. März 1807.

** Wie Philipp eine gute Bildung auszeichnete, so war er auch künstlerisch begabt. Von ihm stammen die 5 in einem Rahmen vereinigten, auf dem Rücken von ihm mit seinem Namen bezeichneten, in Thalstein befindlichen Oel-Portraits.

Er unterschrieb und siegelte so:





20/7. 1792.

Phil. Joh. Wilhelm,
Posewitz.

6. Christian Georg August (189).

Er wurde am 4. November 1746 zu Pirna geboren.*

---

* Kirchenbuch zu Pirna:

„1746 den 4. November früh um 1 Uhr ist gebohren und den 6. ejusd. von Herrn D. Christian Carl Stempeln, Superintendenten, zu hauße getauft worden ein Sohn, mit Nahmen Christian George August, Tit. Herrn Christian Leberecht von Tümpling, Sr. Königl. Majestät in Pohlen 2c.

Die Pathen:

Tit. Herr General-Major von Schlichting, Commandant auf der Vestung Sonnenstein,

Tit. Herr Geheimde Rath und Cantzler von Pöllnitz,

Tit. Herr Obristlieutenant von Raisky auf Struppen,

Tit. Herr Obristlieutenant vom Artillerie-Corps Haußmann,

Tit. Herr Major von Rothe, vom Artillerie-Corps allhier,

Jhro Excellenz die verwittwete Frau Ober-Stallmeisterin Gräfin von Brühl geb. von Oppel, auf Zehista,

Jhro Gnaden die verwittwete Frau Cammerherrin von Oppel geb. von Heynitz, auf Krebs,

Jhro Gnaden die Frau Geheimde Räthin von Pöllnitz geb. von Wesenbeck, des Kindes Frau Groß Mutter.“

Am 9. Juni 1772 vermählte er sich zu Winningen in der Neumark mit Henriette Friederike Luise, Tochter des Georg Lucas von Braunschweig auf Winningen und einer geb. von Rhöden a. d. H. Schlönwitz.

Christian trat zu Beginn der 70er Jahre in Preußische Civilstaatsdienste, welche ihn nach Labes in Hinterpommern führten.* Im Jahre 1776 wurde er Accise- und Zoll-Inspektor.

In Labes wurden in den Jahren 1773—1785 seine 8 Kinder geboren, von denen er 3 frühzeitig hinscheiden sah (C.). Er starb daselbst, erst 39 Jahre alt, am 12. August 1785 am Brustfieber; seine Wittwe blieb dort wohnen.

7. Ludwig Friedrich Heinrich (190).

Geboren zu Pirna am 6. December 1749**, starb er daselbst schon am 4. Juli 1751.***

* Um diese Zeit, und zwar 1773, war ein Vetter aus dem Hause Sorna, Ferdinand, in die Preußische Armee übergetreten (II. 479), welche diesem Entschluß in dessen Sohn Adam und in dessen Enkel Wilhelm zwei ausgezeichnete Generale zu verdanken hat (II. 517—598 und 605—708).

** Kirchenbuch zu Pirna:

„Anno 1749 den 6. December Abends nach 11 Uhr ist gebohren und den 8. ejusd. von Herrn D. Christian Carl Stempeln, Superintendenten, zu hauße getaufft worden ein Sohn mit Nahmen Ludwig Friedrich Heinrich, Tit. Herrn Christian Lebrecht von Tümpling, Sr. Königl. Maj. in Pohlen 2c.

Die Pathen:

Tit. der Herr Geheimbde Rath von Pöllnitz, des Kindes Herr Groß Vater,
Tit. die Frau Geheimbde Räthin von Pöllnitz, des Kindes Frau Groß Mutter,
Tit. die verwittwete Frau Cammerherrin von Goltz geb. von Brausin,
Tit. die verwittwete Frau Cammer Herrin von Closin geb. von Dieskau,
Tit. die Frau Obristlieutnant von Geismar geb. von Genevray,
Tit. der Herr Cammer Herr und Obrister Baron Friedrich Ludwig von Rochau,
Tit. der Herr Oberst Lieutenant von Preuße,
Tit. der Herr Hauptmann von Prisen."

*** Ebenda:

„Anno 1751 den 4. Juli mort. und den 6. ejusd. sepult.

Tit. Herrn Christian Lebrecht von Tümpling, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächß. Cammer Herrns hinterlaßenes jüngstes Söhnlein Namens Ludwig Friedrich Heinrich. Ist gegen Erlegung der ganzen Schul Gebühren in der Stille beygesetzt worden."

C. Christian Georg August's (189) Kinder:

1. Philipp Wilhelm Leopold (242).

Er war am 26. März 1773 zu Labes geboren.* Er trat, nachdem er im Jahre 1785 seinen Vater verloren hatte, in die Preußische Armee ein und wurde am 26. Mai 1790 Fähnrich bei dem Infanterie-Regiment von Brünneck Nr. 17 in Cöslin. Am 7. Juli 1793 wurde er Lieutenant, später Adjutant, aber schon im Januar des Jahres 1795 nahm er seinen Abschied und begab sich zu seinem Oheim Philipp nach Posewitz. Nach dessen schon in demselben Jahre erfolgten Tode zog er nach Camburg. Er vermählte sich am 6. Januar 1796 mit der zwar sieben Jahre älteren, aber durch Schönheit und Liebenswürdigkeit ausgezeichneten Cousine Eleonore a. d. Posewitz (S. 160), welche eine gefeierte Hofdame am Weimarischen Hofe gewesen war. Bald darauf wurde er Weimarischer Kammerjunker**, blieb aber in Camburg wohnen, und zwar in einem bei der Kirche daselbst gelegenen Hause, welches seine Gemahlin von ihrer unglücklichen Mutter (S. 152) ererbt hatte. Zu diesem kaufte er am 13. Januar 1797 einigen Landbesitz bei Camburg***, verkaufte ihn aber am 28. April

---

* Kirchenbuch zu Labes:

„Philipp Wilhelm Leopold Freiherr von Tümpling geboren den 26. März 1773, getauft den 1. April 1773. Der Vater ist der Königliche Accise-Inspektor Freiherr Christian Georg August von Tümpling, die Mutter Frau Henriette Friederike Lowise von Braunschweig.

Pathen:

1. Der Praepositus Lehmann,
2. Herr Bürgermeister Severin,
3. Frau Rittmeisterin von Rhöden aus Schlönwitz."

** Nach einer Notiz in der alten Kanzlei-Registrande H. des Geh. Haupt- und Staatsarchivs zu Weimar.

*** Herzogliches Amtsgericht Camburg, „Protocolle, Aufsätze und andere Schriften, zum Amtshandels- und Consensbuch de anno 1797 gehörig," Bl. 1.

1803 wieder.* In demselben Jahre, am 3. Mai, verkaufte seine Gemahlin ihr Haus an den Mitbesitzer des Siedelhofes zu Stöben, Carl August Ernst Ehrenfried von Beulwitz.**

Leopold zog zunächst nach Graitschen im Gleißethal.

Eleonore hatte ihm in Camburg in den Jahren 1796—1801 vier Kinder geschenkt, von denen zwei Söhne ganz jung gestorben waren, so daß ihm nur Gustav und Adelheid geblieben waren (D.).

Im Jahre 1815 ging Leopold nach Preußen zurück. Er wurde am 5. September Capitain bei dem 1. Obersächsischen Landwehr-Infanterie-Regiment und wurde am 18. März 1816 zum 2., im November 1817 zum 3. Merseburgischen Landwehr-Regiment, am 12. März 1820 zum 3. Bataillon 31. (Merseburger) Landwehr-Regiments versetzt, welchem er bis zu seinem Tode angehörte. Schon im Jahre 1820 war er Rentbeamter in Eckartsberga geworden. Als solcher kam er später nach Magdeburg, wo er, 56 Jahre alt, am 21. Januar 1829 an der Abzehrung starb.***

Die jüngste Schwester seiner Gemahlin, Christiane (S. 164), hatte ihr Leben ganz mit dem ihrigen verknüpft. So kehrte Eleonore nach dem Tode Leopold's mit ihrer Tochter Adelheid und mit Christiane nach dem Weimarischen zurück. Der Großherzog Carl Friedrich wies ihr im Schloß zu Capellendorf eine Wohnung

---

* Ebenda, „Protocoll zum Amtshandels- und Consensbuch von 1803."

** Ebenda.

*** Todtenregister der Garnison-Gemeinde Magdeburg:

„1829. Philipp Wilhelm Leopold von Tümpling, Hauptmann im 31. Landwehr-Regiment, gebürtig aus Labes in Pommern, alt 56 Jahr gestorben den 21. Januar an der Abzehrung.

Die Richtigkeit vorstehenden Auszuges bescheinigt Magdeburg, den 12. April 1894.

(L. S.) Dr. Hermens

Militair-Oberpfarrer IV. Armee-Corps."

an. Von dort zog sie nach Weimar, wo ihr Sohn Gustav in Garnison stand. Sie starb dort am 8. Januar 1841.*

2. Auguste Luise Christiane Amalie (243).

Geboren zu Labes am 11. October 1774, kam sie nach dem Tode ihres Vaters in das Haus ihres Oheims Philipp nach Posewitz. Sie vermählte sich mit einem Preußischen Officier, späteren Oberstlieutenant Müller von Berneck. Schon im Jahre 1812 erscheint sie als Wittwe. Sie starb zu Dobrilugk am 13. Januar 1826 mit Hinterlassung von zwei Kindern, von denen der Sohn, Carl Gustav, im Jahre 1864 als Major in Berlin stand, die Tochter, Therese Auguste, in demselben Jahre in Hoyerswerda als Wittwe des Kreisbaumeisters Schodstaedt lebte.

3. Otto Christian Heinrich (244).

Geboren zu Labes am 27. November 1776, starb er daselbst am 26. December dieses Jahres.**

---

* „Auf Grund des Todtenbuchs der evangelischen Stadtgemeinde Weimar vom Jahre 1841 wird hierdurch bezeugt und durch Unterschrift und Kirchensiegel beglaubigt, daß Leonore von Tümpling geb. von Tümpling, Wittwe des Königl. Preuß. Hauptmanns Leopold von Tümpling, Freitag am 8. Januar 1841 Abends 6 Uhr hierselbst gestorben und am 10. desselben Monats nach gesprochenem Gebet am Grabe — anstatt einer Rede — vom Herrn &c. Fiege beerdigt worden ist. Dieselbe starb im Alter von 76 Jahren an Schwäche und hinterließ 2 Kinder.

Weimar, den 12. April 1894.

Das evangelische Oberpfarramt daselbst.

(L. S.) D. Hesse."

** Nach dem Kirchenbuch von Labes waren seine Pathen u. a.:
Lieutenant von Braunschweig zu Zeinike und Frau von Braunschweig geb. von Rhöden zu Zeinike.

4. Caroline Wilhelmine Tugendreich (245).

Geboren zu Labes am 17. Februar 1778, starb sie in demselben Jahre am 27. Februar.

5. Friedrich Ludwig Heinrich (246).

Er ward am 19. Februar 1779 zu Labes geboren. Er fand seine Ausbildung im Cadettenhause zu Stolp und trat dann bei dem Infanterie-Regiment von Klinckowström Nr. 22 ein. Am 20. Juli 1795 ward er Fähnrich, am 8. September 1796 Lieutenant. Das Regiment erhielt den Namen von Pirch.*

In der Schlacht bei Jena wurde Friedrich Ludwig Heinrich mit dem 1. Bataillon gefangen genommen. Er kam nach Chalons, nachdem Wolf, auf Sorna, sich möglichst seiner angenommen hatte (II. 395).

Am 8. Juli 1811, nachdem er im Frühjahr 1809 aus der Gefangenschaft zurückgekehrt war, nahm er, an Gicht leidend, den Abschied aus der Armee. Am 21. Februar 1814 erhielt er die Stelle eines Accise-Rendanten in Daber (Pommern), einige Jahre darauf die eines Rendanten der königlichen Zoll- und Steuerkasse in Treptow an der Tollense. Dort starb er am 28. Februar 1829**, also einige Wochen nach seinem ältesten Bruder Leopold.

---

* Pirch, General der Infanterie, war 1806 Gouverneur von Colberg, † 1813.

Das Regiment wurde 1806 aufgelöst.

** „Der Königliche pensionirte Steuer-Rendant Friedrich Ludwig Heinrich Baron von Tümpling ist am 28. Februar 1829 hierselbst, 50 Jahre alt, gestorben und am 2. März desselben Jahres beerdigt worden.

Solches wird hierdurch auf Grund des hiesigen Kirchenbuchs amtlich bescheinigt.

Treptow a/Toll. den 10. April 1894.

(L. S.) (Unterschrift)
Superintendent.“

6. Friedrich Wilhelm Heinrich Ferdinand (247).

Geboren zu Labes am 6. December 1780*, starb er daselbst am 6. Mai 1786, bald nach dem Tode des Vaters.

7. Johann Carl Lebrecht (248).

Geboren zu Labes am 26. April 1783, starb er schon am 26. December desselben Jahres.

8. Johanna Wilhelmine Friederike (249).

Am 22. Juni 1785 zu Labes geboren, starb sie schon am 1. Juni 1786.

D. Leopold's (242) Kinder:

1. Leopold Friedrich Eduard (293).

Geboren zu Camburg am 8. September 1796**, starb er ganz jung.

---

* Nach dem Kirchenbuch von Labes wurde er am 14. December getauft und war Friedrich der Große sein Pathe.

** Kirchenbuch von Camburg:

„1796. Natus 8. September, renatus 10. September Leopold Friedrich Eduard von Tümpling.
Vater: Herr Philipp Wilhelm Leopold von Tümpling,
Mutter: Frau Eleonore Ernestine Friederike geb. von Tümpling.
Pathen: Gegenwärtige:
1. Frau Cammer Junkerin verwittwete von Tümpling zu Posewitz,
2. Herr Major von Münch zu Münchengosserstedt,
3. Herr Hauptmann von Krosigk.

2. Theodor Gustav Ferdinand (294).

Er wurde am 12. December 1797 zu Camburg geboren.* Von Graitschen, wo seine Eltern damals wohnten, kam er im

Abwesende:
1. Frau Geheimbde Räthin und Obermarschallin von Witzleben,
2. Fräulein von Waldener, Hofdame bei der regierenden Herzogin von Weimar,
3. Frau Gräfin von Marschall,
4. Frau Cammer Herrin von Tettau,
5. Frau Cammerherrin von Egloffstein, sämmtlich in Weimar,
6. Frau Cammerherrin von Gablenz zu Altenburg,
7. Frau Kreißhauptmann von Gersdorff in Zangenberg,
8. Frau Rittmeister von Hopfgarten,
9. Frau von Troyff in Stendorf,
10. Frau von Bähr in Bronzin in Hinterpommern,
11. Frau von Tümpling in Labes in Pommern,
12. Frau M. Schenkin in Masnitz,
13. Fräulein von Tümpling in Klosterlausnitz,
14. Herr Geheimer Rath und Consistorial-Präsident von Lyncker in Weimar,
15. Frau von Tümpling in Posewitz,
16. Frau Oberland Jägermeister von Stutterheim in Klosterlausnitz,
17. Herr Oberforstmeister von Gablenz in Altenburg,
18. Herr Cammer Junker von Tümpling in Möckern,
19. Herr Cammer Junker von Kirchbach in Karlsdorfberge,
20. Herr Lieutenant von Tümpling in Königl. Preuß. Diensten, beim Regiment Kronprinz,
21. Herr Lieutenant von Tümpling in Königl. Preuß. Diensten, beim Regiment Graf Wartensleben,
22. Herr Lieutenant von Tümpling, beim Königl. Preuß. Regiment von Pirch,
23. Herr Lieutenant von Rochow beim Königl. Preuß. Regiment von Langenn,
24. Herr von Jutszenka (?) auf Bochow in Hinterpommern,
25. Herr Schwanter in Labes in Pommern."

* Kirchenbuch von Camburg:

„1797. Herrn Philipp Wilhelm Leopold von Tympling, fürstlich Sächß. Weimar. Kammerjunker, von Eleonore Ernestine Friederike von Tympling ein Sohn geboren, Theodor Gustav Ferdinand, am 12. und den 15. December getauft.

Pathen: a) gegenwärtig:
1. Herr von Brewe (?), fürstl. S. Altenb. Regierungsrath und Oberamthauptmann allhier,
2. Herr Lieutenant von Münch auf Münchengosserstedt,
3. Fräulein Christiane von Tympling aus Posewitz.

Jahre 1810 in das Pagenhaus zu Weimar. Am 30. December 1813* ernannte der Herzog Carl August den 16jährigen Junker zum Porteepeefähnrich bei dem Linien-Bataillon Weimar.**

---

b) auswärtige:

1. Frau Geheimde Räthin von Brand geb. von Pölzig aus Naumburg,
2. Frau Kammer Junkerin von Kirchbach geb. von Raschau aus Karlsdorfberge,
3. Frau Hauptmann von Coullez in Stadt Roda,
4. Herr Kammerherr von Egloffstein,
5. Herr Major Freiherr von Fritsch, beide aus Weimar,
6. Frau von Morgenstern geb. von Bär auf Brochow in Hinterpommern,
7. Fräulein von Tympling in Stendorf,
8. Fräulein von Stutterheim in Klosterlausnitz,
9. Herr Kammerjunker von Tympling auf Näthern bei Zeitz,
10. Herr Lieutenant von Tympling,
11. Herr von Brandenstein in Porstendorf,
12. Fräulein Christiane von Tympling allhier,
13. Frau Hauptmann von Lichtenberg geb. von Münch auf Dippach-Edelhäuser bei Erfurt."

* Die Gustav betreffenden Patente, alle mit den eigenhändigen Unterschriften der Kriegsherren, im Archiv zu Thalstein.

** Vom 17. Jahrhundert an sind in den Herzogthümern Weimar und Eisenach zu unterscheiden:

1. Miliz in Gestalt von Land- und Stadt-Regimentern, welche, zur Vertheidigung des Landes bestimmt, außerhalb desselben keine kriegerische Verwendung fanden,
2. Fremden-Regimenter, auf Zeit geworben, zur Abgabe in den Kaiserlichen und sonstigen Dienst,
3. Haustruppen, zum Theil durch Werbung, zum Theil durch im Lande ausgehobene Mannschaften gebildet.

Letztere bilden den Stamm des jetzigen 5. Thüringischen Infanterie-Regiments No. 94 (Großherzog von Sachsen).

Unterm 28. October 1702 verfügte Herzog Wilhelm Ernst von Weimar, der Urgroßonkel des Herzogs Carl August, die Aufstellung einer Garde zu Fuß, welche der Letztere im Jahre 1790 zu einem Scharfschützen-Bataillon formirte.

Am 4. October 1806 schloß der Herzog mit Preußen eine Convention ab, nach welcher das Bataillon auf ein Jahr in Preußische Dienste trat; bei Auerstedt focht es tapfer mit. Schon am 2. November trat aber der Herzog mit dem Bataillon, in Folge der Forderung Napoleon's, aus dem Preußischen Heeresverbande aus; nach dem zwischen dem Albertinischen Sachsen und Frankreich geschlossenen Posener Frieden traten am 15. December auch die Ernestinischen Häuser dem Rheinbunde bei. Ihre Contingente bildeten nun das „Infanterie-

Mit diesem zog er im Jahre 1814 nach dem Rhein und nach Belgien, nahm dort an der Blockade von Antwerpen und in Frankreich an den Blockaden von Valenciennes und Condé Theil. Als Napoleon zu Beginn des Jahres 1815 von Elba zurückgekehrt war und der Krieg nochmals aufflackerte, wurde Gustav am 27. Mai zum Second-Lieutenant ernannt, in welcher Eigenschaft er vom Juni an in Belgien an der Blockade von Bouillon, in

---

Regiment der Herzöge von Sachsen" (II. 332). Das Weimarische Bataillon, unter dem Kommando des Major von Germar, gehörte im Jahre 1807 dem französischen Belagerungscorps vor Colberg (II. 333—336) an.

Im Feldzug von 1809 kam das Regiment zur Division Rouyer des bei Regensburg aufgestellten 3. Armeecorps (Davoust). Der Weimarische Oberst von Egloffstein führte wiederum das Kommando. Über Passau und Salzburg zog es gegen Tyrol; bei Ober-Au kämpfte es heldenmüthig (II. 342—345).

Der Feldzug in Spanien (1810/11) stellte an das Regiment die höchsten Anforderungen. Vom Weimarischen Bataillon kehrten im Juni 1811 nur 11 Officiere und 89 Mann in die Heimath zurück (II. 346—351).

Schon im Februar des Jahres 1812 mußte das Regiment nach Rußland ziehen. Am 23. November, auf dem Marsche nach Smolensk, erreichte es Wilna. Als das Weimarische Bataillon, nachdem es noch während des Jahres 1813 Danzig gegen Preußen und Russen hatte mitvertheidigen müssen, am 24. Februar 1814 wieder in Weimar einrückte, war es 4 Officiere, 5 Unterofficiere und 17 Mann stark!

Das inzwischen im April 1813 auf Befehl Napoleon's von den Herzögen aufgestellte „Thüringer Bataillon", zu welchem eine Weimarische Compagnie gehörte, wurde bald von den Preußen bei Ruhla gefangen und so machte es dann bei der Schlesischen Armee unter Blücher den Feldzug von 1813 ruhmvoll mit, während das zu Beginn des Jahres 1814 an den Rhein gesandte Weimarische 1. Linien-Bataillon zur Verwendung im Feldzuge gegen Belgien kam und 1815 an den im Juni beginnenden Blockaden von Bouillon, Sedan, Montmédy und Mézières Theil nahm, bis der 2. Pariser Friede vom 20. November den Krieg beendete.

Im Jahre 1848 zog das seitdem formirte 1. Bataillon (Weimar) nach Schleswig-Holstein und wurde 1849 durch das 2. Bataillon (Eisenach) abgelöst. Das 3. Bataillon (Jena) wurde inzwischen formirt.

Im Feldzug 1866 besetzte das Regiment zunächst die Bundesfestung Mainz, dann Ulm und Rastatt. In Folge der Convention vom 26. Juni 1867 trat es am 1. October zur Armee des Norddeutschen Bundes über.

Ruhmvoll kämpfte es im Feldzuge gegen Frankreich in 27 Schlachten und Gefechten. —

Frankreich an den Blockaden von Sedan, Montmédy und Mézières Theil nahm.

Nothgedrungene Sparsamkeit führte nach dem zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815 in den Thüringischen Staaten zu idyllischen militärischen Zuständen. So befahl im Jahre 1818 der Großherzog Carl August, daß das Regiment nur seine Stämme an Officieren und Unterofficieren behalten, solche aber zur Ausbildung der waffenfähigen Mannschaften in die Städte des Großherzogthums vertheilt werden sollten. Nur im Herbst fanden für kurze Zeit Truppenzusammenziehungen statt.

Nach sechswöchentlicher Dienstzeit in Weimar wurden die Rekruten in ihre Heimath entlassen mit der Verpflichtung, zur Sommerszeit jeden Sonntag Nachmittag zum Exerziren zu erscheinen. Für den Amtsbezirk Nieder-Roßla war Apolda der dazu bestimmte Versammlungsort der 60 Mann.

Eine Zeit lang führte Gustav, der damals in Capellendorf wohnte, das Commando. Sonntags begab er sich nun nach Apolda und ließ die Mannschaften, welche dabei nicht in Uniform erschienen, zwei Stunden auf der Schafwiese exerziren. Nach Beendigung der Übung wurde nach dem Bürgerhause marschirt, wo die Gewehre geputzt und bis zum nächsten Sonntag in Verwahrung gebracht wurden. Ein Tänzchen beschloß den militärischen Tag.

Im Jahre 1821 hob der Großherzog den Befehl von 1818 wieder auf, da die Einrichtung sich als unpraktisch und als zu theuer erwies.

Vorher, am 4. April 1820, hatte der Großherzog Gustav auch zum Kammerjunker ernannt; sein Nachfolger, der Großherzog Carl Friedrich, ernannte ihn am 1. Januar 1833 zum Kammerherrn.

Am 4. October 1826 Premier-Lieutenant, wurde Gustav, „in Berücksichtigung seiner langen und treu geleisteten Dienste", am 25. December 1834 Hauptmann, am 2. Juni 1846 Major und

Commandeur des 2. Linien-Infanterie-Bataillons (Eisenach). Zum Commandeur des 1. Bataillons (Weimar) ernannt, führte er dasselbe im Jahre 1848 nach Schleswig-Holstein, bis es im folgenden Jahre durch das 2. Bataillon dort abgelöst wurde. Am 21. März 1849 wurde er „in Rücksicht auf seine langjährigen und besonders in der neuesten Zeit unter schwierigen Verhältnissen geleisteten nützlichen Dienste" zum Oberstlieutenant, am 23. April 1851 — er wird in dem Patent „der Chef Unseres Militair-Commandos und Commandeur des I. Linien-Infanterie-Bataillons" genannt — „in Anerkennung langjähriger bewährter Dienste" zum Obristen ernannt. Gleichzeitig aber bewilligte ihm der Großherzog „in Betracht eingetretener Dienstunfähigkeit" die erbetene Versetzung in den Ruhestand „mit dem rühmlichen Zeugnisse, daß er sich stets als ein braver und tüchtiger Officier benommen hat," mit dem Vorbehalt der Wiederverwendung im Dienste bei etwaniger Besserung seines Gesundheitszustandes und mit dem Recht, die Uniform weiter tragen zu dürfen.

Durch Diplom vom 27. September 1844 war er zum Ritter I. Klasse des Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken ernannt worden.*

Seinen Vater hatte er im Jahre 1829 zu Magdeburg, seine Mutter im Jahre 1841 zu Weimar verloren. Als nun seine Schwester Adelheid (s. u.) im Jahre 1855 sich vermählte, verließ auch er Weimar und fand liebevolle Aufnahme im Baumbach'schen Hause zu Altenburg.

---

* Der Großherzog Carl August hatte den von seinem Großvater Herzog Ernst August am 2. August 1732 gestifteten Orden „eingedenk der, durch die Gnade der göttlichen Vorsehung und durch teutsche Kraft und Tugend dem gesammten Reiche teutscher Nation wiedergewonnenen und jetzt auf das Neue gesicherten Unabhängigkeit" am 18. October 1815 erneuert.

Unter'm 16. Februar 1840 hatte der Großherzog Carl Friedrich einen Nachtrag zu den Statuten erlassen, laut welchem u. a. die 3. Klasse der Ritter in 2 Abtheilungen zerfallen sollte.

Dort starb er, 61 Jahre alt, am 6. März 1858.* Er ruht, wie Adelheid und Christiane a. d. H. Posewitz (S. 164), auf dem Baumbach'schen Begräbnißplatz zu Altenburg.

Er war ein Mann von Charakter, voll Treue und aufopfernder Liebe für seine Verwandten und Freunde, ein edeler Menschenfreund, ein wahrer Edelmann — der letzte männliche Nachkomme Otto Wilhelm's, war er ein Erbe der Tugenden Philipp Heinrich's (S. 211—234) und Rudolf Albrecht's I., des Stammvaters seines Hauses (S. 175—200).**

3. Adelheid Emilie Adolfine Baumbach (295).

Zwei Jahre jünger, als ihr Bruder Gustav, mit welchem sie innig verbunden war, war sie am 22. September 1799 zu Camburg geboren. Sie vermählte sich erst spät, begleitete also ihre schöne und liebenswürdige Mutter durch deren ganzes Leben, bis sie ihr am 8. Januar 1841 zu Weimar entrissen wurde (S. 325).

Am 28. October 1855 vermählte sie sich zu Weimar in der Hofkirche, in dessen zweiter Ehe, mit dem Altenburgischen Hauptmann a. D. und Rentamtmann Ernst Baumbach***, dessen Eltern

---

* Weimarer Zeitung vom 9. März 1858:

„Das heute früh hier erfolgte Ableben des pensionirten Großherzoglich Sächsischen Obrist und Cammerherrn von Tümpling zeigen hiermit ergebenst an

die betrübten Hinterlassenen.

Altenburg, den 6. März 1858."

** Sein Bild in Thalstein.

*** Ernst Baumbach, geboren zu Camburg am 26. Januar 1796, Sohn von Gotthard, damaligem Hauptmann im Gotha-Altenburgischen Feld-Dragoner-Regiment, und der Friederike geb. Coullez du Plessieul (aus Lothringischem Geschlecht), trat im Jahre 1812 in Gotha als Cadet ein. Im Jahre 1813 mit einem neu gebildeten Gotha-Altenburgischen Contingent gefangen, trat auch er in Preußische Dienste, wobei das Contingent den Stamm des der Armee Blüchers zugetheilten Thüringischen Bataillons bildete (S. 332). So machte er, als

mit ihrer Familie schon von Camburg her eng befreundet gewesen waren (S. 165). So fand auch ihre Tante Christiane (S. 164), damals schon 74 Jahre alt, die liebevollste Aufnahme im Baumbach'schen Hause, in welchem schließlich auch Gustav von 1855—1858 seine letzten Lebensjahre verbrachte.

Adelheid starb, 68 Jahre alt, vor ihrem Gemahl, am 20. Februar 1867. Ihr vorangegangen war im Jahre 1858 ihr Bruder Gustav; im Jahre 1868 folgte ihr ihre Tante Christiane, im Jahre 1874 ihr Gemahl. Sie ruht ebenfalls auf dem Baumbach'schen Begräbnißplatz zu Altenburg.*

Adelheid hatte viele Beziehungen zu den Koryphäen des Weimarischen Kreises. Sie war innig befreundet mit Schiller's Gattin; sie stiftete das einzige Bild, welches das Schillerhaus in Weimar von Charlotte besitzt.

Fähnrich, die Schlacht an der Katzbach und 1814 den Zug nach dem Rhein mit. 1815 war er, wie sein späterer Schwager Gustav Tümpling, bei den Belagerungen von Sedan und Mézières. Er kehrte als Lieutenant zurück. Das Thüringische Bataillon wurde aufgelöst und Ernst trat nun in Gotha-Altenburgische Dienste zurück; seine Garnison ward Altenburg.

In der Absicht, in den Civildienst einzutreten, studirte er darauf in Jena jura und cameralia. Zunächst ward er 1819 Archivar in Altenburg, sodann Rentamtmann daselbst. Nebenbei blieb er als Premier-Lieutenant bei der Compagnie der freiwilligen Jäger im Militairdienst; als die Compagnie dem Altenburgischen Bundes-Contingent einverleibt wurde, erhielt er seinen Abschied mit dem Charakter als Hauptmann.

Am 11. November 1821 vermählte er sich mit Julie, Tochter des Archidiakonus Heinrich in Eilenburg, welche ihm 12 Kinder schenkte (darunter Carl, Herzoglich Altenburgischer Oberst, Intendant der Hofkapelle und Chef der Gensdarmerie, und Iwan, Oberst und Adjutant des Herzogs). Am 11. Juni 1854 Wittwer geworden, vermählte er sich das Jahr darauf mit Adelheid.

Nachdem er im Jahre 1862 sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte, erfolgte seine Pensionirung unter Verleihung des Charakters als Major. Am 7. Februar 1874 ging er heim, nachdem er seine zweite Gemahlin um 7 Jahre überlebt hatte.

* Ihr Bild in Thalstein.

Ihr Vater hatte ihr in das Stammbuch* geschrieben:

„Zwey sind der Wege, auf welchen der Mensch zur Tugend emporstrebt,
Schließt sich der eine dir zu, thut sich der and're dir auf,
Handelnd erringt sie der Glückliche, der Leidende duldend,
Wohl ihm, den sein Geschick liebend auf beyde geführt.

Nur eine Blume blüht dem weisen Finder,
Ihr Name heißt Zufriedenheit.

Wenn du dieses heilige Blümchen im Garten der Tugend gefunden hast, so warte seiner mit allem Fleiße und gedenke

Deines

Vaters.“ —

---

* Im Archiv zu Thalstein.

XVII.

Christian Ludwig's (120) Descendenz,

1867 erloschen.

A. Christian Ludwig's Kinder:

1. Georg Ludwig (153).

Er war am 19. Januar 1694 zu Casekirchen geboren und starb schon am 28. März 1700.

2. Dorothea Christina von Seebach-Elleben (154).

Geboren zu Casekirchen am 22. März 1695, vermählte sie sich daselbst am 31. October 1715 mit dem Gothaischen Obrist-Wachtmeister Heinrich Ernst von Seebach auf Elleben, einem Sohne von Alexander Thilo von Seebach. Sie überlebte ihren Gemahl; sie lebte bis 1756 in Camburg.

3. Charlotte Sophie von Pflug-Gütterlitz (155).

Geboren zu Casekirchen am 4. März 1697, vermählte sie sich daselbst am 22. Januar 1720 mit dem Vetter ihrer Mutter*, Dietrich von Pflug auf Gütterlitz, damals Brandenburg-Bayreuth'schem Hof- und Jagdjunker und Leibcornet bei den Gardes du Corps, später Kursächsischem Oberforstmeister zu Weyda.

Ihre Tochter war Johanne Dorothee, welche sich am 16. April 1750 zu Sorna, in dessen zweiter Ehe, mit Christian Gottlob I. von Tümpling auf Sorna und Näthern vermählte und die Stammmutter der heute noch blühenden Zweige

* Ihr Vater, der Altenburgische Kanzler Georg Dietrich von Pflug auf Posterstein, und Dietrich's Vater Bernhard, Kursächsischer Geheimer Rath und Hofgerichts-Präsident zu Jena († 1716), waren Brüder.

aus den Häusern Reinsdorf, Sorna, Näthern und Groß-Seitschen wurde (II. 362).

Charlotte Sophie starb am 4. October 1736 zu Gütterlitz, während ihr Gemahl am 7. October 1749 starb.

4. Christian Gottlob (156).

Geboren zu Casekirchen am 28. März 1700, starb er schon am 23. Mai.

5. Carl Friedrich auf Casekirchen, Aue, Tümpling und Stöben (157).

Geboren zu Casekirchen am 9. Februar 1702, hatte er das Unglück, seine Mutter Dorothea Felicitas schon im Jahre 1712 zu verlieren (S. 291).

Wohl hatte er im Jahre 1722 zu Halle einem Freunde in das Stammbuch geschrieben: La vertu est ma gloire et ma défense*, allein auch er war, so wenig wie sein Namensvetter aus dem Hause Posewitz (S. 137—156), durchdrungen von den Pflichten, welche der Adel auferlegt. So ward er das Unglück seines Hauses, wie Jener des seinigen, wenn er auch in moralischer und wissenschaftlicher Hinsicht auf einer weit höheren Stufe stand als sein Posewitzer Vetter.

21 Jahre alt, vermählte er sich am 3. October 1723, nachdem sein Vater am 4. Juli zu Casekirchen gestorben war, mit Johanne Charlotte von Berlepsch a. d. H. Seebach, Tochter von Hartmann von Berlepsch auf Seebach und von Sophie Eleonore von Stammer aus Rammelsburg (welche in zweiter Ehe den Preußischen Obersten von Goldacker zu Erfurt heirathete).

* Am 2. April: En lisant ce peu de mots ressouvenez vous de votre très humble Serviteur Charles Frederic de Tümpling, indem er noch hinzusetzte: j'aime qui m'aime und: Gutten Morgen Herr Bruder.

Johanne Charlotte, welche zunächst mit ihm in Tümpling wohnte (sein Mitbesitzer Otto Wilhelm wohnte damals in Zeitz), schenkte ihm in den Jahren 1724—1737 10 Kinder (B.).

Schon 1722 war er Weimarischer Kammerjunker, 1728 ältester Capitain der Infanterie geworden.* Herzog Ernst August ernannte ihn 1729 zum Amtshauptmann von Dornburg.**

Intriguen aller Art (über welche sich wenigstens Carl lebhaft beklagt), der Charakter des Herzogs***, aber auch Carl's Wesen trugen dazu bei, ihn zu Beginn des Jahres 1734 seine Dimission erbitten zu lassen.

Unter'm 22. Februar 1734 bewilligte der Herzog ihm die Dimission, „da Wir ihm sein vielleicht anderweit vorstehendes Glücke nicht mißgönnen".†

Carl's financielle Verhältnisse waren inzwischen in größten Verfall gerathen. Ein Gut nach dem anderen mußte er verkaufen, ohne daß ihn dies vor zweimaligem Concurs retten konnte. Zunächst hatte er Stöben zu Camburg am 3. Januar 1728 für 5950 fl. an seinen Schwager Dietrich von Pflug auf Gütterlitz verkauft

* Nach seinem Schreiben d. d. Camburg 24. November 1749 an Herzog Franz Josias von Coburg-Saalfeld (s. u.).

Herzog Ernst August hatte die Regierung des Weimarischen Landes bis 1728 zunächst gemeinsam mit seinem Oheim Wilhelm Ernst geführt. Im Jahre 1741 erbte er das Herzogthum Eisenach; er führte die Primogenitur in seinem Hause ein. Als er 1748 starb, führte für seinen elfjährigen Sohn Ernst August II. Constantin Herzog Franz Josias die Vormundschaft für Weimar. 1755 übernahm er die Regierung und vermählte sich 1756 mit Amalie von Braunschweig-Wolfenbüttel. Erst 21 Jahre alt, starb er schon 1758, den einjährigen Carl August hinterlassend, über welchen seine Mutter die Vormundschaft bis 1775 führte.

** Vergl. die Pfarr-Vocation vom 14. Mai 1730 (Urkunden-Anhang 8).

*** Carl Freiherr von Beaulieu-Marconnay: Ernst August, Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach (1688—1748), Leipzig 1872.

† Geheimes Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Acta die Wiedererſetzung der Dornburgischen Amts-Adjunctur durch G. W. Voigten und die Entlassung des Amts-Hauptmanns von Tümpling 2c. betr., 1733 und 1734, Abtheilung Amtssachen (Dornburg), No. 929 der provisorischen Ordnung.

(II. 159), nachdem Herzog Friedrich II. schon unter'm 31. März 1724 ihm die Genehmigung ertheilt hatte, es zu vererben und zu vereinzeln (Urkunden-Anhang 7). Sodann verkaufte er Aue zu Boblas am 10. Januar 1733 an Christian Gottlob von Tümpling auf Boblas (S. 130 und 141).*

Seine Hälfte an Tümpling verkaufte er ferner zu Schieben am 4. Juni 1737 „auf Befehl und Veranlassung Einer hochlöblichen Landesregierung zu Altenburg" für 10900 fl. an Heinrich Carl von Tümpling (Urkunden-Anhang 9), nachdem seine Vettern Friedrich Wilhelm und Christian Lebrecht (S. 299) schon an diesen ihre Hälfte verkauft hatten (S. 100—102).**

Schon im Jahre 1735 war Carl auf Requisition der Gothaischen Regierung zu Arnstadt Schulden halber in Arrest gebracht worden, aus welchem er, wie es scheint, unter Beihülfe des Gothaischen Kammerjunkers und Hauptmanns Carl Wolf Ernst von Bose, am 1. December entwischt war.***

Der Concurs war unvermeidlich geworden.

Im Kaufvertrage über Tümpling war Heinrich Carl von Tümpling ausdrücklich verpflichtet worden, den Rest des Kaufgeldes im Betrage von 6100 fl. an die Regierung zu Altenburg „zu des Herrn Verkäufers Concurs-Masse allda" zu bezahlen. Carl erhielt aus ihr 2 fl. wöchentliche Competenzgelder! Wohl besaß er damals noch Casekirchen, aber zu der Kinderschaar, welche er schon hatte, waren ihm 1737 zu Ichtershausen noch Zwillinge

---

* Archiv der Finanz-Abtheilung des Staatsministerium zu Meiningen, No. 23, Seniorat-Lehns-Acta, Aue 1711—1758, Fol. 110.

** Das Bedenken, welches in § 16 des Theilungsvertrages vom 9. Juli 1687 (S. 249) ausgesprochen war: „Nachdem vermuthet wird, daß das Guth Tümplingk zwey Besitzer nicht sowohl werde ertragen können" hat der Verlauf der Dinge leider gerechtfertigt, ebenso die Gefahr der in § 12 desselben Vertrages aufgenommenen Bestimmung!

*** Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar (Eisenacher Archiv), Abtheilung Militärwesen, Acta die von S. Gotha beschehene Arretirung des Herrn Cammer Junckers und Hauptmanns von Bose betr., 1735.

geboren worden. Es war so weit gekommen, daß selbst seine Vettern, wie Wolf Friedrich und Christian Gottlob, gegen ihn Executiv-Klagen bei dem Hofgericht in Jena anbringen mußten.*

So kam es schließlich im Jahre 1740 auch zum Verkauf von Casekirchen.** Das alte Rittergut, mit welchem er am 15. Juni 1724 belehnt worden war***, wurde zerstückelt und an die Bauern verkauft. Die bisherigen 23 Tümpling'schen Unterthanen wurden nun Eisenbergische Kreisamts-Unterthanen.† —

Carl, nunmehr ohne Heimath, wandte sich zunächst nach Erfurt. Nachdem er dort in den 40er Jahren seine Gemahlin verloren hatte, ging er zu seiner ältesten Schwester Dorothee Christine von Seebach nach Neumark.

Selbst schon 51 Jahre alt, schritt Carl im Jahre 1753 zu einer zweiten Ehe, und zwar vermählte er sich am 15. Juni†† mit der 63jährigen Johanna Eleonore von Werthern a. d. H. Klein-Ballhausen (geb. 31. December 1690 daselbst), der ältesten hinter-

---

* Archiv des Hofgerichts zu Jena, Altenburg, Loc. 115 No. 1542 (1728) und Loc. 71 No. 1340 (1730).

** Auf Antrag von Fräulein Dorothee Susanne von Wangenheim zu Camburg, welcher Carl über 1000 Thlr. schuldig war, war schon d. d. Altenburg 12. December 1733 der Befehl ergangen gewesen, Casekirchen zu subhastiren. Nachdem er sie bezahlt, wurde das im fürstlichen Kreisamte zu Eisenberg schon angeschlagen gewesene Subhastationspatent am 15. März 1734 wieder abgenommen (Herzogliches Amtsgericht Camburg).

*** Der Original-Lehnbrief mit denen von 1662, 1665 und 1717 im Archiv zu Thalstein.

† Archiv der Finanzabtheilung des Staatsministerium zu Meiningen.

†† Trauungsbuch der Hofgemeinde zu Weimar, Bd. II., Fol. 90b:

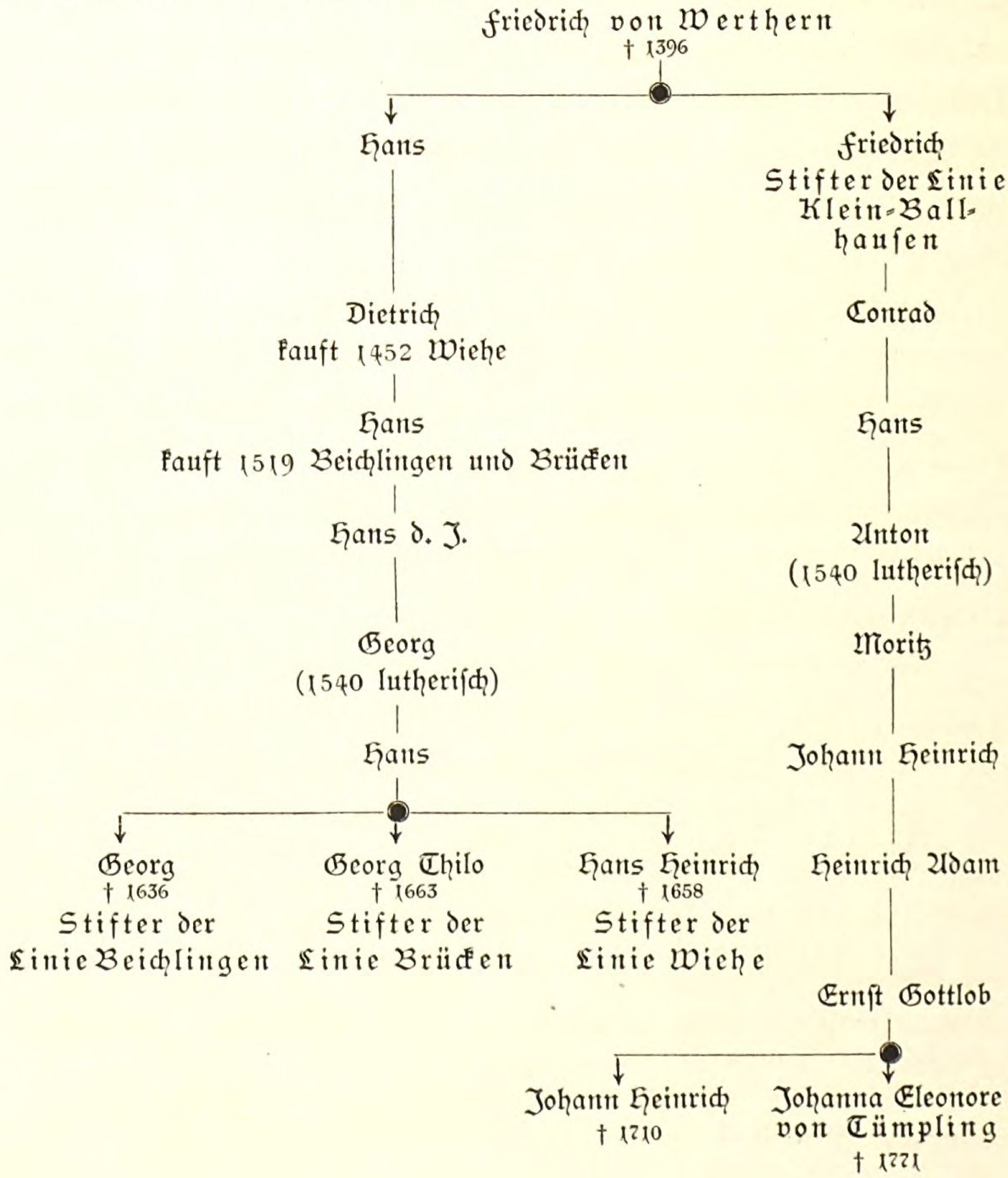
„1753. Der hochwohlgebohrne Herr Herr Carl Friedrich von Timpling, hochfürstlich Sachsen-Weimarischer Obervormundschafftlicher Amtshauptmann zu Hardisleben, und die hochwohlgebohrne Fräulein Fräulein Johanne Eleonora von Werther, aus Klein-Ballhausen, sind Freytags den 15. Juny Abends 7 Uhr in des Herrn Geheimden Raths von Mandelsloh hochwohlgeb. Excellenz Wohnung (welche damahls in dem fürstl. Witthums-Schloß) in Gegenwart vieler Adelicher Dames und Cavalliers von Jhro Hochwürden Magnific. dem Herrn Ober Kirchen Rath und General Superintendent Weber nach gehaltener Trauungsrede copuliret worden."

lassenen Tochter von Ernst Gottlob († 1707) und einer Cousine von Carl, der Johanna Dorothee Wilhelmine geborenen von Breitenbauch († 1721), Tochter von Johann Georg von Breitenbauch auf Burg Ranis und der Elisabeth Dorothee von Tümpling, ältesten Tochter von Philipp Heinrich von Tümpling (S. 244).*

---

* Mit Johanna Eleonorens Bruder Johann Heinrich, geb. 1688 zu Klein-Ballhausen, war im Jahre 1710 die Klein-Ballhausen'sche Linie der Werthern im Mannstamme ausgestorben.

Hugo Freiherr von Werthern, Stammtafeln des Geschlechts der Grafen und Freiherren von Werthern, Erfurt 1893:



Herzog Ernst August war im Jahre 1748 gestorben.

In einem an Herzog Franz Josias von Coburg-Saalfeld, Vormund des elfjährigen Herzogs Ernst August Constantin, gerichteten Schreiben, d. d. Camburg 24. November 1749*, hatte Carl, nachdem er angeführt, daß er „lediglich aus unterthäniger Zuversicht zu denen theuersten hochfürstlichen Versicherungen" (des Herzogs Ernst August), „es solle mein Glücke in künfftigen Zeiten vollkommen gemacht werden, alle aggreable auswärtige, dazumahl zu erlangende Dienste verschlagen" habe, ihn gebeten, ihm die Amtshauptmanns-Stelle in Dornburg wieder zu verleihen. Er habe im Jahre 1734 seine Dimission deßwegen eingereicht, weil ihm die damaligen Hofräthe Langhut und Zinck „feindlich nachgestellet" hätten, auch hätte er „in diesen fürstlich Weimarischen Diensten durch die Dienste ohne Gage zumahl bey denen öffteren Veränderungen" sein Vermögen aufgeopfert.

Nachdem Franz Josias ihm hatte mittheilen lassen, daß „Wir bey anderer vorfallenden Gelegenheit auf dessen Versorgung vorzüglich bedacht seyn würden" und Carl noch einige Male Bittschreiben an den Herzog gerichtet und auch die zur Geheimen Obervormundschaft verordneten Räthe seine Bitte befürwortet hatten, bewilligte der Herzog ihm zunächst am 4. December 1751 eine Pension von 200 Thlr.

Am 4. April 1753, also kurz vor seiner zweiten Vermählung, ernannte Franz Josias ihn zum Justizbeamten von Hardisleben und wies ihm Wohnung im dortigen fürstlichen Schlosse an.

Am 14. April fand seine Installation bei dem fürstlichen Justizamt statt. Von Rastenberg erschienen die zwei Bürgermeister, der Stadtschreiber, der Assessor, der Kämmerer, der Amtsrichter und zwei Amtsgerichtsschöppen, von Hardisleben, Mannstedt, Teutleben, Großbrembach, Olbersleben und Niederreißen die Schult-

* Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Abtheilung: Ämter und Städte, Dornburg (Amtssachen), No. 939 der provisorischen Ordnung.

heißen, Gerichtsschöppen und Heimbürgen. Sie alle ertheilten ihm den Handschlag. Am 16. fand seine Installation bei den Gerichten zu Eßleben statt.*

Noch nicht zwei Jahre hatte sich Carl in dieser Stellung befunden, als Herzog Ernst August Constantin, 18 Jahre alt, die Regierung übernahm.

Am 10. Januar wurde Carl durch einen reitenden Regierungs-Kanzlisten ein fürstlicher Befehl nach Hardisleben überbracht, welcher ihm seine Dimission ankündigte. „Er wundere sich freylich sehr darüber, wie er zu dieser Ungnade komme," bemerkte Carl zum Überbringer der Botschaft, auch die Räthe berichteten am 14. an den Herzog, sie hätten „die zuverlässige Erkundigung, daß der von Tümpling ohne sich in die publique Angelegenheiten zu mischen, seinem bißherigen Amte ganz wohl vorgestanden und niemanden sonderlich über ihn zu klagen Ursach gegeben". Der Herzog rescribirte darauf am 16., daß Carl „noch auf eine Zeit lang und biß derselbe seine Sachen in Ordnung gebracht" habe, die Wohnung im Schloß behalten solle, daß es aber „im Uebrigen bey Unserer Ihme bekannt gemachten Willens-Meinung noch zur Zeit sein Bewenden" habe.**

Es dauerte nicht lange, daß Carl wieder zu Gnaden aufgenommen wurde. Er behielt Amt und Dienst und bekam die Erlaubniß, sogleich an den Hof zu kommen.***

---

* Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Abtheilung: Ämter und Städte, Buttstedt, Hardisleben, No. 815 der provisorischen Ordnung, „Acta commissionis betr. die Installation des fürstl. Amts-Hauptmanns Herrn Carl Friedrich von Tümpling beim fürstl. Justiz-Amt Hardisleben, 1753."

** Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Reg. A. 1887 (IV.), „Acta Commissionis die Dimission des Amts Hauptmanns von Tümpling zu Hardisleben betr., ergangen im Jahre 1756."

*** Aus den „Acta Commissionis, den französischen Durchmarsch durch die fürstl. Weimar. Lande betr., 1757", vol. I, im Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar geht hervor, in welche Schwierigkeiten Ende October und Anfang November 1757 Carl kam, um allen Anforderungen der Franzosen für seine

Seine financiellen Verhältnisse führten freilich zu einem zweiten Concurs. „Da es an einem anderen objecte Executionis mangelt," so hatte der Herzog schon im Jahre 1756 genehmigt, daß ein Drittel von Carl's Besoldung inne behalten werden dürfte.

Der Tod befreite Carl, 56 Jahre alt, am 24. März 1758 zu Hardisleben von seinen Bedrängnissen.* In demselben Jahre, am 28. Mai, starb, 21 Jahre alt, auch der Herzog. Über seinen damals einjährigen Sohn Carl August führte dann die Herzogin Amalie, bis 1775, die Vormundschaft.

Carl ließ seine Familie in einer übelen Lage zurück. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn der Pfarrer Zeideler von Neidschütz berichtet: „Er war ein ansehnlicher Herr, borgte bei Jedermann und nach seinem Tode bezahlte seine Gemahlin, die man die rothkopfigte Frau von Tümplingen nannte, Niemanden."

Sie blieb mit drei Stiefkindern zurück, Gottlob, damals freilich schon 32 Jahre alt, Ernestine Christiane Henriette von Harras, 28 Jahre alt, und Christian, 26 Jahre alt. Sie starb, 81 Jahre alt, zu Naschhausen bei Orlamünde am 15. April 1771 und liegt zu Orlamünde auf dem vorderen Kirchhof an der Stadtkirche begraben.**

Person und für das Amt zu genügen. Die Schlacht von Roßbach (5. Nov.) änderte die Sachlage.

* Kirchenbuch zu Hardisleben:

„Anno 1758. S. T. Herr Carl Friedrich von Tümpling, fürstl. Sächß. Weimarischer Amts-Hauptmann und Cammer Junker, hochwohlgebohren, starb in der Char-Freytags Nacht und wurde Feria II Paschae Abends in hiesiger Kirche vor den Tauf Stein nach dem Altar zu standesmäßig begraben nach gehaltener parentation.

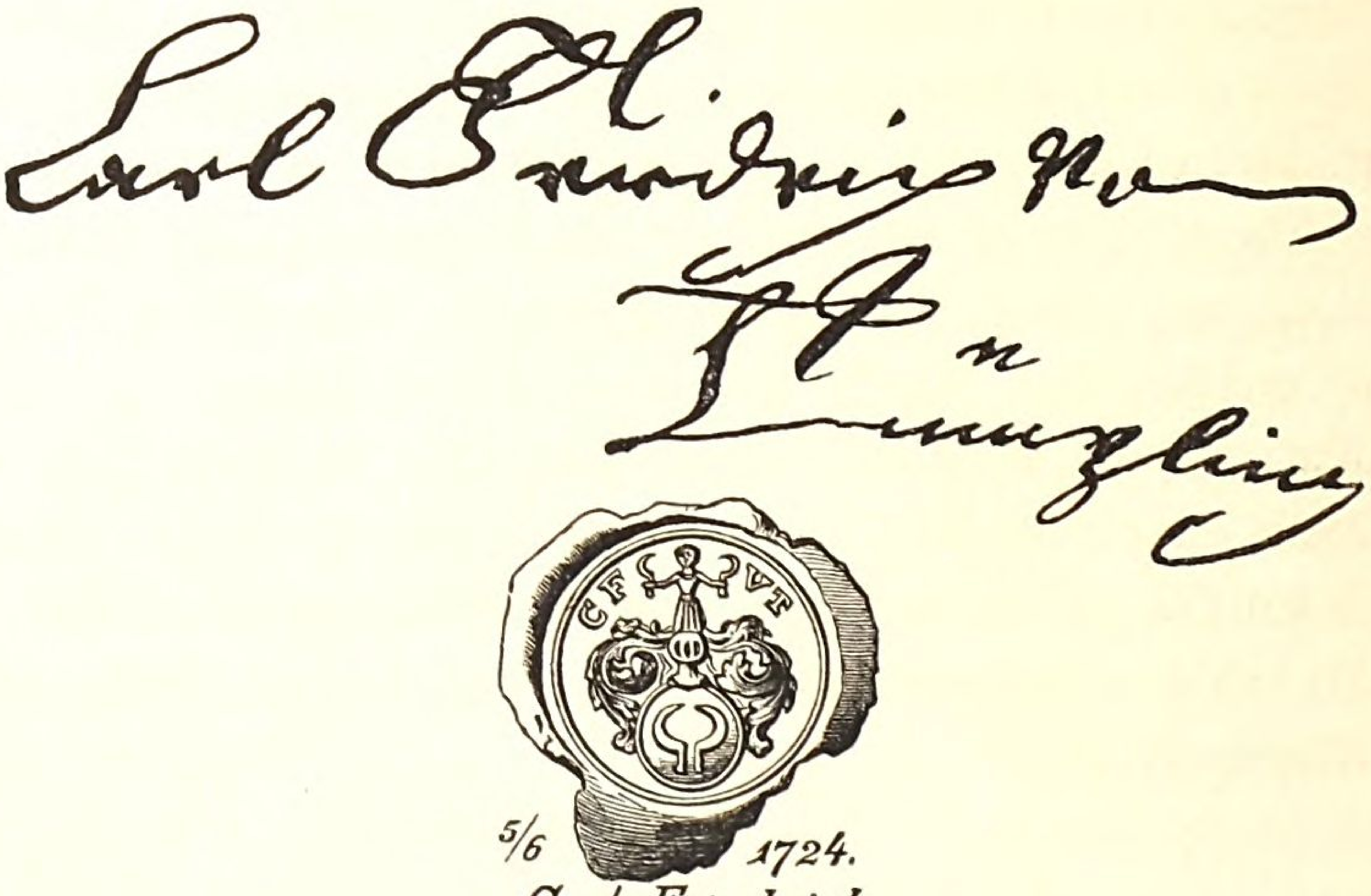
Carl Friedrich Gerlach
Pastor et Adjunctus zu Hardisleben
den 15. Mai 1786."

Sein Bild in Thalstein.

** Kirchenbuch zu Orlamünde:

„Den 15. April 1771 verschied nach einem 5tägigen schmerzhaften Lager in ihrem Erlöser die hochwohlgeborene Frau, Frau Johanne Eleonore geb. von Werther, S. T. Herrn Carl Friedrich von Tümpling, herzoglich Weimarischen und Eisenachischen hochbestallten Amts-Hauptmann zu Hardisleben hinterlassene

Carl unterschrieb und siegelte so:



5/6 1724.
Carl Friedrich,
Tümpling.

B. Carl Friedrich's (157) Kinder:

1. August Wilhelm Burkhardt (191).

Er war zu Weißenfels im Juni des Jahres 1724 geboren. Erst 21 Jahre alt, starb er zu Stuttgart als herzoglich Württembergischer Hof- und Jagdjunker im Jahre 1745.

2. Eleonore Wilhelmine Friederike von Mandelsloh (192).

Geboren im Juni 1725, vermählte sie sich, in dessen erster Ehe, am 24. December 1753 mit dem Österreichischen Haupt-

---

fromme Wittwe, etliche und 70 Jahre alt, wurde den 18. mit Tages Anbruch mit christlichen hierbei gewöhnlichen Ceremonien und Collecte und Segen auf dem vorderen Kirchhof beerdiget, und weil die jura stolae doppelt gegeben worden, verlangte man Tags vorher am 17. April das hinläuten, welches auch verstattet wurde."

mann a. D. Moritz Wilhelm von Mandelsloh* auf Eckstedt, Markvippach und Ballstedt. Dieser, am 9. März 1707 geboren, war, nachdem er seine Studien auf dem Gymnasium zu Eisenach und auf der Universität zu Jena gemacht hatte, mit seinem Regiment nach Brabant marschirt und hatte von 1733 an 14 Campagnen am Rhein, in Ungarn, Schlesien, Böhmen und Italien mitgemacht. Im Jahre 1753 nahm er den Abschied und vermählte sich mit Eleonore. Nach deren schon im Jahre 1754 erfolgten Tode vermählte er sich am 5. October 1756 mit Sophie Juliane von Dobeneck (Tochter von Christof Friedrich auf Brandstein und der Charlotte Friederike geb. von Seebach), welche ihm 6 Kinder schenkte.**

3. Carl Gottlob (193).

Er war zu Weimar am 23. Juli 1726 geboren.*** Das Cadettenhaus zu Dresden, in welches er aufgenommen worden war, vertauschte er in der Folge mit dem zu Berlin, in welchem er bis zum Unterofficier avancirte. Er wurde darauf Page am

---

* Seine Eltern waren der Eisenach'sche Kammerdirektor Anton Friedrich von Mandelsloh (geb. 1654, † 1730) und Agnesa Elisabetha von Troyff a. d. H. Schiebelau († 1748). Anton Friedrich's Vater Jobst († 1661) hatte seine Gemahlin Sophia Vitzthum von Eckstedt letzteres Gut zugebracht.

** Sein ältester Sohn Carl Friedrich Wilhelm, geboren 1762, wurde 1769 in das Domstift Naumburg recipirt. Einer der 4 Zeugen war Christian von Tümpling (unten 8).

*** „Daß der fürstl. Sächß. Kammer-Junker, Herr Carl Friedrich von Tümpling, mit seiner Gemahlin, Frauen Johannen Charlotten, gebohrnen von Berlepsch, einen Sohn mit Nahmen Carl Gottlob, welcher im Jahre 1726 den 23. Juli gebohren, den 29. dito taufen lassen, wird nach dem solches auf Verlangen aus dem bey der hiesigen Hof-Kirche geführten Tauf-Protocolle extrahiret worden, sub fide pastorali hierdurch attestiret.

Weimar, den 17. May 1786.

(L. S.) Johann Gottfried Herder
F. S. Ober Hofprediger."

Hofe zu Berlin, 1744, vor dem zweiten Schlesischen Kriege, Leibpage Friedrich's des Großen.

Im Jahre 1746, am 21. Februar, trat er als Fähnrich im Infanterie-Regiment von Hülsen Nr. 21 ein.* Dasselbe stand in Halberstadt und Quedlinburg in Garnison.**

Am 2. September 1749 Second-Lieutenant geworden, wurde er 1753 zweiter, von December 1753 bis Juli 1756 erster Adjutant des Regiments, vom August 1756 an aber Adjutant des Regiments-Chefs, des Generallieutenant Johann Dietrich von Hülsen, in welcher Stellung er fast fünf Jahre, bis zum 5. Mai 1761 (wo er eine Compagnie erhielt), verblieb, so daß er Gelegenheit hatte, fast den ganzen siebenjährigen Krieg an der Seite dieses Helden mitzumachen.

Nachdem Friedrich der Große 1756 Sachsen besetzt hatte, schlug er am 1. October bei Lowositz in Böhmen die Österreicher; Gottlob stand hierbei seinem Bruder Christian gegenüber.

Am 31. August 1757, nachdem er der Belagerung von Prag beigewohnt und bei Kollin am 18. Juni wenigstens Hülsen mit dem linken Flügel siegreich gewesen war, wurde er Premier-Lieutenant. In dem Gefecht bei Sebastiansberg in Böhmen, am 29. Juli 1758, zeichnete er sich so aus, daß er dafür das Jahr darauf (1759) den Orden pour le mérite erhielt und am 22. April

* 1713 errichtet, Regiment Dönhoff; Regiment Bredow 1746—1755, Hülsen 1755—1767, Schwerin (Carl Magnus) 1767—1773, Erbprinz Carl von Braunschweig (Bruder der Herzogin Amalie, bei Auerstedt des Augenlichts beraubt) 1773—1806.

Das Regiment wurde 1806 aufgelöst.

** So war Gottlob der Dritte, der von den Tümpling in die Preußische Armee eintrat (vergl. II. 319 und Rückblick).

Ludwig Otto a. d. H. Bergsulza (II. 241—254) hatte das Jahr zuvor noch Hohenfriedberg mit seinem Regiment (No. 3, Leopold von Anhalt-Dessau) mitgemacht, Georg Wolf II. a. d. H. Sorna (II. 747—760) stand bei dem Regiment Wied (No. 41) in Wesel.

Gottlob war der Erste der 4 Tümpling, welche sich den Orden pour le mérite erwarben.

Capitain wurde. Bei Kay (Züllichau) am 23. Juli wurde Gottlob, bei Kunersdorf am 12. August 1759 Hülsen verwundet, aber trotzdem zog dieser gegen Ende des Jahres nach Sachsen, wo er 1760 am 20. August von seinem verschanzten Lager von Strehla an der Elbe aus das Reichsheer und die Österreicher glänzend zurückschlug. „Mein tapferer Adjutant, der Hauptmann Carl Gottlob von Tümpling, hat bei dieser Aktion Wunder gethan.“*

Hierauf trug Hülsen in demselben Jahre noch zur Befreiung Berlins von den Russen bei und gehörte dann noch zu den Siegern von Torgau (3. November)**; durch die Kugeln hatte dieser Feldherr von unbezwingbarem Muthe alle seine Pferde verloren — da ihn sein Alter und seine Wunden verhinderten, zu Fuß zu marschiren, so setzte er sich auf eine Kanone und ließ sich so in das feindliche Feuer schleppen.*** Gottlob wurde wiederum verwundet.

Seine Ernennung zum Compagnie-Chef am 5. Mai 1761 trennte ihn von Hülsen. Nach dem Hubertusburger Frieden (15. Februar 1763) rückte er mit seiner Compagnie in Quedlinburg ein, wo er bis zu Beginn der 70er Jahre† stehen blieb. Zu Beginn des Jahres 1773 finden wir ihn in Halberstadt, wo er am 27. December desselben Jahres Major wurde. Am 6. Juni 1783 wurde er Oberstlieutenant, in Quedlinburg, wo er schon seit einigen Jahren wieder stand.

---

* Seyfart, Geschichte des seit 1756 in Deutschland geführten Krieges, Bd. IV. S. 355.

** Wie tapfer sich hier bei dem Sturm auf die Süptitzer Höhen auch Georg Wolf II. a. d. H. Sorna benahm, darüber vergl. II. 751.

*** J. W. von Archenholz, Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland.

† Aus dieser Zeit im Geheimen Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar (Militaria, Deserteure) ein Aktenstück „Geheimde Canzley Acta, die von dem Königl. Preuß. Hauptmann von Tympling zu Quedlinburg gebetene Auslieferung Johann Heinrich Schefflers von Ilmenau, welcher von seiner Compagnie desertirt ist, betr., 1771—1773.“

Durch die Kriegsstrapazen und durch seine Verwundungen Invalide geworden, wurde er im September desselben Jahres zum Garnison-Regiment Nr. 10 von Kenitz versetzt, aber schon am 25. November nahm er den Abschied, nachdem er 37 Jahre lang tapfer und treu dem Großen Friedrich gedient hatte. Er zog sich nach Quedlinburg wieder zurück.

Als er nach dem Hubertusburger Frieden in Quedlinburg eingerückt war, schritt Gottlob zur Ehe.* Er vermählte sich am 21. Juli 1763 mit Catharina Wilhelmine Margarethe, geboren 1718, Tochter des Wilhelm Christof von Wagenschütz** a. d. H. Altenzaun, eines 1745 verstorbenen Regimentskameraden Gottlob's, und der Margarethe Elisabeth geb. von Mithoff.

Catharina ging Gottlob, am 20. September 1794, im Tode voran, nachdem sie ihm zu Quedlinburg drei Söhne und eine Tochter (C.) geschenkt hatte, von denen nur der jüngste, Rudolf, sie überlebte.***

In Quedlinburg schrieb er am 26. März 1770 folgendes in das Stammbuch des Herrn von Rauschenplat:

„Bin ich Dein Freund, so sterb ich heut,
Trägst Du ein Zweiffel, hol Dich der Teuffel.
Das erste glaubst Du nicht,
Das ander wünsch ich nicht,
Also bleibts beyn alten.
Das ich Dein wahr aufrichtiger Freund und Treuer Diener bleibe.

G. v. Tümpling.

Symbolum:

A dieu mon ame
Mon coeur aux Dames
La vie au Roi
L'honneur pour moi.
gnilpmüt."
(Anagramm.)

* Sein unglücklicher Vater war am 24. März 1758 zu Hardisleben gestorben, während seine Stiefmutter Johanna Eleonore geb. von Werthern, schon hochbetagt, noch lebte.

** Eine Altmärkische Familie, deren Hauptgut Altenzaun war.

*** In das Rauschenplat'sche Stammbuch hatte sie an demselben Tage wie Gottlob eingeschrieben:

Gottlob hatte keine Schätze sammeln können, außer dem Schatze eines guten Gewissens, ruhmvoller Kriegserinnerungen und allgemeiner Hochachtung und Werthschätzung.*

So befand er sich nach seiner Verabschiedung in einer Lage, daß er Friedrich den Großen, dem er schon als Leibpage und dann im siebenjährigen Kriege tapfer gedient hatte, um eine Pension bitten mußte.** Durch schwere Blessuren sei er zum Kriegsdienst ganz untüchtig geworden .... „mein bißgen zeitlich Vermögen gäntzlich verlohren, andere anzusprechen kann mich nicht entschließen."

Nachdem der große König schon elf Tage nach diesem Gesuch verschieden war, bewilligte ihm König Friedrich Wilhelm II. noch in demselben Jahre ein Gnadengehalt von 400 Thlr., wofür ihm Gottlob am 4. December mit „vollen gerührten Hertzen" dankte.

Am 20. September 1794 verlor er seine Gemahlin, am 31. Januar 1799 entschlief er selbst, 73 Jahre alt, zu Quedlin-

---

„Mein Freundt! wen es Dir wird nach Wunsch und willen gehen,
So denke nur es sey durch meinen Wunsch geschehen.

Hirmit empfehlet sich dem geertesten Besitzer dieses Buchs zu gütigen Andenken

Catharina von Tümpling
geb. von Wagenschütz.

Symbolum:

Si la fortune me tourmente
lesperence me contente."

* So gehörten Gottlob und seine Gemahlin schon zu Beginn der 70er Jahre zu dem Freundeskreise des Grafen Christian Friedrich zu Stolberg-Wernigerode († 1824) und seiner Gemahlin Auguste Eleonore geb. Gräfin zu Stolberg-Stolberg († 1821), in welchem sich die edelsten Geister begegneten, wie Gleim (seit 1747 Domsecretär zu Halberstadt), Klopstock (zu Quedlinburg 1724 geboren), Jung-Stilling, Claudius, Lavater u. a.

Die Tagebücher der Gräfin Auguste Eleonore nennen Gottlob und seine Gemahlin öfters, ebenso Henriette von Tümpling a. d. H. Sorna, damals Hofdame der Gräfin Hohenlohe geb. Gräfin Stolberg-Roßla in Schrozberg (II. 380).

** Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 30. 44. T. 125.

burg*, nachdem er noch die Freude gehabt hatte, seinen Sohn Rudolf sich mit Luise geb. von Damm vermählen zu sehen.

4. Caroline Eberhardine Juliane (194).

Zu Weimar geboren am 16. October 1727, starb sie daselbst in jungen Jahren.

5. Wolf Friedrich Erdmann (195).

Im Jahre 1728 oder 1729 geboren, starb er schon am 26. April 1733 zu Dornburg, wo sein Vater damals Amtshauptmann war.

6. Ernestine Christiane Henriette von Harras (196).

Sie wurde am 20. Februar 1730 zu Dornburg geboren.**

Sie vermählte sich mit dem Weimarischen Capitain Carl

---

* Sein und seiner Gemahlin Bildniß in Thalstein.

** Kirchenbuch von Dornburg:

„Ihro hoch Wohlgeb. Gnaden Herr Carl Friedrich von Tümpling Fürstl. Sächß. Cammer-Juncker und hochbestalter Amts-Hauptmann allhier in Dornburg haben mit dero Gemahlin, Frauen Johannen Charlotten von Berlepsch besage des hiesigen Kirchen Buchs gezeuget: 1. das gnädige Fräulein Ernestinen Christianen Henrietten, Anno 1730 den 20. Februarii. Die vornehmen Pathen sind gewesen:

1. Ihro hochfürstl. Durchl. Herr Johann Wilhelm Erb-Printz zu Sachßen-Weimar (11 Jahre alt!),
2. Ihro hochfürstl. Durchl. Prinzeßin Wilhelmina Augustina (13 Jahre alt!),
3. Ihro hochfürstl. Durchl. Prinzeßin Ernestina Albertina bey Ihro herzogl. Durchl. in Weimar,
4. Ihro hochwohlgebohr. Gnaden der Herr von Goldacker und
5. dero Frau Gemahlin,
6. (Tit.) Frau Obristin von Buttlerin,
7. (Tit.) Frau Hofräthin von Heringen,
8. (Tit.) Frau Hauptmannin von Fasoltin,
9. (Tit.) Fräulein von Berlepsch,

Friedemann August von Harras* zu Jena, starb jedoch, nachdem sie am 3. September eine Tochter, Johanna Ernestina Augusta, geboren**, schon am 8. September 1758, kurz nach ihrem Vater, 28 Jahre alt, mit Hinterlassung von zwei Kindern. Sie ruht auf dem Friedhofe zu Jena.***

7. Johann Ernst (197).

Er war am 21. Januar 1731 zu Dornburg geboren† und starb schon am 10. Juni 1733.

---

10. (Tit.) Fräulein von Pflugin bey Jhro Durchl. der Prinzeßin Hof-Fräulein,
11. (Tit.) Herr General von Rumrodt,
12. (Tit.) Herr Stallmeister von Brühl,
13. (Tit.) Herr Cammer-Juncker und Rittmeister von Mandelsloh,
14. (Tit.) Herr Rittmeister von Bosen,
15. Jhro hochwohlgebohr. Gnaden von Berlepsch,
16. (Tit.) Herr Cammer-Juncker von Tümpling zu Posewitz,
17. (Tit.) Herr Friedrich Wilhelm von Tümpling zu Schieben.

Dornburg den 12. Januarii 1774.

Christian Friedrich Wilhelm Hertzer
Rector."

* Aus altem Thüringischen Geschlecht.

** Nach dem Kirchenbuch der evangelischen Garnison-Gemeinde zu Jena waren am 5. September deren Pathen:

1. Frau Hauptmann von Wild,
2. Herr Stallmeister Gottlieb Ferdinand von Rohrscheidt,
3. Herr Major von Eichelberg,
4. Herr Fähndrich Christian Friedrich August von Trützschler.

*** Kirchenbuch der Garnison-Gemeinde zu Jena:

„In der Stadt Jena verstarb am 8. September 1758 Frau Hauptmann Ernestina Christiana Henrietta von Harras geborene von Tümpling und wurde den 10. ejusd. allhier beerdigt."

† Kirchenbuch zu Dornburg:

„1731 den 21. Januarii gebohren und den 22. ejusd. getaufft.

Pathen:

1. Jhro hochwohlgebohr. Gnaden Frau von Goldackern, der Frau Amts Hauptmännin Frau Mama in Erffurt,
2. (Tit.) Fräulein Henrietta Wilhelmina von Berlepsch, Frau Amts Hauptmännin Fräulein Schwester,

8. Christian Alexander Hermann (198).

Er wurde zu Dornburg am 18. Februar 1732 geboren.*

Während sein älterer Bruder Gottlob im Jahre 1746 in die Preußische Armee eingetreten war, ging Christian in Österreichische

3. (Tit.) Herr Burckard von Goldacker, Sr. Königl. Maj. in Preußen ehemaliger Obrister,
4. (Tit.) Herr Ober Stallmeister von Brühl in Weimar,
5. (Tit.) Herr Friedrich Wilhelm von Buttlar, hochbestalter Obrister in Weimar,
6. (Tit.) Herr Christian Lebrecht von Tümpling, Sr. Königl. Maj. in Pohlen Cammer-Juncker,
7. (Tit.) Herr von Bodenhausen, fürstl. Weimar. hochbestalter Hofrath,
8. (Tit.) Herr Friedrich Wilhelm von Tümpling, Erb- und Gerichts-Herr in Schieben,
9. (Tit.) Herr Gottlob Erdmann von Berlepsch, der gnädigen Frau Amts Hauptmännin Herr Bruder."

* Kirchenbuch zu Dornburg:
„1732 den 18. Februarii gebohren und den 20. ejusd. getaufft.
Pathen:
1. (Tit.) Frau Eleonora von Goldackerin gebohr. von Stammerin, der gnädigen Frau Amts Hauptmännin Frau Mama,
2. (Tit.) Frau Obrist Lieutenant von Pflugin gebohr. von Bosin,
3. (Tit.) Frau Friederica Christiana von Buttlarin, Frau Oberhofmeisterin in Weimar, geb. von Berlepschin,
4. (Tit.) Fräulein Henrietta Wilhelmina von Berlepschin,
5. (Tit.) Fräulein von Korbitzin (Kötteritz?),
6. (Tit.) Frau Helena von Berlepschin, geb. v. Kötteritz,
7. (Tit.) Herr Burkhardt Dietrich von Goldacker, der Frau Amts Hauptmännin Herr Stief Papa,
8. (Tit.) Herr Christian Lebrecht von Tümpling, Königl. und Churfürstl. Sächß. Cammer-Juncker,
9. (Tit.) Herr Carl Wolf Ernst von Bosen, hochfürstl. Sächß. Weimar. Cammer-Juncker und Rittmeister,
10. (Tit.) Herr Hauptmann von Unruh,
11. (Tit.) Herr Hauptmann von Baudis(sin?),
12. (Tit.) Herr Friedrich von Tümpling,
13. (Tit.) Herr Gottlob Erdmann von Berlepsch, der Frau Amts Hauptmännin Herr Bruder,
14. (Tit.) Herr Christian Gottlob von Tümpling."

Dienste. Er wurde 1749 Fähnrich bei dem Regiment Waldeck Infanterie, zog als Lieutenant in den siebenjährigen Krieg und focht 1756 bei Lowositz (wo er seinem Bruder gegenüber stand), 1757 bei Prag und Leuthen, 1758 bei Hochkirch, 1759 bei Kunersdorf und 1762 bei Schweidnitz.

Im Jahre 1767 Capitain geworden, nahm er bald darauf den Abschied und kehrte nach Thüringen zurück. Zunächst ließ er sich in Erfurt nieder und vermählte sich dort am 25. Juli 1772 mit Charlotte Henriette von Gerstenberg*, worauf er nach Arnstadt zog. Diese schenkte ihm dort zwei Töchter und einen Sohn (D.). Nach des Letzteren Geburt starb sie dort am 25. September 1775.

Am 25. Juni 1777 vermählte er sich, nachdem er nach Erfurt zurückgekehrt war, mit Magdalene Christiane von Gerstenberg. Dieselbe starb zu Erfurt am 13. April 1787.

Am 23. October 1787 vermählte er sich zum dritten Mal und zwar mit Charlotte Wilhelmine von Fenster.** Am 22. Februar 1794 starb er, 62 Jahre alt, an einer Brustkrankheit zu Erfurt.

C. Carl Gottlob's (193) Kinder:

1. Gottlob Ernst Johann Friedrich (250).

Geboren zu Quedlinburg am 21. März 1764, starb er schon am 30. August.

2. Ludwig Carl Albrecht Johann (251).

Zu Quedlinburg am 15. August 1765 geboren, starb er am 6. Mai 1771.

---

* Aus einem Erfurter Patriziergeschlecht, zu welchem die Kanzler Marcus (II. 39) und Georg Friedrich Ludwig von Gerstenberg (II. 203) gehörten.

** Aus einem Erfurter Patriziergeschlecht.

3. Carl August Rudolf (252).

Er war zu Quedlinburg am 5. November 1767 geboren, wo sein tapferer Vater als Hauptmann und Compagnie-Chef im Regiment No. 21 stand (S. 353). Er selbst trat in herzoglich Braunschweigische Kriegsdienste, dazu veranlaßt wohl dadurch, daß der Erbprinz Carl, der Regiments-Chef seines Vaters, im Jahre 1780 zur Regierung gekommen war. Rudolf ging als Oberlieutenant mit seinem Regiment (von Riedesel) im Jahre 1792 nach Holland.*

Die politische Zwietracht im Bündniß der Mächte führte, wie bekannt (vgl. auch II. 318), zur militärischen Ohnmacht. Die Franzosen siegten 1794 in den Niederlanden und eroberten 1795 Holland, worauf Preußen am 5. April mit Frankreich den Frieden zu Basel schloß, auf welchen im Jahre 1801 zwischen Bonaparte und dem Reiche der Friede zu Luneville folgte.

Für seine Person glücklich aus dem Feldzuge nach Braunschweig zurückgekehrt, vermählte er sich am 29. November 1796 daselbst, in St. Catharinen, mit Luise geb. von Damm**, ältesten Tochter des Braunschweigischen Commissionsraths Friedrich Julius von Damm und der Elisabeth Johanna Friederike geb. von Bartling, welche ihm eine Tochter und drei Söhne schenkte (E.). Erst 38 Jahre alt, starb er zu Braunschweig als Capitain im Regiment Prinz Friedrich am 17. Februar 1806 — er wurde am 21. auf dem Friedhof vor dem Wendenthor beerdigt —, während seine Gemahlin erst am 20. Februar 1822 zu Quedlinburg starb.***

* Der Herzog, seit 1787 Feldmarschall, war für den Coalitionskrieg gegen Frankreich (aus welchem Ernst von Tümpling a. d. H. Sorna als Major im Jäger-Regiment zu Fuß von Voß und als Ritter des Ordens pour le mérite zurückkehrte — vergl. II. 319) von Friedrich Wilhelm II. mit dem Oberbefehl betraut worden. Er hatte seine Truppen mit dem Preußischen Heere vereinigt.

** Aus Braunschweigischem Geschlecht.

*** Beider Bildnisse in Thalstein.

Rudolf gehörte, wie sein Vater, mit seiner Gemahlin zu dem Stolberg'schen Freundeskreise.*

Unter'm 19. März 1804 hatte König Friedrich Wilhelm III. Rudolf die Erlaubniß ertheilt, den Stiftsorden des Stiftes S. Petri et Pauli zu Halberstadt zu tragen.**

4. Charlotte (253).

Zu Quedlinburg im October 1769 geboren, starb sie bald nach ihrer Geburt.

D. Christian Alexander Hartmann's (198) Kinder:

1. Friederike Wilhelmine Charlotte Sophie (254).

Zu Arnstadt am 20. Mai 1773 geboren, starb sie schon am 22. October 1775, bald nach ihrer Mutter.

---

* Gräfin Luise, die 1771 zu Wernigerode geborene Tochter des S. 355 genannten Grafen Christian Friedrich, schreibt in ihrem Tagebuche am 10. Juli 1801: ... „Nachmittag verließ uns der offene, biedere doch feine Schweizer (Bonstetten) und wir sahen ihn ungern scheiden. Dann setzten wir uns mit unserm geliebten edlen bescheidenen sich selbst vergessenden Constantin (ihrem Bruder, auf Jannowitz, geb. 1779, † 1817) zu dem besten Vater, tranken Thee und trennten uns dann von dem theuern Tümpling, der seinem Beruf wieder zueilte und von unserm heißen Gebet begleitet wurde. Wir fühlten uns alle wie verwaist."

Luise, Freundin von Emma Körner, heirathete 1807 den Sächsischen Kammerherrn Moritz Haubold von Schönberg, welcher 1815 Präsident der Regierung zu Merseburg, 1831—1835 Oberpräsident von Pommern wurde. Sie starb 1856.

Ihre einzige Tochter Auguste heirathete den Grafen Magnus Schlieffen.

** Staatsarchiv Magdeburg, Acta „die dem Herrn Hauptmann von Tümpling zu Braunschweig bewirkte Erlaubniß zur Tragung des Ordenszeichens des Stiffts de 1803 und 1804", sub rubro Stift Petri und Pauli A. No. 35.

2. Charlotte von Kaisenberg (255).

Charlotte, geboren zu Arnstadt am 1. Juli 1774, vermählte sich zu Heiligenstadt am 4. August 1793, kurz vor dem Tode ihres Vaters, mit Franz Wenzel von Kaisenberg* (geb. 2. December 1772, † zu Obernfeld bei Duderstadt am 3. Januar 1821). Sie überlebte ihn zwanzig Jahre und starb zu Obernfeld am 5. September 1841. Ihr Sohn Georg, geboren 1801, Besitzer der Güter Schloß Kemnathe zu Heiligenstadt und Bischhausen, Ritterschaftshauptmann, vermählt mit Emilie geb. Freiin von Lichtenstern, starb 1848 und hinterließ zwei Söhne, Richard, geboren 1836, gefallen als Preußischer Hauptmann 1870 bei Orléans, und Carl, geboren 1837; Carl war ebenfalls Preußischer Hauptmann, vermählte sich mit Helene geb. Papst und hinterließ, als er 1876 starb, einen Sohn, Georg, geboren 1865 zu Jena, Preußischer Premier-Lieutenant, und zwei Töchter.

3. Gottlob Carl Wilhelm (256).

Zu Arnstadt am 9. September 1775 geboren, starb er schon am 16. September; seine Mutter folgte ihm im Tode am 25. September.

E. Carl August Rudolf's (252) Kinder:

1. Emilie Friederike Wilhelmine von Gansauge (298).

Am 25. Mai 1798 zu Braunschweig geboren**, vermählte sie sich Ende der 20er Jahre zu Quedlinburg, wo ihre Mutter im

* Hessischer Uradel.

** Kirchenbuch der früheren Garnison-Gemeinde zu St. Magni in Braunschweig:

„Im Jahre 1798 am 25. Mai wurde dem Herrn Lieutenant Carl August

Jahre 1822 gestorben war, mit Albrecht von Gansauge a. d. H. Barendorff. Dieser, zu Groß-Mühlingen in Anhalt am 11. Januar 1793 geboren, starb als Major a. D. zu Potsdam am 7. Juni 1862, nachdem er zuletzt bei dem 7. Kürassier-Regiment in Halberstadt gestanden hatte.

Emilie folgte ihm im Tode zu Potsdam am 24. December desselben Jahres.* Ihre einzige Tochter Adele, geboren zu Posen am 12. December 1830, † am 24. October 1885, vermählte sich zu Görne am 8. August 1852 mit Otto Grafen von Bredow-Görne (geboren zu Görne am 30. September 1824, † daselbst am 20. April 1894).**

2. Hermann (297).

Am 23. April 1800 zu Braunschweig geboren, starb er ganz jung.

3. Adolf Hans Carl Friedrich (299).

Zu Braunschweig am 29. October 1801 geboren, trat er in die Preußische Armee ein. Er war Lieutenant zunächst im 2. Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment in Berlin, später im 2. Dragoner-Regiment in Schwedt, wo er, nachdem er den Abschied genommen, im Jahre 1838 starb.

Rudolf von Tümpling von seiner Ehefrau Luise Caroline Georgine geborne von Damm eine Tochter geboren, welche am 7. Juli desselben Jahres getauft und Emilie Friederike Wilhelmine genannt wurde.

Taufzeugen:

1. Frau Commissions-Räthin Elisabeth Johanne Friederike von Damm geb. von Bartling,
2. Frau Obristlieutenantin Catharina Wilhelmine Elisabeth von Tümpling geb. von Wagenschütz,
3. der Herr Hauptmann von Wagenschütz."

* Ihr Bild in Thalstein.

** Geschichte des Geschlechts von Bredow, Theil I, Abtheilung 1, Halle 1885, S. 411.

4. Alfred Wilhelm Anastasius (300).



Alfred war am 1. November 1803 zu Braunschweig geboren.* Er trat in den Preußischen Staatsdienst ein, wurde am 4. November

* Kirchenbuch der früheren Garnison-Gemeinde zu St. Magni in Braunschweig:

„Im Jahre 1803 am 1. November wurde dem Herrn Hauptmann Carl August Rudolf von Tümpling von seiner Ehefrau Luise Caroline Georgine geborne von Damm hier ein Sohn geboren, welcher am 29. November desselben Jahres getauft und Alfred Wilhelm Anastasius genannt wurde.

Taufzeugen:

1. Herr Obrist Ernst Wilhelm von Girsewald,
2. Herr Carl Stats Julius Christian von Damm,
3. Frau Sophie Caroline Wilhelmine von Damm geb. von Düring."

1828 bei dem königlichen Stadtgericht zu Berlin als Gerichts-Auskultator vereidet, am 4. Mai 1833 zum Regierungs-Referendar und am 29. November 1837 zum Regierungs-Assessor bei der Regierung in Potsdam ernannt. Nach seiner am 1. Juli 1844 erfolgten Beförderung zum Regierungs-Rath wurde er als solcher der Regierung zu Oppeln überwiesen, von wo er am 7. Juli 1852 zur Regierung in Breslau versetzt wurde.

Dort trat er, der Letzte des Hauses Casekirchen, in nahe Beziehungen zu Wilhelm a. d. H. Sorna (324), welcher von 1857 bis 1863 die dortige 11. Cavallerie-Brigade kommandirte und Ende des Jahres 1866 als Kommandirender General dorthin zurückkehrte.

Am 10. October 1867 starb Alfred, 64 Jahre alt, zu Breslau, herzlich betrauert von Wilhelm und dessen Familie.

Er ruht auf dem Großen Kirchhof (Magdalenen-Abtheilung) vor dem Nicolai-Thor, Friedrich Wilhelmsstraße.*

---

* Beerdigungs-Register der evangelischen Haupt-Pfarrkirche zu St. Maria-Magdalena zu Breslau:

„Im Jahre 1867 den 13. October wurde auf den St. Maria-Magdalenen-Kirchhof beerdigt Alfred von Tümpling, Königlicher Regierungsrath, welcher am 10. October Abends 9 Uhr vorgedachten Jahres an Gehirnschlaganfall in dem Alter von 61 (64!) Jahren verstorben war."

XVIII.

Rückblick.

I.

Grundbesitz des Hauses Casekirchen (Tümpling).

Berg Sulza	c. 1600—1610
Stadt Sulza	c. 1600—1610
Leislau	1610—1662
Stöben	1610—1612, 1720—1728
Tümpling	1612—1737
Casekirchen	1662—1740
Heiligenkreuz	1663—1733
Schieben	1693—1739
Köckenitzsch	1697—1698
Aue	1705—1733
Vetschau	1712—1715
Kieckebusch	1725.
Posewitz	1786—1795
Zöthen	1786—1793

Leislau, Stöben, Tümpling, Casekirchen, Heiligenkreuz, Schieben, Köckenitzsch, Aue, Posewitz und Zöthen in der Grafschaft Camburg — also 10 Güter, während im ungetheilten Besitz (bis 1610) 4 Güter in der Grafschaft lagen (Tümpling, Stöben, Leislau und Posewitz), von den Gütern der Speciallinie Berg Sulza und des Hauses Sorna nur je eins (Stöben bezw. Schieben), von den Gütern des Hauses Posewitz 7 Güter (Leislau, Posewitz, Zöthen, Boblas, Neidschütz, Aue und Tümpling).

II.

Durchschnittliche Lebensdauer der Mitglieder des Hauses Casekirchen (Tümpling) von Otto (45) bis Alfred (300), d. h. von 1530—1867.

Otto	80 Jahre
Rudolf Albrecht I.	86 „
Philipp Heinrich	53 „
Christian Ludwig	60 „
Carl Friedrich	56 „
Gottlob	73 „
Rudolf	38 „
Alfred	64 „
	510 Jahre

510 Jahre auf 8 Generationen, also die durchschnittliche Lebensdauer $63^3/_4$ Jahre, während die der Mitglieder der Speciallinie von Tümpling-Bergsulza von Otto (45) bis Ludwig Otto (182), d. h. von 1530—1779, auf 6 Generationen $66^1/_2$ Jahre, die der Mitglieder des Hauses Bergsulza-Sorna, von Otto (45) bis Wilhelm (324), d. h. von 1530—1884, auf 9 Generationen $63^8/_9$ Jahre und die der Mitglieder des Hauses Posewitz von Otto (45) bis Adolf (264), d. h. von 1530—1822, auf 8 Generationen 58 Jahre betrug.

Für 6 Generationen, von 1530 an, ergiebt sich

1. für das Haus Bergsulza-Sorna (bis 1762) ein Durchschnitt von $59^1/_2$ Jahren,
2. für das Haus Posewitz (bis 1769) ein Durchschnitt von $60^5/_6$ Jahren,
3. für die Speciallinie Bergsulza (bis 1779) ein Durchschnitt von $66^1/_2$ Jahren,
4. für das Haus Casekirchen [Tümpling] (bis 1799) ein Durchschnitt von 68 Jahren.

III.
Allianzen der Familie von Tümpling mit adeligen Familien, bis 1894:

v. Arnim,
v. Berlepsch,
v. Beulwitz,
v. Bodtfeldt,
Grafen von Bohlen,
v. Bose,
v. Boyen,
v. Brandenstein,
v. Braschwitz,
v. Braun,
v. Braunschweig,
v. Breitenbauch,
v. Bruhn,
v. Bünau,
v. Byern,
v. Carlowitz,
v. Creutz,
v. Damm,
v. Dewitz,
v. Egidy,
v. Einsiedel,
Grafen v. Einsiedel,
v. Elben,
v. Erdmannsdorf,
Freiherren v. Feilitzsch,
v. Fenster,
von der Gabelentz,
Freiherren von Gaertner,
v. Gansauge,
v. Gauern,
v. Gerstenberg,
v. Geusau,
Geyer von Geyersberg,
Grafen v. Gleichen,
v. Gottfarth,
v. Gräfen,
v. Hanfmuß,
v. Harras,
v. Hausen,
v. Heinicke,
v. Hopffgarten,
v. Hünefeldt,
v. Kaisenberg,
v. Kalb,
v. Kospoth,
v. Kottulinsky Freiherren von Jeltsch,
v. Kropff,
v. Krosigk,
Grafen von Lamberg,
v. Landwüst,
v. Lebens,
v. Lengefeld,
v. Löbbecke,
v. Löbenstein,
v. Machwitz,

v. Mandelsloh,
v. Mannsbach,
v. Marschall,
v. Meusebach,
v. Münch,
v. Nauendorf,
v. Neindorf,
v. Nißmitz,
v. Nostitz,
v. Osterhausen,
v. Pegau,
v. Petery,
v. Pflug,
v. Plaenckner,
von der Planitz,
Grafen Platen zu Hallermund,
v. Pöllnitz,
Pola von Borstau,
v. Querfurth,
v. Raschau,
v. Reibold,
Reichwald von Kämpffen,
v. Rockhausen,
v. Sack,
v. Sandersleben,
v. Schauroth,
Schenken von Molau,
Schenken von Wiedebach,
v. Schönberg,
v. Schönfeld,
Freiherren von Schwan,
Freiherren von Seckendorff,
v. Seebach,
v. Spiegel,
Freiherren Spiegel von und zu Peckelsheim,
v. Stammer,
v. Stedingk,
v. Steltzer,
v. Steuben,
v. Strauch,
v. Tangel,
v. Tils,
v. Trautvetter,
v. Troyff,
v. Vasold,
v. Vitzthum,
v. Wagenschütz,
v. Wambach,
v. Weidenbach,
v. Werder,
Freiherren v. Werthern,
v. Wintzingerode,
von der Wisch,
v. Wolffersdorff,
v. Wolframsdorf,
v. Wurmb,
Freiherren von Zedlitz und Neukirch,
Freiherren von Zschinsky.

Nachträge und Berichtigungen zu den drei Bänden (1894).

Zu Band I:

S. 16. Zu der lateinischen Aufzeichnung vgl. Nachtrag S. 354.

S. 17, Z. 3 von oben. „bis sie" — nämlich die Bünau a. d. H. Teuchern, welche sie seit 1525 besaßen.

S. 28, Z. 13 von oben. Molewiz bei Golmsdorf-Naura statt Molbitz bei Neustadt.

S. 73, Z. 2 von oben. Wisby war zwar ausgeplündert und seine Bedeutung als Hauptstapelplatz der Hansa vernichtet worden, allein die Stadt selbst ist noch erhalten.

S. 87, Z. 5 von oben. Krepindorfer = Krippendorfer.

S. 90. Zum Schluß der Seite vergl. Nachtrag S. 354.

S. 98, Z. 13 von oben. Der Schluß bestätigt durch das Staatsarchiv Magdeburg.

S. 135. 1471, im October, wird Johannes Tumplingk, Famulus dominorum de Anhalt, bei der Universität zu Leipzig immatrikulirt.

S. 150, Z. 14 von oben. Schönfeld statt Schönfels.

S. 185, Z. 14 von oben. In Pauscha befanden sich 2 amtssässige Vorwerke ohne Gerichte, von denen das eine Jobst von Mosen mit einem Ritterpferd, das andere Hans von Tümpling mit 3/4 Ritterpferd zu verdienen hatte (Otto, Topographie des Amtes Weißenfels, S. 517).

S. 237, Z. 8 von oben. Obernitz verkaufte Schinditz erst vor 1523 Febr. 12 (Hauptstaatsarchiv Dresden, Cop. 140, Bl. 4b); Bünau wurde erst 1533 mit ihm belehnt (Dresdener Lehnsakten).

S. 242, Z. 2 von oben. Planitz war Amtmann zu Plauen, Musa Pfarrer aus Jena.

S. 242, Z. 5 von oben. Mecum (Myconius) war 1524 dem Kloster entflohen. Er war ein Freund Luthers und starb nach ihm am 7. April 1546 als Superintendent zu Gotha.

S. 249, Z. 1 von unten. Friedrich von Thun (Thüna) begleitete den Kurfürsten auf die Reichstage, 1518 nach Augsburg, 1519 nach Frankfurt a/M. zur Kaiserwahl — sein Name steht auch unter der Wahlurkunde für Carl V. —, 1521 nach Worms, 1523 nach Nürnberg. In Worms stand er Luther zur Seite.

S. 255, Z. 10 von unten. Ihre Eltern waren Bernhard von Creutz auf Niederndorf und Anastasia von Beulbar aus Beulbar bei Bürgel.

S. 267, Z. 15 von unten. Abtlöbnitz statt Altlöbnitz.

S. 268, Z. 12 von oben. Die Rudelsburg war schon an deren Vater Heinrich, auf Droyßig, Elsterberg, Schkölen, Meyhen, Quesnitz, Boblas, Gestewitz und Großheringen († 1441), verkauft worden. Er war mit Barbara von Pufter vermählt gewesen.

S. 268, Z. 16 von oben. Abtlöbnitz statt Altlöbnitz.

S. 273, Z. 2 von unten. Schoffer statt Schlosser.

S. 275, Z. 4 von oben. Julius Pflug war der Sohn von Cäsar auf Knauthain.

S. 278, Z. 1 von unten. Quirchfelder saß 1588 auf Klein-Gestewitz.

S. 280, Z. 10 von oben. Rodameuschel von 1720 bis 1752.

S. 298, Z. 15 von oben. Otto erhielt noch die übrigen $^2/_3$ der Niedergerichte.

S. 298, Z. 19 von oben. Statt „$^2/_3$ derselben": $^2/_3$ der Erbgerichte.

S. 301, Z. 9 von unten. Otto kaufte Stöben vor 1562.

S. 306. Bis 1551 hatten die Tümplinge die Erbgerichte nicht zu Cranschwitz und Pauscha, dafür aber diejenigen zu Stöben und Döbrichau.

Der Theil an den Ober- und Erbgerichten in Stadt und Feld Sulza war $^1/_3$.

Durch den Receß vom 17. Juni 1658 erhielten sie die Obergerichtsbarkeit über Tümpling, Stöben, Wonnitz und Leislau.

S. 307. Nach den Naumburger Annalen von 1305—1547 von Dr. Nicolaus Krottenschmidt war Hans von Tümpling um 1400 Vogt zu Arnshaugk.

Auf der Karte:

Schindit bis 1510.

Stöben: vor 1562—1650, 1720—1728 (1650—1720 Krosigk'sch).

Rodameuschel: nicht 1696 — nach 1732, sondern 1720—1752.

Neidschütz: nicht bis 1780, sondern bis 1788.

Auf dem Stammbaum bis zur Theilung in Linien:

No. 42: von Christoph's 2 Töchtern die eine sehr wahrscheinlich Anna († 1543),

verm. 1. mit Ludwig von Landwüst auf Groß-Gestewitz, mit welchem sie 3 Töchter, Christine, Anna und Sibylla, hatte, welche alle, nach dem Vater, 1543 an der Pest gestorben sein sollen;

2. 1533 mit Albrecht von Braschwitz auf Üchtritz.

No. 43: Catharina geb. von Bünau starb 1606.

No. 61: Magdalena geb. von Kalb a. d. H. Stedten.

Zu Band II:

S. 3, Z. 5 von oben. Ihre Eltern waren Bernhard von Creutz auf Niederndorf und Anastasia von Beulbar aus Beulbar bei Bürgel.

S. 8, Z. 5 von oben. Im Jahre 1892 fand sich im Archiv des Amtsgerichts zu Camburg das Aktenstück „Acta Herrn Otto von Tümpling betreffendte, welcher seinen Knecht Barthel Erffurthen auffn Feldte erschoßen. Ao. 1552." Darunter von anderer Hand: „Abschrifften einiger zusammen gefundener Briefffschafften." No. 59.

Aus diesem Aktenstück folgender Extrakt:

Weimar, Montag nach Reminiscere 1552 (14./3.): Herzog Johann Friedrich der Mittlere an den Schosser zu Camburg, Wolf Zschetzschingk: Otto v. T. habe seinen Knecht „Vnlangst Im Felde erschossen" ... „Weil es dan eine böse That ist, die Wir Vngestrafft hingehen zu laßen nicht gemeinet," so soll der Schosser Otto gefänglich einziehen.

Grimmenstein, Dienstag nach Jacobi 1553 (1./8.): Johann Friedrich der Ältere, „Hertzogk zu Sachßen Vnd geborner Churfürst," an den Schosser Wolf Zschetzschingk:

Nachdem Otto den Herzog mehrmals direkt und durch Andere gebeten, daß er „wiederumb zu sicherung und zur Landeshuldigung gelaßen werden möchte," und da der entleibte Knecht ein zänkischer unverträglicher Mensch gewesen, der allerlei Unfug und Unlust angeregt, da ferner auch „Niemandes bei Ihnen gewesen, do sie mit einander zu tettlicher handelung kommen, von deme man konnte erkundigung nehmen, wer den anfangk gemacht Vnd zu der entleibung Vrsach gegeben oder wie sich die Dinge zugetragen," da endlich auch bei dem entleibten Knecht seine Büchse, geladen und gespannt, mit aufgezogenem Hahn, gefunden worden, Otto außerdem sich mit des Entleibten Freundschaft vertragen haben solle und „der handel von wegen der Vmbstende Zweiffelhafftig, ob diß ein muttwilliger Todtschlagk" —

so wolle er geschehen lassen, daß Otto, wenn er dem gemeinen Kasten oder Gotteshause zu Camburg 20 Neue Schock „alß vor eine Straffe vnd buße erleget," und alle, auch die durch das Achtsgericht entstandenen, Kosten bezahlt, wiederum in Seinem Lande geduldet und zur Sicherung gelassen werde.

Da Otto Nichts gezahlt hatte, so wandte sich die Kirche zu Camburg an das Consistorium zu Jena. Dieses erkannte im Februar 1609, daß Otto Capital und Zins bei Vermeidung der Hülfe bezahlen solle.

Otto protestirte gegen diesen Consistorial-Abschied, so daß der Schosser Lorenz Faber am 27./11. 1609 an Kanzler und Räthe zu Altenburg darüber berichtete.

Otto starb am 12./2. 1610. Seine Söhne gaben das Capital, nicht aber die Zinsen zu.

Am 19./2. 1610 befehlen Kanzler und Räthe dem Schosser, den Consistorial-Abschied zu exequiren. Denselben Befehl geben sie am 19./7., nachdem die Gemeinde Camburg geklagt hatte. Am 28./8. berichtet nun der Schosser an Kanzler und Räthe und fragt, ob den Söhnen Otto's die Zinsen erlassen oder ob sie die Hauptsumme und Zins „zu nottwendiger erbauung der Kirche" bezahlen sollen.

Hierauf befiehlt Kurfürst Christian II., in Vormundschaft der Söhne Friedr. Wilhelm's I. (gez. Helias Förster), d. d. Altenburg 4./9. 1610, Lorenz Faber solle „vormittelst schleuniger hülffe solche straffe ahnn Capitall vnd Zinßenn einbringen vnnd zu nothwendigenn gebeudenn der Kirchenn zu Camburgk annzuwendenn Verordnung thun."

S. 17, Z. 5 von unten. Bologna statt Bonn.

S. 32, Z. 1 von oben. Otto erscheint als Lehnsträger schon am 4. Nov. 1563 (Staatsarchiv Weimar, Lehnbrief des Herzogs Alexander, Administrator des Stifts Merseburg).

S. 42, Z. 4 von unten. „und seine Vorfahren" — cfr. Lehnbrief von 1483 (Bd. I., S. 153).

S. 45, Z. 9 von oben. Auch schon 1582, 16. Februar, durch Kurfürst August in Vormundschaft (Staatsarchiv Weimar, Reg. F. No. 483 Fol. 66b).

S. 47, Z. 3 von oben. Er beleibdingte sie freilich auch schon 1582, 16. Febr.

S. 49 (Bünau'sche Genealogie). Heinrich d. J. von Bünau auf Schlöben kaufte Schinditz nicht 1518, wie Bd. I. S. 237 bemerkt, sondern wohl erst 1523. Im Jahre 1533 wurde er damit belehnt. Vergl. Berichtigung zu S. 237 des I. Bandes.

S. 70, Z. 15 von oben. Otto wurde 1605 zu Weimar mit Leislau belehnt.

S. 78, Z. 14 von oben. Das fürstliche Vorwerk auf dem Berge und in dem Flecken Sulza bestand nach Schumann, Lexicon von Sachsen, Bd. 14, 367—368, aus dem dem Herzog heimgefallenen adeligen von Ebersberg'schen Rittergute der Stadt Sulza, der alten landesherrlichen Schäferei und den Ländereien der nach der Reformation eingegangenen Probstei Bergsulza.

S. 101, Z. 3 von oben. Vor dem im Vorwerk gehegten Landgerichte.

S. 111, Z. 5 von unten. Diese Thüringischen Hausen führen einen goldenen Löwen in Grün.

S. 115, Z. 2 von oben.

Anschlag von Bergsulza (1610):

(Aus: Amts Camburgk Gerichts vnd Handelbuch, angefangen vnd gehaltenn durch Lorentz Fabern, der Zeitt Schössern des ortts, Anno Christi 1609. 1610. 1611. 1612. 1613.)

1200 fl. ist haus, hof, gartten, Item die gartten im Dorfe vnd der Ebersbergin Häußlein in der Stadt angeschlagen,
350 fl. haus, hof, gartten mit den scheunen In der Stadt,
4625 fl. an 9¼ Hufen landes ahrttfelde, Jede für 500 fl.
1000 fl. die völlige Wiese wegen der Schafhufen und die Wiesen zur scheferey,
600 fl. die nutzung der 2 Theil am gemeinen packofen in der Stadt,
870 fl. an 29 Ackerwiesen, die Schafwiesen genandt, jeder Acker zu 30 fl.
360 fl. die lindeloher wiese, der Acker zu 30 fl.,
500 fl. das weidicht an der Ilmen,
200 fl. das fischwasser nach Sulza gehörig,
500 fl. an 500 schafnößern,
1600 fl. die 2 hölzer, alß das Lindelohe vnnd Ebtische hölzlein, sind 80 Acker, jeder zue 20 fl.,
120 fl. an 10 Ackern des Ebersbergischen hölzlein, jeder Acker zu 12 fl.

Sa. 11925 fl.

Beschwerung:

1305 fl.

Solche von den 11925 fl. abgezogen, bestehen noch
10620 fl.

S. 116, Z. 7 von unten. Hainichen, statt Hänichen.

S. 197 und 211. Georg Christoph saß nur auf Serba.

S. 197. Rudolf Wilhelm II. saß nur auf Udestedt.

S. 204, Z. 12 von unten. Hünefeldt war nicht der Schwager Adam Friedrich's, sondern seiner Stiefsöhne.

S. 207, Z. 8 von unten. Wolf Heinrich kaufte ganz Rausdorf erst am 29. Juni 1701.

S. 221. Hans Oswald III. wurde am 24. Febr. 1662 in Altenburg als Page inscribirt.

S. 222, Z. 7 von unten. Hanfmuß soll Köckenitzsch 1677 verkauft haben.

S. 227, Z. 6 von unten. Wilhelm lebte noch 22 Jahre zu Udestedt, nicht zu Neumark.

S. 231 und 233. Georg Friedrich saß nur auf Serba.

S. 238, Z. 2 von oben. Catharina Hedwig wurde am 22. Mai in Rodameuschel im Elben'schen Erbbegräbniß beigesetzt.

S. 254, Z. 11 von oben. Die durchschnittliche Lebensdauer der Mitglieder der Speciallinie Bergsulza war, von 1530 an bis 1779, 66½ Jahre, nämlich:

Otto	80 Jahre
Hans Oswald I.	60 „
Hans Oswald II.	74 „
Georg Christof	60 „
Georg Friedrich	58 „
Ludwig Otto	67 „
	399 Jahre auf 6 Generationen, also durchschnittlich 66½ Jahre.

S. 258. Heinicke war der Sohn des kursächsischen Geheimen Kammerraths von Heinecken, eines der gelehrtesten Männer seiner Zeit und Vertrauten Brühls, † 1791, und Enkel des Malers Heinecken aus Lübeck.

S. 275, Z. 3 von unten. Ferdinand war der Rufname.

S. 294, Z. 7 von unten. Der jüngere Bruder dieses Enkels (Haubold) ist der Präsident Bernhard von Schönberg, Historiograph des Schönberg'schen Geschlechts.

S. 333, Z. 8 von unten. Statt Landshut a/W. lies Landsberg a/W.

S. 370, Z. 5 von oben. Am 18. December wurde er beigesetzt.

S. 379. Luise (215) ist nach dem Geburts- und Taufregister von Roda 1758 und 1759 Hofdame „der allhiesigen Prinzessin" gewesen.

S. 394, Z. 3 von oben. In Carlsbad schrieb Wolf am 28. Juli 1806 in Goethe's Stammbuch (im Besitz des Grafen Leo Henckel von Donnersmarck):

„Die Vernunft ist die Laterne,
das Herz der Führer,
der Fleiß der Ernährer
und der Muth der Wächter.

Die Rückerinnerung der mit Ihnen verlebten Stunden wird oft beglücken

Ihren Freund
Wolff von Tümpling."

S. 402, Z. 10 von oben. Es muß heißen: Für Wolf selbst und seine beiden Brüder Gottlob und August.

S. 422, Z. 6 von oben. Er wurde 1844 Bairischer Kämmerer.

S. 429, Z. 10 von oben. Statt Zorba lies Zorbau.

S. 437. Wolf Otto starb zu Bautzen am 28. Juli 1893. Er ruht dort auf dem Taucher-Kirchhof.

S. 440. Adolf verkaufte Sacka 1893. Am 20. Februar 1892 war ihm zu Dresden eine Tochter, Ruth Marie Johanne Alyke, geboren worden.

S. 443. Wolf (dessen Premier-Lieutenants-Patent vom 22. September datirt) wurde am 22. März 1894, nachdem er seit dem Sommer 1893 zum Generalstabe kommandirt gewesen, unter Stellung à la suite des 1. Königs-Husaren-Regiments No. 18, Enthebung von dem Kommando zum Generalstabe und Beförderung zum Rittmeister, als Adjutant zur 1. Kavallerie-Brigade No. 23 (Dresden) kommandirt.

Seine Gemahlin starb am 5. März 1893 zu Großenhain. Sie ruht neben ihrem Schwiegervater im Walde von Reinsdorf (S. 433).

S. 446. Ferdinand wurde am 24. März 1893, unter Kommandirung zur Unterofficier-Schule Marienberg, zum Premier-Lieutenant befördert und am 19. April 1893 à la suite des 1. Jäger-Bataillons No. 12 gesetzt.

Helene 1878 im Stift zu Altenburg.

Horst wurde am 24. Januar 1892 in das königl. Sächsische 6. Infanterie-Regiment No. 105 (Straßburg) versetzt und am 18. September 1893, nachdem er Bataillons-Adjutant geworden, zum Premier-Lieutenant ernannt.

S. 447. Hans wurde am 19. December 1891 in das 4. Badische Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm No. 112 (Mülhausen im Elsaß) versetzt.

S. 448. Wolf vermählte sich am 28. April 1893 zu Dresden mit Margarethe Freiin von Zschinsky. Am 21. Februar 1894 wurde ihm zu Sorna eine Tochter, Margarethe, geboren.

Helene 1874 im Stift zu Altenburg.

S. 450. Georg wurde am 17. October 1893 zum Porteépée-Fähnrich im Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (2. Brandenburgisches) No. 18, in Frankfurt a. O., befördert.

So tritt er als No. 19, vom Jahre 1893, auf S. 779 hinzu.

Eine Schwester, Ruth Marie Johanne Alyke, war ihm zu Dresden am 20. Februar 1892 geboren worden.

Alyke und Irmgard 1890 im Stift zu Altenburg.

S. 463, Z. 7 von oben. Marie Luise Amalie von Degenfeld war am 6. Mai 1692 geboren.

S. 481, Z. 11 von oben. Iser, statt Isar.

S. 501, Z. 4 von unten. Der König war mit der Königin Luise im Juni 1798 in Warschau gewesen.

S. 507 und 531. Coblenz hat 1894 der preußische Krontresor gekauft.

S. 553, Z. 5 von unten. Lalla Rûkh wurde 1822 aufgeführt.

S. 631, Z. 2 von oben. Am Bober, statt an der Bober.

S. 710. Erik von Löbbecke verlobte sich 1894 mit Anna von Reibnitz.

S. 711. Siegfried von Löbbecke trat 1894 in das 2. Garde-Dragoner-Regiment ein.

S. 712, Z. 4 von unten. Nämlich von Thiaucourt abmarschirt.

S. 720. Der Großherzog Carl Alexander von Sachsen-Weimar bestätigte, d. d. Schloß Belvedere 17. Juni 1893, Thalstein als Fideicommiß, so daß nunmehr Sorna, Näthern, Reinsdorf und Thalstein Tümpling'sche Fideicommisse sind.

S. 737. Ein ausführlicher Aufsatz über das Tümpling'sche Familien-Archiv im Correspondenz-Blatt des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, 1893, No. 6.

S. 775. Sacka fällt weg (vergl. Nachtrag zu S. 440).

S. 778, Z. 1 von unten. Leopold war Rufname.

S. 779. Georg (346) tritt als No. 19, von 1893, hinzu.

S. 780, Z. 1 von unten. Sie betrug nur 66½ Jahre (vergl. Berichtigung zu S. 254).

VII.

Allianzen

mit den

Bünau	seit	1568	Seckendorff	seit	1760
Creutz	„	1671	Stedingk	„	1780
Elben	„	1696	Bohlen	„	1804
Carlowitz	„	1701	Einsiedel	„	1836
Schönberg	„	1748	Boyen	„	1878.

Zu Band III:

S. 12. Georg Otto's Wittwe heirathete, nach dem Manual d. d. Camburg 15. März 1614, Hans Christof von Schwarz.

S. 80, Z. 13 von unten. Christiane Henriette von Schwan war in der That die Schwester von Friedrich Heinrich I. von Einsiedel.

S. 148, Z. 3 von oben. Es muß heißen Philipp Johann Wilhelm.

S. 155. Schönberg hatte noch zwei Söhne, Friedrich Hermann, geboren 1808, und Hans Bruno, geboren 1809.

S. 160, Z. 4 von oben. Friederike war der Rufname.

S. 164, Z. 8 von unten. Friederike war der Rufname.

S. 165, Z. 13 von oben. Eleonore starb erst am 8. Januar 1841.

S. 169 sub I. muß es heißen:

Posewitz 1610—1786 (Hans Casekirchen bis 1795)
Zöthen 1660—1786 („ „ „ 1793).

Stiftungen, zu welchen die Tümpling mitberufen sind.

I. Nach: von Eberstein, Handbuch für den deutschen Adel, II. Abtheilung, Theil II, Handbuch und Adreßbuch der adligen Stiftungen, herausgegeben von E. von Maltitz, Berlin 1892, und nach: Die Familien-Stiftungen Deutschlands und Deutsch-Österreichs, I. Theil, München, Verlag von Eduard Pohl, 1890:

1. Die Graf von Kospoth'sche Stiftung.

Joachim Wenzel Graf von Kospoth, Wirklicher königlich Preußischer und churfürstlich Sächsischer General-Lieutenant, Erbherr auf Mühlatschütz ꝛc., stiftete 1729 ein Capital zu Stipendien für Studierende auf jeder deutschen Universität. Zum Stiftungsgenusse können junge Männer gelangen, welche das Gymnasium zu Oels besucht haben. Es erhalten zwei Adelige auf drei Jahre ein jeder 2700 Mark und zwei Bürgerliche jeder auf drei Jahre 1350 Mark, und außerdem wird ein kleines Stipendium in der Regel an einen Bürgerlichen zu 150 Mark jährlich verliehen. Wenn kein Adeliger oder nur ein solcher sich beworben hat, so werden die Stipendien in beliebigen Raten nach Befinden der Stiftungs-Commission unter Bürgerliche vertheilt. Die Gräflich von Kospoth'sche Stiftungs-Verwaltung zu Oels übt die Collatur aus.

Durch Verwandtschaft berechtigte Familien:

Baumbach.	Hettersdorf.	Randow.
Bünau.	Inn- und Knyphausen.	von der Reck.
Buddenbrock.	Kospoth.	Rothkirch-Trach.
Diebitsch.	Kreitzen.	Schimpff.
Dohna.	Müller von Berneck.	Tümpling.
Elverfeld.	Niethammer.	Wolzogen.
de Guerre de Toules.	Paumgarten.	

2. Die von Wolfframsdorff'sche Stiftung an der Universität Halle,

gestiftet von dem Geheimrath und Hofmarschall von Wolfframsdorff auf Mügen, ist bestimmt zur Unterstützung von Akademikern evangelischer Confession aus den vor dem Jahre 1815 zu dem Königreiche Sachsen zugehörig gewesenen Landestheilen. 26 Stipendien zu je 150 Mark

werden zu drei Viertheilen an Studierende der Theologie, zu einem Viertheil an solche der Jurisprudenz auf jeweils ein Jahr verliehen. Die auf drei Jahre, vorbehaltlich der Verlängerung auf ein oder zwei Jahre, erfolgende Collatur wird von dem Geschlechtsältesten der von Wolfframsdorff'schen Familie, dessen Name im Universitäts-Secretariat zu erfahren, ausgeübt. An diesen haben Bewerber sich zu richten und den ertheilten Collaturschein den Professoren des Wittenberger Stipendien-Fonds zu Händen des Ephorus einzureichen.

Mit der Familie Wolfframsdorff sind verwandt die Geschlechter:

Baumbach.	Haimhausen.	Maltitz.
Bose.	Heringen.	Müller von Berneck.
Carlowitz.	Hund v. Altengrotkau.	Schelm von Bergen.
Creutz auf Kreipitzsch.	Künigl von Ehrenburg.	Tümpling.
Fugger.	Leubnitz.	Vitzthum von Eckstädt.

II. Nach: Die Familien-Stiftungen Deutschlands und Deutsch-Österreichs, II. Theil, München, Verlag von Eduard Pohl, 1892:

3. von Bellin'sches Stipendium an der Universität Jena,

gestiftet für Studierende an dieser Universität mittelst Testaments vom 25. Januar 1678 von Dorothea Barbara von Pöllnitz geb. von Bellin, Gemahlin des Christian von Pöllnitz. Es beträgt jährlich 76 Thlr. 17 Sgr.

Collator: Das Cultus-Departement des Großherzoglichen Sachsen-Weimarischen Staatsministeriums.

Der Genuß der akademischen Beneficien wird auf nicht länger als 3 Jahre verliehen. Der Abgang von der Universität Jena und unwürdiges Betragen haben den Verlust des Stipendium zur Folge.

Die Stipendien werden postnumerando, d. h. nach Ablauf der bei den betreffenden Stipendien in Frage kommenden Zahlungsabschnitte fällig. Bei Bewerbung um ein Familienstipendium ist die Berechtigung durch Filiationsbelege umfassend und ausreichend nachzuweisen, insoferne solche nicht schon aus einem bereits vorliegenden beglaubigten Stammbaume oder sonst aus den Acten der Collatoren hervorgeht. Bei mehreren Concurrenten entscheidet die größere Nähe des Grades der in Frage stehenden Verwandtschaft. Die Verleihung der vacant gewordenen akademischen Beneficien erfolgt jährlich regelmäßig im April und October. Die Collatoren von Privatbeneficien haben ihre Präsentationsberichte, und zwar stets unter Beilegung ihrer Collaturacten, spätestens am 1. April bezw. 1. October an das Großherzogliche Staatsministerium einzusenden, und muß daher die ordnungsmäßige Bewerbung um dergleichen Beneficien in angemessener Zeit vor dem genannten Termine und zwar regelmäßig bei dem Collator selbst erfolgen. Geschieht dies nicht, so

können die Säumigen unter allen Umständen nicht auf eine Berücksichtigung bei der bevorstehenden Vertheilung derselben rechnen. Die mit Stipendien Bedachten haben im Verlaufe der Genußzeit bei jeder Erhebung der Beträge der Kassenverwaltung nachzuweisen, daß die Bedingungen, unter denen ihnen das Beneficium verliehen wurde, noch fortbestehen. Geht der Kassenverwaltung ein Zweifel bei, ob die vorgelegten Nachweise ausreichend sind, so hat dieselbe vor Auszahlung der Stipendienbeträge bei der Aufsichts-Behörde anzufragen.

Berechtigte zu dem Bellin'schen Stipendium befinden sich in den Familien:

Baumbach.
Bellin.
Berchem.
Beust.
Boineburg-Lengsfeld.
Borack.
Boxberg.
Brockdorff.
Brück.
Butler.
Dönhoff.
Druffel.
Du Prel.
Faber.
Fairholme.
Flotow.
Guttenberg.
Horn.
Hutten zum Stolzenberg.
Janson von der Stock.
Jossa.
Knyphausen.
Leewhellien.
Leubnitz.
Mauchenheim genannt Bechtolsheim.
Müller von Berneck.
Oberndorff.
Osterhausen.
Pfreundner zu Bruck.
Pöllnitz.
Rechberg.
Saxenhofen.
Schöning.
Troge.
Truchseß v. Wetzhausen.
Tümpling.
Varicourt.
Weisbach.
Wessening.
Wolfframsdorff.
Wreech.
Würzburg.
Zu Rhein.

---

4. von Schönberg'sche Stipendien zu Leipzig.

Diese Beneficien wurden von den Herren von Schönberg auf Frauenstein in den Jahren 1473—1647 gegründet. Vier Studierende erhalten je 75 Mark.

Die Collatur hat das königlich Sächsische Cultusministerium.

Verwandte der Familie von Schönberg:

Andersen.
Arnim.
Behaim v. Schwarzbach.
Berlepsch.
Beulwitz.
Bomsdorf.
Bose.
Breitenbauch.
Brendel von Homburg.
Bünau.
Carlowitz.
Diener.
Egloffstein.
Einsiedel.
Elckershausen genannt Klüggel.
Erdmannsdorff.
Erffa.
Feilitzsch.
Forstmeister von Gelnhausen.
Frankenstein.
Fugger-Kirchberg.
Gans Edler von Putlitz.
Gersdorff.
Gyllenstorm.
Harstall.
Heimburg.
Helmstadt.
Henning.
Heyden.
Heynitz.
Hinkeldey.
Hofer von Urfahrn.
Hopfgarten.
Kospoth.
Lamberg.
Landschad v. Steinach.
Levetzow.

Lindau.
Loß.
Lützelburg.
Manteuffel.
Marschall auf Pauscha.
Metternich.
Minkwitz.
Mladota von Solopisk.
Papst von Ohain.
Pflug.
von der Pforte.
Posern.
Preuß.
Prittwitz.
Rahna.
Rex.
Rink v. Gaupickelheim.
Schaffgotsch.
Scharf.
Schlieffen.
Schmerzing.
Schönfeld.
Schwarzenfels.
Seelhorst.
Stammer.
Starke.
Strahlenheim.
Trandorff.
Trebra.
Troyff.
Trützschler.
Tümpling.
Uechtritz.
Uttmann von Elterlein.
Watzdorf.
Welck.
Welek.
Zanthier.
Zedtwitz.
Ziegler.
Zobel von Giebelstadt.

---

5. Das Burkersrodaer Fräuleinstift in Dresden,

von Fräulein Marie Lucia von Burkersroda im Jahre 1751 gegründet, ist eine Erziehungs-Anstalt für arme adelige Fräuleins aus dem Königreiche Sachsen, katholischer Confession, deren zwölf Aufnahme finden können. Dieselben erhalten vom achten bis neunzehnten Lebensjahre Unterhalt und vollständige Ausbildung, weshalb Lehrer, Lehrerinnen und Gouvernanten angestellt sind. Der Stiftung gehört das Rittergut Sörnzig bei Rochlitz, aus dessen Erträgnissen die Anstalt erhalten wird. Sie steht unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Königin Carola von Sachsen und wird von einer Inspectorin verwaltet. (Große Plauen'sche Straße No. 16.) Die erledigten Freistellen für adelige Fräuleins werden nicht ausgeschrieben.

Verwandte der Stifterin:

Baumbach.
Berlepsch.
Beust.
Bose.
Bodtfeld.
Bünau.
Burgsdorff.
Cramer v. Claußbruch.
Dannenberg.
Geusau.
Geyer.
Griesheim.
Haugwitz.
Heßler.
Koch.
Metzsch.
Münch.
Neindorff.
Nismitz.
Nostiz.
Plotho.
Schauroth.
Schlegel.
Stein-Altenstein.
Stutterheim.
Trützschler von Falkenstein.
Tümpling.
Wechmar.
Werthern.
Wolffersdorff.
Wuthenau.
Zech.
Zehmen auf Hainichen.
Zehmen auf Muckern.

Berichtigungen und Ergänzungen zum Stammbaum von der Theilung in Linien an (1894):

No. 61: v. Kalb-Stedten.
„ 64: Sabina vermählt mit Ernst v. Wambach.
„ 70: Wilhelm.
„ 91: geb. (nicht †) 1632.
„ 104: geb. 1642.
„ 110: Wilhelm.
„ 128: † 1739.
„ 131: Ihr 1. Gemahl war v. Nauendorf-Dorna.
„ 136: Bei v. Vasold fällt ? weg.
„ 155: † 1736.
„ 193: Gottlob.
„ 206: Ernst.
„ 209: Carl.
„ 220: † 1794.
„ 242: Leopold.
„ 252: Rudolf, † 1806.
„ 255: Charlotte, † 1841.
„ 260: Eleonore, † 1841.
„ 265: † 1868.
„ 294: Theodor Gustav Ferdinand, geb. 1796.
„ 303: Ihm wurde ein zweiter Sohn, Hans Wilhelm Ihan, 1891 geboren.
„ 309: † 1890.
„ 317: Ihm wurde eine Tochter, Ruth, 1892 geboren.
„ 321: geb. 1805.
„ 322: geb. 1806.
„ 323: geb. 1807.
„ 327: vermählt 1889 mit Alexandrine geb. Gräfin Platen zu Hallermund. Sein Sohn Wolf (No. 353) geb. 1890.

No. 334: vermählt 1893 mit Margarethe Freiin von Zschinsky. Seine Tochter Margarethe geb. 1894.

„ 336: † 1891.

„ 340: vermählt 1889 mit Eleonore geb. von Trautvetter. Ihm wurde ein Sohn, Wolf Otto, 1894 geboren.

„ 352: vermählt in 2. Ehe 1891 mit Georg Freiherrn von Zedlitz und Neukirch auf Neukirch.

Urkunden-Anhang.

1. Eheberedung zwischen Hippolyta Juliane von Tümpling (93) und Wolf Albrecht von Krosigk a. d. H. Besedau auf Flurstedt.

Posewitz, 1656 Mai 27.

Handschrift: Abschrift: Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar, Abtheilung A. No. 2793, Lehnsakten über das Rittergut Flurstedt mittleren Theils, vol. I. 1643—1694.

Im Nahmen der heiligen und unzertrennlichen Dreyfaltigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes, in deren hand und Gewalt einig und allein aller Dinge guter anfang, mittel und ende und zuegleich aller menschen glück, wohlfarth und vermehrung bestehet. Amen.

Kund und zu wißen sei hiermit iedermanniglich, sonderlichen aber denen ienigen, so es zu wißen von nöthen, das heute endesgesetzten dato zwischen den wohledlen Gestreng und Vesten Wolf Albrechten von Krosigk vf Fluhrstedt als Bräutigamb an einem und zwischen der auch wohledlen, viel ehr- und tugendreichen Jungfrauen Hyppoliten Julianen, des wohledlen Gestrengen und Vesten Wolff Christophs von Timpling vf Posewitz nachgelaßenen Tochter als Braut mit Consens authoritaet und genehmhaltung derer respective geliebten Bruders und Curatoris des Wohledlen, Gestrengen und vesten Adam Friedrichs von Timpling vf Posewitz, auch edeln wohlehrenvesten und nahmhafften Herrn Sebaldt Keylens Rittmeister vf Schinditz, am andern Theil eine rechte Christliche und beständige Ehe in der besten art, Form und Weise als es nach heiliger Einsetzung und Verordnung des Allerhöchsten am kräfftigsten geschehen kann nachgesetztermaßen beliebet, abgeredet und beschlossen worden.

Nemblichen es hatt eingangs gedachter Wolff Albrecht von Krosigk eine Christliche aufrichtige eheliche trew, lieb und freundschafft zur besagten Jungfrawen Hyppoliten Julianen von Timpling geschöpfet und gewonnen und derentwegen auf vorhergegangenes andechtiges Gebeth zue Gott als Stifftern und Erhaltern des heiligen Eheordens, mit rath und guthachten seiner nechsten Freunde vndt Anverwandten nicht allein bey ietzo genandter Jungfrawen, sondern auch bey derselben geliebten Brudern und Vormunde umb eine christliche Ehe gebührend sich beworben und sie allerseits billichen angesprochen und ersuchet. Wann sie denn dieses nach genommener Bedenkzeit anders nicht als

vor ein Werck Göttlicher sonderbahren Schickung und providentz erkennet und das es Gott dem Allmechtigen zur lob und ehr auch zur Vermehrung und fortpflanzung beiderley Vornehmen geschlechts anzusehen seye auffgenommen und gehalten derenthalben hatt der Jungfrau Braut vielbesagter Bruder und Vormund solche Ihre geliebte Schwester und Curandin Jungfrawe Hyppolitam Julianam von Timpling, mit dero eigener und selbstfreier beliebung offt ermelten Wolff Albrechten von Krosigk im Nahmen der Heiligen und hochgelobten Dreyeinigkeit biß uff priesterliche Einsegnung und Copulation versprochen und zuegesaget, inmaßen denn gedachter von Krosigk solches mit schuldiger Danksagung acceptiret und gemelte Jungfrau zu seiner künfftigen Ehegemahlin angenommen, in folgendte und wehrendte Ehestande, wie einem christlichen Ehemann und Eheliebenden von Adel nach Erforderung göttlicher, Natürlicher und weltlicher Rechte von Erbarkeit undt Adelichen Standes wegen geziehmet und wohlanstehet, sich gegen ihr zu verhalten, Ingleichen sie ihn zue Ihrem lieben Ehemanne zue haben und künfftig stets dafür zu ehren und sonsten beede sich gegeneinander dahin wohlbedechtig erklehret haben, einander hertzlich zue lieben, treulich zu meinen, in keiner Noth und gefahr zue verlaßen und in solcher ihrer ehelichen Liebe treu und freundtschafft nicht eher aufzueheben bis Sie nach dem Gnädigen willen Gottes durch den zeitlichen Todt selbst aufhören und zuegleich leben und liben endten werden. So viel nun ehrengedachter Jungfrawen einbringen und Heyrathguth anreichet, hatt ihr vielgeliebter Bruder Adam Friedrich von Timpling vf Posewitz versprochen und zuegesaget, seiner vielgeliebten Schwester vierhundert Gülden aus Seinem Lehnguthe Posewitz nach Verfliesung eines Jahrs, von Beylager anzurechnen, seinem künfftigen Schwager Wolff Albrechten von Krosigk zue reichen und zue zahlen, darüber der von Krosigk sowohl, als sein künfftiges Liebes Eheweib benebenst eines kriegischen Vormunden landüblichen zue quittiren schuldig sein sollen, hingegen Wolff Albrecht von Krosigk gelobet und versprochen, Seine hertzliebe Vertraute und zuekünfftiges Eheweib mit Vier Hundert Gülden Ehegeldes mit des durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Hertzogen zue Sachsen, Jülich, Cleve vnd Bergk ꝛc. seines gnädigen Fürsten und Lehnherrn Consens und einverwilligung seiner lieben Brüder, Vettern, Mitbelehnten und Agnaten zue verleibdingen, Also und dergestalt, trüge sichs zue, das nach dem Willen des Allerhöchsten Gottes (in dessen Handt alles stehet), vielerwehnte Jungfrau Hypolita Juliana von Timpling, ihres zukünfftigen hertzlieben Ehemanns des von Krosigk tödtlichen Abschied erleben würdte (welches doch Göttliche Allmacht lange Zeit und Jahre verhüten wolle) so sollen des von Krosigk Lehensfolgere schuldig sein, Ihr der Witben das eingebrachte Heurathguth der vierhundert Gülden Meißnischer Wehrung an guter und unverschlagener Reichs Müntze innerhalb Jahr und Tag benebenst eines Jahres Zinß aus Seinem Ritterguth Fluhrstedt hinwiederum zu erstatten, Das Gegen Vermächtniß der Vierhundert Gülden aber dem Landes Gebrauch nach mit Vierzig Gülden Meißnischer Wehrung jährlichen und iedes Jahr besonders allezeit vff zwene Termine halb den Tag Ostern und halb den Tag Michaelis zu verzinßen und damit den nechsten

Termin so vff den Todesfall erfolget den Anfang zu machen und an orth und ende, wo sie sich wißentlich aufhalten wirdt, ohne ihrer mühe, schaden, gefahr und unkosten zu verschaffen, auch überdieses noch zweyhundert Gülden zue einer Behausung auch binnen Jahr und Tag, dem inzwischen sie im Ritterguthe zue Fluhrstedt soll wohnent bleiben, gegen gebührliche Quittung und Caution, wegen des rückfalls, so sie mit dem davor erkaufften Hause, welches sie so lange sie lebet in baulichen Wesen frey von den Ihrigen auch wegen contributionen halten soll, zue bestellen schuldig zue geben und auszuezahlen. Da aber die Witbe solche zweyhundert Gülden Hausgeldt nicht abfordern sondern beyn Lehnsfolger stehen laßen wolte, so sollen ihr dieselbigen vff oben bemelte zween Termine Jährlichen und iedes Jahr mit zwölff Gülden an guter und unverbotener Reichsmüntze verzinßet und allezeit nebens den Leib-Zinßen in Ihre Gewahrsamb überantwortet werden. Es soll auch der Witben aus Ihres lieben Manns güthern und Verlassenschafft alle dasienige unabbrüchlichen folgen was einem Weibe von Rittersarth aus Ihres Junckern güthern zur Gerade, Morgengabe und Mußtheil den rechten und Landes-Gebrauch gemäß gebühret und zuestehet, Sie auch das Guth Fluhrstedt zu räumen nicht schuldig sein, sondern das Jus retentionis haben und behalten, bis sie dessen allen sattsam vergnüget oder annehmlichen versichert. Es hatt auch Wohlermelter der von Krosigk sich weiter erklehret und sich erbothen das vff begebenden seinen Todesfall (das Gott lange Zeit verhüten wolle) der Witben jährlichen fünff scheffel Korn, Ein scheffel Weitzen, Sechs scheffel Gersten, drey scheffel Hafern und Zwey Viertel Erbeis, alles Jehnisch gemäß, fünff klaffter Scheit und eine Tonne Sauerkraut, wie denn auch ein gemeſtes Schwein oder fünf gülden dafür aus Seinen Lehen und Ritterguthe Fluhrstedt in ihre gewahrsamb zu ihrer beßeren unterhaltung solle geliefert werden, jedoch so lange sie ihren Witbenstuhl nicht verrücket, wenn sie aber solchen verrücket, soll dieses Eingeschneide, wie auch das Hauß oder dessen Zinßgeld denen Lehensfolgern wieder heim gehen und fallen.

Schlüßlichen ist auch hierbei dieses abgeredet und abgehandelt worden, das dasienige, was ehrengedachte Jungfraw über die Vierhundert Gülden Ehegeldes noch übrig oder sie in künftigen durch Erbfall erlangen möchte solche paraphernal erbgelder und fahrnüße außer die Geradestücke betreffende seindt Ihr eigenthumblichen, der usus fructus aber nach Sächs. Rechten dem marito wenn und wohin Ihr beliebet, das Capital jeder Zeit zuekehren und zuwenden macht haben soll, Infall Ihr künftiger Ehemann der von Krosigk solch Capital auch zue sich zu nehmen begehret, soll er sie absonderlichen mit Fürstl. Gnaden Lehnherrlichen und derer nechsten Mitbelehnten Consens darauf zu versichern schuldig sein, nach seinem Tode aber so Kinder, welche Er mit Ihr erzeiget, vorhanden, vf dieselben, wo aber keine da weren, so dann vf ihr der Frawen nechsten Erben vererbet werden. Über solches alles hatt Wolff Albrecht von Krosigk wie oben angeführet fürstl. Gn. Lehnsherrlichen Consens vf sein Guth Fluhrstedt unterthänig auszubringen und solchen nebens seinen lieben Brüdern, Vettern, mitbelehnten, mitverwandten und freunden einverwilligung der Jungfrawen geliebten Bruder oder Vormunde einzueantworten zuegesagt.

Wie denn wier Georg Rudolph von Krosigk vf Marienthal, Adolph Stellanus von Krosigk vf Trebitz und Christianus von Krosigk vf Stöben als nechste agnaten undt mitbelehnte in dieses verschriebene Leibgeding hiermit und in krafft dieses verwilligen und zu mehrer Bekräfftigung deßen solches mit Unsern Adelichen angebornen Petschaften bedrückt auch eigenhändig unterschrieben.

Deßen zue wahrer uhrkund seind dieser Eheberedung zwey eines lauts und handschrifft vff papier bracht und von beeden theilen nebens ihren freunden, als vff des Breutgams seiten die Wohledlen gestrenge und Veste Georg Rudolph von Krosigk vf Marienthal, Adolph Stellanus von Krosigk vf Trebitz und Christianus von Krosigk vf Stöben, vf der Braut seiten von ihrem geliebten Bruder, die Wohledle und Gestrenge und veste Adam Friedrich von Timpling vf Posewitz, Herr Seebald Keil, Rittmeister, vf Schindiz, Curatorio nomine Hanß Abraham von Elben, Cornet vf Rodemeischel, Heinrich Wilhelm von Brandt vf Kleinengestewitz vollzogen und bekräfftiget worden. So geschehen Posewitz am 27. Maij Anno 1656.

(L. S.) Wolff Albrecht von Krosigk m. p. — (L. S.) Christianus von Krosigk m. p.

(L. S.) Georg Rudolph von Krosigk m. p.

(L. S.) Adam Friedrich von Timpling m. p. — (L. S.) Seebald Keil m. p. — (L. S.) Heinrich Wilhelm von Brandt m. p.

(L. S.) Hans Abraham von Elben m. p. — (L. S.) George Wilhelm Münch m. p.

Ernst von Wambach m. p. — (L. S.) Johann August Gotter m. p.

Concordat cum originali.
Johann Reucke m. p.

(In dem oben angeführten Aktenband auch der Leibgedingsbrief d. d. Altenburg, 1659 Februar 5.)

2. Tausch- und Begnadigungs-Receß zwischen Herzog Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg und Philipp Heinrich von Tümpling auf Tümpling (79), betr. die Schriftsässigkeit, die Obergerichtsbarkeit und das Recht der hohen Jagd des Hauses Tümpling.

Altenburg, 1658 Juni 17.

Handschrift: Abschrift: Archiv zu Tümpling (Original).

Zu wissen, Als den Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Friedrich Wilhelmen, Herzogen zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg, Landgrafen in Thüringen, Marg-Grafen zu Meißen, Grafen zu der Mark und

Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, Seiner Fürstl. Durchl. bestalter Hauß-Marschall Philipp Heinrich von Tümpling, daselbsten und zu Leißla, unterthänigst angelanget, vorgeschlagen und gebethen, Weil bisher wegen der Ober Gerichte zu Tümpling, Stöben, Wunniz und Leißla, als welche, wie auch die meisten Erb-Gerichts Fälle zu Leißla, ins Amt Camburg gehörig, unterschiedliche Irrungen entstanden, darhingegen auch wegen des dritten Theils der Ober Gerichte, die sein Vetter Adam Friedrich von Tümpling in der Stadt Sulza hette, mit dem Amt Roßla öfters Unrichtigkeit entstände, so were Er erböthig, Er wolte seinem Vetter den dritten Theil der Ober Gerichte zu Sulza abhandeln und Ihrer Fürstl. Durchl. abtreten, der gehorsamsten Hoffnung, daß Ihm hingegen nicht allein die Ober Gerichte in Dorf, Feld und Fluer zu Tümpling, Stöben, Wunniz und Leißla, und was das Amt Camburg von ErbGerichten aldar gehabt, sondern auch die hohe Jagd in Tümplinger Fluer, Staudiz, Priesnizer Holz und da herum liegenden Hölzern und Büschen, worinnen Er sonst die Kuppel-Jagd hat, wie auch die Schriftsäßigkeit gnädigst eingeräumet werden möchte, Und Ihrer Fürstl. Durchl. Deroselben solchen Vorschlag, wie wohl der Tausch etwas ungleich, um des von Tümplings geleisteter und noch verhoffender treuen Dienste Willen, aus sonderbaren Gnaden gnädigst gefallen laßen, So ist mit guten Bedacht es dahin geschloßen und in beständigster Rechtens Form verglichen und gehandelt worden: Daß dem von Tümpling und seinen Lehns-Erben und Lehnsfolgern, Kraft dieses, sobald er Ihrer Fürstl. Durchl. Amt Roßla obangeregten dritten Theil der Ober-Gerichte in der Stadt Sulza würcklichen und mit Aushändigung des hierüber mit seinen Vettern geschloßenen beständigen Contracts abgetreten, auch was von Gerichts-Acten vorhanden, von sich stellen wird, jetzt alsdann, und dann als jetzt, die Ober-Gerichte, wie auch was Ihm an Erb-Gerichten gemangelt, in Dorf Feld und Fluer zu Tümpling, Stöben, Wunniz und Leißla, nebst der hohen Jagd in Tümplinger Fluer, Prießnizer Holz, Staudiz und andern selbst herumliegenden Hölzern und Büschen, darinnen Er die Kuppel-Jagd gehabt und andern die hohe Jagd nicht zuständig ist, nebst der Schriftsäßigkeit, übergeben und eingeräumt seyn, auch in seinen Lehn Brief eingerückt, und vorjezo an die Schößer zu Camburg und Roßla ein Befehl, sich darnach zu achten, gegeben werden soll. Es haben aber Ihre Fürstl. Durchl. ausdrücklich bedinget und mit des von Tümpling guten Willen vorbehalten: Erstlich, daß der von Tümpling und seine Nachkommen der concedirten Ober- und Erb-Gerichte sich uf der Wiese und Stücken, die bisher dem Vorwerk zu Camburg eigenthümlich zugehöret und anitzo uf andere transferirt werden sollen, nicht exerciren, noch sich anmaßen solle. Zum andern, verbleiben auch dem Amt Camburg alle in gedachten Dörfern und Fluer habende Lehnen, Zinß, Trift, Mühlzwang, Pferde- und Handfrohne und andere Gebührnis. Drittens, werden dem Amt die Gerichte und coercition, iedoch weiter nicht als so viel zu eintreibung und manutenentz itzt gedachter Gerechtigkeiten von nöthen, vorbehalten. Und ist besagten Amt ohnbenommen, einen Schulzen, aus den Dörfern einen, darzu zu verordnen und in Pflicht zu nehmen. Viertens, soll Er zwar die Unter Einnahme der Land- und Tranck-Steuer bey angeregten Dörfern haben, wenn

aber von seinen darzubestellten dem Steuer Ausschreiben zu wieder gehandelt wird, selbst davor haften. Auch Fünftens, seinen Schützen und Jäger befehlen, daß sie sich der Jagd-Ordnung gemes bezeigen. Und dann endlich soll denen Unterthanen durch occasion der erlangten Ober Gerichte keine Neuerung und Beschwerde zugemuthet werden.

Daß nun diesen allen fest und unverbrüchlich nachgelebet werden soll, haben Ihre Fürstl. Durchl. und der von Tümpling diesen Vergleich, Tausch und Begnadigung mit Begebung aller Rechts-Wohlthaten unterschrieben, und Ihre Fürstl. Durchl. Dero Fürstl. Secret hiernach drucken laßen, und dann auch der von Tümpling mit seinem Adelichen Petschaft besiegelt.

Treulich ohne Gefehrde.

Geschehen den 17. Juni Anno 1658.

(L. S.) (gez.) F. W. Hzg zu Sachßen m. pr.

(L. S.) (gez.) Phillip Heinrich von Tümpling m. pr.

3. Philipp Heinrich von Tümpling a. d. H. Tümpling auf Tümpling (79) kauft 2/3 von Heiligenkreuz für 4876 fl. von Jacob Martin Frost.

Heiligenkreuz, 1663 Mai 19.

Handschrift: Abschrift: Herzogliches Regierungs-Archiv zu Altenburg, Cl. XIV. A. No. 86 vol. I. Bl. 211 ff. „Ratificationes allerhand Contractuum und anderer Dinge derer Vasallen und Unterthanen in dem Becirck des Ambtes Eisenbergk, de anno 1621 donec ad annum 1687."

Im Nahmen Gottes Amen.

Zu wissen denen es von nöthen, daß anheute Zu untengesetztem Acto Zwischen dem Edlen Vnd Vesten, Herr Jacob Martin Frosten, Erbsaßen Vf Heiligen Creutz, VerKäufern an einem, dann dem HochEdelgebohrnen, Gestrengen Vnd Vesten Herrn Philipp Heinrichen Von Tümpling Vff Tümplingk, Fürstl. Durchl. Zu Sachsen Altenburg dero Zeit bestallten Hans Marschalle, Käuffern am andern theil, nachgesetzter Vnwiederrruflicher ErbKauf, biß Vff der Hohe Landesfürstl[n]. ObrigKeit gnädigster approbation, mit weißer bedacht abgehandelt Vnd geschloßen worden, nemblichen: Es VerKaufft eingangs gemelter Herr Jacob Martin Frost, mit gueter beliebung seiner Hausfrauen, Frau Reginen gebohrner Hoffmannin, Vor sich, ihre Erben Vnd Erbnehmer, Edelgedachtem Herrn Marschalle Philipp Heinrichen Von Tümpling, deßen Erben Vnd Erbnehmer, das Ritterguth Heiligen Creutz, mit allen deßen ein- Vndt Zubehörungen, an Hauß, Hof, Scheunen Vnd Ställen, auch was darinnen Erdt- Nied- vnd nagelfest ist, sambt dem gantzen Umbfange, sowohl allen andern pertinentien an Äckern, Wiesen, Gärtten, Höltzern Vnd denen darauf befindtlichen ausgestellten Vnd natürlichen Früchten, Frohnen, Lehnen, Zinsen, Jagten, Gerichten Vnd Gerechtigkeiten, Waßern, Wonnen, Leeden,

Weiden Vnd Trifften, nützungen, ehren Vnd freyheiten, diensten, Pflichten Vnd beschwehrungen, Zugleichen die darZugeschlagene Mannlehen- Vnd Erbgüthern, sambt dem Brau Hause, so Erbe seyn soll, Vnd allen Zusprüchen, so VerKäufer Vnd dessen Author, der von Gremp, zu denen Vom Ritterguth Vnd ietzterwehnte Erbstücken Versetzten stücken, absonderlich dem halben Acker arthfeldt, welchen Philipp Berner bis anhero gebrauchet, Vnd dem gartten, der grund genannt, gehabt oder auch haben Können, sollen oder mögen, nicht das geringeste davon ausgeschloßen, Vnd in summa das gantze Guth, mit aller melioration benebenst Zweyen pferden, Vier Kühen, Zwei Saudocken, Zwanzig paar tauben, einem Wagen, einem Karn, Zwey Pflügen, Zwey Egen, Vnd was sonsten verKäufer Herrn Jahn Magno Von Schauroth mit ZuVerKauffen willens gewesen, auch allermaßen, wie daßelbe Hr. VerKäufer Vnd Vor ihm der von Gremp, auch andere Possessores, beseßen, genützet Vnd gebrauchet, oder auch besitzen, genießen Vnd gebrauchen sollen oder Können, Erb- Vndt Eigenthümblichen, Vmb Viertausendt acht hundert, Sechs Vnd Siebenzig gülden beständige Kauf Summe, Vnd Einhundert gülden absonderlich Versprochenes Herdegeldt, nachfolgendermaßen Zubezahlen, nemblichen ꝛc. .... also überläßet VerKäufer dargegen Herrn Käufern das VerKauffte Ritterguth Heiligen Creutz, mit allen deßen Zubehörungen, Rechten vnd gerechtigkeiten insonderheit demjenigen, was droben specifice exprimirt, Und setzet dieselben, Krafft dieses Briefes, Und Künftig gnädigsten Belehnung, in eine ledige und geruhige possess sowohl der Lehn- Ritter als allodial- Vnd Erbgüther, will ihm auch dieselbe vor jedermänniches an vnd Zusprüchen, Bevorab aber von allen Verseßenen oneribus an steuer, Zinsen Vnd andern prästationen Zu jeder Zeit frey gewehren, jedoch mit diesem Vnterscheid, daß Er, VerKäufer, nur vor dasjenige, was Zeit seiner possession zurück blieben oder vff das Guth gebracht worden, stehen, ratione der Vorigen retardaten Vnd Ansprüchen aber Herr Käufer sich an den Von Gremp Krafft des mit demselben geschloßenen frostischen Kaufbriefes vnd dieses anderweiten Contracts ex jure venditoris, bestens Zuhalten, allerdings befuget sein solle ꝛc. ....

Vnd weil endtlichen Von nöthen, daß nach denen Landtüblichen Rechten der VerKäufer die an sich gehabte Lehn gebührlich resignire, So Verpflichtet sich Herr Frost solches auch seines orths ersten tages werkstellig Zu machen, die Lehn des Guths, auch deßen pertinentien Vnterthänigst Vff zugeben Vnd nebst Herr Käufern gehorsambste ansuchung Zu thuen, daß nunmehro dieser anderweit damit beliehen, auch gegenwärtiger Contract in allen seinen Puncten Vnd inhalten confirmirt werden möge, Maßen Er auch Zu solchem ende nebst der tradition des Guths Herrn Käufern die darzu gehörigen Unterthanen Zugleich mit übergeben, dieselben ihrer pflicht erlaßen Vndt hingegen an den Von Tümplingk Und deßen Erben gebührend überwiesen, Wie nichts weniger alle vorhandene Briefliche VhrKunden, Käuffe vnd Lehnbriefe bona fide extradirt, Was aber von dergleichen documenten gerichts vnd Lehnbüchern der Von Gremp noch bey sich hat, ist selbiger Herrn Käuffer vermöge des mit übergebenen Kaufbriefes Vor sich auszuantworten schuldig Vnd Herr Käufer nicht gehalten, demselben einige groschen weiter Zu bezahlen, biß er alle

solche zum Guth gehörige Uhrkunden Lehen Und Gerichtsbücher bona fide Und ohne Unterschlag ausgehändiget.

Gleich wie nun beide theile mit dem Vorstehendermaßen abgehandelten in allem Zufrieden seyn und bleiben wollen, Also haben Sie sich schließlichen hinc et inde aller einem oder dem andern darwieder Zustatten Kommenden rechtlichen einreden Und behelfen ꝛc. wißentlich Und wohlbedächtig begeben, Treulich ohne gefährde.

UhrKundlich Und Umb beßere versicherung, auch steiff- Und fester Haltung willen, Haben beide Herrn Contrahenden Und des VerKäufers Eheweib sambt dero bestetigten Curatorn diesen geschloßenen Kauf Contract eigenhändig Unterschrieben und mit ihren angebohrenen Und gewöhnlichen Petschaften bestärket, auch solchen Von denen bey der Handlung Und Auszahlung der An- Und Herdegelder gewesenen Zeugen Und Beyständen ebenmäßig Vollziehen laßen.

So geschehen Heiligen Creutz den 19. May Anno 1663.

(L. S.) Philipp Heinrich Von Tümpling

(L. S.) Jacob Martin Frost.
Regina Frostin.
gebohrne Hofmann.

(L. S.) Johann Augustus Gotter,
nomine Curatorio Und als
ein Beystand der Fr. Frosten. m. pr.

4. Lehnbrief Herzog Friedrich Wilhelm's II. von Altenburg für Philipp Heinrich von Tümpling a. d. H. Tümpling (79) über Tümpling.

Altenburg, 1663 October 20.

Handschrift: von Tümpling'sches Familien-Archiv zu Thalstein, Original.

Von Gottes gnaden Wier Friederich Wilhelm Herzogk zu Sachßen, Jülich Cleve undt Bergk, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meißen, Gefürsteter Graff zu Hennenbergk, Graff zu der Margk und Ravensbergk, Herr zum Ravenstein, bekennen undt thuen kundt gegen männiglich, Daß Wier dem Vesten, unßerm Hoff-Marschall alhiero, und lieben getreuen, Philipp Heinrichen von Tümpling, und seinen rechten ehelich gebohrnen leibeslehens Erben diese nachbeschriebene Lehen Güther und Zinßen im Ambte Camburgk gelegen, mit nahmen, zu Tümpling Zweene Rittersitze, uf deren einem iezo des Schäfers Wohnung stehet, mit daran liegenden Gärthen, Acht beseßene Männer, ohne die andern Zwey, deren Häußlein uf dem Ritterguthe stehen, Zehen Hufen landes, Vier Wiesen, derer zuvor Fünfe gewesen, aber eine davon zu Acker gemacht worden, Acht Acker Weyden, drey Fischweyden in der Saale frey, und eine im Schmerlenbach, Ein Burglehen zu Camburgk, Zwölf Acker Holz: der Staudiz, und noch ein Holz, das Prießnizer holz genant, ohngefehr Sieben und Vierzig Äcker, Item Einen Weinberg der Dörfer genannt, mit daran liegenden

Gärten, und noch drey Weinberge hinter Camburgk, so den Neundten von Allem, was darinnen erwächst, geben, derer hiebevor noch Vierzehen gewesen, so aber iezo caduc liegen, und hiebevor in Zweyen absonderlichen Lehenbriefen verliehen worden, dann ferner an Zinßen Achtzehen Gülden Sieben Groschen 2³/₄ ₰ an gelde, drey Scheffel Weizen, Acht Scheffel Rocken, Drey Scheffel Gersten, Neunzehen Scheffel Drey Vierthel Ein Maaß Haber, alles Jehnisch gemäß, Drey und Einen halben Lambsbauch, Fünf und Drey Vierthel Pfundt Wachs, Achtzehen und Eine halbe Fastnachts Henne, Vier Gänße, Ein Schock Neu-Jahrs Hüner, Ein Schock drey und Zwanzig und Eine halbe Michels Henne, alles Jährliche Zinßen, mit Frohnen und Diensten in nachgesezten Dorfschaften: Nehmlich im Dorff Tümpling, Drey Gülden, Siebenzehen Groschen Fünf pfennige an gelde, Siebenzehen Michelshühner, Eine Fastnachts Henne, Zwanzig Neu-Jahrs Hüner, Eine Gauß, und Einen Jehner-Zwey Vierthel Haber. Im Dorff Wonniz, Einen Gulden Neun Groschen an gelde, Sechs Michels Hüner, Sechszehen Neu-Jahrs Hüner, Vier FastnachtsHüner, Eine Gauß, Einen Scheffel Zwey Vierthel Jehnisch Maas Haber. Im Dorf Stöben, Sechs Gülden, Acht groschen Vier pfennige an gelde, Vier Michels-Hüner, Drey Fastnachts Hüner, Sechs und Zwanzig Neu-Jahrs Hüner, Drey Scheffel Weizen, Drey Scheffel Gersten und dreyzehen Scheffel Haber, alles Jehnisch gemäs. Im Dorf Leißla, Vier groschen Zwey pfennige an gelde, Vier Michels Hüner Zwey mas Haber. Zu Schmiedehaußen Anderthalben pfennig an gelde, Ein pfund Wachs, Sechs Michels Hüner. Im Dorfe Abtlöbniz, Zwey Gülden Neun groschen, Achthalben pfennig an gelde, Achthalbe Michels Hüner, Einen Scheffel Zwey Vierthel und Drey Maas Haber. Zu Camburgk zwey Gülden, Zweene groschen, Achthalben pfennig an gelde, Drey und Zwanzig Michels Hüner, Zehendhalbe Fastnachts Henne, Eine Gauß, Drey und einen halben Lambsbauch und Ein Vierthel pfund Wachs. Zu München-Gosserstedt, Zehen groschen an gelde, und Drey pfund wachs. Zu Salecke, Drey pfennige an gelde; zu Kleingestewiz, Eine Gans. Zu Wichmar Vier Michels Hüner. Zu Kleinprießniz, Einen groschen an gelde, Ein Vierthel Haber, undt Eine Fastnachtshenne. Zu Döbrichau Vier groschen an gelde. Zu Siegliz, Einen groschen an gelde, und Einen Scheffel Haber. Zu Schieben, Einen halben alten pfennig. Zu Krauschwiz Sechs Michels Hüner. Zu Mollschiz Sechs Hüner, Fünf pfennige an gelde. Zu Tultewiz, Achthalben pfennig. Zu Großenheringen Zehen groschen und Einen alten pfennig. Zu Lachstedt, Sieben groschen, Zwey pfennige an gelde, und Zwey Jehnische Maas Haber, Item Acht Scheffel Jehnisch Maas Korn auch daselbsten, und zu Schmiedehausen. Im Dorf Weichau, Fünf groschen Vier pfennige an gelde, undt Zwey Viertel Haber, Alles besage des, von Unßeren Beambten zu Camburgk, im verfloßenen 1662. Jahre ufgerichteten besiegelten Erbregisters, mit Ehren, nuzen, würden, Triften, Hohen und Nieder Jagten in Tümplinger Fluhr, Staudiz, Prießnizer Holz und daherumbliegenden Hölzern und Püschen, worinnen Er und seine Vorfahren sonst die Kuppeljagt gehabt, und andern die hohe Jagt nicht zuständig ist, Ingleichen die Gerichten Oberst und Niederst im Dorf, Feld und Fluhr zu Tümpling,

Stöben und Wonniz, undt was das Ambt Camburgk von Erbgerichten alda gehabt, sambt dem Zwange an allen obgenanten orten, darüber andere von Adel die Erbgerichte nicht herbracht, zu eintreibung Seiner Zinß und Lehen, bis uf Zwanzig groschen strafen, nebens der Canzleischriftsäßigkeit, wie auch die Erbgerichte an denen orten, wo Ihm die Fischgerechtigkeit uf der Saala zustehet, Item Fischdiebe zu pfänden und handfeste zu machen, Sonst aber der Ober Gerichte uf der Saala sich nicht anzumaßen haben, und allen anderen zugehörungen, nichts ausgeschloßen, Sondern in allermaßen Er und seine Vorfahren die hiebevorn von Uns und Unßeren in Gott ruhenden Vorfahren, Christseel. Löbl.gedächtnüs, Zu Lehen empfangen, redlich herbracht, beseßen, genoßen und gebraucht, vnd Wier Ihme, vermöge eines am 17. Juny Anno 1658 aufgerichteten Recessus, Gnädigst verschrieben, undt gegen abtretung des von seinem Vetter erhandelten dritten theils der Obergerichte in der Stadt Sulza in Unßer Amt Roßla, Jedoch mit dem darinnen in unterschiedenen puncten ausgedruckten Vorbehalt, wegen der zum Ambt Camburgk gehörigen Wiesen, Lehen, Zinß, Trift, Mühlzwang, Pferd- und Hand-Frohne, sowohl den Amtszwang über dieselbe, darzu auch Bestellung eines Schultheißen, und dergleichen vertauscht, den Lehen Er auch iezo bey Uns folge gethan, zu rechten Mannlehen gnädiglich gereicht und geliehen, soviel Wir von Rechtswegen daran zu verleihen haben. Reichen und leihen genannten Unßerm Hofmarschall, deme von Tümpling und Seinen rechten Ehelich gebohrnen Leibes Lehns Erben, solche vorbeschriebene Güther, Zinß, Jagten und Gerichte hiermit gegenwärtiglich in Kraft dieses Briefs, die fortbas mehr von Uns und Unßeren Nachkommen zu rechten Mannlehen zubesizen, zugebrauchen, zugenießen, und mit Zweyen gerüsteten Reißigen pferden zuverdienen, den Lehen, alß oft die zu Falle kommen, rechte Folge zuthuen, und sich gegen Unß und Unßere Nachkommen darmit zu verhalten, wie solcher Lehen und Rittergüther Recht und gewohnheit ist. Wier haben auch, umb Seiner unterthänigsten Bitte willen, Sämbtlich mit Ihme belehnet, und belehen Jngesambt mit Ihme Unßere lieben getreue Rudolph Heinrichen zu Casekirchen, Hans Oßwalden zu BergkSulza, sowohl dessen verstorbenen Bruders Hans Georgens zu bemeldten Berzsulza, Rittmeisters seel. nachgelaßene Söhne, Otto Friedrichen und Veit Ludwigen, wie auch Adam Friedrichen zu Posewiz, alle Gevethern und Gebrüdere von Tümpling, undt derselben rechte Ehelich gebohrne Männliche leibes Lehens Erben hiermit und in Kraft dieses Briefs derogestalt und also: Wehre es, daß ernanter Unßer Hofmarschall ohne rechte Ehelich gebohrne Männliche Leibes Lehens Erben todes abgehen würde, daß alßdann, und eher nicht, angeregte Lehen, Zinß, Güther und Gerechtigkeit an iezternante Seine Vethern, und deroselben Ehelich gebohrne Männliche leibes Lehens Erben kommen undt fallen sollen, die sich sodann weniger nicht gegen Unß, Unßere Erben und Nachkommen mit Lehensfolge, Verdienst und andern halten sollen, wie solcher gesambter Mannlehengüter alt herkommen, Recht und gewohnheit ist. Jedoch soll deren ieder, von dem es nicht albereit geschehen, binnen zu Recht nachgelaßener Frist, die ohnmündigen aber, nach erlangter Ihrer Lehens Mündigkeit, und wann Sie das 16te Jahr Ihres alters ausbracht, vor Unßerer

Regierung alhiero auch erscheinen, und gewöhnliche pflicht leisten, außer deme Ihrer keinem hierdurch etwas bekant noch geliehen seyn solle. Da aber Wier ohne Männliche leibes Lehens Erben todes abgehen würden, auf den Fall sollen obberührte Güther, Lehen, Zinß und Gerechtigkeiten von denjenigen auf wen in denen Chur- und Fürstl. Häußern Sachssen p. und Hessen p. vermöge Unßerer und Ihrer Liebden allerseits Erbverbrüderung, sämbtlicher Belehnung und aufgerichteter Verträge die Succession und Folge dieser Lande kommen und fallen wird, zu rechten Mannlehen empfangen, und sich mit denselben an Ihre Liebden vermöge solcher Erbverbrüderung, Sämbtlicher Belehnung undt aufgerichteter Verträge gehalten werden.

Hierbey sind gewesen und gezeugen die Vesten und Hoch-Gelahrten, Unßere Räthe und lieben getreue, Wolff Cunrath von Thumbshirn zu Poniz, Nobiz und Lohma, Geheimbder Rath, Canzlar und der Ober-SteuerEinnahme Director, Hans Dietrich von Schönbergk zu Mittelfrohna, Hofrath und Vice-Praesident Unßers Consistory alhiero, Herr Georg Christoph Dreher der Rechten Doctor, und Herr Johann Caspar Hendrich der Rechten Licentiatus, Johann Reucke, Cammer- und Lehen Secretarius, und andere mehr der Unßerigen genug glaubwürdige.

Zu uhrkundt mit Unßerm hieran gehangenen Fürstlichen Insiegel wißendlich besiegelt, Geschehen und geben zu Altenburg nach CHRISTI Unßers lieben Herrn und Seeligmachers Geburth im Sechzehenhundert und Drey und Sechszigsten Jahre am Zwanzigsten Monathstage Octobris.

Friedrich Wilhelm Hz zu Sachssen m. pr.

5. Eheberedung zwischen Wolf Friedrich von Tümpling auf Posewitz und Zöthen (125) und Johanna Barbara von Bodtfeldt a. d. H. Blösien.

Blösien, 1689 April 8.

Handschrift: Abschrift: Staatsarchiv zu Magdeburg, Erbländische Consens- und Lehnssachen 1687—1690 (Sächs. Erblande 2 No. 1019 fol. 821).

Im Nahmen der heiligen Hochgelobten und unzertheilten Drey Einigkeit Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Alß welche den Heiligen Ehestandt gestifftet, regieret, gesegnet und bis anhero in unverrückter Ordnung erhalten.

Sey hiermit zu wißen, denen es nöthig, daß aus unzweiffelicher sonderbahrer Vorsehung und Fügung auch auf Herzliche Anruffung des Höchsten und hiernechst nicht sonder wohlbedächtigen Rath vnd Willen beyderseits respective Eltern und Hohen Angehörigen Zwischen dem Wohlgebohrenen Herrn Wolff Friedrichen von Timpeling uf Bosewitz und Zöthen, Fürstlich Sächsischer-Merseburgischer Oberforst-Meister und Cammer-Juncker an einem: und der gleich Wohlgebohrnen Viel Ehr- und Tugendt-Reichen Jungfer Johannen Barbaren von Bottfeldin, des auch Wohlgebohrnen Herren Melchior von Bottfelde auff Blesien pp. Directoris der Löblich. Merseburgischen Stiffts-Stände geliebten

Jüngsten Jungfer Tochter am anderen theil, Nachdem HochEdelgedachter der von Tümpeling durch den Hochfürstlich Sächsisch Merseburgschen Hauß-Marschall den Wohlgebornen Herren Herrn Moritz Gottfriedt Marschall von Bieberstein nicht nur vorhero Wohlermelten Melchior von Bottfelden und deßen Eheliebsten, der Wohlgebohrnen Viel Ehr- und Tugendtbelobten Frauen Marthen Catharinen gebohrnen von Burckersroda sondern auch in eigener Person Dero Jüngsten Jungfer Tochter, Johannen Barbaren von Bottfeldin, selbsten seine uff Sie beständig gerichtete Eheliche Liebe und Zuneigung zu erkennen gegeben und umb Dero Gegen-Liebe und Eheliche Versprechung gebührendt ersuchen und bitten laßen mit wiederhohlter Göttlicher Anruffung, auch beyder Verliebter Personen eigenen Freyen Willen und Jawortt, auch Consens beyderseits respective Eltern und Freundtschafft, eine nach Göttlicher und der Christlichen Kirchen-Ordnung regulirte Ehe bis auff Priesterliche Einsegnung dergestaldt Verbündtlich abgeredet und beschloßen worden: Daß zuförderst beyde nunmehro HochAdeliche Verlobte einander, wie es Gottes Gebot und die Eheliche Pflicht erfordert, in ihren künfftigen Ehestande und dabey nach des Höchsten Willen sich etwa ereignenden Glück, Unglück, Leibes-Schwachheit oder Wiederwärtigkeit Lebenslang Hertztreulich auch beständig Lieben und Ehren, aus gantz keinerley Ursachen oder Noth verlaßen, sondern gegen einander also erzeigen und verhalten wollen wie Ehrliebenden Adelichen Eheleuthen wohl anstehet, und Sie dadurch Gottes Seegen, bey der Erbaren Weldt aber Lob Zuerlangen gedencken, Zu welchen Löblichen Vorsatz der Barmhertzige und Allgewaltige Himmels-Herr das gesegnete Amen sprechen, von diesen Neuen Eheleuthen alles Unglück ab- und Ihnen hingegen Reichen Seegen sambt aller selbst verlangten zu Seel und Leib ersprießlichen Glückseeligkeit mildiglich Zuwenden wolle.

Damit aber die Jungfer Braut Ihres geliebten Herrn Vaters beständige Zuneigung thätlich verspühren, der Herr Bräutgam aber die Onera des künfftigen Matrimonii umb so viel füglicher tragen möge, So verspricht Herr Melchior von Bottfeldt hiermit, seiner Geliebten Tochter Johannen Barbaren von Bottfeldin über das, was bey der Hochzeit auffgewendet und Sie an benöthigten Schmuck Kleidung auch Viehe- und Hauß-Rath bekommen, Zwölff Hundert Gulden, alß Sieben Hundert Gülden alsofort nach gehaltenem Beylager aus den Väterlichen Erbe und fünffhundert Gulden von denen mit Consens des durchlauchtigsten Lehnherrn und der Mitbelehnten am 14. Decembris 1678 Verglichenen und aus dem Lehnguth Blesien von denen Lehensfolgern zu Ausstattung der Töchter versprochenen Zwei Tausendt Gulden Meißnischer Wehrung, als 21 gute Silbergroschen vor Einen Gülden gerechnet, mit Zugeben und Ihren künfftigen Ehe Herrn seinem Herrn Eydam, deme von Tümpeling, uf obige maaße gegen genugsamer Quittung wegen seiner Jungfer Tochter, als dero Heyrath-Guth an guter schwehrer und unverbothener Reichs- und Silber Müntze Zubezahlen, von welchen Zwölffhundert Gülden Er Sechßhundert Gülden Zu Befreyung Seiner Lehen- und Ritter-Güther Bosewitz und Zöthen, und Sechßhundert Gülden Zu Anbau- und Lieberirung der Krafft gnädigst ertheilter Anwarttung des nach Gottes willen künfftig anfallenden

Reibitschen Guths Beyersdorff würcklichen anwenden, und in fall er nach Gottes willen Seiner Vertrauten Todt (welchen der Höchste noch lange verweilen wolle) erleben würde, als dero von vor Wohlermelter Seiner künfftigen Eheliebsten Ihme Zugebrachte Dotem Erb- und Eigenthümblichen behalten soll, das übrige aber, So Sie, des von Tümpelings itzige Jungfer Braut, Johanna Barbara von Bottfeldin auff die nach des Höchsten Willen sich begebende Erb- und Todesfälle von Ihren Eltern, Geschwistern, Freunden oder sonst an beweg- und unbeweglichen Güthern Baarschafft oder Außenstehenden Schulden erben oder erlangen wird, Soll Ihr, Ihren Kindern und Erben, oder weme Sie es nach Ihrer hiermit ausdrücklich vorbehaltenen Freyen Disposition verordnen will, eigenthumblich verbleiben, Jedoch Ihrem künfftigen Eheliebsten deme von Tümpeling, damit er bey ihrem Leben den gebührenden Genießbrauch davon haben möge, gegen annehmlicher und gnugsamer Versicherung abgefolget werden.

Welches alles der Herr Bräutigam, der von Tümpeling, Crafft seiner hierbey befindlichen Unterschrifft beliebet und angenommen auch seiner geliebten Braut Zu BeZeugung seines gegen Sie geneigten getreuen Gemüths gegen dero Ihme Zugebrachten Zwolffhundert Gülden Heyrath Guth, dem Landes Gebrauch nach wiederumb Zwölffhundert Gülden Zum Dotalitio oder Leibgedinge, alß Sechßhundert Gülden uff und aus Seinen Lehn- und Ritter Güthern Bosewitz und Zöthen und Sechßhundert Gülden aus den künfftig anfallenden Reibitschen Guthe Beyersdorff und allen derselben Pertinentien an Lehn- und Erbe, wie die Nahmen haben, und wo Sie nur zu befinden seyn mögen, nichts davon ausgeschlossen, mit der gnädigsten Lehn Herrn und seiner Sämbtlichen Herrn Mitbelehnten Consens auch ausdrucklichen Einwilligung des itzigen Besitzers des Guths Peyersdorff, des von Reibitsch, in krafft dieses Briefes derogestalt verordnet, daß im Fall Sie die itzige Jungfer Braut Johanna Barbara von Bottfeldin Ihres künfftigen Eheliebstens Wolff Friedrich von Tümpelings Todt (Welchen Gott noch viel Zeit und Jahre verhüten wolle) erleben würde, Ihr sodann von dessen Leibes- oder Lehens-Erben uf vorhergehende halbjährige Loßkündigung (So alsdann, Sowohl der Frau Witben, als denen Lehens Erben frey stehen soll) die Zu- und würcklich ins Lehen gebrachte Zwölffhundert Gülden Ehegelder nebenst andern Parapher-nalien, So Sie Ihren Eheliebsten gegen gnugsamen Schein mehr Zu- und in die Lehn- und Ritter Güther Bosewitz, Zöthen und Beyersdorff gebracht, an oberwehnten valor und schweren Reichs Silber-Müntze, als 21 Meißnische Silber Groschen vor einem Gülden gerechnet, danckbarlich und Zwar Sechßhundert Gülden Ehegeldt aus Bosewitz und Zöthen, und Sechßhundert Gülden aus Beyersdorff, hinwieder bezahlet vnd herausgegeben, oder bis Zur Ablegung Jährlich in das Hundert mit Fünff Gülden. Die Zwölffhundert Gülden Gegen Vermächtnüs aber, deßen Art- und Landes-Gewohnheit nach, doppelt, als Jedes Hundert mit Zehen, und also Jährlich mit Einhundert und Zwanzig Gülden die Zeit Ihres Lebens, in freyen Fristen, als halb Ostern, und halb Michaelis (den nechsten Termin so ausgang des dreißigsten nach ereigneten Todesfall folgen wird, damit anzufahen) an oberwehnten un-

verbothenen schwehren Müntz Sorten halb aus Bosewitz und Zöthen und halb aus Beyersdorff, richtig verzinset und Ihr sambt alle dem, so einer Adelichen Witben, bey absterben Ihres Mannes, nach Landes Gebrauch und Chur Fürstlich Sächßsischen Constitutionen, an Gerade, Morgen Gabe und Mußtheil, den Rechten nach, aus alles Ihres Mannes so wohl Lehen- als Erbgüthern gebühret, und Sie ohne dieß auff solchen fall pleno Jure erlanget, unweigerlich und unabbrüchlich abgefolget werden sollen. Maßen Er der Herr Bräutigam Ihr seiner Geliebten Braut uf begebenden Fall, Zu deren beßerer Unterhaltung, auch noch über dieses aus seinen Väterlichen Güthern, Posewitz und Zöthen, nicht nur Fünffhundert Gülden Zu einer Bequemen Behausung (So Ihr gegen gehörige Versicherung des Rückfalls halber nach Ausgang des dreyßigsten bezahlet oder da Sie solche hierzu anzuwenden nicht gemeinet Jährlich iedes Hundert mit Fünff Gülden verzinset werden sollen) Sondern auch und an statt des gewöhnlichen Eingeschnietels Jährlichen Fünff und Zwanzig Gülden abzustatten verordnet, Also daß die Lehns Erben der Güther Bosewitz und Zöthen solche Post der 25 fl. Ihr seiner hinterlaßenen Witben nebst den vorherbeschriebenen Haußgelde Jährlich uff Ihre der lehensfolgern Gefahr und Kosten an den Orth wo Sie sich Ihrer Gelegenheit nach auffhalten wird uff die bestimbten beyden Termine Ostern und Michaelis unfehlbar liefern sollen und wollen.

Daferne Sie sich aber anderweit verEhelichen würde, fallen das Haußgeldt und Eingeschneitele hinweg und wieder Zurück ins Lehen, und werden Ihr sothan nur Jährlich die Einhundert und Zwantzig Gulden Leib Zinsen Zeit Ihres lebens, von den andern Ehegeldern und Paraphernalien aber, So lange als Sie von denen Lehensfolgern nicht abgetragen oder von der Witbe nicht aufgemahnet werden, der Gewöhnliche Zinß, als Fünff von Hundert entrichtet.

Damit aber Sie des von Tümpelings künfftige Eheliebste deßen allen beständig versichert seyn möge, So hat Er der von Tümpeling, mit Consens der gnädigsten Lehnherrn und seiner sämbtlichen Mitbelehnten, wie auch respectu des Guths Beyersdorff genehmhaltung des von Reibitschen (welches alles Er der Herr Bräutigam noch vor der HochZeit auszuwürcken und der Braut Herrn Vatern einZuliefern versprochen) Ihr hiervor alle Seine ratione dotis illata ohne dis tacite verpfändete Lehen- und Erb Güther, so er itzo hat oder ins künfftige überkommen möchte, wo dieselben gelegen und anZutreffen seyn mögen, auch wegen des Gegen Vermächtnüs, Zubringenden Paraphernalien Hauß Geldes und anders, So Ihr vorherbeschriebenermaßen an Gerade, Morgengabe und Mußtheil gebühret Zu einem wahren ausdrücklichen Unterpfande Cum Clausula Constituti Possessorii derogestalt eingesetzet, daß Sie selbige ehe und Zuvor Sie deßen allen beZahlet, und repective annehmblich und genungsamb versichert Zuräumen nicht schuldig, sondern sich darinnen des Juris retentionis Zugebrauchen, und die Alimenta in den Verhypothicirten Güthern, wie selbige die Rechte aus erwehnten Jure retentionis determiniren, ohne eintzigen Abzug Ihrer Forderungen an Leib- und anderen Zinsen, Eingeschnietele, Haußgelder, Gerade, Morgengabe und Mußtheil Zu genießen.

Im übrigen aber mit einiger Administration oder derselbigen anhängigen Verantworttung nichts zu thun haben soll, Und wier hernachbenandte Sämbtliche Mitbelehnten, Alß Wolff Heinrich, Adam Friedrich, George Christoph, Otto Friedrich, Rudolph Wilhelm, Veit Ludewig, Rudolph Albrecht, Philip Lebrecht, Otto Wilhelm und Christian Ludewig alß respective Gebrüdere und Vettern von Tümpeling Willigen hiermit in gegenwertige Ehestifftung, die darin enthaltene Verpfändung und alle andere Clausulen und Puncten und verpflichten uns, daß wir in unverhofften Fall, unsers Herren Bruders und Vetters des von Tümpelings Güther Posewitz und Zöthen an uns oder unsere Erben kommen sollten, Wir uns derer nicht eher anmaßen wollen bis unsers Herren Bruders und Vetters hinterlaßene Frau Witbe deßen allen, So Ihr hierinne verschrieben, vollkomblich bezahlet Maßen wir denn Zu solchen Ende und Zu bezeigung nebenst dem Herren Bräutigam und Jungfer Braut Herren Vater durch unsere eigenhändige Unterschrifft und Beysiegelung in duplo wißendlich vollzogen, Zu Blesien den 8. Aprilis Anno 1689.

(L. S.) Wolff Friedrich von Tümpling.
(L. S.) Wolff Heinrich von Tümpling.
(L. S.) Melchior von Bottfeldt.
(L. S.) Adam Friedrich von Tümpling.
(L. S.) Otto Friedrich von Tümpling.
(L. S.) Rudolph Wilhelm von Tümpling.
(L. S.) Christoph Ernst von Reibitsch.
(L. S.) V. L. von Tümpling,
Jedoch unbeschadet meines Sipzahl Rechtes.
(L. S.) Rudolph Albrecht von Tümpling,
vor mich und in Vollmacht meiner Brüder Otto Wilhelm
und Christian Ludewich von Tümpling.
(L. S.) Philipp Leberecht von Tümpling.

6. Wolf Friedrich von Tümpling, auf Posewitz und Zöthen (125), kauft von den Töchtern Melchiors von Bodtfeldt Blösien für 12000 fl.

Blösien, 1703 November 25.

Handschrift: Abschrift: Archiv des Oberlandesgerichts zu Naumburg a/S., Acta betr. die Lehen an dem Ritterguthe Blösien und dessen Pertinentien, 1695—1780, B. No. XLI., 1 des Repert.

Zu wißen, daß heute unten gesetzten dato zwischen (Tit.) Herrn Melchiors von Bothfeld zu Blösien, weyland der Stiftischen Landschaft zu Merseburgk Directoris, hinterlassenen sämtlichen Erben, Verkäufern an einen, (Tit.) Herrn Wolff Friedrichen von Timpling auff Posewiz und Zöthen, Hochfürstl. Sächs.

Cammer-Junker und Ober-Forstmeister zu Merseburgk, Käuffern andern Theils über das Ritter-Guth Blösien und das darzugeschlagene Bauer-Güthlein zu Mensche nachfolgender unwiderrufflicher Kauff abgeredet und geschlossen worden.

Nemlich es verkauffen biß auff Lehensherrl. Consens und ratification ietzterwähnte Bottfeldische Erben, benanntlich Frau Catharina Dorothea, verwittwete Bosen zu Beneckendorff mit autorität ihres bestätigten Curatoris Tit: Herrn Carol Otto Bosens auff Ermliez und Oberschaup, Dohm-Probsten des hohen Stiffts Merseburgk und des Geistlichen Consistorii hierselbst Directoris, ingleichen Frau Martha Maria verwittibte von Wazdorff zu Würzbach, mit Einwilligung ihres Kriegischen Vormunden, (Tit.) dem Fürstl. Sächs. Hoffrath zu Zeiz, Herr Christian von Griegesheim, sowohl Frau Hyppolita von Römer, zu Rauenstein, mit Vollwort ihres bestätigten ehelichen Vormundes, Herr Christians von Römer, wie nicht weniger Frau Johanna Barbara von Timpling mit Vollmacht ihres absonderlich hierzu bestätigten Curatoris, (Tit.) Herr Stallmeister Jost Heinrich von Karaß, allerseits gebohrne Geschwistern von Bottfeld, vorernannten Herrn Wolff Friedrich von Timpling, hochfürstl. Sächß. Cammer-Junkern und Ober-Forstmeistern allhier, das von ihres seel. Vatern Lehnsfolgern (Tit.) Hanß Siegmunden von Bothfeld zu Grüsa p. Hoch-Fürstl. Sächß. Ober-Schencken zu Weymar besage des untern dato Merseburgk den 19. July 1700 auffgerichteten Recesses Käufflich angenommene Ritter-Guth Blösien mit dabey befindlichen Wiesen und Gärten, auch eilff Hufen Feldes, iedoch ohne Ausmessung und exclusive des Knorrscheidtischen Erb-Viertel-Landes, wie nichts weniger mit dem vor izo dabey befindlichen völligen Inventario an Vieh, Schiff und Geschirr, heurigen Winter-Saat und der vor dieses Jahr erbaueten und annoch unausgetroschenen befindlichen Frucht pp. wie solches Guth weyland ihr seel. Vater, Herr Melchior von Bothfeld, an Wohn- und anderen Hoff-Gebäuden, Gärten, Wiesen, Fröhnen und Diensten, Zinßen, Pächten und Lehnwahren, Erb-Gerichten, Zwang-Ofen, Feldern und Gerechtigkeiten, zusamt dem dabey befindlichen Allodio, besessen, genutzet und gebrauchet, oder auch zu nuzen und zu brauchen berechtiget gewesen, nichts überall davon ausgeschloßen, wie nicht weniger das Bauer-Güthlein zu Mensche an Hauß, Hoff und Ställen, Acker, Wehrdicht und Wiesen, nechst allen darzu gehörigen gemein Rechten, und auff beyderseits Güthern haftende oneribus, resp. Ritter-Pferde, Erbzinsen, Steuern und anderen Obliegenheiten, worzu die Güther verbunden seyn mögen, um und vor Zwölff Tausend Gülden Meißnischer Wehrung, richtig abgehandelter Kauffsumme ohne einigen Abzug der Beschwerungen halber, dergestalt und also, daß Herr Käuffer Viertausend Gülden sofort bei Vortrag des Kauffs, sodann Viertausend Gülden nechstkommenden Leipziger Neu-Jahrs-Markt gel. Gott und den Ueberrest derer letztern Vier Tausend Gülden den darauff folgenden Leypziger Oster-Markt gel. Gott samt denen landüblichen Zinsen, baar abzutragen, hierüber anstatt der auf die mit verhandelte Erndte gewandte Unkosten und bisheriges Leidlohn ein hundert und fünfzig Gülden, sogleich nichts minder baar entrichten, auch Frauen Marthen Catharinen, verwitbeten von Bothfeldt, gebohrnen von Burckersroda, zu der im Guthe Blösien bedungenen freyen Habitation die bishero inne gehabte

Ober-Stube und Kammer ad vitam einzuräumen und darneben dieselbige auch Küch und Keller zu ihrer Nothdurfft mit gebrauchen zu lassen, gehalten seyn soll. Aller maßen nun Herr Käuffer dem also mit der Zahlung nachzukommen auch alle praestanda sowohl wegen des Kauff pretii, als auch wegen derer auff beyden Güthern haftenden jährlichen Zinßen und Beschwerungen, (so Verkäuffern bis und mit Michaelis a. c. noch über sich nehmen, und hiernechst die Einem Dohm-Capitul zu Merseburgk etwa noch zu rest stehende Lehn-Gelder und Auslösung vor die bey der Lehns-Canzley rückstehende Lehnbrieffe und deßfalls restirende Gebühren unter sich selbst zu gleichen Theilen gleichfalls abtragen, auch hierzu die bey denen Unterthanen zu Blösien zu rest stehende Lehnwahren und Zinsen bereits gewidmet und darauff auff gemeinschaftliche Unkosten einzutreiben sich erklähret) willig übernommen.

Als haben Verkäuffern dem Herrn von Timpling den Besitz und Eigenthum an nur erwehnten Ritter-Guthe Plesien und Bauer-Güthlein Meuscha wißentlich und wohlbedächtig übergeben, der Lehn aufgelaßen und die sämmtlichen Bothfeldischen Unterthanen zu Blösien an ihn, als ordentlichen Lehns- und Gerichtsherrn, gebührend gewiesen, auch beyder Güther landübliche Gewehr, ratione dererjenigen Schulden und praetensionen, so von ihres seel. Vaters Zeiten her noch darauff über vermuthen haften und dergestalt wichtig, daß sie über Zwey hundert Gülden oder mehr belauffen möchten, versprochen, Biß zur erfolgten gänzlichen Bezahlung aber derer sämmtl. Kauff-Gelder ihnen an sothanen Güthern ein beständiges Unterpfand reserviret, auch beyde contrahirende Theile zu steter fester Haltung solchen abgehandelten Kauffs der exceptioni, ob were ein anderes abgeordnet, item des Betrugs, der Verlezung, der Sezung in vorigen Stand, auch allen andern rechts behelffen, wie die Nahmen haben, oder noch ersonnen werden möchten, aus freyen wohlbedächtigen Willen kräftiglich abgesaget, gegenwärtigen Kauff-Recess doppelt zu Pappier bringen laßen und selbigen mit Vordruckung Dero adeligen Petschaften, nebst denen Herren Curatoren eigenhändig unterschrieben, und der hochlöbl. Administrations-Regierung zu Merseburgk auch respective dem Administrations-Amte daselbst zur ratification und Confirmation vorzutragen beschloßen.

So geschehen Blösien, den 25. November 1703.

(L. S.) Catharina Dorothea Bosin, gebohrne von Bothfeldt.

(L. S.) Carl Otto Bose, Curat. nomine.

(L. S.) Hyppolitta Römerin, gebohrne von Bottfeldt.

(L. S.) Carl Christoph Römer, Curat. nomine.

(L. S.) Wolff Friedrich von Timpling.

(L. S.) Martha Marta von Wazdorff, gebohrne von Bottfeldt.

(L. S.) Christian von Griesheim, Curatorio nomine der Frau Stiffts-Räthin von Wazdorff.

(L. S.) Johanna Barbara von Timpling, gebohrne von Bothfeld.

(L. S.) Jost Heinrich von Karaß, Curat. nomine.

7. Carl Friedrich von Tümpling (157) verkauft Stöben für 5950 fl. an Dietrich von Pflug auf Gütterlitz.

Camburg, 1728 Januar 3.

Handschrift: Abschrift.

Zuwissen seye hiermit Jedermänniglich, denen ein solches vonnöthen: Welchergestalten Zwischen mir Carl Friedrich von Tümpling uff Tümpling und Casekirchen Hochfürstl. Sächß. Weymar. Cammer Junkern ꝛc. verkäuffern an einen- und dann mir Dietrich Pflugk, uff Gütterlitz ꝛc. Hochfürstl. Brandenburg. Beyreuth. Cammer Junkern, Oberamtmann und Oberforstmeistern der Aemter Lichtenberg, Thierbach und Lauenstein, Käuffern andern Theilß, nachfolgender unwiederufflicher rechtsbeständiger Erb Kauff wißendlich und wohlbedächtig verabhandelt und geschloßen worden, nehmblichen: Ich Carl Friedrich von Tümpling verkauffe und gebe zu verkauffen in der allerbesten Form Rechtens, wie es immer am kräfftigsten geschehen soll, kann oder mag, mein zu Stöben biß anhero beseßenes Guth, der Siedelhoff genannt, so ich vermöge Hochfürstl. gnädigster Concession zu Erbe transferiren lassen, den Gebäuden mit all desselben zugehörigen Feldtern, Wiesen, Baum- und Graße, dann Weingärtten, ingleichen Gehölz und Hergebrachten Jagdbarkeit, auch dem dermale dabey befindlichen völlige Inventario, sammt allen andern Pertinentien, an ob wohl gedachten Herrn Dietrich Pflugk umb und vor Fünff Tausend Neun Hundert und Fünffzig Gulden Meißn. Wehrung wahres und beständiges Kauff Geldt, dergestalten, daß Herr Käuffer die auf solchen Guth haftende verconsentirte und andere Schulden soviel dieses Kauffgeldt beträgt übernehmen und bezahlen solle.

Allermassen und sofort auch Herr Käuffer solche Schulden samt den von dem Kauffgeldt verbliebenen Ueberschuß an mich baar und ohne den geringsten Abgang bezahlet und gut gemachet, Als quittire Ihme darüber und alßo uff die völlige Kauff Summa mit würkl. Begebung und Verzicht der Ausflucht non numeratae vel acceptae Krafft dieß uffs Kräfftigste, weßhalber ihme auch die völlige und ruhige Possession obiges Guthes immittire, und darüber alle behörige Eviction zu leisten, auch die bey der Hochfürstl. Altenburg. Lehns Curia deßhalber auflauffenden Kosten zur Hälffte zu tragen verspreche, und gleichwie alßo wir beede Contrahenten mit dießem wohlbedächtig abgeschlossenen Contract in allen gar wohl zufrieden sind und solchen durch einen Handstreich nochmahls bestättiget, Alß renunciren wir auch allen darwieder verfehrlichen RechtsAusflüchten, wie sie Nahmen haben, erdacht sind oder erdacht werden mögen, hiermit uffs beständigste dergestalten, daß ich, der Verkäuffer, meine Erben und Nachkommen, an Herrn kauffern, seinen Erben und Lehensfolgern, wegen dießes Guths und deßen Bezahlung einigen Anspruch zu machen, in alle Ewigkeit uns verziehen und begeben.

Alles getreulich ohne Gefährde.

Urkundlich und zu mehrer Vesthaltung haben wier uns beede Contrahenten eigenhändig unterschrieben, unsere angebohrene Pettschafft unterdrucket und dießen Contract bey Hochfürstl. Altenburg. löbl. Lehens Curia zur ordentlichen Belehnung und Ausfertigung eines Kauff- Lehn- und Quittungs-Brieffs unterthänigst einzureichen beschlossen. Datum Kamburg den 3. Januari a. 1728.

8. Carl Friedrich's von Tümpling (157) Pfarr-Vocation.

Dornburg, 1730 Mai 14.

Druck: Heller's Zehn Sammlungen sonderbahrer Alt- und Neuer Merkwürdigkeiten aus der berühmten Land-Grafschafft Thüringen, Jena und Leipzig 1731, S. 655 ff. und Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde, Neue Folge Bd. V, S. 128—131, 1886.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernst August, Hertzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg 2c., meines gnädigst-regierenden Landes-Fürstens und Herrn, bestallter Cammer-Juncker und Amts-Hauptmann zu Dornburg, Ich Carl Friedrich von Tümpling 2c. gebe Ihm, dem Hoch-Ehrwürdigen, Hoch-Achtbaren und hochgelahrten Herrn Gottfried Ernst Müllern, der Heil. Schrifft Doctori, und bißherigen Superintendenten auch Ober-Pfarrern zu Ilmenau, nebst Erbietung meiner gantz willigen Dienste, hierdurch zu vernehmen, ist auch demselben von selbsten schon bekandt, was Gestalt, durch anderweitige Beförderung des bisherigen Pastoris und Adjuncti Ehr M. Joh. David Heinsii, die Dornburg- und Hirschröder Pfarr-Stelle sich erlediget, und mit einem andern geschickten Subjecto hinwiederum bekleidet seyn wollen. Wenn denn bey Eingangs höchst- gedachter Hochfl. gnädigster regierender Landes-Herrschaft, und deren hochlöblichen Ober-Consistorio, nach Ueberlegung dessen Persohn in Vorschlag kommen, und von diesen dem Hochfl. Sächs. Ober-Kirchen-Rathe, Ober-Consistorial-Adsessori und ersten Hoff-Predigern zu Weimar, Herrn Joh. Georg Webern, Ihm, zu Ablegung seiner Prob-Predigt, die Cantzel zu Dornburg zu eröffnen, und nebst mir, Ihn, denen Gemeinden und sämmtlichen Eingepfarrten vorzustellen, auch da selbige mit dessen Persohn zufrieden, und wieder seine Lehre, Leben und Wandel nichts erhebliches einzuwenden, mir die schrifftliche Vocation, wegen des Filials Hirschroda, auszuhändigen befohlen; Und nun derselbige am heutigen Sonntage Rogate in der Dornburgischen Kirche die Prob-Predigt abgeleget, die Hirschröder Gemeinde solche mit angehöret, und nach deren Endigung ihre Vota, durch einige ihrer Abgeordneten, dahin gehen lassen, daß sie mit dessen Persohn, Lehre, Leben und Wandel wohl zufrieden, und Ihn zu ihren künfftigen Pfarrer und Seelsorger haben, und dafür ehren und resspetiren wollten; Als will diesemnach im Nahmen der Heiligen und Hochgelobten Dreyfaltigkeit, an Statt höchstgemeldter meiner gnädigst-regierenden Landes-Herrschaft, Krafft des mir gnädigst anvertrautem Amte zustehenden Juris Patronatus, denselben zur Pfarre nach offtbemeldten Hirschroda hiermit ordentlicher Weise vociret und berufen haben.

Dergestalt, und also, daß derselbe, nach erlangter gnädigster Confirmation benandter Gemeinde und sämmtlichen anvertraueten Seelen-Kindern, das reine alleinseeligmachende Wort Gottes, wie solches in denen Büchern der Heil. Schrift, Alten und Neuen Testaments, enthalten, und in des theuren Mannes Gottes, Doctoris Lutheri, Schrifften, und der darauf gegründeten, auch in der Evangelischen Kirche angenommenen ungeänderten Augspurgischen Confession, wie solche Anno 1530 dem Glorwürdigsten Kayser Carolo V. auf dem Reichstage zu Augspurg öffentlich übergeben worden, derselben Apologie, denen 3 Haupt-Symbolis, den Apostolischen, Nicaenischen und Athanasischen, Schmalkaldischen Articuln, dem großen und kleinen Catechismo Lutheri, und in denen Articuln der Formula Concordiae, deutlich erkläret und wiederholet ist, dem rechten Verstande nach, rein, lauter und unverfälscht, mit Lehren und Predigen vortragen, die heiligen hochwürdigen Sacramenta, nach unsers Herrn und Heylandts JEsu Christi Einsetzung, treulich administriren, auch alle andere Actus ministeriales, der Kirchen-Ordnung und Agenda gemäß, nach seinem besten Vermögen, treulich und fleißig verrichten, die Catechismus Examina eyfferig treiben, die Schule fleißig besuchen, und die Jugend zur wahren Gottesfurcht anweisen und unterrichten helffen, die Kranken und Angefochtenen, mittelst öfftern Zuspruchs, durch Gottes Wort aufrichten und mit kräfftigem Troste denenselben beystehen, in diesen allen, nach unserer Kirchen-Ordnungen und Agenda, sich sträcklich achten, auch in Lehren, Leben, Christlicher Andacht und unsträfflichem, friedfertigen und verträglichem Wandel, und was übrigens einem treuen, gewissenhafften Lehrer und Seelsorger eignet und gebühret, sich, nebst den Seinigen, dergestalt verhalten, wie das gute Vertrauen auf denselben gerichtet ist, und er es zuförderst gegen Gott den Allmächtigen, hohe Landes-Herrschafftliche Obrigkeiten, seine Vorgesetzten und sein selbst eigenes Gewissen zu verantworten getrauet, seinen Zuhörern und Pfarr-Kindern aber nicht etwa zum Aergerniß, sondern vielmehr zu einem gottseeligen Exempel guter Nachfolge gereichen möge; Da hingegen demselben alle Liebe, Treue und Ehrerbietung von denen sämmtlichen Eingepfarrten wiederfahren, auch die gewöhnliche Besoldung und Accidentia, dem Herkommen nach, gleich dessen Antecessoribus, ohne Abbruch, zu rechter Zeit, gereichet und darneben vom F. S. Amte allhier bedürffenden Fallß gebührender Schutz und Hülfe geleistet werden soll. Allermaßen dann denselben, vor meine Persohn, zu solchem Heiligen Amte und Seelen-Sorge, Gottes und des Höchsten reiche Gnade und Seegen, durch Jesum Christum, unsern einigen Erlöser und Seeligmacher, von Grunde meines Hertzens angewünschet haben will. Uhrkundlich ist diese Vocation mit dem mir gnädigst anvertrauten Amts-Insiegel bedrucket und von mir eigenhändig unterschrieben worden.

(L. S.) (gez.) Carl Friedrich v. Tümpling.

9. Carl Friedrich von Tümpling (157) verkauft seine Hälfte von Tümpling für 10 900 fl. an Heinrich Carl von Tümpling (164).

Schieben, 1737 Juni 4.

Handschrift: Abschrift: Herzogliches Amtsgericht zu Camburg a/S.

Zu wißen, daß heute unten gesetzten dato zwischen Herr Carl Friedrich von Tümpling, Fürstl. Weimarischen Cammer-Juncker und Amts-Hauptmann, Verkäufern an einen, und Herr Heinrich Carl von Tümpling auf Blösien, Dom-Herrn zu Merseburg, Käufern anderntheils, über die Helfte des Ritter-Guths Tümpling nachfolgender unwiederruflicher Kauf, jedoch biß auf hohen Landes- und Lehnsherrl. Consens und Ratification, abgeredet und geschloßen worden. Nehmlich es verkaufet jetzterwehnter Herr Amts-Hauptmann von Tümpling auf Befehl und Veranlasung Einer Hochlöbl. Landes Regierung zu Altenburg, nicht minder mit ausdrücklicher Einwilligung seiner unten benanten Mittbelehnten, seinen nach Absterben seines Herrn Vaters Herr Christian Ludewig von Tümpling, Churfürstl. Sächß. Hauptmanns, auf Jhn als einzigen hinterlaßenen männlichen Leibes- Lehns-Erben verfälleten halben Antheil des Ritter- und Mann-Lehn-Guths Tümpling mit sämtl. Wohn- und andern Gebäuden und was darinnen Erd- Nied- Nagel- Wand- Band- und Mauer-Feste ist benebst der Halbschied von denen Dreyzehn Huffen Zehn und Ein halben Acker Arth-Feldes (excl. einiger hier unter mit begriffenen allodial oder Erb-Stücken, als welche Herrn Christian Gottlob von Tümpling auf Boblaß und Neitschitz vermöge eines mit Jhn getroffenen Erb-Kauffs eigenthümlich zustehen, und wegen welcher Erb-Stücken mit gedachten Herrn von Tümpling ein absonderlicher Kauf zu verabreden ist) wie solche nach der unter denen Herren Gebrüdern von Tümpling ao. 1693 vorgenommenen Vertheil- und Ausmeßung, welche Sub † originaliter beygefüget, ausführlich Specificiret und angegeben zu befinden, und was die Lehns- und Erbe-Felder, Wiesen, Höltzer, Wein- und Hopf-Berge, Obst- und Lust-Gärthen auch Schäfferey und sonsten betrifft in dem den 22t. July 1736 hierüber gefertigten Anschlage Sub A. sich hierauf bereits bezogen worden, wie nicht weniger mit den Vieh- Brau und andern Nutzungen, nebst denen Gerichten Oberst und Niederst bey denen Dorfschaften Tümpling, Wonnitz und Stöben und denen davon abhangenden Nutz- und Beschwerungen, Deßgleichen denen Geld- und andern Zinnßen, auch Lehn-Wahren in obbeniemten Dreyen und andern unterschiedenen Dorfschaften, der Hohen und Nieder-Jagd in denen Geheegen und weitläuftigen Koppeln, wie und wo solche hergebracht und von Tümpling aus man zu exerciren berechtiget ist, der Wonnitzer und übrigen Triften, auch Abtlöbnitzer Koppel-Trift nebst dem Fisch-Waßer auf dem Saalen Strohme, dem Schmerl-Bach zu Tümpling, auch allen Frohnen und Diensten hiervon nichts ausgeschloßen und in der Maaße, wie sowohl bemeldter Herr Verkäufer als deßen in Gott ruhende

Vorfahren obige zu seinem halben Ritter-Guthe Tümpling benante und unbenante Pertinentien, Rechte und Gerechtigkeiten von langen Jahren biß hierher ruhiglich beseßen, genutzet und gebrauchet, oder nutzen und gebrauchen können, sollen oder mögen, jedoch alles nach mehreren und klahrern Innhalt derer ältern und neuern Lehn-Briefe des resp. Vergleichs und Begnadigungs-Briefs de dato 17t. Juni 1658 nicht weniger des ao. 1658 bey dem Ritter-Guthe Tümpling neu gefertigten und de dato Camburg den 7. Januarii 1662 ratificirten Erb-Zinnß-Buches, und wie hierauf Verkäufer und deßen Vorfahren, von denen hohen Landes- und Lehns-Herren von Zeit zu Zeit damit würklich beliehen und investiret worden sind: Ingleichen was nachhero mentionirten Ritter-Guthe etwa noch ferner zugewachßen und aus den neuen Erb-Zinß-Buche de ao. 1720 (welches aber nur notitiae causa alhier angeführet wird) des mehrern zu ersehen, auch was an Beschwerungen jedesmahl auf selbigen gehaftet und aus der angefügten Specification sub C. gleichfalls wahrzunehmen seyn möchte, an Anfangs bemeldeten Herrn Heinrich Carl von Tümpling auf Blösien, des hohen Stifts Merseburg Dom-Herrn, Erb- und eigenthümlich um und für Zehntausend Neunhundert Gülden Meißnisch jeden Gülden zu 21 guten gr. und den gr. zu 12 ₰ gerechnet stipulirte Kauf-Summe dergestalt und also, daß Viertausend Gülden auf obigen verkauften halben Lehn-Guthe Tümpling vermöge des diesfalls zwischen Herrn Verkäufern, Käufern und Mitt-Belehnten an dem Ritter-Guthe Tümpling sub dato Schieben den 22t. July 1736 errichteten Freund-Vetterlichen Recesses als ein gewißer ausgesetzter Lehn-Stamm für die Herren Vettern Posewitzer Linie stehen bleiben, jedoch Hr. Käufer hiervon die Landübl. Interessen à 5 pro Cent. und zwar von halben Jahren zu halben Jahren Herrn Verkäufer oder dessen männl. Leibes Lehns-Erben zu entrichten, bei erfolgter Abtragung dieses Lehn-Stammes aber solchen in Vollgültigen Geldte auszuzahlen gehalten seyn solle; Ferner werden Dreyhundert Gülden Hrn. Ludewig Otto von Tümpling als Dritt-Belehnter von der Berg-Sultzer Linie, wegen der de dato Schieben d. 2. Juny 1737 conditionate ausgestellten Renunciation seiner Mitt-Belehnschaft an der Helfte dieses Guthes Tümpling, Dreyhundert Gülden denen Herren Vettern zu Schieben und Zweyhundert Gülden dem Hrn. Vetter zu Posewitz nach obangezogenen Freund-Vetterlichen Vertrage vergnüget. Den Ueber-Rest des Kaufs-Schillings aber an Sechstausend Einhundert Gülden verspricht Herr Käufer auf drey Termine als sogleich den ersten Termin 14 Tage nach Uebergabe des Guths, den andern Oster-Marckt 1738 und den dritten und letzten Termin Gel. Gott Michaelis Marckt 1738 jedesmahl an Hochfürstl. Regierung zu Altenburg zu des Herrn Verkäufers ConcursMaße allda und zwar zwey Drittel an vollwichtigen Frantz- und einen Drittel an Spanischen Geldte bahr zu bezahlen, und von Zeit der Uebergabe bis zum letzten Zahlungs-Termin von halben Jahren zu halben Jahren Landübl. mit 5 p. Cent. zuverzinsen.

Gleichwie nun Herr Verkäufer seinen halben Antheil an offt bemeldeten Guthe Tümpling, so viel das Lehn betrifft mit allen obbeschriebenen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, Nutz und Beschwerungen, nebst der voll-

ständigen heurigen Erndte an Winter- und Sommer-Früchten, auch Gärthen, Gräßerey, Wiesenwachs, Hopff- und Weinbergs nebst anderen Nutzungen, sie haben Nahmen, wie sie wollen (doch exclusive des Inventarii, welches gleicher Gestalt dem Herrn von Tümpling in Boblas erblich verkauft worden) Hrn. Abkäufer Erb- und eigenthümlich cum vacua possessione mit allen des Guths Gerechtsame concernirenden und in die Gerichte gehörigen Documentis, Briefschaften und Protokollen nach einer hierüber auszufertigenden Tabelle von jetzigen Petri Pauli 1737 Gel. Gott zu übergeben, auch sämtliche Unterthanen, Zinß- und Lehn-Leuthe an Abkäufern zu überweisen verspricht: Also will wenn dieser Kauf bey der Hochlöbl. Landes Regierung zu Altenburg zur Confirmation angenommen werden solte, Er die Lehn hiermit auflaßen, jedoch mit Vorbehalt des Unterpfand-Rechts bis zu gäntzlich erfolgter Bezahlung des völligen Kauf-Schillings und so lange der ausgesetzte Lehn-Stamm hierauf annoch haften sollte, wobey sich Herr Verkäufer noch überdem die bereits vor vollzogenen Kauf betagten Zinßen, Lehn- Abzugs und Straf-Gelder jedoch auf seine Kosten gebührend einzutreiben bedünget. Nachdem nun beyde Herrn Contrahenten diesen aus guten Vor-Bedacht unter sich errichteten Kauf in allen Puncten und Clausuln Vest und unverbrüchlich nachzukommen sich hiermit reciproce Verbündlich machen und zu solchem Ende allen und jeden Ausflüchten und Behelfen, sie haben Nahmen wie sie wollen, auf das Beständigste und kräftigste sich begeben:

Also hat besonders Herr Verkäufer zur Landüblichen Gewehr wieder Jedermanns An- und Zusprüchen auf obangeführte Maaße nach denen allegirten resp. Lehn-Briefen, Vergleichen, Begnadigungen, Erb-Büchern, der Ausmeßung und den Kauf-Anschlag sich hierdurch wohlbedächtig verpflichtet, anbey sich annoch anheischig gemacht, nicht nur die Cassation derer auf seinem Ritter-Guthe Tümpling haftenden Hypotheken und Lehns-Herrl. Consense bey erfolgter Abtragung derer letztern Kauf-Gelder behörig anzuschaffen, sondern auch geschehen zu laßen, daß, wenn wieder Verhoffen sich ein Gewehrs-Mangel ereignen solte, Von Hrn. Abkäufern alsdann bey nur bemelden letztern Zahlungs-Termine Fünf Hundert Gülden Meißnisch zu seiner Sicherheit bis zu Austrag der Sache inne behalten werden könte, und soll sothaner Kauf bey Hochlöbl. Landes-Regierung zu Altenburg zur gnädigsten Confirmation und hohen Lehnsherrl. Einwilligung auf gemeinschaftliche Kosten des förderſamsten Vorgetragen werden, alles treulich, sonder gefährde,

Hauß Schieben den 4t. Juny 1737.

(L. S.) Carl Friedrich von Tümpling als Verkäufer, (L. S.) Heinrich Carl von Tümpling als Abkäufer.

Wir Endes unterschriebene allerseits an dem Ritter-Guthe Tümpling stehende Mitt-Belehnte bekennen hiermit, daß wir zwar auf inständiges Ansuchen des Herrn Amts-Hauptmanns von Tümpling und in der guten Absicht, Ihm aus seinen jetzigen Credit-Wesen heraus zu helfen, in obstehenden Verabredeten Kauf des Guthes Tümpling unsern Consens kraft dieß ertheilen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß an Herrn Verkäufer keiner seiner

ietzigen Creditorum, weder quoad personam noch sonsten weiter einigen Anspruch machen, Vielmehr ihn völlig ex nexu laßen und die Einhebung derer ausgesetzten Lehn-Stamms-Interessen Ihm und seiner männl. Descendenz auf keine Arth und weise verkümmern oder entziehen, vielmehr sich deßen vor Hochfürstl. Landes-Regierung auf das kräftigste erklähren und sich von gedachten Lehn-Stamms-Interessen gäntzlich lossagen sollen. Dahingegen und daferne dieser allhier und in dem de dato Schieben d. 22t. July 1736 projectirten Lehns-Recess bereits intendirte Zweck nicht erreichet und sämtl. Herrn Creditores sich obgedachtermaßen nicht beyfällig erklähren und lossagen solten, so wollen sämtl. Mit-Belehnte, an ihren Bedüngungsweisen, in vorstehenden Kauf ertheilten Consens keinesweges gebunden, Vielmehr soll selbiger hierdurch gäntzlich annulliret und unkräftig seyn. Hauß Schieben den 13. Juny 1737.

(L. S.) Friedrich Wilhelm von Tümpling,

(L. S.) Christian Lebrecht von Tümpling,
beiderseits als Mitbelehnte.

(L. S.) Otto Friedrich von Tümpling,
als Mitbelehnter wie obstehet.

(L. S.) Heinrich Carl von Tümpling,
consentiret als Mitbelehnler wie obstehet.

(L. S.) Ludewig Otto von Tümpling,
als Mitbelehnter wie obstehet.

(L. S.) Christian Gottlob von Tümpling.

10. Testament Heinrich Carl's von Tümpling (164).

Merseburg, 1772 März 11.

Handschrift: Abschrift: Archiv des Herzoglichen Amtsgerichts zu Camburg a/S.

Im Namen des dreyeinigen Gottes!

Unsere Tage stehen allerdings in der Hand des Herrn über Leben und Todt, kein Sterblicher aber kann das Ziel seines Lebens bestimmen. Nur dieses Einzige ist bei der Ungewißheit des menschlichen Lebens desto gewisser, daß wir hier keine bleibende Stätte haben. Wie nun die tägliche Erfahrung die Flüchtigkeit dieses Lebens bestätiget; also lehret hingegen die christliche Klugheit, sich in beständiger Bereitschaft auf ein seeliges Ende zu halten, und sich in der seeligen Hoffnung des zukünftigen Lebens zu befestigen. Die unendliche Güte und Barmherzigkeit des Aller-Höchsten hat bey denen Mühseeligkeiten der menschlichen Tage, welche er denen seinen zuschickt, keine andere Absicht, als uns von dem eiteln und vergänglichen Wesen dieser Welt immer mehr ab, und dadurch zu sich zu ziehen, in der Hoffnung eines zukünftigen besseren Lebens aber desto gewisser zu machen.

Nachdem nun Ich, Heinrich Carl von Tümpling, den Liebhaber des Lebens zu preisen habe, welcher, bey vielen mir erzeigten Wohlthaten, mich durch meine bisherigen Leibes-Schwachheiten auch dahin geführet, daß ich solches Alles in christlicher Gelassenheit und mit Übergebung in seinen allheiligsten und allein guten Willen destomehr erwogen: Als lasse ich die Versorgung meiner durch Christi Bluth theuer erkauften Seele billig mein vornehmstes Augenmerk seyn, und befehle demnach solche in die treuen Vater Hände meines Gottes, in gläubiger und gewisser Hoffnung der freudigen Auferstehung des Leibes und seeligen Vereinigung mit der Seelen.

Nach dieser geistlichen Versorgung meines unsterblichen Geistes aber habe ich vor nöthig erachtet, auch in Ansehung derer mir von Gott geschenkten zeitlichen Güter mein Haus in Zeiten zu bestellen, und hiermit meinen letzten Willen, wie es mit meinem zeitlichen Vermögen nach meinem in Gottes Händen stehenden Ableben gehalten werden soll, auszusprechen.

I.

Alles, was ich etwa hiebevor unter den Nahmen und in der Absicht eines Testaments, Codicills, Schenkung auf den Todesfall, oder andern letzten Willens, disponiret haben möchte, erkläre ich hiermit vor aufgehoben, cassirt, ungültig und unkräftig.

II.

Meine liebe Schwester die Frau Stallmeisterin Johanna Eleonora verwittwete von Nißmitz, gebohrene von Tümpling, hat mir jederzeit Proben ihrer zärtlichen Geschwister Liebe gegeben; Ich würde es daher für meine besondere Schuldigkeit erachtet haben, ihr meine Gegenliebe, unter andern auch durch Erbeinsetzung oder anständiges Vermächtniß, zu bezeigen. Allein, sie selbst hat solches gegen mich, vermöge ihres rechtschaffenen uneigennützigen und zufriedenen Wesens, verbethen, und lediglich ihr Wille ist es also, welcher mich solches zu thun verhindert.

III.

Ich setze demnach hierdurch in meinem sämmtlichen von Gott mir geschenkten Vermögen, wie sich solches zur Zeit meines Ablebens befinden wird, nichts hievon ausgeschlossen, und zwar nicht nur in allodio, sondern auch in Feudis, insoweit mir nur immer an denen Lehn-Güthern vermöge vorhandener Lehns-Reverse, welche meine Gemahlin in Händen hat, die freye Disposition zustehet (inmaßen ich meinen Mitbelehnten an Blösien und Tümpling weiter nichts, als die bestimmten und ausgesetzten Lehns-Stämme, nehmlich von Blösien 6000 Gulden und von Tümpling 1000 Gulden, in salvo zu lassen schuldig bin),

1. meine liebe Ehegemahlin, Frauen Friedericken Henrietten von Tümpling, gebohrene Freyin von Schwan, und
2. meinen lieben Herrn Bruder, Herrn Christian Gottlob von Tümpling auf Boblas und Neidschütz,

zu meinen alleinigen und wahren Erben titulo institutionis honorabili ein, jedoch bescheidentlich, dergestalt, und respective unter folgenden Bedingungen:

IV.

Ich habe mit meiner gedachten lieben Ehegemahlin, unter Beitritt und Consens meiner Mitbelehnten, sub dato Altenburg den 5. Januar 1734 eine Ehestiftung errichtet, und ihr in selbiger § 3 alljährlich Vierzig Gulden zum Eingeschneitel, ingleichen statt der Wohnung, und für die Hauß-Miethe, die Nutzung von 800 Gulden Capital ausgesetzet, ferner § 4 ihr die Adeliche Gerade, Morgengabe, Gerechtigkeiten und Mußtheil in allen meinen hinterlassenen Güthern, jedoch im Falle das Guth Blösien tempore mortis meae verpachtet seyn möchte, statt des Mußtheils ihr überhaupt 200 Gülden zugestanden, auch § 5 ihr statt der allgemeinen oder willkührlichen Morgengabe 500 Gülden auszusetzen versprochen: Allein, da ich erst nach der Zeit das Ritterguth Tümpling acquiriret, hiernächst aber schon anderweit für die Wohnung dieser meiner lieben Ehegemahlin gesorgt, zu dem Ende das ehemalige Dom-Syndicat-Hauß in hiesiger grünen Gasse vor sie gekaufet und ihr erb- und eigenthümlich habe zuschreiben lassen, über dieses ich bedacht bin, allen Irrungen und Streitigkeiten zwischen ihr und ihrem Miterben, als meinem Lehns-Folger, vorzubeugen: Als will ich, daß sie alljährlich, so lange sie den Wittben-Stuhl nicht verrücket, zum Eingeschneitel statt 40 Gülden Achtzig Gülden Meißn., die Hälfte Ostern und die Hälfte Michaelis zugleichen Jahres, und zwar nach meinem Tode sogleich den ersten Termin, so darauf folget, mit Vierzig Gülden in Chur-Sächsischen Conventionsmäßigen Münz-Sorten, jedoch nicht unter $^1/_{12}$ Stücken, von ihrem MitErben ausgezahlt und von ihm an den Ort ihres Aufenthalts, und zwar wenn solcher nicht über sechs Meilen entfernt ist, auf dessen Kosten zugesendet erhalten soll. Hingegen verlange ich und setze es als eine Erbschaftsbedingung, daß sie sich, statt der Haus-Miethe oder Hausgeldes und statt der Adelichen Gerade, der Morgengabe oder weiblichen Gerechtigkeit und Mußtheils, aus meinen Güthern, es mögen solche zur Zeit meines Ablebens verpachtet seyn oder nicht, überhaupt in Pausch und Bogen mit Vierhundert Gulden Meißnisch begnüge und in sofern von ihrem durch die gedachte Ehestiftung erlangten Rechte abgehe, auch wegen der allgemeinen oder willkührlichen § 5 dieser Ehestiftung versprochenen Morgengabe, inmaßen sie dießfalls durch einige kleine Steuer-Scheine abgefunden und befriediget worden, nichts weiter fordern. Es soll ihr aber ihr Mit-Erbe diese Vierhundert Gulden vor allen Dingen aus seinen propre bereidesten Vermögen in Chur-Sächsischer Conventions-Münze, und zwar nicht unter $^1/_{12}$ Stücken, oder in vollwichtigem Gelde an 5 Thaler-Stücken und Ducaten zu 2 Thlr. 20 gr. bezahlen, und es soll in allen übrigen Punkten bey der bemeldeten Ehestiftung sein unverändertes Verbleiben haben.

V.

Und wie mehr erwähnter meiner lieben Ehegemahlin ohnedem alles dasjenige eigenthümlich bleibt, was sie an Immobilibus und sonst eigenthümlich acquiriret hat, ingleichen ihre ganze weibliche Gerade, und hierunter insonderheit die guten auf meinem Guthe zu Tümpling befindlichen Betten und der allda stehende maßellerne Schrank, ferner dasjenige was sie an Ehe- und

paraphernal-Geldern mir ein- und zugebracht und daher aus meinem Nachlasse zu fordern hat, über dieses aber ihr die Einkünfte des Gnaden Jahres von der hiesigen Probstey Capituls-Praebende und meinen besitzenden Obedientien von Rechts- und Gewohnheits wegen allein zukommen und verbleiben: also habe ich, was die mir ein- und zugebrachte Ehe- und paraphernal-Gelder betrifft, ein eigenhändiges Bekenntniß an sie ausgestellet, und sie soll dießfalls aus meinem Nachlasse, ohnbeschadet dessen, was ich ihr allhier zu ihrem Erbtheile bescheiden werde, ihre Befriedigung erhalten.

VI.

Nehmlich ich bescheide meiner ersterwähnten lieben Ehefrau zu ihrer Erb-Portion:

a) die Helfte alles meines bey meinem Ableben vorhandenen Geldes in Gold oder Silber, es mag nun solches in rarer Münze, oder in currentem Golde oder Silber, grober oder kleiner Münze bestehen;
b) die Helfte meines allhier oder anderwärts in Kellern befindlichen Weines;
c) meine allhier zu Merseburg vorräthigen andern potulenta;
d) alle meine allhier zu Merseburg vorräthigen esculenta;
e) alle meine Meubles und Hausgeräthe in hiesiger Probstey, exclussive des Silbergeschirres und exclussive der Schränke, der Commoden und des nußbaumernen Schreibe-Schrankes, worinnen respective meine Scripturen, Kleider und Wäsche befindlich;
f) meinen alten Fenster Wagen, ohne und über den Kutschwagen, der ihr nach der Ehestiftung gebühret;
g) alles vorräthige Heu, Stroh und Holz, so bei meinem Ableben in der Probstey allhier oder in ihrem Hauße befindlich seyn wird;
h) die zur Zeit meines Ablebens rückständige Besoldung von der Steuer im Herzogthume Altenburg, ingleichen die Gnaden-Jahres Besoldung von daher;
i) alle meine Vorräthe bey der Probstey-Einnahme und bey der Fabrica reverendi Capituli allhier;
k) alle meinen verfallenen und außenstehende Reste von der Probstey-Praebende und Obedientien, an Lehn-Geldern, Geld- und Getraide-Zinsen, Holz und Holz-Resten, und wie solche Nahmen haben mögen, ingleichen alle Getraide-Vorschüsse und restirende Zehend-Gelder, als zu welchem Ende sie auch berechtiget seyn soll, sich alle meine hierzu nöthigen Papiere, Nachrichten und Rechnungen vor sich anzumaßen;
l) diejenigen Fünfhundert Thaler welche ich laut Consens derer Dom-Probstey-Gerichte sub dato Merseburg den 11ten Decembris 1771 denen Mayhischen Dom-Probstey-Unterthanen vorgeschossen habe, sammt denen etwa rückständigen Zinsen, als weshalber sich meine liebe Gemahlin das hierüber von denen Debitoribus ausgestellte Document gleichfalls anzumaaßen hat; jedoch legire ich denen beyden Fräuleins von Möhlen, nahmentlich
Fräulein Charlotten Wilhelminen und
Fräulein Louisen Eleonoren Geschwistern von Möhlen,

die Zinsen von diesem Capitale auf ihre Lebenszeit zu einer Schadloshaltung wegen des Geldes, so dieselben bey dem Zinzendorffischen Creditwesen verloren haben. Meine liebe Gemahlin soll ihnen jährlich diese Zinsen auf zwei Termine, nehmlich, 12 Thlr. 12 gr. Ostern und 12 Thlr. 12 gr. Michaelis bezahlen und mit dem ersten Termine, welcher nach meinem Ableben eintreten wird, den Anfang machen.

Würden auch die Debitores das Capital abtragen, so soll doch dieses Legatum jährlich an Fünf und zwanzig Thalern ad dies vitae dieser Fräulein von Möhlen bestehen bleiben, und sollte eine von ihnen vor oder nach meinem Ableben mit Tode abgehen, so soll doch die andere solche 25 Thlr. ad dies vitae bekommen; der Hauptstamm aber bleibt meiner Gemahlin eigenthümlich;

m) Endlich bescheide ich meiner lieben Gemahlin dasjenige Capital der Fünftausend Thaler, welches Weyland Frau Hypolitta Römerin an Weyland Herrn Heinrich Hildebrand von Einsiedel laut Schuldverschreibung de dato Syra, den 25. April 1729 und gegen Landes- und Lehns-Herrlichen Consens de dato Dresden, am 23. Aug. 1730 auf Consens derer Einsiedelschen Mitbelehnten de dato Syra, den 25. April 1729 auf das Ritter Guth Syra in guten Kayser-Thalern geliehen hat, und welches Capital aus der Creditricis Frauen Hypolitten Römerin Verlassenschaft, und vermöge Cession des Römerischen Erbens Herrn Ober-Auffsehers Carl Friedrich Bosens auf Branderode de dato Leipzig, den 11ten May 1757 und Landes- auch Lehnsherrlichen Consenses de dato Dresden, den 5ten Julii 1763 an mich geliehen ist, und zwar bescheide ich meiner Gemahlin dieses Capital, sammt denen bey meinem Ableben etwa rückständigen Zinsen. Sollte aber dieses Capital noch bey meinem Leben sammt Zinsen bezahlet werden, so soll sie sich statt dessen nach meinem Ableben Fünftausend Reichs-Thaler von meinen andern außenstehenden zinßbaren Capitalien auszulesen befugt seyn.

Doch bitte ich meine Gemahlin, daß sie von diesen Fünftausend Thalern, sie mögen zu dem gedachten Einsiedelschen oder andern Capitalien bestehen, nach ihrem Tode folgende fidei commissa particularia restituire, nehmlich:

1. Zwei Tausend ReichsThaler meiner Nieçe, Frauen Catharinen Wilhelminen von Preuß gebohrenen von Geusau, des Herrn Cammerherrn und Landjäger-Meisters Thim Heinrich von Preuß Gemahlin, oder wenn dieselbe vor mir verstorben seyn sollte, ihren leiblichen Kindern;
2. Zwei Tausend ReichsThaler meinem Herrn Vetter, Herrn Ober-Forstmeister Carl von Geusau, oder wenn er vor mir verstorben seyn sollte, dessen leiblichen Kindern;
3. Ein Tausend Reichsthaler meiner seeligen Nieçe, weyland Frauen Johannen Christianen von Schlegel, gebohrenen von Wolffersdorf, dreyen Herren Söhnen, nehmlich Herrn Carl Friedrich von Schlegel, Lieutenant unter dem Chur Sächß. Graf Ronnow'schen Regimente

Cuirassiers, Herrn Christian Wilhelm von Schlegel, Sous-Lieutenant unter dem Chur-Sächs. Prinz Maximilian'schen Regimente Infanterie und Herrn August Ludewig von Schlegel, Chur-Sächs. Cadet in Dreßden,

Und ich will daß diese nurgedachten Fideicommissa sub num. 1. 2. et 3. in Golde an Fünfthaler Stücken, ohne einigen Abzug, jedoch nicht eher, als ein Jahre nach dem Ableben meiner Gemahlin, und ohne Interesse ausgezahlet werden sollen. Hingegen will ich zwar nicht, daß meine Gemahlin denen Fideicommissariis irgend eine Caution wegen dieser Fideicommissorum bestelle, innmaßen der oder diejenigen, welche dergleichen von ihr fordern werden, des Fideicommissi verlustig seyn sollen, doch soll meine Gemahlin vor die Erhaltung derer obgedachten Fünf Tausend Thaler gehörige Sorge tragen, wiedrigenfalls sie denen Fideicommissariis vor diese Fideicommissa mit ihrem sämmtlichen Vermögen haften soll.

VII.

Überhaupt will ich nicht, daß jemand von meiner lieben Ehegemahlin ein Inventarium oder eydliche Specification meiner Verlassenschaft fordere, als welches alles ich ihr vielmehr ausdrücklich erlasse. Ich will sie auch mit weiter nichts, als mit dem legato an die Fräuleins von Möhlen § VI sub lit. l und mit denen Fideicommissis § eodem lit. m sub Num. 1. 2. et 3. oneriret wissen; vielmehr soll sie alles dasjenige, was ich ihr beschieden, ohne allen Abzug, ohne alle Kosten und ohne irgend etwas zu denen Schulden und andern Oneribus hereditariis, vielweniger zu denen Lehn-Stämmen, beyzutragen, erblich haben.

VIII.

Alles andere, worüber ich im Vorstehenden nicht disponiret habe, es sey solches Lehn oder Erbe, und also auch mein weniges Silbergeschirr, als über welches, und was darunter mir zukömmt, ich meiner Gemahlin eine eigenhändige Specification zugestellet habe, ingleichen die Helfte desjenigen, was vermöge § VI lit. a et b dieser Disposition mit meiner Gemahlin zu theilen ist, soll obernannter mein Herr Bruder, Herr Christian Gottlob von Tümpling, erblich haben; Er soll aber auch vor die auf meinen Rittergüthern stehenden Lehnstämme, ingleichen vor alle bey meinem Ableben etwa vorhandenen passiva stehen, und alle onera hereditaria, exclussive des legati an die Fräuleins von Möhlen § VI lit. l und der Fideicommissorum § eodem lit. m Num. 1. 2. et 3., ohne Zuthun und Beytrag meiner Ehegemahlin allein abstatten und tragen.

Meine liebe Ehegemahlin empfehle ich ihm zu treuester Vorsorge und Freundschaft bestens und sollte er wieder alles mein Vermuthen ihr ein Inventarium oder eydliche Specification über meine Verlassenschaft abfordern oder sonst diesen meinen letzten Willen in irgend einem Punkte anfechten, so soll er von meiner Erbschaft gänzlich ausgeschlossen und auf diesem Fall meine oft erwähnte liebe Ehegenossin einzig und allein zur Erbin meines sämmtlichen Vermögens, an Lehn und Erbe, instituiret seyn.

IX.

Mein Begräbniß soll meine liebe Ehegemahlin mit meinem Herrn Bruder und Erben gemeinschaftlich besorgen, hierzu aber an Kosten nichts beyzutragen haben. Hingegen soll sie auch ihre eigenen Trauer-Kosten vor sich und ohne Zuthun meines Herrn Bruders bestreiten.

X.

Sollte, welches Gott verhüte, dieser mein lieber Herr Bruder und Erbe vor mir versterben, so soll ihm mein Bruders Sohn,

Herr Carl Friedrich von Tümpling auf Bosewitz und Zöthen und dessen jezige Ehe-Consortin, Frau Caroline Elisabeth Wilhelmine von Tümpling, gebohrene von Bünau, auf Mayhen,

iisdem conditionibus et modis substituiret seyn; sie sollen aber meine Erbschaft nicht veräußern, sondern selbige ihren jetzigen und künftigen eheleiblichen Kindern primi gradus, worunter jedoch in Ansehung dieses meines Herrn Vetters Gemahlin nur diejenigen Kinder zu verstehen sind, welche sie in gegenwärtiger Ehe gebohren hat und noch gebähren wird, als ein Fideicommiss hinterlassen.

XI.

Die Helfte aller meiner Kleider, aller meiner Anzieh-Wäsche und Gewehrs legire ich eben demselben Herrn Vetter, Carl Friedrich von Tümpling;

Mein Herr Bruder und Erbe soll meine Kleider, Anzieh-Wäsche und Gewehr theilen und mein ernannter Herr Vetter soll führen.

XII.

Meine Bücher legire ich eben demselben meinen Herrn Vetter Carl Friedrich von Tümpling, jedoch soll er solche dem oder denjenigen seiner Söhne, welche sich dem studiren widmen, conserviren und dahin besorgt seyn, daß sie nicht alieniret werden; Was aber meiner Ehegemahlin etwa von meinen Büchern zu ihrer Andacht oder sonsten anständig seyn möchte, soll er ihr eigenthümlich, ohnentgeldlich überlassen.

XIII.

Endlich sollen als Fideicommissa haben, zwar ohne Abzug, jedoch nicht eher als ein Jahr nach dem Ableben meines Herrn Bruders und Erbens, oder wenn dieser vor mir verstorben seyn sollte ein Jahr nach meinem Tode, und bis dahin in beiden Fällen ohne Interesse,

a) Zwei Tausend Reichs Thaler die Frau Hauptmannin Ernestine Wilhelmine von Münch, gebohrene von Tümpling, oder, wenn sie vor mir verstorben seyn sollte, deren leibliche hinterlassene Kinder,

b) Ein Tausend Reichs Thaler meine vier Herren Vettern von Tümpling, des seel. Herrn Cammerherrn Christian Leberechts von Tümpling hinterlassene Söhne, Herr Carl Gottlob Leberecht, Herr Otto Gotthold Friedemann, Herr Philipp Johann Wilhelm und Herr Christian George August, Gebrüder von Tümpling, und zwar so, daß wenn einer von diesen vier Herren Vettern stirbt, dessen Portion denen überlebenden zufalle.

Dieses alles ist also mein letzter und liebster Wille, welchen ich, nach meinem seeligen Abschiede aus dieser Zeitlichkeit, unverbrüchlich gehalten wissen will, gestallten denn derselbe, wo nicht als ein zierliches Testament, dennoch wenigstens als ein Codicill, Fideicommiss oder als ein anderer Recht beständiger letzter Wille, angesehen und erhalten werden soll.

Dessen zu Urkund habe ich diesen meinen letzten Willen, bey annoch vollkommenen guten Verstande, wohlbedächtig aufgesetzet, durch eine beglaubte Person zu Papieren bringen lassen, auch nachdem ich selbigen genau durchlesen und in allen Punkten und Clausuln meyner Meynung völlig gemäß befunden, auf allen Seiten eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen Merseburg, den 11ten Martii 1772.

In vorstehenden 13 Blättern ist mein letzter Wille wohlbedächtig abgefaßt zu befinden, und ich habe das Vertrauen zu meinen lieben innen benannten Erben, daß sie solchem in allem in Friede und Einigkeit nach leben werden, damit sie auch den Segen von dem Herrn, der in der Höhe wohnet, zu gewarten haben mögen, welchen Segen ich ihnen gleichfalls von ganzem Herzen anwünsche.

(L. S.) Heinrich Carl von Tümpling
mit eigener Hand.

Daß vorstehende 18 Blatt Abschriften mit denen bey hiesigen Gerichten von dem hochseel. Hrn. Dom-Propst v. T. niedergelegten und am 18. Juni 1773 hieselbst publicirten Testaments von Wort zu Wort gleichlautend sich befinden, solches wird pp.

sign. Blösien, den 20. Juni 1774.

Hochadel. Tümpling'sche Gerichte zu Blösien.
(gez.) Carl Gottlieb Müller, Ger.-Verwalter.

11. Rede am Sarge von Heinrich Carl von Tümpling auf Blösien und Tümpling (164).

Merseburg, 1773 Mai 16.

J. N. J.

Hochwürdige und Hochwohlgebohrne,
Hochedelgebohrne, Hochwohl- und Wohlehrwürdige, Hoch- und Wohledle,
Veste und Hoch- und Wohlgelahrte,
Allerseits nach Stand und Würden Hochgeschätzte Anwesende!

Schnelle Veränderungen, plötzliche Zufälle, unvermuthete Begebenheiten setzen die Gemüther der Sterblichen billig in Verwunderung und Erstaunen, ja wohl gar in eine zitternde Furcht, Angst und Bangigkeit, in ein gerechtes und bebendes Schrecken. Sind die Verhängniße, welche so plötzlich über uns kommen, unangenehm und traurig, so ist auch dabei die Bewegung viel stärker, die Wehmuth viel größer, welche unser ganzes Herz erschüttert. Auch das gesetzteste Gemüth wird durch plötzliche Zufälle beunruhigt, und weiß sich nicht

allemahl gleich gebührend zu fassen, wenn ihm ein Unglück schnell und wider alles Vermuthen begegnet; dahingegen auch schwächere Kräfte dasselbe weit eher zu ertragen vermögend sind, wenn man solches lange vorher gesehen.

Das Ende des gegenwärtigen Lebens, der Uebergang aus der vergänglichen Zeit in die unvergängliche Ewigkeit ist ohnstreitig die größte und wichtigste Veränderung, welche der sterbliche Mensch erfähret. Die natürliche Liebe zum Leben, welche der Schöpfer in unsere Brust gelegt, die Sünde, welche die Ursache des Todes ist, die schmerzhaften Empfindungen, welche meistens vor dieser letzten Trennung vorhergehen, die furchtsame Ungewißheit, was der scheidende Geist noch zuletzt fühlen, was er nach seinem Ausgange aus dem sinkenden Körper erfahren werde, das offene Grab, die modernde Verwesung und andere mit dem Tode unzertrennlich verbundene Umstände machen dem natürlichen Menschen, er sey auch wer er wolle, diese Veränderung bitter und schreckhaft.

Irdische Weisheit hat keine bewährten Mittel wider die Bitterkeiten des Todes, wider die natürliche Furcht vor dieser unvermeidlichen Trennung, sie stellt uns den Tod als das Schrecklichste unter dem Schrecklichen vor Augen. Sie unterwirft sich daher seiner unumschränkten Gewalt nicht ohne Zittern. Selbst in den heiligen Büchern heißt er ein König des Schreckens und auch die stärksten Glaubenshelden haben ihre natürliche Schwachheit an den finstern Thoren des Todes gar merklich empfunden.

Allein, o wie sehr zittert die Seele, wenn sie diese wichtige Veränderung plötzlich übereilet? Wie sehr vermehren sich Furcht und Graußen in unserm Gemüthe, wenn wir das schwarze Thal des Todes zu der Stunde betreten müssen, da wir begehrten und hofften, noch länger zu leben, da wir diesen schweren Gang am wenigsten vermuthet, da wir uns wohl gar noch nicht zu dieser großen Reise geschickt gemacht? Wer ist wohl von einer so unbeweglichen Standhaftigkeit, daß er die schreckliche Botschaft: die Zeit der bestimmten Monden ist kommen! Das Grab ist da! ganz ohne alle Bewegung anhören kann? Wer erschreckt nicht, wenn er von einem geschwinden Todesfalle Nachricht empfängt? Wer fühlet nicht eine empfindliche Rührung in seinem Gemüthe, wenn sein Freund, sein Bruder, sein Nachbar, plötzlich neben ihm darniedersinket, und Geist und Leben, in einem Augenblicke, verlieret?

Vernunft und Offenbarung fordern in solchen Fällen eine stille Ueberlegung. Sie geben uns dadurch eine heilsame Anleitung, desto ernstlicher an unsere Bahre zu denken, wenn wir einen Andern auf seiner Bahre erblicken, der wohl vor wenig Stunden, oder doch wenig Tagen, noch so munter, so stark und gesund gewesen, als wir uns gegenwärtig befinden. Denn wir haben diesfalls alle einerlei Schicksal, Reiche und Arme, Hohe und Niedrige, Edle und Unedle, Gelehrte und Ungelehrte, Junge und Alte, haben alle einerlei aus diesem flüchtigen Leben und Niemand unter uns weiß, wie nahe ihm jener wichtige Augenblick sey, der die unsterbliche Seele von dem sterblichen Leibe trennet, der den ewigen Geist wieder zu dem zurück führet, der ihn gegeben hat, der uns läßet gebohren werden und der uns am Tage des Todes zuruft: kommt wieder Menschen Kinder.

Hochgeschätzte Trauerversammlung!

Mit innigster Wehmuth eines empfindlich gerührten Herzens bin ich jetzt an diese Stelle getreten. Ein schneller und schmerzhafter Todesfall giebt hierzu die betrübte Veranlaßung. Gott, der wundersam ist bei seiner allgemeinen Weltregierung, wundersam bei der Bestimmung der menschlichen Schicksale, wundersam in seinem Heiligthume, Gott, der unsere Tage in seinem heiligen Rathe von Ewigkeit her geordnet und auf sein Buch geschrieben, Gott, der die Zeit, den Ort und die Art unsers Todes schon längst, nach seiner freyen Weißheit und Güte, feste gesetzt, Gott hat den weyland Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Heinrich Carl von Tümpling, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Tümplingen und Blösien, der Bischöflichen hohen Stifts Kirche zu Merseburg hocherwählten und bestätigten Domprobst, auch Herzoglich Sächsischen Gothaischen Altenburgischen Steuer-Ober-Einnehmer des Eisenbergischen Kreises, vor dreyen Tagen, in den frühen Morgenstunden, aus der Zeit in die Ewigkeit abgerufen.

Es hat hierbey jener ewigen Vorsehung nach ihrem verborgenen Rathe in Gnaden gefallen, diesen verehrungswürdigen Greiß sehr schnell und unvermuthet von unsern Häuptern zu nehmen und hierdurch diesen, an sich schon höchst betrübten, Trauerfall seinem Hochadelichen Hause, und uns allen, noch betrübter zu machen. Denn eben zu der Zeit, da wir freudig hofften, die drohende Gefahr eines nahen Todes sey nun, wenigstens noch eine Zeit lang, glücklich entfernt, sinkt Er plötzlich, ohne Kraft und Leben, darnieder. Eben zu der Zeit, da Er durch die Macht der göttlichen Gnade gestärckt und munter schien, da Er im Begriff war eine nöthige Reise zu unternehmen, heißt Ihn der Herr über Leben und Tod schnell in seinem zeitlichen Laufe stille stehen, eine wichtigere Reise antreten und plötzlich ausrufen: ich gehe dahin des Wegs, den ich nicht wieder komme! nun ist's vollbracht, Welt gute Nacht!

Jetzt sind wir gesonnen, die erblaßten Gebeine dieses hochverdienten Vaters zu ihrer stillen Grabesruhe zu begleiten, und Sie, hoch- und werthgeschätzte Leichenbegleiter, werden mir gnädig und hochgeneigt erlauben, Ihnen vorher

die guten Absichten des guten Gottes bey den plötzlichen Todesfällen seiner Kinder

kürzlich vor Augen zu stellen.

Daß alle Dinge unter der Sonne, daß alle Vorfälle des gegenwärtigen Lebens durch eine weise Einrichtung jener ewigen Gottheit regieret und geordnet werden, daß der Herr insonderheit das Ziel unserer Monden und die Dauer unsrer irdischen Pilgrimschaft bestimme, daß er die Menschen zu der Stunde und an dem Orte sterben lasse, da es ihm wohlgefällt, daß jener große Beherrscher Himmels und der Erden hierbey überall weise, gute und heilige Absichten hege: daran lassen uns Vernunft und Offenbarung nicht den geringsten Zweifel übrig. Beyde stellen uns den majestätischen und verborgenen Gott als die höchste Weißheit und als die höchste Güte vor Augen. Die Weißheit kann nicht ohne kluge und wohlüberlegte Absichten, die Güte kann nicht ohne sichre und häufige Gnadenbezeigungen bestehen. Es muß daher

die höchste Weißheit und Güte nothwendig überall nach guten und heiligen Absichten handeln.

Unter der großen und unzählbaren Menge erschaffner Dinge ist wohl kein Geschöpfe anzutreffen, für dessen wahre und immer währende Wohlfahrt und Glückseeligkeit der Hohe und Erhabene mit einer genauern und liebreichern Vorsorge wachen sollte, als dasjenige, das er nach seinem Bilde geschaffen, als dasjenige, das er mit dem unschätzbaren Blute seines einigen Sohnes von dem ewigen Verderben so theuer erkauft hat. Ist dieses, so muß Gott nothwendig überall sein Bestes suchen, so muß er bei allen Verhängnißen, welche von seinem unveränderlichen Rathschluße herkommen, es jederzeit gut mit denselbigen meynen, so kann er nichts unternehmen, was ihm nachtheilig und schädlich seyn sollte. Der vergängliche Mensch ist, so lange er hier im Fleische wallet, mancherley großen Veränderungen unterworfen, welche ihm aber nicht ohne ein höheres Verhängniß begegnen. Doch die Veränderung, welche mit ihm in seinem Tode vorgehet, ist gewiß die aller wichtigste und vornehmste, denn auf dieser beruht sein ewiges Wohl und sein ewiges Wehe. In was für einer Gemüthsverfassung, in was für einem Seelenzustande wir die gegenwärtige Welt verlassen, in eben dieser Verfassung, in eben diesem Zustande gehen wir in die Ewigkeit, und bleiben auch hernach, ohne die geringste Veränderung, beständig darinnen. Stehen wir nun in der Stunde des Todes bey unserm Gott in Gnaden, so haben wir ewige Freude zu hoffen. Befinden wir uns noch alsdann im Stande des Zornes, so wird derselbe in alle Ewigkeit fortdauern und bis in die unterste Hölle brennen. Nirgends kann also jener gütige Vater der Menschen den überschwenglichen Reichthum seiner Erbarmung herrlicher an uns offenbaren, als in der gnädigen Vorsorge für unser Ende. Hier hegt seine ewige Güte und Weißheit gute, gerechte und heilige Absichten, sowohl wenn er uns durch einen plötzlichen Tod aus dieser vergänglichen Welt schnell hinweg nimmt, als auch, wenn er uns nach einem langwierigen und schmerzhaften Siechen die gewünschte Ruhe in unserm Grabe gewährt.

Der ewige Liebhaber der Menschen meynet es alsdann gut mit denen, welche, durch einen schnellen Abschied aus der Zeit, dieses Land, das Land der Lebendigen, plötzlich verlassen müßen; aber heget auch zugleich für diejenigen gnädige und heilsame Absichten, welche dergleichen plötzliche Abruffungen ihrer Brüder mit ansehen und wohl gar selbst solche geschwinde Todesfälle an ihren Lieben und Freunden erfahren müßen.

Der Tod ist der Sünden Sold, und er ist darum zu allen Menschen hindurch gedrungen, dieweil sie alle gesündiget haben. Allein, bald tritt er ganz langsam, bald aber mit schnellen Schritten, in unsre Zimmer; die Menschen, welche ein geschwinder Zufall darniederschlägt, sind von zweyerley Gattungen, heute sinkt ein Gerechter, der schon lange in einer guten Bereitschaft auf sein Ende gestanden, der die Gerechtigkeit des Glaubens und des Lebens unzertrennlich mit einander verbunden, ganz unvermuthet in seinem Laufe darnieder. Morgen vielleicht wird ein Ungerechter schnell und plötzlich in seinen Sünden dahin gerissen, den die göttliche Langmuth lange, und mit

großem Verschonen, getragen, der aber nunmehr das Maaß seiner Boßheit erfüllet hat, über welchen nunmehr in dem heiligen Rathe jener ewigen Wächter das strenge Urtheil gefällt wird: Haue ihn ab, was hindert er das Land!

An jenem zeigt der Ewige seine erbarmende Güte in ihrem vollen Glanze, indem er ihm den schwehren Uebergang in jene gesegneten Häuser des Friedens gar sehr erleichtert, indem er ihn bald von dem Leibe dieses Todes befreyet, indem er ihn geschwind durch die Schrecken des Todes zu dem seligen Anschauen des Dreyeinigen Gottes hindurch führet. An diesem offenbart sich der Eifer des Herrn Zebaoth in seiner fürchterlichen Größe, indem er ein solch unwürdiges Gefäße des Zorns nicht länger duldet, sondern dasselbe nun auf einmahl durch seine Rache zerscheitert und an den finstern Ort der ewigen Qual hinab stürzet. Herr, so schwehr, so schrecklich Deine Gerichte über unbußfertige und beharrliche Sünder sind, so liebreich, so gnädig sind deine Wege bey deinen frommen und gehorsamen Kindern, wenn ein plötzlicher Tod ihre zeitliche Pilgrimschaft schnell endigt und sie ganz unvermuthet aus der Gesellschaft ihrer Brüder hier auf Erden hinweg reißt.

Es ist ein sicheres Kennzeichen eines verständigen Herzens, wenn man auf das, was um und neben uns vorgehet, weißlich Achtung giebt, wenn man aus fremdem Schaden klug wird, wenn man immer bey sich selbst denkt, daß es uns auch also gehen könne. Plötzliche Todesfälle, welche andere betreffen, sollen vornehmlich dergleichen gute Gedanken in unsern Seelen erwecken und hervor bringen. Denn wer unter den Sterblichen besitzt eine gewisse Versicherung, daß ihm am morgenden Tage, ja vielleicht noch in dieser Stunde, nicht eben der traurige Zufall begegnen könne, welcher jetzt einem andern ganz unvermuthet das Leben raubet? Plötzliche Todesfälle predigen allen, die jetzt noch auf Erden leben, die wichtige Wahrheit, es kann vor Nacht leicht anders werden, als es am frühen Morgen war, denn weil wir leben auf der Erden, sind wir in steter Todsgefahr! Plötzliche Todesfälle geschehen also verstockten Gemüthern zu einer heilsamen Warnung, sicheren Seelen zu einer kräftigen Erweckung, frommen Herzen zu einer starken und täglichen Erinnerung an ihr ungewisses Ende.

Verstockte Gemüther, welchen der Gott dieser Welt ihre ungläubigen Sinne verblendet, daß sie immer hingehen im Finstern, achten die größten Wahrheiten der Religion, die nachdrücklichsten Warnungen, die liebreichsten Ermunterungen, die beweglichsten Vorstellungen geringe. Verheißungen und Drohungen, Wohlthaten und Strafen können wenig oder nichts bey ihnen ausrichten. Sie gehen immer fort auf einmal betretenen Wegen der Ungerechtigkeit. Sie häufen täglich Sünde mit Sünde und eilen also ihrem eigenen Verderben mit Vorsatz und mit geschwinden Schritten entgegen. Ist noch etwas, das einigen Eindruck auf ihr hartes Herz macht, das sie zu einem heilsamen Nachdenken erwecket, so ist es der Tod, so ist es ein schneller Tod, der einen andern plötzlich zu Boden stürzt, der wohl die Ihrigen schnell von ihrer Seite reißet, der auch ihnen dabey gleichsam stillschweigend diese große Lehre, diese heilsame Warnung ertheilt: ach! wie gar nichts sind doch alle

Menschen, die doch oft so stolz und so sicher leben! sey nicht sicher, sondern fürchte dich! vielleicht wirst du auch, vielleicht wirst du bald also umkommen! darum wache und bete, daß du nicht in Sünden sterbest noch an Seel und Leib verderbest!

Wie nöthig ist nun solchen sichern Seelen eine kräftige Erweckung aus ihrer herrschenden Weltliebe, aus ihrem gefährlichen Sündenschlafe. Aber hier stiften plötzliche Todesfälle oft mehr Gutes als alle Vorstellungen, Ermahnungen und Warnungen, weil sie den stärksten Bewegungsgrund in sich fassen, warum man nicht mit seiner Bekehrung zaudern, warum man eilen, warum man nicht Alter und Krankheit erwarten solle. Mors inopinate venit! Der Tod kommt oft unangemeldet, seelig, wer sein Haus bestellet. Denn des Menschen Sohn erscheinet zu der Zeit, da mans nicht meynet, darum habe die ungewisse Stunde des Todes immer vor Augen.

Auch wiedergebohrnen und rechtschaffenen Christen bringen plötzliche Todesfälle herrliche Vortheile. Menschen, welche erleuchtete Augen ihres Verständnißes besitzen, Menschen, welche ihre Seele immer in ihren Händen tragen, Menschen, welche für ihre ewige Wohlfarth eifrig besorgt sind, lassen zwar die ungewiße Stunde des Todes nie aus ihren Gedanken. Allein auch sie bedürfen dennoch einer heilsamen Erinnerung an diese so merkwürdige Stunde, einer kräftigen Erweckung und Stärkung in dem Laufe und in dem Kampfe, der ihnen verordnet ist, wenn sie zuweilen anfangen wollen, matt, schläfrig und unsicher zu werden. Auch sie sind Menschen, schwache und sündige Menschen. Auch sie behalten daher, so lange sie leben, ein verderbtes und träges Herze. Auch sie sucht die inwohnende Sünde und die verführerische Welt bald auf diese, bald auf andere Art einzuschläfern und in einer so nöthigen Christenpflicht säumig zu machen. Sie denken nicht so oft, nicht so lebhaft, nicht so wirksam ans Ende, als es Vernunft und Offenbarung erfordern. Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach.

Gott, der unser Herz besser kennet, als wir es selbst kennen, siehet diese Schwachheit. Die Trägheit, die Sicherheit, die sich anfängt heimlich in der Brust seiner Kinder zu regen, ist ihm nicht verborgen. Aber er ist auch sogleich bemühet, derselben abzuhelfen, sie zu läutern und in ihrem Christenthume immer muthiger und völliger zu machen. Er läßet ihnen daher unabläßig zurufen: wachet und betet, daß ihr nicht in Versuchung fallet! ringet darnach, daß ihr durch die enge Pforte eingehet! laßet uns Gutes thun, weil wir noch Zeit haben! Es kömmt die Nacht, die lange Todesnacht, da niemand wirken kann!

Nichts ist hierzu tüchtiger und geschickter, nichts hat diesfalls einen stärkeren Eindruck auf unser Herz, als plötzliche Todesfälle. O gewiß, wenn der Christ, welcher schaffet selig zu werden mit Furcht und Zittern, itzt höret, daß einer seiner Brüder jähling gestorben, wenn er den erblaßet im schwarzen Sarge vor sich erblickt, den er vor kurzem noch gesund und wohl neben sich an seiner Seite und vor seinen Augen gesehen, wenn er gewahr wird, wie der Herr über Leben und Tod eines seiner geliebten Kinder so bald von dem Leibe dieses Todes und von allem Uebel erlöset und ihm so geschwind aus-

geholfen zu seinem himmlischen Reiche; so machen ihn diese schreckhaften Nachrichten, diese plötzliche Todesfälle, immer behutsamer, so sucht er sich beständig in einer solchen edlen Gemüthsverfassung zu erhalten, daß es allemahl bey ihm heiße: wenn mein Gott will, wie mein Gott will, wo mein Gott will, so will ich mit! ich bin stets bereit, seinem heiligen Winke zu folgen! meine Seele sterbe des Todes dieses Gerechten und mein Ende werde wie dieses Ende.

So gut, so gnädig sind die Absichten des guten Gottes bey den plötzlichen Todesfällen der Menschen, sonderlich aber bey den geschwinden Vollendungen seiner wahrhaftigen Kinder. Er meynt es gut mit denen, die schnell aus diesem unruhigen Lande der Unvollkommenheit in jene ruhigen Wohnungen der vollendeten Gerechten übergehen und die mannigfaltigen Bitterkeiten des Todes bey dieser geschwinden und seligen Auflösung nicht schmecken. Er meynt es gut mit denen, die jetzt noch durch das Jammerthal dieser Welt wallen und durch dergleichen plötzliche Todesfälle zu einer immerwährenden Vorsichtigkeit, zu einer steten Bereitschaft, zu einem getrosten und glückseligen Eingange durch die eröffneten Thore der Ewigkeit kräftig erwecket und gestärket werden.

Hochgeschätzte Trauerversammlung!

Die guten Absichten des guten Gottes bey den plötzlichen Todesfällen seiner Kinder sind ohnstreitig der kräftigste Trost, die größte Beruhigung für das blutende Herz, für die klagenden Lippen, für die thränenden Augen derjenigen, welche der schnelle Tod des weyland Hochwürdigen und Hochwohlgebohrnen Herrn Herrn Heinrich Carl von Tümpling, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Tümpling und Blösien, der Bischöflichen hohen Stiftskirche zu Merseburg hocherwählten und bestätigten Domprobsts, auch Herzoglich Sächsischen Gothaischen Altenburgischen Steuer-Ober-Einnehmers des Eisenbergischen Kreißes, in die innigste Wehmuth und Betrübniß versetzet, welche heute mit der größten Bestürzung bey seinem offenen Grabe ausrufen: Ach Gott, wir haben unsern besten Freund, unsern Vater, unsern Wohlthäter, unsern Versorger verlohren! wir haben ihn plötzlich verlohren, da wir wünschten und hofften, uns seiner liebreichen und väterlichen Vorsorge noch länger zu erfreuen. Doch nein, klagende Seelen, wir haben diesen unsern würdigen Vater nicht verloren. Sein schneller Uebergang aus der flüchtigen Zeit in die selige Ewigkeit ist für ihn, und für uns alle, eine sehr große göttliche Wohlthat.

Unser erblaßter Herr Domprobst hatte, wie jener redliche Obadja, den Herrn von Jugend auf kindlich gefürchtet, und darum kann auch nun sein plötzlicher Tod ihm dennoch nicht schädlich sein. Fast sind 74 Jahre verflossen, daß ihn der Herr und Vater der Menschen allhier zu Merseburg, den 22. Septembr. 1699, glücklich aus dem düstern Schooße der Mutter hervorgezogen. Seine frommen, in Gott ruhenden Eltern, der HErr Vater, Hochfürstlicher Sachsen Merseburgischer Land Jäger Meister, und die Frau Mutter, eine gebohrene von Bothfeld, trugen für seine gute und edle Erziehung die rühmlichste Sorgfalt. Aber auch von ihm selbst hieß es: ich war ein Kind guter Art und hatte bekommen eine feine Seele, und da ich wohl erzogen ward, wuchs ich zu einem unbefleckten Leibe, und nahm zu an Alter, an

Weißheit und Gnade bei Gott und den Menschen. Ein unermüdeter Fleiß auf niedern und höhern Schulen, eine klüglich eingerichtete Reise in fremde Lande, eine sorgfältige Ausübung der Tugend vermehrte schon in jüngern Jahren die großen Vorzüge, welche ihm der Allmächtige durch eine edle Geburt und durch vortreffliche Naturgaben geschenkt hatte.

Bereits am 20. May 1721 ward er deswegen unter die Hochansehnlichen Mitglieder eines Hochwürdigen Domkapituls allhier aufgenommen. Zwey und fünfzig Jahre hat er mit Ruhm und Segen in diesem hohen Collegio gestanden und in demselbigen unserm gesammten Stifte, besonders da er am 20. Junii 1757 zum Domdechant und sodann am 30. May 1760 zu der hohen Würde eines Domprobsts allhier wegen seiner großen und vorzüglichen Eigenschaften durch eine ordentliche Wahl gelangte, zu allen Zeiten, vornehmlich aber in jenen traurigen Kriegsläuften, an welche wir noch jetzt mit Zittern zurückdenken, die heilsamsten Dienste geleistet.

Erwarten Sie, hochgeschätzte Anwesende, izt nicht von mir eine weitläufige Erzählung dieser seiner hohen Verdienste. Die Demuth und die Bescheidenheit unsers Hochseligen Herrn Domprobsts hat dergleichen eitle Lobeserhebungen ausdrücklich verbothen und ich bin noch zu neu und zu unbekannt in diesem geliebten Stifte, selbige nach der Wahrheit und in der gehörigen Ordnung zu erzählen. Unsre Stadt, unser Stift giebt ihm noch in seinem Sarge einmüthig dies große und wahrhaftige Zeugniß, daß er ein gottesfürchtiger, ein gelehrter, ein sanftmüthiger Herr, ein Patriot, ein Priesterfreund, ein gütiger Vater der Armen, sonderlich verlaßner Wittwen und Waisen, vornehmlich armer studierender auf Schulen und Universitäten gewesen, daß er viel Gutes in der Stille und im Verborgenen gethan habe. Ich selbst kann mit Wahrheit sagen, daß in der kurzen Zeit, da ich mir das so schätzbare Glück erlangt, diesen verehrungswürdigen Alten kennen zu lernen, ich jederzeit an ihm einen edlen und großmüthigen Menschenfreund, einen wahren und treuen Verehrer der göttlichen Religion, einen großmüthigen Beschützer und Beförderer der Tugend und der Gottseligkeit gefunden habe, der die vortrefflichen Gesinnungen jenes frommen Domprobsts in Naumburg in seiner edlen Brust hegte und auch beständig zur Ausübung zu bringen sich bestrebte:

Hier auf dieser vergänglichen Erde,
Hier in diesem flüchtigen Leben,
Hier hab ich lebenslang zu lernen,
Mich von den Sünden abzuziehn,
Mich von der Erde zu entfernen
Und um den Himmel zu bemühn,
Dieweil der Tod allein beweißt,
Was Christenthum und Glaube heißt.

Je höher seine Lebensjahre, durch die Gnade des Höchsten, hinaufstiegen, desto eifriger ward sein Glaube und sein Christenthum, desto mehr war er besorgt, seinen Lauf glücklich und mit Freuden zu vollenden. Noch erinnere ich mich, mit einem stillen Vergnügen, an jene edeln Erklärungen, mit welchen er mir jetzt vor dem Jahre, auf einem gefährlichen Krankenlager, die ruhige

Stille seines begnadigten Geistes entdeckte. Hier sprach er mit einer getrosten Freudigkeit: „„ich bitte Gott nicht um ein längeres Leben; er hat mich lange genug leben lassen, ich bin fertig zum Aufbruche, ich fürchte mich nicht vor dem Tode; denn Christus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht! ich habe zwei Stützen, auf welche ich mich verlaße, die allgemeine Gnade meines Himmlischen Vaters und das allgemeine Verdienst meines Göttlichen Erlößers; nun soll mir's, unter dem gnädigen Beistande des heiligen Geistes, an einem seligen Ende nicht fehlen.““

Diese edlen erhabenen Gesinnungen blieben auch da stets in seiner geheiligten Seele lebendig, da es das scheinbare Ansehen hatte, als ob ihm der HErr und Vater unsers Lebens seine Tage, nach dem gerechten Wunsche aller Redlichen, noch länger fristen würde. Mitten in seiner stillen Freude und Vergnügung sprach er noch den Tag vor seiner seligen Auflösung: „„Bei mir heißt es: rühme dich nicht des morgenden Tages!““ Und da er bey dem anbrechenden Morgen eine geschwinde und ungewöhnliche Veränderung in der zerbrechlichen Hütte seines morschen Körpers vermerkte, so waren dieses die letzten Worte, welche dieser sterbende Gerechte, mit einer stammelnden Zunge, noch vorbrachte: „„ach! Gott, es gehet etwas Großes mit mir vor; ich bin bereit, mein Gott, schicke es mir, wie Du willst!““ Und als er das gesagt, entschlief er.

Müssen wir nicht hierbey ausrufen: wer so stirbt, der stirbt wohl! Groß an Verdiensten, hoch an Jahren, verläßt er diese böse Welt! ein schnell und selig Sterben ist schnell und selig Erben, des schönen Himmels Freudensaal. Er ist geschwind und glücklich durch das finstre Thal des Todes hindurch gedrungen! Er ist bald und glücklich aus der Angst und Gerichte genommen, wer will nun seines Lebens Länge ausreden?

Diese troſtreiche Betrachtung kann das zitternde Herz der tiefgebeugten Frau Gemahlin, der Hochwohlgebohrnen Frau, Frauen Friedericken Henrietten von Tümpling, einer gebohrnen Freyin von Schwan, des noch lebenden einigen Herrn Bruders, des Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Christian Gottlob von Tümpling, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Boblaß und Neidschütz, der gleichfalls noch lebenden einigen Frau Schwester, der verwittbeten Frau Stallmeisterin Johannen Eleonoren von Nißmitz, und anderer hohen Anverwandten und Leidtragenden kräftig erquicken und aufrichten.

Es ist wahr, dieser schnelle Tod entreißt Ihnen einen zärtlichen Gemahl, mit welchem Sie 40 Jahre in einer vergnügten Ehe gelebt haben, einen liebreichen Bruder, einen redlichen Freund, einen andern Vater, und die Geschwindigkeit dieser schmerzhaften Trennung verdoppelt mit Recht den Jammer in Ihren Herzen, die Thränen in Ihren Augen. Sie gehen hin und weinen, denn der Herr hat es Ihnen geheißen, denn unser würdigster Herr Domprobst verdient reiches Maaß liebreicher dankbarer Thränen.

Allein auch hier hegt Ihr guter Gott gegen Sie gute Absichten. Auch hier können Sie, mitten unter Ihren gerechten Thränen, mit einer durch die göttlichen Tröstungen ergötzten Seele, freudig rühmen: Denen die Gott lieben müssen doch alle Dinge, auch selbst der Tod, auch selbst der schnelle und plötz-

liche Tod ihrer Lieben und Freunde, zum Besten dienen; was mein Gott thut, ist alles gut, ob's noch so traurig schiene! Sie sollten an Ihrem erblaßten Gemahl, Bruder, Freunde und Vater gar keinen Jammer sehen. Er sollte bald auf seinem Bette und in seinem Hause, nicht auf dem Wege, nicht an einem fremden Orte, ruhig und selig einschlafen. Er sollte gleichsam, wie Elias, schnell in einem Wetter gen Himmel geholet werden. Er sollte bey einem geschwinden Eingange in die glückseligen Wohnungen der Auserwählten triumphirend ausrufen:

Nun hab ich überwunden
Creuz, Leiden, Angst und Noth,
Durch Jesu Blut und Wunden
In meinen letzten Stunden
Bin ich versöhnt mit Gott!

O gute Absichten des guten Gottes, bey den plötzlichen Todesfällen seiner Kinder, bey der geschwinden und seligen Auflösung unsers unsterblichen Tümplings.

Ihnen, Hochgeschätzte Leichenbegleiter, Ihnen insgesammt statten indeßen die tiefgebeugte Frau Wittwe und das gesammte Leidtragende Hochadeliche Tümplingische Haus, auch jetzt bey ihren Thränen, durch mich den verbindlichsten Dank ab, daß Sie unsern Hochverdienten Herrn Domprobst, deßen Andenken unter uns, so lange Tugend und Gottseligkeit noch in einigem Werthe bleiben, immer in Segen seyn wird, in diesen dunkeln Abendstunden zu seiner stillen Grabesruhe begleiten wollen. Niemals werden sie diese Gnade und Liebe vergessen. Auch bey ihrer gegenwärtigen Wehmuth und Traurigkeit gereicht ihnen dieses zu einer großen Beruhigung, und wie sie sich Ihnen allen zu einem beharrlichen Wohlwollen, auch auf die künftigen Zeiten, angelegentlichst empfehlen; also bitten sie mit mir den Allerhöchsten, daß er Sie lange vor schmerzhaften und plötzlichen Trauerfällen liebreich bewahren und Sie und Ihre hohen Häuser beständig zum Segen setze.

Ehe ich diese traurige Stätte verlasse, so breite ich meine Hände aus zu Dir, der Du im Himmel wohnest und auf das Niedrige schauest, zu Dir, der unsere Tage, unsere Verhängniße und Schicksale, nach einer freyen Weißheit und Güte ordnest, und bete mit wahrer Inbrunst meines Geistes: „Heile selbst, o gütigster Vater, die blutende Wunde, welche Du uns, durch diesen plötzlichen Trauerfall, nach Deinem unerforschlichen Rathe geschlagen! Tröste die Weinenden und laß das erquickende Antlitz Deiner Gnade über ihre Herzen und über ihre Häuser leuchten! Schenke einem Hochwürdigen Domcapitul zu seiner Zeit ein neues würdiges Oberhaupt! Kröne dasselbe zum Heil unsers Stifts mit Gesundheit, Leben und Segen. Laß den frommen Geist des verewigten Tümplings zwiefach auf ihm ruhen und durch seine weislich wachende Vorsorge unsre Wohlfarth, unsre Ruhe und Glückseligkeit stets befördert werden! Laß unter deinem gnädigen Aufsehen die vollen Ströme Deines göttlichen Segens sich über uns alle reichlich ausbreiten und bewahre unser ganzes Stift in Gnaden vor allen plötzlichen und traurigen Unglücksfällen, um Jesu Christi Willen. Amen."

Georg Otto  1612.



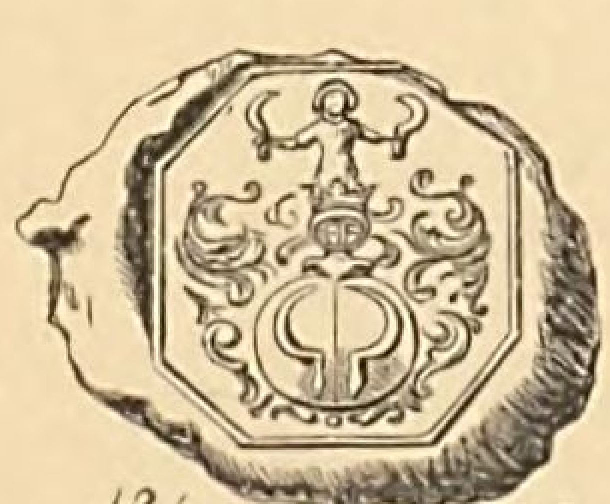
20/6 1644.
Wolf
Christoph II.
Posewitz.



4/6 1728
Wolf Friedr:,
Posewitz



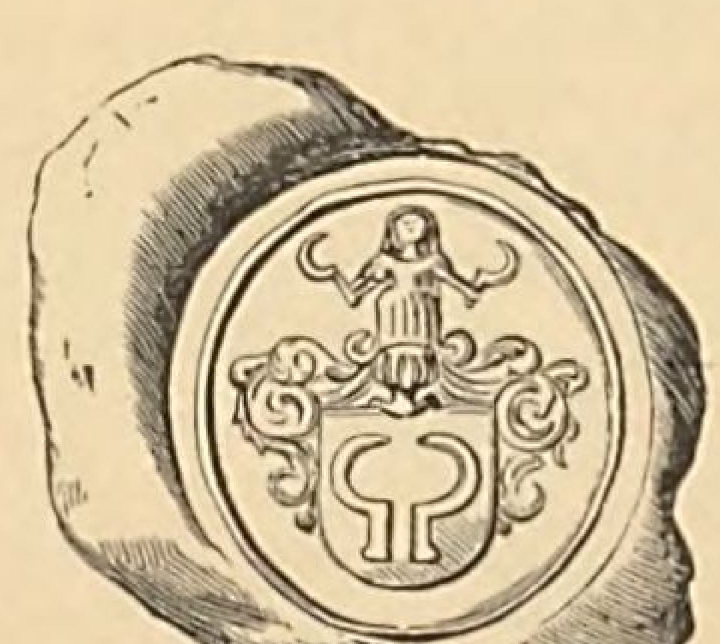
18/3 1702.
Wolf, Heinrich.
Rausdorf.



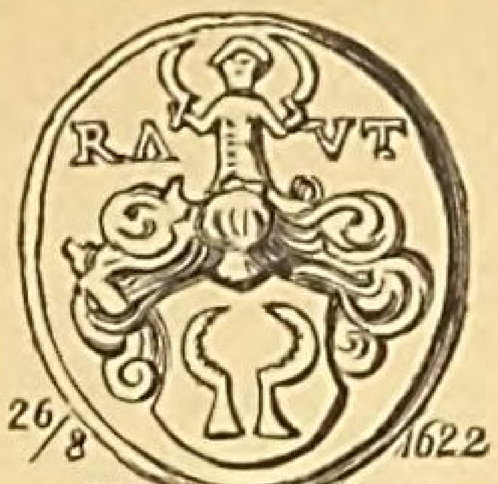
12/8 1742
Heinrich Carl,
Tümpling.



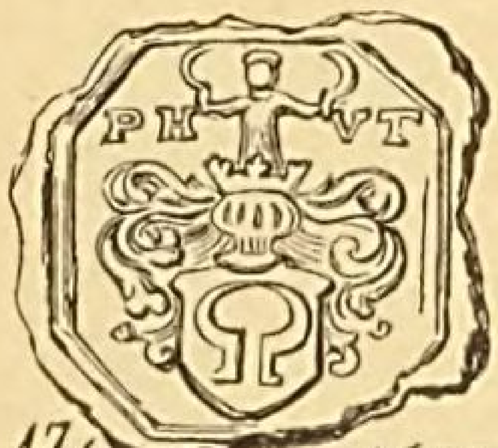
17 31.
Christian Gottlob,
Boblas.



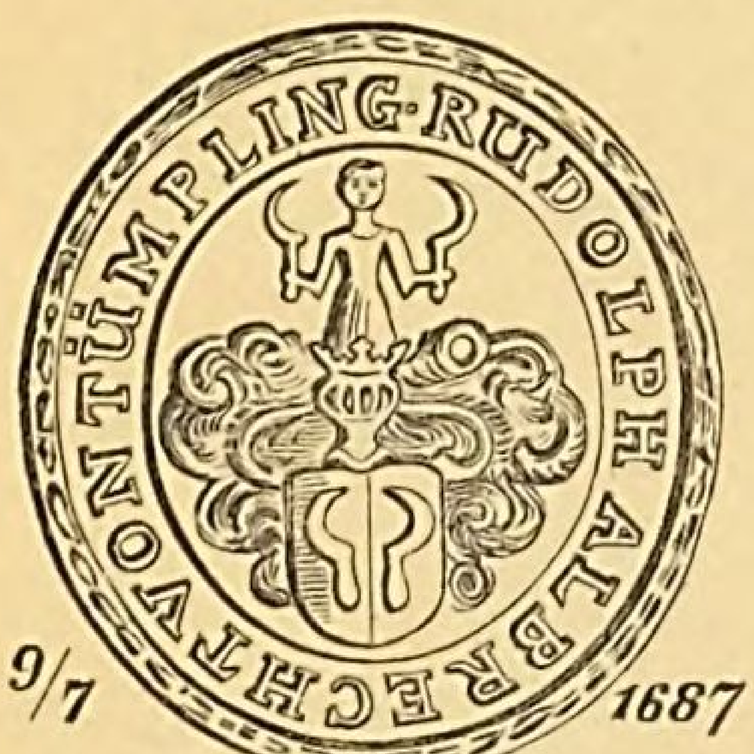
6/5 1780.
Carl Friedrich,
Tümpling.



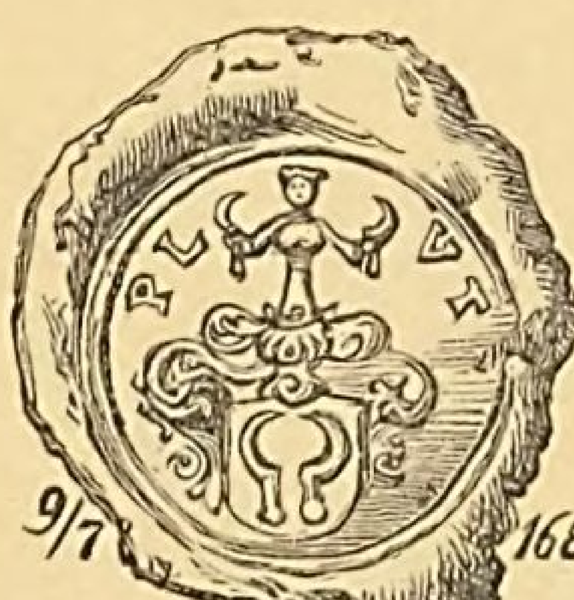
26/8 1622
Rud: Albr I.
Tümpling.



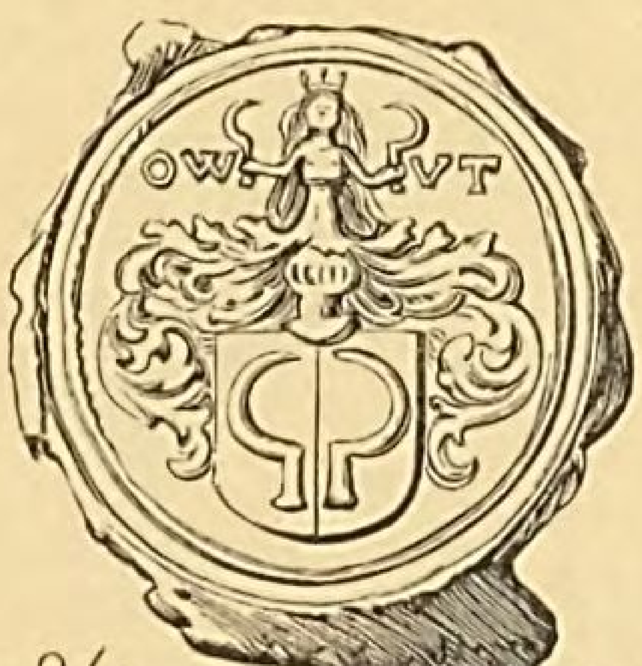
17/6. 1658.
Phil: Heinrich,
Tümpling



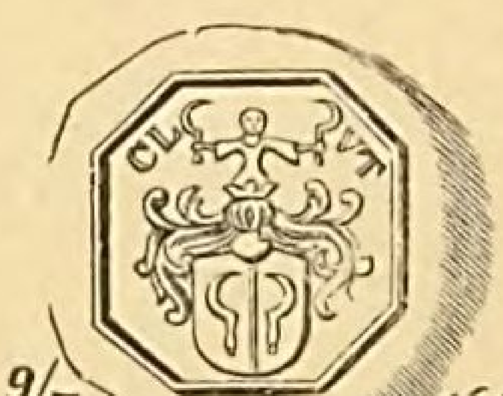
9/7 1687
Rudolf Albrecht
Heiligenkreuz II.



9/7 1687
Philipp Lebrecht,
Tümpling.



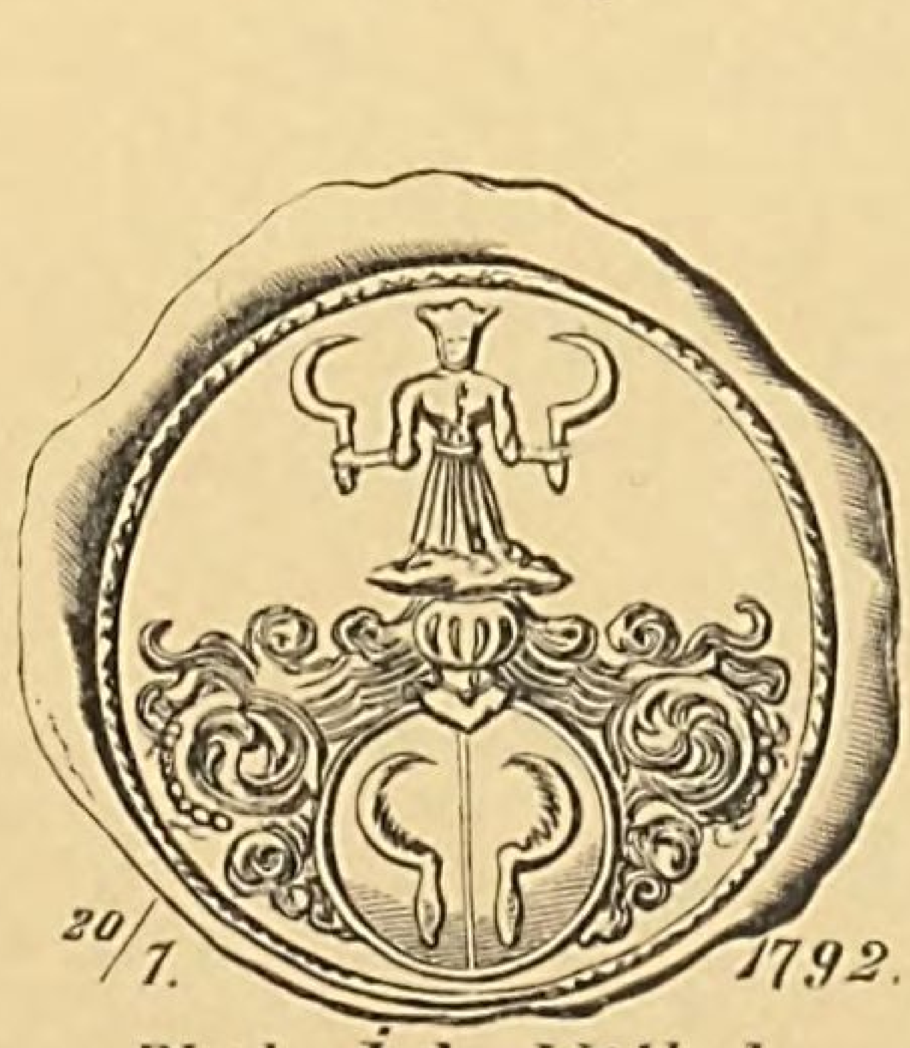
9/7 1687.
Otto Wilhelm,
Tümpling.



9/7. 1687.
Christian Ludw.
Kasckirchen.



5/6 1724.
Carl Friedrich,
Tümpling.



20/7. 1792.
Phil. Joh. Wilhelm,
Posewitz.

Georg Otto von Tümplingen daselbsten

Wolff Christoff von Tümpling

Adam friderich von Tümplingk.

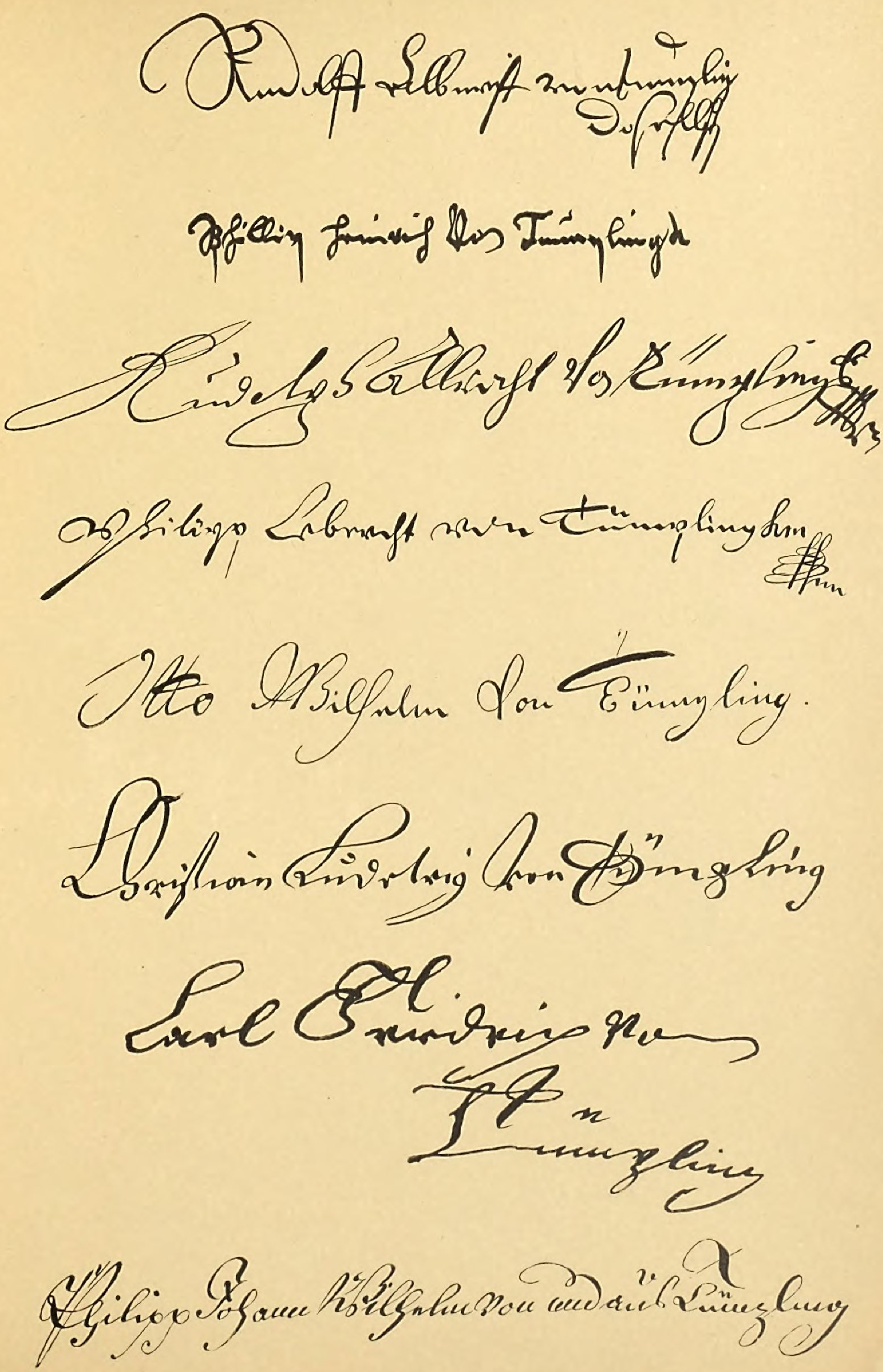
Wolff friedrich v. Tümpling

Wolff Heinrich von Tümpling

Otto Friedrich von Tümpling

Heinrich Carl von Tümpling

Christian Gottlob von Tümpling



General-Register

für die drei Bände.

Die Frakturziffern bedeuten die Jahreszahlen, die römischen Zahlen den Band, die Schwabacher Ziffern die Seitenzahlen.

Handschrift von:

Adam Friedrich, a. d. H. Bergsulza,	1692	II	207
Adam Friedrich, a. d. H. Posewitz,	1672	III	38
Adam Wilhelm	1844	II	598
Carl Friedrich	1758	III	350
Carl Georg Heinrich	1747	II	468
Christian Gottlob	1779	III	129
Christian Gottlob I.	1747	II	371
Christian Ludwig	1723	III	291
Christof Dietrich	1747	II	313
Ferdinand	1803	II	507
Georg Christof	1694	II	215
Georg Otto	1612	III	12
Georg Wolf I.	1726	II	299
Georg Wolf II.	1747	II	760
Hans Georg	1641	II	158
Hans Oswald I.	1612	II	119
Hans Oswald II.	1650	II	196
Heinrich Carl	1773	III	115
Ludwig Otto	1779	II	254
Otto	1595	II	59
Otto Friedrich	1769	III	72
Otto Wilhelm	1730	III	287
Philipp Heinrich	1669	III	231
Philipp Johann Wilhelm	1795	III	323
Rudolf Albrecht I.	1657	III	196
Rudolf Albrecht II.	1719	III	262
Rudolf Wilhelm II.	1694	II	229
Veit Ludwig	1695	II	277
Wilhelm	1874	II	683 708
Wolf	1832	II	516
Wolf Christof II.	1644	III	30
Wolf Friedrich	1728	III	56
Wolf Heinrich	1711	III	63

über Heiligenkreuz:

1665 III 219
1676 III 246
1698 III 251
1720 III 286

über Leislau:

II 69—74
1605 III 376
1611 II 122
1616 II 122 III 181

über Näthern:

1768 II 365
1795 II 377

über die sechs von Pforte zu Lehn gegangenen Weinberge:

1534 I 266
1584, 1587 } II 58
1595 II 59
1602 II 60
1611 II 123
1613 II 123

über Posewitz:

1593 II 76
1605, 1607 } II 77
1619 II 122 III 18
1633, 1643 } III 18
1657, 1669 } III 34
1676 III 42
1690, 1717 } III 44

ferner über Posewitz:

1729, 1730, 1732 } III 68

über das Prießnitzer Holz:

1580 II 44
1582, 1586, 1605, 1607 } II 45

über die Radeberge:

1472 I 191
1492 I 196

über Rausdorf:

1690 II 204
1692 II 205
1694, 1702 } III 62

über Reinsdorf:

1802 II 409
1824 II 410

über das Röblitzholz:

1559 II 31
1589 II 32
1631 III 22
1644 III 27
1653 III 28
1664 III 34
1680, 1684, 1690, 1720 } III 49
1730, 1734 } III 69

Döbritschen (Christof von Münch)
Dornburg (Volrad von Watzdorf)
Flurstedt (Hans von Tangel)
Graitschen (Eustachius von Drachsdorf)
Klein-Gestewitz (Wolf Schmidt)
Leislau — oberes Gut (Hans von Molau)
Leislau — unteres Gut (Heinrich von Weidenbach)
Münchengosserstedt (Hans von Münch)
Posewitz (Wilhelm von Würchhausen)
Rodameuschel (Christof von Elben)
Schieben (Wolf von Weidenbach)
Schinditz (Günther von Bünau)
Teuchern (die von Bünau)
Tümpling (Oswald v. Tümpling)
Wormstedt (die von Wolframsdorf)
Würchhausen (Christof von Münch)
Zöthen (Dietrich von Bose)

Rittergüter 1611 in dem Amte Camburg, II 123—125:
Crölpa (Hans Georg von Osterhausen)
Klein-Gestewitz (Erasmus von Brand)
Leislau, oberes und unteres Gut (Rudolf Albrecht I. v. Tümpling)
Münchengosserstedt (Hermann von Münch)
Posewitz (Wolf Christof II. v. Tümpling)
Rodameuschel (Christof Otto von Elben)
Schieben (Christof's von Beringen Söhne)
Schinditz (Rudolf von Bünau)
Tümpling (Rudolf Albrecht I. v. Tümpling)
Würchhausen (Georg Christof von Münch)
Zöthen (Dietrich's von Bose Söhne)

Rittergüter 1694 im Amte Camburg III 250—251

Rittermäßige im Amt Camburg, welche 1547 den Ernestinern huldigen, I 279:
v. Bose (Zöthen)

Nachträge.

I.

Zu Band 1, Seite 90 (Glocke von Nensdorf):

Freiherr Richard von Mansberg, welcher die Herausgabe von „Regesten mittelalterlicher Urkunden edler Geschlechter in Wettinschen Landen" vorbereitet, erklärt zunächst die 16 Majuskeln als gothische und liest, indem er die Reihe mit P, und nicht mit A, beginnt:

PMOXD (nicht O) R ✝ AL (nicht H) CDET (nicht Y) VRIM

d. h.:

XRO (Christo) · DM (Domino) · R (Redemptori)
✝ A (Albertus) · DE · TVMPLĪG ✝

Der Formschneider habe die gothischen Zeichen für d, l und t mit den ähnlichen für o, h und y verwechselt und der Gießer, wie bei den meisten Glockeninschriften, die Buchstabenmodel durcheinander gewürfelt.

II.

Stammtafel der Schenken von Vargula.
(Siehe umstehend.)

II.

Stammtafel der Schenken von Vargula (bei Langensalza).

(Nach Ioh. Christophilus Friderici, Historia Pincernarum Varila-Tautenburgicorum, 1722, H. D. Stölten, ebenfalls Pfarrer zu Frauenprießnitz, Wanderfahrt nach Dornburg und Tautenburg, 1894, und Tümpling'schen Urkunden.)

Nach P. Stölten ist Rudolf II., Schenk* von Vargula (1225 auch als Herr zu Saaleck** erscheinend), schon 1232 im Besitz der Tautenburg und Stammvater der drei Linien: der Schenken von Saaleck (von welchen sich die Schenken von der Veste [Rudelsburg], von Wiedebach, von Molau und von Oberreißen abzweigen), der Schenken von Döbritschen und Nebra sowie der Schenken von Dornburg*** und Tautenburg (von welchen sich die Schenken von Käfernburg abzweigen).

- **Rudolf d. Ä.**, † c. 1431, Amtmann zu Delitzsch.
  - **Rudolf**, † vor dem Vater, Herr zu Elsterberg, Amtmann zu Eckartsberga. (Agnes Reuß von Plauen.)
    - **Ludwig**, † um 1495, (muß 1457 auf Tautenburg verzichten), Amtmann zu Eisenberg. (Constantine Gräfin von Gleichen.)
      - **Wilhelm**, † c. 1520 in Bayern. (Kunigunde v. Tettau.)
        - **Georg**, † 1540, Kaiserlicher Statthalter von Friesland.
          - **Friedrich**, † 1580, Erzbischof von Utrecht.
          - **Carl**
          - **Georg**
          - **Johannes**
            - **Jodocus**, † 1615.
      - **Christof**, † c. 1533. (Barbara v. Kottwitz.)
      - **Sigismund**, in Torgau 1499 enthauptet.
        - **Christof**, † 1548, als Ritter des deutschen Ordens **nach Preußen** 1525 Geheimer Rath des Herzogs Albrecht. (Dorothea Freiin zu Eulenburg.) **Stammvater der Ostpreußischen Schenken von Tautenburg.**
          - **Wilhelm**, † 1575 auf Doben, Steinhof 2c. (Sibylla v. Schierstedt.)
            - **Wilhelm**, † 1633. (Barbara v. Heydeck.)
              - **Georg Friedrich**, † 1656 auf Doben 2c. (Margarethe v. Königseck.)
                - **Johann Friedrich**, † 1697. (Catharina Barbara v. Heydeck.) Seine Descendenz blüht noch heute in Ostpreußen.
              - **Christof Wilhelm**, † 1656 auf Klein-Glabik. Dessen Linie erloschen im 18. Jahrhundert.
          - **Christof**, † 1597 auf Sätra in Schweden. (Catharina Gräfin Brahe.) Diese schwedische Linie 1636 erloschen.
  - **Busso**, † ebenfalls vor dem Vater, welcher ihm 1426 **Tautenburg** überließ.
    - **Rudolf**, † 1469, Amtmann zu Saaleck.
      - **Burkhardt**, † 1512.
      - **Georg**, † 1493, Amtmann zu Jüterbog.
      - **Busso**, † c. 1520, Amtmann zu Weißenfels.
    - **Burkhardt**, † c. 1471.
    - **Hans**, † c. 1470.
      - **Busso**, † c. 1487.
      - **Georg**, † 1512. (Anna v. Schleinitz.)
        - **Hans d. J.**, † 1551, wird lutherisch. (Dorothea Gräfin von Mansfeld-Hinterort.)
          - **Hans**, † 1569 auf **Nieder-Trebra**. (Elisabeth Gräfin v. Kirchberg.)
          - **Georg**, † 1579 auf **Tautenburg** (nach 1570 vereinigt er alle Herrschaften). (Magdalene Gräfin v. Gleichen.)
            - **Georg**, † 1591, Hauptmann von Meißen und Großenhain.
            - **Rudolf**, † 1597. (Anna Magdalene v. Schönburg-Waldenburg.)
            - **Burkhardt**, † 1605, Oberstkämmerer. (Agnes Gräfin v. Eberstein.)
              - **Christian**, 1618 Rector der Universität Jena, geb. 1599, † 1640 zu Tautenburg als **Letzter der Thüringischen Schenken** (seit 1633 auch Herr zu Tonna). (Dorothea Sibylla Gräfin Reuß.) Die Thüringischen Besitzungen fallen an Kursachsen.
                - **Burkhardt Heinrich**, geb. 1631, † 1632.
              - **Georg**, † 1613.
            - **Heinrich**, † 1626.
            - **Anna**, † 1645.
          - **Rudolf**, † 1570 auf **Frauenprießnitz**.
          - **Gebhardt**, † 1551.
      - **Hans d. Ä.**, † c. 1529. (1. Adelheid v. Diepold, 2. Anna Gräfin v. Gleichen.)
      - **Rudolf**, † c. 1520.
    - **Busso**, † c. 1448.

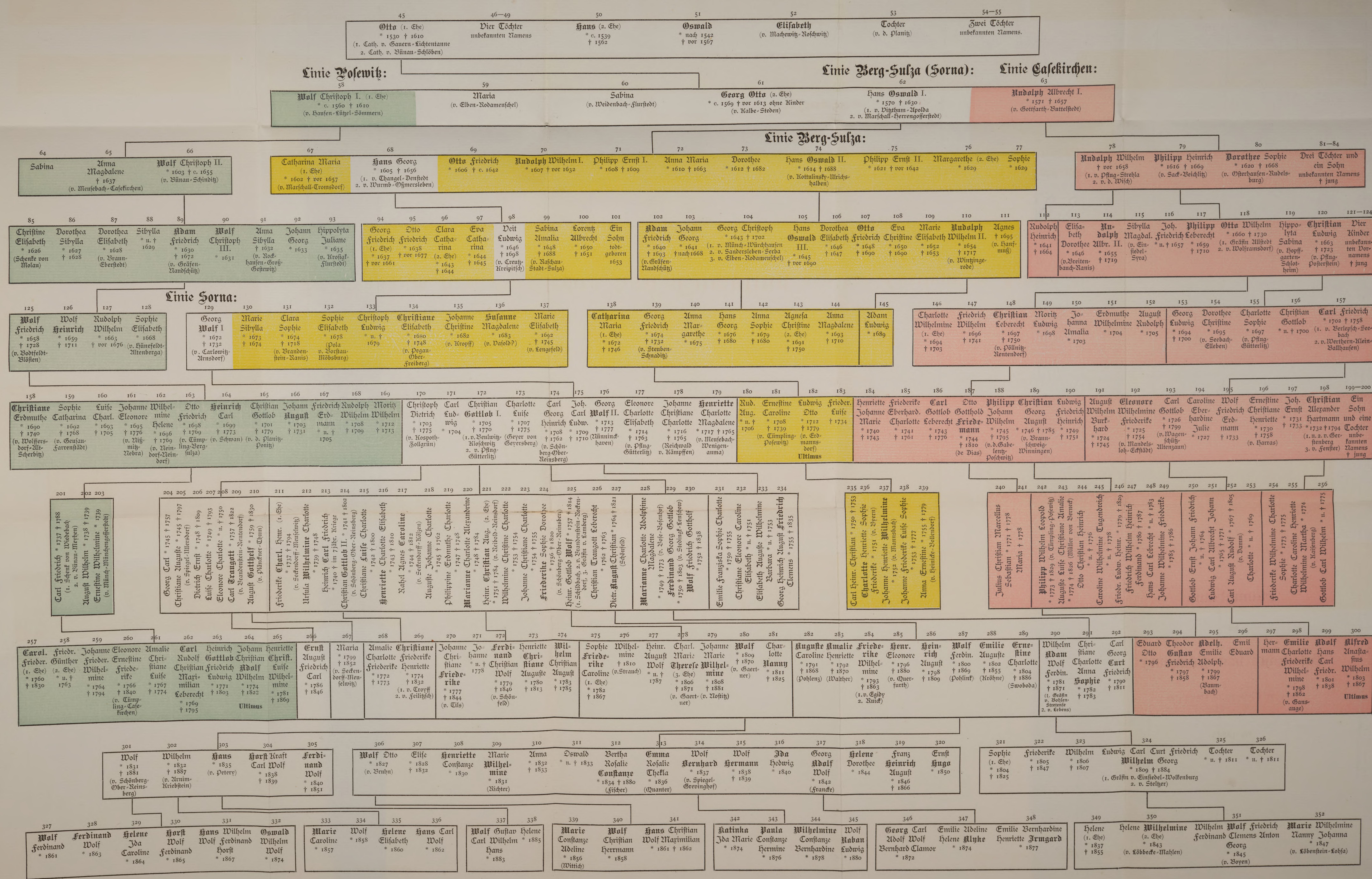
---

* 1130 bei der Belehnung des Grafen Ludwig mit der Landgrafschaft Thüringen gab Kaiser Lothar II. denen von Vargula das Schenkenamt, denen von Ebersberg das des Marschalls, von Schlotheim das des Truchseß, von Fahner (Vanre) das des Kämmerers, von Kirchberg das des Burggrafen.

** 1344 verkauft.

*** 1343 verkauft.

Stammbaum des Geschlechts von Cümpling von der Theilung in Linien an.



Von diesem Werke sind erschienen:

Band I (bis 1551) 1888	Preis	6 ℳ
„ II (bis zur Gegenwart) 1892 . . .	„	20 „
„ III (Schlußband) 1894	„	14 „

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.